



2B

Staatsrechnung

Verwaltungseinheiten
Begründungen

2013

Impressum

Redaktion

Eidg. Finanzverwaltung
Internet: www.efv.admin.ch

Vertrieb

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bbl.admin.ch/bundespublikationen
Art.-Nr. 601.300.13d

INHALTSÜBERSICHT

- Band 1 Bericht zur Bundesrechnung**
Zahlen im Überblick und Zusammenfassung
Kommentar zur Jahresrechnung
Jahresrechnung
Kennzahlen
Bundesbeschluss
- Band 2A Rechnung der Verwaltungseinheiten – Zahlen**
Rechnungspositionen
Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen
- Band 2B Rechnung der Verwaltungseinheiten – Begründungen**
Rechnungspositionen
Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen
Zusätzliche Informationen zu den Krediten
- Band 3 Zusatzerläuterungen und Statistik**
Zusatzerläuterungen
Statistik
- Band 4 Sonderrechnungen**
Fonds für die Eisenbahngrossprojekte
Infrastrukturfonds
Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen
Eidgenössische Alkoholverwaltung

Aufbau der Finanzberichterstattung

Band 1 informiert in konzentrierter Form über die finanzielle Lage des Bundeshaushalts. Der Anhang liefert wesentliche Zusatzinformationen für die Beurteilung des Zahlenwerks.

In *Band 2* werden alle Informationen im Zusammenhang mit den Rechnungspositionen (Erfolgs- und Investitionsrechnung) ausgewiesen. Im Unterschied zu den Bänden 1 und 3 sind in den Zahlen die Aufwände und Erträge aus der Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten enthalten. Band 2A enthält die Zahlen, Band 2B die Begründungen.

Band 3 geht im Kapitel «Zusatzerläuterungen» vertiefend auf einzelne Einnahmen- und Ausgabenpositionen ein und erläutert Querschnittsthemen (u.a. Personal, Investitionen, Informations- und Kommunikationstechnologien, Bundestresorerie, FLAG-Steuerung und Leistungsverrechnung). Der Statistikteil zeigt detaillierte Finanzinformationen im Mehrjahresvergleich.

Band 4 enthält die Sonderrechnungen, welche ausserhalb der Bundesrechnung (Bände 1–3) geführt werden.

Rechnung der Verwaltungseinheiten – Begründungen

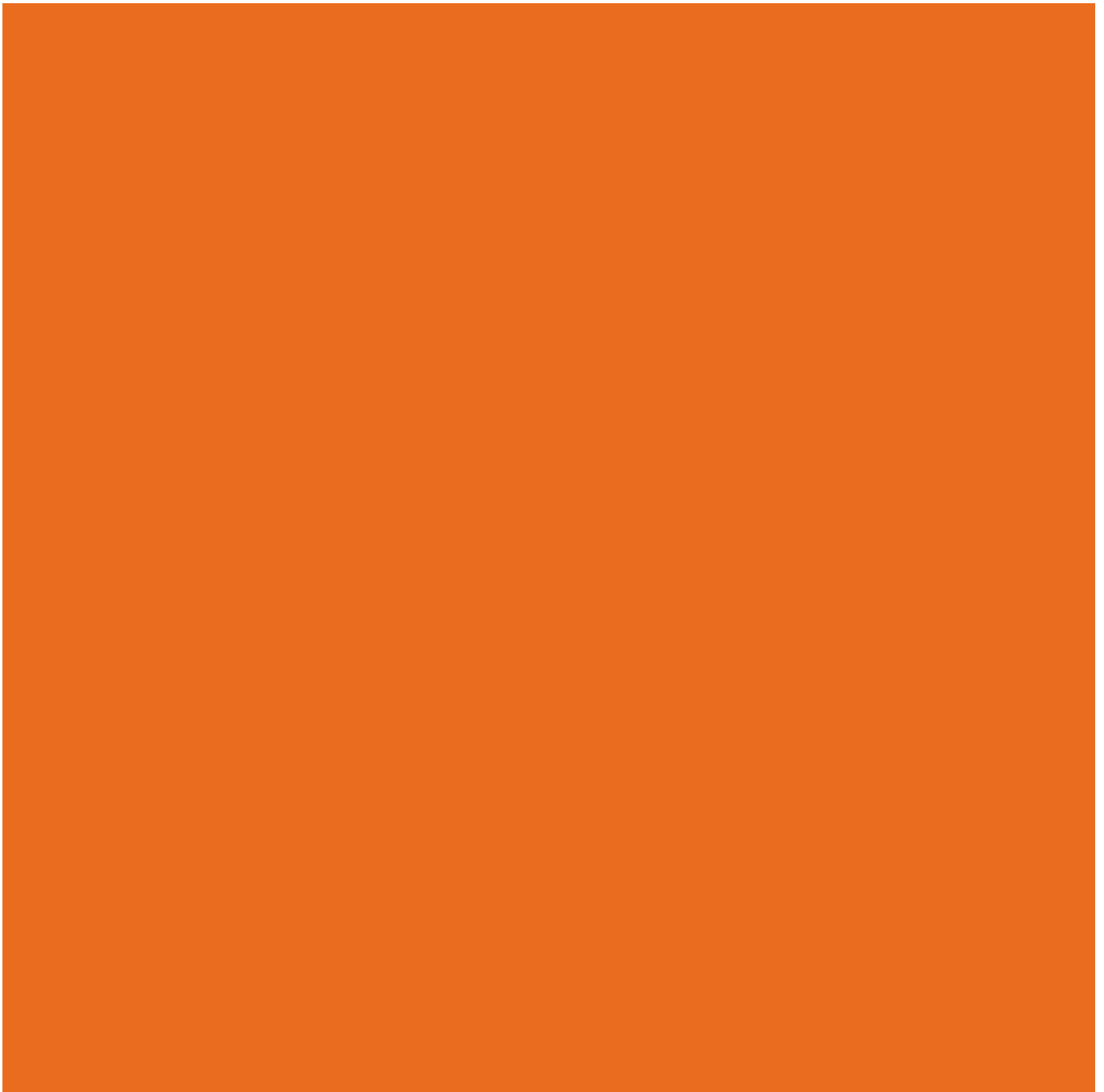
Seite

Rechnungspositionen		5
	Inhaltsverzeichnis nach Verwaltungseinheiten	5
01	Behörden und Gerichte	9
02	Departement für Auswärtige Angelegenheiten	31
03	Departement des Innern	55
04	Justiz- und Polizeidepartement	115
05	Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport	155
06	Finanzdepartement	203
07	Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung	267
08	Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation	337
Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen		399
09	Verpflichtungskredite	403
10	Zahlungsrahmen	407
Zusätzliche Informationen zu den Krediten		409
11	Kreditarten, Zahlungsrahmen und Instrumente der Haushaltsteuerung	413
12	Aufbau und Struktur der Budget- und Rechnungspositionen	417
13	Kreditüberschreitungen 2013	419
14	Kreditverschiebungen 2013	421
15	Kreditreste 2013	425

Inhaltsverzeichnis nach Verwaltungseinheiten

	Seite
1 Behörden und Gerichte	9
101 Bundesversammlung	11
103 Bundesrat	14
104 Bundeskanzlei	15
105 Bundesgericht	17
107 Bundesstrafgericht	19
108 Bundesverwaltungsgericht	21
109 Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft	24
110 Bundesanwaltschaft	25
111 Bundespatentgericht	28
2 Departement für auswärtige Angelegenheiten	31
201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	33
202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit	44
285 Informatik EDA	51
3 Departement des Innern	55
301 Generalsekretariat EDI	57
303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann	61
305 Schweizerisches Bundesarchiv	63
306 Bundesamt für Kultur	65
307 Schweizerische Nationalbibliothek	74
311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	79
316 Bundesamt für Gesundheit	88
317 Bundesamt für Statistik	95
318 Bundesamt für Sozialversicherungen	99
341 Bundesamt für Veterinärwesen	107
342 Institut für Virologie und Immunologie	111
4 Justiz- und Polizeidepartement	115
401 Generalsekretariat EJPD	117
402 Bundesamt für Justiz	121
403 Bundesamt für Polizei	125
413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung	131
417 Eidg. Spielbankenkommission	133
420 Bundesamt für Migration	136
485 Informatik Service Center EJPD	149
5 Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport	155
500 Generalsekretariat VBS	157
503 Nachrichtendienst des Bundes	160
504 Bundesamt für Sport	161
506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz	169
525 Verteidigung	177

	Seite
540 armasuisse Beschaffung	186
542 armasuisse W+T	189
543 armasuisse Immobilien	192
570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)	197
6 Finanzdepartement	203
600 Generalsekretariat EFD	205
601 Eidgenössische Finanzverwaltung	207
602 Zentrale Ausgleichsstelle	217
603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint	222
604 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen	227
605 Eidgenössische Steuerverwaltung	229
606 Eidgenössische Zollverwaltung	237
608 Informatiksteuerungsorgan des Bundes	247
609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	249
611 Eidgenössische Finanzkontrolle	254
614 Eidgenössisches Personalamt	256
620 Bundesamt für Bauten und Logistik	260
7 Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung	267
701 Generalsekretariat WBF	269
704 Staatssekretariat für Wirtschaft	274
708 Bundesamt für Landwirtschaft	286
710 Agroscope	295
724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung	301
725 Bundesamt für Wohnungswesen	303
727 Wettbewerbskommission	307
735 Vollzugsstelle für den Zivildienst	309
740 Schweizerische Akkreditierungsstelle	312
750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation	315
760 Kommission für Technologie und Innovation	330
785 Information Service Center WBF	333
8 Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation	337
801 Generalsekretariat UVEK	339
802 Bundesamt für Verkehr	342
803 Bundesamt für Zivilluftfahrt	350
805 Bundesamt für Energie	356
806 Bundesamt für Strassen	362
808 Bundesamt für Kommunikation	371
810 Bundesamt für Umwelt	380
812 Bundesamt für Raumentwicklung	390
816 Schweizerische Unfalluntersuchungsstelle	392
817 Regulierungsbehörden Infrastruktur	394



101 Bundesversammlung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Parlamentdienste

Entgelte

E1300.0010 **77 090**

Verkaufserlöse von Publikationen, Erinnerungsartikeln, Hardware sowie Kostenrückerstattungen.

- Verkäufe fw 49 141
- Übrige Rückerstattungen fw 27 950

Übriger Ertrag

E1500.0001 **11 826**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 11 826

Aufwand

Parlament

Jahresvergütung Mitglieder Nationalrat/ Zulagen Ratspräsidium

A2101.0101 **11 849 680**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Jahreseinkommen für die Vorbereitung der Ratsarbeit und Jahresentschädigungen für Personal- und Sachausgaben.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 11 849 680

Jahresvergütung Mitglieder Ständerat/ Zulagen Ratspräsidium

A2101.0102 **2 767 073**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Jahreseinkommen für die Vorbereitung der Ratsarbeit und Jahresentschädigungen für Personal- und Sachausgaben.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 2 767 073

Sessionen des Nationalrates

A2101.0103 **7 515 340**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Sessionen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 7 515 340

Die Budgetierung beruhte auf der Annahme, dass nebst den vier ordentlichen Sessionen noch eine Sondersession zu vier Tagen stattfindet. Die Sondersession hat nur drei Tage gedauert.

Sessionen des Ständerates

A2101.0104 **1 714 842**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Sessionen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 1 714 842

Die Budgetierung beruhte auf der Annahme, dass nebst den vier ordentlichen Sessionen noch eine Sondersession zu zwei Tagen stattfindet. Es wurde keine Sondersession durchgeführt.

Kommissionen und Delegationen des Nationalrates

A2101.0105 **5 667 578**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Kommissions- und Delegations-sitzungen sowie allgemeine Kommissions- und Delegationsauslagen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 5 667 578

Dank zurückhaltender Sitzungsplanung wurde der Kredit nicht ausgeschöpft.

Kommissionen und Delegationen des Ständerates

A2101.0106 **1 985 529**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Kommissions- und Delegations-sitzungen sowie allgemeine Kommissions- und Delegationsauslagen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 1 985 529

Dank zurückhaltender Sitzungsplanung wurde der Kredit nicht ausgeschöpft.

Delegationen in internationalen Organisationen

A2101.0107 **1 263 315**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Entschädigungsleistungen und Reisekosten für die Teilnahme an Sitzungen sowie allgemeine Delegationsauslagen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 1 263 315

Insbesondere die Aktivitäten der parlamentarischen Delegation beim Europarat und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) sowie der Interparlamentarischen Union (IPU) haben weniger Aufwand verursacht als geplant.

Internationale Beziehungen

A2101.0108 **477 027**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Insbesondere Aufwendungen der Delegationen ins Ausland, Delegationen aus dem Ausland und Präsidentenreisen.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 477 027

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

101 Bundesversammlung

Fortsetzung

Die ungewohnt grosse Reisetätigkeit und die hohe Besuchsfrequenz von ausländischen Delegationen im Rahmen der internationalen Beziehungen führten zu höherem Aufwand als geplant. Der Bundesrat hat dafür am 15.1.2014 eine Kreditüberschreitung von 160 000 Franken bewilligt.

Vorsorgeentschädigung

A2101.0109 **2 385 068**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Vorsorgeentschädigung an die Ratsmitglieder.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 2 385 068

Vorsorgeleistungen

A2101.0110 **399 423**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Leistungen an Ratsmitglieder in den Bereichen Invaliditäts- und Todesfall, Unfall- und Krankheitskosten im Ausland, Taggelderersatz im Fall von Krankheit und Unfall, Mutterschaftsurlaub und Betreuungszulage.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 399 423

Es mussten keine Leistungen für Todesfälle oder Invalidität vergütet werden. Der Aufwand für die Überbrückungshilfe ist wesentlich tiefer ausgefallen als geplant.

Arbeitgeberbeiträge Ratsmitglieder

A2101.0153 **1 196 766**

Arbeitgeberbeiträge für AHV/IV/EO/ALV der Ratsmitglieder.

- Arbeitgeberbeiträge (AHV/ALV/IV/EO) fw 1 099 178
- FAK AG Beiträge fw 97 588

Ausbildung Ratsmitglieder

A2101.0154 **53 693**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Aufwendungen für die Sprachausbildung der Ratsmitglieder.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 53 693

Untersuchung Insieme

A2111.0280 **–**

Externer Beratungsaufwand für die Untersuchung des abgebrochenen Informatikprojekts INSIEME der Eidg. Steuerverwaltung.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw –

Die Untersuchung wurde 2013 gestartet. Bis Ende 2013 ist kein externer Beratungsaufwand entstanden.

Beratungsaufwand

A2115.0002 **204 303**

Entschädigungsleistungen an die von den Kommissionen und der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle beigezogenen Sachverständigen und Auskunftspersonen für Hearings und Expertisen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 204 303

Im Rahmen der Kommissionstätigkeiten wurden wesentlich weniger Dienstleistungen von Experten beansprucht als aufgrund von Erfahrungswerten budgetiert worden waren.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 **8 946 390**

Repräsentationsaufwendungen der Ratspräsidien und Parlamentsdienste, Posttaxen, Miete von Garagen und Autoabstellplätzen, Mitgliederbeiträge an internationale Organisationen und Beiträge an die Fraktionen.

- Post- und Versandspesen fw 717 018
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 8 229 373

Parlamentsdienste

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **36 184 310**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 36 184 310

Einsparungen wurden durch eine konsequente Stellenbewirtschaftung sowie verschiedene vakante Stellen erzielt, deren Besetzung erst im Laufe des Jahres vorgenommen werden konnten.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **321 853**

Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung, Kinderbetreuung sowie Stellenausschreibungen.

- Kinderbetreuung fw 101 548
- Aus- und Weiterbildung fw 156 115
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 26 352
- Ausbildung LV 37 839

Raummiete

A2113.0001 **3 254 430**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 3 254 430

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **6 227 692**

- HW-Informatik fw 723 917
- SW-Informatik fw 73 042
- SW-Lizenzen fw 8 186
- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 439 337
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 832 884
- Telekommunikationsleistungen fw 74 185
- Informatik Betrieb/Wartung LV 117 389
- Telekommunikationsleistungen LV 958 751

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

101 Bundesversammlung

Fortsetzung

Die Realisierung von Projekten, welche 2012 verschoben werden mussten, führte 2013 zu einem Mehraufwand von 1,1 Millionen. Der Bundesrat hat dafür am 15.1.2014 eine entsprechende Kreditüberschreitung bewilligt.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **284 047**

Aufwendungen für die Dienstleistungen Dritter im Bereich Sicherheit und Infrastruktur sowie Experten Parlamentsdienste.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 284 047

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **8 296 021**

Aufwendungen für Ausrüstung Sicherheit und Infrastruktur, Sicherheit Parlamentsgebäude, externe Übersetzungen, Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentationsunterlagen, Spesenentschädigungen sowie Büromaterial, Drucksachen, Reise-Management und Repräsentationstransporte.

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 827 361
- Ausrüstung fw 193 433
- Externe Dienstleistungen fw 4 570 490
- Effektive Spesen fw 464 909
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 303 844
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 307 700
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 345
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 17 311
- Transporte und Betriebsstoffe LV 415 929
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 275 424
- Dienstleistungen LV 919 276

Der Kreditrest von 0,9 Millionen ist hauptsächlich auf die reduzierte Nachfrage nach externen Dienstleistungen (Übersetzungen, Bedienung Tonanlage) von 0,3 Millionen sowie einem Minderaufwand von 0,6 Millionen bei den Dienstleistungen aus Leistungsverrechnung (Bürobedarf, Druckerzeugnisse sowie Einkauf Papier) zurückzuführen.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **194 975**

Erhöhung der Rückstellungen für aufgelaufene Zeitguthaben.

- Rückstellungen für Ferien, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 194 975

Investitionsrechnung

Ausgaben

Parlamentsdienste

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **4 957 797**

- HW-Informatik fw 961 961
- SW-Informatik fw 22 791
- SW-Lizenzen fw 136 419
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 3 836 626

Der Kredit wurde wegen unvorhersehbaren Ausfällen von internen Fachkräften, welche mit externen Mitarbeitenden kompensiert werden mussten, um rund 98 000 Franken überschritten. Der Bundesrat hat dafür am 15.1.2014 eine Kreditüberschreitung bewilligt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

103 Bundesrat

Erfolgsrechnung

Aufwand

Besoldungen und Repräsentationszulagen Bundesrat

A2101.0111 **8 518 685**

BG vom 6.10.1989 über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121), Verordnung der Bundesversammlung über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen vom 6.10.1989 (SR 172.121.1).

- Entschädigungen und Arbeitgeberbeiträge fw 3 966 730
- Ruhegehälter Behörden fw 4 551 955

Repräsentationskosten und dienstliche Auslagen

A2111.0126 **1 418 940**

Aufwand des Bundesrates im Zusammenhang mit Staatsempfängen, Ministerbesuchen, Auslandsreisen, Botschafterkonferenz, Diplomatenausflug, Einladungen und Neujahrsempfang. Dienstliche Auslagen der einzelnen Departementsvorsteherinnen und -vorsteher und der Bundeskanzlerin.

- Pauschalspesen fw 1 418 940
- Minderaufwände für Ministerbesuche, Auslandsreisen und Staatsempfänge.

Raummiete

A2113.0001 **690 400**

Mietzinsen für die Büroräumlichkeiten und Sitzungszimmer der Departementsvorsteherinnen und -vorsteher und der Bundeskanzlerin.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 690 400

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **198 098**

Dienstleistungen im Bereich Büroautomation.

- Informatik Betrieb/Wartung LV 198 098

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **4 428 088**

Externe Dienstleistungen: Serviceleistungen des Flughafens Zürich für offizielle Gäste und Magistratspersonen. Spesen: Reisespesen für Abordnungen des Bundesrates. Sonstiger Betriebsaufwand: übrige Sachausgaben oder Auszahlungen aufgrund einer Präsidialverfügung. Nutzerspezifische Basisdienstleistungen: Haus- und Sicherheitsdienst, Reinigung. Transporte und Betriebsstoffe: Repräsentationstransporte der Luftwaffe und Logistikbasis der Armee. Dienstleistungen: Aufwendungen für Reisedokumente sowie für das Dienstleistungszentrum Finanzen EFD.

- Externe Dienstleistungen fw 141 740
- Effektive Spesen fw 10 482
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 37 512
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 58 800
- Transporte und Betriebsstoffe LV 4 111 314
- Dienstleistungen LV 68 240

Minderaufwendungen bei Transport- und Flugkosten.

104 Bundeskanzlei

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **470 910**

Organisationsverordnung vom 29.10.2008 für die Bundeskanzlei (OV-BK; SR 172.210.10); Verordnung vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0).

Legalisationen und Beglaubigungen von Exportzertifikaten, Strafregisterauszügen und Diplomen.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 470 910

Mehrertrag bei den Legalisationsgebühren aufgrund mengenmässiger Zunahme von Strafregisterauszügen von Privatpersonen sowie Exportzertifikaten von Swissmedic.

Entgelte

E1300.0010 **857 459**

Beteiligung der Kantone für den Betrieb der Internetplattform www.ch.ch gemäss Vereinbarung bis zum Betrag von 600 000 Franken. Vermietung einer Dienstwohnung und von Parkplätzen.

- Übrige Rückerstattungen fw 851 919
- Anderer verschiedener Ertrag fw 5 541

Mehrertrag in der Höhe von 201 000 Franken aus Rückerstattungen der Ausgleichskasse im Zusammenhang mit Mutterschaftsentschädigungen und verschiedener kleinerer Verrechnungsbeträge in der Höhe von 16 000 Franken.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **134 890**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 134 890

Die Zeit- und Feriensaldi konnten aufgrund konsequenter Ferien- und Ressourcenplanung um 134 890 Franken reduziert werden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen der Bundeskanzlei per Ende 2013 für aufgelaufene Zeitguthaben auf 900 233 Franken.

Aufwand

Bundeskanzlei

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **30 755 222**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 30 755 222

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **300 349**

Aufwand für Aus- und Weiterbildung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und das Kader sowie Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 157 287
- Aus- und Weiterbildung fw 87 685
- Ausbildung LV 55 376

Der Minderaufwand ist dadurch bedingt, dass Ausbildungen vermehrt beim Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung und beim BIT besucht werden. Gleichzeitig wurden weniger Ausbildungen auf dem Markt eingekauft.

Raummiete

A2113.0001 **12 061 597**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 12 061 597

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **6 793 820**

Betrieb der Fachanwendungen, Aufwand für Netzwerkleistungen und Telefonie sowie Arbeitsplatzinfrastruktur.

- HW-Informatik fw 24 305
- SW-Lizenzen fw 293 295
- Informatik Betrieb/Wartung fw 902 280
- Informatik Betrieb/Wartung LV 4 355 494
- Telekommunikationsleistungen LV 1 218 446

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag beträgt 9 500 Franken. Innerhalb des Kredites resultierten jedoch namhafte Verschiebungen: Mit der Auslagerung der Büroautomation an das BIT entstanden nicht geplante Mehraufwände in der Höhe von 236 000 Franken. Die Mehrkosten wurden durch Preisreduktionen vom BIT beim Datennetz in der Höhe von 100 000 Franken und durch Verzicht von Anpassungen bei Anwendungen in der Höhe von 145 480 Franken kompensiert.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **590 618**

VOX-Analysen, Perspektivstudien, Gutachten und Dienstleistungen für die Herstellung von Berichten und Veröffentlichungen sowie externe Beratungsleistungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 590 618

Minderaufwand wegen erneut restriktiver Vergabe von externen Beratungsleistungen, Expertisen und Studien.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **5 761 021**

Post- und Kopiergebühren, Spesen für Reisetätigkeiten, Sachmittel für Bücher und Zeitschriften sowie die Leistungen der Schweizerischen Depeschagentur, Betriebsaufwand.

- Post- und Versandspesen fw 108 121
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 111 867
- Ausrüstung fw 33 549
- Effektive Spesen fw 270 376
- Pauschalspesen fw 12 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 4 466 030

104 Bundeskanzlei

Fortsetzung

• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	565 500
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	9 689
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	11 510
• Transporte und Betriebsstoffe LV	25 778
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	97 069
• Dienstleistungen LV	49 532

Aufwandreduktion beim Bezug von bundesinternen Leistungen für Publikationen (Fr. 26 000), Logistikdienstleistungen (BBL, Fr. 144 000), Transporte und Betriebsmittel (VBS, Fr. 140 000) und diverse Kleinbeträge (Fr. 50 000). Minderausgaben beim Bezug externer Dienstleistungen für das Projekt GEVER Bund (Fr. 80 000), Übersetzungsaufträge (Fr. 100 000), Herstellungskosten für Publikationen (Fr. 100 000) sowie Aufwandreduktionen beim Einkauf von Printprodukten (Fr. 200 000). Verzicht auf externe Mandate (Fr. 160 000).

Datenschutzbeauftragter

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0003	4 718 007
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	4 718 007

Übriger Personalaufwand

A2109.0003	11 552
• Aus- und Weiterbildung fw	11 552

Raummiete

A2113.0003	209 300
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	209 300

Informatik Sachaufwand

A2114.0003	240 832
Infrastruktur und Betrieb von Fachanwendungen sowie Aufwand für Netzwerkleistungen und Telefonie.	
• Informatik Betrieb/Wartung fw	27 133
• Informatik Betrieb/Wartung LV	197 016
• Telekommunikationsleistungen LV	16 682

Beratungsaufwand

A2115.0003	85 039
Expertisen und Gutachten.	
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	85 039

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0003	106 342
• Effektive Spesen fw	28 388
• Pauschalspesen fw	7 400
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	47 093
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	21 400
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	1 199

• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	271
• Dienstleistungen LV	590
Minderaufwand beim Bezug von bundesinternen Leistungen und bei den (Reise-) Spesen. Es wurden weniger Auslandsreisen unternommen.	

Investitionsrechnung

Ausgaben

Bundeskanzlei

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	4 052 749
Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3. für IKT-Vorhaben der Bundeskanzlei.	

Informatikprojekte und Erneuerungen von Fachanwendungen sowie Finanzierung von befristetem Personal zu Lasten von Sachkrediten für Informatikprojekte.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	1 265 603
• HW-Informatik fw	1 933
• SW-Lizenzen fw	30 289
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	1 583 748
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	1 171 115

Minderausgaben infolge von Verzögerungen bei den Projekten «Suche Bund» (Verzögerung WTO-Ausschreibung Fr. 450 000), Modernisierung «Kompetenzzentrum Amtliche Veröffentlichungen» (zeitliche Verzögerung mangels Personalressourcen Fr. 500 000), Erneuerung der Anwendung zur Verwaltung der ausserparlamentarischen Kommissionen (Verzögerung wegen Personalausfall, Fr. 210 000), Verschiebung Web Projekte, weil ein neues, vom BIT mittels WTO beschafftes Produkt erst im 2014 zur Verfügung steht (Fr. 300 000). Anpassung elektronischer Staatskalender (Fr. 100 000) wurde wegen Ressourcenmangel auf 2014 verschoben.

Die vorerwähnten Projektverschiebungen bzw. Verzögerungen haben keine Mehrkosten zur Folge. Die Projektkosten werden im Rahmen der eingestellten Mittel finanziert.

Datenschutzbeauftragter

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0003	26 265
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	26 265

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

105 Bundesgericht

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **13 532 709**

Gerichtsgebühren: Bundesgerichtsgesetz vom 17.6.2005 (BGG, SR 173.110).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 13 532 709
- Wichtigste Komponenten der Gebühren für Amtshandlungen:
- Gerichtsgebühren fw 12 166 955
- Verwaltungsgebühren fw 6 505
- Gebühren der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide des BGer fw 1 359 249

Die Einnahmen liegen 726 709 Franken über dem budgetierten Betrag. Die Hauptgründe dafür sind höhere Einnahmen aus Gerichtsgebühren (Fr. +665 955) und höhere Einnahmen für die Amtlichen Sammlungen des Bundesgerichts (Fr. +59 249) als vorgesehen.

Entgelte

E1300.0010 **178 833**

- Übrige Entgelte fw 178 833

Übriger Ertrag

E1500.0001 **221 770**

- Liegenschaftenertrag fw 134 802
- Anderer verschiedener Ertrag fw 86 968

Der Mehrertrag ist teilweise auf Rückzahlungen von unentgeltlicher Rechtspflege zurückzuführen, die im Jahre 2010 gewährt worden war.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **140 000**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 140 000

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Die Rückstellung konnte um 140 000 Franken auf 1 700 000 Franken reduziert werden. Die Berechnung basiert auf den effektiven Zeitsaldi der Mitarbeitenden per Ende Dezember 2013.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **50 302 445**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 50 302 445

Im Jahre 2013 waren durchschnittlich 271,63 Stellen von 273,6 bewilligten Vollzeitstellen besetzt. Darin enthalten sind durchschnittlich 125,4 Stellen (von 127 bewilligten Vollzeitstellen) der Gerichtsschreiber/innen. Durchschnittlich waren 1,97 Stellen vakant.

Besoldungen und Arbeitgeberbeiträge Richter

A2101.0113 **25 674 329**

Bundesgesetz und Verordnung vom 6.10.1989 über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121 und SR 172.121.1). Nebenamtliche Bundesrichter/innen: Verordnung der Vereinigten Bundesversammlung betreffend Taggelder und Reiseentschädigungen der Richter am Bundesgericht vom 23.3.2007.

- Entschädigungen und Arbeitgeberbeiträge für Richter fw 15 154 314
- Ruhegehälter Richter fw 10 520 015

Im Jahre 2013 waren 38 Bundesrichter/innen und 19 nebenamtliche Bundesrichter/innen beschäftigt. Die Abweichung zum Voranschlag ist auf folgende Gründe zurück zu führen: die nebenamtlichen Bundesrichter/innen leisteten 518 Arbeitstage weniger als vorgesehen, und ein amtierender Bundesrichter verstarb im Berichtsjahr.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **403 087**

- Kinderbetreuung fw 88 471
- Aus- und Weiterbildung fw 174 874
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 139 742

Die Ausbildungskosten des Personals wie auch die Inseratekosten bei vakanten Stellen sind geringer ausgefallen als vorgesehen.

Raummiete

A2113.0001 **6 707 180**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 6 707 180

Komponenten:

- Miete Lausanne LV 5 174 380
- Miete Luzern LV 1 532 800

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **2 003 429**

- HW-Informatik fw 174 910
- SW-Informatik fw 136 876
- SW-Lizenzen fw 641 157
- Informatik Betrieb/Wartung fw 681 537
- Telekommunikationsleistungen fw 172 010
- Informatik Betrieb/Wartung LV 85 833
- Telekommunikationsleistungen LV 111 106

105 Bundesgericht

Fortsetzung

Vom Budget 2013 wurden 94,6 Prozent beansprucht. Diese Mittel sind hauptsächlich für die Konsolidierung der Infrastruktur und der Benutzer-Applikationen eingesetzt worden.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **157 979**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 19 440
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 138 539

Ein wesentlicher Teil betrifft die Entwicklung eines elektronischen Fragebogens sowie die Integration und das Zurverfügungstellen von Gerichts-Statistiken der Eidgenossenschaft und der Kantone in einer Datenbank.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **5 322 773**

- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 74 773
- Übriger Unterhalt fw 138 503
- Miete übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw 4 244
- Post- und Versandkosten fw 629 827
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 1 790 971
- Ausrüstung fw 26 802
- Effektive Spesen fw 293 338
- Debitorenverluste fw 1 258 875
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 932 820
- Debitorenverluste (Gegenkonto zu Delkredere) nf -110 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 282 300
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 191
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 127

Komponenten:

- Prozessverfahren fw 758 522
- Reisekosten, Kurse, Delegationen und Treffen der Richter/innen fw 161 660
- Gebäudeunterhalt fw 213 276
- Mietwagen fw 4 244
- Posttaxen fw 629 827
- Büromaterial fw 634 522
- Amtliche Sammlungen der Bundesgerichtsentscheide fw 560 915
- Buchbinderei fw 74 680
- Bibliothek fw 520 854
- Uniformen fw 26 802
- Reisespesen und Taggelder des Personals fw 128 187
- Andere Betriebsausgaben fw 177 790
- Debitorenverluste fw 1 258 875
- Debitorenverluste nf -110 000
- Gebäudeunterhalt LV 282 491
- Büromaterial LV 127

Die Ausgaben für unentgeltliche Rechtspflege betragen 755 030 Franken. Die Druckkosten der bundesgerichtlichen Urteile sind 12 Prozent höher als budgetiert. Die Debitorenverluste sind im Vergleich zum Budget wie auch zu den Vorjahren höher. Die Verluste betragen rund 10,4 Prozent der fakturierten Gerichtsgebühren. Hingegen wurden die Rückstellungen für die Debitorenverluste um 110 000 Franken reduziert.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **448 085**

- Abschreibungen Mobilien nf 25 459
- Abschreibungen Informatik nf 422 626

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **557 725**

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 304 868
- Investition Installationen fw 28 285
- Investition Informatiksysteme fw 224 572

Im Bereich Informatiksysteme sind vorwiegend Drucker, Scanner, Server und Datensicherungssysteme angeschafft worden. Die Ausgaben für Informatikprojekte sind in dieser Position ebenfalls enthalten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

107 Bundesstrafgericht

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **1 150 901**

Strafprozessordnung vom 5.10.2007 (StPO, SR 312.0), Art. 422-428; BG vom 19.3.2010 über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG, SR 173.71), Art. 73, 75.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 1 150 901
- Gerichtsgebühren aus 688 Geschäften der Beschwerdekammer. Zunahme von 43,9% gegenüber dem Voranschlag infolge Erhöhung der Anzahl Geschäfte sowie der Gerichtsgebühren.

Entgelte

E1300.0010 **79 823**

- Übrige Rückerstattungen fw 54 351
 - Übrige Entgelte fw 25 473
- «Übrige Rückerstattungen fw»: Vor allem Rückerstattung von Auslagen von Beschuldigten, bei welchen die unentgeltliche Rechtspflege gutgeheissen wurde. «Übrige Entgelte fw»: Insbesondere Einnahmen der bereits abgeschriebenen Forderungen.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **11 058**

- Liegenschaftenertrag fw 9 600
- Anderer verschiedener Ertrag fw 1 458

Abnahme von 76,5% gegenüber Voranschlag infolge Mindereinnahmen auf der Position «Liegenschaftenertrag fw», da noch keine Mieteinnahmen für die Parkplätze infolge Umzug in den neuen Sitz auf Ende 2013 enthalten sind.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **10 466 060**

StBOG, Art. 33, 41, 60; Richterverordnung vom 13.12.2002 (SR 173.711.2), Art. 5-8; Verordnung vom 26.9.2003 über die Arbeitsverhältnisse des Personals des BStGer, BVGer und des BPatGer (PVSVG, SR 172.220.117).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 10 466 060
- Davon:
- 4,6 Millionen für 18 Richter (15,5 Vollzeitstellen);
 - 5,9 Millionen für durchschnittlich 49 Mitarbeiter (41,8 Vollzeitstellen) und 1 Praktikant.

Gegenüber dem Voranschlag 439 340 Franken Minderaufwand (-4%). Gegenüber der Rechnung 2012 555 653 Franken Mehraufwand (+5,6%): Realloohnerhöhung (+0,5%), Lohnentwicklung und neue Stellen (+5,1%).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **104 090**

- Kinderbetreuung fw 23 233
 - Aus- und Weiterbildung fw 66 993
 - Übriger Personalaufwand dezentral fw 13 864
- «Übriger Personalaufwand dezentral fw»: Spontanprämien und Stellenausschreibungen.

Strafverfahren

A2111.0217 **255 277**

StBOG, Art. 35-40; StPO, Art. 423.

Spesen der Strafverfahren zulasten des Bundesstrafgerichts.

- Externe Dienstleistungen fw 98 392
- Debitorenverluste fw 106 491
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 80 393
- Debitorenverluste (Gegenkonto zu Delkredere) nf -30 000

«Externe Dienstleistungen fw»: Gutachter, Übersetzer und Dolmetscher (95 000 Fr. für ein einziges Strafverfahren). «Sonstiger Betriebsaufwand fw»: Sicherheitskosten, unentgeltliche Rechtspflege und weiterer Betriebsaufwand. «Debitorenverluste nf»: Reduktion Delkredere; Neubewertung per 31.12.2013: 93 000 Franken (59% der Forderungen).

Der Aufwand für die Strafverfahren ist unter den Erwartungen geblieben (-74,5%), insbesondere da die von der Kantonspolizei Tessin in Zusammenarbeit mit dem Bundessicherheitsdienst ergriffenen Sicherheitsmassnahmen geringer waren.

Neuer Sitz Bundesstrafgericht

A2111.0274 **465 541**

Kredit für den vom BBL nicht gedeckten Aufwand, welcher infolge Umzug in den neuen Sitz des BStGer entsteht.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 9 600
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) fw 59 348
- Externe Dienstleistungen fw 144 311
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 67 500
- Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw 7 774
- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 164 049
- Telekommunikationsleistungen LV 12 958

«Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) fw»: Kommunikationsnetze (Fr. 19 743), Mobiliar (Fr. 17 266), Sicherheitsinstallationen (Fr. 4 155) und andere Aufwände (Fr. 18 184). «Externe Dienstleistungen fw» und «Sonstiger Betriebsaufwand fw»: Kommunikationsnetz GSM/UMTS (Fr. 94 096), Einweihungsfeier (Fr. 106 633) und andere Aufwände (Fr. 11 082). «Investitionen, Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw»: Röntgengerät (Fr. 81 864), Telefonzentrale (Fr. 44 268), Multimediaanlage (Fr. 23 743) und andere Investitionen (Fr. 14 174).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

107 Bundesstrafgericht

Fortsetzung

Raummiete

A2113.0001 **681 560**

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 10 000
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 671 560

Minderaufwand von 915 340 Franken (-57,3 %), da die Miete des neuen Sitzes erst ab 2014 fakturiert wird.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **468 244**

Ordentlicher Betrieb der Informatikinfrastruktur: Hardware, Software, Netze, Sicherheit, Internet, Intranet und Programme, insbesondere für die Verwaltung der Geschäftsfälle (JURIS), die Buchhaltung (SAP) und die Arbeitszeitkontrolle (Presento).

- HW-Informatik fw 17 073
- SW-Informatik fw 48
- SW-Lizenzen fw 82 067
- Informatik Betrieb/Wartung fw 20 298
- Telekommunikationsleistungen fw 39 283
- Informatik Betrieb/Wartung LV 236 256
- Telekommunikationsleistungen LV 73 219

Minderaufwand von 86 856 Franken (-15,6 %) insbesondere infolge Verschiebung des Projekts Securemail und des ohne externe Leistungen erfolgreich beendeten Projekts SD-EBO für die elektronische Rechnungsstellung.

Beratungsaufwand

A2115.0001 –

Aufwand für Beratungen und Dienstleistungen Dritter für den ordentlichen Betrieb des Bundesstrafgerichtes.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw –
- Kein Bedarf an externer Beratung.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **383 370**

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 588
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 7 937
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 405
- Übriger Unterhalt fw 33 394
- Post- und Versandkosten fw 55 298
- Transporte und Betriebsstoffe fw 2 188
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 157 167
- Ausrüstung fw 5 918
- Externe Dienstleistungen fw 7 360
- Effektive Spesen fw 54 868
- Pauschalspesen fw 2 658
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 22 958
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 31 500
- Transporte und Betriebsstoffe LV 492
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 638

Minderaufwand von 326 330 Franken (-46 %), insbesondere in den Positionen «Übriger Unterhalt fw» (Reinigung des neuen Sitzes), «Externe Dienstleistung fw» (Verschiebung Projekt «Archivierung») und «Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV» (Nebenkosten des neuen Sitzes, welche erst ab 2014 fakturiert werden).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **9 509**

- Abschreibungen Mobilien nf 9 509

Abschreibungen für das im Jahr 2010 gekaufte Personenfahrzeug. Kreditrest von rund 38 000 Franken, da durch die Verzögerung des Neubaus die vorgesehenen Investitionen erst Ende 2013 getätigt wurden.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **85 000**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 85 000

Erhöhung der Rückstellungen um 85 000 Franken. Saldo per 31.12.2013: 380 000 Franken.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

108 Bundesverwaltungsgericht

Gemäss Art. 5 des Bundesgesetzes über das Bundespatentgericht (SR 173.41) stellt das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) dem Bundespatentgericht (BPatGer) die Infrastruktur und das administrative Personal zur Verfügung. Die entstandenen Kosten werden dem BPatGer weiterbelastet. Im Jahr 2013 betrug die Weiterbelastung rund 350 000 Franken. Die entsprechenden Beträge sind unter den einzelnen Krediten als Aufwandminderung berücksichtigt.

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **3 651 836**

Reglement vom 21.2.2008 über die Kosten und Entschädigungen vor dem Bundesverwaltungsgericht (VGKE; SR 173.320.2); Reglement vom 21.2.2008 über die Verwaltungsgebühren des Bundesverwaltungsgerichts (GebR-BVGer; SR 173.320.3); BG vom 20.6.1930 über die Enteignung (EntG; SR 711).

Gebühren aus dem Beschwerdeverfahren am Gericht, allgemeine Verwaltungsgebühren, Staatsgebühren aus Enteignungsverfahren, Gebühren für amtliche Sammlungen sowie allgemeine Rückerstattungen.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 3 651 836

Mehrertrag von 196 836 Franken infolge starker Zunahme der Gebühreneinnahmen aus den Rechtsgebieten Wirtschaft und Wettbewerb sowie Sozialversicherung.

Entgelte

E1300.0010 **6 761**

Diverse, nicht verfahrensspezifische Rückerstattungen, darunter NBU-Vergütungen der SUVA oder Rückerstattung von Kursgebühren.

- Übrige Rückerstattungen fw 6 761

Minderertrag von 13 239 Franken. Die Rückerstattungen sind deutlichen Schwankungen unterworfen und können daher nur geschätzt werden.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **743 157**

Ertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende, Rückvergütung aus CO₂-Abgaben, ausserordentlicher Ertrag.

- Liegenschaftenertrag fw 85 105
- Anderer verschiedener Ertrag fw 658 052

Mehrertrag von 605 157 Franken aufgrund von Vereinnahmungen aus der einmalig erfolgten Bereinigung von Kostenvorschüssen der Jahre 2007 bis 2010.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Entnahme Rückstellungen aufgelaufener Zeitguthaben

E1700.0010 **177 700**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 177 700

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des richterlichen und nichtrichterlichen Personals sind Rückstellungen zu bilden. Die Rückstellung konnte um 177 700 Franken resp. 9,6 Prozent auf 1,664 Millionen reduziert werden. Diese Reduktion ist vor allem eine Folge des deutlichen Abbaus von Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **61 395 309**

BG vom 17.6.2005 über das Bundesverwaltungsgericht (VGG; SR 173.32); Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG; SR 172.220.1). Verordnung der Bundesversammlung über das Arbeitsverhältnis und die Besoldung der Richter und Richterinnen des Bundesverwaltungsgerichts, der ordentlichen Richter und Richterinnen des Bundesstrafgerichts und der hauptamtlichen Richter und Richterinnen des Bundespatentgerichts (Richterverordnung, SR 173.711.2) vom 13.12.2002.

Gehälter, Zulagen und Prämien für das allgemeine Personal.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 42 364 538
- Entschädigungen und Arbeitgeberbeiträge für Richter fw 19 161 431
- Rückerstattungen für Personalausleihen fw -207 504
- Temporäres Personal fw 76 844

Minderaufwand von 7,526 Millionen oder 10,9 Prozent. In der bewilligten Kreditsumme (68,921 Mio.) ist die auf ein Jahr befristete Aufstockung des Personalbestandes von 345,5 auf 357 Vollzeitstellen berücksichtigt. Diese wurde für das Gericht nicht beansprucht; im Jahresdurchschnitt betrug die Beschäftigung 341,5 Vollzeitstellen. Dank gezielter, kurzfristig wirksamer Massnahmen konnte die Geschäftslast mit geringerem Einsatz bewältigt werden als zum Zeitpunkt der Planung angenommen. Zudem wirkte sich wie in den Vorjahren der Umstand aus, dass Neueintretende in der Regel tiefere Löhne innerhalb der gleichen Lohnklasse aufweisen als Austretende im Rahmen einer mehrjährigen Lohnentwicklung erhalten. Die Position «Rückerstattung Personalausleihe» betrifft die Abgeltung administrativer Leistungen von Mitarbeitenden des BVGer für das BPatGer.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **865 949**

Aufwand für die Aus- und Weiterbildung des Personals, Kinderbetreuung und Inserate.

- Kinderbetreuung fw 287 697
- Aus- und Weiterbildung fw 312 654
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 258 569
- Ausbildung LV 7 030

108 Bundesverwaltungsgericht

Fortsetzung

Minderaufwand von 333 351 Franken oder 27,8 Prozent. Bedingt durch die Personalfuktuation wurde das eingestellte Aus- und Weiterbildungsbudget mit einem Minderaufwand von 237 816 Franken oder 57,3 Prozent nicht beansprucht. Die unter «Überriger Personalaufwand dezentral» budgetierten Mittel betreffen hauptsächlich Aufwendungen für die Personalgewinnung; sie wurden bei einem Minderaufwand von 123 431 Franken zu 67,7 Prozent ausgeschöpft.

Eidgenössische Schätzungskommissionen

A2111.0253 **117 779**

BG vom 20.6.1930 über die Enteignung (EntG; SR 711); Verordnung vom 13.2.2013 für die eidgenössischen Schätzungskommissionen (SR 711.1).

Aufwand für Honorare und Sozialversicherungsbeiträge an die Mitglieder der Eidg. Schätzungskommissionen sowie für Posttaxen, die Beschaffung von Büromaterial und Honorare für Treuhänder.

- Externe Dienstleistungen fw 45 724
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 72 055

Der Minderbedarf beträgt 17 221 Franken oder 12,8 Prozent und ist vor allem auf tiefere Honorare zurückzuführen.

Umzug des Bundesverwaltungsgerichts nach St. Gallen

A2111.0262 **485 049**

Aufwendungen für Arbeitsmarktmassnahmen im Zusammenhang mit dem Umzug 2012.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 445 311
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) fw 32 194
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 7 544

Minderbedarf von 246 751 Franken oder 33,7 Prozent, vor allem weil das Budget für personalorientierte Begleitmassnahmen infolge des Weggangs ursprünglich begünstigter Mitarbeitender nicht im geplanten Rahmen ausgeschöpft wurde.

Raummiete

A2113.0001 **4 087 980**

Immobilienaufwand für das Mietobjekt an der Kreuzackerstrasse 12 und an der Leonhardstrasse 49 (Bundespatentgericht) in St. Gallen gemäss den Leistungsvereinbarungen mit dem BBL.

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw -48 700
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 4 136 680

Minderaufwand von 719 420 Franken oder 15 Prozent aufgrund standortspezifisch angepasster Leistungsvereinbarungen mit dem BBL. Dem BPatGer wurden für die Nutzung der Büroräume 48 700 Franken weiterbelastet.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **2 706 343**

Betrieb der Informatik-Infrastruktur, Unterhalt und Wartung der Applikationen, Internet-Site sowie Telefonie (Leistungsvereinbarungen mit dem BIT); Installation, Beratungen, Anpassung und Wartung der Anwendungen SAP, Fallzuteilung, Geschäftskontrolle (Dienstleistungsverträge mit bundesexternen Anbietern).

- HW-Informatik fw 1 007
- SW-Lizenzen fw 861
- Informatik Betrieb/Wartung fw 268 234
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 310 592
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 738 684
- Telekommunikationsleistungen LV 386 965

Minderaufwand von 1 458 557 Franken oder 35 Prozent. Insgesamt wurden vom BIT weniger Leistungen bezogen als geplant. Zudem erfolgte im Bereich Hardware die Beschaffung nicht im ursprünglich vorgesehenen Umfang (Minderaufwand Fr. 213 993). Aufgrund von Projektverzögerungen und der Konkretisierung der Projektplanung fiel der für die Projekte Geschäftslastbewirtschaftung, Richterportfolio und elektronische Registratur geplante IT-Entwicklungsaufwand (Fr. 300 000) deutlich tiefer aus. Dem BPatGer wurden Aufwendungen in der Höhe von 87 648 Franken weiterbelastet. Sie sind unter den einzelnen Positionen als Aufwandminderung berücksichtigt.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **91 334**

Honorare und Entschädigungen an auswärtige Sachverständige für Vorhaben im Bereich Kommunikation, Coaching, Geschäftsprozesse usw.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 91 334

Minderbedarf von 288 666 Franken oder 76 Prozent. Aufwand für Beratung im Personalbereich und für Organisationsentwicklung von 45 002 Franken. Aufgrund von Projektverzögerungen und der Konkretisierung der Projektplanung wurden die für die Projekte Geschäftslastbewirtschaftung und Richterportfolio eingestellten Beträge von 250 000 Franken nur für konzeptionelle Vorarbeiten zum Projekt Richterportfolio (Fr. 46 332) beansprucht.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

108 Bundesverwaltungsgericht

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **3 080 253**

Aufwand für Liegenschaftsunterhalt, Kontroll- und Sicherheitsdienste, Posttaxen, Büromaterial, Kopiergebühren, Expertisen und Gutachten, Übersetzungen, Parteientschädigungen, Reisekosten des Personals, Abonnementkosten. Beschaffungen für die Bibliothek des Gerichts, Debitorenverluste, Anpassung des Delkredere (Erhöhung der Rückstellungen).

• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	259 616
• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw	83 841
• Übriger Unterhalt fw	7 626
• Miete übrige Sachgüter (o.HW) inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw	4 320
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) fw	20 570
• Post- und Versandkosten fw	328 727
• Transporte und Betriebsstoffe fw	713
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	451 385
• Externe Dienstleistungen fw	278 029
• Effektive Spesen fw	193 609
• Pauschalspesen fw	13 955

• Debitorenverluste fw	1 130 803
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	223 926
• Debitorenverluste (Gegenkonto zu Delkredere) nf	-66 600
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	140 500
• Transporte und Betriebsstoffe LV	873
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	7 870
• Dienstleistungen LV	490

Der Minderaufwand von 1 157 347 Franken oder 27,3 Prozent ist vor allem auf den Minderbedarf bei den Positionen Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften, externe Dienstleistungen, effektive Spesen und Debitorenverluste zurückzuführen. Dem BPatGer wurden 6 399 Franken weiterbelastet.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **184 142**

• Abschreibungen Mobilien nf	12 999
• Abschreibungen Software nf	171 143

Die Abschreibungen betreffen das Fahrzeug, die gastronomische Einrichtung und Ausstattung sowie die aktivierten Lizenzkosten der Software für die Geschäftskontrolle.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

109 Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010	1
• Übrige Rückerstattungen fw	1

Übriger Ertrag

E1500.0001	26
• Anderer verschiedener Ertrag fw	26

Entnahme aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010	1 250
• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	1 250

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	253 144
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	253 144

Minderaufwand, da die beiden neuen Mitarbeiterinnen ihre Stelle erst im Februar angetreten haben. Zudem wurde der Beschäftigungsgrad der juristischen Sekretärin erst im Mai von 60 auf 70 Prozent erhöht.

Taggelder Aufsichtsbehörde

A2101.0156	30 970
• Entschädigungen für Behörde fw	30 970

Es fanden wenige a.o. Sitzungen statt bzw. es sind weniger Arbeiten angefallen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	430
• Aus- und Weiterbildung fw	430

Raummiete

A2113.0001	38 621
-------------------	---------------

Mietaufwand Büro für das Sekretariat.

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	38 621
--	--------

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	27 631
-------------------	---------------

Infrastruktur und Betrieb von Applikationen der Büroautomation sowie Aufwand für Netzwerkleistungen und Telefonie.

• HW-Informatik fw	34
• Informatik Betrieb/Wartung fw	27 597

Verrechnung des GS erfolgte dieses Mal.

Beratungsaufwand

A2115.0001	8 608
-------------------	--------------

Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter. Aufträge an Experten und Sachverständige ausserhalb der Bundesverwaltung sowie Beraterhonorare.

• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw	8 608
--	-------

Es stellten sich keine Fragen, die den Beizug ausserstehender Experten notwendig gemacht hätten.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	146 209
-------------------	----------------

Nutzerspezifische Dienstleistungen, Post- und Kopiergebühren, Bürobedarf, Druckerzeugnisse, externe Dienstleistungen sowie Spesen für Reisen.

• Post- und Versandspesen fw	719
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	164
• Externe Dienstleistungen fw	96 336
• Effektive Spesen fw	174
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	16 198
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	3 483
• Dienstleistungen LV	28 500
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	635

Der Aufwand für a.o. Staatsanwälte war gering, da es keine neuen Strafverfahren gegen Mitarbeiter der Bundesanwaltschaft gab.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	1 501
-------------------	--------------

• Abschreibungen Mobilien nf	1 501
------------------------------	-------

Abschreibungen von Applikationen der Büroautomation.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

110 Bundesanwaltschaft

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001	228 902
• Gebühren für Amtshandlungen fw	228 902

Entgelte

E1300.0010	828 271
-------------------	----------------

Diverse Einnahmen wie Rückvergütungen von Ausgaben früherer Jahre sowie Verwaltungskostenanteil der SUVA und Vergütung von Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Quellensteuerinkasso.

- Übrige Rückerstattungen fw 828 271
- Wesentliche Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag insbesondere durch die vermehrte Auflage von Verfahrenskosten bei Strafbefehlen und Einstellungen von Verfahren sowie höhere Gebühreneinnahmen für Dienstleistungen der Bundesanwaltschaft (z.B. Fotokopien, Akteneinsicht).

Eingezogene Vermögenswerte

E1300.0102	10 396 714
-------------------	-------------------

Strafprozessordnung (StPO; SR 312.0); Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB; SR 311.0); BG über die Teilung eingezogener Vermögenswerte (TEVG; SR 312.4).

- Übrige Entgelte fw 10 396 714

Im Berichtsjahr wurden Einziehungen in erheblicher Höhe verfügt, insbesondere eine Einziehung von rund 10 Millionen, welche nicht dem Bundesgesetz über die Teilung eingezogener Vermögenswerte (TEVG) unterstand. Der Grossteil der eingezogenen Vermögenswerte untersteht jedoch dem Bundesgesetz über die Teilung eingezogener Vermögenswerte (TEVG), d.h. das Bundesamt für Justiz entscheidet über die Teilung zwischen Bund und Kantonen bzw. zwischen der Schweiz und dem Ausland. Bei Einziehungen, die dem TEVG unterstehen, wird der Anteil des Bundes nicht bei der Bundesanwaltschaft (BA), sondern beim Bundesamt für Justiz als Einnahme verbucht. Diese Einnahmen sind abhängig vom Ablauf sowie Ausgang der Strafverfahren. Die Höhe der eingezogenen Vermögenswerte unterliegt starken Schwankungen, die ausserhalb des Einflussbereichs der BA liegen.

Übriger Ertrag

E1500.0001	40 811
-------------------	---------------

- Einnahmen aus Parkplatzgebühren der Mitarbeitenden.
- Liegenschaftenertrag fw 31 000
 - Anderer verschiedener Ertrag fw 4 813
 - Anlagegewinne Verkauf Sachgüter nf 4 998
- Rückverteilung der Erträge aus der CO₂ Lenkungsabgabe.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	33 603 025
-------------------	-------------------

Gehälter und Besoldung der Mitarbeitenden der Bundesanwaltschaft.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 33 603 025
- Kreditrest von 0,39 Millionen oder 1,1 Prozent dank optimaler Planung der Personalressourcen.

Die wichtigsten Änderungen im Bereich des Personalaufwands sind auf die Besetzung zusätzlicher Stellen im Bereich der Bösdelikte sowie der Schaffung eines Kompetenzzentrums Völkerrecht zurückzuführen. Zusätzliche in der neuen Abteilung Wirtschaftskriminalität I (Bösdelikte) geschaffene Stellen wurden im Verlauf des Frühjahrs vollständig besetzt. Der Übertritt verschiedener Staatsanwälte in die durch die Optimierung 2012 neu geschaffenen Abteilungen konnten im Verlauf des Berichtsjahres mehrheitlich neu besetzt werden.

Die Optimierung der Abteilung «IT und Zentrale Dienste» zur weiteren Ausrichtung der Supportorganisationen auf die Bedürfnisse der operativen Einheiten wurde, insbesondere auf Führungsebene, wie geplant umgesetzt und hat zu einem Anstieg des Personalaufwands in diesem Bereich geführt. Aufgrund der Resultate einer Machbarkeitsstudie wurde die Leitung der BA im betriebswirtschaftlichen Bereich verstärkt, und der Posten des Stabschefs wurde nicht neu besetzt. Diese Änderungen sind der Anfang einer grundlegenden Anpassung des Organisations- und Betriebsmodells im Bereich der Supportfunktionen (Personal, Finanzen und Organisationsentwicklung). Dem erhöhten Personalaufwand steht in Zukunft verminderter Aufwand für den Bezug von Dienstleistungen gegenüber.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	372 403
-------------------	----------------

Praxisorientierte Weiterbildung, teils mittels Fachtagungen, zur Förderung der Fachkompetenzen in Rechtsbereichen, die für die Aufgabenerfüllung der BA (Bekämpfung von Straftaten in Bundeszuständigkeit wie z.B. organisierte Kriminalität, Wirtschaftskriminalität, Rechtshilfe) unabdingbar sind. Gezielte Aus- und Weiterbildung zur Förderung der Führungs- und Sozialkompetenzen. Insertionskosten für die Personalgewinnung.

- Kinderbetreuung fw 79 805
- Aus- und Weiterbildung fw 205 696
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 73 512
- Ausbildung LV 13 390

Der Kreditrest ist auf Minderaufwand bei der Aus- und Weiterbildung und beim Aufwand für Personalgewinnung zurückzuführen und kann wie folgt begründet werden: Nebst der Führungsausbildung für die Kader beim AZB, der individuellen Aus- und Weiterbildung einzelner Mitarbeitender, den regulären internen Konferenzen sowie den Kursen beim AZB und BIT wurden

110 Bundesanwaltschaft

Fortsetzung

keine ausserordentlichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen getroffen. Der Aufwand für die Personalgewinnung fiel geringer aus als budgetiert, da die Ausschreibungen primär über die Internetplattform des Bundes erfolgte und Stelleninserate in weiteren Medien restriktiv gehandhabt wurden.

Haft-, Untersuchungs- und Strafvollzugskosten

A2111.0216 **7 624 434**

Strafprozessordnung (StPO; SR 312.0); Strafbehördenorganisationsgesetz (StBOG; SR 173.71); Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB; SR 311.0); Reglement des Bundesstrafgerichts über die Kosten, Gebühren und Entschädigungen in Bundesstrafverfahren (BStKR; SR 173.713.162).

Haft- und übrige Untersuchungskosten aus der gesetzlichen Strafverfolgungspflicht. Durch Urteile zugesprochene Entschädigungen an Parteien und amtliche Verteidiger.

• Externe Dienstleistungen fw	1 316 520
• Debitorenverluste fw	77 315
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	6 125 599
• Debitorenverluste (Gegenkonto zu Delkredere) nf	105 000

Der Kreditrest bei den Haft- und Untersuchungskosten hängt mit dem nicht abschätzbaren Verlauf der zahlreichen in der BA geführten Verfahren zusammen. So ist beispielsweise der Aufwand für Verteidigerkosten, Haftfälle oder Parteientschädigungen nicht voraussehbar.

Raummiete

A2113.0001 **4 058 988**

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	4 058 988
--	-----------

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **3 829 527**

Mittel für den Betrieb der Informatik in der BA sowie die Entwicklung von Fachanwendungen.

• HW-Informatik fw	39 640
• SW-Lizenzen fw	7 163
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	240 440
• Informatik Betrieb/Wartung LV	3 129 722
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	80 699
• Telekommunikationsleistungen LV	331 863

Der ausgewiesene Minderaufwand ist primär darauf zurückzuführen, dass durch Priorisierung des Projekts zur Etablierung eines neuen IT-Betriebsmodells geplante Entwicklungs- und Beschaffungsprojekte zurückgestellt worden sind.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **232 537**

Aufwendungen für externe Beratungsaufträge sowie Expertisen und Gutachten für vertiefte rechtliche Abklärungen spezifischer und grenzüberschreitender Rechtsfragen.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	232 537
-----------------------------------	---------

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **2 230 813**

Aufwand für das Fachzentrum Personal, Dienstleistungszentrum Finanzen sowie für Betriebs- und Verbrauchsmaterial (Bürobedarf, Post- und Versandkosten, Fahrzeugkosten). Bei den Spesen handelt es sich insbesondere um Aufwand für Dienstreisen im operativen Bereich und für die Halbtax-Abonnemente der Mitarbeitenden.

• Nutzerspezifische Dienstleistungen fw	62 920
• Post- und Versandkosten fw	196 771
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	94 413
• Externe Dienstleistungen fw	45 892
• Effektive Spesen fw	486 653
• Pauschalspesen fw	20 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	135 755
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	331 142
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	35
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	18 355
• Transporte und Betriebsstoffe LV	25 841
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	135 782
• Dienstleistungen LV	677 255

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag insbesondere im Dienstreisenbereich (abhängig vom Umfang der Rechtshilfe sowie vom Verfahrensverlauf) infolge kostenbewusster Bewilligungspraxis für Dienstreisen sowie im Bereich Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher und Zeitschriften.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **93 144**

Abschreibungen auf Mobilien und Informatikinvestitionen.

• Abschreibungen Mobilien nf	71 994
• Abschreibungen Informatik nf	21 150

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **221 753**

Rückstellungen für aufgelaufene Zeitguthaben.

• Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	221 753
--	---------

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich auf 1,5 Millionen Franken.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

110 Bundesanwaltschaft

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **312 117**

Entwicklung und Beschaffung von Fachanwendungen und Personenwagen.

- Mobiliar, Installationen, Einrichtungen fw 22 875
- Investitionen, Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 23 258
- Investition Personenwagen fw 104 860
- Investition Informatiksysteme fw 191 785
- Veräußerung Fahrzeuge fw -30 660

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag ergibt sich durch die Verschiebung von geplanten Investitionen in Hard- und Software sowie Entwicklungen von IT-Lösungen auf das Folgejahr, weil im Rahmen der IT-Neuausrichtung (Schaffung eines neuen IT-Betriebsmodells) die Realisierung der IT-Projekte anders gewichtet wurde. Und damit verbunden wurden zudem auch weniger Beratungsdienstleistungen in Anspruch genommen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

111 Bundespatentgericht

Das Bundespatentgericht (BPatGer) hat als erstinstanzliches Patentgericht des Bundes seine Tätigkeit am 1.1.2012 aufgenommen. Es tagt am Sitz des Bundesverwaltungsgerichts (BVGer). Das BVGer stellt dem BPatGer seine Infrastruktur zu Selbstkosten zur Verfügung und stellt das Personal zur Erfüllung der administrativen Hilfsarbeiten des BPatGer.

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **534 000**

Bundesgesetz vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (Patentgerichtsgesetz, PatGG, SR 173.41), Stand 1.12.2012.

Gebühren aus der Behandlung patentrechtlicher Streitfälle am Gericht, allgemeine Verwaltungsgebühren. Übrige Rückerstattungen, darunter Rabatte der SUVA und weitere sporadisch anfallende Vergütungen.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 534 000

Minderertrag von 568 000 Franken aus 23 Fällen. Im Voranschlag 2013 wurde von 30 Fällen mit einer durchschnittlichen Gebühr von ca. 36 000 Franken ausgegangen. Der durchschnittliche Gebührenertrag wurde eingehalten. Die Erledigungszahl war – entsprechend den tieferen Eingangszahlen – geringer.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **1 121 724**

Diverse Einnahmen, darunter Rückvergütungen aus CO₂-Abgaben, ausserordentlicher Ertrag,

Abgeltung des Fehlbetrages aus Geschäftstätigkeit durch das Institut für Geistiges Eigentum (IGE).

- Anderer verschiedener Ertrag fw 1 121 724

Die Abgeltung des Fehlbetrages aus der Geschäftstätigkeit des BPatGer durch das IGE beträgt 1 121 248 Franken.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufener Zeitguthaben

E1700.0010 **31 700**

- Rückstellungen für Ferien-,
Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 31 700

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des richterlichen und nichtrichterlichen Personals sind Rückstellungen zu bilden. Die Rückstellung konnte um 31 700 Franken resp. 55,4 Prozent auf 25 500 Franken reduziert werden.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **1 443 002**

Bundesgesetz vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (Patentgerichtsgesetz, PatGG, SR 173.41), Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG; SR 172.220.1).

Gehälter, Zulagen und Prämien für das nicht richterliche und das richterliche Personal.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 475 227
- Entschädigungen und Arbeitgeberbeiträge Richter fw 760 271
- Lohnaufwand für Personalausleihen fw 207 504

Minderaufwand von 180 598 Franken oder 11,1 Prozent. Die nebenamtlichen Richterinnen und Richter wurden in geringerem Umfang beansprucht als geplant. Als Folge anfänglicher Unklarheiten während der Planungsphase musste ein Nachtragskredit von 400 000 Franken beantragt werden, um die zunächst in zu geringem Umfang als externe Dienstleistungen geplanten Honorare für die nebenamtlichen Richterinnen und Richter zu finanzieren. Die tiefere Beanspruchung der nebenamtlichen Richter ist darauf zurückzuführen, dass bei den 18 erledigten ordentlichen Prozessen nur in 2 Fällen ein Urteil gefällt werden musste, während 16 Fälle frühzeitig und mit entsprechend weniger Aufwand durch Vergleich erledigt werden konnten. Die Löhne und Arbeitgeberbeiträge für die Kanzleimitarbeitenden wurden bis zum 30.6.2013 beim BVGer verbucht und zusammen mit dem anteiligen Personalaufwand der Mitarbeitenden des Bundesverwaltungsgerichts als Lohnaufwand für Personalausleihen weiterbelastet.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **8 575**

Aufwendungen für die Aus- und Weiterbildung des Personals, Kinderbetreuung und Inserate.

- Aus- und Weiterbildung fw 8 575

Minderaufwand von 87 825 Franken. Der Bedarf für Aus- und Weiterbildung und Rekrutierung fiel nicht im erwarteten Umfang an.

Raummiete

A2113.0001 **48 700**

Immobilienaufwand für das Mietobjekt an der Leonhardstrasse 49 in St. Gallen.

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 48 700

Minderaufwand von 51 300 Franken, weil der im Voranschlag eingestellte Betrag auf einer provisorischen Schätzung beruhte.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

111 Bundespatentgericht

Fortsetzung

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **94 265**

Arbeitsplatzinfrastruktur; Betrieb der Fachanwendungen, Aufwand für Netzwerkleistungen und Telefonie.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 93 003
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 261

Minderaufwand von 145 235 Franken oder 60,6 Prozent v.a. im Bereich Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen. Insgesamt wurden vom BIT weniger Leistungen bezogen als geplant. Die bundesverwaltungsintern erbrachten Leistungen werden über das BVGer budgetiert und abgerechnet sowie nachher dem BPatGer weiterbelastet. Das BVGer hat Aufwendungen für Informatik Betrieb und Wartung in der Höhe von 87 648 Franken weiterbelastet.

Beratungsaufwand

A2115.0001 –

Honorare und Entschädigungen an auswärtige Sachverständige für Vorhaben Organisationsberatungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw –

Minderaufwand von 60 000 Franken. Entgegen den Erwartungen gemäss Voranschlag 2013 wurde keine externe Beratung beansprucht.

Übriger Betriebsaufwand

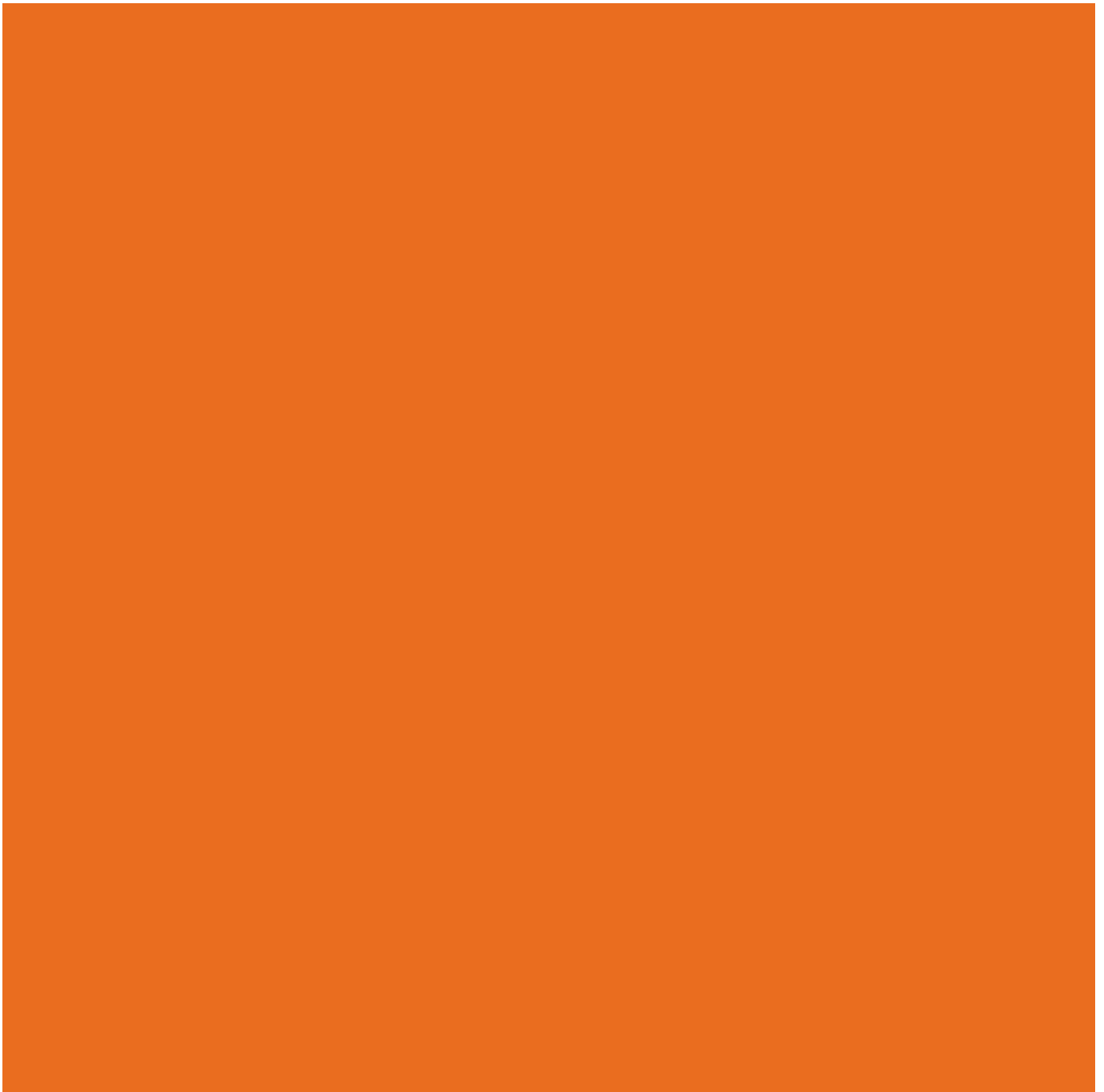
A2119.0001 **92 882**

Ausgaben für Posttaxen, Büromaterial, Kopiergebühren, Expertisen und Gutachten, Übersetzungen, Reisespesen des Personals, Abbonnementskosten. Beschaffungen für die Bibliothek des Gerichts.

- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 34 012
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 11 371
- Externe Dienstleistungen fw 11 151
- Effektive Spesen fw 15 170
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 21 179

Minderaufwand von 228 118 Franken oder 71,1 Prozent. Der sonstige Betriebsaufwand enthält 6 399 Franken aus Weiterbelastung durch das Bundesverwaltungsgericht. Der Aufwand für Kontroll- und Sicherheitsdienste liegt um 29 011 Franken über dem Budget von 5 000 Franken, bedingt durch die nicht in diesem Umfang erwarteten Aufwendungen für das Röntgen der eingehenden Post. Für alle übrigen Kostenarten liegen die Istwerte deutlich unter den Voranschlags-Werten. Insbesondere wurden die für unentgeltliche Verbeiständung vorgesehenen Mittel (Fr. 100 000) nicht beansprucht.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Allgemeine Bemerkung zu den Aufwendungen in Fremdwährung:

Der grösste Teil der Hauptsachgruppen Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand und der Beiträge an internationale Organisationen wird in Fremdwährungen abgewickelt. Der Fremdwährungsbedarf für Beiträge an internationale Organisationen sowie ein Teil des Sach- und übrigen Betriebsaufwands wird bei der Bundestresorerie zu einem fixen Wechselkurs bei der Erstellung des Voranschlags abgesichert. Dieser belief sich im Jahr 2013 beim US-Dollar auf 0,95 Franken und beim Euro auf 1,20 Franken.

Bei den im Ausland getätigten Ausgaben, die nicht abgesichert wurden, waren die durchschnittlichen Wechselkurse beim US-Dollar tiefer als die budgetierten Kurse. Die Kursdifferenz wirkt sich auf die in Franken berechneten Aufwände in Form von Einsparungen oder nichtausgeschöpften Krediten, gemäss den Erklärungen bei den betroffenen Voranschlagskrediten, aus.

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **10 554 786**

V vom 29.II.2006 über die Gebühren der diplomatischen und konsularischen Vertretungen (SR 191.II), Art. 1. V vom 20.9.2002 über die Ausweisverordnung (VaWG; SR 143.II). V vom 14.12.2007 über die Seeschiffahrtsgebühren (SR 747.312.4).

Passgebühren, Entgelte für besondere Dienstleistungen der schweizerischen Botschaften und Konsulate sowie Gebühren des schweizerischen Seeschiffahrtsamtes.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 10 554 786

Die Gebühreneinnahmen fielen um 3,6 Millionen höher aus als veranschlagt und 3,1 Millionen höher als im Vorjahr. Der Voranschlagswert entsprach dem Durchschnitt der Erträge der Jahre 2008 bis 2011.

Entgelte

E1300.0010 **4 023 387**

- Sponsorenbeiträge (insb. aus Aktivitäten von Präsenz Schweiz), Rückerstattungen, u.a.
- Übrige Entgelte fw 1 307 180
- Übrige Rückerstattungen fw 2 595 119
- Verkäufe fw 121 088

Die Entgelte fielen um 3,4 Millionen tiefer aus als veranschlagt. Der Voranschlagswert entsprach dem Durchschnitt der Erträge der Jahre 2008 bis 2011. Die Entgelte beinhalten u.a. Sponsoringeinnahmen für den Auftritt von Präsenz Schweiz an der Weltausstellung in Mailand 2015 (0,7 Mio., siehe A2III.0270 «Weltausstellungen») sowie für die Erstellung und den Einsatz des «House of Switzerland» an sportlichen Grossveranstaltungen (0,6 Mio., siehe A2III.0271). Weiter sind Rückerstattungen von Pflichtbeiträgen von internationalen Organisationen erfolgt (0,6 Mio.).

Visagebühren

E1300.0121 **30 595 327**

Gebührenverordnung AuG vom 24.10.2007 (GebV-AuG; SR 142.209).

Erträge aus Gebühren für Visaausstellung.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 30 564 336
- Gebühren für Amtshandlungen nf 30 991

Die Visagebühren liegen leicht tiefer als veranschlagt (-0,2 Mio.), verzeichnen jedoch eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr (+0,9 Mio.). Der Voranschlagswert entsprach dem Durchschnitt der Staatsrechnungen 2008 bis 2011.

Gebühren für Aktivitäten zugunsten der Exportförderung

E1300.0127 **772 170**

BG vom 6.10.2000 über die Förderung des Exports (SR 946.14), Art. 3. V vom 29.II.2006 über die Gebühren der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Schweiz (SR 191.II).

Entgelte für Dienstleistungen der schweizerischen Exportstützpunkte im Ausland.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 772 170

Der Gebührenertrag ist an die Leistungen des Bundes im Rahmen der Aktionen für die Exportförderung geknüpft. Da der Aufwand für Letztere tiefer ausfiel als budgetiert, resultierte auch bei den Gebühren ein entsprechender Minderertrag im Vergleich zum Voranschlag (-0,4 Mio.).

Siehe auch A2III.0181 «Aktionen für die Exportförderung».

Finanzertrag

E1400.0001 **5 732**

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VB-PV-EDA; SR 172.220.III.343.3).

- Zinsertrag Banken fw 11
- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 3 710
- Fremdwährungsgewinn fw 2 011

Verschiedene Zinseinnahmen auf Bankguthaben und auf Darlehen, namentlich auf Darlehen für Ausrüstung. Siehe auch A4200.0116 «Darlehen für Ausrüstung».

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Übriger Ertrag

E1500.0001 **380 906**

Übrige Rückerstattungen früherer Jahre, die sich keiner anderen Gruppe zuordnen lassen (z.B. Rückerstattungen aus Ausbildungsvereinbarungen, Doppelzahlungen, etc.).

- Anderer verschiedener Ertrag fw 380 906

Der übrige Ertrag beinhaltet Rückerstattungen aus der CO₂-Abgabe (0,06 Mio.), Weiterbelastungen der Bundesreisezentrale an Dritte (0,3 Mio.) sowie diverse andere Rückerstattungen (u.a. aus dem Aussennetz).

Aufwand

Verwaltung, Botschaft und Konsulate

Funktionsausgaben Zentrale und Vertretungsnetz

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **373 910 100**

Löhne, Gehälter und Arbeitgeberbeiträge des Personals in der Zentrale und im Ausland sowie Arbeitgeberbeiträge für das im Ausland nach lokalen Bedingungen rekrutierte Personal.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 309 406 580
- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge
Lokalpersonal EDA fw 64 411 737
- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge nf 91 784

Der Kredit enthält Abtretungen des EPA für Praktikanten, Lernende und Integrationsmassnahmen (+3,2 Mio.), eine departementsinterne Abtretung an die DEZA (Verwaltungseinheit 202, Kredit A2100.0001; -3 Mio.) sowie eine amtsinterne Abtretung aus dem Voranschlagskredit «Kostenausgleich für Bedienstete im Ausland» (+2,8 Mio.).

Gegenüber dem Voranschlag weisen die Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge einen Minderaufwand in der Höhe von 0,4% (-1,6 Mio.) aus. Der Kreditrest resultiert einerseits aus einem Minderaufwand beim Lokalpersonal im Aussennetz (-8,1 Mio.) aufgrund der anhaltenden Frankenstärke und andererseits aus einem Mehraufwand beim Stammpersonal (+3,5 Mio.) sowie der eingangs erwähnten EDA-internen Kreditabtretung an die DEZA (-3 Mio.).

Gegenüber der Rechnung 2012 verzeichneten die Personalbezüge insgesamt ein Wachstum von 3,5 Prozent (8,8 Mio.). Neben den Lohnmassnahmen des Bundes (+1,4 Mio.) haben die Zusammenführung des Integrationsbüros zur Direktion für Europäische Angelegenheiten (+1,8 Mio.), die Eingliederung des Sprachdienstes (+0,9 Mio.) sowie zusätzlich bewilligte Stellen für das internationale Genf, die internationale Zusammenarbeit im Steuerbereich

und das Projekt NFB (+0,7 Mio.) hauptsächlich zum Wachstum beigetragen. Erstmals Bestandteil der Arbeitgeberbeiträge sind die Beiträge, welche aus der Einführung der Verordnung über die Pensionierung von besonderen Personalkategorien (VPBP) entstehen (+1,5 Mio.).

Arbeitgeberbeiträge vorzeitiger Altersrücktritt

A2101.0131 **6 117 339**

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.III.3), Art. 33, Abs. 3. V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.III.343.3).

Beteiligung des Arbeitgebers am fehlenden Deckungskapital und an der Überbrückungsrente zugunsten des der Versetzungspflicht unterstellten EDA-Personals. Einzelheiten sind in der VBPV-EDA geregelt.

- Vorzeitige Pensionierungen BPV Art. 33 (EDA) fw 6 117 339

Der Minderaufwand von 1,9 Millionen gegenüber dem Voranschlag ist darauf zurückzuführen, dass weniger Mitarbeitende von der Möglichkeit eines vorzeitigen Altersrücktritts Gebrauch gemacht haben als vorgesehen. Dieser Rückgang beruht u.a. auch auf der Einführung der Verordnung über die Pensionierung von besonderen Personalkategorien (VPBP).

Kostenausgleich für Bedienstete im Ausland

A2101.0145 **27 473 912**

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.III.3). V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.III.343.3).

Dieser Kredit umfasst die Netto-Ausgleichszahlungen für die nach Abzug der Steuerfreiheit verbleibenden Mehrkosten (allg. Kostenersatz, Pauschalentschädigung für Interessenwahrung, Unterrichtskosten der Kinder, Kaufkraftausgleich, Einrichtungs- und Ausrüstungsentschädigung) an die EDA-Bediensteten im Ausland.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 27 520 412
- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge nf -46 500

Unter Berücksichtigung der amtsinternen Abtretung zugunsten des Kredits A2100.0001 «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge» (-2,8 Mio.) resultiert gegenüber dem Voranschlag ein Minderaufwand von 1,2 Millionen. Dieser entstand dadurch, dass der Saldo zwischen den Aufwänden (positiver Kaufkraftausgleich) und Aufwandminderungen (negativer Kaufkraftausgleich) 2013 geringer ausfiel als budgetiert. Gegenüber der Rechnung 2012 resultiert ein Mehraufwand von 4,0 Millionen. Dieser begründet sich insbesondere mit tieferen Aufwandminderungen für den Kaufkraftausgleich und Mehrkosten bei diversen Auslandzulagen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **1 706 355**

Dieser Kredit umfasst den übrigen personalrelevanten Aufwand.

- Aus- und Weiterbildung fw 988 237
- Kinderbetreuung fw 477 756
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 215 362
- Ausbildung LV 25 000

Der Minderaufwand von 0,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag erklärt sich durch eine tiefer als geplante Beanspruchung der familienexternen Kinderbetreuung (-0,15 Mio.), der Aus- und Weiterbildungsangebote (-0,45 Mio.) sowie des Personalmarketings (-0,1 Mio.).

Aktionen für die Exportförderung

A2111.0181 **723 733**

BG vom 6.10.2000 zur Förderung des Exports (SR 946.14), Art. 4.

Dieser Kredit umfasst den Aufwand für Dienstleistungen, die von den schweizerischen Exportstützpunkten im Ausland erbracht werden. Der Aufwand ist durch Gebühren gedeckt, die von den diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Schweiz für die erbrachten Dienstleistungen erhoben werden.

- Externe Dienstleistungen fw 723 733

Gegenüber dem Voranschlag resultierte ein Minderaufwand von 0,5 Millionen, da wie bereits im Vorjahr gewisse Leistungen Dritter auf Empfehlung der EFK nicht mehr auf diesem Kredit verbucht, sondern über ein Bilanzkonto abgewickelt wurden.

Siehe auch Kredit E1300.0127 «Gebühren für Aktivitäten zugunsten der Exportförderung».

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **50 331 684**

- Informatik Betrieb/Wartung LV 44 711 989
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 5 619 695

Sämtliche IKT-Leistungen werden vom Leistungserbringer IT EDA (VE 285) bezogen. Der Minderbedarf im Vergleich zur Rechnung des Vorjahrs (-5,2 Mio.) ist hauptsächlich dadurch begründet, dass der Aufwand für den im Jahr 2012 vorgenommene Hardwareersatz im Vertretungsnetz wegfiel und die Softwarebeschaffungen ebenfalls tiefer ausfielen als im Vorjahr.

Siehe auch Begründungen der Verwaltungseinheit IT EDA (VE 285).

Beratungsaufwand

A2115.0001 **2 720 254**

Verschiedene Arbeits- und Zulassungskommissionen, Anwälte und Experten, Führungs- und Organisationsberatung, Öffentlichkeitsarbeit.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 640 350
- Kommissionen fw 79 904

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **171 022 215**

Dieser Sachkredit deckt den Bedarf für die Funktionsausgaben des Vertretungsnetzes (70%) und der Zentrale (30%).

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 5 126 797
- Betreuung und Pflege fw 2 082 767
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 4 523 340
- Übriger Unterhalt fw 4 436 288
- Miete übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw 254 547
- Telekommunikationsleistungen fw 1 611 044
- Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne HW) fw 3 185 064
- Post- und Versandkosten fw -134 043
- Transporte und Betriebsstoffe fw 7 235 808
- Steuern und Abgaben fw 24 940
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 5 955 569
- Ausrüstung fw 142 128
- Externe Dienstleistungen fw 13 734 915
- Effektive Spesen fw 28 339 350
- Pauschalspesen fw 2 491 053
- Debitorenverluste fw 4 099
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 8 950 708
- Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw 586
- Übriger Zinsaufwand fw 138
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 1 526 783
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 10 029
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 78 210 810
- Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne HW) LV 186 618
- Transporte und Betriebsstoffe LV 957 681
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 2 081 554
- Dienstleistungen LV 83 641

Der hohe Anteil des Betriebsaufwandes am Totalaufwand des Departements ist zur Hauptsache auf die besondere Struktur des EDA mit seinen rund 145 Auslandsvertretungen zurückzuführen. Im Betriebsaufwand des EDA sind für Nebenkosten (Wasser, Energie usw.), Fracht-, Transport-, Fernmelde- und Bankkosten, Steuern und Abgaben, Einsätze von Spezialisten für Installation und Betrieb eines eigenen Kommunikationssystems usw. Mittel eingestellt, welche für die anderen Departemente zentral vorgesehen sind. Eine weitere Besonderheit der Betriebskosten des EDA sind die Einflüsse der Wechselkurse sowie der Teuerung im Ausland, die generell stärker ansteigt als in der Schweiz.

Gegenüber dem Voranschlag ist ein Minderaufwand von 10,1 Millionen zu verzeichnen. Die nach wie vor günstigen Wechselkurse haben hauptsächlich zur Abweichung bei den finanzierungswirksamen Aufwänden (-4,7 Mio.) beigetragen. Zudem ergaben sich Spareffekte aus der Reorganisation des Aussennetzes. Bei der Leistungsverrechnung wurden tiefere Aufwände für Leistungen des Bundesamtes für Bauten und Logistik (Mieten, Bürobedarf, Druckerzeugnisse sowie Transporte) verzeichnet (-5,4 Mio.). Der negative Aufwand bei den Post- und

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Versandspesen entstand aufgrund von Rückerstattungen von Portospesen im Zusammenhang mit konsularischen Dienstleistungen im Aussennetz.

Die wichtigsten Gründe für den Anstieg des Aufwands im Vergleich zur Rechnung 2012 (+20,0 Mio.) waren die Integration der Kredite A2310.0395 «Diplomatischer und konsularischer Schutz», A2111.0174 «Interessenwahrung: Kulturelle Aktionen der Vertretungen» und A2310.0461 «Kleinaktionen der Vertretungen» in den Betriebsaufwand (+5,9 Mio.), der Mehrbedarf für die Übernahme von DEZA-Mietobjekten im Aussennetz (+3,4 Mio. LV), die Umsetzung von Projekten von Präsenz Schweiz (+2,5 Mio.) sowie weitere Mehraufwände im Immobilienbereich (+2,1 Mio.).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	949 157
• Abschreibungen Mobilien nf	902 422
• Abschreibungen immaterielle Anlagen nf	46 735

Die Abschreibungen von 0,9 Millionen betreffen das System für die Übermittlung von klassifizierten Informationen zwischen der Schweiz und den Auslandvertretungen TC-007.

Im Vergleich zum Voranschlag fielen die Abschreibungen um 2,4 Millionen geringer aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass 2012 und 2013 weniger Sachanlagen beschafft wurden als geplant, was tiefere Abschreibungen zur Folge hatte.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010	241 473
• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	241 473

Die Erhöhung ist in erster Linie auf den höheren Saldo der Ferienguthaben zurückzuführen.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001	-7 521 300
-------------------	-------------------

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Wertberichtigungen auf Darlehen, die der Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) gewährt wurden.

• Wertaufholungen nf	-7 521 300
----------------------	------------

Gemäss den erfolgten Auszahlungen und Rückerstattungen wurde auch der Betrag der Wertberichtigung angepasst. Siehe auch Kredite E3200.0114 «Rückzahlungen Darlehen Immobilienstiftung FIPOI» und A4200.0117 «Darlehen Immobilienstiftung FIPOI».

Internationale Organisationen

Beiträge an Institutionen des internationalen Rechts

A2310.0246	2 276 811
-------------------	------------------

BB vom 22.6.2001 betreffend die Genehmigung des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (SR 0.312.1) Art. 115. BB vom 4.4.1910 betreffend die Ratifizierung der Haager-Vereinbarung vom 18.10.1907 (SR 0.193.212), Art. 50.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	2 276 811
Diese Position setzt sich zusammen aus:	
• Internationaler Strafgerichtshof (ICC), Den Haag	2 260 561
• Ständiger Schiedsgerichtshof (PCA), Den Haag	16 250

Die Schweiz trug 1,66 Prozent des Budgets des Internationalen Strafgerichtshof (ICC).

Interessenwahrung der Schweiz in internationalen Gremien

A2310.0252	1 043 074
-------------------	------------------

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1. BRB vom 3.9.2003 betreffend der Förderung der Präsenz und der Interessenwahrung der Schweiz in den internationalen Organisationen und Konferenzen.

Nutznieser sind internationale Organisationen, Sekretariate von Konferenzen und Nichtregierungsorganisationen.

• Effektive Spesen fw	7 243
• Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw	776 943
• Übrige Beiträge an Dritte fw	258 888

Europarat, Strassburg

A2310.0253	7 640 961
-------------------	------------------

BB vom 19.3.1963 betreffend den Beitritt der Schweiz zur Satzung des Europarates (SR 0.192.030), Art. 39.

Der Beitrag der Schweiz wird auf mehrere Budgets des Europarates aufgeteilt; die wichtigsten sind das ordentliche Budget, das Rentenbudget, das Europäische Jugendwerk und der ausserordentliche Fonds zur Finanzierung der Erstellung eines Menschenrechtsgebäudes.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	7 640 961
---	-----------

Da der Anteil der Schweiz am ordentlichen Budget des Europarates im Vergleich zum Vorjahr von 2,07 auf 2,34 Prozent anstieg, wurden mit dem Nachtrag I zum Voranschlag 2013 zusätzliche Mittel in der Höhe von 0,5 Millionen bewilligt. Die jährliche Anteilsberechnung erfolgt aufgrund der wirtschaftlichen und demografischen Gewichtung, d.h. aus einer Mischung zwischen Pro-Kopf-Einkommen und Bevölkerungszahl. Der Anteil an den Budgets der Teilabkommen bewegt sich in der Grössenordnung zwischen 2,0 und 2,9 Prozent.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Beiträge der Schweiz an die UNO

A2310.0255 **126 341 575**

BV (SR 101), Art. 197, Ziff. 1 und Art. 184, Abs. 1.

Die obligatorischen Beiträge sind bestimmt für das ordentliche UNO-Budget, dasjenige der internationalen Strafgerichtshöfe, die friedenserhaltenden Operationen. Die übrigen Beiträge kommen verschiedenen Bildungs- und Forschungsinstituten der Vereinten Nationen im Bereich Wirtschaft, Soziales und Abrüstung sowie dem Deutschen Übersetzungsdienst der Vereinten Nationen zu.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 125 658 846
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 682 730

Diese Position setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

Pflichtbeiträge:

- Ordentliches Budget der UNO 25 346 488
- Internationale Strafgerichtshöfe für Ex-Jugoslawien und Ruanda 2 152 117
- Tribunale IRMCT 257 845
- Friedenserhaltende Operationen 97 902 396

Übrige Beiträge:

- UNO-Institute (UNIDIR, UNRISD, UNITAR) 280 000
- Deutscher Übersetzungsdienst der UNO 362 755
- UNO-Abrüstungskonv. BWC, CCW, NPT 39 975

Der Anteil der Schweiz an den verschiedenen UNO-Budgets beträgt 1,05 Prozent. Der Verteilschlüssel wird aufgrund von wirtschaftlichen Kriterien der Mitgliedsländer alle drei Jahre neu errechnet (aktuelle Periode: 2013–2015).

Die Minderbedarf im Vergleich zum Voranschlag (-3,25 Mio.) erklärt sich hauptsächlich dadurch, dass weniger Anfragen der UNO für Beiträge an die friedenserhaltenden Missionen anfielen als budgetiert.

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, OSZE

A2310.0257 **4 788 751**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1. BRB vom 25.6.1973 betreffend die Beteiligung der Schweiz an der OSZE.

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) ist ein europaweites Sicherheitsorgan, das sich mit einem breiten Spektrum von Fragen rund um die Sicherheit befasst, einschliesslich folgender Themen: Menschenrechte, Rüstungskontrolle, vertrauensbildende und Sicherheitsmassnahmen, nationale Minderheiten, Demokratisierung, polizeiliche Strategien, Terrorismusbekämpfung sowie Wirtschafts- und Umweltangelegenheiten.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 4 788 751

Die Berechnung der Beitragszahlungen basiert auf zwei politisch ausgehandelten Schlüsseln. Der erste dient der Aufteilung der Sekretariats- und Institutionskosten, der zweite der Aufteilung der Kosten für die Präsenz in den Einsatzgebieten. Der Anteil der Schweiz an den Sekretariats- und Institutionskosten für das Jahr 2013 belief sich auf 2,81 Prozent, während der Anteil für die Präsenz vor Ort 2,72 Prozent betrug. Der Minderaufwand von 0,3 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist bedingt durch Einsparungen, namentlich im Sekretariat sowie in den Feldmissionen im Südkaukasus und in Südosteuropa.

UNESCO, Paris

A2310.0270 **3 428 355**

BB vom 8.12.1948 über den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) (SR 0.401), Art. 9.

Ziel der UNESCO ist es, über die Förderung von Bildung, Naturwissenschaften, Kultur und Kommunikation friedensstiftend zu wirken.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 3 428 355

Der Beitrag der Schweiz beträgt 1,13 Prozent des Budgets der Organisation. Der Betrag für den Voranschlag 2013 wurde auf der Basis des ersten Budgetentwurfs der Organisation berechnet. Der effektive Betrag fiel schliesslich geringer aus, was den Kreditrest von 0,3 Millionen erklärt.

Internationales Ausstellungsbüro, Paris

A2310.0275 **16 800**

BB vom 12.3.1930 betreffend die Genehmigung der Übereinkunft vom 22.11.1928 über die internationalen Ausstellungen (SR 0.945.11), Art. 14.

Das Internationale Ausstellungsbüro regelt die Ausstellungen, berät und orientiert die Organisatoren der Weltausstellungen sowie die Teilnehmer und Kandidaten zukünftiger Ausstellungen. Seine Finanzierung wird durch die Beiträge der Mitgliedstaaten und einen prozentualen Anteil am Erlös der Ausstellungstickets sichergestellt.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 16 800
- Der Jahresbeitrag für die Schweiz beläuft sich auf 0,5 Prozent des Budgets des Ausstellungsbüros.

Beteiligung der Schweiz an der frankophonen Zusammenarbeit

A2310.0284 **4 849 522**

BB vom 21.12.1995 über den Beitritt der Schweiz zum Übereinkommen über die Agence de Coopération Culturelle et Technique (SR 0.440.7). BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

Die Internationale Organisation der Frankophonie setzt sich auf politischer Ebene für den Frieden, die Demokratie und die Menschenrechte ein und fördert in allen Bereichen die Zusammenarbeit ihrer Mitgliedstaaten. Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

die Agence Intergouvernementale de la Francophonie und die Bevölkerung der französischsprachigen Entwicklungsländer.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 4 453 914
 - Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 395 608
- Der statutarische Beitrag der Schweiz wird nach einem Schlüssel berechnet, der sich aus dem Bruttoinlandprodukt ableitet. Zurzeit beträgt dieser Satz 9,77 Prozent des Budgets der Organisation der Frankophonie.

Einsätze Bundesbedienstete in internationalen Organisationen

A2310.0388 **107 848**

V des EDA vom 8.3.2002 über die den Bundesangestellten bei ihrem Einsatz in internationalen Organisationen ausgerichteten Leistungen (SR 172.220.III.310.1), Art. 8.

- Arbeitgeberleistungen dezentral fw 107 848
- Der Minderaufwand im Vergleich zum Voranschlag (-0,3 Mio.) ist darauf zurückzuführen, dass ein geplanter Einsatz nicht zustande kam und ein weiterer aufgrund einer Kündigung vorzeitig abgebrochen wurde.

Abrüstungsmassnahmen der Vereinten Nationen

A2310.0389 **2 498 331**

BB vom 7.10.1994 betreffend dem Beitritt der Schweiz zum Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen (SR 0.515.08). BB vom 18.6.1999 zum Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (BBl 1999 5119).

Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW), die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO) sowie der Schweizerische Erdbebendienst (SED) der ETH Zürich, welcher Teil des internationalen Überwachungssystems zur Überprüfung der Befolgung des Atomteststopp-Vertrags CTBT ist.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 171 631
- Übrige Beiträge an Dritte fw 326 700

Diese Positionen setzen sich zusammen aus:

- OPCW 1 329 500
- CTBTO 842 131
- Schweizerischer Erdbebendienst der ETH Zürich 326 700

Die Beiträge der Schweiz werden in Anlehnung an den Verteilschlüssel der UNO berechnet und belaufen sich auf 1,23 Prozent der Budgets von OPCW und CTBTO.

Beiträge an Rhein- und Meeresorganisationen

A2310.0498 **1 043 021**

BB vom 19.12.2008 zur Ratifizierung des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10.12.1982 (UNCLOS; SR 0.747.305.15) sowie des Übereinkommens zur Durchführung des Teiles XI des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10.12.1982 (SR 0.747.305.151). BB vom 18.12.1964 betreffend die Genehmigung des Übereinkommens zur Revision der in Mannheim unterzeichneten revidierten Rheinschiffahrtsakte (SR 0.747.224.10). BB vom 19.12.1997 betreffend das Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschiffahrt (SR 0.747.224.011). BB vom 6.6.1955 betreffend die Genehmigung des Abkommens vom 6.3.1948 zur Schaffung einer internationalen Seeschiffahrtsorganisation (SR 0.747.305.91), Art. 39.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 1 043 021
- Diese Position setzen sich zusammen aus:

- Rheinzentralkommission 660 428
- Internationaler Seegerichtshof 188 315
- Internationaler Meeresbodenbehörde 94 502
- Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO) 99 775

Die Finanzierung der Rheinzentralkommission wird zu jeweils gleichen Teilen unter den fünf Mitgliedstaaten (Deutschland, Belgien, Frankreich, Niederlande, Schweiz) aufgeteilt. Der Beitrag der Schweiz an das Budget des Internationalen Seegerichtshofes und an dasjenige der Meeresbodenbehörde beträgt 1,59 Prozent. Der Minderaufwand von (-0,1 Mio.) ist auf die üblichen Planungsunsicherheiten bei den Beitragssätzen der verschiedenen Organisationen zurückzuführen.

Sitzstaataufgaben

Aufgaben der Schweiz als Gastland internationaler Organisationen

A2310.0276 **2 000 953**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Dieser Kredit ist ein Instrument der schweizerischen Gaststaatspolitik und dient primär zur punktuellen, in der Regel nicht wiederkehrenden Unterstützung von Projekten, wie z.B. die Organisation internationaler Konferenzen, Starthilfen an internationale Organisationen, die sich in der Schweiz niederlassen wollen oder Kandidaturen der Schweiz für den Sitz internationaler Organisationen.

Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind die institutionellen Begünstigten gemäss Gaststaatgesetz, wie zum Beispiel internationale Institutionen, zwischenstaatliche Organisationen, internationale Konferenzen sowie andere internationale Organe.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 000 953

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Da im Vergleich zu den vergangenen Jahren weniger Unterstützungsgesuche von internationalen Organisationen und anderen Institutionen eingereicht wurden, resultiert ein Minderaufwand von 0,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag.

Infrastrukturleistungen und bauliche Sicherheitsmassnahmen

A2310.0456 **47 663 003**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20. BB vom 22.9.1997 zum Briefwechsel zwischen der Schweiz und dem Vergleichs- und Schiedsgerichtshof innerhalb der OSZE betreffend die Aufwendungen für die Räumlichkeiten sowie die Ersteinrichtungen des Gerichtshofs (SR 0.193.235.1).

Dieser Beitrag dient unter anderem der Deckung des Betriebsverlustes des Internationalen Konferenzentrums von Genf (CICG), der Betriebs- und Unterhaltskosten des Centre William Rappard (CWR), der Kosten, die aus der Verstärkung von Sicherheitsmassnahmen an den Gebäuden internationaler Organisationen in Genf erwachsen sowie der Reduktion von Mietkosten internationaler Organisationen. Aufgrund von Projektverzögerungen ist zudem erneut der im Vorjahr bewilligte einmalige Beitrag der Schweiz an die Renovation des UNO-Sitzes in Genf enthalten (Kreditübertragung aus dem Vorjahr; 36,2 Millionen).

Nutzniesende dieser Finanzhilfen sind die institutionellen Begünstigten gemäss Gaststaatesgesetz (d.h. zwischenstaatliche Organisationen, internationale Institutionen, u.a.).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 30 911
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 40 505 884
- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 126 208

Diese Positionen setzen sich zusammen aus:

- Renovation UNO-Sitz in Genf 35 230 464
- CWR (Unterhalt und Betriebskosten Konferenzsaal und Hauptgebäude) 2 060 000
- CICG 6 265 000
- Sicherheitsmassnahmen Gebäude internationaler Organisationen 3 337 420
- Beteiligung an Mietkosten internationaler Organisationen 720 000
- Schiedsgerichtshof OSZE (ab 2013) 30 911
- Verwaltungsgebäude Varembe 19 208

Insgesamt resultierte ein Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag von 4 Millionen. Hauptgrund dafür war, dass die budgetierten Mietzinssubventionen für internationale Organisationen nicht im geplanten Umfang in Anspruch genommen wurden. Zudem wurde auf diesem Kredit ein Nachtrag für das Sicherheitsdispositiv im internationalen Genf (Kredit A2310.0544) kompensiert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Verpflichtungskredit «Sicherheitsmassnahmen Gebäude der int. Org. in der Schweiz» (BB vom 15.12.2010/13.12.2012), V0014.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Sicherheitsdispositiv internat. Genf: diplomatische Gruppe

A2310.0544 **800 000**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20. BRB vom 22.8.2012 über den Ausbau der finanziellen Unterstützung des Bundes an den Kanton Genf betreffend der Sicherheit des internationalen Genf.

Nutzniesende dieser Finanzhilfen sind die ständigen Vertretungen und die internationalen Organisationen in Genf.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 800 000

Die diplomatische Gruppe der Genfer Polizei stellt die Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen für die ständigen Vertretungen, die internationalen Organisationen sowie den Personenschutz sicher. Die Mittel wurden mit dem Nachtrag II bewilligt und vollumfänglich auf dem Kredit A2310.0456 «Infrastrukturleistungen und bauliche Sicherheitsmassnahmen» kompensiert.

Friedens- und Sicherheitsförderung

Freiwillige Aktionen zugunsten des Völkerrechts

A2310.0247 **1 213 064**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1. BRB vom 11.5.2011 betreffend Weiterführung des Kredits für freiwillige Aktionen zugunsten des Völkerrechts für die Jahre 2012–2015.

Dieser Kredit erlaubt die Finanzierung von externen Projekten und in beschränktem Umfang auch von Projekten der Bundesverwaltung. Die Projekte umfassen folgende Themenbereiche: Menschenrechte und humanitäres Völkerrecht; Internationale Strafgerichtsbarkeit; Förderung der Kenntnis und des Verständnisses des Völkerrechts in der Schweiz; Förderung der Prinzipien der Vorherrschaft des Rechts (International Rule of Law); Bekämpfung des Terrorismus.

Von den freiwilligen Aktionen zugunsten des Völkerrechts profitieren verschiedene Institutionen, Nichtregierungsorganisationen, Universitäten und Fonds.

- Effektive Spesen fw 1 176
- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 211 888

Teilnahme an der Partnerschaft für den Frieden

A2310.0266 **539 511**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

Organisation von Projekten, Konferenzen und Seminaren im Rahmen der Beteiligung der Schweiz an der Partnerschaft für den Frieden (PfP). Finanzierung multilateraler Veranstaltungen

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

zu internationalen Sicherheitsfragen, die den Prioritäten der Schweizer Aussenpolitik entsprechen. Jedes Land kann bilateral mit der NATO (Nordatlantikpakt) frei bestimmen, in welchen Bereichen es eine Zusammenarbeit wünscht.

Nutzniesser sind die Organisatoren und Teilnehmer der vom EDA organisierten Projekte, Konferenzen und Seminare.

• Auftragsforschung fw	15 000
• Externe Dienstleistungen fw	7 679
• Effektive Spesen fw	15 167
• Übrige Beiträge an Dritte fw	501 665

Diese Position setzt sich zusammen aus:

• Konferenzen, Seminare und Ausbildungsveranstaltungen	245 457
• Projekte zur Sicherung und Vernichtung von Waffen, Munition und radioaktivem Material	180 000
• Projekte zur Umsetzung der Resolution 1325 des UNO-Sicherheitsrates	64 054
• Projekte zur Bekämpfung der Korruption im Sicherheitssektor	50 000

Genfer Sicherheitspolitische Zentren: GCSP/GICHD

A2310.0269 **18 733 959**

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4.

Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind das Zentrum für Sicherheitspolitik GCSP sowie das Internationale Zentrum für Humanitäre Minenräumung GICHD, beide mit Sitz in Genf. Beide Zentren sind wichtige Partner der Schweizer Friedens- und Sicherheitspolitik und tragen zur Einflussnahme in internationalen Diskussionen bei.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	437 525
• Pauschalspesen fw	14 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	18 282 434

Diese Positionen setzen sich zusammen aus:

• GCSP Zentrum für Sicherheitspolitik	9 778 079
• GICHD Internationales Zentrum für Humanitäre Minenräumung	8 955 880

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Genfer Zentren» (BB vom 9.6.2011), V0217.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte

A2310.0280 **74 484 394**

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4.

Freiwillige Teilnahme an multilateralen Aktionen der UNO und der OSZE im Bereich der zivilen Konfliktbearbeitung und Finanzhilfen für Aktionen zur Förderung der Menschenrechte.

Nutzniesser dieser Finanzhilfen sind internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Hochschulen und private Partner sowie Regierungen.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	6 433 359
• Kinderbetreuung fw	27 289
• Externe Dienstleistungen fw	18 020 267
• Effektive Spesen fw	453 070
• Übrige Beiträge an Dritte fw	49 550 409

Diese Positionen setzen sich zusammen aus:

• Gute Dienste, Vermittlung und Programme zur zivilen Konfliktbearbeitung (44 %)	32 817 073
• Schweizerischer Expertenpool für zivile Friedensförderung (22 %)	16 076 572
• Partnerschaften (12 %)	8 695 595
• Thematische Schwerpunkte und diplomatische Initiativen (20 %)	15 215 981
• Menschenrechtsdialoge (2 %)	1 679 173

Der Mehrbedarf gegenüber der Rechnung des Vorjahres von 6,4 Millionen erklärt sich durch die Umsetzung der Botschaft des Bundesrats vom 29.6.2011 über die Weiterführung von Massnahmen zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit 2012–2016, welche eine entsprechende Erhöhung der Mittel für das Sonderprogramm Nordafrika und den Mittleren Osten vorsah.

Verpflichtungskredit «Massnahmen zur zivilen Menschenrechtsförderung 2012–2016» (BB vom 22.12.2011), V0012.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Kommission in Korea

A2310.0393 **944 100**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1. BRB vom 7.7.1953 betreffend die Schweizerische Waffenstillstandskommission für Korea.

Löhne, Entschädigungen und Arbeitsmittel der Kommissionsmitglieder.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	944 100
--------------------------------	---------

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Präsenz Schweiz im Ausland

Weltausstellungen

A2111.0270 **1 999 994**

BG vom 24.3.2000 über die Pflege des Schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland (SR 194.1), Art. 2.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 769 203
- Externe Dienstleistungen fw 1 161 295
- Effektive Spesen fw 69 496

Diese Positionen setzen sich zusammen aus:

- Schweizer Teilnahme an der Weltausstellung 2012 Yeosu 115 162
- Schweizer Teilnahme an der Weltausstellung 2015 Mailand 1 884 831

Für die Expo Yeosu 2012 sind im Rechnungsjahr noch Personalkosten für den Projektabschluss und Produktionskosten für den Schlussbericht angefallen. Für die Expo Milano 2015 sind neben den Personalkosten für die Projektleitung durch Präsenz Schweiz Kosten für die Projektentwicklung inklusive Generalunternehmer-Ausschreibung sowie Kommunikation und Rahmenprogramm in Italien angefallen. Aufgrund einer Verzögerung bei der Vergabe der Bauarbeiten resultierte ein Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag (-0,3 Mio.).

Verpflichtungskredit «Weltausstellung in Mailand 2015» (BB vom 26.11.2012), Vo230.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Präsenz an sportlichen Grossveranstaltungen

A2111.0271 **1 074 560**

BG vom 24.3.2000 über die Pflege des schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland. (SR 194.1), Art. 2.

Nutzung sportlicher Grossanlässe mittels internationaler Kommunikationsmassnahmen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades und zur Verbesserung des Images der Schweiz im Ausland.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 240 188
- Externe Dienstleistungen fw 780 944
- Effektive Spesen fw 53 428

Diese Positionen setzen sich zusammen aus:

- Teilnahme der Schweiz an den Olympischen Sommerspielen in London 22 445
- Teilnahme der Schweiz an den Olympischen Winterspielen in Sotschi 1 052 115

Für das Projekt House of Switzerland an den Olympischen Sommerspielen 2012 in London entstanden 2013 noch Kosten für den Schlussbericht.

Die Mittel für die Olympischen Winterspiele 2014 in Sotschi wurden für Personalkosten in der Projektleitung sowie für die Miete von Unterkünften für das Betriebspersonal, die Transporte des Materials nach Russland und den Aufbau und die Pflege einer Webseite eingesetzt. Die Verzögerung einer geplanten Standortmiete führte zu einem Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag (-0,4 Mio.).

Schweizer im Ausland

Betreuung der Auslandschweizer

A2310.0394 **3 253 360**

BG über die politischen Rechte der Auslandschweizer vom 19.12.1975 (SR 161.5) Art. 7a. BG vom 21.3.1973 über Sozialhilfe und Darlehen an Schweizer Staatsangehörige im Ausland (SR 852.1), Art. 22 Bst. a und b.

Förderung der Beziehungen der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer untereinander sowie zwischen ihnen und der Schweiz mittels Unterstützung von Organisationen mit dieser Zielsetzung.

Finanzhilfe für die Auslandschweizer-Organisation (ASO) und ihre Unterorganisationen, für die Information der rund 730 000 Auslandschweizer (Schweizer Revue/Gazzetta Svizzera) und für Schweizer Hilfsgesellschaften im Ausland zur Betreuung von betagten und bedürftigen Auslandschweizern, die nicht unter das Fürsorgegesetz vom 21.3.1973 fallen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 253 360

Diese Position setzt sich zusammen aus:

- Information der Auslandschweizerinnen und -schweizer 1 588 360
- Diverse Auslandschweizer-Organisationen (ASO u. Unterorganisationen) 1 535 000
- Hilfsgesellschaften 70 000
- Schweizer Verein FL 15 000
- Auswanderungsberatung 45 000

Übrige

Stiftung Jean Monnet

A2310.0268 **200 000**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1. BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Finanzielle Unterstützung der Aktivitäten der Stiftung Jean Monnet, die für die schweizerische Aussenpolitik wichtig sind. Diese Stiftung wird auch vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI unterstützt (750, Kredit A2310.0527).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 200 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Weltkulturgütererhaltung

A2310.0273 **100 000**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

Gezielte finanzielle Unterstützung von Organisationen und Institutionen, die in Projekten zur Erhaltung oder Wiederherstellung von Weltkulturgütern gemäss UNESCO-Liste tätig sind.

Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind verschiedene öffentliche und private Institutionen in aller Welt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 100 000

Gemäss Bundesratsbeschluss vom 16.10.2013 wurde dem Centre international d'études pour la conservation et la restauration des biens culturels (ICCROM) der Betrag von 100 000 Franken für die geplante Entwicklung eines internationalen Lehrganges für Fachleute in der Verwaltung des Weltkulturgütererbes und des Weltnaturerbes zugesprochen.

Internationales Rotkreuz- und Rothalbmond-Museum, Genf

A2310.0277 **1 066 800**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Beitrag an die Betriebskosten des Museums.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 066 800

Der Beitrag des Bundes macht ungefähr die Hälfte aller Betriebsbeiträge an das Museum aus. Weitere Träger sind der Kanton Genf, das internationale Komitee und die internationale Gemeinschaft vom Roten Kreuz.

Zahlungsrahmen «Internationales Rotkreuz- und Rothalbmond-Museum, Genf, 2010–2013» (BB vom 9.12.2009), Z0001.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Swiss Taiwan Trading Group

A2310.0278 **612 239**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1. BRB vom 9.6.1992 und vom 25.6.1997 betreffend Abgeltung an die Swiss Taiwan Trading Group für erbrachte Dienstleistungen.

Finanzierung bestimmter konsularischer Angelegenheiten und Aktivitäten zur Landeswerbung in den Bereichen Wirtschaft, Handel und Tourismus, welche die Swiss Taiwan Trading Group (STTG) für die Eidgenossenschaft in Taiwan übernimmt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 612 239

Es werden rund 90 Prozent der Ausgaben des STTG-Büros finanziert. Im Rechnungsjahr resultierte ein Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag von 0,2 Millionen, da die Betriebskosten tiefer ausgefallen sind als budgetiert.

Ausbildung von Seeleuten

A2310.0285 **19 977**

BG vom 23.9.1953 über die Seeschifffahrt unter der Schweizer Flagge (SR 747.30), Art. 61, Abs. 2. V vom 7.4.1976 über die Förderung der beruflichen Ausbildung schweizerischer Kapitäne und Seeleute (SR 747.341.2), Art. 1.

Beitrag an die Ausbildungskosten der schweizerischen Seeleute.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 19 977

Investitionsrechnung

Einnahmen

Rückzahlungen Darlehen für Ausrüstung

E3200.0113 **1 072 018**

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VB-PV-EDA; SR 172.220.111.343.3), Art. 115.

Rückzahlung von Darlehen, die den Angestellten anlässlich einer Versetzung ins Ausland für den Kauf von Einrichtungs- oder Ausrüstungsgegenständen oder für andere Auslagen gewährt wurden.

- Rückzahlungen Darlehen fw 1 072 018

Die Nachfrage nach Darlehen des versetzbaren Personals ist jeweils schwer planbar. Sowohl bei den Rückzahlungen (-0,3 Mio.) als auch bei den gewährten Darlehen (vgl. A4200.0116 «Darlehen für Ausrüstung») blieben die Beträge unter den budgetierten Werten.

Rückzahlungen Darlehen Immobilienstiftung FIPOI

E3200.0114 **13 697 800**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Rückerstattung der FIPOI-Darlehen an internationale Organisationen zur Finanzierung der Errichtung neuer Gebäude. Die Darlehen werden zinsfrei gewährt und sind innert 50 Jahren rückzahlbar.

- Rückzahlungen Darlehen fw 13 697 800

Die Rückzahlungen sind aufgrund der erstmalig erfolgten Amortisation des Darlehens für das abgeschlossene Bauvorhaben der WTO um 1,2 Millionen höher ausgefallen als budgetiert.

Rückzahlung Darlehen Weltpostverein, Bern

E3200.0115 **375 760**

BB vom 19.12.1967 über die Gewährung weiterer Darlehen an internationale Organisationen in der Schweiz (Weltpostverein, Bern) (BBl 1968 I 25). Amortisation gemäss Art. 3 und 4 des Vertrages vom 2.7.1969. BB vom 3.6.1997 über die Änderung der Rückzahlungsbedingungen für das Darlehen, das dem Weltpostverein (UPU) 1967 in Bern gewährt worden ist (BBl 1997 III 952).

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Rückerstattung des 1967 dem Weltpostverein zur Finanzierung eines Gebäudes gewährten Darlehens. Die Darlehensbedingungen sehen die Rückerstattung des – seit dem BB vom 3.6.1997 zinsfreien – Darlehens innert 50 Jahren vor.

- Rückzahlung Darlehen fw 375 760

Ausgaben

Verwaltung, Botschaft und Konsulate

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 –
Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) Art. 20, Abs. 3.

Ab dem Voranschlag 2011 sind investive Mittel für Projekte, die aus den zentralen IKT-Mitteln finanziert werden, in diesem Globalkredit eingestellt. Im Haushaltvollzug erfolgt eine Kreditabtretung an die projektführenden Verwaltungseinheiten gemäss Projektfortschritt. Nicht verwendete Mittel aus den zentralen IKT-Mitteln können an den Globalkredit «Informatikreserve Bund und IKT Wachstum Bund» im GS EFD abgetreten werden.

Die im Voranschlag 2013 eingestellten Mittel in der Höhe von 6,2 Millionen für das Projekt Optimierung des Vertretungsnetzes wurden im Verlaufe des Jahres an die Informatik EDA (VE 285) abgetreten. Für die geplante Finanzierung von investiven Informatikprojekten wurden Mittel in der Höhe von 3,7 Millionen an den Kredit A8100.0001 «Investitionsausgaben» abgetreten. Die restlichen 2,5 Millionen wurden dem Kredit A6100.0001 «Funktionsaufwand» zugewiesen.

Darlehen für Ausrüstung

A4200.0116 1 016 000

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VB-PV-EDA; SR 172.220.111.343.3), Art. 114.

Gewährung von Darlehen an ins Ausland versetzte Angestellte, die für Einrichtungs- oder Ausrüstungskosten (Mietzinsdepots, Instandstellungsarbeiten, Kauf eines Personenwagens) aufzukommen haben.

- Darlehen fw 1 016 000

Die Nachfrage nach Darlehen des versetzbaren Personals ist jeweils schwer planbar. Die gewährten Darlehen liegen 0,7 Millionen unter den budgetierten Werten.

Darlehen Immobilienstiftung FIPOI

A4200.0117 –

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Gewährung von zinslosen Baudarlehen entweder direkt oder über die FIPOI an die institutionellen Begünstigten gemäss Gaststaatgesetz.

Im Berichtsjahr wurden keine Darlehen gewährt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **360 266**

- Übrige Rückerstattungen fw 360 266

Rückerstattung eines von der DEZA in Niger eingerichteten Fonds (Taanadi SA, Mikrofinanz-Institution, Niamey) und Abschluss mit einem Betrag in der Höhe von 330 253 Franken. Vergütungen für die Verwaltung von SUVA- und Quellensteuerabrechnungen in der Höhe von 30 013 Franken.

Finanzertrag

E1400.0001 **1 089**

- Fremdwährungsgewinn fw 1 089

Währungsgewinn aus verschiedenen Transaktionen.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **53 005**

Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Rückerstattungen für Privattelefonate. Erträge aus der CO₂-Abgabe 2013, die über die AHV-Ausgleichskassen an die Wirtschaft zurückverteilt werden.

- Liegenschaftenertrag fw 37 050
- Anderer verschiedener Ertrag fw 15 955

Entwicklungszusammenarbeit

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **1 174 617**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 1 174 617

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Die Ferien- resp. Zeitguthaben haben sich im Jahr 2013 vermindert (-11 %). Die aufgelaufenen Zeitguthaben entsprechen 12 033 Tagen an Ferien- resp. Zeitguthaben. Die Rückstellungen in diesem Bereich belaufen sich insgesamt auf 9,4 Millionen.

Aufwand

Entwicklungszusammenarbeit

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **13 643 100**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 13 643 100

Im Personalaufwand enthalten ist eine Abtretung der Direktion für Ressourcen (Verwaltungseinheit 201, Kredit A2100.0001) in der Höhe von 3 Millionen zur Finanzierung des Personals der

Sektion «Qualitätssicherung und Aid Effectiveness» und der Abteilung «Analyse und Politik». Enthalten ist ausserdem eine Abtretung des Eidgenössischen Personalamtes (EPA) von 50 000 Franken für berufliche Integrationsmassnahmen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **474 558**

- Aus- und Weiterbildung fw 470 660
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 3 898

Der Minderaufwand von 0,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag ist darauf zurückzuführen, dass weniger Weiterbildungen als angenommen in Anspruch genommen wurden.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **39 731**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 14.

Über diesen Kredit werden die Spesen der beratenden Kommission für internationale Entwicklungszusammenarbeit bezahlt. Die Reisespesen werden unter dem Kredit A2119.0001 verbucht.

- Kommissionen fw 39 731

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 397 264**

- Post- und Versandspesen fw 250 952
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 3 004
- Effektive Spesen fw 339 178
- Pauschalspesen fw 7 000
- Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw 157
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 533 772
- Dienstleistungen LV 263 202

Im Vergleich zum Voranschlag ist der Aufwand um 0,8 Millionen tiefer ausgefallen. Gründe dafür sind Rückgänge bei den Versandspesen und bei den Repräsentationsspesen, beim Aufwand für SBB-Abonnemente sowie beim Büromittelbedarf.

Wiederauffüllung IDA

A2310.0286 **259 634 541**

BG vom 4.10.1991 über die Mitwirkung der Schweiz an den Institutionen von Bretton Woods (SR 979.1), Art. 3.

Nicht rückzahlbare Geldleistungen zur Aufstockung des Fonds der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA, Tochtergesellschaft der Weltbank), die mit der Vergabe von Krediten zu Vorzugsbedingungen (Zinssatz 0,5 %, Laufzeit 35–40 Jahre) an die Regierungen der ärmsten Länder beauftragt ist. Es ist der IDA nicht möglich, sich zu diesen Bedingungen auf dem Kapitalmarkt zu refinanzieren.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 259 634 541

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

Dieser Aufwand deckt die von der Schweiz eingegangenen Verpflichtungen für die Wiederauffüllungen der Fonds von IDA 14 bis IDA 16. Die Beiträge an die verschiedenen Wiederauffüllungen setzen sich wie folgt zusammen:

• IDA 14	47 000 000
• IDA 15	139 425 152
• IDA 16	73 209 389

Das Kapital der IDA wird alle drei Jahre geöffnet. Die Schweiz beteiligt sich in der Höhe zwischen 2,1 Prozent (IDA 16) und 2,3 Prozent (IDA 14). Die Beiträge an die IDA werden vom Ausschuss für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 1999–2003» (BB vom 16.6.1999), V0024.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2004–2007» (BB vom 18.12.2003), V0024.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2009–2012» (BB vom 8.12.2008/28.2.2011), V0024.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2013–2016» (BB vom 11.9.2012) V0024.04, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit A2310.0287 **806 921 291**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern.

Gezielte Unterstützung von Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer durch internationale Institutionen, schweizerische, ausländische oder lokale Hilfswerke und Partner sowie direkte Aktionen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der benachteiligten Bevölkerung in den Entwicklungsländern.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	60 030 600
• Arbeitgeberleistungen dezentral fw	2 238 245
• Aus- und Weiterbildung fw	17 283
• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	-89 826
• Mieten und Pachten Liegenschaften fw	356 398
• SW-Informatik fw	2 123

• Informatik Betrieb/Wartung fw	1 896
• Transporte und Betriebsstoffe fw	653 499
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	586 207
• Externe Dienstleistungen fw	2 850 057
• Effektive Spesen fw	5 144 328
• Pauschalspesen fw	8 619
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	27 650

• Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw	67 609 311
• Übrige Beiträge an Dritte fw	667 484 900

Die Mittel wurden wie folgt aufgeteilt:

• Löhne und Arbeitgeberleistungen	60 030 600
• Afrika	225 550 671

• Nordafrika und Palästina (Europa und Mittelmeerraum)	25 258 645
--	------------

• Asien	168 950 833
---------	-------------

• Philippinen (Taifun Haiyan)	994 467
-------------------------------	---------

• Lateinamerika	90 215 345
-----------------	------------

• Management und Qualitätssicherung	2 613 633
-------------------------------------	-----------

• Globalprogramme (Gesundheit, Wasser, Landwirtschaft und Ernährungssicherheit, Klimawandel, Migration)	130 127 081
---	-------------

• Beiträge an Programme von Schweizer NGO	97 043 088
---	------------

• Management, Stab, Support, Evaluationen, Instrumente	3 739 633
--	-----------

• Andere Massnahmen	2 397 294
---------------------	-----------

Der Mehraufwand von 52,5 Millionen gegenüber dem Vorjahr erklärt sich aus der Umsetzung des Parlamentsbeschlusses vom 28.2.2011, die APD-Quote bis 2015 auf 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens zu erhöhen.

Im Rahmen des Globalen Programms Migration wurde ein Betrag von 7,5 Millionen für Massnahmen des EJPD/BFM bezahlt.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 1999–2003» (BB vom 16.6.1999), V0024.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2004–2007» (BB vom 18.12.2003), V0024.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2009–2012» (BB vom 8.12.2008/28.2.2011), V0024.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2013–2016» (BB vom 11.9.2012) V0024.04, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

A2310.0288 **282 122 507**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Beiträge an internationale Finanzinstitute (AsDF, AfDF, MDRI), an die Unterorganisationen der UNO (UNDP, UNICEF, UNFPA, WHO, UNAIDS, UN Women, IFAD) und andere internationale Entwicklungsorganisationen und -fonds. Die über diese Organisationen ausgerichteten Unterstützungsbeiträge bezwecken allesamt die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in den Entwicklungsländern.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 220 382 507
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 61 740 000

Die Beiträge wurden wie folgt auf die Institutionen und Organisationen aufgeteilt:

- Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDF) 52 089 138
- Asiatischer Entwicklungsfonds (AsDF) 12 081 904
- Beitrag an die Initiative zur Erleichterung der multilateralen Schulden (IADM) zugunsten des Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDF) und der IDA 32 266 465
- Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) 60 000 000
- Kinderhilfswerk (UNICEF) 21 000 000
- Bevölkerungsfonds (UNFPA) 4 100 000
- Programm zu HIV/Aids (UNAIDS) 10 000 000
- UN Women 12 000 000
- Weltgesundheitsorganisation (WHO) 5 500 000
- Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) 9 500 000
- Programm zur Anpassung der bäuerlichen Landwirtschaft (ASAP IFAD) 7 800 000
- Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen 800 000
- UNO-Konvention gegen Wüstenbildung (UNCCD) und UNESCO (Internationales Bildungsbüro, BIE) 1 245 000
- Beratungsgruppe für internationale Agrarforschung (GCRAI/CGIAR) 15 500 000
- Globaler Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria (GFATM) 10 000 000
- Anpassungsfonds (Klima) der Weltbank 10 000 000
- Weitere Organisationen (IIPE, «Club du Sahel», OPCW) 2 240 000

Ausserordentliche Beiträge 2013 aufgrund der Syrien-Krise:

- UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) 4 290 000
- Welternährungsprogramm (WFP) 4 000 000
- Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) 3 000 000
- Kinderhilfswerk (UNICEF) 1 300 000
- UNO-Hilfswerk für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) 1 210 000
- UNO-Büro für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) 200 000

Ausserordentliche Beiträge 2013 wegen dem Taifun «Haiyan» auf den Philippinen:

- Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) 1 000 000
- Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IKRK/IFRC) 1 000 000

Der Mehraufwand von 22,6 Millionen gegenüber dem Vorjahr erklärt sich aus der Umsetzung des Parlamentsbeschlusses vom 28.2.2011, die APD-Quote bis 2015 auf 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens zu erhöhen. Der Green Climate Fund ist noch nicht operativ und wurde deshalb noch nicht finanziert. Die entsprechenden Mittel wurden für andere Organisationen eingesetzt.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 1999–2003» (BB vom 16.6.1999), V0024.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2004–2007» (BB vom 18.12.2003), V0024.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2009–2012» (BB vom 8.12.2008/28.2.2011), V0024.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2013–2016» (BB vom 11.9.2012) V0024.04, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **22 666 595**

- Dauernde Wertminderungen nf 22 666 595

Neuevaluierung der Beteiligung am Kapital der Entwicklungsbanken.

- Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB) 6 026 308
- Asiatische Entwicklungsbank (AsDB) 1 107 728
- Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB) 1 205 775
- Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) 12 241 214
- Internationale Finanzierungsgesellschaft (IFC) 2 085 571

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

Die Beteiligungen am Kapital der regionalen Entwicklungsbanken und der Weltbank werden im Jahr der Überweisung vollständig wertberichtigt.

Siehe auch Kredite A4200.0118 «Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken» und A4200.0119 «Beteiligungen an der Weltbank».

Humanitäre Hilfe

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 4 627 888

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 4 627 888

Der Kredit enthält eine Abtretung des Eidgenössischen Personalamtes (EPA) von 0,05 Millionen für berufliche Integrationsmassnahmen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 345 137

• Effektive Spesen fw 37 586
• Pauschalspesen fw 127
• Transporte und Betriebsstoffe LV 88 767
• Dienstleistungen LV 218 657

Es wurden weniger Medikamente der Armeepothek bean-sprucht als geplant, was den Minderaufwand von 0,1 Millionen (LV) gegenüber dem Voranschlag erklärt.

Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen

A2310.0289 277 734 492

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Beiträge und humanitäre Hilfsaktionen im Rahmen internationaler Organisationen, der Rotkreuz-Organisationen und der Schweizer NGO, um Nothilfe zu leisten und armuts-, katastrophen-, konflikt- sowie kriegsbedingte Not zu mildern.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 13 142 683
• Temporäres Personal fw 11 021
• Aus- und Weiterbildung fw 155 391
• Übriger Personalaufwand dezentral fw 24 656
• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 64 432
• Mieten und Pachten Liegenschaften fw 68 558
• SW-Informatik fw 5 004
• Informatik Betrieb/Wartung fw 4 183
• Transporte und Betriebsstoffe fw 266 644
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 86 826
• Externe Dienstleistungen fw 22 655 391
• Effektive Spesen fw 3 506 308
• Pauschalspesen fw 5 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw 8 661

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

• Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 150 530 438

• Übrige Beiträge an Dritte fw 87 199 294

Die finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen teilt sich wie folgt auf:

• Internationale Organisationen (z.B. WFP, UNHCR) 112 580 417
• Rotkreuz-Organisationen (IKRK/IFRC) 49 290 536
• Schweizer Nichtregierungsorganisationen (z.B. Caritas, Terre des hommes) 21 831 386
• Ausländische Nichtregierungsorganisationen 21 791 740
• Direkte Aktionen des Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (SKH) 40 214 800
• Infrastrukturkosten im Feld (Programmbüros) 18 525 496
• Personalkosten und effektive Spesen (nicht aufgeschlüsselt) 10 530 861
• Andere Beiträge 2 969 258

Die beiden Spendenaufrufe der UNO für humanitäre Hilfe zugunsten von Syrien und den Nachbarländern im Jahr 2013 umfassen insgesamt 4,4 Milliarden US-Dollar; es ist der grösste humanitäre Hilfsaufruf in der Geschichte der UNO. Aufgrund der dramatischen humanitären Lage, die durch die Syrien-Krise entstanden ist, hat die DEZA während des Rechnungsjahres 20 Millionen bereitgestellt: 6 Millionen wurden über den vorliegenden Voranschlagskredit finanziert und bilateral für Direktaktionen und NGO-Beiträge eingesetzt. Die übrigen 14 Millionen wurden über multilaterale Partnerschaften finanziert (siehe Voranschlagskredit A2310.0288 «Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit»).

Nach dem Taifun «Haiyan» auf den Philippinen stellte die DEZA 6,7 Millionen Franken für Hilfeleistungen in verschiedenen Bereichen in Aussicht. Davon wurden 5,6 Millionen im Jahr 2013 ausbezahlt. 2,6 Millionen wurden über den vorliegenden Voranschlagskredit finanziert, 2 Millionen über den Kredit A2310.0288 «Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit» und 1 Million über den Kredit A2310.0287 «Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit». Die restlichen 1,1 Millionen der in Aussicht gestellten Hilfe werden voraussichtlich im Jahr 2014 zur Auszahlung kommen.

Im Vergleich zum Voranschlag wurden vermehrt Aktivitäten über Beiträge an internationale Organisationen finanziert. Diese lagen 12 Prozent über dem Voranschlag (+16,1 Mio.). Die Projektfinanzierungen fielen um 11,6 Prozent geringer aus als veranschlagt (-11,4 Mio.). Der Grund dafür liegt in der Zunahme der Krisen weltweit, auf die das multilaterale System schneller reagieren kann als die bilaterale Hilfe. Der Personalaufwand fiel um 1,9 Millionen tiefer aus als budgetiert.

Der Grossteil der für die Koordinationsbüros budgetierten Mieten wurde zentral über das EDA (Verwaltungseinheit 201, Voranschlagskredit A2119.0001) finanziert.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 1998–2001» (BB vom 3.6.1997), V0025.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2007–2011» (BB vom 13.6.2007/23.12.2011), V0025.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), V0025.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Nahrungsmittelhilfe mit Milchprodukten

A2310.0290 **19 999 996**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Beiträge in Form von Milchprodukte-Spenden schweizerischer Herkunft an Personen und Gruppen, die infolge einer Notlage, einer Naturkatastrophe, eines bewaffneten Konflikts oder eines Kriegs Not leiden.

- Externe Dienstleistungen fw 324
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 13 947 389
- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 052 282

Die Beiträge teilen sich wie folgt auf:

- Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP) 13 956 479
- Schweizerische Hilfswerke und direkte Aktionen über Botschaften und Kooperationsbüros der DEZA 6 043 517

Die geografische Aufteilung ist wie folgt:

- Afrika 8 999 396
- Asien/Amerika 8 938 839
- Europa und Mittelmeerraum 2 061 760

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2007–2011» (BB vom 13.6.2007/23.12.2011), V0025.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), V0025.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Nahrungsmittelhilfe mit Getreide

A2310.0291 **14 000 000**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1. Ernährungshilfe-Übereinkommen vom 25.4.2012 (SR 0.916.111.312), Art. 5.

Beiträge in Form von Getreideprodukte-Spenden, die oft in einem Nachbarland eines von Nahrungsmittelknappheit, von einem Massenzustrom von Flüchtlingen oder von einer Notlage betroffenen Drittweltland gekauft und danach im betroffenen Land verteilt werden. Die Hilfe erfolgt hauptsächlich über das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP). Die Schweiz hat sich verpflichtet, eine jährliche Nahrungsmittelhilfe in der Höhe von mindestens 40 000 Tonnen Weizen-Äquivalenten zu leisten.

- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 13 000 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 000 000

Die geografische Aufteilung der Hilfe aus diesem Kredit ist wie folgt:

- Afrika 7 750 000
- Asien/Amerika 3 750 000
- Europa und Mittelmeerraum 2 500 000

Die Beiträge an Dritte gingen an das staatliche Vorratslager im Niger für den Kauf und die Verteilung von Getreide an Haushalte, deren Ernährungssicherheit bedroht ist.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2007–2011» (BB vom 13.6.2007/23.12.2011), V0025.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), V0025.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Genf

A2310.0292 **70 000 000**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Jahresbeitrag an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) für das Sitzbudget und die regionalen Delegationen.

- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 70 000 000
- Die Bundesbeiträge aus diesem Kredit decken rund 40 Prozent der Kosten des IKRK-Sitzes. Ausserdem werden aus dem Voranschlagskredit A2310.0289 «Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen» zusätzliche Beträge für verschiedene Einsätze vor Ort gesprochen (Rechnung 2013: 44,8 Mio.). Eine Vereinbarung mit der DEZA ermöglicht es dem IKRK, einen Teil dieses Beitrags für seine Arbeit vor Ort einzusetzen, wenn es sein Sitzbudget vollständig gedeckt hat. Von der gesamten humanitären Hilfe des Bundes entfällt rund ein Drittel allein auf die Beiträge an das IKRK.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), V0025.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

IOM, Internationale Organisation für Migration

A2310.0293 **482 359**

BB vom 17.3.1954 betreffend die weitere Beteiligung der Schweiz am Zwischenstaatlichen Komitee für Europäische Auswanderung (BBI 1954 I 538). Satzung der Internationalen Organisation für Migrationen (SR 0.142.01).

Jahresbeitrag an die Internationale Organisation für Migration (IOM). Diese Organisation untersucht das Phänomen der Migration und sucht nach Lösungen, um die Rückkehr der Auswanderer in ihre Ursprungsländer zu erleichtern.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 482 359

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

Die budgetierten Verwaltungskosten, welche von der IOM-Versammlung im November 2012 verabschiedet wurden, haben aufgrund eines erhöhten Mitgliederbestandes leicht zugenommen (+0,01 Mio.). Der Anteil der Schweiz beläuft sich im Jahr 2013 auf 1,22 Prozent der Verwaltungskosten dieser Organisation.

Osthilfe

Osthilfe

A2310.0295 **129 121 069**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Beiträge zur Finanzierung von Aktionen, mit denen Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, Aufbau und Konsolidierung von demokratischen Systemen sowie stabile politische Institutionen gefördert und gestärkt werden sollen.

Nutznieserin dieser Unterstützung ist die Bevölkerung der Staaten Osteuropas und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS).

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	9 342 810
• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	-27 181
• Transporte und Betriebsstoffe fw	271 988
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	72 958
• Externe Dienstleistungen fw	293 811
• Effektive Spesen fw	694 415
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	2 350
• Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw	2 671 238
• Übrige Beiträge an Dritte fw	115 798 680

Die Beiträge teilen sich wie folgt auf:

• Programme West-Balkan	61 042 150
• Programme GUS, Südkaukasus und Zentralasien	52 055 195
• Management und geografisch nicht zugeteilte Aktionen	10 424 352
• Institutionelle Partnerschaften (Programmbeiträge an Schweizer NGO)	5 599 372

Der zusätzliche Aufwand von 20,1 Millionen im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich durch die Umsetzung des Parlamentsentscheids vom 11.9.2012, die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) bis 2015 auf 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens zu erhöhen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Die Mittel werden bei der Berechnung der von der Schweiz geleisteten öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) vom Entwicklungsausschuss der OECD (DAC) berücksichtigt.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung Zusammenarbeit ost-/mitteleuropäische Staaten 1999–2004» (BB vom 8.3.1999/13.6.2002/4.10.2004), V0021.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit Weiterführung Zusammenarbeit ost-/mitteleuropäische Staaten 2007–2012» (BB vom 18.6.2007/28.2.2011), V0021.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Zusammenarbeit mit Staaten Osteuropas und der GUS 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), V0021.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beitrag an die Erweiterung der EU

A2310.0428 **109 314 928**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1, Abs. 3 und 10.

Schweizer Beitrag an den Abbau wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union. Die Beiträge sind für die Finanzierung von Projekten und Programmen in den Bereichen Umwelt, Sicherheit, gute Regierungsführung sowie Bildung bestimmt und bedienen sich sowohl des Mittels der technischen sowie desjenigen der finanziellen Zusammenarbeit. Die Umsetzung der Aktionen erfolgt autonom durch die Schweiz im Rahmen bilateraler Abkommen mit den Empfängerstaaten.

Dieser Beitrag kommt in erster Linie den wenig entwickelten Randgebieten der neuen EU-Mitgliedstaaten zugute.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	2 310 871
• Aus- und Weiterbildung fw	1 510
• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	16 077
• Transporte und Betriebsstoffe fw	3 576
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	1 141
• Externe Dienstleistungen fw	3 855
• Effektive Spesen fw	273 826
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	642
• Übrige Beiträge an Dritte fw	106 703 428

Die Beiträge teilen sich geografisch auf die folgenden Länder auf:

• Polen	51 040 814
• Ungarn	5 635 407
• Tschechische Republik	2 649 574
• Litauen	3 704 299
• Slowakei	3 478 741
• Lettland	2 867 030
• Estland	5 613 357
• Slowenien	1 379 096
• Zypern	125 235
• Malta	2 803 294

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

- Bulgarien 7 907 408
- Rumänien 18 920 853
- Betriebskosten 3 189 820

Der Aufwand im Eigenbereich betrifft den Aufbau der Struktur an der Zentrale und im Feld (Büros in Warschau, Riga, Prag, Budapest und Bukarest).

Der Aufbau der Strukturen zur Umsetzung und Verankerung der Verfahren rund um den Erweiterungsbeitrag in den Partnerländern hat mehr Zeit beansprucht als ursprünglich vorgesehen. Verschiedene Projekte erlitten deshalb Verzögerungen. Daraus resultiert ein Minderaufwand von 22,3 Millionen im Vergleich zum Voranschlag.

Der Bundesrat hat mit dem Nachtrag I zum Voranschlag 2013 eine Kreditübertragung von 2012 auf 2013 in der Höhe von 29,2 Millionen Franken bewilligt. Diese Mittel wurden 2013 vollumfänglich für Aktivitäten in Polen, Rumänien, Estland und Malta verwendet, die Verzögerungen erlitten hatten.

Siehe auch Kredit A2310.0429 «Beitrag an die Erweiterung der EU» des SECO (Verwaltungseinheit 704).

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2007–2011» (BB vom 14.6.2007), VO154.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2010–2014» (BB vom 7.12.2009), VO154.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Friedens- und Sicherheitsförderung

Genfer Sicherheitspolitische Zentren: DCAF

A2310.0487 **11 074 763**

Bundesgesetz vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4.

Nutznieser dieser Finanzhilfe ist das Internationale Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte DCAF mit Sitz in Genf.

Das DCAF fördert die gute Regierungsführung und die Reform des Sicherheitssektors. Es arbeitet mit Regierungen und der Zivilgesellschaft zusammen, um die demokratische und zivile Kontrolle des Sicherheitssektors (d.h. Polizei, Justiz, Geheimdienst, Grenzsicherheitsdienst und Militär) zu stärken. Dabei legt das DCAF den Schwerpunkt auf die Unterstützung von Entwicklungsländern, insbesondere auf solche, die sich in der Phase

nach einem Konflikt befinden. Durch die Reform des Sicherheitssektors kann der notwendige Rahmen für Friedenssicherung, Armutsreduktion und langfristige Entwicklung geschaffen werden.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 347 063
 - Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 10 727 700
- Die Beiträge an das DCAF werden vom Entwicklungshilfeausschuss der OECD der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Genfer Zentren 2012–2015» (BB vom 9.6.2011), VO217.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Entwicklungszusammenarbeit

Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken

A4200.0118 **8 339 811**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

- Beteiligungen fw 8 339 811
- Diese Beteiligungen teilen sich wie folgt auf:
- Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB) 6 026 308
 - Asiatische Entwicklungsbank (AsDB) 1 107 728
 - Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB) 1 205 775

Der Minderaufwand von 0,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag ist darauf zurückzuführen, dass die Beschaffung der für die Kapitalerhöhung der AsDB benötigten ausländischen Devisen zu einem vorteilhafteren Wechselkurs als vorgesehen erfolgte.

Verpflichtungskredit «Beteiligung an der Kapitalerhöhung AfDB, AsDB, IDB, IBRD, IFC» (BB vom 28.2.2011), VO212.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beteiligungen an der Weltbank

A4200.0119 **14 326 785**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

- Beteiligungen fw 14 326 785
- Diese Beteiligungen teilen sich wie folgt auf:
- Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) 12 241 214
 - Internationale Finanzierungsgesellschaft (IFC) 2 085 571

Verpflichtungskredit «Beteiligung an der Kapitalerhöhung AfDB, AsDB, IDB, IBRD, IFC» (BB vom 28.2.2011), VO212.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

285 Informatik EDA

Seit dem 1.1.2007 wird die Informatik EDA nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012–2015 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	51 295 776
• fw	25 672
• nf	146 144
• LV	51 123 960

Der Funktionsertrag wird hauptsächlich aus IT-Betriebs- und Projektleistungen generiert. Er steigt gegenüber dem Voranschlag 2013 um 0,4 Millionen, wovon 0,2 Millionen auf die Erträge in der Leistungsverrechnung entfallen. Der Ertrag aus Service Level Agreements (Betrieb) nimmt gegenüber dem Voranschlag um 1,4 Millionen zu. Diese Zunahme resultiert aus den von den Leistungsbezügern nachgefragten Mehrleistungen für die Services Arbeitsplatzsysteme, Mobile Kommunikation, Netzwerk Ausland und diversen Anwendungen. Dem gegenüber sinkt der Ertrag bei den Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen um 1,1 Millionen. Die Rückstellungen (nf) für Ferien- und Überzeitguthaben konnten um 0,1 Million abgebaut werden.

Funktionsaufwand

A6100.0001	53 744 608
• fw	33 167 333
• nf	2 020 906
• LV	18 556 369

Hauptkomponenten:

• Personalaufwand (Personalbezüge, Arbeitgeberbeiträge, Temporäres Personal, Aus- und Weiterbildung, Übriger Personalaufwand)	16 020 906
• Sach- und Betriebsaufwand	35 702 796
• Abschreibungen	2 020 906

Der Funktionsaufwand erfährt gegenüber dem Voranschlag 2013 insgesamt keine Veränderung. Hingegen resultieren Veränderungen zwischen Voranschlag und Rechnung bei den verschiedenen Kreditanteilen.

Im finanzierungswirksamen Funktionsaufwand ist eine Abnahme von 4,3 Millionen zu verzeichnen. Die Hauptgründe dafür sind einerseits die Prozessoptimierung in der Informatik EDA, welche einen tieferen Personalaufwand (-0,4 Mio.) zur Folge hat, sowie andererseits der gesunkene Bedarf an Hardware (-1,0 Mio.) und an externen Informatikentwicklungs- und Beratungsleistungen (-2,7 Mio.), welche durch den Bezug bei internen Leistungserbringern teilweise kompensiert werden.

Dagegen steigt der Aufwand aus Leistungsverrechnung gegenüber dem Voranschlag 2013 um 4,0 Millionen. Davon entfallen 1,4 Millionen auf Mehraufwand bei den internen IT-Leistungserbringern BIT, EJPD und WBF für Wartungsleistungen im Betrieb und weitere 1,6 Millionen auf Entwicklungs- und Beratungsleistungen für die Projekte «Ein Buchungskreis EDA» und «Harmonisierung Rechnungswesen Aussennetz». Ein Zuwachs von 1,0 Millionen an Telekommunikationsleistungen ist auf den Ausbau des Datennetzes im Ausland zurückzuführen.

Aufgrund hoher Investitionen für Server und Storage in den Vorjahren und Bereinigung der Anlagenbuchhaltung im Zusammenhang mit dem Projekt «Ein Buchungskreis EDA» steigt der Aufwand für Abschreibungen (nf) gegenüber dem Voranschlag 2013 um 0,3 Millionen.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	582 174
• fw	582 174

Bei den Investitionsausgaben handelt es sich um Neu- und Ersatzinvestitionen für den Betrieb und Unterhalt der IT-Infrastruktur des EDA (Server, Storage und Netzwerke). Gegenüber dem Voranschlag resultiert ein Minderbedarf von insgesamt 3,9 Millionen. Davon sind 3,7 Millionen für das Projekt Optimierung des Aussennetzes vorgesehen. Dafür wurden zweckgebundene Reserven gebildet, welche unter Berücksichtigung der laufenden Reorganisation im Vertretungsnetz zu einem späteren Zeitpunkt verwendet werden.

Reserven

• Bildung zweckgebundene Reserven	5 300 000
• Verwendung zweckgebundene Reserven	1 700 000

Im Berichtsjahr wurden zweckgebundene Reserven von 5,3 Millionen für das Projekt Optimierung des Aussennetzes gebildet. Die Reserven setzen sich aus den Kreditresten von 1,6 Millionen im Funktionsaufwand und von 3,7 Millionen in den Investitionsausgaben zusammen.

In der gleichen Periode wurden für die Projekte Erhöhung IT-Sicherheit (1,0 Mio.), Biometrie (0,5 Mio.) und Büroautomation (0,2 Mio.) insgesamt 1,7 Millionen an zweckgebundenen Reserven verwendet.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

285 Informatik EDA

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Betrieb

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Betrieb werden Leistungen erbracht, die im Rahmen eines Service Level Agreements (SLA) vereinbart wurden. Diese Leistungen betreffen Arbeitsplatzsysteme, Support, Büroautomation, Betrieb Anwendungen, Server Hosting, Betrieb Netzwerke und Übermittlung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/ Bemerkungen
Die Storageleistungen werden kosteneffizient erbracht.	Kosten pro Gigabyte	≤ Vorjahr	Tiefere Kosten als im Vorjahr (Durchschnittspreis CHF 56)
Die IT EDA ist effizient organisiert.	Overhead-Kosten/produktive bzw. direkte Kosten	≤ Vorjahr	Verbesserung um 1,7 % gegenüber dem Vorjahr aufgrund interner Prozessoptimierung.
Der Preis eines Arbeitsplatzsystems der Büroautomation (BA-APS) liegt unterhalb des Referenzwerts.	Preis je BA-APS	< Fr. 2500 ≤ Vorjahr	Fr. 2300 je BA-APS

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	42,2	39,3	40,7	1,4	3,6
Kosten	42,2	39,3	41,7	2,4	6,1
Saldo	–	–	-1,0		
Kostendeckungsgrad	100 %	100 %	98 %		

Bemerkungen

Die Zunahme bei den Erlösen (1,4 Mio.) und Kosten (1,4 Mio.) begründet sich im Wesentlichen mit den nachgefragten Mehrleistungen der Leistungsbezüger für die Services Arbeitsplatzsysteme (+0,3 Mio.), Mobile Kommunikation (+0,2 Mio.), Netzwerk Ausland (+0,5 Mio.) und diversen Anwendungen (+0,4 Mio.).

Diesen Mehrerlösen stehen Mehrkosten in selber Höhe gegenüber. Der restliche Kostenanstieg von 1,0 Million begründet sich mit den beim BIT bezogenen Telekommunikationsleistungen, welche für den Ausbau des Datennetzes im Ausland erforderlich waren und nicht weiterverrechnet werden konnten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

285 Informatik EDA

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Projekte und Dienstleistungen

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen werden Leistungen erbracht, die im Rahmen von Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen (PVE, DLV) oder mit einfacher Bestellung abgeschlossen werden. Diese Leistungen betreffen die Dienstleistungspakete Projektmanagement, IT-Unterstützungsleistungen, Lösungen entwickeln und bereitstellen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Leistungsbeziehenden sind zufrieden mit den Dienstleistungen.	Zufriedenheitsindex: Zufriedenheit Auftraggebende und Anwendende	Gesamtnote $\geq 4,5$ (Skala 1–6) und \geq Vorperiode	Auftraggebende 4,5 Anwendende 4,6 (Umfrage 2012)
Die IT EDA ist effizient organisiert.	Overhead-Kosten/produktive bzw. direkte Kosten	\leq Vorjahr	Verbesserung um 1,7 % gegenüber dem Vorjahr aufgrund interner Prozessoptimierung.
Die Dienstleistungen werden kosteneffizient erbracht	Benchmark-Preise vergleichbarer Anbieter (extern)	Preise \leq Konkurrenz	Die internen Preise liegen um 10–12 % unter vergleichbaren Lieferanten. (Vergleichswert beträgt Fr. 150/Stunde)

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	13,9	11,6	10,5	-1,1	-9,5
Kosten	14,0	11,6	12,3	0,7	6,0
Saldo	-0,1	–	-1,8		
Kostendeckungsgrad	99 %	100 %	85 %		

Bemerkungen

Die Unterdeckung von 1,8 Millionen ist im Wesentlichen auf Mehrkosten für die Projekte Erhöhung IT-Sicherheit (1,0 Mio.), Biometrie (0,5 Mio.) und Büroautomation (0,2 Mio.) zurückzuführen. Für diese Aufwände wurden zweckgebundene Reserven von insgesamt 1,7 Millionen aufgelöst, um nicht verrechenbare Leistungen zu kompensieren.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



301 Generalsekretariat EDI

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **2 051 660**

Gebühren der Eidg. Stiftungsaufsicht.

- Übrige Entgelte fw 2 028 770
- Gebühren für Amtshandlungen fw 22 890

Die Mehreinnahmen von 601 660 Franken gegenüber dem Voranschlag basieren auf der im Budget unterschätzten Zunahme der zu beaufsichtigenden Stiftungen bei der Eidg. Stiftungsaufsicht (ESA). Ende 2012 beaufsichtigte die ESA 3688 Stiftungen, Ende 2013 sind es 3834 Stiftungen, was einer Zunahme von 146 Stiftungen gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Entgelte

E1300.0010 **34 977**

Einnahmen aus Rekursgebühren und Beschwerden sowie diversen Rückerstattungen (AHV/IV, SUVA, Rückerstattungen von Projektkosten aus dem Vorjahr usw.).

- Übrige Rückerstattungen fw 34 977

Übriger Ertrag

E1500.0001 **15 473**

Einnahmen für Parkplätze, welche vom Personal benützt und bezahlt werden.

- Liegenschaftenertrag fw 15 415
- Anderer verschiedener Ertrag fw 58

Die Steigerung gegenüber dem Budget ist darauf zurückzuführen, dass sämtliche zur Verfügung stehenden Parkplätze vermietet sind.

Verwaltung

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **199 124**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 199 124

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen des GS EDI in diesem Bereich noch auf 526 193 Franken.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **12 126 191**

Personalaufwand für den Bereich GS EDI inkl. Fachstelle für Rassismusbekämpfung und Kommission gegen Rassismus (EKR).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 12 126 191

Ressourcenpool

A2100.0121 **–**

Stellenpool der Departementsleitung für spezifische Bedürfnisse und Massnahmen in den Verwaltungseinheiten des EDI.

Von den im Ressourcenpool eingestellten Mitteln wurden im Rechnungsjahr 300 000 Franken an das EBGB abgetreten. Von Seiten der Verwaltungseinheiten gab es Bedarfsmeldungen von 789 900 Franken zur Deckung temporaler Spitzen.

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge ESA

A2100.0125 **1 270 083**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 270 083

Die Personalausgaben für die Eidg. Stiftungsaufsicht sind vollumfänglich durch die entsprechenden Gebührenerträge gedeckt (vgl. Finanzposition E1300.0001 Gebühren).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **129 114**

- Kinderbetreuung fw 42 714
- Aus- und Weiterbildung fw 68 020
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 10 370
- Ausbildung LV 8 010

Die Minderausgaben im Umfang von rund 76 000 Franken gegenüber dem Voranschlag 2013 fielen insbesondere im Bereich der Ausbildungskosten an. Dies ist im Wesentlichen auf mehr interne Aus- und Weiterbildungen zurück zu führen. Diese werden direkt über das Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung gebucht. Hierfür erfolgt keine Verrechnung, da das EDI in der Vergangenheit eine Kreditabtretung geleistet hat. Im Vergleich zum Vorjahr gab es insbesondere weniger Sprachausbildungen, die über externe Anbieter bezogen wurden.

Raummiete

A2113.0001 **1 692 620**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 692 620

Die Unterschreitung des bewilligten Budgets im Umfang von 359 880 Franken ergab sich aufgrund der definitiven Mietberechnung des BBL mit Bezug auf das Gebäude an der Inselgasse. Der eingestellte Budgetwert basierte noch auf der provisorischen Berechnung des Vorjahres.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

301 Generalsekretariat EDI

Fortsetzung

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **1 669 735**

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 16 357
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 483 384
- Telekommunikationsleistungen LV 169 994

Im Bereich der finanzwirksamen Ausgaben entstanden Minderausgaben von 336 143 Franken gegenüber dem Budget. Aufgrund personeller Wechsel in der IT-Abteilung konnte der Fokus nur auf die dringlichsten Projekte gelegt werden. Weitere Vorhaben konnten wegen zu klärenden Fragen und Pendenzen auf Stufe Bund nicht initialisiert werden.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **696 021**

Entschädigungen für Aufträge an Dritte (Expertisen) sowie für Kommissionsmitglieder. Aufwendungen für Mandate im Zusammenhang mit Organisationsanpassungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 625 629
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 43 125
- Kommissionen fw 27 267

Die Budget-Unterschreitung im Beratungsaufwand von insgesamt rund 266 000 Franken ist vor allem auf zwei Faktoren zurückzuführen, einerseits auf die Verschiebung des Einführungszeitpunkts des Neuen Führungsmodells Bund (Fr. 150 000) und andererseits auf nicht verwendete Mittel für Studien und Expertisen (Fr. 100 000).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **822 018**

- Post- und Versandkosten fw 57 242
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 74 724
- Externe Dienstleistungen fw 157 645
- Effektive Spesen fw 170 412
- Pauschalspesen fw 37 072
- Debitorenverluste fw 4 900
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 65 368
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 132 500
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 1 997
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 84 561
- Dienstleistungen LV 35 597

Im Übrigen Betriebsaufwand wurde der Voranschlag um insgesamt rund 262 000 Franken unterschritten. Vor allem im Bereich des Bürobedarfs und von Druckerzeugnissen resultierten Kreditreste von insgesamt 87 000 Franken. Die geplanten Publikationen der Fachstelle Rassismusbekämpfung konnten nicht wie vorgesehen realisiert werden. Im Zuge dieser Verzögerung fielen weniger Übersetzungskosten an und es resultierte ein Kreditrest von rund 20 000 Franken bei den externen Dienstleistungen. Bei den Repräsentationstransporten ergab sich schliesslich kein Bedarf, weshalb der hierfür budgetierte LV-Aufwand von rund 100 000 Franken nicht ausgeschöpft wurde.

Massnahmen Prävention Rassismus

A2310.0139 **681 092**

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 386, V vom 14.10.2009 über Menschenrechts- und Antirassismusprojekte (SR 151.21), Massnahmen zur Prävention von Rassismus gemäss BRB vom 23.2.2005.

Empfänger sind öffentliche Institutionen (z.B. Schulen) sowie private Organisationen (z.B. Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus). Unterstützt werden Bildungs-, Sensibilisierungs- und Präventionsprojekte zur Prävention von Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Besonders berücksichtigt werden Projekte im schulischen Bereich.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 681 092

Beitrag Swissmedic

A2310.0408 **14 700 000**

Heilmittelgesetz vom 15.12.2000 (HMG; SR 812.21), Art. 77 Abs. 3.

Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Schweiz. Heilmittelinstitutes (SWISSMEDIC) gemäss Leistungsauftrag.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 14 700 000

Schweizerisches Nationalmuseum

A2310.0469 **25 701 900**

Bundesgesetz vom 12.6.2009 über Museen und Sammlungen des Bundes (MSG; SR 432.30), Art. 17. Abs. 1.

Finanzierungsbeitrag an das Schweizerische Nationalmuseum (SNM). Unter dem Dach des SNM sind die drei Museen Landesmuseum Zürich, Château de Prangins und das Forum Schweizer Geschichte Schwyz sowie das Sammlungszentrum in Affoltern am Albis vereint. Die Museen präsentieren in ihren Dauerausstellungen Schweizer Kulturgeschichte von den Anfängen bis heute und erschliessen die schweizerische Identität und die Vielfalt der Geschichte und Kultur unseres Landes. Zusätzliche Eindrücke bieten Wechselausstellungen zu aktuellen Themen. Zudem ist das SNM kuratorisch für das Zunfthaus zur Meisen Zürich und das Museo doganale Cantine di Gandria tätig.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

301 Generalsekretariat EDI

Fortsetzung

Das Herzstück des Schweizerischen Nationalmuseums ist das Sammlungszentrum in Affoltern am Abis, in dem rund 820 000 Objekte konserviert, restauriert und gelagert werden.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 25 701 900

Zahlungsrahmen «Schweizerisches Nationalmuseum 2012–2015» (BB vom 26.9.2011), Z0050.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Beitrag an Unterbringung Schweizerisches Nationalmuseum

A2310.0470 17 189 330

Bundesgesetz vom 12.6.2009 über Museen und Sammlungen des Bundes (MSG; SR 432.30), Art. 16.

Abgeltung der Nutzung der bundeseigenen Liegenschaften durch das SNM, basierend auf dem kostenorientierten Mietermodell des BBL. Dieser Beitrag ist finanzierungs-, nicht aber ausgabenwirksam (kein Mittelfluss). Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen. Der Unterbringungsaufwand wird im BBL vereinnahmt (Kredit E1500.0107 Immobilien-Erträge).

- Beiträge an eigene Institutionen fw 17 189 330

Pro Helvetia

A2310.0497 34 837 000

Bundesgesetz über die Kulturförderung vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1); Art. 40.

Finanzierungsbeitrag an die Stiftung Pro Helvetia. Der Bund deckt mit seinem Beitrag rund 95 % der Gesamtkosten der Stiftung. Das KFG weist pro Helvetia vier Aufgabenbereiche zu: Die Nachwuchsförderung, die Kunstvermittlung, die Förderung des künstlerischen Schaffens sowie den Kulturaustausch. Beim Kulturaustausch unterscheidet Pro Helvetia zwischen Inland und Ausland sowie zwischen Projektunterstützung und Kulturinformation.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 34 837 000

Zahlungsrahmen «Stiftung Pro Helvetia 2012–2015» (BB vom 29.9.2011), Z0002.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Büro für Behindertengleichstellung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 658 887

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 658 887

Übriger Personalaufwand

A2109.0002 9 421

- Kinderbetreuung fw 5 546
- Aus- und Weiterbildung fw 3 875

Beratungsaufwand

A2115.0002 155 840

Entschädigungen für Aufträge an Dritte (Expertisen, Mandate).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 155 340
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 501

Die vorgesehene Vergabe eines Mandats für eine während den Jahren 2013/2014 laufende externe Evaluation des BehiG musste aufgrund personeller Engpässe auf 2014/2015 verschoben werden. Die für das Jahr 2013 reservierten Mittel in der Höhe von rund 100 000 Franken konnten daher nicht verwendet werden.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 57 710

- Post- und Versandspesen fw 403
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 1 252
- Externe Dienstleistungen fw 42 035
- Effektive Spesen fw 7 219
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 6 800

Massnahmen Behindertengleichstellung

A2310.0140 2 092 500

Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 (BehiG; SR 151.3), Art. 16–19, Behindertengleichstellungsverordnung vom 19.11.2003 (BehiV; SR 151.31).

Die Aufgaben des Büros umfassen in erster Linie die Behandlung von gleichstellungsrelevanten Fragen, die Information der Öffentlichkeit und die Unterstützung sowie Durchführung von Programmen und Projekten zugunsten von Menschen mit Behinderungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 092 500

Mit den Finanzhilfen werden Projekte zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen unterstützt, die neue und modellhafte Wege der Gleichstellung beschreiten. Die Ausschöpfung des Kredits ist daher davon abhängig, wie viele Gesuche eingereicht werden und ob diese den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

301 Generalsekretariat EDI

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **459 583**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3, departementale IT-Reserve.

Investitionen in Informatiksysteme.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 373 180
- Informatik Betrieb/Wartung LV 56 371
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 30 033

Seit der Budgetierung des Voranschlags 2011 werden die IKT-Wachstumskredite für IT-Projekte in den dafür zuständigen Departementen eingestellt. Im Rechnungsjahr 2013 wurden auf diese Weise Projekte im BFS und BSV finanziert. Dies geschah durch Kreditabtretungen vom GS-EDI an die entsprechenden Verwaltungseinheiten von insgesamt rund 4,7 Millionen. Der Kreditrest von rund 1,7 Millionen resultiert zum überwiegenden Teil aufgrund von Verzögerungen im BSV beim Projekt SNAP-EESSI. In diesem Projekt ist das BSV stark von den Fortschritten in der Europäischen Union abhängig. Aus diesem Grunde konnten 2013 nicht sämtliche Meilensteine umgesetzt werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

Erfolgsrechnung

Ertrag

Übriger Ertrag

E1500.0001 **5 679**

Der Übrige Ertrag setzt sich zusammen aus Rückzahlungen nicht ausgeschöpfter Finanzhilfen nach Gleichstellungsgesetz (Massnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann A2310.0138) sowie verschiedenen Einnahmen wie Bezugsprovision Quellensteuer, Zins Postkonto u. a..

- Anderer verschiedener Ertrag fw 5 679

Der übrige Ertrag liegt unterhalb des Voranschlagswertes, weil die Rückzahlungen aus nicht ausgeschöpften Finanzhilfen deutlich tiefer waren als der budgetierte Vierjahresdurchschnitt.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **250**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 250

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Der Abbau erfolgt kontinuierlich. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen des EBG in diesem Bereich auf 91 243 Franken.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **2 187 109**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 2 187 109

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **30 957**

Kosten für Aus- und Weiterbildung sowie Ausgaben für die Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 15 120
- Aus- und Weiterbildung fw 15 027
- Ausbildung LV 810

Die Mitarbeitenden des EBG haben im 2013 weniger Aus- und Weiterbildungen besucht als geplant. Aus diesem Grund wurde der Kredit geringer ausgeschöpft als budgetiert (Kreditrest von Fr. 21 243).

Eidg. Kommission für Frauenfragen

A2111.0123 **184 168**

BRB vom 28.1.1976 zur Bestellung der Eidg. Kommission für Frauenfragen. Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1).

Entschädigungen für Kommissionsmitglieder und Honorare für Expertinnen und Experten. Analyse-, Informations- und Sensibilisierungstätigkeit durch Berichte, Empfehlungen, Stellungnahmen und die Fachzeitschrift «Frauenfragen». Beteiligung an der Durchführung von Projekten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 69 773
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 49 591
- Kommissionen fw 40 927
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 34
- Externe Dienstleistungen fw 23 843

Fachstelle Häusliche Gewalt

A2111.0124 **248 437**

BG vom 24.3.1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG, SR 151.1). BRB vom 14.6.2002 zur Einrichtung einer Fachstelle im EBG zur Verstärkung der Massnahmen zur Bekämpfung der Gewalt, insbesondere an Frauen.

Entschädigungen für Studien, Berichte und Gutachten. Durchführung von Treffen und Tagungen zur Koordination und Vernetzung von Fachleuten auf Bundes- und Kantonsebene.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 82 060
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 601
- Auftragsforschung fw 75 870
- Externe Dienstleistungen fw 48 746
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 41 160

Raummiete

A2113.0001 **277 160**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 277 160

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **330 597**

- SW-Lizenzen fw 378
- Informatik Betrieb/Wartung fw 5 589
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 4 469
- Informatik Betrieb/Wartung LV 208 102
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 65 259
- Telekommunikationsleistungen LV 46 801

Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden 2013 vollständig ausgeschöpft. Finanzierungswirksame Mittel im Umfang von rund 34 000 Franken wurden in LV-Mittel umgewandelt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **357 918**

BG vom 24.3.1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG, SR 151.1).

Entschädigungen für Studien und Projekte im Fachbereich Arbeit (Durchführung von Kontrollen zur Einhaltung der Lohngleichheit im Auftrag der Beschaffungskonferenz des Bundes BKB, Aktualisierung von Instrumenten zur Prüfung der Lohngleichheit, Beitrag an Lohngleichheitsdialog). Entschädigung für Berichte, Studien und Veranstaltungen im Fachbereich Recht. Beteiligung an Treffen und Projekten der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten SKG.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 357 016
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 902

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **412 187**

- Post- und Versandspesen fw 18 116
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 33 823
- Externe Dienstleistungen fw 190 695
- Effektive Spesen fw 26 814
- Pauschalspesen fw 597
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 31 286
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 29 600
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaft LV 734
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 1 344
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 52 599
- Dienstleistungen LV 26 579

In diesem Jahr fielen deutlich geringere Programmkosten für die Vergabe von Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz an. Zudem hat das EBG geringere Aufwände für Übersetzungen, Grafik und Druck, da zwei Berichte für den Bundesrat in Kooperation mit dem Bundesamt für Justiz erstellt wurden, das diese Kosten übernommen hat. Zusätzlich sind die Post- und Versandspesen geringer ausgefallen als geplant. Auf diesen Gründen ergibt sich insgesamt ein Kreditrest von rund 213 000 Franken.

Massnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann

A2310.0138 **4 107 802**

BG vom 24.3.1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG, SR 151.1), V vom 7.3.2008 über ein Pilotprojekt zur Finanzierung von Massnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann in Unternehmen (SR 151.18). BG vom 5.10.1990 über die Finanzhilfen und Abgeltungen (SuG, SR 616.1).

Gemäss Art. 14 und 15 des GIG kann der Bund Finanzhilfen an öffentliche oder private Institutionen für Projekte und Beratungsstellen vergeben, die zur Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben beitragen. Zusätzlich sind seit Anfang 2009 im Rahmen eines Pilotprojektes Beiträge an unternehmensinterne Projekte möglich (befristet bis Ende 2016). Förderungsbereiche sind a) die Gleichstellung am Arbeitsplatz und im Betrieb, b) die berufliche Laufbahn sowie c) die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 107 802

Im Rechnungsjahr 2013 wurden die den Beiträge wie folgt aufgeteilt:

- Allg. Förderprojekte 2 039 658
- Beratungsstellen 1 911 214
- Unternehmungsprojekte 156 930

Im Verlauf des Rechnungsjahres wurden weniger Gesuche im Bereich der allgemeinen Förderprojekte eingereicht als geplant. Dies führte zu einem Kreditrest im Umfang von rund 300 000 Franken.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

305 Schweizerisches Bundesarchiv

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **8 145**

Archivierungsgesetz vom 26.6.1998 (BGA; SR 152.1), Verordnung zum BGA vom 8.9.1999 (VBGA; SR 152.11), Verordnung des EDI über die Gebühren des Schweizerischen Bundesarchivs vom 1.12.1999 (Gebührenverordnung BAR; SR 172.041.15).

Die Dienste des Bundesarchivs, wie die Unterstützung beim Ermitteln der Unterlagen und das Gewähren der Einsicht, sind grundsätzlich unentgeltlich. Für zusätzliche Dienstleistungen, wie zum Beispiel Reproduktionen, werden jedoch die Kosten gemäss Gebührenverordnung in Rechnung gestellt.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 8 145

Entgelte

E1300.0010 **60 150**

Archivierungsgesetz vom 26.6.1998 (BGA; SR 152.1), Art. 17 f.

Seit dem Jahr 2011 werden «Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen» geplant, da das Bundesarchiv anderen öffentlichen Institutionen Dienstleistungen rund um die digitale Langzeitarchivierung anbietet. Bei «übrige Rückerstattungen» handelt es sich um Bezugsprovisionen für die Quellensteuer und Vergütungen der SUVA.

- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 60 000
- Übrige Rückerstattungen fw 150

Im Rechnungsjahr konnte eine erste Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Genf ausgearbeitet werden. Der Dienstleistungsaufbau im Bereich der Langzeitarchivierung erfordert indes längere Vorarbeiten und Verhandlungen mit den Vertragspartnern als ursprünglich angenommen. Deshalb konnten die geplanten Erträge noch nicht vollumfänglich erzielt werden (-0,4 Mio.). Da diese Erträge im Zusammenhang mit entsprechendem Aufwand in den Krediten A2100.0001 «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge» und A2114.0001 «Informatik Sachaufwand» stehen, kam es auch bei diesen Krediten zu einem Minderaufwand (-0,2 Mio. bzw. -0,3 Mio.).

Übriger Ertrag

E1500.0001 **20 043**

Das Bundesarchiv mietet insgesamt 9 Parkplätze beim BBL. Ein Teil davon wird an die Mitarbeitenden weitervermietet. Der Mietbetrag richtet sich nach der Parkplatzverordnung der Bundesverwaltung (SR 172.058.41).

Unter «anderer verschiedener Ertrag» sind nicht planbare Erträge (wie Rückverteilung der CO₂-Abgabe, Entschädigungen für Lehr- bzw. Expertentätigkeiten) zu finden.

- Liegenschaftenertrag fw 10 920
- Anderer verschiedener Ertrag fw 9 123

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E7100.0010 **25 421**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 25 421

Die Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben wurde im Jahr 2013 um 25 421 Franken reduziert. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen des Bundesarchivs in diesem Bereich noch auf 0,4 Millionen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **8 562 940**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 8 562 940

Während des Rechnungsjahres erfolgten Abtretungen des EPA (für Hochschulpraktika, Lernende und die berufliche Integration) im Betrage von 98 200 Franken und eine Abtretung aus dem Ressourcenpool in der Höhe von 57 200 Franken. Der Personalaufwand war um 0,2 Millionen tiefer als geplant. Dies steht u.a. im Zusammenhang mit Lücken bei der Wiederbesetzung von Vakanzen und mit den Verzögerungen im Dienstleistungsprojekt «digitale Langzeitaufbewahrung» (s. E1300.0010 Entgelte).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **142 736**

Beiträge zur Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung, Aus- und Weiterbildungen von externen Anbietern, Aufwand für Stelleninserate sowie LV-Ausbildung durch das BIT.

- Kinderbetreuung fw 46 767
- Aus- und Weiterbildung fw 80 823
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 8 150
- Ausbildung LV 6 995

Raummiete

A2113.0001 **3 999 877**

Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für die Miete des Gebäudes Archivstrasse 24, Teile des Gebäudes Hallwylstrasse 4 sowie des Tiefenmagazins BAR.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 3 999 877

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **2 804 747**

Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) für Informatikbetrieb und -dienstleistungen sowie für Telekommunikationsleistungen. Finanzierungswirksamer Aufwand für den Informatikbetrieb des BAR.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

305 Schweizerisches Bundesarchiv

Fortsetzung

• HW-Informatik fw	5 774
• SW-Informatik fw	2 380
• Informatik Betrieb/Wartung fw	272 242
• Informatik Betrieb/Wartung LV	2 381 587
• Telekommunikationsleistungen LV	142 765

Der Minderaufwand in der Höhe von 0,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag ist insbesondere auf die länger andauernden Aufbauarbeiten im Zusammenhang mit dem Projekt «digitale Langzeitarchivierung für Dritte» zurückzuführen (s. auch E1300.0010 Entgelte).

Beratungsaufwand

A2115.0001 **458 794**

Kontinuierliche Erneuerung der Standards, Wegleitungen und Praxishilfen. Beratung des BAR in der Unterstützung von archivierungspflichtigen Stellen bei ihrer Geschäftsverwaltung und Archivierungsvorarbeiten (BGA vom 26.6.1998). Sicherstellung eines effizienten Zugangs der Öffentlichkeit und der Bundesverwaltung zum Archivgut. Erfüllung von konkreten Informations- und Dokumentationsdienstleistungen.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	415 404
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw	43 390

Nicht aktivierbare Sachgüter

A2117.0001 **26 920**

Anschaffungen und Zusatzmobiliar, das nicht oder nur teilweise über die Leistungsverrechnung der Raummiete beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) gedeckt ist.

• Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne HW) fw	18 402
• Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne HW) LV	8 517

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 980 614**

Restaurierende und konservierende Massnahmen, namentlich Mikroverfilmungen, Digitalisierungen, Papierentsäuerung, Umformatierungen und Einzelrestaurierungen. In einem beschränkten Umfang Durchführung von Veranstaltungen zur Wahrnehmung der Rolle als Vermittler von Geschichte sowie Ort des Austausches für Wissenschaft und Forschung. Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für Bürobedarfsartikel.

• Übriger Unterhalt fw	5 632
• Post- und Versandspesen fw	17 919
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	23 040
• Externe Dienstleistungen fw	1 232 624
• Effektive Spesen fw	110 776
• Debitorenverluste fw	351
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	98 209
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	373 667
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	108 296
• Dienstleistungen LV	10 100

Gegenüber dem Voranschlag ist ein Minderaufwand von 0,3 Millionen zu verzeichnen. Dieser ist v.a. darauf zurückzuführen, dass angesichts des hohen Koordinationsaufwandes mit den verschiedenen Partnern nicht alle geplanten Projekte und Vorhaben realisiert werden konnten oder diese zeitliche Verzögerungen erfahren haben.

Der LV-Aufwand fiel um 78 000 Franken tiefer aus als geplant.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **17 502**

• Abschreibungen Mobilien nf	17 502
------------------------------	--------

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **1 444 383**

Laufende IT-Investitionen zu bestehenden und neuen zukunftsweisenden Anwendungen (z.B. digitale Geschäftsverwaltung (GEVER), digitale Archivierung grosser Datenmengen, digitaler Zugang).

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	1 076 328
• Externe Dienstleistungen fw	26 614
• Effektive Spesen fw	975
• Informatik Betrieb/Wartung LV	232 388
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	108 077

Gegenüber dem Voranschlag ist ein Minderaufwand von 0,2 Millionen zu verzeichnen. Dieser begründet sich insbesondere durch Projektverzögerungen aufgrund des unerwartet hohen Koordinationsaufwandes mit den verschiedenen Partnern und ungeplanten unterjährigen Personalfluktuationen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **396 648**

Hauptsächlich Beiträge von Dritten für die Finanzierung von Personal bei den bundeseigenen Museen «Museum für Musikautomaten» in Seewen und «Klostermuseum St. Georgen» in Stein am Rhein (BRB vom 9.5.2012). Der entsprechende Aufwand ist im Kredit A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand» eingestellt.

- Verkäufe fw 1 733
- Übrige Rückerstattungen fw 21 394
- Übrige Entgelte fw 373 520

Die Abnahme gegenüber der Rechnung 2012 (-0,9 Mio.) ist darauf zurückzuführen, dass die Dienstleistungen des BAK für die Schweizerische Nationalbibliothek ab dem Jahr 2013 nicht mehr mittels LV verrechnet werden und die LV-Einnahmen der Vorjahre deshalb entfallen (-1,3 Mio.). Demgegenüber werden neu die erwähnten Beiträge von Dritten für die Finanzierung von Personal vereinnahmt (+0.4 Mio.).

Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter
Einnahmenanteil

E1300.0146 -

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 7 Abs. 2; BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 15 Abs. 2.

Einnahmen aus Konzessionsabgaben von Fernsehveranstaltern sowie allfälligen Leistungen und Zuwendungen Dritter. Gemäss RTVG müssen Fernsehveranstalter mit nationalem oder sprachregionalem Programmangebot, welche in ihrem Programm Filme ausstrahlen, einen Teil ihrer Bruttoeinnahmen für den Ankauf, die Produktion oder die Koproduktion von Schweizer Filmen aufwenden oder eine entsprechende Filmförderungsabgabe bezahlen. Die Einnahmen sind zweckgebunden für die Filmförderung zu verwenden (siehe A2310.0454 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter).

Im Rechnungsjahr wurden keine Einnahmen realisiert. Es handelt sich um eine Ersatzabgabe, die in erster Linie vom Verhalten der Fernsehveranstalter selbst abhängt und deren Höhe deshalb nur schwer abschätzbar ist.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Filmförderung», siehe Band 3, Ziffer B41.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Übriger Ertrag

E1500.0001 **3 974**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 3 974

Diese Position umfasst insbesondere Rückzahlungen von in Vorjahren ausbezahlten Beiträgen sowie die Erträge aus der Rückerstattung der CO₂-Lenkungsabgabe.

Liegenschaftsertrag

E1500.0104 **3 005**

Der Liegenschaftsertrag wird durch die Vermietung von Parkplätzen erzielt.

- Liegenschaftenertrag fw 3 005

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **118 534**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 118 534

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Im Rechnungsjahr 2013 konnte eine Auflösung der Rückstellungen für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals von über 0,1 Millionen realisiert werden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen des BAK noch auf rund 0,8 Millionen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **12 640 100**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 12 558 129
- Temporäres Personal fw 81 971

Während des Rechnungsjahres wurden Abtretungen des EPA (berufliche Integration, Hochschulpraktikanten, Lernende) in der Höhe von rund 0,2 Millionen vorgenommen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **179 369**

- Kinderbetreuung fw 42 396
- Aus- und Weiterbildung fw 47 354
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 82 349
- Ausbildung LV 7 270

Der übrige Personalaufwand dezentral enthält auch Inserate- und Assessmentkosten (übriger Personalaufwand dezentral). Diese sind aufgrund von Rekrutierungen im Top-Kaderbereich etwas höher ausgefallen als im Vorjahr. Hingegen sind die Kinderbetreuungs- sowie die Aus- und Weiterbildungskosten tiefer ausgefallen als veranschlagt.

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Raummiete

A2113.0001 **5 835 030**

Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für die Miete.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 5 835 030
- Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr (+4 Mio.) ist darauf zurückzuführen, dass die Gebäude der Museen des BAK im Jahr 2013 in die Leistungsvereinbarung mit dem BBL aufgenommen und die Mietkosten dementsprechend verrechnet wurden.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **1 959 844**

Betrieb und Unterhalt der Informatikumgebung. Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) für Informatikbetrieb und -dienstleistungen sowie für Telekommunikationsleistungen.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 438 693
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 084 992
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 42 349
- Telekommunikationsleistungen LV 393 809

Im Vorjahr waren zusätzliche Mittel für die Informatisierung des Neubaus des Schweizerischen Filmarchivs in Penthaz eingestellt, was die Abnahme gegenüber der Rechnung 2012 begründet. Die Abweichung gegenüber dem Voranschlag (-0,2 Mio.) ist auf Verzögerungen im Projekt für die Entwicklung und den Betrieb einer neuen online Förderplattform zurückzuführen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 523 992**

Finanzierung von gesetzlich vorgeschriebenen Fachkommissionen in den einzelnen Förderbereichen des BAK sowie von externen Dienstleistungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 529 415
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 64 704
- Kommissionen fw 889 873
- Auftragsforschung fw 40 000

Die eingestellten Mittel für Kulturstatistiken und Studien wurde im Rechnungsjahr nicht vollumfänglich beansprucht, da die geplanten Vorhaben zurückgestellt wurden. Dies begründet im Wesentlichen die Abweichung zum Voranschlag 2013 (-0,3 Mio.).

Nicht aktivierte Sachgüter

A2117.0001 **67 827**

Beschaffung von Kleingeräten und Arbeitshilfen, welche nicht aktiviert werden.

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 8 604
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 59 223

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **7 995 824**

Der übrige Betriebsaufwand umfasst insbesondere den Aufwand für Ausstellungen und Veranstaltungen, Restaurierungen und Konservierungen sowie für Ankäufe von Kunstwerken. Weiter enthalten ist der Aufwand für die Bewachung und Aufsicht der bundeseigenen Museen, für deren Einrichtungen und Umgebungen sowie für den Unterhalt der Parkanlagen. Der Personalaufwand wird durch Beiträge von Dritten finanziert (siehe E1300.0010 Entgelte).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 373 520
- Post- und Versandspesen fw 254 769
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 40 601
- Externe Dienstleistungen fw 465 682
- Effektive Spesen fw 349 334
- Debitorenverluste fw 431
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 5 133 990
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 618 067
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 8 555
- Transporte und Betriebsstoffe LV 8 828
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 617 619
- Dienstleistungen LV 124 429

Die Zunahme gegenüber dem Rechnungsjahr 2012 (+1,2 Mio.) begründet sich zur Hauptsache durch den erwähnten Personalaufwand in den Museen des BAK, welcher ab 2013 über diesen Kredit finanziert wird (+0,4 Mio.; BRB vom 9.5.2012), sowie durch Mehraufwand bei den Nutzerspezifischen Basisdienstleistungen LV. Die Nutzerspezifischen Basisdienstleistungen LV wurden im Jahr 2013 erhöht, da die Museumsgebäude neu in die Mietvereinbarung mit dem BBL aufgenommen und die Mietnebenkosten verrechnet wurden (+0,4 Mio.).

Abschreibung Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **47 497**

- Abschreibungen Mobilien nf 47 497

Unterstützung kultureller Organisationen

A2310.0298 **3 225 267**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art. 14.

Finanzielle Unterstützung von gesamtschweizerisch tätigen Vereinigungen professioneller Kulturschaffender in den Sparten Musik, Theater, Film, Literatur, Tanz sowie bildende und angewandte Kunst. Beiträge an kulturell tätige Laien.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 225 267

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2012–2015» (BB vom 29.9.2011), Z0053.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Kulturabteilung an die Stadt Bern

A2310.0300 **1 001 700**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art. 18.

Kulturbeitrag des Bundes an die Bundeshauptstadt, welche diese für Kulturinstitutionen und kulturelle Projekte einsetzt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 001 700

Die Details der Beitragsverwendung sind in einer Leistungsvereinbarung mit der Stadt Bern geregelt.

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2012–2015» (BB vom 29.9.2011), Z0053.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Förderung von Kultur und Sprache im Tessin

A2310.0304 **2 378 800**

BG vom 5.10.2007 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpG; SR 441.1), Art. 22; V vom 4.6.2010 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpV; SR 441.11), Art. 22–25.

Der Bund leistet dem Kanton Tessin Finanzhilfen für seine Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der italienischen Sprache und Kultur. Unterstützt werden namentlich allgemeine Massnahmen (Übersetzung, Publikationen, Forschung usw.), Organisationen und Institutionen mit überregionalen Aufgaben sowie das Osservatorio linguistico della Svizzera italiana sowie sprachliche und kulturelle Veranstaltungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 378 800

Der Kanton Tessin reicht jährlich beim Bundesamt für Kultur ein Programm der vorgesehenen Massnahmen und einen Finanzierungsplan ein. Die für eine Massnahme gewährte Bundesunterstützung richtet sich insbesondere nach ihrer sprachpolitischen Dringlichkeit, sprach- und kulturerhaltenden oder -fördernden Wirkung, ihrer Breitenwirkung und Innovativität.

Zahlungsrahmen «Verständigung und Sprache 2012–2015» (BB vom 26.9.2011), Z0051.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Förderung von Kultur und Sprache in Graubünden

A2310.0305 **4 756 600**

BG vom 5.10.2007 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpG; SR 441.1), Art. 22; V vom 4.6.2010 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpV; SR 441.11), Art. 18–21.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Der Bund leistet dem Kanton Graubünden Finanzhilfen für seine Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und italienischen Sprache und Kultur. Unterstützt werden allgemeine Massnahmen (Unterricht, Übersetzung, Publikationen, Forschung usw.), überregionale Tätigkeiten von Organisationen und Institutionen (Pro Grigioni, Lia Rumantscha), die rätoromanische Verlagstätigkeit sowie die Förderung der rätoromanischen Sprache in den Medien (Agentura da Novitads Rumantscha).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 756 600

Der Kanton Graubünden reicht, gemäss der Leistungsvereinbarung zwischen dem Bundesamt für Kultur und dem Kanton Graubünden, jährlich ein Programm der vorgesehenen Massnahmen und einen Finanzierungsplan ein. Die für eine Massnahme gewährte Bundesunterstützung richtet sich insbesondere nach ihrer sprachpolitischen Dringlichkeit, sprach- und kulturerhaltenden oder -fördernden Wirkung, ihrer Breitenwirkung und Innovativität.

Zahlungsrahmen «Verständigung und Sprache 2012–2015» (BB vom 26.9.2011), Z0051.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Verständigungsmassnahmen

A2310.0306 **5 582 921**

BG vom 5.10.2007 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpG; SR 441.1), Art. 14–18, 21; V vom 4.6.2010 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpV; SR 441.11), Art. 9–14, 17.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 582 921

Die Fördertätigkeit des Bundes gliedert sich in folgende Bereiche:

- Förderung des schulischen Austauschs (Art. 9 SpV). 1 050 000

Zur Förderung des schulischen Austauschs wird die ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit für ihre Grunddienstleistungen in den Bereichen Vermittlung von Partnerschaften, Beratung und Betreuung, Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften, Information und Kommunikation sowie konkrete Austauschprogramme unterstützt. Auftrag und Finanzierung sind in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem BAK und der ch Stiftung festgelegt.

- Förderung der Landessprachen im Unterricht und der Kenntnisse Anderssprachiger in ihrer Erstsprache (Art. 10 und 11 SpV) 747 179

Der Bund gewährt den Kantonen Finanzhilfen für ihre Massnahmen zur Förderung der Landessprachen im Unterricht sowie für die Förderung der Kenntnisse Anderssprachiger in ihrer Erstsprache. Das BAK arbeitet mit dem Generalsekretariat der EDK zusammen, das als Koordinationsstelle tätig ist. Dieses nimmt die Gesuche der kantonalen Stellen entgegen. Es evaluiert und koordiniert die eingehenden Projekte und stellt dem Bund jährlich ein Gesuch um Finanzhilfen.

- Wissenschaftliches Kompetenzzentrum zur Förderung der Mehrsprachigkeit (Art. 12 SpV) 1 500 000

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Finanzhilfen werden dem Institut für Mehrsprachigkeit der Universität und der Pädagogischen Hochschule Freiburg i. Ü. (Institut) gewährt für dessen Grunddienstleistungen in der angewandten Forschung im Bereich der Sprachen und der Mehrsprachigkeit (Koordination, Einführung und Durchführung der angewandten Forschung), für seine Funktion als gesamtschweizerische Plattform für den Informationsaustausch zu Fragen der Mehrsprachigkeit in Forschung, Bildung und Politik sowie für den Aufbau und Betrieb einer professionell geführten Dokumentationsstelle. Auftrag und Finanzierung sind in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem BAK und dem Institut festgelegt.

- Unterstützung von Nachrichtenagenturen (Art. 13 SpV) 210 742
Der Bund (BAK) unterstützt Nachrichtenagenturen in der Bearbeitung von Texten und Artikeln über sprachen-, kultur- und verständigungspolitische Themen. Das BAK arbeitet mit der Schweizerischen Depeschagentur AG SDA und dem Schweizer Feuilleton-Dienst SFD zusammen. Auftrag und Finanzierung sind in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem BAK und den beiden Institutionen festgelegt.

- Unterstützung von Organisationen und Institutionen (Art. 14 SpV) 570 000
Der Bund (BAK) unterstützt Organisationen und Institutionen von gesamtschweizerischer Bedeutung, die sich für die Verständigung zwischen den Sprach- und Kulturgruppen einsetzen und die regelmässig oder durch Projekte in der Förderung der Mehrsprachigkeit und der Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften in unterschiedlichen Bereichen tätig sind (Organisation von Veranstaltungen, Literatur- oder Sprachpädagogikzeitschriften, ausserschulische Austauschprojekte, Sensibilisierungsaktionen usw.).

Die Beiträge an die Organisationen werden abgestützt auf die mit den Beitragsgesuchen eingereichten Massnahmenbeschreibungen und Budgets der Organisationen gewährt. Die Beitragshöhe bemisst sich dabei insbesondere nach den Eigenleistungen und den Beiträgen Dritter, der Bedeutung des Vorhabens und seiner sprachpolitischen Wirkung.

- Unterstützung der mehrsprachigen Kantone (Art. 17 SpV) 1 505 000
Der Bund entrichtet Finanzhilfen zur Förderung der Mehrsprachigkeit in den kantonalen Behörden und Verwaltungen sowie im Bildungsbereich. Die Finanzhilfen werden auf Gesuch hin gewährt. Auftrag und Finanzierung sind in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem BAK und den einzelnen mehrsprachigen Kantonen (BE, FR, VS, GR) festgelegt.

Zahlungsrahmen «Verständigung und Sprache 2012–2015» (BB vom 26.9.2011), 20051.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer

A2310.0307 **20 604 356**

BG vom 9.10.1987 über die Förderung der Ausbildung von jungen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern (AAG; SR 418.0), Art. 5 und 10. Auslandschweizer-Ausbildungsverordnung vom 29.6.1988 (SR 418.01), Art. 10–16.

Unterstützung von 17 Schweizerschulen im Ausland sowie Beiträge an die Anstellungskosten von einzelnen Schweizer Lehrkräften an deutschen, französischen und internationalen Auslandsschulen, die von einer grossen Zahl an Schweizer Kindern besucht werden.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 20 604 356
Die vom Bundesrat anerkannten Schweizerschulen reichen ihr Subventionsgesuch mit Budget für das neue Schuljahr sowie die Schlussabrechnung und den Jahresbericht für das abgelaufene Schuljahr ein. Die einzelnen Subventionsbeträge werden bei Einhaltung der gesetzlichen Auflagen (schweizerische Trägerschaft und Schulleitung, Mehrheit von schweizerischen Hauptlehrern, schweizerisches Lehrprogramm und vorgeschriebener Prozentsatz an Schweizer Kindern) aufgrund der beiden Kriterien Anzahl Schweizer SchülerInnen und beitragsberechtigte Lehrerstellen pauschal festgelegt.

Unterstützung der Fahrenden

A2310.0311 **419 600**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art. 17.

Der Bund unterstützt die Radgenossenschaft der Landstrasse und die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» mit dem Ziel, die Lebensbedingungen der Fahrenden in der Schweiz zu verbessern. Die 1975 gegründete «Radgenossenschaft der Landstrasse» ist der Dachverband der Schweizer Fahrenden, der vielfältige Dienstleistungen (Standplatzsuche, Öffentlichkeitsarbeit, Schulung usw.) für diese von der Schweiz anerkannte nationale Minderheit anbietet. Die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» fördert die Zusammenarbeit aller staatlichen Ebenen mit den Fahrenden zur Lösung der aktuellen Fragen (Schaffung und Sicherung von Stand- und Durchgangsplätzen, Vermittlung und Beratung, Öffentlichkeitsarbeit usw.).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 419 600
Die Radgenossenschaft der Landstrasse reicht jedes Jahr beim Bundesamt für Kultur ein Beitragsgesuch mit Jahresbericht und Rechnungsunterlagen des Vorjahres sowie das Budget und das Tätigkeitsprogramm ein. Die jährliche Zusprache erfolgt nach Massgabe der im eingereichten Arbeitsprogramm und Vorschlag ausgewiesenen Bedürfnisse. Der Bund gewährt zudem einen jährlichen Pauschalbeitrag für die Mitfinanzierung des Betriebs der Geschäftsstelle und deckt damit rund 85 Prozent des Gesamtaufwandes. Die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» wird mit einem Pauschalbeitrag unterstützt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2012–2015» (BB vom 29.9.2011), Z0053.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Förderung Filme

A2310.0315 **27 220 700**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 3 Bst. a, Art. 4, 6, 7, 8; Filmförderungsverordnung vom 20.12.2002 (FiFV; SR 443.113).

Der Kredit zur Förderung der Filme enthält zum einen die Mittel zur Unterstützung von Herstellung und Projektentwicklung von Schweizer Filmen und Koproduktionen. Zum andern werden die öffentliche Auswertung der Filme, die Promotion des Schweizer Films sowie die Ausrichtung eines Filmpreises zur Förderung herausragender Leistungen unterstützt. Weitere Mittel dienen der Förderung der Angebotsvielfalt der öffentlich in der Schweiz vorgeführten Filme mittels Beiträgen an Schweizer Verleih- und Kinobetriebe.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 210 933
- Übrige Beiträge an Dritte fw 27 009 767

Im Rahmen der Filmförderung wird ein Teil der Fördermittel erfolgsabhängig (ca. 40 %) gewährt, der andere Teil selektiv (ca. 60 %). Mit der erfolgsabhängigen Filmförderung werden Schweizer Filme entsprechend ihrem Erfolg an der Kinokasse und an wichtigen internationalen Filmfestivals gefördert. Der Erfolg eines Films wird belohnt, indem die am Film beteiligten Personen (Produzenten und Autoren) zeitlich befristete Gutschriften für neue Filmprojekte erhalten.

Mit der selektiven Filmförderung werden Finanzhilfen für die Herstellung (Treatment, Drehbuchschreiben, Projektentwicklung, Produktion sowie Postproduktion), die Auswertung (Verleih, Promotion) von Schweizer Filmen und Gemeinschaftsproduktionen ausgerichtet. Die Finanzhilfe der Filmförderung nach selektiven Kriterien bemisst sich insbesondere nach dem Kinopotenzial, der künstlerischen und technischen Qualität eines Projekts sowie dessen Finanzierungsstruktur. Im Rahmen der internationalen Gemeinschaftsproduktionen (bilaterale und multilaterale Abkommen) werden insbesondere die Finanzierungsanteile der Schweiz, das Potenzial einer schweizerischen Kiniauswertung sowie ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Produktionen mit schweizerischer Minderheitsbeteiligung und Mehrheitsbeteiligung berücksichtigt. Weiter unterstützt der Bund subsidiär die Ausbildung von Filmschaffenden über selektive Finanzhilfen an die Diplomfilme der Fachhochschulen. Der Bund fördert zudem die Angebotsvielfalt in den Regionen. Dazu

gehören insbesondere auch zeitlich befristete Finanzhilfen an Programmkinos, welche ihre Säle auf digitale Projektionstechniken umrüsten. Finanzhilfen der selektiven Filmförderung beschränken sich in der Regel auf 50 Prozent der Gesamtkosten eines Projekts

Über diesen Kredit werden bis 2014 befristete Stellen im Umfang von max. 150 Stellenprozenten zur Schaffung einer bereichsübergreifenden Finanz- und Prozesskontrolle der Filmförderung finanziert.

Zahlungsrahmen «Film 2012–2015» (BB vom 26.9.2011/13.12.2012), Z0004.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Films

A2310.0316 **831 113**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 3 Bst. b und Art. 5 Bst. f.; Filmförderungsverordnung vom 20.12.2002 (FiFV; SR 443.113).

Jährlicher Beitrag an Eurimages (Filmförderungsfonds des Europarats) zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und des Austauschs auf dem Gebiet des Films. Die Teilnahme an Eurimages trägt zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit und der Präsenz des Schweizer Filmes durch Mitwirkung in multilateralen Förderungsinstitutionen und Beteiligung an Koproduktionen bei.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 648 263
- Übrige Beiträge an Dritte fw 182 851

Filmproduzenten können aus dem europäischen Filmfonds Eurimages einen Beitrag von maximal 750 000 Euro erhalten. Dabei sind vor allem Kriterien wie künstlerische Qualität, Erfahrung von Produzent/Regie und Erfolgsaussichten in Europa massgebend. Mit den übrigen Beiträgen an Dritte werden Begleitmassnahmen (Anlässe etc.) im Zusammenhang mit Eurimages finanziert, aber auch andere Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit europäischen Partnern und Institutionen (Tagungen im Rahmen internationaler Koproduktionen und gemeinsame Vorhaben mit Institutionen europäischer Länder am Rande der Koproduktionsabkommen).

Programme EU-Media

A2310.0318 **8 250 592**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. f.; Abkommen vom 11.10.2007 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft im audiovisuellen Bereich zur Festlegung der Voraussetzungen und Bedingungen für die Beteiligung der Schweizerischen Eidgenossenschaft am Gemeinschaftsprogramm MEDIA 2007 (SR 0.784.405.226.8).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Teilnahme der Schweiz am EU-Programm Media 2007–2013 (Pflichtbeitrag). Finanzierung von Aufwand, der in der Schweiz für die Teilnahme am MEDIA-Programm entsteht (z.B. Koordinationsstelle MEDIA-Desk, welche die Projektberatung und die Evaluation der Projekte zuhanden der EU-Kommission durchführt).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 7 690 676
- Übrige Beiträge an Dritte fw 559 916

Um die Stellung der europäischen Film- und Fernsehindustrie gegenüber der Konkurrenz aus Übersee zu stärken, hat die EU das Programm MEDIA ins Leben gerufen. Ziel des Programms ist die Förderung von Entwicklung, Vertrieb und Vermarktung europäischer Filmproduktionen, die mit den strukturellen Schwierigkeiten eines aufgrund kultureller und sprachlicher Barrieren fragmentierten Marktes in Europa konfrontiert sind. MEDIA 2007 ist mit einem Gesamtbudget in der Höhe von 755 Millionen Euro über sieben Jahre (2007–2013) ausgestattet. Die Berechnung des Pflichtbeitrages, der über 80 Prozent der Subvention ausmacht, basiert auf einem Verteilschlüssel der EU, der das Filmproduktionsvolumen sowie die Kinoeintrittsumsätze aller beteiligten Länder berücksichtigt. Zudem werden weitere Faktoren wie die Teuerung berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «EU-Programm MEDIA 2010–2013» (BB vom 27.5.2009), VO170.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Kulturgütertransfer

A2310.0324 **483 326**

Kulturgütertransfergesetz vom 20.6.2003 (KGTG; SR 444.1), Art. 14. Kulturgütertransferverordnung vom 13.4.2005 (KGTV; 444.11), Art. 8–15.

Finanzhilfen zum Schutz von besonders gefährdeten beweglichen Kulturgütern (beispielsweise bei kriegerischen Konflikten) durch die vorübergehende Aufbewahrung oder konservatorische Massnahmen in der Schweiz sowie Unterstützung von Projekten zur Erhaltung des beweglichen kulturellen Erbes im Ausland als Beitrag zum kulturellen, bildenden und wissenschaftlichen Austausch zwischen den Staaten.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 116 417
- Übrige Beiträge an Dritte fw 566 909

Über diesen Kredit wird befristet bis ins Jahr 2014 eine Stelle für das Projekt «Internetportal Raubkunst» finanziert.

Zahlungsrahmen «Kulturgütertransfer 2012–2015» (BB vom 26.9.2011), ZO052.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter

A2310.0454 **200 000**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 15 Abs. 2; BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40).

Einnahmen aus den Konzessionsabgaben von Fernsehveranstaltern (siehe E1300.0146 Filmförderungs-abgaben Fernsehveranstalter) sind zweckgebunden für die selektive Filmförderung zu verwenden und werden, falls sie nicht im selben Jahr eingesetzt werden, einem Spezialfonds gutgeschrieben.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 200 000

Ausgaben finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Filmförderung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Museen, Sammlungen, Netzwerke Dritter

A2310.0457 **8 331 200**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art.10.

Betriebsbeiträge an das Alpine Museum der Schweiz in Bern, das Verkehrshaus der Schweiz in Luzern, die Fotostiftung Schweiz in Winterthur, das Sportmuseum Schweiz in Basel, das Swiss Science Center Technorama in Winterthur, den Verein Memoriam zur Erhaltung des schweizerischen audiovisuellen Kulturgutes der Schweiz und an das Schweizerische Institut in Rom. Die Ausrichtung der Beiträge basiert auf der Festlegung eines Katalogs von Bereichen und Themen, denen für den Erhalt des kulturellen Erbes eine besonders hohe Bedeutung zukommt. Das EDI legt die Grundsätze zur Berechnung der Beitragshöhe in einem Förderkonzept fest. Das BAK schliesst mit den Empfängern von Betriebsbeiträgen eine Leistungsvereinbarung ab.

Weiter werden Finanzhilfen für Projekte gewährt, die der Bewahrung (Inventarisierung, Konservierung und Restaurierung) von wichtigen Kultur- und Kunstgütern dienen. Der Beitrag an ein Projekt beträgt höchstens 150 000 Franken und wird auf Gesuch hin gewährt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 8 331 200

Im Jahr 2013 wurden Betriebsbeiträge von über 7,8 Millionen und Projektbeiträge von über 0,5 Millionen gewährt.

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2012–2015» (BB vom 29.9.2011), ZO053.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

UNESCO

A2310.0467 **32 500**

Übereinkommen vom 17.10.2003 zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes (SR 0.440.6), Art. 26 Abs. 1.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 32 500
- Das Übereinkommen zum Schutz des immateriellen Kulturerbes verpflichtet die Vertragsstaaten, die notwendigen Massnahmen zum Schutz ihres immateriellen Kulturerbes zu treffen und die Zusammenarbeit auf regionaler und internationaler Ebene zu fördern. Mit dem Übereinkommen wurde ein «Fonds für die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes» geschaffen, der durch Pflichtbeiträge der Vertragsstaaten alimentiert wird.

Preise Auszeichnungen und Ankäufe

A2310.0491 **3 852 089**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art.13.

Die Preise des Bundes sind Förderungs- und Promotionsinstrument zugleich. Sie verstärken die Sichtbarkeit und Resonanz des herausragenden, schweizerischen Kulturschaffens. Auszeichnung von Kulturschaffenden in den Bereichen Kunst, Design, Literatur und Tanz. Organisation von Plattformen, auf denen das prämierte Kulturschaffen einem nationalen und internationalen Publikum vorgestellt werden kann. Neben der Kulturförderung durch Preise und Auszeichnungen erwirbt das BAK seit 1888 Kunstwerke und Designarbeiten. Die erworbenen Kunstwerke und Designarbeiten sind Teil der Bundeskunstsammlung (BKS).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 852 089
- Der Kredit teilt sich in folgende Hauptkomponenten auf:
- Kunst 1 423 283
 - Design 1 279 649
 - Literatur 715 291
 - Tanz 433 866

Preise werden gestützt auf ein Wettbewerbsverfahren und die Dossiereingaben der Kulturschaffenden verliehen. Auszeichnungen hingegen werden auf Nomination, d.h. ohne Dossiereingabe, vergeben. Zeitliche Verzögerungen im Rahmen der Neugestaltung der Preisvergaben in den Bereichen Literatur und Tanz führten zu einer Kreditübertragung von 0,2 Millionen aus dem Vorjahr in den Voranschlag 2013. Der Kreditrest von 0,3 Millionen begründet sich vor allem durch die im Voranschlagsjahr nicht abgeschlossenen Literaturpreise des Jahres 2013.

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2012–2015» (BB vom 29.9.2011), Z0053.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Anlässe und Projekte

A2310.0492 **1 047 884**

BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art.16.

Durchführung, Organisation und Finanzierung von Anlässen, die zur kulturellen Entwicklung in der Schweiz beitragen. Unterstützt werden Anlässe und Projekte zu zentralen Fragen der Kulturpolitik sowie Anlässe und Projekte, die ein breites Publikum für bestimmte Aspekte des Kulturschaffens interessieren (Feste und Aktionstage im Bereich der Laien- und Volkskultur, spartenübergreifende Festivals, Massnahmen im Zusammenhang mit den in der Kulturbotschaft definierten transversalen Themen).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 047 884

Die Fördertätigkeit des Bundes gliedert sich in folgende Hauptbereiche:

- Schwerpunktthema lebendige Traditionen 469 523
- Schwerpunktthema Kultur digital 287 745
- Literaturpolitik und Kulturkritik 137 550
- Anlässe für ein breites Publikum 153 066

Das BAK entscheidet über die Unterstützung von Anlässen und Projekten zu den Schwerpunktthemen entweder gestützt auf eine Ausschreibung oder durch Direktvergabe. Die Unterstützung von Festen und Aktionstagen im Bereich der Laien- und Volkskultur sowie von spartenübergreifenden Festivals erfolgt auf der Grundlage von Gesuchen. Die Anzahl und die Qualität der eingereichten Gesuche schwankt von Jahr zu Jahr, dies erklärt den Kreditrest (-0,2 Mio.) im Jahr 2013.

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2012–2015» (BB vom 29.9.2011), Z0053.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Filmkultur

A2310.0493 **16 703 283**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. a–e, Art. 6; Filmförderungsverordnung vom 20.12.2002 (FiFV; SR 443.113).

Vermittlungsmassnahmen im filmkulturellen Bereich, Finanzhilfen an Organisationen zur Promotion des Schweizer Films im nationalen und internationalen Kontext. Förderung der Stiftung Swiss Films, namentlich auch mit Beiträgen zur Promotion des Schweizer Films sowie zur Organisation und Durchführung des Schweizer Filmpreises.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 16 703 283

Unterstützung der Schweizer Filmfestivals basierend auf Leistungsvereinbarungen, Förderung von Filmzeitschriften und von Programmen, die den Zugang von Kindern- und Jugendlichen zum Kino stärken, Beiträge an Institutionen und Initiativen, die einen wichtigen Beitrag für die Erhaltung, Entwicklung und Innovation der Filmproduktion und der Filmkultur in der Schweiz leisten. Dazu gehören insbesondere die Bereiche der neuen Medien und der technologischen Innovation der Filmproduktion. Bei der Förderung von Institutionen und Projekten wird

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

insbesondere auf die Qualität, die Professionalität der Organisationen bei der Finanzierung und der Umsetzung dieser Projekte, sowie auf eine gesamtschweizerische Ausrichtung der Massnahmen geachtet.

Weiter wird die Weiterbildung der in der Filmbranche Beschäftigten unterstützt. Diese Aufgabe wird namentlich durch die vom Bund unterstützte Stiftung FOCAL wahrgenommen. Zudem beinhaltet der Kredit Beiträge an die Stiftung Schweizer Filmarchiv (Cinémathèque Suisse) in Lausanne. Das BAK leistet einen pauschalen Betriebsbeitrag an die Sammlung, Erschliessung, Restaurierung und Vermittlung von Schweizer Filmen und weiteren audiovisuellen Werke mit Bezug zur Schweiz. Die Finanzierung des Filmarchivs erfolgt primär durch den Bund (Leistungsvereinbarung), zudem mit Beiträgen der Stadt Lausanne und des Kantons Waadt. Die Zunahme gegenüber dem Jahr 2012 (+2,8 Mio.) sind auf Mehraufwendungen im Zusammenhang mit dem Bau- und Umbau der Archivräumlichkeiten der Cinémathèque in Penthaz zurückzuführen. In der Rechnung ist zudem ein Nachtrag von 0,85 Millionen für die Rekapitalisierung der Pensionskasse der Cinémathèque enthalten.

Zahlungsrahmen «Film 2012–2015» (BB vom 26.9.2011/13.12.2012), Z0004.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Förderung musikalische Bildung

A2310.0494 **491 900**
BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art.12.

Finanzhilfen an Vorhaben zur Förderung der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen (beispielsweise Festivals, Wettbewerbe, Musiklager oder Projektwochen). Die Vorhaben müssen gesamtschweizerischen Charakter haben. Sie können einmalig oder auf die Dauer angelegt bzw. periodisch wiederkehrend sein. Sie können alle Musiksparten betreffen und auf Breiten- oder Exzellenzförderung zielen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 491 900

Der Entscheid über die Zusage von Finanzhilfen erfolgt gestützt auf Empfehlungen der Fondskommission des Vereins jugend+musik. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit sind in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem BAK und dem Verein jugend+musik geregelt.

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2012–2015» (BB vom 29.9.2011), Z0053.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Leseförderung

A2310.0495 **4 410 150**
BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art. 15.

Umfassende literale Förderung, die einerseits Massnahmen zur direkten Bekämpfung des Illettrismus und zugunsten des Erhalts der erworbenen Lesefähigkeiten beinhaltet. Andererseits werden im Sinne der Prävention auch die Förderung des Lesens, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, sowie der Zugang zu Büchern und zur Schriftkultur gefördert.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 410 150

Die Fördertätigkeit des Bundes gliedert sich in folgende Hauptbereiche:

- Leseförderung 3 410 150

Finanzhilfen an die Strukturkosten von Organisationen, die im Bereich der Leseförderung tätig sind, sowie an Projekte zur Förderung des digitalen Zugangs zur Buchkultur. Das BAK schliesst mit den Empfängern von Strukturbeiträgen eine Leistungsvereinbarung ab.

- Illettrismusbekämpfung 1 000 000

Finanzhilfen an die Strukturkosten von Organisationen, die im Bereich der Illettrismusbekämpfung tätig sind sowie an Projekte zur Förderung von Innovationen in der Praxis der Illettrismusbekämpfung. Das BAK schliesst mit den Empfängern von Strukturbeiträgen eine Leistungsvereinbarung ab.

Zahlungsrahmen «Finanzhilfen BAK Kulturförderungsgesetz 2012–2015» (BB vom 29.9.2011), Z0053.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Beitrag Unterbringung Schweizer Institut in Rom

A2310.0508 **88 800**
BG vom 11.12.2009 über die Kulturförderung (KFG; SR 442.1), Art.10.

Beitrag an das Schweizer Institut in Rom (SIR) für die Miete von Räumlichkeiten im Centro Svizzero Milano, welches sich im Eigentum der Eidgenossenschaft befindet.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 88 800

Das SIR mit Standorten in Rom, Mailand und Venedig bietet Arbeitsaufenthalte für KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen an und führt regelmässig kulturelle und wissenschaftliche Anlässe durch, mit dem Ziel, jungen Schweizerinnen und Schweizern die italienische und die antike lateinische Kultur näher zu bringen sowie in Italien die kulturelle Vielfalt sowie die künstlerische und wissenschaftliche Kreativität der Schweiz zu vermitteln.

Das SIR hat mit dem BBL einen Mietvertrag abgeschlossen. Der Beitrag des Bundes an die Miete ist sowohl finanzierungs- als auch ausgabenwirksam: Für das Centro Svizzero Milano führt das BBL eine separate Rechnung in Italien.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **29 202 947**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Vollständige Wertberichtigung der Investitionsbeiträge für den Heimatschutz und die Denkmalpflege (A4300.0138), abzüglich der Rückzahlungen von Investitionsbeiträgen (E3300.0001).

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 29 202 947

Investitionsrechnung

Ausgaben

Heimatschutz und Denkmalpflege

A4300.0138 **29 353 615**

BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 13-15. V vom 16.1.1991 über den Natur- und Heimatschutz (NHV; SR 451.1).

Zur Hauptsache Beiträge an die Kosten zur Erhaltung von schützenswerten Objekten, d.h. für Baudenkmäler, geschichtliche Stätten und Ortsbilder sowie Beiträge an archäologische Massnahmen. Im Weiteren Finanzierung von Forschungsvorhaben, Aus- und Weiterbildung von Fachleuten, Öffentlichkeitsarbeit und Bundesinventaren sowie Beiträge an gesamtschweizerische Organisationen.

- Investitionsbeiträge fw 18 346 915
- Finanzierung aus zweckgebundenen Fondsmitteln
Strasse fw 11 006 700

Ausgabe teilfinanziert aus zweckgebundenem Fonds «Heimat- und Landschaftsschutz», siehe Band 3, Ziffer B43.

Bund und Kantone beteiligen sich gemeinsam an der Finanzierung zur Erhaltung von schützenswerten Objekten (Verbundaufgabe). Die Bundesbeiträge werden grundsätzlich im Rahmen von Programmvereinbarungen oder basierend auf Einzelverfügungen gesprochen. Zudem wird die Erstellung von Bundesinventaren, die Unterstützung von Organisationen gesamtschweizerischer Bedeutung, die Ausbildung und die Öffentlichkeitsarbeit finanziert. Der Kreditrest (-0,6 Mio.) gründet in Projekten, die kostengünstiger abgeschlossen wurden als veranschlagt.

Verpflichtungskredit «Heimatschutz und Denkmalpflege 2008-2011» (BB vom 19.12.2007/16.12.2008/9.12.2009/15.12.2010), VO152.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Heimatschutz und Denkmalpflege 2012-2015» (BB vom 29.9.2011), VO152.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Einnahmen

Rückzahlung Investitionsbeiträge

E3300.0001 **150 668**

- Rückzahlung Investitionsbeiträge fw 150 668
- Rückzahlung von Beiträgen im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege aus der Periode 2008-2012.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

307 Schweizerische Nationalbibliothek

Die Schweizerische Nationalbibliothek (NB) wird seit 2006 nach den Grundsätzen von FLAG geführt und ist dem BAK angegliedert. Der für die Periode 2012–2015 geltende Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat am 15.12.2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	243 944
• fw	243 944
• nf	–

Der finanzierungswirksame Funktionsertrag wird hauptsächlich durch Gebühren und Taxen, den Verkauf von Doubletten und durch Eintritte ins Centre Dürrenmatt Neuchâtel generiert. Der veranschlagte finanzierungswirksame Funktionsertrag konnte nicht erzielt werden. Dies begründet sich im Wesentlichen durch nicht realisierte Eintrittserlöse des Centre Dürrenmatt Neuchâtel. Der Hauptgrund dafür ist die ausserordentliche Schliessung des Centre Dürrenmatt Neuchâtel, das während fünf Monaten aufgrund dringender Renovierungsarbeiten geschlossen werden musste (Juli bis November).

Funktionsaufwand

A6100.0001	35 472 704
• fw	23 432 312
• nf	67 114
• LV	11 973 278

Hauptkomponenten:

• Personalaufwand (Personalbezüge, Arbeitgeberbeiträge, Temporäres Personal, Aus- und Weiterbildung, Übriger Personalaufwand)	18 051 705
• Sach- und Betriebsaufwand	17 385 971
• Abschreibungen	35 028

Während des Rechnungsjahres erfolgten Abtretungen des EPA (für Praktikantinnen, Praktikanten, Lernende, Erwerbsbehinderte, Kinderbetreuung, Grundlagenwechsel Publica sowie die restlichen Lohnmassnahmen) in der Höhe von rund 0,8 Millionen. Der Mehraufwand im Personalbereich (0,5 Mio.) wurde im Sachaufwand kompensiert. Im Rechnungsjahr erfolgte zudem eine Kreditverschiebung im Umfang von 0,2 Millionen vom finanzierungswirksamen Aufwand hin zu den Investitionsausgaben. Im nichtfinanzierungswirksamen Funktionsaufwand (nf) sind die Abschreibungen in der Höhe von 35 028 Franken und eine Erhöhung der Rückstellung für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben in der Höhe von 32 086 Franken verbucht worden.

Wie im Vorjahr wurde der Mehrbedarf im LV-Funktionsaufwand (Informatikbereich, hauptsächlich für den Betrieb der Anwendung der elektronischen Geschäftsverwaltung, Netstart, VIP-Support und LRA-Station) in der Höhe von 0,4 Millionen finanzierungswirksam kompensiert. Der Rechnung 2013 belastet, jedoch im Voranschlag nicht enthalten, ist die Auflösung von zweckgebundenen Reserven in der Höhe von rund 0,9 Millionen (s. unten).

In der Rechnung sind 0,6 Millionen für die Entsäuerung von Archivalien und Bibliotheksmaterial aufgrund des Vertrags 2013 mit der Nitrochemie Wimmis AG enthalten.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Nationalphonothek

A6210.0144	1 560 000
-------------------	------------------

Nationalbibliotheksgesetz vom 18.12.1992 (NBibG; SR 432.21), Art. 12.

Beitrag an die Betriebskosten der Nationalphonothek zur Finanzierung ihrer Massnahmen zur Erschliessung, Erhaltung und Archivierung des nationalen Tonträgergutes.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	1 560 000
--------------------------------	-----------

Zahlungsrahmen «Schweizer Nationalphonothek 2012–2015» (BB vom 26.9.2011), Zoo49.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Reserven

• Bildung zweckgebundene Reserven	950 500
• Verwendung zweckgebundene Reserven	927 600

Die Bildung von zweckgebundenen Reserven im Umfang von 0,95 Millionen erfolgte für die folgenden Projekte:

• Digitale Bibliothek	413 100
• IT-Entwicklung	467 400
• Gemeinsame Normdatei (GND) NB und Standortverwaltung Scope	70 000

Bei allen erwähnten Projekten kam es zu Verzögerungen. Gründe dafür waren das Nichterbringen der erforderlichen Qualität von vereinbarten Leistungen durch externe Projektpartner, notwendige zusätzliche Abklärungen beschaffungsrechtlicher Art sowie interne Engpässe beim Personal.

Im Berichtsjahr wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 0,92 Millionen aufgelöst. Die aufgelösten Reserven setzen sich wie folgt zusammen:

• Digitale Bibliothek	255 500
• IT-Entwicklung	536 200
• GND NB und Medienkombination	135 900

Im Projekt Digitale Bibliothek wurden die Mittel für die Digitalisierungsvorhaben Schweizerisches Handelsamtsblatt (SHAB), Plakate, Kunstbücher vor 1902, Hotel-Revue und Il Grigione italiano eingesetzt. Davon abgeschlossen werden konnte das Digitalisierungsvorhaben Il Grigione italiano per 31.12.2013. Bei der IT-Entwicklung flossen die Mittel in die Projekte NewOPAC (Einführung Permalinks und Zugriffe für alle mobilen Endgeräte auf

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

307 Schweizerische Nationalbibliothek

Fortsetzung

die NB-Kataloge), Ubiquity (Erneuerung Webseite NB), Migration Virtua (neue Version der Bibliothekssoftware), GEVER (elektronische Geschäftsverwaltung), Helvetic-Archives-Migration (Verbesserung der Datenarchitektur in den Katalogen), WLAN BEHAL 15 (Einführung von WLAN an der Hallwylstrasse 15), Datenarchitektur (Architekturentscheide Bibliotheksdaten) und Public PC (Ersatz der PC-Infrastruktur für den Publikumsbereich). Davon abgeschlossen wurden per 31.12.2013 die Projekte GEVER, Datenarchitektur, WLAN BEHAL 15 und HelveticArchives-Migration. Von den Projekten GND NB (Einführung einer internationalen Normdatei für den Bibliothekskatalog) und Medienkombination (Langzeiterhaltung von Tonträgern in Publikationen, die verschiedene Medientypen enthalten) konnte das Projekt Medienkombination per 31.12.2013 abgeschlossen werden.

Bei folgenden abgeschlossen Projekten hat die Schweiz. Nationalbibliothek Restbeiträge zugunsten des Haushalts aufgelöst.

- Projekt WLAN BEHAL 15 32 900
- Projekt Datenarchitektur 1 700
- Projekt GEVER 21 400

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	291 633
• fw	373 633
• nf	- 82 000

Bei den getätigten Beschaffungen handelt es sich im Wesentlichen um einen Passpartout-Schneider, zwei Buchscanner und eine Erweiterung in der Fotowerkstatt. Im Rechnungsjahr wurde Kreditverschiebung aus dem Funktionsaufwand im Umfang von 0,2 Millionen vorgenommen.

Der nichtfinanzierungswirksame Aufwand betrifft die Abgrenzung für einen Buchscanner aus dem Jahr 2011.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

307 Schweizerische Nationalbibliothek

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Sammlung

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Sammlung umfasst die Pflege und Entwicklung der gesamten Helvetica-Sammlung. Die Sammlung umfasst rund 5,56 Millionen Dokumente (Stand 31.12.2013) und befindet sich im Eigentum der Eidgenossenschaft. Sie wird in allen Bereichen laufend ergänzt. Sie ist zu einem guten Teil

in Katalogen erfasst, die im Internet abgefragt werden können. Sie wird vollständig langfristig erhalten und ist für eine optimale Langzeiterhaltung gelagert. Die Helvetica-Sammlung umfasst die Allgemeine Sammlung mit gedruckten und elektronischen Publikationen, das Schweizerische Literaturarchiv, die Graphische Sammlung (inklusive das Eidgenössische Archiv für Denkmalpflege) und das Centre Dürrenmatt Neuchâtel. Die Sammlungen sind in konservatorisch adäquaten Tiefmagazinen und für den Bereich der elektronischen Publikationen im digitalen Speichersystem sicher untergebracht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Sammlung der originalelektronischen Publikationen wird laufend ergänzt.	Anzahl neue Publikationen pro Jahr	3 000	5 889
Die rund 400 Einzelsammlungen der Graphischen Sammlung (inkl. Eidgenössisches Archiv für Denkmalpflege EAD) sind auf Gesamtebene katalogisiert.	Vollständigkeit	2013: 25 % (= 100)	2013: 100 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	26,5	24,4	25,5	1,1	4,5
Saldo	-26,5	-24,4	-25,5		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

Bemerkungen

Die im Vergleich zu den gesetzten Standards höheren IST-Werte begründen sich wie folgt:

- Es konnten mehr originalelektronische Publikationen (e-Books, Dissertationen, e-Journals, Webarchive) als erwartet in das Archivierungssystem eingeliefert werden.
- Weil die Einzelsammlungen der Graphischen Sammlung bereits Ende des Jahres 2012 vollständig auf Gesamtebene katalogisiert waren, konnte bereits im Jahr 2013 ein Konzept für die Erschliessung der sogenannten Spezialsammlungen erstellt werden. Die Erschliessung ist für die Jahre 2014 und 2015 vorgesehen. Damit kann die NB gleichzeitig weitere, aus historischen Gründen noch nicht erschlossene Sammlungsteile bearbeiten.

Folgende Ursachen führen zu einer Kostenüberschreitung von 1,1 Millionen in der Produktgruppe Sammlung:

- In der Kostenrechnung sind Abtretungen für das Personal von 0,5 Millionen berücksichtigt.
- Gemäss der Leistungszeiterfassung wurden in der Rechnung für 0,9 Millionen höhere Leistungen für die Produktgruppe Sammlung getätigt.
- Die restliche Abweichung von -0,3 Millionen ist auf tiefere Raum- und Bürobedarfskosten sowie andere Faktoren zurückzuführen (Veränderung Reserven, Kreditverschiebung).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

307 Schweizerische Nationalbibliothek

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Nutzung

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Nutzung ist zuständig für die Vermittlung der Sammlung. Die Nutzung erfolgt in elektronischer Form via Internet ortsunabhängig oder in physischer Form vor Ort für gedruckte Publikationen, die nicht digitalisiert sind und für elektronische Publikationen, die urheberrechtlich geschützt sind. Unter dem Motto «Alles über die Schweiz» folgt die Beratung der Nutzenden dem gleichen Prinzip: die Nutzenden stellen ihre

Fragen via elektronische Kommunikationsmittel oder sie kommen in die NB und lassen sich vor Ort beraten. Teile der Sammlung werden – sofern urheberrechtlich möglich – digitalisiert und im Internet oder vor Ort online zugänglich gemacht. Ausgewählte Sammlungsteile werden durch kulturelle Angebote (Ausstellungen, Veranstaltungen, Lesungen, Führungen, Publikationen, etc.) einem breiten oder spezifischen Publikum aktiv vermittelt. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten werden Reproduktionen entgeltlich für die Kundschaft zur Verfügung gestellt.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die NB bietet eigene Online-Dienstleistungen an und veröffentlicht sie auf externen Fachportalen.	Anzahl Zugriffe auf die Internetseiten der Nationalbibliothek pro Jahr		
	a) Total Zugriffe auf die Kataloge Helveticat, HelveticArchives, e-Helvetic, Bibliographie der Schweizergeschichte	a) 190 000	a) 5 596 645
	b) Anzahl laufende Beteiligungen auf externen Fachportalen	b) 2 (von insgesamt 4 für die Periode 2012–2015)	b) 19
Die NB organisiert Ausstellungen, Veranstaltungen, Führungen und Schulungen.	Anzahl Teilnehmende pro Jahr	15 000	11 130

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

307 Schweizerische Nationalbibliothek

Fortsetzung

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	0,3	0,3	0,2	–	–
Kosten	10,6	11,0	10,0	-1,0	-9,1
Saldo	-10,3	-10,7	-9,8		
Kostendeckungsgrad	3 %	3 %	2 %		

Bemerkungen

Die im Vergleich zu den gesetzten Standards höheren IST-Werte begründen sich wie folgt:

- Total Zugriffe auf die Kataloge der NB: Durch die Verfügbarkeit der Kataloge im Internet und die Beteiligung an externen Fachportalen steigt die Nutzung der Kataloge stetig. Zudem hat Google die wichtigsten Kataloge indiziert, was ebenfalls zu einer Erhöhung der Zugriffe führte. Allerdings wird bei der statistischen Erhebung der Zahlen nicht unterschieden zwischen individuellen Suchanfragen und Suchanfragen von Maschinen (Google, Bing, Yahoo, etc.), insofern ist die Vergleichbarkeit zwischen dem Standard und dem Resultat nur begrenzt möglich.
- Beteiligung auf externen Fachportalen: Die Präsenz der NB auf externen Fachportalen trägt in hohem Ausmass zur Nutzung der Daten bei. Der hohe Wert des Jahres 2012 konnte nochmals verbessert werden.

- Anzahl Teilnehmende an Ausstellungen, Veranstaltungen, Führungen und Schulungen: Wegen der ausserordentlichen Schliessung des Centre Dürrenmatt Neuchâtel, das während fünf Monaten aufgrund dringender Renovierungsarbeiten geschlossen werden musste (Juli bis November), konnte dieser Standard nicht erreicht werden.

Folgende Ursachen führen zu einer Kostenunterschreitung von 1,0 Millionen in der Produktgruppe Nutzung:

- In der Kostenrechnung sind Abtretungen für das Personal von 0,3 Millionen berücksichtigt.
- Gemäss der Leistungszeiterfassung wurden in der Rechnung für 0,9 Millionen tiefere Leistungen für die Produktgruppe Nutzung getätigt.
- Die restliche Abweichung von -0,4 Millionen ist auf tiefere Raum- und Bürobedarfskosten sowie andere Faktoren zurückzuführen (Veränderung Reserven, Kreditverschiebung).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

MeteoSchweiz wird seit 1997 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der für 2013 geltende Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012–2013 am 9.12.2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	36 271 321
• fw	26 467 831
• LV	10 030 309
• nf	-226 820

Aufgrund neuer Aufträge bei den erweiterten Dienstleistungen und einer grösser als erwarteten Nachfrage der Armee nach Wetterdienstleistungen liegt der Funktionsertrag um 2,4 Millionen über dem Voranschlag.

Die nicht finanzwirksamen Buchungen für die Anpassung der Rückstellung Ferien/Überzeit sowie die Abgrenzungsbuchungen für Drittmittelprojekte führen zu einem nf-Minusertrag.

Funktionsaufwand

A6100.0001	84 115 651
• fw	70 455 599
• LV	10 158 223
• nf	3 501 829
Hauptkomponenten:	
• Personalaufwand (Personalbezüge, Arbeitgeberbeiträge, Temporäres Personal, Aus- und Weiterbildung, Übriger Personalaufwand)	49 539 671
• Sach- und Betriebsaufwand	31 074 151
• Abschreibungen	3 501 829

Der Funktionsaufwand ist gegenüber dem Voranschlag (inkl. 3,9 Mio. Kreditverschiebung FLAG aus Investitionskredit und 0,7 Mio. Abtretung des EPA für Personalbezüge) um 0,7 Millionen höher ausgefallen. Diese Kreditüberschreitung FLAG (Art. 43 Abs. 2 FHG) ist durch die Auflösung von zweckgebundenen Reserven im Umfang von 0,9 Millionen bei vier Projekten begründet. Aufgrund der zusätzlichen Aufträge (s. Ertrag) ist der fw-Aufwand gegenüber dem Voranschlag um 2,7 Millionen höher ausgefallen. Tiefer ausgefallen sind der LV-Aufwand (-1,1 Mio.) aufgrund günstigerer Mieten und der nf-Aufwand (-0,9 Mio.) aufgrund tieferer Abschreibungen, dies weil ein grosser Teil der geplanten Investitionen auf das Jahr 2014 verschoben werden musste.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Ertrags- und Aufwandskredite ausserhalb des Globalbudgets

Ertragskredit

Übriger Ertrag

E5300.0001 **11 800 000**

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 11 800 000
In den vergangenen Jahren wurden zu viel entrichtete Mitgliederbeiträge der Schweiz von der EUMETSAT (siehe A6210.0104) auf einem Konto gutschrieben. Diese Beiträge werden mit der Rechnung 2013 einmalig in die Bundeskasse zurückgeführt. Zukünftig werden nicht verwendete Mitgliederbeiträge jährlich zurückerstattet.

Aufwandskredite

Bei den Aufwandskrediten ausserhalb des Globalbudgets handelt es sich um Pflichtbeiträge der Schweiz an internationale Organisationen und Institutionen. Sie leiten sich aus völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz ab.

Weltorganisation für Meteorologie, Genf

A6210.0103 **1 879 768**

Übereinkommen vom 11.10.1947 der Meteorologischen Weltorganisation (SR 0.429.01). BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5, Abs. 2.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 724 976
• Übrige Beiträge an Dritte fw 1 154 792
Mitgliederbeitrag zur Deckung der Sekretariatskosten der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) und der Betriebskosten ihrer Programme.

Die Pflichtbeiträge werden direkt der WMO ausbezahlt. Die übrigen Beiträge gehen an Schweizer Unternehmen, die Dienstleistungen zu Gunsten der WMO erbringen. Die WMO koordiniert die internationalen wissenschaftlichen Aktivitäten in den Bereichen Wettervorhersage und Hydrologie, Erforschung der Luftverschmutzung, Untersuchung der Klimaveränderungen, Abbau der Ozonschicht und Vorhersage wetterbedingter Naturgefahren. Die Ergebnisse dieser Aktivitäten sind für den öffentlichen und privaten Sektor sowie für Privatpersonen bestimmt (z.B. Unwetterwarnungen, internationale Luft- und Schifffahrt).

Die Ausgaben der Organisation werden proportional unter den Mitgliedern aufgeteilt und zwar nach einem Verteilschlüssel, der dem Bruttosozialprodukt der einzelnen Mitglieder Rechnung trägt. Für das Jahr 2013 beläuft sich der Beitrag der Schweiz auf 1,1 Prozent des WMO-Budgets.

Der Kredit wurde um 1,5 Millionen unterschritten, weil der Finanzbedarf für die zusätzlichen WMO Programme tiefer war als vorgesehen. Zudem sind im Programm des „Global Climate Observing System (GCOS)“ einige der geplanten Vereinbarungen noch nicht abgeschlossen worden.

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Europäische Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten, Darmstadt

A6210.0104 **7 867 822**

Übereinkommen vom 24.5.1983 zur Gründung einer europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) (SR 0.425.43).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 7 867 822 Beitrag zum Betrieb von europäischen Wettersatelliten (EUMETSAT). Insgesamt sind 26 europäische Staaten Mitglied von EUMETSAT. Hauptziel der EUMETSAT ist die Errichtung, der Unterhalt und die Nutzung europäischer operationeller meteorologischer Satellitensysteme. Ein weiteres Ziel der EUMETSAT ist es, einen Beitrag zur operationellen Klimaüberwachung und zur Erfassung weltweiter Klimaveränderungen zu leisten.

Der Pflichtbeitrag der Schweiz an das allgemeine Budget und an die obligatorischen Programme richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttosozialprodukt der einzelnen Mitgliedstaaten der letzten drei Kalenderjahre, für die Statistiken vorliegen. Der Schweizer Anteil 2013 beträgt 2,6 Prozent des EUMETSAT Budgets.

Weltstrahlungszentrum Davos

A6210.0105 **1 366 896**

Bundesgesetz vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5 Abs. 2.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 1 366 896 Beitrag an den Betrieb des Weltstrahlungszentrums in Davos (WRC), das seit 1971 im Auftrag der Meteorologischen Weltorganisation sicherstellt, dass die Strahlungsmessungen in den meteorologischen Beobachtungsnetzen weltweit auf einheitlicher Basis erfolgen. Das WRC unterhält Referenzinstrumente zur Messung der Sonnenstrahlung. Zu seinen Aufgaben gehören internationale Instrumentenvergleiche und -kalibrierungen sowie die Weiterbildungen von Strahlungsspezialisten.

Der Bund beteiligt sich mit 63 Prozent, der Kanton Graubünden und die Gemeinde Davos mit 37 Prozent am Betriebsbudget des WRC.

Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage Reading

A6210.0106 **1 677 135**

Übereinkommen vom 11.10.1973 zur Errichtung des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage (SR 0.420.514.291).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 1 677 135 Beitrag an den Betrieb des europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage (EZMW), eine von 20 europäischen Mitgliedstaaten (14 kooperierende Staaten) unterstützte, zwischenstaatliche Organisation. Ihre Hauptziele bestehen in der Entwicklung numerischer Methoden zur Erarbeitung mittelfristiger Wettervorhersagen, der regelmässigen Erstellung mittelfristiger Wettervorhersagen für Europa und der Bereitstellung dieser Prognosen für die meteorologischen Zentren der Mitgliedstaaten.

Der Pflichtbeitrag der Schweiz an das Budget des EZMW richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttosozialprodukt der einzelnen Mitgliedstaaten während der letzten drei Kalenderjahre, für die Statistiken vorliegen. Der Schweizer Anteil 2013 beträgt 2,6 Prozent des EZMW Budgets.

Europäische Zusammenarbeit im meteorologischen Bereich

A6210.0107 **284 298**

Bundesgesetz vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5 Abs. 2.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 284 298 Mitgliederbeitrag an die Interessengruppen EUMETNET und ECOMET, in denen die europäischen Wetterdienste im Rahmen spezifischer gemeinsamer Programme zusammenarbeiten, insbesondere auf dem Gebiet der Zusammenführung der europäischen Wetterradare und der Wetterbeobachtung, z.B. mittels Instrumenten in zivilen Flugzeugen.

Die Ausgaben beider Organisationen werden nach einem Verteilschlüssel unter den Mitgliedern aufgeteilt. Der Anteil der Schweiz am Gesamtbudget von EUMETNET und ECOMET beläuft sich für das Jahr 2013 auf 2,7 Prozent beziehungsweise 2,8 Prozent.

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag von 0,2 Millionen ist auf die neuen EUMETNET Programme zurückzuführen, die in der Anfangsphase etwas weniger finanzielle Mittel benötigten als geplant.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **1 875 689**

• fw 1 875 689

Gegenüber dem Voranschlag (inkl. -3,9 Mio. Kreditverschiebung FLAG zum Funktionsaufwand) sind Minderausgaben von 2,3 Millionen zu verzeichnen. Grund dafür sind Verzögerungen bei den Projekten Hauptsitz MeteoSchweiz und Rad4Alp (siehe Details nachfolgend unter: „Begründung der 2013 gebildeten zweckgebundenen Reserven“).

Begründung der im Jahr 2013 gebildeten zweckgebundenen Reserven

• Projekt Hauptsitz MeteoSchweiz
(Teilprojekt 2: Umzug Rechenzentrum) 200 000

Das Projekt stellt den Umzug des Hauptsitzes der MeteoSchweiz von der Krähbühlstrasse zum OPCr des Flughafens Zürich sicher. Beim Teilprojekt 2 (Umzug Rechenzentrum) ergeben sich wesentliche Verzögerungen bei der Vertragsunterzeichnung zwischen der MeteoSchweiz, dem BBL und der GVZ (Gebäudeversicherung des Kantons Zürich). Dadurch verzögert sich der Umzug des Rechenzentrums (inkl. der dazugehörigen Investitionen in die neue RZ-Infrastruktur).

Investitionen

• Projekt Hauptsitz MeteoSchweiz
(Teilprojekt 2: Umzug Rechenzentrum) 1 100 000

Begründung siehe oben.

• Projekt COSMO-NEXt 600 000

Das Projekt COSMO-NEXt entwickelt ein verfeinertes Vorhersagemodell mit einer Maschenweite von einem Kilometer (erlaubt höhere Auflösung als bei bisherigen Vorhersagemodellen). Da in Zukunft deutlich mehr Computerressourcen erforderlich sind, erfolgt die Erneuerung der Rechnerinfrastruktur am nationalen Hochleistungszentrum (CSCS) im Rahmen der Umsetzung der Hochleistungsrechenstrategie des Bundes. Die hohe Komplexität des Projekts führt zu zeitlichen Verzögerungen.

• Projekt SMN3 (Erneuerung und Erweiterung
der Bodenmessstationen) 300 000

Das Projekt SwissMetNet3 umfasst die Erweiterung des automatischen Messnetzes um 135 Niederschlagsmessstationen und 35 vollausgerüstete meteorologische Messstationen. Das erweiterte, automatische Messnetz wird zu einer Verbesserung der Informationsgrundlage für das Erstellen von Unwetterwarnungen durch MeteoSchweiz und Hochwasserwarnungen durch das BAFU führen. Die sorgfältige Standortsuche sowie die nachfolgenden Bewilligungsverfahren führen zu Projektverzögerungen.

• Rad4Alp (Erneuerung und Erweiterung
der Wetterradaranlagen) 300 000

Das Netzwerk der Wetterradaranlagen muss nach rund 20-jährigem Dauereinsatz erneuert und erweitert werden. Mit den Wetterradaranlagen der neuesten Generation wird die Ausfallsicherheit erhöht und die Messmethode verfeinert. Dies ermöglicht detailliertere Vorhersagen und Warnungen. Grund für die Verzögerungen gegenüber der ursprünglichen Planung sind die Fristen im Zusammenhang mit der Baubewilligung der neuen Radaranlage Graubünden sowie ein erhöhter Koordinationsaufwand in der Zusammenarbeit MeteoSchweiz – BBL – Armasuisse.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 4, Anhang 2

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Wetterprognosen und Warnungen

Umschreibung der Produktgruppe

MeteoSchweiz warnt als offizielle Fachstelle des Bundes die Behörden und die Bevölkerung jederzeit vor den Gefahren des Wetters. Sie sichert die Grundversorgung mit kurz-, mittel- und längerfristigen Vorhersagen in drei Landessprachen. Sie berät die zuständigen Einsatzorganisationen über die Ausbreitung von Schadstoffen, insbesondere im Zusammenhang mit der Freisetzung von ABC-Stoffen und betreibt die Alarmstelle für die Nationale Alarmzentrale. Sie erbringt meteorologische Dienstleistungen für die Armee.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard	Ist-Wert/Bemerkungen
Die Zufriedenheit der Organe des Bevölkerungsschutzes auf Stufe des Bundes und der Kantone mit dem Inhalt und der Treffsicherheit der bereitgestellten Wetterinformationen und Warnungen wird aufrecht erhalten	Zufriedenheit (Gesamtnote auf Skala 1–6)		
	a) Inhalt	a) >5,0	5,8
	b) Treffsicherheit	b) >5,0	5,6
Die Zufriedenheit der Nationalen Alarmzentrale und des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektors (ENSI) mit der Verfügbarkeit der Dienstleistungen entsprechend den getroffenen Vereinbarungen wird aufrecht erhalten	Verfügbarkeit der Ausbreitungsmodelle im Jahresdurchschnitt bzw. Prozentsatz der Anzahl verfügbarer und rechtzeitig gelieferter COSMO-2 Prognosen	>95 %	Ausbreitungsmodelle: 95 % verfügbar und korrekt ausgeführt COSMO-2 Prognosen: 100 % verfügbar und rechtzeitig geliefert
Qualität der Warnungen vor Unwettern wird auf hohem Niveau gehalten	Prozentsatz der verpassten unnötigen Warnungen	a) < 15 % b) < 30 %	Gesamte Periode 2013: a) 13 % b) 13 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	6,8	6,5	7,1	0,6	9,2
Kosten	26,4	27,0	29,5	2,5	9,3
Saldo	-19,6	-20,5	-22,4		
Kostendeckungsgrad	26 %	24 %	24 %		

Bemerkungen

Die gegenüber dem Voranschlag höheren Erlöse (+0,6 Mio.) konnten dank Zusatzaufträgen im Bereich Bedienung Armee realisiert werden. Durch diese Zusatzaufträge stiegen auch die Kosten gegenüber dem Voranschlag an (+1,5 Mio.). Der Kostendeckungsgrad entspricht dabei genau dem Voranschlag.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Flugwetter

Umschreibung der Produktgruppe

MeteoSchweiz versorgt die zivile und militärische Luftfahrt innerhalb ihres Hoheitsgebietes mit allen notwendigen Flugwetterinformationen, gemäss den Vorgaben nach Anhang 3 des Übereinkommens über die internationale Zivilluftfahrt und den EU-Rechtsakten nach Ziffer 5 des Anhangs des Abkommens mit der Europäischen Gemeinschaft über den Luftverkehr (Single European Sky).

Die Beratung der Flugzeugbesatzungen, der Flugsicherungsorgane und der Flughäfen wird mit geeigneten Mitteln sichergestellt. MeteoSchweiz informiert und instruiert die Kunden bei Änderungen und Anpassungen der international gültigen Normen und Richtlinien nach den Vorgaben des BAZL.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard	Ist-Wert/Bemerkungen
Die allgemeine Kundenzufriedenheit wird aufrecht erhalten	Zufriedenheit (Gesamtnote auf Skala 1–6)	>4,8	5,1
Die hohe Pünktlichkeit der METAR Meldungsausgabe (Beobachtungen) erhöht die Effizienz in der Flugplanung	Prozentsatz rechtzeitig verschickter Meldungen	>95 %	99,7 %
Die Warnungen vor gefährlichen Flugwettererscheinungen erfolgen zuverlässig	Prozentsatz der verpassten Warnungen (AIRMET, SIGMET)	<8 %	4,5 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu VA 2013	
				absolut	%
Erlöse	19,1	19,2	19,1	-0,1	-0,5
Kosten	19,1	19,2	18,9	-0,3	-1,6
Saldo	-	-	0,2		
Kostendeckungsgrad	100 %	100 %	101 %		

Bemerkungen

Aufgrund von Effizienzsteigerungen konnten die mit Skyguide ausgehandelten Flugwetterkosten um 0,3 Millionen unterschritten werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Meteorologische Daten

Umschreibung der Produktgruppe

MeteoSchweiz erfasst, bearbeitet und archiviert meteorologische und klimatologische Daten der schweizerischen Beobachtungs- und Messnetze in Bodennähe und in der Atmosphäre. MeteoSchweiz bezieht auch Daten aus dem Ausland. Die Daten werden für Wirtschaft, Forschung, Politik und Öffentlichkeit aufbereitet, veröffentlicht und den Benutzern zur Verfügung gestellt.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard	Ist-Wert/Bemerkungen
Die Messsysteme werden gemäss den einschlägigen internationalen Standards (WMO, ICAO) bzw. vertraglichen Kundenverpflichtungen (BLW, NAZ, ENSI) betrieben	Prozentsatz der Messungen, welche die Standards erreichen	>95 %	100 % der Datenlieferungen an die WMO wurden zeitgerecht gemäss den einschlägigen internationalen Standards durchgeführt
Wissenschaft und Öffentlichkeit nutzen den freien Zugang zu meteorologischen und klimatologischen Daten	Prozentsatz Zunahme der Anzahl Zugriffe auf die Seite «aktuelles Wetter» pro Jahr	>10 %	+0,8 %; unter Einbezug der Verlagerung des Webtraffics zu den mobilen Internetangeboten beträgt der Zuwachs +48,7 %
Die Zufriedenheit der Kunden mit der Anwendbarkeit der Daten wird aufrecht erhalten	Prozentsatz gemeldeter Beanstandungen im Verhältnis zur Anzahl Lieferungen pro Jahr	≤1 %	0,3 % (Abonnemente und Einzelleistungen); bei letzteren betrug die Beanstandungsquote 3,4 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	5,0	6,2	6,5	0,3	4,8
Kosten	17,5	18,7	20,2	1,5	8,0
Saldo	-12,5	-12,5	-13,7		
Kostendeckungsgrad	29 %	33 %	32 %		

Bemerkungen

Das Projekt OWARNA konnte schneller als geplant vorangetrieben werden, was gegenüber dem Voranschlag zu höheren Erlösen und Kosten führt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Produktgruppe 4 Klimainformationen

Umschreibung der Produktgruppe

MeteoSCHWEIZ analysiert das vergangene, laufende und zukünftige Klima anhand von gemessenen und modellierten klimatologischen Daten für die Bedürfnisse der Wirtschaft, Forschung und Politik. Daten und Informationen werden den Benutzern zur Verfügung gestellt und veröffentlicht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard	Ist-Wert/Bemerkungen
In den Medien erscheinen regelmässig Beiträge von MeteoSchweiz über die Auswirkungen von meteorologischen Bedingungen auf die Gesundheit (Pollen, Hitze, UV) und mögliche Schutzmassnahmen	Anzahl Beiträge in den allgemeinen Medien pro Jahr	>30	13 Beiträge (4 Medienmitteilungen und 9 TV-Beiträge); Ziel aufgrund des strategischen Entscheids, die aktive Medienarbeit bei der Biometeorologie zu reduzieren, nicht erreicht
Relevante Indikatoren zur Klimaänderung werden regelmässig berechnet, im Internet bereitgestellt und von den Kunden genutzt	Prozentsatz Zunahme der Anzahl Hits auf Klimaindikatoren pro Jahr	>10 %	+31 % (Zunahme auf über 13 000 Hits)

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	0,2	0,2	0,3	0,1	50,0
Kosten	9,3	9,4	10,5	1,1	11,7
Saldo	-9,1	-9,2	-10,2		
Kostendeckungsgrad	2 %	2 %	3 %		

Bemerkungen

Die Kosten und Erlöse liegen im Rahmen der Erwartungen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Produktgruppe 5 Erweiterte Dienstleistungen

Umschreibung der Produktgruppe

MeteoSchweiz bereitet massgeschneiderte meteorologische und klimatologische Informationen und Dienstleistungen auf, um damit spezifische Kundenwünsche befriedigen zu können, welche mit dem Grundangebot nicht abgedeckt werden. Zu diesen gewerblichen Leistungen gehören insbesondere auf spezielle Benutzergruppen ausgerichtete Produkte. Sie müssen insgesamt mindestens vollkostendeckend erbracht werden.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard	Ist-Wert/Bemerkungen
Die hohe Zufriedenheit von speziellen Benutzergruppen mit den Dienstleistungen von MeteoSchweiz wird aufrecht erhalten	Zufriedenheit ausgewählter Benutzergruppen (Gesamtnote auf Skala 1–6)	>4,8	Die Kunden der Strassenwetterkurse haben diese mit einer Durchschnittsnote von 5,1 bewertet
Die Anzahl Kundenabonnemente im Internet (Online Shop) wird gesteigert	Prozentsatz der Steigerung der Anzahl Kundenabonnemente pro Jahr	>5 %	- 7 %; die Abnahme ist vor allem durch den Rückgang bei den Aviatikpaketen begründet
Die Wirtschaftlichkeit der gesamten Produktgruppe wird aufrechterhalten.	Kostendeckungsgrad über alle Dienstleistungen	>115 %	135 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	3,2	1,8	3,1	1,3	72,2
Kosten	2,5	1,5	2,3	0,8	53,3
Saldo	0,7	0,3	0,8		
Kostendeckungsgrad	128 %	120 %	135 %		

Bemerkungen:

Die Erlöse liegen um 1,3 Millionen über dem Budget. Dies ist wie im Vorjahr auf neue Aufträge zurückzuführen sowie auf den Umstand, dass die Reduktion des Sortimentsumfangs in dieser Produktgruppe nicht in dem Umfang durchgeführt wurde, wie zum Zeitpunkt der Budgetierung geplant. Entsprechend werden

auch höhere Kosten als im Voranschlag ausgewiesen. Durch die Fortsetzung der Effizienzsteigerungsmassnahmen konnten die Kosten jedoch gegenüber der Rechnung 2012 erneut um rund 0,2 Millionen gesenkt werden. Der Kostendeckungsgrad liegt somit 15 %-Punkte über dem Wert des Voranschlags.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Produktgruppe 6 Internationale Aufgaben

Umschreibung der Produktgruppe

MeteoSchweiz sichert der Eidgenossenschaft den Zugang zu internationalen meteorologischen Daten und Dienstleistungen, erfüllt die Verpflichtungen der Schweiz im Rahmen der internationalen meteorologischen Übereinkommen und gewährleistet deren Umsetzung.

MeteoSchweiz vertritt die Eidgenossenschaft in den meteorologischen internationalen Organisationen, Gremien und Interessengruppen, führt den Geschäftsverkehr und koordiniert die Aktivitäten auf nationalem Niveau.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard	Ist-Wert/Bemerkungen
MeteoSchweiz vertritt die Interessen der Eidgenossenschaft in den Steuerungsorganen der internationalen Organisationen WMO, EZMW, EUMETSAT, ECOMET und EUMETNET	Professionelle Auswertung der Aktionen der Schweizer Vertretung	Tätigkeitsberichte ausgewertet, Follow-up Massnahmen definiert und eingeleitet	Im Jahr 2013 hat MeteoSchweiz die Interessen der Eidgenossenschaft an 9 Sessions der Internationalen Organisationen vertreten. In den Protokollen werden 34 signifikante Interventionen der MeteoSchweiz erwähnt.
MeteoSchweiz ermöglicht die effiziente, vertraglich vereinbarte Zusammenarbeit der Forschungsinstitutionen in den Umsetzungsprogrammen des Montrealer Protokolls (Global Atmosphere Watch)	Verträge im GAW-CH Programm bis Ende 2013 a) national b) international	a) 7 b) 3	a) 9 b) 3

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Kosten	2,1	2,5	2,5	0,0	0,0
Saldo	-2,0	-2,5	-2,5		
Kostendeckungsgrad	5 %	0 %	0 %		

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **9 654 180**

V vom 12.II.1984 über die Gebühren und Entschädigungen bei den eidgenössischen Medizinalprüfungen (SR 811.112.11), Art. 1, Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 42, Chemikaliengesetz vom 15.12.2000 (ChemG; SR 813.1), Art. 47, Krankenversicherungsverordnung vom 27.6.1995 (KVV; SR 832.102), Art. 71.

Prüfungsgebühren für Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Tierärzte. Gebühren für jedes Gesuch (Neuanmeldung, andere Packung/Dosierung, Erweiterung der Limitierung, Wiedererwägung und Preiserhöhung) und Einnahmen aus der jährlichen Gebühr für den Eintrag der Arzneimittel in die Spezialitätenliste.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 9 654 180

Die Einnahmen aus den Medizinalprüfungen liegen um rund 1,9 Millionen über dem Voranschlag 2013. Demgegenüber liegen die Gebühren für die Anerkennung von Chemikalien um 0,4 Millionen und die Gebühren für die Entsorgung radioaktiver Abfälle um 0,7 Millionen unter den Budgeterwartungen. Somit ergeben sich gegenüber dem Voranschlag 2013 gesamthaft Mehreinnahmen von rund 0,8 Millionen.

Entgelte

E1300.0010 **738 587**

Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 4.

Kostenbeitrag der Swissnuclear an die Kosten der Umgebungsüberwachung KKW; übrige Verwaltungseinnahmen und Rückerstattungen.

- Übrige Rückerstattungen fw 738 587

Die Mindereinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2013 von rund 0,9 Millionen sind insbesondere auf die überschätzten Finanzierungsanteile der Kantone an die Ausgaben für die Nationale Strategie zur Masernelimination zurückzuführen. Weil die Kantone einen bedeutenden Teil ihrer zugesicherten Beiträge direkt in die lokalen Kampagnen investieren, überweisen sie dem Bund weniger als geplant.

Übriger Ertrag

E1500.0109 **79 565**

Einnahmen aus Parkplatzvermietung an Mitarbeitende und Dritte sowie übriger Ertrag.

- Liegenschaftenertrag fw 86 995
- Anderer verschiedener Ertrag fw -7 430

Die Mindereinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2013 sind auf tiefere Einnahmen aus der Parkplatzvermietung (infolge Aufhebung von Parkplätzen wegen Arbeiten für den Neubau) und geringere Kursgewinne (aus Gebührenzahlungen ausländischer Ärzte) zurückzuführen.

Entnahme aus Rückstellungen

E1700.0003 **32 306 000**

Kernenergiegesetz KEG vom 21.3.2003, Art. 33.

Die radioaktiven Abfälle werden unter der Federführung des Bundes eingesammelt und zwischengelagert. Mit der Einführung des Neuen Rechnungsmodells Bund wurde für die Zwischenlagerung und Entsorgung dieser Abfälle eine Rückstellung von knapp 50 Millionen gebildet. Diese wurde jährlich um die Gebühreneinnahmen und den tatsächlichen Teuerungszuwachs erhöht.

- Sonstiger Betriebsaufwand nf 32 306 000

Im 2013 wurden die zukünftigen Kosten für die Zwischenlagerung und Entsorgung der radioaktiven Abfälle neu geschätzt. Diese Neuberechnung zeigt, dass per 31.12.2013 lediglich noch eine Rückstellung von rund 20,6 Millionen notwendig ist. Die bestehende Rückstellung kann somit um rund 32,3 Millionen reduziert werden.

Militärversicherung

Einnahmen Militärversicherung

E1300.0125 **17 966 378**

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1), Art. 67 in Verbindung mit BG vom 6.10.2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG; SR 830.1), Art. 72-75.

Rückerstattungen aus Rückgriffen. Das Rückgriffsrecht spielt nur, wenn ein Schadenersatzpflichtiger Dritter für die Gesundheitsschädigung oder den Tod eines Versicherten haftet.

Eine freiwillige Versicherung für Gesundheitsschäden bei der MV können Personen gemäss Art. 2 MVG nach ihrer Pensionierung gegen Bezahlung einer Prämie abschliessen.

Beruflich Versicherte zahlen zur Abgeltung der Leistungen, die ihnen die MV anstelle der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach KVG und anstelle der obligatorischen Unfallversicherung für Nichtbetriebsunfälle nach UVG erbringt, eine Prämie.

- Übrige Entgelte fw 19 006 864
- Übrige Entgelte nf -1 040 485

Die Mindereinnahmen von rund 1,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2013 sind auf tiefere Kostenrückerstattungen aus Rückgriffen zurückzuführen. Diese Rückerstattungen sind von wenigen Einzelfällen abhängig und nehmen als Folge der restriktiven Schleudertrauma-Rechtssprechung ab.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Die nicht finanzierungswirksame Minderung der Einnahmen stellt eine Nettogrösse dar und ergibt sich aus der Auflösung der Abgrenzung vom Vorjahr (-1,40 Mio.) und der für 2013 neu gebildeten Abgrenzung (+0,36 Mio.). Diese Abgrenzungen müssen vorgenommen werden, weil die Schlusszahlung aus den Prämieinnahmen jeweils erst nach Abschluss der Rechnung erfolgt.

Entnahme aus Rückstellungen

E1700.0001 –

Mit der Einführung des Neuen Rechnungsmodells Bund wurde für die zukünftigen Rentenverpflichtungen im Bereich der Militärversicherung eine Rückstellung von rund 1,7 Milliarden gebildet. Diese Rückstellung entspricht dem Barwert aller zukünftigen Aufwendungen für die laufenden Renten. Sie wird jährlich neu berechnet und entsprechend angepasst. Per 31.12.2013 musste die Rückstellung erhöht werden. Diese Erhöhung wird unter der Position Einlage in Rückstellungen (A2190.0002) ausgewiesen und begründet.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **75 314 140**

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 75 314 140

Im Jahr 2013 hat das Eidgenössische Personalamt dem BAG für Fach- und Hochschulpraktikanten, für Lernende und für Pensionskassenbeiträge rund 1,6 Millionen abgetreten. Zusätzlich hat die Verwaltungseinheit eine interne Verschiebung aus dem Beratungs- in den Personalkredit von 0,5 Millionen vorgenommen. Der somit um insgesamt rund 2,1 Millionen erhöhte Personalkredit wurde fast vollständig ausgeschöpft. Die Personalausgaben liegen im Jahr 2013 um rund 3,5 Millionen oder 4,9 Prozent über dem Vorjahreswert.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **767 956**

• Kinderbetreuung fw 235 431
• Aus- und Weiterbildung fw 484 180
• Übriger Personalaufwand dezentral fw 3 708
• Ausbildung LV 44 638

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2013 sind auf tiefere Weiterbildungskosten und geringere Ausgaben für Stelleninserate zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Präventionsmassnahmen

A2111.0101 **18 255 240**

Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 1, Betäubungsmittelgesetz vom 3.10.1951 (BetmG; SR 812.121), Art. 15c.

Die Prävention umfasst sowohl die Verhaltensprävention als auch die Verhältnisprävention (vor allem die Gesetzgebung) in den Bereichen Aids, Alkohol, Drogen, Tabak sowie Ernährung und Bewegung. Mit der Verabschiedung der drei nationalen Präventionsprogramme Tabak, Alkohol sowie Ernährung und Bewegung im 2008 und deren Verlängerung bis 2016 und der Inkraftsetzung des revidierten Betäubungsmittelgesetzes hat der Bundesrat die politischen und gesetzlichen Grundlagen für die Präventionsarbeit im Suchtbereich und zur Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten geschaffen. Ziel der Programme ist es, mittels schweizweit koordinierten Präventionsmassnahmen, die vier Hauptrisikofaktoren Tabakkonsum, problematischer Alkoholkonsum, unausgewogene Ernährung und mangelnde Bewegung zu bekämpfen und dadurch die öffentliche Gesundheit zu fördern. Ein Präventionsschwerpunkt liegt bei der Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für ein gesundheitsbewusstes Verhalten.

Im Bereich HIV/Aids hat der Bundesrat das Nationale Programm HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen 2011–2017 (NPHS) verabschiedet. Die Bekämpfung der Aids-Krankheit und weiterer sexuell übertragbaren Infektionen erfolgt durch zielgruppenspezifische Programme sowie durch Information der Gesamtbevölkerung mittels Kampagnen. Der Schwerpunkt der Nationalen Präventionsstrategie liegt auf besonders gefährdeten Gruppen und auf bereits Infizierten und ihren Partnerinnen und Partnern.

Die Strategie Migration und Gesundheit 2008–2013 (mit Bundesratsbeschluss vom 10.4.2013 um vier Jahre bis Ende 2017 verlängert) wird im Auftrag des Bundesrates umgesetzt. Sie bezweckt, die Gesundheitssituation und das Gesundheitsverhalten der Migrationsbevölkerung in der Schweiz zu verbessern und gesundheitliche Chancengleichheit herzustellen.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 596 668
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 30 913
• Externe Dienstleistungen fw 16 627 659

Die externen Dienstleistungen setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• Prävention Aids 6 784 470
• Prävention Drogen 3 930 835
• Prävention Tabak 271 623
• Prävention Alkohol 750 593
• Prävention Allgemein 4 890 138

Weil die meisten Massnahmen im Bereich der Prävention wie vorgesehen umgesetzt werden konnten, liegen die Ausgaben lediglich um rund 0,14 Millionen unter dem Budgetwert 2013.

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Vollzugsmassnahmen

A2111.0102 20 645 260

Allgemeine Medizinalprüfungsverordnung vom 19.II.1980 (AMV; SR 811.112.1), Art. 13–14b, Lebensmittelgesetz vom 9.I0.1992 (LMG; SR 817.0), Art. 32–38, Epidemiengesetz vom 18.I2.1970 (SR 818.101), Art. 3–10, Chemikalienverordnung vom 18.5.2005 (SR 813.11), Art. 89–91, Transplantationsgesetz vom 8.I0.2004 (SR 810.21), Art. 19, 53, 55, 61 und 63, Medizinalberufegesetz vom 23.6.2006 (MedBG), Art. 32, Strahlenschutzverordnung vom 22.6.1994 (StSV; SR 814.501), Art. 105, BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 33 und 34, BG vom 6.I0.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51), Art. 19–22.

Entschädigung an das Institut für medizinische Lehre der Universität Bern für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der gesamtschweizerisch durchgeführten schriftlichen Medizinalprüfungen. Entschädigungen an Examinatoren und Prüfungsexperten sowie für die Infrastruktur sämtlicher mündlicher und schriftlicher Prüfungen. Zollanalysen im Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen. Massnahmen zur Bekämpfung einer Influenza-Pandemie. Entschädigung an das Paul Scherrer Institut, das radioaktive Abfälle aus Medizin, Industrie und Forschung (Atomkraftwerke sind ausgeschlossen) im Auftrag des Bundes endlagerfähig macht. Überprüfung der Angemessenheit und Notwendigkeit medizinischer Leistungen. Information der Bevölkerung über Belange der Transplantationsmedizin, Kontrolle der Transplantationstätigkeiten, Betrieb einer nationalen Zuteilungsstelle sowie Unterstützung der Aus- und Weiterbildung.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 4 442 023
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 180 675
- Externe Dienstleistungen fw 16 022 562

Die externen Dienstleistungen setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Medizinalprüfungen 6 362 928
- Zollanalysen Lebensmittel 176 668
- Krisenvorsorge (Pandemie) 4 070 219
- Entsorgung radioaktiver Abfälle 48 198
- Kranken- und Unfallversicherung 1 165 565
- Transplantation 1 919 822
- Biologische Sicherheit 254 747
- Strahlenschutz 1 318 804
- Chemikalien 648 610
- Betäubungsmittelgesetz 57 001

Der Vollzugskredit wurde im Jahr 2013 um fast 1,3 Millionen oder 5,8 Prozent unterschritten. Dies ist im Wesentlichen auf zwei Gründe zurückzuführen: Einerseits konnten nicht alle Sachkreditstellen vollumfänglich besetzt werden; dadurch liegen die

Lohnkosten um rund 0,8 Millionen unter dem Budgetwert. Andererseits sind die Kosten für die Entsorgung radioaktiver Abfälle und die Entschädigungen im Bereich der Transplantation gesamthaft um rund 0,5 Millionen tiefer ausgefallen als geplant.

Leistungsaushilfe KUV

A2111.0103 3 994 479

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 18 Abs. 3 und 6, Krankenversicherungsverordnung vom 27.6.1995 (KVV; SR 832.102), Art. 19 Abs. 3, V vom 20.12.1982 über die Unfallversicherung (UVV; SR 832.202), Art. 103a.

Der Bund trägt die Zinskosten, welche der Gemeinsamen Einrichtung entstehen durch die Vorfinanzierung der bilateralen Leistungsaushilfe in der Kranken- und Unfallversicherung mit allen Staaten der EU. Im Weiteren trägt er die Betriebskosten der Gemeinsamen Einrichtung.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 3 994 479

Der Budgetbetrag wurde um rund 2,9 Millionen oder 42,3 Prozent unterschritten, weil die Zinskosten aufgrund der tieferen Zinssätze deutlich unter den Erwartungen liegen (-2,7 Mio.) und weil auch die Verwaltungskosten tiefer ausgefallen sind als geplant (-0,2 Mio.).

Vollzug Biomedizin Forschung und Technologie

A2111.0245 632 687

Transplantationsgesetz vom 8.I0.2004 (SR 810.21), Art. 49 Abs. 2, V vom 26.6.1996 über mikrobiologische und serologische Laboratorien (SR 818.123.1), Art. 8 Abs. 4, V vom 14.2.2007 über genetische Untersuchungen beim Menschen (SR 810.122.1), Art. 12 Abs. 3.

Inspektionen von mikrobiologischen und serologischen sowie genetischen Laboratorien zur Prüfung bzw. Überprüfung der Voraussetzungen für die Anerkennung bzw. Bewilligung. Diese Aufgaben werden durch Swissmedic wahrgenommen. Im Bereich Transplantation sind die Bewilligungen (Lagerung, Ein- und Ausfuhr usw.) in der Regel fünf Jahre gültig.

- Externe Dienstleistungen fw 632 687

Raummiete

A2113.0001 7 266 300

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 7 266 300

Die Mietkosten liegen leicht unter dem Voranschlag, weil ein bedeutender Teil der Parkplätze wegen den Arbeiten für den Neubau aufgehoben werden musste und deshalb gemäss Mietermodell des BBL nicht mehr belastet wurde.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 10 343 816

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Entwicklung und dem Unterhalt der Fachanwendungen des Amtes, der Bereitstellung von Informatikplattformen sowie der Ausrüstung und dem Betrieb von Arbeitsplätzen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

• HW-Informatik fw	31 322
• SW-Informatik fw	129 971
• SW-Lizenzen fw	122 546
• Informatik Betrieb/Wartung fw	1 191 693
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	1 120 097
• Informatik Betrieb/Wartung LV	6 771 705
• Telekommunikationsleistungen LV	976 482

Der um eine Abtretung aus der IKT-Reserve von rund 0,6 Millionen aufgestockte Kredit wurde um rund 0,5 Millionen oder 5,0 Prozent unterschritten. Diese Budgetabweichung ist grösstenteils auf Verzögerungen in einzelnen IT-Projekten zurückzuführen. Weil für die meisten Projekte das BIT als Leistungserbringer ausgewählt wurde, ergab sich im Vergleich zum Voranschlag eine Verschiebung der Mittel vom finanzierungswirksamen Teil zur Leistungsverrechnung im Umfang von rund 1,8 Millionen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **20 477 897**

Beizug von externen Beratern und Sachverständigen für die Erarbeitung neuer gesetzlicher Vorschriften (Humanforschungsgesetz, Regelung Präimplantationsdiagnostik, Vollzug Forschung am Menschen, Medizinal- und Psychologieberufegesetze) sowie für Revisionen bzw. die Weiterentwicklung von bestehenden gesetzlichen Vorschriften (Lebensmittelrecht, Chemikalienrecht, Epidemien-gesetz, Transplantationsgesetz, Strahlenschutzverordnung, Heilmittelverordnung sowie Krankenversicherungsrecht). Umsetzung von Vorhaben von gesundheitspolitischer Bedeutung (Nationale Gesundheitspolitik, Forschungskonzept im Bereich Gesundheit, Grundlagen für Statistikerhebungen in den Bereichen Lebensmittelsicherheit und Kranken- und Unfallversicherung). Krisenvorsorge und -interventionen im Bereich der Epidemiologie und Lebensmittelsicherheit. Experten-aufträge für Führungs-, Organisations- und Kommunikationsinstrumente (Projekt-, Qualitäts-, Wissens- und Krisenmanagement, Organisationsentwicklungen, Controlling). Erteilung von Forschungsaufträgen in den Bereichen Suchtverhalten und Gesundheitsprobleme.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	15 214 397
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw	188 593
• Kommissionen fw	688 808
• Auftragsforschung fw	4 215 800
• Allgemeiner Beratungsaufwand LV	170 300

Im Rahmen der Durchlässigkeit wurden vom Beratungskredit 0,5 Millionen haushaltneutral in den Personalkredit verschoben (vgl. Begründungen zu A2100.0001). Weil die meisten Aufgaben und Projekte planmässig realisiert werden konnten, wurde der gekürzte Beratungskredit im Jahr 2013 vollumfänglich ausgeschöpft.

Nicht aktivierbare Sachgüter

A2117.0105 **82 942**

Ersatz und Neubeschaffung von wissenschaftlichen Apparaten und Geräten sowie Ergänzung der Einrichtungen für die Labo-ratorien in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Strahlenschutz und Chemikalienschutz.

• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw	75 994
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	6 948

Es wurden deutlich weniger nicht aktivierbare Apparate und Geräte beschafft als dies bei der Budgetierung angenommen wurde.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **7 413 421**

Strahlenschutzverordnung vom 22.6.1994 (StSV; SR 814.501), Art. 137, Epidemien-gesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 32.

Kontrolle, Inspektionen von medizinischen Anlagen und Ein-richtungen mit geschlossenen radioaktiven Strahlenquellen. Mittel für Unterhalt und Revisionsbedarf der Labor- und Prüf-einrichtungen sowie Werterhaltung und Anpassungen an neue technische Gegebenheiten, Unterhaltskosten des Überwa-chungsnetzes RADAIR. Verbrauchsmaterial für Analytik- und Referenzlaboratorien.

• Post- und Versandkosten fw	364 413
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	420 093
• Externe Dienstleistungen fw	1 550 426
• Effektive Spesen fw	808 195
• Pauschalspesen fw	96
• Debitorenverluste fw	33 555
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	3 026 390
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	498 900
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	1 731
• Transporte und Betriebsstoffe LV	5 301
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	303 541
• Dienstleistungen LV	400 781

Die Minderausgaben gegenüber dem Budget von knapp 0,4 Mil-lionen betreffen grösstenteils den LV-Kredit und sind insbeson-dere auf tiefere Kosten für Publikationen und Büromaterialien zurückzuführen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **698 756**

• Abschreibungen Mobilien nf	698 756
------------------------------	---------

Die Abschreibungen liegen deutlich unter dem Budgetwert, weil einzelne Anschaffungen später vorgenommen werden als ur-sprünglich geplant.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Einlage in Rückstellungen

A2190.0001 –

Die radioaktiven Abfälle werden unter der Federführung des Bundes eingesammelt und zwischengelagert. Im Jahr 2013 wurde die Rückstellung für die Zwischenlagerung und Entsorgung der radioaktiven Abfälle neu geschätzt. Diese Neuberechnung zeigt, dass die Rückstellung per Ende 2013 reduziert werden kann. Diese Reduktion wird unter der Position Entnahme aus Rückstellungen (vgl. Begründungen zu E1700.0003) ausgewiesen.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **211 889**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 211 889

Die aufgelaufenen Ferien- und Überzeitguthaben haben im Jahr 2013 um rund 0,2 Millionen oder 4,5 Prozent zugenommen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen Ende 2013 auf knapp 5,0 Millionen.

Beitrag Gesundheitsförderung und Prävention

A2310.0109 **14 085 214**

BG vom 13.6.1928 betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose (SR 818.102), Art. 14, BG vom 22.6.1962 über Bundesbeiträge an die Bekämpfung der rheumatischen Krankheiten (SR 818.21), Art. 2 Abs. 3, BB vom 13.6.1951 betreffend das Schweizerische Rote Kreuz (SR 513.51), Art. 3, Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 32, Betäubungsmittelgesetz vom 3.10.1951 (BetmG; SR 812.121), Art. 15c, Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 53 und 54, BB vom 19.12.1946 über die Genehmigung der Verfassung der WHO und des Protokolls betreffend das internationale Sanitätsamt in Paris (AS 1948 1013), BRB vom 13.9.1989 über den Beitritt der Schweiz zum Internationalen Krebsforschungszentrum in Lyon/CIRC, BRB vom 9.6.2006 zur Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV).

Jahresbeitrag an die Weltgesundheitsorganisation und das Internationale Krebsforschungszentrum Lyon. Beteiligung der Schweiz am Fonds der Vereinten Nationen für die Bekämpfung des Betäubungsmittelmissbrauchs. Beiträge an Organisationen, die im weiteren Sinne Gesundheitsförderung betreiben (z.B. Lungen- oder Rheumaliga) oder auf die Umsetzung von Gesetzen spezialisiert sind (z.B. Swisstransplant oder Referenzlabors).

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 5 893 874
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 408 827
- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 782 513

Die übrigen Beiträge an Dritte setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Jahresbeitrag Lungenliga Schweiz 420 000
- Betriebskostenbeitrag Dachorganisation der Rheumaligen 668 928
- Abgeltung von Dienstleistungen des Schweizerischen Roten Kreuzes 359 372
- Beitrag Fach- und Informationsstelle Radon 221 689
- Zahlungen an nationale Referenzzentren und spezialisierte Labors 2 416 730
- Beitrag Labor Betäubungsmittel 451 100
- Beitrag Schweizerische Gesellschaft für Ernährung 289 000
- Beitrag Nationale Zuteilungsstelle für Transplantate und Stammzellenregister 1 555 694
- Beitrag Krebsregister 1 400 000

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2013 von rund 0,3 Millionen sind auf tiefere Zahlungen an Nationale Referenzlaboratorien im Zusammenhang mit der Lebensmittelsicherheit und an die Nationale Zuteilungsstelle für Transplantate (Swisstransplant) zurückzuführen.

Individuelle Prämienverbilligung (IPV)

A2310.0110 **2 181 187 651**

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 66 und 66a, V vom 12.4.1995 über die Beiträge des Bundes zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (VPVK; SR 832.112.4), Art. 2, 3 und 4, Bilaterale Verträge mit den Staaten der EU.

Empfänger sind Krankenversicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Der Bundesbeitrag wird an die Kantone ausbezahlt, die den Betrag je nach Bedarf zusätzlich aufstocken und an die Versicherer überweisen.

- Individuelle Prämienverbilligung fw 2 181 187 651

Der Bundesbeitrag beträgt 7,5 Prozent der Bruttogesundheitskosten (Prämiensoll + Kostenbeteiligung). Die Aufteilung des Bundesbeitrags auf die Kantone richtet sich nach ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung (inkl. Grenzgänger). Die im Budget eingestellten Mittel werden im Voranschlagsjahr in drei Tranchen ausbezahlt. Die Finanzierung der Prämienverbilligung von versicherten Rentnerinnen und Rentnern im Ausland erfolgt durch den Bund über die Gemeinsame Einrichtung KVG (vgl. Kredit A2111.0103).

Die Budgetunterschreitung von rund 52 Millionen oder 2,3 Prozent ist insbesondere auf das gegenüber den Erwartungen bei der Budgetierung geringere Wachstum der Durchschnittsprämie in der obligatorischen Grundversicherung zurückzuführen. Diese Prämie bestimmt in wesentlichem Ausmass die Annahmen zur Entwicklung der Bruttogesundheitskosten, auf deren Grundlage die Bundesbeteiligung an der IPV festgelegt wird.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Krankenversicherung» siehe Band 3, Ziffer B41.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Militärversicherung

Verwaltungskosten SUVA

A2111.0209 **20 698 199**

Vereinbarung zwischen dem Bund und der Suva vom 19.5.2005 über die Übertragung der Führung der Militärversicherung als eigene Sozialversicherung an die Suva.

Der Bund vergütete der Suva die Verwaltungskosten in den ersten drei Jahren ab Übertragung mit einem Pauschalbetrag. Ab dem vierten Jahr seit der Übertragung, d.h. seit 1.7.2008 wird der Suva jedoch nur noch der effektive Verwaltungsaufwand vergütet.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 21 158 644
- Sonstiger Betriebsaufwand nf -460 445

Die Verwaltungskosten SUVA fielen um knapp 0,6 Millionen oder 2,7 Prozent tiefer aus als budgetiert, weil im Jahr 2013 nicht alle Stellen planmässig besetzt werden konnten und weil die Gemeinkosten leicht tiefer ausgefallen sind als erwartet.

Die nicht finanzierungswirksame Minderung des Aufwands stellt eine Nettogrösse dar und ergibt sich aus der Auflösung der im Vorjahr abgegrenzten Aufwandminderung (+0,1 Mio.) und der per Ende 2013 neu abgegrenzten Aufwandminderung (-0,6 Mio.). Diese Abgrenzungen müssen vorgenommen werden, weil die Rückzahlung der nicht benötigten Mittel durch die Suva jeweils erst nach Abschluss der Rechnung erfolgt.

Einlage in Rückstellungen

A2190.0002 **644 320 000**

- Militärversicherung nf 644 320 000

Mit der Einführung des Neuen Rechnungsmodells Bund wurde für die zukünftigen Rentenverpflichtungen im Bereich der Militärversicherung eine Rückstellung von rund 1,7 Milliarden gebildet. Diese Rückstellung entspricht dem Barwert aller zukünftigen Aufwendungen für die laufenden Renten. Sie wird jährlich neu berechnet und entsprechend angepasst. Per 31.12.2013 betrug die Rückstellung noch rund 1,37 Milliarden.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle hat anlässlich einer Überprüfung dieser Position festgestellt, dass keine Rückstellungen bestehen für Sicherheitszuschläge, Schadensreserven und kurzfristige Leistungen. Diese Rückstellungen wurden per 31.12.2013 neu berechnet und betragen rund 707 Millionen. Weil die ursprüngliche Rückstellung für Rentenverpflichtungen um rund 63 Millionen abgenommen hat, beträgt die notwendige Erhöhung im Jahr 2013 netto rund 644 Millionen. Die gesamten Rückstellungen im Bereich der Militärversicherung betragen per 31.12.2013 rund 2,08 Milliarden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Versicherungsleistungen Militärversicherung

A2310.0342 **196 131 557**

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1), Art. 16, 19, 20, 28 und 40–56.

Die Ausgaben im Bereich Barleistungen bestehen zum grössten Teil aus Taggeldzahlungen. Diese werden dann ausgerichtet, wenn eine vorübergehende Verdiensteinbusse eintritt, die im Zusammenhang mit einer von der Militärversicherung gedeckten Gesundheitsschädigung entstanden ist. Invalidenrenten werden ausgerichtet, wenn als Folge der versicherten Gesundheitsschädigung eine Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit (Verdiensteinbusse) besteht. Integritätsschadenrenten werden zugesprochen, wenn ein Versicherter als Folge der versicherten Gesundheitsschädigung eine dauernde erhebliche Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen und psychischen Unversehrtheit in Kauf nehmen muss. Hinterlassenenrenten (Ehegatten-, Waisen- und unter bestimmten Voraussetzungen Elternrenten) werden ausgerichtet, wenn der Tod des Verstorbenen eine Folge der versicherten Gesundheitsschädigung ist. In besonderen Fällen besteht, wenn der Tod nicht versichert ist, aber die übrigen Vorsorgeleistungen der Hinterbliebenen ungenügend sind, Anspruch auf Reversionsrente.

Ein Anspruch auf Heilbehandlung besteht bei allen Gesundheitsschädigungen, für welche die Militärversicherung nach dem MVG haftet. Eine Gesundheitsschädigung im Sinne eines Versicherungsfalles liegt vor, wenn sie als Unfall- oder Krankheitsfolge eine medizinische Untersuchung oder Behandlung erfordert oder eine Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat. Einer Heilbehandlung gleichgestellt sind präventive Massnahmen, welche durch eine versicherte Gesundheitsschädigung begründet und medizinisch indiziert sind.

- Militärversicherung fw 196 335 318
- Militärversicherung nf -203 761

Die Versicherungsleistungen setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Barleistungen 27 980 837
- Renten und Abfindungen 102 466 587
- Behandlungskosten 65 684 133

Im Vergleich zum Budget sind Minderausgaben von 6,8 Millionen oder 3,4 Prozent zu verzeichnen. Die Barleistungen liegen um rund 1,9 Millionen unter dem Budgetwert, was grösstenteils auf tiefere Taggelder zurückzuführen ist. Die Rentenkosten liegen um 4,9 Millionen unter dem Voranschlagswert. Dies ist Folge der demografischen Schichtung bei den Rentenbezüglern. Der grösste Teil der Berechtigten steht heute im Rentenalter. Durch diese Altersstruktur übertrifft die Zahl der Todesfälle die Anzahl der neu zugesprochenen Renten deutlich. Die Behandlungskosten schliesslich liegen im Rahmen des Budgets.

Die nicht finanzierungswirksame Reduktion des Aufwands stellt eine Nettogrösse dar und ergibt sich aus der Auflösung der im Vorjahr abgegrenzten Aufwandminderung (+1,3 Mio.) und der per Ende 2013 neu abgegrenzten Aufwandminderung

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

(-1,5 Mio.). Diese Abgrenzungen müssen vorgenommen werden, weil die Rückzahlung der nicht benötigten Mittel durch die Suva jeweils erst nach Abschluss der Rechnung erfolgt.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **2 530 000**

100-prozentige Wertberichtigung der Investitionsbeiträge Eidgenössischen Rehabilitationsklinik Novaggio (siehe Kredit A4300.0128).

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 2 530 000

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **1 190 845**

Entwicklungen von Informatik-Applikationen. Beschaffung von Laborausstattung für den Lebensmittelbereich sowie von Geräten zur Umweltüberwachung und zur Messung der Radioaktivität in der Atmosphäre.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung fw 450 386
- Investition Maschinen, Apparate, Werkzeug, Geräte fw 740 459

Die Investitionen in Maschinen, Apparate und IT-Applikationen liegen um rund 0,1 Millionen unter dem Budgetwert, weil einzelne Anschaffungen ins 2014 verschoben werden.

Militärversicherung

Investitionsbeiträge ERK Novaggio

A4300.0128 **2 530 000**

Vereinbarung zwischen dem Bund und der Suva vom 19.5.2005 über die Übertragung der Führung der Militärversicherung als eigene Sozialversicherung an die Suva.

Damit der EOC (Ente Ospedaliero Cantonale) Bauinvestitionen von mindestens 25 Millionen verwirklichen kann, ohne dass die Betriebskosten und damit die Spitaltaxen unverhältnismässig erhöht werden müssen, leistet der Bund einen Beitrag von 13 Millionen an die Investitionen. Der Beitrag wird entsprechend dem Baufortschritt in den Jahren 2005 bis 2014 ausgerichtet. Der Investitionsbeitrag wird zu 100 Prozent wertberichtigt (siehe Begründungen zu Kredit A2320.0001).

- Investitionsbeiträge fw 2 530 000

Verpflichtungskredit «Eidg. Rehabilitationsklinik Novaggio» (BB 19.6.2003) V0030.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

317 Bundesamt für Statistik

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **633 853**

Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (BstatG; SR 431.01), Art. 21;
Gebührenverordnung BFS vom 25.6.2003 (GebVO St; SR 431.09).

- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 465 543
- Verkäufe fw 148 576
- Übrige Rückerstattungen fw 4 493
- Übrige Entgelte fw 15 242

Die unter den Benutzungsgebühren, Dienstleistungen und Verkäufen verbuchten Entgelte setzen sich wie folgt zusammen:

- Veröffentlichungen (Online/Offline/Print-Publikationen)
- Bekanntgabe von nicht veröffentlichten Ergebnissen
- Durchführung von besonderen Auswertungen
- Bekanntgabe von anonymisierten Register-Daten
- Forschungs-, Analyse- und Beratungsaufgaben

In den übrigen Rückerstattungen wurden die erhaltenen EO-/IV-Entschädigungen verbucht. Bei den übrigen Entgelten handelt es sich um Frachtkosten, die den Kunden verrechnet wurden. Der Ertrag liegt um rund 0,1 Millionen unter dem veranschlagten Wert, ist aber rund 0,1 Millionen höher als im Vorjahr.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **268 501**

- Liegenschaftenertrag fw 151 206
- Anderer verschiedener Ertrag fw 117 296

Der Liegenschaftenertrag stammt aus der Vermietung von Parkplätzen in Neuenburg und ist seit Jahren stabil. Im anderen verschiedenen Ertrag sind Entgelte für Ausbildungskurse an Dritte, Expertenonorare von Mitarbeitenden des BFS sowie Rückerstattungen aus Vorjahren enthalten. Den Einnahmen aus an Dritte verrechneten Ausbildungskursen steht entsprechender Aufwand gegenüber (A2109.0001 übriger Personalaufwand). Die Differenz zum Voranschlag (-0,2 Millionen) ergibt sich aufgrund von tieferen Rückerstattungen.

Volkszählung

Zusatzerhebungen

E1500.0118 **496 000**

Volkszählungsgesetz vom 22.6.2007 (SR 431.112), Art. 8, 14.

- Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw 496 000

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **84 900 505**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 84 712 501
- Temporäres Personal fw 188 004

Im Laufe des Rechnungsjahres wurden zusätzliche Mittel im Umfang von 2,8 Millionen abgetreten, u.a. zur Finanzierung von Lernenden- und Praktikantenstellen sowie für berufliche Integrationsmassnahmen. Die Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge liegen damit um rund 0,8 Millionen oder 1,0 Prozent über dem Vorjahreswert.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **934 380**

- Kinderbetreuung fw 285 453
- Aus- und Weiterbildung fw 344 947
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 246 610
- Ausbildung LV 57 370

Ein Teil des Aufwands für Aus- und Weiterbildung entsteht aufgrund der Ausbildung Dritter im Bereich Statistik. Dieser wird den Teilnehmenden weiterbelastet; dem Aufwand stehen entsprechender Ertrag gegenüber (Kredit E1500.0001).

Der Minderaufwand von rund 0,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag ist auf die tiefere Nachfrage der Mitarbeitenden nach Ausbildungskursen zurückzuführen.

Kosten für Erhebungen

A2111.0104 **15 468 147**

Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (BstatG; SR 431.01) und Verordnung vom 30.6.1993 über die Durchführung von statistischen Erhebungen (SR 431.012.1).

Aufwand für die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes sowie für den Betrieb von Registern.

- Temporäres Personal fw 1 355 946
- Externe Dienstleistungen fw 14 112 201

Im Vergleich zum Voranschlag liegt der Aufwand um rund 0,8 Millionen tiefer. Die externen Dienstleistungen für die Durchführung von statistischen Erhebungen sind in verschiedenen Themenbereichen tiefer ausgefallen als budgetiert (-1,3 Millionen). Dagegen war der Aufwand für Temporärpersonal höher als geplant (+0,5 Millionen). Im Vergleich zum Vorjahr hat er sich um rund 1 Million erhöht; dies aufgrund der Durchführung der Lohnstrukturerhebung (Zweijahresrhythmus) sowie der landwirtschaftlichen Betriebszählung (Dreijahresrhythmus) im Rechnungsjahr.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

317 Bundesamt für Statistik

Fortsetzung

Raummiete

A2113.0001 **7 320 160**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 7 320 160

Der Aufwand für Mieten und Pachten gemäss den Vereinbarungen mit dem BBL.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **32 552 570**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 709 132
- Kinderbetreuung fw 7 890
- Aus- und Weiterbildung fw 7 700
- HW-Informatik fw 29 719
- SW-Lizenzen fw 42 844
- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 529 115
- Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen fw 8 531 158
- Telekommunikationsleistungen fw 1 271
- Informatik Betrieb/Wartung LV 19 870 299
- Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen LV 585 316
- Telekommunikationsleistungen LV 1 238 127

Im Laufe des Rechnungsjahres 2013 wurden aus dem Globalkredit des Departements zusätzliche IKT-Wachstumsmittel für Projekte im Umfang von rund 3,2 Millionen auf diesen Kredit transferiert.

Im Vergleich zum Voranschlag ergibt sich dennoch ein Minderaufwand von rund 2,7 Millionen. Dies ist im Wesentlichen auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Im finanzierungswirksamen Teil wurden die im Projekt Unternehmensidentifikationsnummer (UID) zugunsten anderer Bundesämter eingestellte Mittel nicht vollständig beansprucht (-0,4 Mio.). BFS-interne Terminverschiebungen und Verzögerungen bei Projekten und Wartungsvorhaben führten zu einem zusätzlichen Minderbedarf (-0,7 Millionen).
- Im Teil Leistungsverrechnung entstand beim Aufwand für Wartung und Projekte aufgrund von Kapazitätsengpässen bei den Leistungserbringern ein Kreditrest von rund 1,5 Millionen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **3 299 073**

Kommissionen, Experten- und Begleitgruppen für die Beratung und die Begleitung von Statistikprojekten. Forschungs- und Entwicklungsaufträge an externe Fachstellen für die Erarbeitung von statistischen Konzepten und Methoden sowie für Auswertungs- und Analysearbeiten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 691 285
- Kommissionen fw 2 800
- Auftragsforschung fw 604 988

Im Vergleich zum Voranschlag ergab sich ein Minderaufwand von rund 0,3 Millionen. Der Aufwandanteil für allgemeine Beratung lag rund 0,4 Millionen über dem budgetierten Wert, der Anteil für Auftragsforschung hingegen rund 0,7 Millionen darunter.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **7 204 987**

- Betreuung und Pflege fw 199 912
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 43 909
- Post- und Versandkosten fw 1 611 895
- Transporte und Betriebsstoffe fw 3 688
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 338 220
- Externe Dienstleistungen fw 476 186
- Effektive Spesen fw 678 696
- Pauschalspesen fw 7 770
- Debitorenverluste fw 184
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 317 214
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 860'000
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 18 232
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 40 045
- Transporte und Betriebsstoffe LV 2 464
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 1 014 258
- Dienstleistungen LV 1 592 314

Im Vergleich zum Voranschlag ist ein Minderaufwand von 1,4 Millionen zu verzeichnen. Insbesondere ist der finanzierungswirksame Aufwand für den Gebäudeunterhalt (-0,1 Mio.), für die Post- und Versandkosten (-0,3 Mio.) und für die Spesenauslagen (-0,3 Mio.) tiefer ausgefallen als geplant. Im Bereich LV lag der Aufwand die Dienstleistungen ebenfalls unter dem budgetierten Wert (-0,5 Mio.), was hauptsächlich auf den Minderaufwand beim Bürobedarf sowie bei den Druckerzeugnissen zurückzuführen ist.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **30 142**

- Abschreibungen Mobilien nf 30 142

Abschreibungen auf den in den letzten Jahren angeschafften Transportfahrzeugen (Investitionskredit A4100.0001).

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **108 659**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben fw 108 659

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Im 2013 sind die Ferien- resp. Zeitguthaben leicht angestiegen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen auf 3,6 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

317 Bundesamt für Statistik

Fortsetzung

Beitrag Eurostat

A2310.0387 **4 876 987**

Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik (SR o.431.026.81).

Jährlicher Beitrag an EUROSTAT im Rahmen der Bilateralen Abkommen II. EUROSTAT ist das statistische Amt der Europäischen Union. Es erstellt insbesondere Statistiken für die Länder der EU, die von den nationalen statistischen Ämtern der Mitgliedstaaten erhoben und zur Verfügung gestellt werden. Eine wichtige Rolle spielt EUROSTAT bei der Harmonisierung von statistischen Definitionen und Berechnungsmethoden.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 4 876 987

Der Beitrag der Schweiz bemisst sich nach dem proportionalen Anteil am statistischen Programm an welchem die Schweiz teilnimmt und variiert jährlich. Der Beitrag im Jahr 2013 liegt um rund 1,2 Millionen unter dem Voranschlag.

Volkszählung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 **3 617 082**

Volkszählungsgesetz vom 22.6.2007 (SR 431.112).

Stammpersonal für die Volkszählung 2010.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 3 617 082

Zahlungsrahmen «Volkszählung 2008–2015» (BB vom 20.6.2007), 20042.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Volkszählung 2010

A2111.0242 **6 811 988**

Volkszählungsgesetz vom 22.6.2007 (SR 431.112).

Die Konzeption der Volkszählung 2010 beinhaltet die Registerzählung, die auf den harmonisierten Einwohnerregistern der Gemeinden und Kantone, den Personenregistern des Bundes und dem eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister basiert. Die Registerzählung wird ab dem Jahr 2010 durch regelmässige Stichprobenerhebungen ergänzt und vertieft. Diese Konzeption ist eng verbunden mit dem Modernisierungsprojekt zur Entwicklung eines koordinierten Systems der Haushalts- und Personenerhebungen (SHAPE).

- Temporäres Personal fw 464 950
- Kinderbetreuung fw 2 532
- Aus- und Weiterbildung fw 11 500
- Informatik Betrieb/Wartung fw 106 226
- Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen fw 108 578

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 350 005
- Post- und Versandspesen fw 350 131
- Externe Dienstleistungen fw 3 493 773
- Effektive Spesen fw 120
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 043
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 559 566
- Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen LV 17 017
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 84 309
- Dienstleistungen LV 262 238

Die Zahlen für das Jahr 2013 entsprechen im Wesentlichen der Projektplanung gemäss Botschaft zur Volkszählung 2010 (Botschaft vom 29.11.2006 zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die eidg. Volkszählung, BBl 2007 53), mit Ausnahme der Kontrollerhebung, die vom Jahr 2011 ins Jahr 2013 verschoben werden musste. Im Vergleich zum Voranschlag ist ein Minderaufwand von 0,8 Millionen zu verzeichnen. Insbesondere ist der finanzierungswirksame Aufwand für Informatikbetrieb, -wartung und -entwicklung (-0,6 Mio.) sowie für Beratung und externe Erhebungskosten (-0,3 Mio.) tiefer ausgefallen als geplant. Im Bereich LV lag der Aufwand für Informatik Betrieb/Wartung leicht über dem budgetierten Wert (+0,2 Mio.).

Für die Finanzierung der Volkszählung 2010 in den Jahren 2008–2015 wurde ein Zahlungsrahmen von 69,2 Millionen bewilligt. Die Positionen Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher und Zeitschriften, Externe Dienstleistungen sowie Effektive Spesen werden über einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 21,5 Millionen gesteuert.

Verpflichtungskredit «Volkszählung 2008–2015» (BB vom 20.6.2007), 20032.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Zahlungsrahmen «Volkszählung 2008–2015» (BB vom 20.6.2007), 20042.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Zusatzerhebungen

A2111.0273 **495 275**

Volkszählungsgesetz vom 22.7.2007 (SR 431.112), Art. 8, 14.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 109 951
- Temporäres Personal fw 143 171
- Kinderbetreuung fw 2 412
- Post- und Versandspesen fw 111 653
- Informatik Betrieb/Wartung LV 128 089

Gemäss Volkszählungsgesetz Art. 8 können die Kantone eine Aufstockung der Strukturhebung bestellen. Art. 14 Abs. 3 legt fest, dass die Kosten für die Aufstockungen vollumfänglich vom bestellenden Kanton getragen werden müssen. Die Zusatzerhebungen erfolgen haushaltsneutral, d.h. dem Aufwand stehen entsprechende Erträge aus den Beiträgen der Kantone gegenüber (E1500.0118 Zusatzerhebungen). Insgesamt wurden von den Kantonen weniger Aufstockungen bestellt als ursprünglich geplant. Entsprechend sind auch die Erträge tiefer ausgefallen.

317 Bundesamt für Statistik

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **688 800**

- Informatikentwicklung, -beratung und
-dienstleistungen fw 294 326
- Informatik Betrieb/Wartung LV 394 474

Im Vergleich zum Voranschlag ist ein Minderaufwand von rund 0,5 Millionen zu verzeichnen. Da in den meisten Fällen das BIT als Leistungserbringer ausgewählt wurde, ergab sich im Vergleich zum Voranschlag eine Verschiebung der Mittel vom finanzierungswirksamen Teil hin zur Leistungsverrechnung (+0,2 Mio.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **582 577**

V vom 17.10.1984 über die Gebühren für die Beaufsichtigung von Einrichtungen der beruflichen Vorsorge (VGBV; SR 831.435.2).

Ende 2010 beaufsichtigte das BSV über 200 national und international tätige Vorsorgeeinrichtungen und Hilfseinrichtungen der beruflichen Vorsorge. Im Rahmen der Strukturreform BVG ist die Neuregelung der Aufsicht beschlossen worden und damit wird die Direktauf sicht bis 2014 schrittweise an die Kantone übergeben. Dies hat auch Auswirkungen auf die jährlichen Aufsichtsgebühren. Sie wurden bisher 9 Monate nach Geschäftsabschluss, d.h. im folgenden Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Im Übergang wird eine Pro-rata-Gebühr zu dem Zeitpunkt in Rechnung gestellt, zu dem die Direktauf sicht über eine bestimmte Einrichtung an einen Kanton abgegeben wird.

Mit den Aufsichtsgebühren werden Lohn- und Lohnnebenkosten des mit der Direktauf sicht BV betrauten BSV-Personals teilweise gedeckt (siehe Finanzposition A2100.0120, Personalaufwand Regress/IV/BV).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 582 577

Einen erheblichen Beitrag zum Überschreiten des budgetierten Betrags von 0,2 Millionen haben die bei der Aufsichtsübergabe in Rechnung gestellten Pro-rata-Gebühren geleistet.

Entgelte

E1300.0010 **25 974 740**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 95; BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 66 und Art. 67 Abs. 1 Bst. b.

Die Entgelte enthalten unter den «übrigen Rückerstattungen» die Entschädigungen der Sozialversicherungen für die Personal- und Sachausgaben, die dem BSV in den Bereichen Regress sowie AHV und IV entstehen (vgl. A2100.0120 Personalaufwand Regress/AHV/IV/BV sowie A2111.0264 Regress/IV). Zudem werden darunter Rückerstattungen von Bundesbeiträgen an die Sozialversicherungen verbucht, welche sich aufgrund der Schlussabrechnung des Vorjahres als zu hoch erwiesen haben. Unter den «übrigen Entgelten» werden weitere Kostenrückerstattungen an das BSV für einzelne Durchführungs- und Vollzugsbereiche sowie für Kommissionen und Sachverständige im Rahmen der Durchführung der AHV, IV und EO zusammengefasst.

- Übrige Rückerstattungen fw 24 963 536
- Übrige Entgelte fw 1 011 203

Die Einnahmen lagen um 10,7 Millionen (29,2 %) unter dem Budget. Dafür waren im Wesentlichen zwei Faktoren verantwortlich: So sind im Stammhauskonto «Übrige Rückerstattungen» die Rückerstattungen für zu viel bezahlte Beiträge des Bundes an AHV, IV, und Familienzulagen Landwirtschaft enthalten. Hier resultierte aufgrund der Abrechnungen 2012 eine Zahlung an den Bund von insgesamt 10,8 Millionen, das sind 7 Millionen weniger als der budgetierte 4-Jahres-Durchschnitt.

Dazu kamen Mindereinnahmen von 3,9 Millionen bei den Entschädigungen im Bereich Regress/IV, die auf einen entsprechend tieferen Sachaufwand zurückzuführen waren (siehe Finanzposition A2111.0264, Regress/IV). Im Gegenzug erhöhte sich die Entschädigung für Personalausgaben um 0,16 Millionen (siehe Finanzposition A2100.0120 Personalaufwand Regress/AHV/IV/BV).

Fonds Familienzulagen Landwirtschaft

E1400.0102 **1 300 000**

BG vom 20.6.1952 über Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.1), Art. 20 und 21.

Das Fondskapital wird mit 4 Prozent verzinst. Der Betrag wird zur Herabsetzung der Kantonsbeiträge verwendet.

- Zinsertrag eigene Wertschriften fw 1 300 000
- Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern», siehe Band 3, Ziffer B41 (siehe auch A2310.0332).

Übriger Ertrag

E1500.0001 **70 104**

Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende und Dritte (insb. Swisscom).

- Liegenschaftenertrag fw 70 104
- Die Einnahmen fielen um 11,9 Prozent tiefer aus als budgetiert, da nicht alle Parkplätze an Mitarbeitende des BSV vermietet werden konnten.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **75 550**

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen.

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 75 550

Der Abbau an Zeitguthaben beim BSV ohne OAK (vgl. A2190.0010) betrug rund 0,1 Tage pro Vollzeitstelle. Die restlichen Rückstellungen für noch nicht bezogene Zeitguthaben beliefen sich per 31.12.2013 auf rund 1,6 Millionen oder rund 8,5 Tage pro Vollzeitstelle.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge

Gebühren

E1300.0002 **6 876 979**

V vom 10. und 22.6.2011 über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV I; SR 831.435.1).

Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge hat per 1.1.2012 ihre Tätigkeit aufgenommen. Ihre Kosten für die Systemaufsicht sowie für die Oberaufsichtstätigkeit über die kantonalen Aufsichtsbehörden werden vollständig über Gebühren finanziert (siehe A2100.0002, A2109.0002, A2113.0002, A2115.0002, A2119.0002).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 6 876 979
- Aus verrechnungstechnischen Gründen (Gebührenverordnung) werden die Gebühren der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge jeweils erst im Folgejahr erhoben. Durch höhere Vermögen bei den Anlagestiftungen und grössere Bestände an Aktiven und Rentnern bei den regionalen Aufsichtsbehörden sowie aufgrund der noch im Jahr 2013 in Rechnung gestellten Gebühren für Reglementsprüfungen und für die Zulassung der Experten für die berufliche Vorsorge entstanden ungeplante zusätzliche Einnahmen von 0,6 Millionen.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **32 916 809**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 32 916 809

Personalaufwand Regress/AHV, IV/BV

A2100.0120 **12 039 075**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 12 039 075
- Lohnkosten für die Durchführung des AHV- und IV-Regress, für die Durchführung und Aufsicht der AHV und IV sowie für die direkte Aufsicht der Stiftungen in der beruflichen Vorsorge. Der Personalaufwand für die Durchführung des Regress, der AHV und der IV wird dem Bund durch die Ausgleichsfonds von AHV und IV zurückerstattet (siehe E1300.0010, Entgelte). Die Löhne in der BV-Aufsicht werden durch Gebühren gedeckt (siehe E1300.0001, Gebühren). Wegen Mehrausgaben infolge zu tiefer Budgetierung beim Regress wurden 160 000 Franken aus dem allg. Personalkredit (vgl. A2100.0001) transferiert; diese Mehrausgaben konnten den Sozialversicherungen AHV/IV in Rechnung gestellt werden (vgl. Position E1300.0010 Entgelte).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **349 792**

Der Kredit umfasst Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung, die Finanzierung von familienexterner Kinderbetreuung für das eigene Personal sowie Personalbeschaffungskosten (Insertion und Assessments).

- Kinderbetreuung fw 92 091
- Aus- und Weiterbildung fw 216 036
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 26 385
- Ausbildung LV 15 280

Es verbleibt ein Kreditrest von 120 408 Franken (25,6%). Grösstenteils ist er darauf zurückzuführen, dass weniger Mittel für die Informatikaus- und -weiterbildung eingesetzt wurden und der Aufwand für Rekrutierungen tiefer ausfiel.

Regress/IV

A2111.0264 **2 287 529**

Sachkosten für die Durchführung des AHV- und IV-Regress, für die Durchführung und Aufsicht der IV, den Pilotversuch Assistentenbudget und das Forschungsprogramm IV. Sie werden dem Bund durch die Ausgleichsfonds von AHV und IV zurückerstattet (siehe E1300.0010, Entgelte).

- Kinderbetreuung fw 24 549
- Aus- und Weiterbildung fw 15 228
- Informatik Betrieb/Wartung fw 90 275
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 596 913
- Auftragsforschung fw 211 623
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 13 834
- Effektive Spesen fw 143 440
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 191 667

Es verbleibt ein Kreditrest von 3,9 Millionen (63,2%). Dieser ist erstens darauf zurückzuführen, dass sich die Ausgaben für die Kampagne zur Sensibilisierung von Arbeitgebern für die Integration von Behinderten nur auf rund 0,1 Millionen anstatt der budgetierten 1,6 Millionen beliefen, da der Grossteil der Aktivitäten entgegen der ursprünglichen Planung direkt durch die IV-Stellen durchgeführt wird. Zweitens fielen die Kosten für die Medizinaltarif-Kommission UVG um 0,5 Millionen tiefer aus als budgetiert. Weitere 0,6 Millionen ergaben sich durch Projektverzögerungen bei der Beratung und der Auftragsforschung. Die Teilsistierung und Redimensionierung des EDV-Projekts eRegress führte zu zusätzlichen Minderausgaben von 0,9 Millionen.

Raummiete

A2113.0001 **2 849 450**

Leistungsverrechnung zwischen dem BSV und dem BBL für die Räumlichkeiten an der Effingerstrasse 20 und der Belpstrasse 14-18 in Bern. Die Miete umfasst die Büro- und Lagerräumlichkeiten sowie Anteile für Mobiliar, Neben- und Verbrauchskosten.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 849 450

Es verbleibt ein Kreditrest von 49 550 Franken. Dieser ist auf tiefere Verrechnungspreise durch das BBL zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **4 657 924**

Weiterentwicklung der Fachanwendungen des Amtes. Leistungsverrechnung zwischen BSV und BIT/ISCeco für Informatikdienstleistungen, Informatikbetrieb (GEVER) und Telekommunikation.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 80 616
- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 472 994
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 603 894
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 67 660
- Telekommunikationsleistungen LV 432 760

Die fw-Mittel wurden für das Programm EESSI (European Exchange of Social Security Information) und die Neu- und Weiterentwicklung von Fachanwendungen verwendet. Zudem wurden die Mittel gemäss den Vorgaben des Bundesrats für die Verbesserung der Informatik-Sicherheit (2-Faktor-Authentifizierung) eingesetzt. Weiter wurden damit fehlende IKT-Personalressourcen finanziert. Die LV Mittel sind für die Verpflichtungen gegenüber dem BIT und dem ISCeco verwendet worden. Im Rahmen des departementalen Kreditausgleichs wurden 600 000 Franken an das GS EDI abgetreten.

Der Kreditrest von 0,7 Millionen (13 %) ist darauf zurückzuführen, dass die Arbeiten im Programm EESSI nicht planmässig voranschreiten, weil sich das Programm der EU verzögert. Die Mittel werden deshalb erst in den Folgejahren eingesetzt.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 578 416**

Aufwand für den Beizug von externen Beratern und wissenschaftlichen Instituten für Projekte und Forschungsaufträge zu den Sozialversicherungen (Grundlagenarbeiten zur Reform der Altersvorsorge, Wirkungsanalyse Mutterschaftsentschädigung, Bestandsaufnahme der kantonalen Alterspolitiken) sowie Taggelder für ausserparlamentarische Kommissionen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 163 948
- Kommissionen fw 163 469
- Auftragsforschung fw 251 000

Der Kreditrest von 0,5 Millionen (23,3 %) ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass diverse Projekte erst 2014 abgeschlossen werden können, bei den ausserparlamentarischen Kommissionen ein Teil der Sitzungen ausfiel und weniger Gerichts- und Prozesskosten anfielen als erwartet.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 894 253**

Ausgaben und Leistungsverrechnung zwischen BSV und diversen Leistungserbringern (BBL, BRZ und V-Bereich) für die Bereiche Büromaterial und -technik, Publikationen und Dienstreisemanagement. Die Position «Sonstiger Betriebsaufwand» enthält unter anderem die Kosten für die Zentrale Verwaltungsstelle für die soziale Sicherheit der Rheinschiffer in Strassburg.

- Post- und Versandkosten fw 77 542
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 207 216
- Externe Dienstleistungen fw 319 417
- Effektive Spesen fw 510 659
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 193 313
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 282 650
- Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne Hardware) LV 38 191
- Transporte und Betriebsstoffe LV 1 061
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 179 809
- Dienstleistungen LV 84 394

Der Kreditrest von 0,2 Millionen (8,5 %) ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Post- und Versandkosten sowie die übrigen Spesen tiefer waren als geplant. Zudem wurden auch beim BBL weniger Leistungen als budgetiert bezogen.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **113 614**

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben sind Rückstellungen zu bilden.

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 113 614

Der Aufbau an Zeitguthaben bei der OAK BV betrug rund 1,1 Tage pro Vollzeitstelle. Die Rückstellungen für noch nicht bezogene Zeitguthaben beliefen sich per 31.12.2013 bei der OAK auf rund 113 614 Franken oder rund 8,1 Tage pro Vollzeitstelle.

Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 **3 741 752**

Personalkosten und Arbeitgeberbeiträge des Sekretariats der neuen Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV). Die Kosten werden vollumfänglich durch die Gebühren und Abgaben gedeckt (siehe E1300.0002, Gebühren).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 3 741 752

Der Kreditrest beträgt 0,7 Millionen (16,2 %). Die OAK BV befindet sich im Aufbau und hat noch nicht alle Stellen besetzt.

Übriger Personalaufwand

A2109.0002 **34 695**

Aufwendungen der neuen Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge und ihres Sekretariats für Aus- und Weiterbildung und für die Personalbeschaffung. Die Kosten werden vollumfänglich durch die Gebühren und Abgaben gedeckt (siehe E1300.0002, Gebühren).

- Kinderbetreuung fw 8 372
- Aus- und Weiterbildung fw 11 830

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

- Übriger Personalaufwand dezentral fw 14 493
- Der Kreditrest beträgt 51 405 Franken (59,7 %). Die OAK BV befindet sich im Aufbau und hat noch nicht alle Stellen besetzt. Aus diesem Grund wurden auch die Mittel für Aus- und Weiterbildung und für den übrigen Personalaufwand nicht ausgeschöpft.

Raummiete

A2113.0002 204 800

Aufwendungen der neuen Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge und ihres Sekretariates für die Miete der Räumlichkeiten an der Effingerstrasse 20 in Bern. Die Miete umfasst die Büro- und Lagerräumlichkeiten sowie Anteile für Mobiliar, Neben- und Verbrauchskosten. Die Kosten werden vollumfänglich durch die Gebühren und Abgaben gedeckt (siehe E1300.0002, Gebühren).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 204 800

Beratungsaufwand

A2115.0002 765 630

Aufwendungen der neuen Oberaufsichtskommission und ihres Sekretariates für den Beizug von externen Beratern und wissenschaftlichen Instituten sowie Taggelder für die Entschädigung der Kommissionsmitglieder. Die Kosten werden vollumfänglich durch die Gebühren und Abgaben gedeckt (siehe E1300.0002, Gebühren).

- Informatik Betrieb/Wartung fw -20 160
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 316 120
- Kommissionen fw 449 510
- Informatik Betrieb/Wartung LV 20 160

Der Kreditrest beträgt 0,5 Millionen (38,2 %). Er kam einerseits zustande, weil die OAK sich im Aufbau befindet und nicht alle Mittel ausgeschöpft wurden. Zudem hat der Präsident nur ein 60-prozentiges Pensum inne; budgetiert war ein Pensum von 100 Prozent. Ferner ist ein Kommissionsmitglied immer noch zusätzlich wählbar (20 %-Pensum)

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 91 588

Aufwendungen der neuen Oberaufsichtskommission und ihres Sekretariates für Büromaterial und -technik, Publikationen, Dienstreisemanagement und externe Übersetzungen. Die Kosten werden vollumfänglich durch die Gebühren und Abgaben gedeckt (siehe E1300.0002, Gebühren).

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 6 229
- Effektive Spesen fw 40 570
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 12 190
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 32 600

Der Kreditrest von 0,2 Millionen (72 %) ergab sich, weil sich die OAK BV im Aufbau befindet und noch nicht alle Mittel ausgeschöpft wurden.

Bundeseigene Sozialversicherungen

Leistungen des Bundes an die AHV

A2310.0327 7 821 000 000

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 1.

Der Bund trägt 19,55 Prozent der jährlichen Ausgaben der Versicherung. Von den gesamten AHV-Ausgaben entfallen rund 99 Prozent auf Renten und Hilflosenentschädigungen. Die Entwicklung dieser Ausgaben wird bestimmt durch die Demografie, durch die Anpassung der Renten an die Lohn- und Preisentwicklung sowie durch allfällige Systemänderungen aufgrund gesetzgeberischer Entscheide.

- Beiträge an die AHV fw 7 821 000 000

Die AHV-Ausgaben sind insgesamt um 3,1 Prozent auf rund 40 Milliarden gestiegen. Von dieser Zunahme entfielen 0,9 Prozentpunkte auf die Anpassung der Renten an die Lohn- und Preisentwicklung und 2,2 auf das demografische Wachstum. Gegenüber dem Voranschlag entstand ein Kreditrest von 75 Millionen Franken oder rund einem Prozent.

Ausgaben teilweise finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Leistungen des Bundes an die IV

A2310.0328 3 386 192 540

BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 78.

Der Bund finanzierte bis Ende 2013 37,7 Prozent der jährlichen Ausgaben der Versicherung. Die Ausgaben der IV werden bestimmt durch die Renten und Hilflosenentschädigungen (rund 65 % der Ausgaben), die Kosten für individuelle Massnahmen, die Beiträge an Organisationen, die Durchführungs- und Verwaltungskosten sowie durch die Zinsbelastung gegenüber dem AHV-Ausgleichsfonds.

- Beiträge an die IV fw 3 525 045 659
- Beiträge an die IV nf -138 853 119

Die Budgetunterschreitung der fw-Mittel im Ausmass von 132 Millionen (3,6 %) hat ihre Gründe vor allem in den weiterhin abnehmenden Rentenausgaben in Folge der 5. IV-Revision: Trotz einer Rentenanpassung sind die Rentenausgaben um rund 2 Prozent gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bundesbeitrag um 30 Millionen höher. Ein leichter Mehrbedarf ist bei den übrigen Ausgaben zu verzeichnen.

Ab 2014 leistet der Bund keinen ausgabenprozentualen Beitrag mehr, sondern sein Beitrag wird an die Entwicklung der Mehrwertsteuererträge gekoppelt. Aufgrund des Systemwechsels wurde die früher gebildete Rückstellung für die individuellen Massnahmen in der IV in der Höhe von 138,9 Millionen per Ende 2013 vollständig aufgelöst.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

Ausgaben teilweise finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Ergänzungsleistungen zur AHV

A2310.0329 **690 029 892**

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 13 und 24.

Der Bund leistet Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen an die Ergänzungsleistungen zur AHV. Er beteiligt sich an den jährlichen Ergänzungsleistungen, nicht aber an den Krankheits- und Behinderungskosten (die ebenfalls durch Ergänzungsleistungen abgedeckt sind). Bei den jährlichen Ergänzungsleistungen übernimmt der Bund einen Anteil von 5/8 an der sog. Existenzsicherung. Die Existenzsicherung entspricht bei den Personen zu Hause der ganzen jährlichen Ergänzungsleistung. Bei den Personen im Heim macht die Existenzsicherung nur einen Teil der jährlichen Ergänzungsleistung aus, da bei diesen noch Zusatzkosten aus dem Heimaufenthalt anfallen (Art. 13 Abs. 2 ELG).

Der Bund beteiligt sich zudem an den kantonalen Verwaltungskosten für die Festsetzung und Auszahlung der jährlichen Ergänzungsleistungen. Er richtet pro Fall eine Pauschale aus.

- EL zur AHV fw 668 541 935
- Entschädigungen an Kantone
(Verwaltungskosten) fw 21 487 957

Bundesbeitrag an die EL: Der Kreditrest beträgt 19,7 Millionen. Das Wachstum im Vergleich zum Vorjahr (+3,7%) ist auf die demografisch bedingte Zunahme der EL-beziehenden Personen und auf den Anstieg des durchschnittlich ausgerichteten EL-Betrages zurückzuführen.

Bundesbeitrag an die Verwaltungskosten: Das Wachstum gegenüber dem Vorjahr (+2,3%) ist auf die Zunahme der Anzahl Fälle zurückzuführen.

Ausgaben teilweise finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Ergänzungsleistungen zur IV

A2310.0384 **697 664 669**

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 13 und 24.

Der Bund leistet Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen an die Ergänzungsleistungen zur IV. Er beteiligt sich an den jährlichen Ergänzungsleistungen, nicht aber an den Krankheits- und Behinderungskosten (die ebenfalls durch die Ergänzungsleistungen abgedeckt sind). Bei den jährlichen Ergänzungsleistungen übernimmt der Bund einen Anteil von 5/8 an der sog. Existenzsicherung. Die Existenzsicherung entspricht bei den Personen zu Hause der ganzen jährlichen Ergänzungsleistung. Bei den Personen im Heim macht die Existenzsicherung nur einen Teil der jährlichen Ergänzungsleistung aus, da bei diesen Zusatzkosten aus dem Heimaufenthalt anfallen (Art. 13 Abs. 2 ELG).

Der Bund beteiligt sich zudem an den Verwaltungskosten für die Festsetzung und Auszahlung der jährlichen Ergänzungsleistungen. Er richtet pro Fall eine Pauschale aus.

- EL zur IV fw 684 619 721
- Entschädigungen an Kantone
(Verwaltungskosten) fw 13 044 948

Bundesbeitrag an die EL: Der Kreditrest beträgt 32,2 Millionen. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (-0,3%) ist auf die Abnahme der EL-beziehenden Personen zurückzuführen. Im Bundesbeitrag sind auch Nachzahlungen an den Kanton Tessin in der Höhe von 7,1 Millionen für die Jahre 2009 bis 2012 enthalten. Ohne diese Nachzahlungen hätte der Rückgang 1,2 Prozent betragen.

Bundesbeitrag an die Verwaltungskosten: Das Wachstum gegenüber dem Vorjahr (+1,3%) ist auf die Zunahme der Anzahl Fälle zurückzuführen. Massgebend für die Berechnung sind die Fallzahlen im Dezember des Vorjahres.

Ausgaben teilweise finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Sonderbeitrag an die IV-Zinsen

A2310.0453 **179 000 000**

BG über die Sanierung der Invalidenversicherung vom 13.6.2008 Art. 3 (BBl 2008 5255) und Änderung vom 19.3.2010 (BBl 2010 2013).

Die Schulden der IV gegenüber dem AHV-Ausgleichsfonds werden während der IV-Zusatzfinanzierung (2011-17) voll vom Bund übernommen. 37,7 Prozent der Zinszahlung sind in den Leistungen des Bundes an die IV enthalten. Der Sonderbeitrag an die IV-Zinsen umfasst die restlichen 62,3 Prozent.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

- Beiträge an die IV fw 179 000 000
- Die Schulden der IV von 14,4 Milliarden per Ende 2012 werden zu 2 Prozent verzinst. Gegenüber dem Voranschlag ergab sich ein Kreditrest von 3 Millionen, da bei der Erstellung des Budgets von einer Restschuld von 14,6 Milliarden ausgegangen worden war.

Ausgaben teilweise finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Übrige

Jugendschutzmassnahmen

A2111.0269 **2 250 003**
Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB) vom 21.12.1937 (SR 311.0), Art. 386. V vom 11.6.2010 über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie Stärkung der Kinderrechte (SR 311.039.1).

Das BSV setzt in den Jahren 2011 bis 2015 die beiden Jugendschutzprogramme Jugend und Gewalt sowie Jugend und Medien zur Verbesserung der Gewaltprävention sowie des Jugendmedienschutzes in der Schweiz um (BRB 11.6.2010).

Beizug von externen Experten, Erstellung von schweizweiten Übersichten bzgl. der bestehenden Präventionsmassnahmen, Betrieb zweier Online-Portale, Umsetzung von Kommunikationsmassnahmen, Durchführung von nationalen Konferenzen und Vernetzungsanlässen, Finanzierung von Modellprojekten und Evaluationsmassnahmen, Erarbeitung von Publikationen. Im Rahmen der Programme werden zahlreiche Forschungsvorhaben realisiert, die dem Aufbau und der Verbreitung einer breiten Wissensbasis zu Good Practice in der Gewaltprävention sowie zu Präventions- und Regulierungsmassnahmen im Jugendmedienschutz dienen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 603 873
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 617 059
- Effektive Spesen fw 29 071

Dem BSV stehen zur Durchführung der Jugendschutzmassnahmen zeitlich befristet 370 Stellenprozente zur Verfügung. Die Lohnkosten gehen zu Lasten des Sachkredits. Mit dem Nachtrag II zum Voranschlag 2013 wurden zur Finanzierung von Projekten die im Vorjahr nicht abgeschlossen werden konnten 206 300 Franken aus dem Vorjahreskreditrest übertragen. Der Kredit wurde vollständig ausgeschöpft.

Familienzulagen Landwirtschaft

A2310.0332 **77 475 000**
BG vom 20.6.1952 über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.1).

Auf der Grundlage des FLG werden Landwirten und landwirtschaftlichen Arbeitnehmern Familienzulagen ausgerichtet. Seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (FamZG, SR 836.2) am 1.1.2009 werden auch im FLG Ausbildungszulagen ausbezahlt. Die Ansätze der Zulagen nach dem FLG entsprechen den Mindestansätzen gemäss FamZG. Demnach beträgt die Kinderzulage 200 Franken und die Ausbildungszulage 250 Franken. Im Berggebiet sind diese Ansätze um 20 Franken höher. Zusätzlich erhalten die landwirtschaftlichen Arbeitnehmenden eine Haushaltzulage von 100 Franken.

- Bundesanteil Familienzulagen Landwirtschaft fw 76 175 000
 - Zinsertrag Familienzulagenfonds für Kantone fw 1 300 000
- Die Inkraftsetzung einer Änderung des FamZG per 1.1.2013 führte zu einer Verschiebung der Zulagen vom FLG ins FamZG. Diese Verschiebung ist stärker ausgefallen als geschätzt. Es ergibt sich ein Kreditrest von rund 3,3 Millionen.

Ausgaben teilweise finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Familienzulagen Landwirtschaft», siehe Band 3, Ziffer B41 (vgl. E1400.0102 Fonds Familienzulagen Landwirtschaft).

Dachverbände der Familienorganisationen

A2310.0333 **1 165 073**
BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 116 Abs. 1.

Unterstützung der Koordinations- und Informationstätigkeit von Familienverbänden.

Mittels Leistungsverträgen werden Dachverbände der Familienorganisationen subventioniert, welche in der ganzen Schweiz auf familienpolitischem Gebiet aktiv sind.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 165 073

Die Anzahl der Leistungsverträge ist gemäss dem Subventionsbericht 2008 zu reduzieren. Während der Umsetzung dieses Auftrages wird der Kredit nicht voll ausgeschöpft. Daraus resultiert der Minderaufwand von 49 327 Franken gegenüber dem Voranschlag 2013.

Familienergänzende Kinderbetreuung

A2310.0334 **30 770 700**
BG vom 4.10.2002 über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (SR 861), Art. 1.

Beim Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung handelt es sich um ein befristetes Impulsprogramm. Es fördert die Schaffung zusätzlicher Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern, damit die Eltern Erwerbsarbeit und Familie besser vereinbaren können. Die Finanzierung erfolgt über vierjährige Verpflichtungskredite. Der erste Kredit (Fr. 200 Mio.)

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

ist per Ende Januar 2007, der zweite Kredit (Fr. 120 Mio.) per Ende Januar 2011 ausgelaufen. Das Parlament hat am 1.10.2010 die Verlängerung des Impulsprogramms um vier Jahre bis zum 31.12.2015 beschlossen und dazu einen dritten und letzten Verpflichtungskredit von 120 Millionen bewilligt. Seit Februar 2011 werden Verpflichtungen im Rahmen dieses dritten Kredits eingegangen. Die Auszahlung der Finanzhilfen erfolgt auf zwei bzw. drei Jahre verteilt jeweils nach Ablauf eines Beitragsjahres auf der Basis der tatsächlichen Auslastung der Plätze. Die im Rahmen des ersten Kredits eingegangenen Verpflichtungen sind bis Mitte 2010 vollständig ausbezahlt worden. Die Verpflichtungen im Rahmen des zweiten und dritten Kredits werden bis 2014 bzw. 2018 ausbezahlt.

Empfänger der Finanzhilfen sind Kindertagesstätten (vor allem Krippen) und Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung (Horte, Tagesschulen, Mittagstische).

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	811 914
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	194 926
• Übrige Beiträge an Dritte fw	29 763 860

Das Bundesgesetz ist auf den 1.2.2003 in Kraft getreten. Bis zum 31.12.2013 sind 2 417 Gesuche um Finanzhilfen bewilligt worden, damit wird die Schaffung von 43 000 Betreuungsplätzen unterstützt. Weitere 231 Gesuche sind noch in Bearbeitung oder befinden sich im Rahmen der seit dem 1.1.2013 gültigen Prioritätenordnung auf einer Warteliste. Falls diese Gesuche ebenfalls bewilligt werden können, wird die Schaffung von insgesamt 48 000 Betreuungsplätzen unterstützt.

Der Kreditrest von 7,3 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass von den im Jahr 2012 noch hängigen Gesuchen insgesamt 76 im Umfang von 8,5 Millionen entweder abgelehnt wurden, da sie die Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllten, oder von den Trägerschaften im Verlauf der Gesuchsprüfung zurückgezogen wurden. Die für diese Gesuche für das Jahr 2013 budgetierten Zahlungen entfielen somit. Zudem mussten im Jahr 2013 Gesuche im Umfang von 15,9 Millionen im Rahmen der neu eingeführten Prioritätenordnung auf eine Warteliste gesetzt werden und konnten noch nicht geprüft werden. Die für diese Gesuche budgetierten Vorschusszahlungen konnten daher nicht ausgerichtet werden.

Verpflichtungskredit Familienergänzende Kinderbetreuung 2007–2011 (BB 2.10.2006) V0034.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit Familienergänzende Kinderbetreuung 2011–2015 (BB 22.9.2010) V0034.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Ausserschulische Kinder- und Jugendförderung

A2310.0385 **9 289 511**

BG vom 30.9.2011 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG; SR 446.1).

Mittels des Kinder- und Jugendförderungskredites werden Trägerschaften und Projekte von gesamtschweizerischem Interesse unterstützt. Die ausserschulische offene und verbandliche Kinder- und Jugendarbeit vermittelt Kindern und Jugendlichen Gelegenheit zur Persönlichkeitsentfaltung sowie zur Wahrnehmung staatspolitischer und sozialer Verantwortung. So wird ein hohes Mass an freiwilligem Engagement von Kindern und Jugendlichen ermöglicht. Ausserdem ist auf die Innovation und Präventionswirkung der geförderten Kinder- und Jugendarbeit hinzuweisen.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 9 289 511

Im Zusammenhang mit den neuen KJFG (in Kraft seit 1.1.2013) wurden die Mittel gegenüber dem Vorjahr um 3,3 Millionen aufgestockt. Ein Teil des Kreditrests von rund 1 Million (9,8 %) ergibt sich durch Veränderungen der berücksichtigten Organisationen im Übergang vom JFG zum KJFG. Zudem wurden in der Verordnung zum KJFG drei Eingabefristen für projektbezogene Finanzhilfen festgelegt: Ende Februar, Ende Juni und Ende November. Ein grosser Anteil der Gesuche für Ende November konnte aufgrund der festgelegten Prozesse (u. a. externe Gutachten) nicht bis zum Abschluss des Rechnungsjahres bearbeitet werden. Im Jahr 2013 wurden somit lediglich die Gesuche von zwei der drei Fristen für die Finanzhilfen gemäss Art. 8, 10 und 11 KJFG vollständig behandelt.

Kinderschutz/Kinderrechte

A2310.0411 **986 225**

Übereinkommen vom 20.11.1989 über die Rechte des Kindes (SR 0.107). Bericht Kindesmisshandlung in der Schweiz, Stellungnahme des Bundesrates vom 27.6.1995. V. vom 11.6.2010 über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zur Stärkung der Kinderrechte (SR 311.039.1).

Seit 1996 und zurückgehend auf die Stellungnahme des Bundesrates vom 27.6.1995 zum Bericht «Kindesmisshandlung in der Schweiz» verfügt das BSV über einen Kredit zur Prävention von Kindesmisshandlung. Mit dem Kredit können Präventionsprojekte und regelmässige Aktivitäten finanziert werden in den Bereichen Prävention, Information, Sensibilisierung, Wissensvermittlung, Beratung, Weiterbildung, Kompetenzentwicklung, Forschung und Evaluation.

Das EDI hat seit 1998 die Aufgabe, die Umsetzung der von der Schweiz 1997 ratifizierten UNO-Kinderrechtskonvention voranzutreiben. Die dafür eingesetzten Mittel dienen der Finanzierung von Projekten und Leistungsverträgen zur Förderung und Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 986 225

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

Der Kreditrest von 121 975 Franken (11 %) ist weitgehend darauf zurückzuführen, dass der Schweizerische Fonds für Kinderschutzprojekte die im Jahr 2013 geplanten Massnahmen nicht wie vorgesehen umsetzen konnte und daher die vereinbarten Finanzhilfen nicht ausbezahlt wurden.

Anschubfinanzierung zugunsten kantonaler Kinder- und Jugendpolitik

A2310.0489 **95 788**

BG vom 30.9.2011 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG, SR 446.1). V vom 17.10.2012 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFV, SR 446.11).

Gestützt auf Artikel 26 KJFG kann der Bund während 8 Jahren ab Inkrafttreten des Gesetzes (1.1.2013) Finanzhilfen gewähren für kantonale Programme im Bereich Aufbau und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 95 788

Für die Vorbereitung der Gesuche kann der Bund die Kantone mit maximal je 25 000 Franken unterstützen (50%-Klausel). Die vier Kantone UR, VS, BL und BE, deren Vertragsabschluss für 2014 geplant ist, haben diese Finanzhilfen erhalten.

341 Bundesamt für Veterinärwesen

Das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) und die Abteilung Lebensmittelsicherheit im Bundesamt für Gesundheit (BAG) sind ab dem 1.1.2014 im neuen Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) vereint. Auf Bundesebene teilen sich bis Ende 2013 das Bundesamt für Landwirtschaft (Futtermittel, Primärproduktion pflanzliche Produkte), das BVET (Primärproduktion tierische Produkte) und das BAG (pflanzliche und tierische Lebensmittel) die Verantwortlichkeiten entlang der Lebensmittelkette.

Mit der Schaffung des neuen Bundesamtes sollen innerhalb des Eidgenössischen Departementes des Inneren (EDI) die Synergien im Bereich der Lebensmittelsicherheit besser genutzt werden. Damit wird die Lebensmittelsicherheit in unserem Land weiter gestärkt und ist auch in Zukunft auf einem hohen Niveau gewährleistet. Dank der neuen Organisation können Schnittstellen eliminiert, aber auch der Vollzug des Lebensmittelgesetzes in den Kantonen und die Aufsicht des Bundes im Bereich der Lebensmittelsicherheit vereinfacht werden.

Die Aufgaben des BLV werden die Bereiche Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Tiergesundheit, Tierschutz und Artenschutz im internationalen Handel umfassen.

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **6 608 693**

Verordnung über Gebühren des BVET vom 30.10.1985 (BVET-GebV; SR 916.472), Verordnung über das Informationssystem für den öffentlichen Veterinärdienst vom 29.10.2008 (SR 916.408).

Bewilligungen für Stallbauten und -einrichtungen. Beglaubigung von CITES-Exportzeugnissen. Kontrollgebühren für Einfuhren aus Drittstaaten an den Flughäfen Zürich und Genf. Lizenzgebühren für das System ISVet.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 6 608 693

Die Mindereinnahmen von rund 0,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2013 sind darauf zurückzuführen, dass insbesondere die Erträge aus den Gebühren für Cites-Bewilligungen überschätzt wurden.

Entgelte

E1300.0010 **518 868**

Verordnung über Gebühren des BVET vom 30.10.1985 (BVET-GebV; SR 916.472). Verordnung vom 24.1.2007 über die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Personen im öffentlichen Veterinärdienst (SR 916.402).

Kostenrückerstattungen und Beiträge der Kantone für die Umsetzung der Bildungsverordnung.

- Übrige Rückerstattungen fw 3 625
- Übrige Entgelte fw 515 244

Die Mehreinnahmen von rund 0,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2013 erklären sich hauptsächlich durch die zusätzlichen Entgelte der Kantone aus der Umsetzung der Bildungsverordnung.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **217 953**

Parkplatz- und Wohnungsvermietung sowie Rückverteilung der Erträge aus der CO₂-Lenkungsabgabe gemäss der AHV-Lohnsumme.

- Liegenschaftenertrag fw 41 519
- Anderer verschiedener Ertrag fw 31 319
- Aktivierung Eigenleistungen allgemeine Leistungsverrechnung nf 145 115

Die Mehreinnahmen von rund 148 000 Franken gegenüber dem Voranschlag 2013 erklären sich fast ausschliesslich durch die Aktivierung von erbrachten Leistungen des ISCeco im Bereich der Leistungsverrechnung für die Software-Eigenentwicklung «alis» (vgl. hierzu auch die Begründungen zum Kredit A4100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte; Stammhauskonto Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV).

Entnahme Rückstellungen aufgelaufener Zeitguthaben

E1700.0010 **220 300**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 220 300

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Der Abbau an Zeitguthaben betrug durchschnittlich 1 778 Franken pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2013 damit noch auf 1,4 Millionen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **21 090 587**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 21 090 587

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

341 Bundesamt für Veterinärwesen

Fortsetzung

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	250 820
• Kinderbetreuung fw	50 417
• Aus- und Weiterbildung fw	115 137
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	73 781
• Ausbildung LV	11 485

Die Minderausgaben von rund 0,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2013 sind hauptsächlich auf die tieferen Kosten für die externe Aus- und Weiterbildung und den übrigen Personalaufwand zurückzuführen.

Forschungsprojekte

A2111.0106	1 683 257
Tierschutzgesetz vom 16.12.2005 (TSchG; SR 455), Art. 22; Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817.0), Art. 34; Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 42.	

Löhne, Sozialleistungen und Sachkosten von Doktoranden und Post-Docs in Forschungsprojekten.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	738 063
• Kinderbetreuung fw	4 849
• Effektive Spesen fw	8 567
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	931 778

Überwachung, Früherkennung und Erkenntnisgewinn

A2111.0275	8 882 011
Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40): Art. 42 Abs. 1 Bst. a sowie Art. 57 Abs. 3 Bst. b und Abs. 4; Tierseuchenverordnung vom 27.6.1995 (TSV; SR 916.401): Art. 297 Abs. 2 Bst. e und f; Abkommen zwischen der Schweiz und der EU vom 1.6.1999 über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen (SR 0.916.026.81): Anhang II, Art. 18.	

Laboruntersuchungen; Bekämpfungs- und Überwachungsprogramme; Rückstanduntersuchungsprogramme; Forschungs- und Entwicklungsaufträge in den Bereichen Tiergesundheit/Tierschutz; Tierärztliche Weiterbildung in Amtsfunktionen und Lebensmittelhygiene; Aus- und Weiterbildung Vollzugsorgane; Dienstleistungs-Verträge mit Referenzlaboratorien und Kompetenzzentren; Kontrolltätigkeiten im Internationalen Handel.

• Auftragsforschung fw	3 078 866
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	5 803 145

Raummiete

A2113.0001	2 823 960
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	2 823 960

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	7 105 884
Unterhaltskosten für die Informatikanwendungen (Wartungs- und Lizenzverträge, Datenbankwartungen, Informatik-Dienstleistungen) und Kosten für kleinere Projekte sowie Bürokommunikationskosten (Arbeitsplätze).	
• SW-Informatik fw	8 426
• SW-Lizenzen fw	78 297
• Informatik Betrieb/Wartung fw	514 210
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	1 343 182
• Telekommunikationsleistungen fw	8 576
• Informatik Betrieb/Wartung LV	4 124 524
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	673 461
• Telekommunikationsleistungen LV	355 209

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2013 von rund 0,4 Millionen oder 5,8 Prozent sind unter Berücksichtigung von Kreditabtretungen in der Höhe von insgesamt rund 1,5 Millionen damit zu begründen, dass die ursprünglich geplanten Informatik-Kosten für die Bildung des neuen Amtes tiefer als geschätzt ausgefallen sind. Im Weiteren wurde die Kreditabtretung des Informatiksteuerungsorgans des Bundes (ISB) für das Projekt SAFE (Sichere Authentisierung für Fachanwendungen E-Government) nicht vollständig aufgebraucht. Im Projekt SAFE wurden von den geplanten drei Fachanwendungen aufgrund von Ressourcen-Engpässen im ISCeco nur zwei Fachanwendungen komplett abgesichert. Die Absicherung des dritten Projekts erfolgt erst im Rechnungsjahr 2014. Die deutlich unter dem Budget liegenden finanzwirksamen Mittel (-1,7 Mio.) und die höheren LV-Aufwendungen als im Voranschlag (+1,2 Mio.) sind damit zu erklären, dass das Projekt zur Bildung des neuen Amtes entgegen den Erwartungen hauptsächlich über das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) abgewickelt wurde, und die Aufwände des ISCeco für Anpassungen an den übrigen Fachanwendungen unterschätzt worden sind.

Beratungsaufwand

A2115.0001	353 289
Aufwand für den Beizug von Sachverständigen für Expertisen und Gutachten sowie von Referenten für Ausbildungsveranstaltungen.	
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	352 796
• Kommissionen fw	493

Die Ausgaben für den Beratungsaufwand lagen um rund 0,5 Millionen oder 57 Prozent tiefer als im Voranschlag 2013 angenommen. Aufgrund der intensiven Vorbereitungsarbeiten für die Schaffung des neuen Bundesamts und die damit verbundene Bindung interner Ressourcen konnten verschiedene geplante Beratungsaufträge nicht vergeben werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

341 Bundesamt für Veterinärwesen

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **3 765 272**

Verbrauchs- und Betriebsmaterial; Spesen; externe Dienstleistungen.

• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	37 322
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw	196 895
• Übriger Unterhalt fw	18 243
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) fw	42 635
• Post- und Versandspesen fw	135 517
• Transporte und Betriebsstoffe fw	2 591
• Steuern und Abgaben fw	340
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	154 339
• Externe Dienstleistungen fw	2 253 622
• Effektive Spesen fw	304 231
• Debitorenverluste fw	690
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	355 877
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	69 900
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV	5 483
• Transporte und Betriebsstoffe LV	39 749
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	55 776
• Dienstleistungen LV	92 062

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2013 von rund 0,9 Millionen oder 19 Prozent ist auf verschiedene Aufwandkategorien zurückzuführen, insbesondere auf die finanzierungswirksamen Ausgaben für den sonstigen Betriebsaufwand (-0,43 Mio.) und den übrigen Betriebsaufwand Liegenschaften (-0,31 Mio.) sowie auf den finanzierungswirksamen und LV-Aufwand für Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher und Zeitschriften (-0,39 Mio.). Dieser Minderaufwand wurde teilweise kompensiert durch finanzierungswirksame Mehrausgaben vor allem bei den externen Dienstleistungen (+0,28 Mio.).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **77 187**

• Abschreibungen Mobilien nf	77 187
------------------------------	--------

Die ursprünglich geplanten Eigenentwicklungen von Software wurden erst per Ende 2013 realisiert, womit die Abschreibungen erst ab Januar 2014 erfolgen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Seuchenpolizeiliche Massnahmen

A2310.0118 **12 305**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966, (TSG; SR 916.40), Art. 25, Abs. 3.

Aufwendungen für die Betreuung, diagnostische Untersuchungen und teilweise die Euthanasie von Tieren, welche nicht zur Ein- oder Weiterreise autorisiert sind. Entsorgungskosten von konfiszierten Tieren. Diverse Zahlungsempfänger in den Flughäfen Genf und Zürich sowie Entsorgungsunternehmen, Diagnostiklabors, private Tierheime und Tierspitäler.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	12 305
--------------------------------	--------

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2013 von rund 17 000 Franken oder 58 Prozent ist eine Folge der überschätzten Kosten der bei der Einfuhr beanstandeten Tiere. Deren Anzahl ist kaum vorhersehbar und unterliegt von Jahr zu Jahr starken Schwankungen.

Forschungsbeiträge

A2310.0119 **648 118**

Tierschutzgesetz vom 16.12.2005 (TSchG; SR 455), Art. 22; Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817), Art. 34; Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 42.

Unterstützung von Forschungsprojekten auf den Gebieten Nutztierkrankheiten und Tierschutz und Beitrag an die Stiftung 3R zur Erforschung von Alternativmethoden zum Tierversuch.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	648 118
--------------------------------	---------

Beiträge an internationale Institutionen

A2310.0120 **500 222**

Internationales Übereinkommen vom 25.1.1924 für die Schaffung eines internationalen Seuchenamtes in Paris (OIE) (SR 0.916.40), Gründungsakte der Europäischen Kommission vom 11.12.1953 und 12.6.1957 zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche (FAO) (SR 0.916.421.30), Übereinkommen vom 3.3.1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (mit Anhängen I-IV), (CITES) (SR 0.453), Abkommen vom 24.9.1931 zur Regelung des Walfischfanges (IWC) (SR 0.922.73).

Verschiedene Jahresbeiträge der Schweiz an obenstehende internationale Institutionen.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	300 222
• Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw	200 000

Beiträge an die Tiergesundheitsdienste

A2310.0121 **1 465 000**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 7 und 11a.

Beiträge an die Tiergesundheitsdienste: Schweinegesundheitsdienst, Beratungs- und Gesundheitsdienst Kleinwiederkäuer, Rindergesundheitsdienst und Bienengesundheitsdienst.

341 Bundesamt für Veterinärwesen

Fortsetzung

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 465 000
- Die Minderausgaben von 50 000 Franken oder 3,3 Prozent gegenüber dem Voranschlag 2013 sind damit zu begründen, dass der Bienengesundheitsdienst (BGD) im Jahre 2013 noch im Aufbau war und daher nicht alle budgetierten Mittel benötigt wurden.

Qualitätssicherung Milch

A2310.0122 3 928 500

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1); Milchprüfungsverordnung (MiPV 916.351.0) vom 20.10.2010.

Beiträge an die vom Bund beauftragten Prüfstellen für die Durchführung der amtlichen Milchprüfung.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 928 500

Überwachung Tierseuchen

A2310.0500 –

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40): Art. 56a in der Fassung gemäss Änderung vom 5.10.2007 (AS 2008 2269), Inkrafttreten per 1.1.2014 (AS 2013 914).

Bei diesen Ausgaben für die Tierseuchenprävention geht es um jährlich rund 3,0 Millionen für die Finanzierung von nationalen Programmen zur Überwachung von Tierseuchen, welche durch die Kantone umgesetzt werden. Hierfür erhalten die Kantone eine entsprechende Abgeltung. Den Ausgaben dieser Subvention stehen die entsprechenden zweckgebundenen Erträge aus der Schlachtabgabe gegenüber, die im Voranschlag des Bundesamts für Landwirtschaft auf der Finanzposition E1100.0123 Schlachtabgabe vereinnahmt werden.

Bei der Budgetierung für das Jahr 2013 wurde noch von einem Inkrafttreten von Artikel 56a TSG auf anfangs 2013 ausgegangen. Mit Bundesratsbeschluss vom 15.3.2013 wurde jedoch die betreffende Subventionsbestimmung entgegen den ursprünglichen Erwartungen erst auf den 1.1.2014 in Kraft gesetzt. Aus diesem Grund konnten die budgetierten Mittel nicht beansprucht werden.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 1 679 745

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 75 873
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 1 458 757
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 145 115

Die Minderausgaben von rund 8 000 Franken gegenüber dem Voranschlag 2013 sind unter Berücksichtigung der erfolgten Kreditübertragung von 0,5 Millionen Folge von geringeren Kosten bei den Software-Investitionen als ursprünglich geplant.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

342 Institut für Virologie und Immunologie

Das IVI wird seit 2000 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012 bis 2015 erteilt.

Das Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe heisst seit dem 1.5.2013 neu Institut für Virologie und Immunologie. Der Namenswechsel ist mit der Revision des Tierseuchengesetzes erfolgt.

IVI und IVV gehen gemeinsam in die Zukunft

Die Universität Bern und das BVET haben vereinbart, das universitäre IVV (Institut für Veterinär-Virologie) und das IVI (Institut für Virologie und Immunologie) zusammenzuführen: Die Universität Bern integriert ihre bisherigen Bereiche Veterinär-Virologie und Immunologie als Ganzes institutionell in das IVI und schliesst mit dem BVET eine Leistungsvereinbarung ab. Mit dieser Zusammenführung, die auf den 1.1.2014 erfolgte, wurden die Fachgebiete Virologie und Immunologie deutlich gestärkt. Die Ressourcen sowie das akademische Potential werden optimiert, und alle Arbeitsplätze bleiben erhalten. Die Zusammenführung erfolgt haushaltsneutral. Die zusätzlichen Ausgaben, die aufgrund der Zusammenführung neu in der Rechnung des IVI erscheinen, werden vollständig über eine Abgeltung der Universität Bern und zusätzliche Drittmittel finanziert.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	1 278 591
• fw	1 663 499
• nf	-384 907

Die finanzwirksamen Mehreinnahmen von rund 35 000 Franken gegenüber dem Voranschlag 2013 sind insbesondere auf die höheren Gebühren für Amtshandlungen und Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen von zusammen rund 84 000 Franken zurückzuführen. Die Erlöse aus Drittmitteln (aus kompetitiven Forschungsprojekten) hingegen lagen mit rund 1,34 Millionen um etwas mehr als 50 000 Franken unter dem budgetierten Wert. Dies begründet sich darin, dass nicht alle eingereichten Beitragsgesuche durch die Geldgeber (EU, SNF, usw.) bewilligt wurden.

Die finanzwirksamen Einnahmen werden durch einen nf-Minderertrag von rund 0,4 Millionen reduziert, da die geflossenen Erlöse der Forschungsprojekte im Jahr 2013 teilweise Leistungen finanzieren, die erst in den kommenden Jahren erbracht werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Funktionsaufwand

A6100.0001	15 661 633
• fw	9 776 379
• nf	421 194
• LV	5 464 061

Hauptkomponenten:

• Personalaufwand (Personalbezüge, Arbeitgeberbeiträge, Temporäres Personal, Aus- und Weiterbildung, Übriger Personalaufwand)	7 747 386
• Sach- und Betriebsaufwand	7 551 680
• Abschreibungen	362 567

Der Funktionsaufwand liegt unter Berücksichtigung der erfolgten Kreditabtretungen von rund 0,4 Millionen um insgesamt rund 0,5 Millionen oder 3,1 Prozent unter dem bewilligten Kredit für 2013. Dabei lagen die fw-Mittel um rund 0,9 Millionen unter dem zur Verfügung stehenden Betrag. Während der Personalaufwand den Voranschlag um etwa 0,9 Millionen überschritt, ergaben sich beim Sach- und Betriebsaufwand Kreditreste von rund 1,8 Millionen, dies insbesondere beim sonstigen Betriebsaufwand. Diese Minderausgaben wurden durch um 0,3 Millionen höhere LV-Aufwendungen vor allem für Informatik-Betrieb und -Wartung sowie Telekommunikationsleistungen und durch höhere nf-Aufwendungen für Abschreibungen und Rückstellungen von etwa 0,1 Millionen teilweise kompensiert. Der Aufwand für Projekte, welcher über Drittmittel finanziert wurde, belief sich auf insgesamt rund 1,0 Millionen und lag um rund 0,4 Millionen unter dem Budgetwert.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	297 872
• fw	297 872

Die Investitionsausgaben liegen mit rund 2 000 Franken leicht unter dem Voranschlag 2013. Die Mittel wurden hauptsächlich bei der veralteten Laborinfrastruktur für entsprechende Ersatzinvestitionen eingesetzt.

Reserven

Das IVI verfügt weder über zweckgebundene noch über allgemeine Reserven. Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

342 Institut für Virologie und Immunologie

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Nationales Referenzzentrum für virale, insbesondere hochansteckende Tierseuchen

Umschreibung der Produktgruppe

Das IVI ist das Referenzzentrum des Bundes für virale, insbesondere hochansteckende Tierseuchen. Es befasst sich mit Diagnostik, Überwachung und Notfallvorbereitung von hochansteckenden

Tierseuchen zur Verhinderung gesundheitlicher und wirtschaftlicher Schäden. Zudem ist das Institut für die Registrierung und Zulassung von Impfstoffen und Seren für Tiere zuständig. In seinem Tätigkeitsgebiet ist das IVI für die Beratung und Ausbildung von Tierärzten, Tierhaltern und weiteren Anspruchsgruppen verantwortlich. Um den Betrieb als Referenzlabor kompetent erfüllen zu können, wird Forschung zu ausgewählten Tierkrankheiten betrieben.

Wirkungs- und Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die in der Tiermedizin eingesetzten Impfstoffe sind qualitativ einwandfrei und wirksam.	Meldungen Vaccinovigilance, die auf Produktequalität zurückgeführt werden können	–	–
Aufgrund der technischen Risikoanalyse werden Anforderungen an die bestehende Infrastruktur für den mittelfristig sicheren Betrieb eines Labors für hochansteckende Tierseuchen formuliert und umgesetzt.	Umsetzungsstand Massnahmenkatalog	Sofortmassnahmen sind umgesetzt; mittel- und langfristige Massnahmen sind formuliert und terminiert	Folgende Punkte gemäss Massnahmenkatalog vom 17.4.2013 wurden 2013 umgesetzt: – Start BBL-Projekt – erste weitergehende Analysen – Generalplaner durch BBL bestimmt mit dem Auftrag, eine erste Kostenschätzung zu unterbreiten.
Das IVI optimiert die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit, indem es mit dem Labor Spiez intensiver zusammenarbeitet und weitere Kooperationen prüft.	Personal auf einen möglichen Ereignisfall vorbereiten	1 Schulung durchgeführt	2 Personen aus dem Labor Spiez sind auf IVI-spezifische Belange geschult worden.
	Synergien im Einkauf abklären	1 Bericht erstellt	Das IVI beschafft mehrheitlich den Laborzubehör über die von der Armasuisse empfohlenen Stellen. Es können somit keine Synergien beim Einkauf von Labormaterial geschaffen werden.
	Kooperationen prüfen	1 Kooperation geprüft	Das Sicherheitslabor ist noch nicht operativ tätig. Deshalb beschränken sich die Kooperationen mit dem Sicherheitslabor auf den Ausbildungs- und Biosicherheitsbereich. Eine Ausdehnung auf den Forschungsbereich ist im Jahr 2014 geplant.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

342 Institut für Virologie und Immunologie

Fortsetzung

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu VA 2013	
				absolut	%
Erlöse	1,1	1,6	1,3	-0,3	-18,8
Kosten	15,4	15,7	15,7	0,0	0,0
Saldo	-14,3	-14,1	-14,4		
Kostendeckungsgrad	7 %	10 %	8 %		

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



401 Generalsekretariat EJPD

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **4 243 995**

Urheberrechtsgesetz vom 9.10.1992 (URG; SR 231.1).

Die im Rahmen der Leistungsverrechnung ausgewiesenen Erträge sind auf die zentral erbrachten Leistungen des Dienstleistungszentrums Finanzen und des Fachzentrums Personal zu Gunsten der Verwaltungseinheiten des EJPD sowie der Bundesanwaltschaft zurückzuführen. Bei den finanzierungswirksamen Erträgen handelt es sich um das Entgelt für den Aufwand im Zusammenhang mit den Tarifverhandlungen der Verwertungsgesellschaften und weitere diverse Einnahmen (z.B. «Verwaltungskostenentschädigung der SUVA», «Provision für das Quellensteuerinkasso»).

- Übrige Rückerstattungen fw 103 695
- Dienstleistungen LV 4 140 300

Übriger Ertrag

E1500.0001 **787 067**

Rückverteilung der CO₂-Abgaben über die AHV-Ausgleichskassen an die Unternehmen proportional zum Lohn der Arbeitnehmenden. Liegenschaftenertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende.

- Liegenschaftenertrag fw 19 875
- Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw 764 258
- Anderer verschiedener Ertrag fw 2 934

Die nicht budgetierten Einnahmen aus Drittmitteln und Kofinanzierungen begründen sich durch die Mittelzuweisungen aus dem Aussengrenzenfonds der EU (SIS II) für das Jahresprogramm 2013. Die total beim Bund vereinnahmten projektbezogenen Mittel aus dem Aussengrenzenfonds werden in den Begründungen des Bundesamtes für Migration (BFM) ausgewiesen.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **43 197**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 43 197

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nehmen die Rückstellungen um gesamthaft 43 197 Franken leicht ab. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per Jahresende auf 938 091 Franken.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **18 820 066**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 18 820 066

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2013 von rund 0,3 Millionen hängt in erster Linie damit zusammen, dass die Wiederbesetzung von vakanten Stellen nicht immer lückenlos erfolgte. Zudem sind in den zentralisierten Bereichen (Human Resources und Finanzen) auch jüngere Mitarbeitende beschäftigt, die sich noch nicht im Lohn-Maximum befinden, was ebenfalls zum ausgewiesenen Kreditrest beigetragen hat. Zum anderen wurden unterjährig aufgrund eines Mehrbedarfs beim Bundesamt für Justiz Mittel in dieses Amt verschoben.

Personalaufwand; Stellenpool

A2100.0101 –

Stellenpool der Departementsleitung für spezifische Bedürfnisse und Massnahmen in den Ämtern des EJPD.

Im aktuellen Rechnungsjahr waren – trotz erteilter Defizitgarantien an verschiedene Verwaltungseinheiten des EJPD – keine Abtretungen notwendig.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **211 471**

Weiterbildung und gezielte Förderung des Wissens in allen Fachbereichen, Lernendenausbildung sowie Personalrekrutierung.

- Kinderbetreuung fw 51 052
- Aus- und Weiterbildung fw 139 856
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 12 318
- Ausbildung LV 8 245

Der Aufwand für die Stellenausschreibungen sowie für die Lernendenausbildung fielen tiefer aus als geplant; insbesondere für das Lernendenlager EJPD, da von der guten Infrastruktur des Waffenplatzes Moudon profitiert werden konnte. Das gute Ausbildungsangebot des Ausbildungszentrums Bund (AZB) führte ebenfalls dazu, dass die Ausgaben für die externe Aus- und Weiterbildung (fw) im Vergleich zum Voranschlag 2013 zurückgegangen sind.

Raummiete

A2113.0001 **2 108 650**

Im Zusammenhang mit der Leistungsverrechnung den Organisationseinheiten des Bundes verrechnete Miete für Büro- und Verwaltungsbauten (Objektmiete, Basispaket Bund, Standardausstattung Mobiliar, Nebenkosten, Verbrauchskosten). Miete für Büro- und Verwaltungsbauten.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 108 650

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

401 Generalsekretariat EJPD

Fortsetzung

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **2 651 641**

Betrieb und Unterhalt der IT-Infrastruktur, der Fachanwendungen und der Büroautomation. Leistungsverrechnung durch IT-Leistungserbringer des Bundes (BIT und ISC-EJPD) für den Betrieb und die Wartung von Fachanwendungen und der Büroautomation.

- SW-Lizenzen fw 17 564
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 222 718
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 162 021
- Telekommunikationsleistungen LV 249 338

Der Betrieb ist generell kostengünstiger ausgefallen als geplant, insbesondere für den Betrieb von «projectspace» und «Zeitwirtschaft EJPD». Bei der Büroautomation konnten durch Wechsel auf eine günstigere Datenspeicherung mit vorgängiger Datenbereinigung und durch Abbau von Büroarbeitsplätzen im Umfeld Schengen/Dublin Kosten eingespart werden. Im Bereich der Telekommunikation ist der effektive Bedarf geringer ausgefallen als ursprünglich geplant.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **983 577**

Weiterentwicklung der finanziellen Führung im EJPD, Unterstützung bei der Umsetzung von diversen Bundesprojekten (z.B. Neues Führungsmodell Bund, Vertragsmanagement Bund, Kontinuitätsmanagement [BCM] etc). Projekte der Departementsleitung im Zusammenhang mit departementalen bzw. ämterübergreifenden Vorhaben sowie Aufwendungen für vertiefte Abklärungen spezifischer Fragen. Expertisen, Gutachten und Beratungsleistungen durch Dritte. Honorare der ausserparlamentarischen Kommissionen. BRB vom 8.12.2006 zur Genehmigung und Umsetzung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 661 079
- Kommissionen fw (Eidg. Schiedskommission sowie Kommission zur Verhütung von Folter) 334 498
- Kommissionen nf -12 000

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2013 dank zurückhaltender Erteilung von externen Mandaten. Zudem fiel der externe Beratungsaufwand für die betriebswirtschaftlichen Projekte (z.B. Zeitwirtschaft EJPD, Geschäftsverwaltung GEVER EJPD, Vertragsmanagement Bund und Neues Führungsmodell Bund) tiefer aus als veranschlagt.

Der nicht finanzierungswirksame Kreditanteil betrifft eine Auflösung von zeitlichen Abgrenzungen aus dem Vorjahr (Accrual-Prinzip gemäss NRM).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **652 601**

- Post- und Versandspesen fw 46 738
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 155 058
- Externe Dienstleistungen fw 7 125
- Effektive Spesen fw 155 920
- Pauschalspesen fw 3 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw (Parteientschädigungen, Beiträge und allg. Betriebsaufwand) 16 637
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 174 400
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 5 752
- Transporte und Betriebsstoffe LV 7 420
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 73 938
- Dienstleistungen LV (VBS) 6 614

Minderaufwand in den Bereichen der Leistungsverrechnung (Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Transporte und Betriebsstoffe) und externe Dienstleistungen (Übersetzungen; Dolmetscher), beim Bürobedarf (Fachliteratur, Zeitschriften, Publikationen), den Post- und Versandspesen sowie im sonstigen Betriebsaufwand (Parteientschädigungen, Beiträge und allg. Betriebsaufwand).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **8 655 032**

- Abschreibungen auf Informatik
- Übertragung Mobilien fw -20 678 522
 - Abschreibungen Informatik nf 3 235
 - Verlust Anlagenabgang ohne Erlös immaterielle Anlagen nf 29 330 319

Im GS EJPD wird die Anlageklasse PC und Netzwerkdrucker (Abschreibungsdauer 3 Jahre) abgeschrieben.

Abschreibungen im Zusammenhang mit dem im Rahmen der bundesweiten Einführung des Kreditoren-Workflows zusätzlich zum aus dem EPF-Beschaffungsvolumen vorgesehenen Scanner auf eigene Kosten beschafften Gerät.

Mit der Inbetriebnahme des Informationssystems SIS II im Frühjahr 2013 wurde das System buchhalterisch von der Programmleitung im Departement an fedpol übertragen und anschliessend aktiviert. Bisher bilanzierte, aber im Zuge des Anlagetransfers nachträglich als nicht aktivierbare Komponenten festgestellte Kostenbestandteile der Anlage SIS II mussten im GS EJPD abgeschrieben werden.

Da die Inbetriebnahme des Informationssystems SIS II in den vergangenen Jahren seitens der EU immer wieder verschoben wurde, konnten im Rahmen der Erstellung des Voranschlags 2013 weder der Aktivierungszeitpunkt noch die finanziellen

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

401 Generalsekretariat EJPD

Fortsetzung

Auswirkungen beurteilt werden. Demzufolge waren für diese ausserplanmässig anfallenden Abschreibungen keine ausreichenden Kreditmittel vorhanden. Damit die notwendige Abschreibung und Bereinigung der Anlage erfolgen konnte, hat das GS EJPD eine nicht finanzierungswirksame Kreditüberschreitung ohne BRB beantragt, die von der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) abschliessend beurteilt und freigegeben wurde.

Beiträge an das Eidg. Institut für Metrologie

A2310.0509 **19 055 400**

BG vom 17.6.2011 über das Messwesen (MessG; SR 941.20) sowie BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27).

Gemäss Art. 16 EIMG gewährt der Bund dem Institut jährlich Beiträge zur Abgeltung der Aufgaben nach Artikel 3 Absatz 2 Buchstaben a–h und Absätze 3–5 EIMG.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 19 055 400

Beitrag an Unterbringung Eidg. Institut für Metrologie

A2310.0511 **7 538 020**

BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27), Art. 22 Abs. 2.

Abgeltung der Nutzung der bundeseigenen Liegenschaften durch das Eidgenössische Institut für Metrologie, basierend auf dem kostenorientierten Mietermodell des BBL. Dieser Beitrag ist finanzierungs-, nicht aber ausgabenwirksam (kein Mittelfluss). Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen. Der Unterbringungsaufwand wird im BBL vereinnahmt (Kredit E1500.0107 Immobilien-Erträge).

- Beiträge an eigene Institutionen fw 7 538 020

Beiträge an internationale Organisationen

A2310.0512 **289 296**

BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27).

Auf Staatsverträgen basierende Jahresbeiträge an die für die weltweite Metrologiezusammenarbeit wesentlichen internationalen Organisationen: Bureau International des Poids et Mesures (BIPM) und Organisation Internationale de Métrologie Légale (OIML). Jahresbeitrag für die Sekretariatskosten EMRP.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 289 296

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **4 756 058**

Investitionsausgaben für die Weiterentwicklung von Fachanwendungen, Realisierung von amts- und departementsübergreifenden Vorhaben (z.B. Geschäftsverwaltung GEVER EJPD; Redesign Arbeitsplatz Infrastruktur Management RAIM usw.) sowie der laufenden Strategischen Informatikplanung und deren Umsetzung.

- HW-Informatik fw 57 759
- SW-Lizenzen fw 42 998
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 138 454
- Effektive Spesen fw 405
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 427 636
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV1 088 808

Der marginale Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2013 liegt im normalen Rahmen der planerischen Abweichungen und setzt sich aus den Restanzen in diversen Projekten zusammen. Aufgrund des Mehrbedarfs im Umfeld GEVER EJPD wurden im Rahmen einer internen Kreditverschiebung Mittel aus dem Informatik Sachaufwand diesem Kredit zugewiesen.

Programm Umsetzung Schengen/Dublin

A4100.0128 **4 206 843**

Die Schweiz hat sich mit der Unterzeichnung der Assoziierungsabkommen zu Schengen und Dublin mit der EU verpflichtet, den Schengen- bzw. Dublin-Besitzstand zu übernehmen. Die damit einhergehende Umsetzung bedingt eine Anpassung bestehender und die Realisierung neuer Informatiksysteme, namentlich die informatikseitige Anbindung der Schweiz an das Schengener Informationssystem SIS. Dafür wurde gemäss BB vom 19.12.2007 die Errichtung eines verwaltungseinheitsübergreifenden Verpflichtungskredites für die Jahre 2007 bis 2012 von insgesamt 101,8 Millionen bewilligt. Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen (zeitgleiche Entwicklung der Übergangslösung SISone4ALL und SIS II) ergab sich in der Folge ein finanzieller Mehrbedarf in der Höhe von 39,9 Millionen. Der entsprechende Zusatzkredit wurde dem Parlament mit der Botschaft zum Voranschlag 2009 unterbreitet und mit BB vom 16.12.2008 bewilligt.

Die innerstaatliche Umsetzung des Besitzstands betrifft auch mehrere Informatik-Fachanwendungen und -Schnittstellen des Bundesamtes für Migration (BFM) und des Bundesamtes für Polizei (fedpol). Hier wurde auch eine gemeinsame Informatikplattform für Biometrie geschaffen. Aus Gründen der Transparenz und im Hinblick auf eine vereinfachte Steuerung innerhalb dieses umfangreichen und komplexen Projekts wurden die Mittel zentral beim GS EJPD im Rahmen eines Globalkredits gemäss Art. 20 Abs. 3 FHV eingestellt und im Verlauf des Jahres bedarfsgerecht den Verwaltungseinheiten (fedpol, BFM und ISC-EJPD) abgetreten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

401 Generalsekretariat EJPD

Fortsetzung

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 340 909
 - Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV2 865 934
- Das SIS II wurde am 9.4.2013 von der EU mit mehrjähriger Verspätung eingeführt. Gleichzeitig erfolgte eine Anpassung aller nationalen SIS-Systeme in den 27 Mitgliedstaaten. Im Rahmen des mit dem Verpflichtungskredit definierten Umfangs konnte durch die nationale Einführung des SIS II nebst der nachhaltigen Anbindung der Schweiz an das SIS der EU auch die 2007 und 2008 unter Zeitdruck aufgebaute Übergangslösung (SISone-4ALL) abgelöst werden. Das nationale Projekt SIS II wurde per Ende Juni 2013 erfolgreich abgeschlossen und die Verantwortung für die Weiterentwicklung des Systems vom bisher federführenden Generalsekretariat EJPD an fedpol übertragen. Im Visa Bereich ist die Anpassung des nationalen Visumsystems EVA an die Anforderungen der EU resp. die Ablösung von EVA durch ein neues System (ORBIS) auch planungsgemäss fortgeschritten, so dass die produktive Einführung im Januar 2014 erfolgen kann. Die hierfür notwendigen Mittel wurden ebenfalls über den vorliegenden Verpflichtungskredit abgerechnet.

Für die weitere Umsetzung von Schengen/Dublin im Zeitraum 2012–2017 wurde dem EJPD ein neuer Verpflichtungskredit «Neu- und Weiterentwicklungen Schengen/Dublin» über insgesamt 58,97 Millionen bewilligt. Der ausgewiesene Kreditrest von 1,9 Millionen ist zur Hauptsache auf einen Minderbedarf dieser Neu- und Weiterentwicklungen zurückzuführen. Die Vorhaben konnten nicht gemäss der dem Budget zugrunde liegenden Planung (BRB v. 29.6.11) realisiert (z.B. N-VIS, Eurodac und eDok) bzw. gar nicht umgesetzt werden (wie z.B. Schwedische Initiative). Zudem bewirkten vorgesehene, jedoch zeitlich verschobene neue Vorhaben wie Entry/Exit System (EES) oder Registered Traveller Programme (RTP) ebenfalls Kreditreste.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm Umsetzung Schengen/Dublin» (BB vom 19.12.2007 und 16.12.2008), VO156.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Neu- und Weiterentwicklungen Schengen/Dublin» (BB vom 22.12.2011), VO219.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

IKT-Investitionen Infrastruktur

A4100.0132 **7 057 984**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) Art. 20 Abs. 3, departementale IT-Reserve.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 3 210 873
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 3 847 111

Zentrale Mitteleinstellung für Informatikprojekte der Verwaltungseinheiten des EJPD, bei welchen die an den Leistungserbringer zu transferierenden Anteile für Hard- und Software-Investitionen noch nicht klar sind.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2013 begründet sich durch das Projekt «HP Nonstop Plattform». Bei einzelnen Verträgen wurde das vereinbarte Kostendach nicht vollständig ausgeschöpft. Deshalb wurden die verfügbaren Kreditmittel im Rechnungsjahr nicht vollumfänglich beansprucht.

Weiter wurden die zentral eingestellten Mittel für Informatikprojekte der Verwaltungseinheiten des EJPD (fedpol und ESBK) im Haushaltsjahr nicht beansprucht. Aufgrund eines Mehrbedarfs beim ISC-EJPD wurden diese Mittel im Rahmen einer departementsinternen Kreditverschiebung dem ISC-EJPD zugewiesen

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Ablösung HP NonStop Plattform» (BB vom 9.12.2009), VO199.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Automatisiertes Fingerabdruck Identifizierungssystem (AFIS)» (BB vom 22.12.2011), VO213.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte» (BB vom 13.12.2012), VO224.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

402 Bundesamt für Justiz

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **16 973 836**

V vom 5.7.2006 über Gebühren für Dienstleistungen des Bundesamtes für Justiz (GebV-BJ; SR 172.041.14); V vom 27.10.1999 über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV; SR 172.042.110). V vom 3.12.1954 über die Gebühren für das Handelsregister (SR 221.411.1); Seeschiffahrtsgesetz vom 23.9.1953 (SSG; SR 747.30); V vom 14.12.2007 über die Seeschiffahrtsgebühren (SR 747.312.4). Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0); V vom 29.9.2006 über das Strafregister (VOST-RA; SR 331); V des EJPD vom 15.10.2003 über die Gebühren für Strafregisterauszüge an Privatpersonen (SR 331.1).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 16 973 836
- Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2013 insbesondere aufgrund der kantonalen Handelsregister- sowie Strafregistergebühren, an welchen der Bund anteilmässig partizipiert.

Entgelte

E1300.0010 **1 571 185**

BG vom 21.3.1973 über Sozialhilfe und Darlehen an Schweizer Staatsangehörige im Ausland (BSDA; SR 852.1); Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10.12.1907 (ZGB; SR 210).

Rückzahlung von Fürsorgeleistungen durch AuslandschweizerInnen; Rückerstattung von Betriebsbeiträgen im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs wegen Differenzen aufgrund von verspäteten Abrechnungen der IV-Taggelder; Rückerstattung aus früheren Jahren im Zusammenhang mit Baubeiträgen.

- Übrige Rückerstattungen fw 1 571 185
- Mindereinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2013 infolge geringerer Rückerstattungen von Beiträgen im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs.

Eingezogene Vermögenswerte

E1300.0133 **15 134 864**

BG vom 19.3.2004 über die Teilung (Sharing) eingezogener Vermögenswerte (TEVG, SR 312.4).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 15 134 864
- 2013 wurden 29 neue Sharing-Fälle gemeldet und 21 hängige abgeschlossen. Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2013 von 9 Millionen, da zwei grosse Verfahren abgeschlossen werden konnten.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **104 733**

Liegenschaftsertrag aus Parkplatzmieten der Mitarbeiter.

- Liegenschaftenertrag fw 29 705
- Anderer verschiedener Ertrag fw 5 779
- Aktivierung Eigenleistungen allg. LV nf 69 250

Der Mehrertrag ist auf die Aktivierung von Eigenleistungen (nf) im Bereich der Applikationsentwicklung zurückzuführen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **37 814 589**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 37 793 224
- Personalbezüge dezentral nf 21 365

Per Ende 2013 waren – inkl. Lernpersonal – 233,2 Stellen besetzt.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **262 550**

Kosten für die Personalsuche, Ausbildung und Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 121 035
- Aus- und Weiterbildung fw 106 346
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 29 759
- Ausbildung LV 5 410

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2013, da die Kosten für die Ausbildung (sowohl extern wie auch bundesintern) tiefer ausgefallen sind als geplant. Zudem fielen geringere Kosten für die externe Personalsuche an.

Raummiete

A2113.0001 **4 428 400**

Im Zusammenhang mit der Leistungsverrechnung den Organisationseinheiten des Bundes verrechnete Miete für Büro- und Verwaltungsbauten (Objektmiete, Basispaket Bund, Standardausstattung Mobiliar, Nebenkosten, Verbrauchskosten).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 4 428 400

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **5 301 768**

Kosten für Büroautomation, Netzwerke, Applikationsbetrieb und Telekommunikation sowie Dienstleistungen der bundeseigenen Rechenzentren (BIT, ISC-EJPD) im Bereich der Applikationsentwicklung.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 366 504
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 459 882
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 207 643
- Telekommunikationsleistungen LV 267 739

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

402 Bundesamt für Justiz

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 203 173**

Kommissionsverordnung vom 3.6.1996 (SR 172.31); V vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311).

Honorare an auswärtige Sachverständige und Kommissionsmitglieder. Schwergewichte bilden u.a. die Menschenrechtsinstitution, das Gleichstellungsgesetz, die Revision des Aktienrechts, Datenschutz und der Runde Tisch für Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 203 173
- Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2013 ergibt sich u.a. daraus, dass die Kosten für Evaluationen tiefer als erwartet ausgefallen sind.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **6 383 350**

BG vom 20.3.1981 über internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRSG; SR 351.1) sowie zahlreiche damit zusammenhängende Staatsverträge; Rechtshilfeverordnung vom 24.2.1982 (IRSV, SR 351.11); Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG; SR 172.220.1), Art. 4; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3).

Auslieferungskosten (knapp drei Viertel des sonstigen finanzierungswirksamen Betriebsaufwandes): Die ausführenden kantonalen Behörden stellen dem Bund die Kosten für die einzelnen Hafttage und den Transport nach interkantonalen Tarifen in Rechnung. Die amtlichen Rechtsbeistände werden nach Aufwand und nach feststehenden Tarifen des Bundes entschädigt. Die Arztkosten werden nach Aufwand entschädigt. Diese Kosten sind nicht voraussehbar. Sie hängen von der Anzahl der Festnahmen, dem Verlauf des Auslieferungsverfahrens und den erforderlichen medizinischen Leistungen ab.

Kosten des Fachzentrums Personal und Dienstleistungszentrums Finanzen, Spesen der Mitarbeitenden, externe Übersetzungskosten, Posttaxen und Kommissionen für die Bestellung von Strafregisterauszügen am Postschalter, Kopiergebühren, Parteientschädigungen, Mitgliederbeiträge, div. Kleinbeschaffungen, usw.

- Post- und Versandspesen fw 626 777
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 110 534
- Externe Dienstleistungen fw 275 029
- Effektive Spesen fw 361 350
- Pauschalspesen fw 1 500
- Debitorenverluste fw 17 234
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 707 983
- Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw 2 075 328
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 366 600
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 310

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 13 941
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 290 428
- Dienstleistungen LV 536 336

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2013 hauptsächlich in Zusammenhang mit der bundesinternen Leistungsverrechnung (LV) mit dem BBL u.a. in den Bereichen Bürobedarf und Druckerzeugnisse.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **289 308**

- Abschreibungen Software nf 289 308

Minderbedarf von rund 33 000 Franken, da die Aktivierungskosten für Anlagen im Bau tiefer ausgefallen sind als budgetiert.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **94 012**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 94 012

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden.

Die Rückstellungen belaufen sich neu auf insgesamt 1,86 Millionen.

Die Erhöhung der Rückstellungen begründet sich insbesondere durch die allgemeine Arbeitslast und die Umsetzung diverser Projekte (bspw: Gleichstellungsgesetz, Aktienrecht, Runder Tisch für Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen), welche sich als aufwändiger als angenommen herausgestellt haben.

Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen

A2310.0151 **71 991 582**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341); V vom 21.11.2007 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMV, SR 341.1).

Beitragsatz: 30 Prozent der Personalkosten des in Erziehung, Schule und Berufsausbildung tätigen Personals. Die Berechnung des Beitrags erfolgt in pauschalierter Form. Empfänger der Beiträge sind die Erziehungseinrichtungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 71 991 582

Die Aufwendungen fallen tiefer aus als im Voranschlag 2013 vorgesehen, da einige Gesuche um Neuanerkennung zurückgezogen wurden oder nicht bewilligt werden konnten, weil die Anerkennungsbedingungen nicht erfüllt waren. Zudem wurden verschiedene geplante Angebotserweiterungen in anerkannten Erziehungseinrichtung durch die Kantone fallen gelassen oder noch nicht realisiert. Einer Erziehungseinrichtung wurde die Anerkennung widerrufen, da sie die Anerkennungsbedingungen nicht mehr erfüllt.

Jahreszusicherungskredit «Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen» J0022.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

402 Bundesamt für Justiz

Fortsetzung

Modellversuche

A2310.0152 **1 410 358**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341); V vom 21.11.2007 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMV, SR 341.1).

Entwicklung und Erprobung neuer Methoden und Konzepte im Straf- und Massnahmenvollzug. Unter die anerkannten Projekt- und/oder Auswertungskosten fallen Personalaufwendungen, Sach- und allenfalls für den Modellversuch zwingend notwendige Investitionskosten. Empfänger sind Kantone oder private Institutionen. Bei Modellversuchen in bestehenden Einrichtungen werden nur die projektbedingten Mehrkosten anerkannt. Die Beiträge sind auf höchstens 80 Prozent der anerkannten Projekt- und/oder Auswertungskosten beschränkt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 410 358

Änderungen und Verzögerungen bei einzelnen Modellversuchen führten zu kleineren Teilzahlungen, deshalb fielen die Beiträge 2013 tiefer als budgetiert aus.

Verpflichtungskredit «Modellversuche ab 2005» (BB vom 2.6.2005), V0047.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Modellversuche ab 2011» (BB vom 15.12.2010), V0047.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beiträge an internationale Organisationen

A2310.0153 **1 068 214**

Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziierung dieses Staates bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands (SR 0.360.268.1), Statut vom 31.10.1951 der Haager Konferenz für internationales Privatrecht (SR 0.201); Grundstatut vom 15.3.1940 des Internationalen Instituts für die Vereinheitlichung des Privatrechts (SR 0.202); Protokoll vom 25.9.1950 über die Internationale Kommission für das Zivilstandswesen (CIEC, mit Zusatzprotokoll, SR 0.203); BB vom 7.10.2005 über die Genehmigung und die Umsetzung des Strafrechts-Übereinkommens und des Zusatzprotokolls des Europarates über Korruption.

Die Beiträge setzen sich einerseits aus dem Beitrag an die allgemeinen Verwaltungskosten von Schengen zusammen und andererseits aus der Zahlung der Jahresbeiträge an die Haager Konferenz, die Internationale Kommission für das Zivilstandswesen (CIEC) sowie an das Internationale Institut für die Vereinheitlichung des Privatrechts (UNIDROIT).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 1 068 214

Ausbildungsbeiträge Opferhilfe

A2310.0154 **195 200**

Opferhilfegesetz vom 23.3.2007 (OHG; SR 312.5), Art. 31; Opferhilferechtsverordnung vom 27.2.2008 (OHV; SR 312.51), Art. 8.

Die Beiträge gehen an gesamtschweizerische oder regionale Ausbildungsveranstaltungen für Personen, die in der Opferhilfe tätig sind, wie z.B. Sozialarbeitende oder Psychologinnen und Psychologen. Die Beiträge werden pauschal bemessen und betragen in der Regel 50 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 30 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 165 200

Die Gesamtsumme der Beiträge ist regelmässig Schwankungen unterworfen. Die Kursangebote variieren von Jahr zu Jahr. Auch im 2013 fanden geplante Kurse mangels genügender Teilnehmer teilweise nicht statt.

Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer

A2310.0156 **3 441 312**

BG vom 21.3.1973 über Sozialhilfe und Darlehen an Schweizer Staatsangehörige im Ausland (BSDA; SR 852.1).

Der Bund unterstützt hilfsbedürftige Auslandschweizerinnen und -schweizer, die im Ausland leben sowie auch diejenigen, die sich temporär in der Schweiz aufhalten und sich in einer Notlage befinden. Darüber hinaus vergütet er den Kantonen die Sozialhilfekosten von zurückgewanderten Personen in den ersten drei Monaten nach deren Rückkehr in die Schweiz. Heim-schaffungskosten und Starthilfen im Inland.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 441 312

Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2013 aufgrund tieferer Kosten der erbrachten Unterstützung. Der Finanzbedarf ist sehr schwierig zu prognostizieren, da er von der Zahl der Unterstützungsfälle und der wirtschaftlichen Situation in den Aufenthaltsländern abhängig ist.

Beiträge Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal

A2310.0427 **1 346 200**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341); V vom 21.11.2007 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMV, SR 341.1).

Der Bund unterstützt seit Inkrafttreten der NFA per 1.1.2008 das Schweizerische Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal jährlich mit einem Beitrag an die Betriebskosten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 346 200

Die Auszahlung des Bundesbeitrages erfolgt auf der Basis der Schlussrechnung. An die Verpflegungs- und Übernachtungskosten wurden keine Beiträge geleistet. Für die übrigen Aufwendungen wurde ein Beitragssatz von 30 Prozent zugrunde gelegt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

402 Bundesamt für Justiz

Fortsetzung

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **25 000 000**

Wertberichtigungen für den Kredit «A4300.0108 Baubeiträge Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten».

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 25 000 000

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **1 060 093**

Die Informatikprojekte betreffen hauptsächlich die Bereiche des Strafregisters, des Eidg. Grundbuches, des Eidg. Handelsregisters, des Eidg. Zivilstandswesen sowie des Schuld-, Betreibungs- und Konkursrechts.

- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 1 060 093

Baubeiträge Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten

A4300.0108 **25 000 000**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341); V vom 21.11.2007 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMV, SR 341.1); V des EJPD vom 24.9.2001 (SR 341.14).

Der Bund gewährt Baubeiträge an den Neu-, Aus- und Umbau von privaten und öffentlichen Einrichtungen für Erwachsene und Heime für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Der Beitragssatz beträgt 35 Prozent der anerkannten Baukosten.

- Investitionsbeiträge fw 25 000 000

Der Voranschlagskredit wurde vollständig für Vorschuss- und Schlusszahlungen von im Berichtsjahr oder in früheren Jahren zugesicherten Bauvorhaben beansprucht.

Jahreszusicherungskredit «Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten» J0002.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

403 Bundesamt für Polizei

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **177 550**

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0), Art. 13; V vom 27.11.2000 über explosionsgefährliche Stoffe (SprstV; SR 941.411), Art. 113; V vom 2.7.2008 über Waffen, Waffenzubehör und Munition (WV; SR 514.541), Art. 55 i.V.m. Anhang 1.

Gebühren für die Bewilligung zur Herstellung und Einfuhr von Sprengmitteln und pyrotechnischen Gegenständen für zivile Zwecke sowie Schiesspulver.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 177 550

Mit einem Rückgang der Gesuchszahlen entstehen gegenüber dem Vorjahr und den geplanten Werten des Voranschlags 2013 Mindererträge.

Entgelte

E1300.0010 **16 533 724**

V vom 20.9.2002 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (VAWG; SR 143.11), Art. 45 ff. Anhänge 2 und 3; BB vom 13.6.2008 über die Genehmigung und Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 über biometrische Pässe und Reisedokumente; BG über den ausserprozessualen Zeugenschutz vom 23.12.2011 (ZeugSG; SR 312.2), V über den ausserprozessualen Zeugenschutz vom 7.11.2012 (ZeugSV; SR 312.21).

Einnahmen aus Produktion Schweizer Reiseausweise.

- Übrige Rückerstattungen fw 16 468 992
- Übrige Entgelte fw 64 732

Für die Ausstellung von Pässen und Identitätskarten wird eine Gebühr erhoben, die zwischen dem Bund und den Kantonen aufgeteilt wird. Der Anteil fedpol an den Gebühren des Schweizer Passes sowie der Identitätskarte beträgt je nach Kategorie zwischen 2,40 Franken und 24,20 Franken pro Ausweis. Mit einem starken Anstieg der Produktionsmengen beim Schweizer Pass wurden gegenüber der Planung 2013 und dem Vorjahr deutlich höhere Erträge erzielt. Erstmals wurde mit der Inbetriebnahme der Zeugenschutzdienststelle per 1.1.2013 der Anteil der Kantone am Betrieb verrechnet.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **4 652 449**

Vermietung von bundeseigenen Parkplätzen an die Mitarbeitenden. Rückerstattung CO₂-Lenkungsabgabe an die Unternehmen, Veräusserung nicht mehr verwendeter Sachanlagen. Aktivierung von Fachanwendungen, die bundesintern durch die IKT-Leistungserbringer hergestellt werden.

- Übertragung Mobilien fw -20 678 522
- Liegenschaftenertrag fw 161 129
- Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw 1 267 986
- Anderer verschiedener Ertrag fw 61 532
- Verlust bei Anlagenabgang Mobilien nf 20 678 522
- Anlagegewinne Verkauf Sachgüter nf 255 145
- Aktivierung Eigenleistungen allg. LV nf 2 906 657

Mit der Inbetriebnahme des Informationssystems SIS II im Frühjahr 2013 wurde das System buchhalterisch von der Programmleitung im Departement an fedpol übertragen und anschliessend aktiviert. Diese Transaktion führt zum Ausweis einer Ertrags- und Aufwandbuchung in der Position Übriger Ertrag. Die nicht budgetierten Einnahmen aus Drittmitteln und Kofinanzierungen begründen sich durch die Mittelzuweisungen aus dem Aussengrenzenfonds der EU (SIS II) für das Jahresprogramm 2013. Die total beim Bund vereinnahmten projektbezogenen Mittel aus dem Aussengrenzenfonds werden in den Begründungen des Bundesamtes für Migration (BFM) ausgewiesen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **132 335 396**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 132 335 396

Mit der Schaffung der Zeugenschutzdienststelle sowie den steigenden Arbeitgeberbeiträgen sind die Personalkosten gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen. Im Vergleich zum Voranschlag wird nur noch ein relativ geringer Kreditrest ausgewiesen. Dieser ist vorwiegend auf die nicht immer lückenlose Wiederbesetzung von Stellen sowie tiefer ausfallende Kosten der neu eingetretenen Mitarbeitenden, welche noch nicht das Lohnklassenmaximum erreicht haben, zurückzuführen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **1 030 679**

Interne und externe Aus- und Weiterbildung mit Schwergewicht Fach- und Kaderausbildung. Personalsuche (Inserate) zur Rekrutierung des erforderlichen Personals.

- Kinderbetreuung fw 187 321
- Aus- und Weiterbildung fw 627 265
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 138 338
- Ausbildung LV 77 755

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2013, da ein grosser Teil der Kaderausbildungen beim Ausbildungszentrum Bund (AZB) durchgeführt (keine Kostenverrechnung) und Fachausbildungen aufgrund der hohen Arbeitsbelastung und zeitlichen Auslastung nicht durchgeführt werden konnten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

Strategische Projekte

A2111.0131 **1 981 487**

BG über kriminalpolizeiliche Zentralstellen des Bundes vom 7.10.1994 (ZentG; SR 360); V über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten in Zusammenhang mit Menschenhandel vom 23.10.2013 (SR 311.039.3), i.V. m. Artikel 386 Absatz 4 StGB sowie in Ausführung der Artikel 5, 6 und 29 Absatz 2 des Übereinkommens des Europarats vom 16.5.2005 zur Bekämpfung des Menschenhandels.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 284 988
- HW-Informatik fw 5 725
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 3 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 108 973
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 415
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 1 577 386

Umsetzung von strategischen Projekten im Bundesamt für Polizei. Darunter fällt im Jahr 2013 namentlich das Projekt Neues Antragsverfahren für Identitätskarten bei den Gemeinden (NAVIG). Das Projekt konnte aufgrund von Verzögerungen in der Detailkonzeptphase im Berichtsjahr nicht planmässig abgeschlossen werden und wird erst 2014 beendet.

Kriminalpolizeiliche Ermittlungen

A2111.0261 **3 418 829**

BG vom 7.10.1994 über kriminalpolizeiliche Zentralstellen des Bundes (ZentG; SR 360); V vom 30.11.2001 über die Wahrnehmung kriminalpolizeilicher Aufgaben im Bundesamt für Polizei (SR 360.1); Schweizerische Strafprozessordnung (StPO; SR 312.0).

Aufwand, der im Zusammenhang mit kriminalpolizeilichen Aufgaben der Bundeskriminalpolizei (BKP) sowie der Hauptabteilung internationale Polizeikooperation anfällt: ÜbersetzerInnen, DolmetscherInnen, Spesen, Sachkosten in Zusammenhang mit der internationalen Koordination.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 505
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 1 355 286
- Externe Dienstleistungen fw 262 929
- Effektive Spesen fw 783 983
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 014 126

Finanzierung von fallabhängigen, durch die Aufträge der verfahrensleitenden Staatsanwälte der Bundesanwaltschaft gesteuerten Ermittlungsverfahren. Die Kosten sind massgeblich vom Volumen sowie der Komplexität der Ermittlungen und dem Bedarf externer Übersetzungsleistungen abhängig und schwer planbar. Gegenüber dem Voranschlag 2013 sind deutliche Minderausgaben für Übersetzungen und Dolmetscher sowie bei den Kosten für die Ermittlungen angefallen.

Raummiete

A2113.0001 **13 117 483**

Leistungsbereich Unterbringung, Rahmen Service Level Agreement GS EJPB/BBL und objektbezogene Leistungsverrechnung fedpol/BBL. Aufwendungen für die Unterbringung (inkl. Dienstleistungen und Nebenkosten) an 11 Standorten.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 13 117 483
- Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2013 beruhen teilweise darauf, dass ein Teil der genutzten Flächen nicht in Rechnung gestellt wurde und gegenüber der Planung tiefere Kosten für den mieterspezifischen Ausbau angefallen sind.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **36 478 156**

Bundesinformatikverordnung vom 9.12.2011 (BinfV; SR 172.010.58); V vom 15.10.2008 über das Informationssystem der Bundeskriminalpolizei (SR 360.2); BG vom 13.6.2008 über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (BPI; SR 361); V vom 15.10.2008 über das automatisierte Polizeifahndungssystem (RIPOL; SR 361.0); V vom 15.10.2008 über das informatisierte Personennachweis-, Aktennachweis- und Verwaltungssystem im Bundesamt für Polizei (IPAS; SR 361.2); V vom 21.11.2001 über die Bearbeitung biometrischer erkennungsdienstlicher Daten (SR 361.3); V vom 15.10.2008 über den Nationalen Polizeindex (SR 361.4); V vom 8.3.2013 über den nationalen Teil des Schengener Informationssystems (N-SIS) und das SIRENE-Büro (SR 362.0); Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0); BG vom 20.6.2003 über die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekanntem oder vermissten Personen vom 20.6.2003 (DNA-Profil-Gesetz; SR 363).

Im vorliegenden Kredit werden die Betriebskosten (IKT-Infrastrukturen, -Systeme, -Applikationen und Telekommunikation) ausgewiesen. Die im Rahmen der bundesinternen Leistungsverrechnung der IKT-Leistungserbringer verrechneten Kosten (LV) für den Betrieb der Fachanwendungen zugunsten nationaler und internationaler Partner sowie für die Büroautomation des Amtes verursachen den überwiegenden Teil der Informatik Sachausgaben.

- HW-Informatik fw 55 165
- SW-Informatik fw 215
- SW-Lizenzen fw 6 107
- Informatik Betrieb/Wartung fw 57 958
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 080 157
- Telekommunikationsleistungen fw 18 416
- Informatik Betrieb/Wartung LV 31 964 876
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 1 342 683
- Telekommunikationsleistungen LV 1 952 579

Die verfügbaren Mittel im Informatik Sachaufwand wurden beinahe vollständig ausgeschöpft. Unterjährig wurden aufgrund eines Mehrbedarfs beim Bundesamt für Migration Mittel in dieses Amt verschoben.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **671 535**

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.III.3), Art. 5; Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; SR 172.010), Art. 57; Gemeinsame Erklärung zur Zusammenarbeit im Rahmen der Mitteleuropäischen Polizeiakademie (MEPA) vom 22.5.2001.

Aufbau und Erhalt von Fachwissen in den Kernaufgaben bedingen die Begleitung durch entsprechende ExpertInnen. Für Führungskräfte ist eine Beratung und Unterstützung in Management- und Fachfragen sicherzustellen. Der Rechtsdienst muss in besonderen Fällen unabhängige juristische Gutachten einholen können.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 422 010
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 249 525

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2013, da der Einbezug von externen Spezialisten und Beratern nicht im geplanten Umfang erforderlich war.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **8 113 027**

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 23 Abs. 2; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.III.3), Art. 72, Art. 8iff; V vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72); V des EFD vom 6.12.2001 zur Bundespersonalverordnung (VBPV; SR 172.220.III.3I), Art. 41ff; BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1); V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11); V vom 24.10.2012 über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung (Org-VöB; SR 172.056.15).

Reisekosten und Spesen der Mitarbeitenden des Amtes (Bahnбилe, Halbtax-Abo, Flugreisen, Spesenersatz, Repräsentationsauslagen der Kader und der Polizeiattachés). Nichtaktivierbare Investitionen für Kommunikations- und Navigationsgeräte, Waffen, topographische Unterlagen und technisches Material. Betriebs- und Verbrauchsmaterial aller Art. Kosten extern vergebener Aufträge in den Bereichen Schutz und Sicherheit (z.B. Securitas) oder für Laboranalysen (sichergestellte Drogen, DNA-Spuren usw.), Posttaxen, Fahrzeugkosten.

- Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw 119 387
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 435 389
- Post- und Versandspesen fw 86 636
- Transporte und Betriebsstoffe fw 485 617
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 419 479
- Ausrüstung fw 308 474
- Externe Dienstleistungen fw 704 243
- Effektive Spesen fw 1 759 351

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

- Pauschalspesen fw 3 000
- Debitorenverluste fw 1 070
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 676 609
- Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw 436
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 967 317
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 15 301
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 140 379
- Transporte und Betriebsstoffe LV 169 616
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 592 993
- Dienstleistungen LV 1 227 730

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2013 bei den finanzierungswirksamen Kosten für Verbrauchsmaterial, nicht aktivierungspflichtige Sachgüter und für den Fahrzeugunterhalt. Minderaufwand bei bundesinternen Leistungsbezügen für Treibstoffe, Bürobedarf und Drucksachen beim BBL.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **9 739 054**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 59.

- Abschreibungen Mobilien nf 3 748 993
- Verlust bei Anlagenabgang Mobilien nf 84 100
- Abschreibungen Informatik nf 268 403
- Abschreibungen Software nf 5 637 558

Mehraufwand gegenüber der Planung bei den Abschreibungen für Software aufgrund der Aktivierung des Schengener Informationssystems SIS II. Da dessen Inbetriebnahme in der Vergangenheit seitens der EU immer wieder verschoben wurde, konnten bei Erstellung des Voranschlags 2013 weder der Aktivierungszeitpunkt noch die finanziellen Auswirkungen beurteilt werden, weshalb zur Abdeckung des Mehraufwandes eine nicht bewilligungspflichtige Kreditüberschreitung von rund 1,4 Millionen beantragt werden musste.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **708 535**

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden.

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 708 535

Die Zeit- und Ferienguthaben haben nach einem Rückgang in den Vorjahren insbesondere bei Mitarbeitenden in den Grossprojekten wieder zugenommen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen auf 7,24 Millionen.

Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte

A2310.0160 **12 625 344**

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2; V vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6),

403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

Art. 3; V vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72), Art. 7; Verträge mit den Kantonen Bern (31.1.2013), dem Kanton Zürich (11.9.2003), der Stadt Zürich (11.9.2003), dem Kanton Genf (BRB 26.6.2013) sowie dem Kanton Tessin (BRB 20.11.2013) über die Durchführung und Abgeltung von regelmässig wiederkehrenden oder dauernden Schutzaufgaben im Auftrag des Bundes; BRB vom 24.5.2007 über die Zuständigkeitsregelung auf Bundesebene bei der Unterstützung der zivilen Behörden beim Schutz ausländischer Vertretungen.

Abgeltung der Kantone und Städte für Sicherheit und Schutz. Diese wird entrichtet, wenn Kantone oder Städte im Auftrag des Bundes regelmässig wiederkehrende oder dauernde Schutzaufgaben (sicherheitspolizeiliche Aufgaben, Schutzaufgaben aus völkerrechtlichen Verpflichtungen) erfüllen, die mehr als 5 Prozent der jährlichen Lohnkosten des betroffenen Polizeikorps oder mehr als 1 Million ausmachen.

- Kantone fw 12 625 344

Neben den beiden festgelegten Pauschalabgeltungen für Genf und Bern ist die Abgeltungshöhe von den je nach Gefährdungslage erforderlichen Einsätzen der Polizeikorps und der Anzahl durchgeführter Anlässe abhängig. Aufgrund der Zunahme der Leistungen musste 2013 dem Kanton Tessin erstmals eine Abgeltung ausgerichtet werden. Die verfügbaren Mittel wurden vollständig ausgeschöpft.

Abgeltung an internationale Organisationen

A2310.0447 2 769 312

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 353; V vom 2.6.2013 über das Nationale Zentralbüro Interpol Bern (Interpol-Verordnung; SR 351.21); Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziierung der Schweiz bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstandes (SAA, SR 0.362.31), Art. 11 Ziff. 2; V vom 8.3.2013 über den nationalen Teil des Schengener Informationssystems (N-SIS) und das SIRENE-Büro (N-SIS-Verordnung; SR 362.0); Unterzeichnung der Egmont Group of Financial Intelligence Units Charter durch den Bundesrat am 21.12.2007 im Rahmen von Art. 183 BV; BG vom 22.6.2001 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (AwG; SR 143.1), Art. 6b Bst. f.; Memorandum of Understanding (MOU) regarding participation and cost sharing in the electronic machine readable travel documents ICAO Public Key Directory (ICAO PKD) vom 5.6.2009.

Jahresbeitrag an die internationale kriminalpolizeiliche Organisation Interpol in Lyon, Beiträge für das Schengener Informationssystem und Beitrag an die Egmont Group (internationale Organisation im Bereich der Geldwäscherei).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 769 312

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Internationale kriminalpolizeiliche

Organisation Interpol	1 295 390
-----------------------	-----------
- Beiträge Schengen/Dublin 1 462 457
- Egmont-Group 11 465

Der Beitrag der Schweiz an Interpol beträgt 2013 abhängig vom Bruttoinlandprodukt der Schweiz 2,109 Prozent des Gesamtbudgets von Interpol.

Der Beitrag der Schweiz an den Entwicklungs- und Betriebskosten der SIS-Systeme der EU richtet sich gemäss Art. 11 Ziff. 2 SAA nach dem Verhältnis des Bruttoinlandproduktes der Schweiz zum Bruttoinlandprodukt aller teilnehmenden Staaten. Zum Zeitpunkt der Budgetierung für das Jahr 2013 war die Höhe der Beiträge an die Entwicklungskosten des SIS II und der Beitragschlüssel noch nicht bekannt. Aufgrund der Steigerung des Bruttoinlandproduktes der Schweiz im Vergleich mit den teilnehmenden Schengen Staaten sowie dem höheren Umfang an Entwicklungs- und Betriebskosten für das SIS II war 2013 ein Nachtragskredit (Fr. 450 000), der vollumfänglich amtsintern kompensiert werden konnte, zur Finanzierung der Verpflichtungen der Schweiz erforderlich.

Übrige Abgeltungen an Kantone und Nationale Organisationen

A2310.0448 5 730 335

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 3; V vom 4.12.2009 über verwaltungspolizeiliche Massnahmen und über Informationssysteme des Bundesamtes für Polizei (SR 120.52), Art. 2; V vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Art. 5.; Abkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Französischen Republik über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Justiz-, Polizei- und Zollsachen (SR 0.360.349.1) und Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Italienischen Republik über die Errichtung gemeinsamer Zentren für Polizei- und Zollzusammenarbeit; Vertrag mit der Stadt Zürich vom 18.12.1991 betreffend Abgeltung der Leistungen des wissenschaftlichen Forschungsdienstes der Stadt Zürich; Subventionsvertrag mit der Schweizerischen Kriminalprävention SKP vom 16.11.2011 (StGB; SR 311.0), Art. 386.

Abgeltung von fedpol an das interkantonale Transportsystem für Häftlinge, welches die KKJPD im Auftrag der Kantone und des Bundes von einer privaten Arbeitsgemeinschaft (SBB/Securitas) betreiben lässt. Durchführung von Transporten zugunsten der Bundesbehörden im Rahmen des Vollzugs von Bundesgesetzen im Bereich der Asyl- und Ausländergesetzgebung sowie des Strafrechts der Bundesgerichtsbarkeit. Bundesbeiträge an das Schweizerische Polizeiinstitut und die Geschäftsstelle der Schweizerischen Kriminalprävention in Neuenburg. Abgeltungen der Kantone für das den Kooperationszentren Polizei und Zoll (CCPD Genf und Chiasso) zur Verfügung gestellte Personal.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

Abgeltung der Leistungen des wissenschaftlichen Forschungsdienstes der Stadt Zürich (WFD) für die Erfüllung von Aufgaben in den Bereichen Sprengstoffanalytik, Pyrotechnik und Unschädlichmachung von unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen.

- Kantone fw 679 565
- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 050 770

Dieser Kredit setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Polizeitransporte 679 565
- Kooperationszentren Polizei und Zoll 1 175 776
- Schweizerisches Polizei-Institut und Kriminalprävention 1 238 500
- WFD 2 636 494

Minderkosten entstanden 2013 in den Kooperationszentren Polizei und Zoll (CCPD Genf und Chiasso) aufgrund einer leichten Reduktion der Entsendungen aus den Kantonen.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 14 725 057

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1); V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11); V vom 24.10.2012 über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung (Org-VöB; SR 172.056.15).

Zu aktivierende Investitionen aus dem Aufgabenbereich fedpol, insbesondere zur Sicherstellung der Kompatibilität und des Datenaustausches mit den nationalen Informatik-Systemen/-Applikationen, aber auch mit denen von Europol und Interpol. Beschaffung von Dienst- und Spezialfahrzeugen sowie von elektronischen und technischen Geräten und Sonderausrüstung im Polizeibereich.

- HW-Informatik fw 790 764
- SW-Informatik fw 58 745
- SW-Lizenzen fw 317 651
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 3 038 147
- Ausrüstung fw 623 212
- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 1 282 364
- Investition Personenwagen fw 1 617 331
- Investition Informatiksysteme fw 352 116
- Veräusserung Fahrzeuge fw -255 145
- Informatik Betrieb/Wartung LV 415 158

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 6 484 714
- Minderkosten gegenüber dem Voranschlag 2013, da Ersatzbeschaffungen für Fahrzeuge und Gerätebeschaffungen nicht im veranschlagten Umfang vorgenommen wurden. Die Mittel für Investitionen im Informatikbereich wurden dagegen fast vollständig eingesetzt. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass aufgrund eines Mehrbedarfs beim ISC-EJPD von fedpol nicht benötigte Mittel im Rahmen einer departementsinternen Kreditverschiebung dem ISC-EJPD zugewiesen wurden.

Programm Umsetzung Schengen/Dublin

A4100.0130 416 628

Mittel für die informatikseitige Umsetzung des Assoziierungsabkommens zu Schengen und Dublin mit der EU vom 26.10.2004. Die Mittel wurden zentral beim GS EJPD (Voranschlagskredit A4100.0128, Globalkredit) eingestellt und im Verlaufe des Jahres an die mitbeteiligten Verwaltungseinheiten (fedpol sowie BFM, ISC-EJPD) abgetreten (siehe Begründung 401, A4100.0128).

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 416 628
- Aufbau der Infrastruktur für den Anschluss an die polizeilichen Informationssysteme der EU (SIS) sowie der Aufbau bzw. die Anpassung der operativen Strukturen und Prozesse.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm Umsetzung Schengen/Dublin» (BB vom 19.12.2007/16.12.2008), VO156.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

AFIS New Generation

A4100.0133 1 154 326

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 354 Abs. 1; BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20), Art. 102 Abs. 1.

BRB vom 22.12.2010, «Finanzierung der Beschaffung einer neuen Generation Automatisiertes Fingerabdruck Identifikationssystem (AFIS)».

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 92 047
- Temporäres Personal fw 77 439
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 3 699
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 36 081
- Externe Dienstleistungen fw 1 435
- Effektive Spesen fw 6 207
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 180
- Investition Informatiksysteme fw 186 953
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 290 592
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 459 693

Die WTO Ausschreibung des AFIS New Generation sah eine Trennung der Detailkonzept- und der Realisierungsphase vor. Erstere konnte im 2013 erfolgreich abgeschlossen werden. Die

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

Realisierungsphase wurde Mitte 2013 gestartet und soll 2014 abgeschlossen werden. Mit der Verzögerung der Realisierung verschieben sich auch die abhängig von den verschiedenen Testphasen der Inbetriebnahme geschuldeten Zahlungen für das Hauptsystem. Ein Grossteil der 2013 verfügbaren Mittel konnte so im Berichtsjahr nicht verwendet werden.

Verpflichtungskredit «Automatisiertes Fingerabdruck Identifikationssystem (AFIS)» (BB vom 22.12.2011), Vo213.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte

A4100.0137 **689 142**

BG über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (AwG; SR 143.1); BG vom 19.12.2003 über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur (ZertES; SR 943.03).

BRB vom 16.12.2011, «Schweizer Pass und Identitätskarte: Entscheidung über das weitere Vorgehen».

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	300 286
• HW-Informatik fw	7 869
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	267 248
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	41 646
• Effektive Spesen fw	4 450
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	30 124
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	37 519

Die Arbeiten zur Spezifikation der Anforderungen für die beiden öffentlichen Beschaffungen «Erneuerung Pass» und «Erneuerung Identitätskarte» gestalten sich komplexer als vorgesehen. Insbesondere ist die Konsolidierung der Anforderungen an eine zukünftige elektronische Identität aufgrund der hohen Anzahl interessierter Stellen anspruchsvoll. Diese Umstände haben dazu geführt, dass die Realisierungsphasen bei beiden Projekten noch nicht freigegeben werden konnten und die verfügbaren Mittel aus dem Verpflichtungskredit später benötigt werden.

Verpflichtungskredit «Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte» (BB vom 13.12.2012), Vo224.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **517 644**

BG vom 6.10.1978 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SR 425.1), V vom 4.10.1982 über die Gebühren des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (SR 425.15).

Honorare für Rechtsgutachten an Dritte und für die Bundesverwaltung.

- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 517 644

Die Einnahmen hängen von der Nachfrage nach Rechtsgutachten über ausländisches Recht ab. Minderertrag von 256 356 Franken im Vergleich zum Voranschlag, da im Laufe des Jahres weniger Aufträge für Gutachten eingegangen sind.

Entgelte

E1300.0010 **40 287**

BG vom 6.10.1978 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SR 425.1), V vom 4.10.1982 über die Gebühren des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (SR 425.15).

Kostenrückerstattungen, bibliographische Nachforschungen, Kopien von Dokumenten usw.

- Übrige Rückerstattungen fw 40 287

Mindererträge von rund 74 000 Franken im Vergleich zum Voranschlag. Die Einnahmen unterliegen nachfragebedingt gewissen Schwankungen.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **1 497**

Im Wesentlichen Parkplatzmieten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Rückerstattung CO₂-Lenkungsabgabe.

- Liegenschaftenertrag fw 780
- Anderer verschiedener Ertrag fw 717

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **5 051 362**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 5 040 612
- Personalbezüge dezentral nf 10 750

Per Ende 2013 waren 34,9 Stellen besetzt.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **59 361**

Aus- und Weiterbildung des Personals auf juristischem, bibliothekarischem oder sprachlichem Gebiet in der Schweiz oder im Ausland, Personalsuche, Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 27 849
- Aus- und Weiterbildung fw 27 325
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 4 187

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag ergibt sich daraus, dass der Aufwand für beanspruchte Ausbildungen tiefer ausgefallen ist als geplant.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **267 235**

Die Informatik-Unterstützung des SIR wird durch die Universität Lausanne und den Westschweizer Bibliotheksverbund wahrgenommen (Dienstleistungsvertrag) und umfasst Hardware, Software und Ausbildung.

- HW-Informatik fw 37 072
- SW-Informatik fw 20 900
- Informatik Betrieb/Wartung fw 117 021
- Informatik Betrieb/Wartung LV 50 133
- Telekommunikationsleistungen LV 42 109

Der Minderaufwand in Höhe von rund 80 000 Franken gegenüber dem Voranschlag ergibt sich aus günstigeren Kosten für die Abwicklung von Informatikprojekten und weniger Einführungsaufwand für die Systeme Spesenprozess Bund sowie SAP Personal Time.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **80 906**

Entschädigungen für den Rat und das Komitee des Instituts. Honorare und Spesen für beauftragte Sachverständige. Reform des Instituts.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 80 906

Der Minderaufwand in Höhe von rund 130 000 Franken gegenüber dem Voranschlag ergibt sich daraus, dass zur Erstellung von Rechtsgutachten weniger externe Berater beigezogen werden mussten als geplant.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **2 014 015**

Elektrizität, Wasser und Heizung, gemäss Voranschlag des Kantons Waadt. Betriebs- und Unterhaltskosten des Gebäudes und der Umgebung des Instituts, ausgeführt durch das Personal der Universität Lausanne, gemäss Voranschlag des Kantons Waadt (Vereinbarung vom 15.8.1979 zwischen der Eidgenossenschaft und dem Kanton Waadt). Unterhaltsarbeiten und Wiederinstandsetzung des Instituts.

Anschaffung ausländischer und internationaler juristischer Werke. Abonnemente für spezialisierte Periodika. Anschaffung von juristischen CD-ROM sowie Abonnemente für den Zugriff auf spezialisierte in- und ausländische Datenbanken. Beitrag

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung

Fortsetzung

zur Finanzierung der Herausgabe eines «Yearbook for Private International Law» (SIR-Publikation in Zusammenarbeit mit dem Verlag Sellier European Law Publishers).

Personalreisespesen, Repräsentationsspesen, Miete von Fahrzeugen, Debitorenverluste, Organisation von Tagungen und Seminaren, Unterhaltsmaterial und Sicherheitsinstallation, Büro- und Werkstattmaterial, Betriebsaufwand Dienstfahrzeug, Beschaffung von Büromaterial, Bürotechnik und Mobiliar, Druckaufträge.

• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	87 021
• Betreuung und Pflege fw	82 095
• Wartung und Inspektion fw	54 877
• Post- und Versandspesen fw	13 796
• Transporte und Betriebsstoffe fw	1 365
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	1 454 048
• Effektive Spesen fw	31 353
• Pauschalspesen fw	3 000
• Debitorenverluste fw	4 083
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	157 716
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	9 427
• Transporte und Betriebsstoffe LV	976
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	19 358
• Dienstleistungen LV	94 900

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **21 900**

Abschreibungen auf dem Investitionskredit «A4100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte» für aktivierte Mobilien und Informatikinfrastruktur.

• Abschreibungen Mobilien nf	7 259
• Abschreibungen Informatik nf	14 641

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **28 600**

• Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	28 600
--	--------

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Die Rückstellungen belaufen sich neu auf insgesamt 214 692 Franken.

Die Erhöhung der Rückstellungen begründet sich insbesondere durch die allgemeine Arbeitslast, was dazu führte, dass die Gleitzeitsalden angestiegen sind und der Ferienbezug nicht wie geplant umgesetzt werden konnte.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 –

Investitionsausgaben im Bereich der Informatik. 2013 war vorgesehen, einen Server zu ersetzen. Infolge der geplanten Heranführung des Instituts an die Bundesverwaltung wurde auf diese Anschaffung vorerst verzichtet.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

417 Eidg. Spielbankenkommission

Erfolgsrechnung

Ertrag

Spielbankenabgabe

E1100.0122 **307 711 765**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2; Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 94.

Die erhobenen Abgaben werden in der Finanzrechnung des Bundes als zweckgebundene Einnahmen zugunsten des Ausgleichsfonds der AHV verbucht.

- Spielbankenabgabe fw 307 711 765

Die verschärfte Konkurrenz ausländischer Spielbanken und der online Geldspiele wirkten sich stark auf den Bruttospielertrag beziehungsweise auf die Steuereinnahmen aus. Die Spielbankeneinnahmen fielen daher erneut tiefer aus als veranschlagt (-72 Mio. bzw. -19%).

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Spielbankenabgabe», siehe Band 3, Ziffer 41.

Gebühren

E1300.0001 **5 912 546**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Art. 53; Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 88 Abs. 5 und Art. 106–117.

Die Spielbanken haben eine jährliche Aufsichtsabgabe zu entrichten. Diese wird vom EJPD jährlich für jede Spielbank festgesetzt. Sie wird in Abhängigkeit von den Bruttospielerträgen der Spielbanken veranlagt. Weiter wurden die Entschädigung für die Spielbankenabgabenerhebung sowie die Verwaltungs- und Strafverfahrensgebühren vereinnahmt.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 5 912 546

Diese Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

- Aufsichtsabgabe fw 3 695 645
- Gebühr für Spielbankenabgabenerhebung fw 1 495 888
- Verwaltungs- und Verfahrensgebühren fw 721 013

Die Aufsichtsabgabe deckt die Aufsichtskosten des Vorjahres, soweit sie nicht durch Gebühren aus dem Vorjahr gedeckt sind. Der Anstieg gegenüber den beiden Vorjahren ist hauptsächlich dadurch zu begründen, dass ein Teil der Aufwendungen der Mitarbeiter der Aufsicht durch die Konzessionsgebühren gedeckt und den Konzessionsbewerbern auferlegt wurde.

Entgelte

E1300.0010 **65 762**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Art. 55–57 und Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 112–117.

Übrige Rückerstattungen und Zinserträge.

- Übrige Rückerstattungen fw 65 762

Bei den Rückerstattungen handelt es sich mehrheitlich um Eintreibungen der Zentralen Inkassostelle, die als Rückerstattungen (Rückerstattungen von Debitorenverlusten früherer Jahre) verbucht wurden.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **43 988**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Art. 55–57 und Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 112–117.

Einnahmen aus Bussen und Verwaltungssanktionen, die wegen Verstössen gegen die spielbankenrechtlichen Vorschriften ausgesprochen werden müssen. Weitere Einnahmen sind Parkplatzmieten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- Liegenschaftenertrag fw 2 091

- Anderer verschiedener Ertrag fw 41 897

Die Einnahmen aus Bussen sind abhängig vom Ablauf sowie Ausgang der Strafverfahren und liegen somit ausserhalb des Einflussbereiches der ESBK. Der Verlauf der Strafverfahren lässt sich nicht voraussehen. Im 2013 wurden keine Verwaltungssanktionen vereinnahmt.

Eingezogene Vermögenswerte

E1500.0117 **54 732**

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB, SR 311.0), Art. 70 und 71.

Ersatzforderungen und eingezogene Vermögenswerte, die aus den rechtskräftigen Strafentscheiden resultieren.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 54 732

Diese Einnahmen sind abhängig vom Ablauf und Ausgang der Strafverfahren.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **13 760**

Rückstellungen für aufgelaufene Zeitguthaben.

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 13 760

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich auf 191 894 Franken (-6,7% zum Vorjahr).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

417 Eidg. Spielbankenkommission

Fortsetzung

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **6 027 292**

Besoldungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sekretariats der Eidgenössischen Spielbankenkommission.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 6 018 728
- Temporäres Personal nf (passive Rechnungsabgrenzung) 8 564

Der durchschnittliche Stellenbestand belief sich im 2013 auf 39 Personen (35,45 Vollzeitstellen) sowie ein bis zwei Praktikanten.

Übrige Bezüge und Leistungen

A2101.0001 **183 874**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521) und Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV; SR 172.010.1).

Honorare an die Mitglieder der Spielbankenkommission.

- Entschädigungen für Behörden fw 183 874

Seit Februar 2013 besteht die Kommission aus sechs Mitgliedern inklusive des Präsidenten.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **46 989**

Praxisorientierte bzw. gezielte Aus- und Weiterbildung (Fach- und Managementausbildung sowie Teilnahme an Fachtagungen).

- Kinderbetreuung fw 11 824
- Aus- und Weiterbildung fw 31 569
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 1 326
- Ausbildung LV 2 270

Minderbedarf von externen Aus- und Weiterbildungen, da vermehrt das Angebot des Ausbildungszentrums der Bundesverwaltung (AZB) in Anspruch genommen wurde. Diese Aufwände werden seit 2013 nicht mehr über die Leistungsverrechnung fakturiert.

Debitorenverluste

A2111.0265 **134 624**

Debitorenverluste aus der Erledigung von Straffällen.

- Debitorenverluste fw 134 624

Die ESBK hat den gesetzlichen Auftrag, das illegale Glücksspiel zu verfolgen und fällt in dieser Eigenschaft Strafsentenz und verfügt Bussen, Ersatzforderungen und Kosten. Die

Debitorenverluste resultieren aus schwer einbringlichen Forderungen, wobei der Kreditrest stark variieren kann, da die ESBK weder auf die Anzahl der Delikte noch auf die Zahlungsfähigkeit der Delinquenten einen Einfluss hat. Rund ein Drittel der abgetretenen Forderungen werden zu einem späteren Zeitpunkt durch die Zentrale Inkassostelle des Bundes wieder vereinnahmt.

Raummiete

A2113.0001 **624 360**

Von der Eidgenössischen Spielbankenkommission eingemietete Objekte.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 624 360

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **406 740**

Aufwände für Support und Weiterentwicklung der Fachanwendung Fabasoft (elektronische Geschäftsverwaltung [GEVER]). Betrieb und Unterhalt der IT-Infrastruktur und des Labors der Eidg. Spielbankenkommission.

- HW-Informatik fw 17 423
- SW-Informatik fw 9 948
- SW-Lizenzen fw 2 862
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 060
- HW-Informatik nf (Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzung) -90
- Informatik Betrieb/Wartung LV 303 489
- Telekommunikationsleistungen LV 72 048

Das ISC-EJPD betrieb auch im 2013 die Entwicklungs- und Wartungsdienstleistungen der GEVER Applikation Fabasoft. Einem Mehrbedarf in der Leistungsverrechnung steht ein Minderbedarf im finanzierungswirksamen Bereich gegenüber, da die Vereinbarung erst nach der Budgetphase abgeschlossen wurde.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **885 875**

Die Mittel wurden schwergewichtig für die Spielbankenaufsicht und für die Strafuntersuchungen eingesetzt.

- Post- und Versandspesen fw 2 954
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 9 250
- Externe Dienstleistungen fw 415 607
- Effektive Spesen fw 85 617
- Pauschalspesen fw 3 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 18 861
- Externe Dienstleistungen nf (Veränderung der passiven Rechnungsabgrenzung) -17 586
- Effektive Spesen nf (Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzung) -1 157

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

417 Eidg. Spielbankenkommission

Fortsetzung

• Sonstiger Betriebsaufwand nf (Veränderung der passiven Rechnungsabgrenzung)	-590
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	63 600
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	11 222
• Transporte und Betriebsstoffe LV	15 896
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	10 250
• Dienstleistungen LV	268 951

Der Minderaufwand ist hauptsächlich durch folgende Aspekte zu begründen: Erstens sind geringe Parteientschädigungen angefallen. Zweitens wurden die mit den Kantonen vereinbarten Kostendächer für die Aufsichtskontrolle der Spielbanken nicht in vollem Umfang beansprucht. Drittens sind weniger Spesen und Aufwendungen für Automatenprüfungen angefallen als veranschlagt.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **9 417**

Abschreibungen auf Informatik (Labor der ESBK)

• Abschreibungen Informatik nf	9 417
--------------------------------	-------

Spielbankenabgabe für die AHV

A2300.0113 **376 053 859**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2; Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 94.

Der Bund überweist die Spielbankeneinnahmen jeweils zu Beginn des übernächsten Jahres an den Ausgleichsfonds der AHV.

Bei den Ausgaben des Jahres 2013 handelt es sich somit um die Einnahmen des Jahres 2011.

• Anteile der Sozialversicherungen fw	376 053 859
---------------------------------------	-------------

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spielbankenabgabe», siehe Band 3, Ziffer B41.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **237 868**

Beschaffungen für das Projekt «Fachanwendung ESBK»

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	237 868
--	---------

Die Hard- und Software der heutigen GEVER Applikation Fabasoft (Version 5.04) sind am Ende ihres Lebenszyklus angekommen. Aus diesem Grund wurde ein Projekt lanciert, das bis Ende 2014 die heutige Version ablösen wird. Die ESBK wird dabei vom ISC-EJPD fachlich unterstützt. Dazu werden laufend entsprechende Projektvereinbarungen (PVE) abgeschlossen und die Aufwände mittels Leistungsverrechnung abgerechnet. Die Projektkosten (nach heutigem Stand total rund Fr. 0,8 Mio., wovon ein Teil in den darauf folgenden Jahren abgeschrieben wird) werden überwiegend finanzierungswirksam aus dem IKT-Globalkredit des GS-EJPD finanziert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **22 780 940**

V vom 14.11.2012 über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen (RDV; SR 143.5), Gebührenverordnung vom 24.10.2007 (GebV-AuG; SR 142.209), BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20), Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 17b, ZEMIS Verordnung vom 12.4.2006 (SR 142.513), Verordnung vom 23.11.2005 über die Gebühren zum Bürgerrechtsgesetz (GebV-BüG; SR 141.21).

Gebühren für Arbeitsbewilligung, Einbürgerungsbewilligung, Ausstellen von Visa und Reisepapieren, ZEMIS, Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche und für den Neuen Ausländerausweis.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 22 670 940
- Gebühren für Amtshandlungen nf 110 000

Die Gebühren für Amtshandlungen setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Arbeitsbewilligungen 1 406 301
- Bürgerrechtsgebühren 6 078 358
- Einreise- und Visagebühren 3 467 806
- Reisepapiere 749 497
- Gebühren ZEMIS 8 948 244
- Übriges (Lingua usw.) 20 040
- Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche 301 800
- Gebühren Neuer Ausländerausweis 1 698 894

Arbeitsbewilligungen: Die Gebühr für Zustimmungsentscheide beträgt 180 Franken. Aufgrund des allgemeinen Fachkräftemangels in der Schweiz und in Europa wurde auch 2013 Personal aus Drittstaaten rekrutiert. Die Kontingente wurden entsprechend stark beansprucht.

Bürgerrechtsgebühren: Die Gebühreneinnahmen sind abhängig von der Zahl der ordentlichen bzw. der erleichterten Einbürgerungen. Im Jahr 2013 wurden rund 13 828 ordentliche und 9837 erleichterte Einbürgerungsverfahren abgewickelt.

Die Gebühr für ein Visum-Einspracheverfahren beträgt 150 Franken. 2013 wurden rund 4000 Einspracheverfahren abgewickelt.

Reisepapiere: Die Anzahl der bearbeiteten Reisedokumentengesuche ist in erster Linie abhängig vom Bestand der anerkannten Flüchtlinge und der vorläufig aufgenommenen ausländischen Personen und kann stark variieren. Im Jahr 2013 sind rund

6446 Reiseausweise für Flüchtlinge, 767 Pässe für ausländische Personen, 265 Identitätsausweise sowie 1020 Rückreisevisa ausgestellt worden. Die Gebühren sind im Anhang 2 der RDV (SR 143.5) aufgeführt.

Gebühren ZEMIS: Gebühr für den Betrieb des AuG-Bereichs von ZEMIS (Zentrales Migrationsinformationssystem). Sie richtet sich nach den jährlichen Kosten des BFM für den Vollzug des AuG, den Betrieb und die Amortisationen von ZEMIS sowie den Projektkosten für den Aufbau von ZEMIS. Die Gebühr für Aufenthaltsnachforschungen beträgt 40 Franken (kostendeckend). Für das Jahr 2013 wurden rund 10 400 kostenpflichtige Aufenthaltsnachforschungen durchgeführt.

Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche: Seit dem 1.1.2007 erhebt das BFM im Fall eines Wiedererwägungs- oder Zweitgesuches für das Verfahren eine Gebühr. Zudem kann das BFM von der gesuchstellenden Person einen Gebührenvorschuss in der Höhe der mutmasslichen Verfahrenskosten verlangen. Gestützt auf ein Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 15.2.2008 verlangt das BFM i.d.R. 600 Franken.

Neuer Ausländerausweis: Seit der Einführung des biometrischen Ausländerausweises am 24.1.2011 wird für den Bund ein Gebührenanteil von 5 Franken erhoben. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise nachschüssig. 2013 wurden 340 987 Ausweise ausgestellt.

Der Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag 2013 basiert insbesondere auf höheren Einnahmen in den Bereichen Bürgerrechtsgebühren, Einreise- und Visagebühren sowie den Gebühren für den biometrischen Ausländerausweis (höhere Produktionsmengen gegenüber ursprünglichen Schätzungen). Demgegenüber stehen Mindereinnahmen bei den Gebühren für Reisepapiere (bedingt durch erhebliche Schwankungen der Anzahl und Art von Reisedokumentengesuchen sowie durch die Auswirkungen der revidierten RDV) sowie der Gebühr für die Datenbearbeitungen im ZEMIS im Bereich AuG (tieferer Kostenanteil der Kantone aufgrund des durch die Einführung des Teils Bürgerrecht angepassten Verteilschlüssels). Zudem konnte die aktive Rechnungsabgrenzung bei den quartalsweise nachschüssig abgerechneten Gebührenbereichen gegenüber dem Vorjahr heraufgesetzt werden.

Entgelte

E1300.0010 **19 678 041**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 86 und 87; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 14 bis 17; BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20).

- Übrige Rückerstattungen fw 21 078 041
- Übrige Rückerstattungen nf
(Reduktion aktive Rechnungsabgrenzung für nachschüssige Arbeitgebereinzahlungen) -1 400 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Der Betrag «Übrige Rückerstattungen fw» setzt sich wie folgt zusammen:

- Rückerstattungen aus SonderA 6 985 469
- Rückerstattungen von Sozialhilfekosten durch die Kantone 13 592 859
- Übrige Rückerstattungen (u.a. aus Sozialversicherungen) 499 713

Rückerstattungen aus SonderA: Erwerbstätige Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen müssen dem Bund zeitlich befristet und bis zu einem Maximalbetrag von 15 000 Franken die verursachten Kosten (z.B. Sozialhilfekosten) zurückerstatten. Hierzu sind die Arbeitgeber dieser Personen verpflichtet, 10 Prozent des gemäss AHV relevanten Einkommens dem BFM zu überweisen. Die Erträge aus den Rückerstattungen sind somit von der Anzahl Erwerbstätigen und der Dauer, welcher sie der Sonderabgabe unterstellt sind, abhängig.

Rückerstattung von Sozialhilfekosten durch die Kantone:

- Asylsuchende 7 727 507
- Flüchtlinge 5 865 352

Bezüglich seiner Aufsichtstätigkeit überprüft das BFM die im Rahmen des Finanzierungssystems an die Kantone ausbezahlten Pauschalen. Die aufgrund der Rückforderungen des BFM von den Kantonen zurückerstatteten Beträge, welche nicht die Rechnungsperiode betreffen, werden vereinnahmt.

Übrige Rückerstattungen fw: Verwaltungskostenanteil SUVA und Quellensteuerprovisionen sowie allfällige Rückvergütungen von Ausgaben früherer Jahre.

Übrige Rückerstattungen nf: Veränderung der aktiven Rechnungsabgrenzung für Guthaben aus Sonderabgabe (nachsüssige Einzahlungen durch die Arbeitgeber).

Der finanzierungswirksame Mehrertrag gegenüber dem Vorschlag 2013 steht insbesondere im Zusammenhang mit den Rückerstattungen von Sozialhilfekosten durch die Kantone. Demgegenüber steht ein Minderertrag bei den Rückerstattungen aus SonderA als Folge der Budgetierung mit dem Durchschnittswert der letzten 4 Jahre, bei welchem noch Sondereffekte aus der Umstellung von SiRück zu SonderA enthalten waren.

Finanzertrag

E1400.0001 15 381

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005, (AsylG; SR 142.31), Art. 90 und Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 40.

Zinsen auf Darlehen aus Verwaltungsvermögen zur Vorfinanzierung von Asylunterkünften.

- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 15 381

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Die Kantone sind verpflichtet, die gewährten Vorfinanzierungen für Asylunterkünfte entsprechend den Vereinbarungen zurückzuerstatten. Seit dem 30.9.1999 gewährte Finanzierungen werden von den Kantonen zum Renditesatz des Swiss-Bond-Indexes für Bundesanleihen verzinst. Im Budget waren zu erwartende Zinseinnahmen für neu zu finanzierende Objekte enthalten. Da diese nicht realisiert wurden, entfielen auch die Zinseinnahmen.

Übriger Ertrag

E1500.0001 10 282 435

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16.12.2005 (AuG, SR 142.20), Art. 120a und 120b; Entscheidung Nr. 574/2007/EG (WE Nr. 36) und Vereinbarung vom 19.3.2010 zwischen der Europäischen Gemeinschaft sowie der Republik Island, dem Königreich Norwegen, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über zusätzliche Regeln im Zusammenhang mit dem Aussengrenzenfonds für den Zeitraum 2007 bis 2013 (SR 0.362.312).

Erträge aus Drittleistungen (Zuweisungen aus dem Aussengrenzenfonds), Liegenschaftsertrag aus Parkplatzmieten der Mitarbeitenden, Ertrag aus aktivierbaren Eigenleistungen bei der Entwicklung von Fachanwendungen (LV-Dienstleistungen des ISC-EJPD).

- Liegenschaftenertrag fw 86 068
- Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw 5 030 166
- Anderer verschiedener Ertrag fw (CO₂-Lenkungsabgabe/Telefongebühren) 18 583
- Aktivierung Eigenleistungen allg. LV/ILV nf (Softwareeigenentwicklung, Anlagen im Bau) 5 147 618

Der Betrag «Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw» setzt sich wie folgt zusammen:

- Erträge Vorfinanzierung Technische Hilfe Aussengrenzenfonds fw 281 097
- Erträge Schlusszahlung Technische Hilfe Aussengrenzenfonds fw 218 953
- Erträge Schlusszahlung Projekte Aussengrenzenfonds fw 4 530 116

Aussengrenzenfonds: Die Schweiz erhält im Gegenzug zu den geleisteten Beiträgen an den Aussengrenzenfonds Mittelzuweisungen, die sich zusammensetzen aus einem Anteil für technische Hilfe zur Fondsverwaltung sowie einem Anteil für die Mitfinanzierung von Projekten. Diese Mittelzuweisungen erfolgen in zwei Tranchen, wobei 50 Prozent der jährlichen Mittelzuweisungen als «Vorfinanzierung» ausbezahlt werden.

Im Berichtsjahr erfolgte die Schlussabrechnung zum Jahresprogramm 2010. Gestützt auf diese werden in der Staatsrechnung des BFM 4 749 068 Franken (davon Anteil technische Hilfe Fr. 218 953) sowie in der Staatsrechnung des Grenzwachtkorps (GWK) 755 384 Franken ausgewiesen. Des Weiteren werden beim BFM 281 097 Franken für die Vorfinanzierung der technischen Hilfe der Jahresprogramme 2012 und 2013 ausgewiesen.

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Im Zusammenhang mit der Vorfinanzierung einer Massnahme zum Jahresprogramm 2013 werden zudem 764 258 Franken in der Staatsrechnung des Generalsekretariats EJPD sowie 1 267 986 Franken in jener des Bundesamtes für Polizei ausgewiesen.

Der finanzierungswirksame Minderertrag gegenüber dem Voranschlag 2013 begründet sich dadurch, dass ein Teil der Erträge aus Drittmitteln an andere Verwaltungseinheiten des Bundes weitergeleitet und dort vereinnahmt wurden (wohingegen sämtliche erwarteten Mittelzuweisungen jeweils vollständig beim BFM budgetiert werden). Demgegenüber steht ein nicht finanzierungswirksamer Mehrertrag im Bereich Softwareentwicklung auf Grund von Korrekturen bei der Aktivierung von Eigenleistungen allgemein LV/ILV.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **136 329 932**

Besoldung ordentliches Personal BFM.

Nebst den ordentlichen Stelleneinheiten setzt das BFM zusätzlich Anhörungspersonal im Stundenlohn ein (Sprachexperten/-expertinnen, Dolmetscher/-innen, Anhörer/-innen und Protokollführer/-innen). Die Anhörung zu den Asylgründen unter Beizug eines/einer Dolmetschers/Dolmetscherin und mit der Auflage, ein Anhörungsprotokoll zu führen, wird durch das Asylgesetz vorgegeben.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw (inkl. AGB Anhörungspersonal)	120 645 405
• Temporäres Personal fw	3 963 117
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw (Dolmetscher/innen, Protokollführer/innen, Sprachexpert/innen)	10 946 410
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge nf (Veränderung passive Rechnungsabgrenzung für Stundenlohn Anhörer/innen)	25 000
• Temporäres Personal nf (Rechnungsabgrenzung Leistungen Dezember)	450 000
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige nf (inkl. AGB; Veränderung passive Rechnungsabgrenzung für Dolmetscher/innen, Protokollführer/innen und Sprachexpert/innen)	300 000

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2013 ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass aufgrund der gelinden Priorisierung bei der Behandlung der Asylgesuche insbesondere in der ersten Jahreshälfte weniger Anhörungen durchgeführt wurden als für 2013 ursprünglich vorgesehen. Dies hat zu einem Minderbedarf bei den im Stundenlohn entschädigten Personalkategorien geführt. Demgegenüber steht ein Mehrbedarf bei den Personalbezügen für das ordentliche Personal im

Zusammenhang mit einer zusätzlich erforderlichen Stellenaufstockung, welche im 2013 gestaffelt erfolgt ist. Des Weiteren besteht ein nicht finanzierungswirksamer Mehraufwand im Zusammenhang mit einer Erhöhung der passiven Rechnungsabgrenzung für das im Stundenlohn entschädigte Anhörungspersonal sowie neu für das Temporärpersonal mit ebenfalls nachschüssiger Abrechnung um einen Monat.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **1 369 641**

Mittel für die Kinderbetreuung, Aus- und Weiterbildung sowie für die Personalsuche.

• Kinderbetreuung fw	333 923
• Aus- und Weiterbildung fw (exkl. Spesen im Zusammenhang mit Aus- und Weiterbildung)	924 931
• Übriger Personalaufwand dezentral fw (Personalsuche)	79 672
• Ausbildung LV (Informatikausbildung beim BIT)	31 115

Aus- und Weiterbildung fw und LV: Fach- und Managementausbildung, Arbeitstechnik, Rhetorik und Kommunikation, Sprach- und Informatikausbildung.

Personalsuche: Besonders die Funktionen «Dolmetscher/-innen für Asylanhörungen» und «Sprachexperten/-expertinnen» als auch verschiedene Stellen im Kaderbereich müssen in den in- und ausländischen Tageszeitungen inseriert werden, da das Zielpublikum nicht durch den Stellenanzeiger der Bundesverwaltung rekrutiert werden kann bzw. die Erfolgsaussichten dort gering sind.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2013 betrifft die Mittel für die familienergänzende Kinderbetreuung, die Aufwände für die Personalsuche als auch den Bereich Aus- und Weiterbildung aufgrund der hohen Belastungssituation im Asylbereich sowie in anderen Aufgabengebieten des Amtes.

Empfangszentren: Betriebsausgaben

A2111.0129 **81 146 050**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 22, Art. 26, Art. 80, Abs. 2 und Teilrevision vom 28.9.2012; Asylverordnung 1 vom 11.8.1999 (AsylV 1; SR 142.311).

In den Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes werden Asylsuchende empfangen, registriert, betreut, zur Person befragt, angehört und Entscheide redigiert.

Der Bund hat im 2013 fünf Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ in Basel, Chiasso, Kreuzlingen, Vallorbe und Altstätten), drei Notunterkünfte (in Biasca, Kreuzlingen und Basel), verschiedene Militärunterkünfte an wechselnden Standorten und zwei 3-jährige Bundesunterkünfte (Allschwil und Bremgarten) sowie Räumlichkeiten in den Transitzonen der Flughäfen Zürich und Genf betrieben.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

• Mieten und Pachten Liegenschaften fw (Miete von zusätzlichen Unterkünften)	729 325
• HW-Informatik fw (Beschaffung von Büroautomationseinrichtungen)	25 333
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw (nicht aktivierungsfähig)	4 964
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	80 045 237
• Informatik Betrieb/Wartung LV (Dienstleistungsvereinbarungen für zusätzliche Unterkünfte)	210 194
• Telekommunikationsleistungen LV (Leitungskosten und Telefonie)	130 997

Die sonstigen Betriebsausgaben setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• Daktyloskopie	866 561
• Grenzsanitarische Untersuchung	33 845
• Knochenanalysen	71 224
• Verpflegung	9 420 745
• Betreuungskosten	17 614 639
• Medizinalkosten	2 226 145
• Logen	31 596 931
• Allgemeine Ausgaben	4 264 958
• Transportkosten	2 735 975
• Flughafenpolizei	931 054
• Spezial-Unterkunftsmaterial	521 569
• Bereitstellungs- und Rückbaukosten militärische und zivile Unterkünfte	9 761 591

Mieten: Mietkosten für zusätzliche Unterkünfte des Bundes, welche nicht über das BBL oder das VBS abgerechnet werden können, und Mietkosten für Hallen- oder Aussenplätze für sportliche Tätigkeiten.

Informatik: Informatikaufwände im Zusammenhang mit der Erschliessung und dem Betrieb der zusätzlichen Unterkünfte für Asylsuchende.

Daktyloskopie: Abnahme von elektronischen Fingerabdrücken und Fotos von Asylsuchenden, die über vierzehn Jahre alt sind, zur Registrierung.

Grenzsanitarische Massnahmen: Die Ausgaben umfassen vorsorgliche Gesundheitsuntersuchungen, namentlich auf Tuberkulose, für die Gesamtheit des Personals in den Empfangs- und Verfahrenszentren und in den Flughäfen.

Knochenanalysen: Vereinfachte Methode der Handradiografie bzw. in einigen ausgewählten Fällen eine vertiefte Abklärung zur Festlegung des Alters von Asylsuchenden, bei welchen Zweifel an der Minderjährigkeit bestehen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Verpflegung: Kosten für die Verpflegung der Asylsuchenden während des Aufenthaltes in den Empfangs- und Verfahrenszentren sowie in den Not- und Militärunterkünften und den Bundeszentren.

Betreuungskosten: Kosten für die Betreuung von asylsuchenden Personen in den Empfangs- und Verfahrenszentren, den Not- und Militärunterkünften und den Bundeszentren.

Medizinalkosten: Der Bund übernimmt die Gesundheitskosten für Personen, welche aufgrund des Asylverfahrens nicht in die Kantone verteilt werden (vorsorgliche Wegweisungen in Drittstaaten, rechtskräftige Entscheide während des Aufenthalts im Empfangs- und Verfahrenszentrum, Verschwundene) und demzufolge nicht bei einer Krankenversicherung angemeldet sind. Die Gesundheitskosten für in die Kantone verteilte und somit bei einer Krankenversicherung angemeldete Personen werden hingegen an die Kantone weiterverrechnet.

Logen: Die vom Bundesamt beauftragten Unternehmungen stellen einen 24-Stunden-Logenbetrieb (Empfang von neuen Asylsuchenden) sicher. Ebenfalls gehören die Aussenpatrouillen zu den Sicherheitsdienstleistungen. Die Sicherheitsdienstleister sind verantwortlich für die Sicherheit in und um die Empfangs- und Verfahrenszentren sowie die Notunterkünfte, 3-jährige Bundesunterkünfte und das Testzentrum Zürich.

Allgemeine Ausgaben: Kosten des täglichen Bedarfs in den Empfangs- und Verfahrenszentren, den Not- und Militärunterkünften und den Bundeszentren. Es handelt sich in erster Linie um Hygieneartikel für Asylsuchende (Windeln, Toilettenartikel, Kleider, kleiner Unterhalt usw.) und die Aushändigung von Taschengeld (Fr. 3 pro Person und Tag). Ebenfalls unter diese Rubrik fallen Kosten für das Waschen der Wäsche (Bettwäsche, Handtücher usw.) und die Ausgaben für Zentrumsärzte.

Transportkosten: Transport von Asylsuchenden vom Empfangs- und Verfahrenszentrum in den Zuweisungskanton und für Anhörungen vom Zuweisungskanton in das BFM in Bern (per Bahn) sowie in ein anderes Empfangs- und Verfahrenszentrum (Bustransport). Kosten für Bahnbillette für ausländische Personen, welche in den Kantonen aufgegriffen werden, Asyl beantragen wollen und von den Kantonen an das nächstgelegene Empfangs- und Verfahrenszentrum gewiesen werden. Transport von Asylsuchenden zwischen den Empfangs- und Verfahrenszentren und den Not- und Militärunterkünften und den Bundesunterkünften.

Flughafenpolizei: Leistungen der Flughafenpolizei im Zusammenhang mit der Prüfung von Asylgesuchen, welche in der Transitzone gestellt werden. Diese Leistungen umfassen die Sicherheit, Transporte, Befragungen zur Person usw. und sind Gegenstand einer Vereinbarung zwischen dem BFM und dem Kanton Zürich.

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Spezial-Unterkunftsmaterial: Anschaffung von Material, Mobilien und Geräten für die Aufrechterhaltung des Betriebes in den Empfangs- und Verfahrenszentren sowie in den Notunterkünften, 3-jährige Bundesunterkünfte und das Testzentrum Zürich.

Bereitstellungs- und Rückbaukosten für die kurz- bis mittelfristige Nutzung von militärischen und zivilen Unterkünften.

Der Voranschlag 2013 basierte auf der Annahme einer weiteren Erhöhung der durchschnittlichen Unterbringungs-kapazität des Bundes auf 2300 Betten im Jahresmittel 2013 (davon rund 950 Unterbringungsplätze ausserhalb der Infrastrukturen der fünf Empfangs- und Verfahrenszentren inkl. der umliegenden Notunterkünfte). Aufgrund von Nichtrealisation bzw. zeitlichen Verzögerungen bei der Inbetriebnahme von einzelnen Unterkünften wurde die für 2013 angestrebte Bettenkapazität nicht vollumfänglich erreicht. Dies hatte insbesondere in den Bereichen Verpflegung und Betreuung Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2013 zur Folge. Demgegenüber stehen Mehrausgaben für die Bereitstellungs- und Rückbaukosten für die kurz- bis mittelfristige Nutzung von zusätzlichen Unterkünften insbesondere auch im Zusammenhang mit der per Ende 2013 erfolgten Bereitstellung und Einrichtung der Unterkunft sowie der Büroinfrastruktur für den Testbetrieb in Zürich.

Raummiete

A2113.0001 **15 101 487**

Miet- und Unterbringungskosten für Räumlichkeiten an allen Standorten des Bundesamtes für Migration (Wabern; Empfangs- und Verfahrenszentren Altstätten, Basel, Chiasso, Kreuzlingen und Vallorbe; Flughäfen Genf und Zürich sowie Notunterkünfte und weitere Bundesunterkünfte).

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV 15 101 487

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• Objektmiete inkl. Heiz- und Nebenkosten pauschal 14 890 787

• Mieterausbau 210 700

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **23 013 549**

Verordnung vom 9.12.2011 über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (BinfV; SR 172.010.58).

Betrieb und Unterhalt der Informatikinfrastruktur (z.B. Arbeitsplätze, Netzwerke), der Fachanwendungen (z.B. ZEMIS – Zentrales Migrationsinformationssystem, N.VIS – Nationales Visa-Informationssystem, GEVER usw.) und der Telekommunikationsleistungen (Leitungskosten und Telefonie).

• HW-Informatik fw (Beschaffung von Büroautomationseinrichtungen) 119 309

• SW-Informatik fw (Beschaffung von Standardsoftware) 516

• Informatik Betrieb/Wartung fw 40 545

• Informatik Betrieb/Wartung LV 21 354 942

• Telekommunikationsleistungen LV (Leitungskosten und Telefonie) 1 498 237

Der Betrieb der Fachanwendungen verursacht drei Viertel des Informatik-Sachaufwandes.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 648 140**

Kommissionenverordnung vom 3.6.1996 (SR 172.31), V vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311).

Externe Beratungsaufträge inkl. Auftragsforschung. Ausgaben im Zusammenhang mit laufenden Projekten. Entschädigungen Kommissionen.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 467 341

• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 18 769

• Kommissionen fw 162 030

Allgemeiner Beratungsaufwand fw: Externe Honorarkosten für Begleitung und Durchführung von Projekten, Coaching oder Beratungen. Weiterentwicklung GEVER und E-Government, fortlaufende Optimierung der Arbeitsprozesse im BFM mit Hilfe externer Beratung, Wirkungsanalysen u.a.

Kommissionen fw: Taggelder und Spesenentschädigungen der «Eidg. Kommission für Migrationsfragen (EKM)».

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **18 128 154**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1), V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11), V vom 5.12.2008 über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21). BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG), Pflicht der Behörden zur Information nach Art. 8 VwVG (SR 172.021).

V vom 27.10.2004 über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen (RDV; SR 143.5), Art. 20, V vom 14.1.1998 über Einreise und Anmeldung von Ausländerinnen und Ausländern (VEA; SR 142.211), Art. 3, 9 und 18.

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 86, Art. 87 und Übergangsbestimmungen Abs. 2 und 3, Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 8 bis 18, Übergangsbestimmungen Abs. 5 bis 7.

• Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw 1 629

• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw (Immobilien-sicherheit, Logen Wabern) 949 517

• Nutzerspezifische Dienstleistungen fw (Zusatzreinigungen) 404 140

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

• Miete übrige Sachgüter o. HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw	16 947
• Post- und Versandspesen fw	1 445 296
• Transporte und Betriebsstoffe fw (Unterhalt, Immatrikulation Fahrzeuge)	140 300
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	679 405
• Externe Dienstleistungen fw (Expertisen, Sprachen, Recht, Statistik u.a.)	2 824 365
• Effektive Spesen fw	3 279 119
• Pauschalspesen fw	3 000
• Debitorenverluste fw	277 778
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	3 904 934
• Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw	780
• Effektive Spesen nf (Veränderung passive Rechnungsabgrenzung)	25 000
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	1 184 733
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV (Hausdienstmaterial)	461 906
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV (Mobiliar, Zusatzmobiliar)	206 334
• Transporte und Betriebsstoffe LV (Repräsentationstransporte Land und Betriebsstoffe)	93 870
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	914 132
• Dienstleistungen LV (Reisemanagement DRA-EDA, NonRZ BBL, DLZ Finanzen/Personal)	1 314 969

Der «sonstige Betriebsaufwand» setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten (fw) zusammen:

• Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	702 442
• Parteientschädigungen	1 006 203
• Betrieb und Betreuung SonderA	2 119 814

Kontroll- und Sicherheitsdienste: Kosten für den Logenbetrieb (Bedienung der Telefonhauptnummer, Zutrittssicherheit und -kontrolle) der Verwaltungsgebäude in Wabern sowie für zusätzliches Sicherheitspersonal für spezielle Aufträge (z.B. Personenbegleitungen bei Anhörungen mit potenziellem Sicherheitsrisiko, Kundgebungen bei den Verwaltungsgebäuden des BFM). Seit 1.2.2012 werden sämtliche Postsendungen durch die Swiss Post Solution geröntgt.

Post- und Versandspesen fw: Nebst den normalen Postsendungen fällt der Hauptkostenanteil auf die Massensendungen, welche durch das BBL im Auftrag des BFM versandt werden, sowie auf den Schriftgutversand per Nachnahme (im Bereich Einbürgerungen) sowie per Einschreiben (im Asylbereich).

Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw: Kosten für die Produktion von Reisepapieren durch das BBL. Im Bereich Reisedokumente sind gegenüber dem BBL die Material- und Produktionskosten (Fr. 45,90 pro Dokument) abzugelten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Externe Dienstleistungen fw: Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Herkunft bzw. Identität der Asylsuchenden. Ziel ist die Feststellung einer vollzugsgenügenden Identität im Rahmen des erstinstanzlichen Asylverfahrens. Kosten aber auch im Zusammenhang mit der Sachverhaltsermittlung, mit Abklärungen zu rechtlichen Fragen, mit Informationsbeschaffungen. Dabei müssen direkt oder via schweizerische Vertretungen im Ausland (vgl. Art. 41 Abs. 1 AsylG) Experten/Expertinnen, Gutachter/Gutachterinnen, Vertrauensärzte/-ärztinnen, Vertrauenszahnärzte/-zahnärztinnen und Vertrauensanwälte/-anwältinnen herbeigezogen werden. Kosten für Informationsbeschaffung mittels Datenbankrecherchen, insbesondere der Factiva-Datenbank.

Effektive Spesen fw: Entschädigungen der Abonnemente für öffentliche Verkehrsmittel, Spesen von Dienstreisen im In- und Ausland (Reisen zu den BFM-Aussenstellen, Flugreisen im Zusammenhang mit Verhandlungen zu Rückübernahmeabkommen und Bilaterale Abkommen II; Spesenrückerstattung im Zusammenhang mit Aus- und Weiterbildungen) sowie Repräsentationsauslagen (z.B. Geschäftsessen mit Delegationen oder Botschaftspersonal). Spesen im Zusammenhang mit den stundenweisen Einsätzen der speziellen Personalkategorien «Dolmetscher, Protokollführer, Anhörer und Lingua-Experten».

Sonstiger Betriebsaufwand fw (Öffentlichkeits- und Informationsarbeit): Raummiete, Miete für technische Hilfsmittel (Hellraumprojektor, Mikrofon usw.) anlässlich von Pressekonferenzen, Veranstaltungen und Ausstellungen zum Thema Migration. Diverse interne Veranstaltungen und Informationsanlässe für die Mitarbeitenden. Mitarbeiterzeitschrift «Piazza». Beiträge zur Unterstützung von Projekten von Dritten und für Publikationen.

Parteientschädigung: Zahlungen von Parteientschädigungen im Zusammenhang mit vom Bundesverwaltungsgericht (BVGer) gutgeheissenen Beschwerden gegen erstinstanzliche Entscheide bzw. Kassationen von erstinstanzlichen Entscheiden bzw. bei (teilweise) Obsiegen der beschwerdeführenden Partei. Parteientschädigungen, welche das Bundesverwaltungsgericht bei ausländerrechtlichen Fällen (Ausdehnungsverfügung, Aufenthaltsgesetzungen, Reisedokumente usw.) festlegt.

Betrieb und Betreuung SonderA (inkl. Vermögenswertabnahme): Betriebskosten für die Umsetzung der Sonderabgabe, welche durch einen externen Dienstleister erbracht wird. Es handelt sich dabei vor allem um das Inkasso, die Verwaltung und den Abschluss der individuellen Konti von sonderabgabepflichtigen Personen des Asylbereichs. Diesen Personen werden 10 Prozent des gemäss AHV relevanten Lohnes für verursachte Kosten abgezogen. Die Vereinnahmung durch den Bund erfolgt über individuelle Konti.

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Bürobedarf, Druckerzeugnisse und Dienstleistungen NonRZ (Nicht Rechenzentrum Auftrag) LV: Kosten für Büromaterial, Büromatik, Publikationen, Drucksachen (Informations-, Kommunikations- und Geschäftsdrucksachen) sowie NonRZ Dienstleistungen/Fertigungsprodukte (Digitalcopy, Digitalprint, Versand) des BBL.

Dienstleistungen LV: Dienstleistungen für die Rechnungsführung (Debitoren-, Kreditorenbuchhaltung und Hauptbuch) sowie das zentralisierte Personalmanagement.

Gegenüber dem Voranschlag 2013 wird ein finanzierungswirksamer Minderaufwand insbesondere bei den Kontroll- und Sicherheitsdiensten (in Bern-Wabern), bei den Post- und Versandspesen, bei den effektiven Spesen für das im Stundenlohn eingesetzte Anhörsungspersonal (insbesondere Dolmetscher) sowie bei den externen Dienstleistungen ausgewiesen. Im LV-Bereich wird zudem ein Minderaufwand in den Bereichen Transporte und Betriebsstoffe sowie für weitere Dienstleistungen seitens VBS ausgewiesen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **15 119 165**

Im BFM werden die Anlageklassen Personenfahrzeuge (Abschreibungsdauer 4 Jahre), PC und Netzwerkdrucker sowie Software-Eigenentwicklungen (Abschreibungsdauer 3 Jahre) abgeschrieben.

- Abschreibungen Mobilien nf 118 097
- Abschreibungen Informatik nf 14 693
- Abschreibungen Software nf 14 824 044
- Verlust Anlagenabgang ohne Erlös immat. Anlagen nf 162 331

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2013 steht insbesondere im Zusammenhang mit zeitlichen Verzögerungen bei Informatikvorhaben und dem damit verbundenen späteren Abschreibungsbeginn auf den Software-Eigenentwicklungen.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **609 349**

- Rückstellung für Ferien-,
Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 609 349

Die Zunahme der aufgelaufenen Ferien-, Überzeit- und anderer Zeitguthaben per Ende Jahr hat eine entsprechende Erhöhung der dafür gebildeten Rückstellungen zur Folge. Diese begründet sich insbesondere mit der im 2013 erfolgten Stellenaufstockung aufgrund der Entwicklung im Asylbereich. Insgesamt belaufen sich diese gesamthaft per Ende 2013 auf 7,3 Millionen.

Asylsuchende: Verfahrensaufwand

A2310.0165 **4 044 484**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 30 und 94; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 79 und 80.

Entschädigung für Anhörungen zu Asylgründen. Beitrag an die Verwaltungskosten der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 044 484

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Pauschalbeiträge Befragungskosten Hilfswerke 3 169 950
- Verwaltungskosten SFH 874 534

Die zugelassenen Hilfswerke werden für die Mitwirkung bei der Anhörung zu den Asylgründen sowie bei allfälligen Zweitanhörungen mit einem Pauschalbeitrag pro Anhörung entschädigt (Stand 1.1.2013: Fr. 350). Dieser wird der Teuerung im gleichen Mass angepasst wie die Löhne des Bundespersonals. Der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH), welche für die Koordination und Sicherstellung der Mitwirkung der Hilfswerke bei der Anhörung zu den Asylgründen zuständig ist, zahlt der Bund einen jährlichen Pauschalbeitrag an die Personal- und Arbeitsplatzkosten (Stand 1.1.2013: Fr. 800 000). Zu diesem Zweck hat das BFM (damals BFF) mit der SFH am 11.4.2003 eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, welche bei Bedarf jeweils mit einem Vertragszusatz angepasst wird.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2013 ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass aufgrund der geltenden Priorisierung bei der Behandlung der Asylgesuche weniger Anhörsungspendenzen abgebaut wurden als für 2013 ursprünglich vorgesehen war.

Asylsuchende: Verwaltungsaufwand und Sozialhilfe Kantone

A2310.0166 **600 906 568**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 88, Art. 89, Art. 91 und Teilrevision vom 28.9.2012; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 20 bis 23a, 28, 29, 31, 44; BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20) Art. 87; V vom 24.10.2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205) Art. 18 und 19.

- Kantone fw 600 906 568

Der Betrag «Kantone fw» setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Pauschalbeiträge Verwaltungskosten 23 976 405
- Globalpauschale 471 954 889
- Nothilfepauschale 85 604 275
- Unterstützungskosten Traumatisierte 281 611
- Integrationspauschale 14 993 699

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

- Integrationsprojekte 1 631 049
- Sicherheitspauschale Standortkantone
Unterbringungszentren Asyl (Bund) 2 251 202
- Beschäftigungsprogramme Standortkantone 213 438

Pauschalbeiträge Verwaltungskosten: Pauschale Beiträge an die Verwaltungskosten der Kantone, die sich aus dem Vollzug des Gesetzes ergeben. Die Pauschale wird gestützt auf die Anzahl Asylgesuche und den massgebenden Schlüssel, nach welchem die Asylsuchenden auf die Kantone verteilt werden, ausgerichtet. Im Rechnungsjahr 2013 beträgt sie 1117 Franken pro neues Asylgesuch.

Globalpauschale: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung in Form einer Globalpauschale pro sozialhilfeabhängige Person ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe- und Betreuungskosten und einem Anteil für die Krankenkassenprämien, Selbstbehalte und Franchisen. Die Kostenentwicklung wird mittels Prognosen über die Entwicklung des Bestands der Asylsuchenden, der vorläufig Aufgenommenen und der Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung und deren Erwerbsquote budgetiert. Die Globalpauschale beträgt im Rechnungsjahr 2013 im gesamtschweizerischen Durchschnitt 1481,88 Franken pro Monat und Person. Zusätzlich erhält jeder Kanton pro Monat einen Sockelbeitrag für die Aufrechterhaltung einer minimalen Betreuungsstruktur, welcher für 2013 mit 83 819 Franken pro Quartal berechnet wird.

Nothilfepauschale: Pauschale Abgeltung der Kosten, die den Kantonen durch die Gewährung von Nothilfe an vom Sozialhilfestopp betroffene Personen entstehen. Die Nothilfepauschale wird im Rechnungsjahr 2013 mit 6095 Franken (jährliche Anpassung an LIK) pro Person mit neu rechtskräftigem negativem Asylentscheid oder Nichteintretensentscheid berechnet.

Unterstützungskosten von Traumatisierten: Gestützt auf den Bericht Integrationsmassnahmen 2007 des Bundesrates vom 22.8.2007 fördert das BFM die Behandlung und die Integration von traumatisierten Personen aus dem Asylbereich. Es können dies Beiträge an Einrichtungen zur Behandlung von traumatisierten Personen sein oder zur Förderung der Lehr- und Forschungstätigkeit auf dem Gebiet der speziellen Betreuung dieser Personen oder auch an Pilotprojekte für deren berufliche Integration.

Integrationspauschale: Die Integrationspauschale ist ein Instrument zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration der vorläufig Aufgenommenen. Sie beträgt im Rechnungsjahr 2013 6095 Franken pro neu vorläufig aufgenommene Person. Seit dem

2. Quartal 2013 wird die ganze Integrationspauschale direkt an den Kanton ausgerichtet. Der Mechanismus, dass 20 Prozent dieser Pauschale erfolgsorientiert ausgerichtet werden, wurde aufgehoben.

Integrationsprojekte: Beiträge des Bundes für die Finanzierung von Modellvorhaben nationaler Bedeutung im Bereich der beruflichen Integration von vorläufig aufgenommenen Personen. Ziel der Pilotprojekte ist es, geeignete Massnahmen zu eruieren, mit denen die Integration der vorläufig Aufgenommenen in den Arbeitsmarkt verbessert und die Anzahl der sozialhilfeabhängigen Personen vermindert werden kann.

Sicherheitspauschale: Pauschale zur Deckung der Mehraufwände, die bei den Standortkantonen der Unterbringungszentren des Bundes im Bereich Sicherheit anfallen. Es werden jährlich 110 000 Franken pro 100 Betten in einem normalen Unterbringungszentrum und pro 50 Betten in einem Zentrum für renitente Personen aus dem Asylbereich ausgerichtet.

Beschäftigungsprogramme: Mit dieser Pauschale soll den Standortkantonen, Gemeinden oder beauftragten Dritten mittels Leistungsvereinbarungen die Durchführung von Beschäftigungsprogrammen für Personen, die sich in den EVZ oder in besonderen Zentren des Bundes aufhalten, finanziert werden.

Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2013 ist auf die höheren Ausgaben bei der Globalpauschale für die Sozialhilfe- und Betreuungskosten zurückzuführen. Bei der Erarbeitung des Voranschlags 2013 wurde mit einem Anfangsbestand von rund 28 000 Personen, mit einem Pendenzenabbau von 4400 Personen und mit einer Erwerbsquote von 13,2 Prozent gerechnet. Der Mehrbedarf ist vorwiegend darauf zurück zu führen, dass die neuen Asylgesuchseingänge unverändert hoch sind und der Anfangsbestand 2013 deutlich höher als angenommenen war. Somit konnten die Pendenzen nicht im angestrebten Ausmass reduziert werden. Zudem lag die Erwerbsquote tiefer als jene, die für die Berechnung des Voranschlags 2013 angenommen wurde. Der entsprechende Betrag von 58,6 Millionen wurde mit dem Nachtragskredit (NKII/13) angebeht und konnte dank einem Minderbedarf beim Kredit Flüchtlinge: Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten vollumfänglich kompensiert werden. Der Nachtragskredit wurde im Verlauf jedoch nicht vollständig ausgeschöpft, weshalb ein Kreditrest von knapp 5 Prozent verbleibt.

Flüchtlinge: Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten

A2310.0167 **206 782 857**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 88 und 89, Art. 91; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 24 bis 27 und 44; BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20), Art. 87; Verordnung vom 24.10.2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205) Art. 18 und 19.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

- Kantone fw 204 363 872
 - Übrige Beiträge an Dritte fw (Integrationsprojekte) 2 418 985
- Der Betrag «Kantone fw» setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:
- Globalpauschale Sozialhilfe 182 804 512
 - Unterstützungskosten Traumatisierte 300 000
 - Integrationspauschale 21 259 360

Globalpauschale Sozialhilfe: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Flüchtlingen in Form einer Globalpauschale pro sozialhilfeabhängige Person ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten und einem Anteil für die Selbstbehalte und Franchisen der Krankenkassen. Die Kostenentwicklung wird gestützt auf den Bestand der Flüchtlinge und deren Erwerbsquote mittels Prognosen über die Entwicklung dieser Elemente in der Zukunft budgetiert. Die Globalpauschale beträgt für das Rechnungsjahr 2013 im gesamtschweizerischen Durchschnitt 1491,31 Franken pro Monat und Person.

Unterstützungskosten Traumatisierte: Gestützt auf den Bericht Integrationsmassnahmen 2007 des Bundesrates vom 22.8.2007 fördert das BFM die Behandlung und die Integration von traumatisierten Flüchtlingen. Es unterstützt das Therapiezentrum bzw. die Ambulatorien des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) zur Behandlung von Folteropfern mit einem jährlichen Beitrag.

Integrationspauschale: Der Bund richtet den Kantonen für die soziale, berufliche und kulturelle Integration von Flüchtlingen und Schutzbedürftigen mit Aufenthaltsbewilligung Beiträge in Form einer Integrationspauschale aus. Diese beträgt im Rechnungsjahr 2013 6095 Franken pro neu anerkannten Flüchtling. Seit dem 2. Quartal 2013 wird die ganze Integrationspauschale direkt an den Kanton ausgerichtet. Der Mechanismus, dass 20 Prozent dieser Pauschale erfolgsorientiert ausgerichtet werden, wurde aufgehoben.

Integrationsprojekte: Beiträge des Bundes für die Finanzierung von Modellvorhaben nationaler Bedeutung im Bereich der beruflichen Integration von Flüchtlingen. Ziel der Pilotprojekte ist es, mit geeigneten Massnahmen die Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt zu verbessern und die Anzahl der sozialhilfeabhängigen Personen zu vermindern.

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2013 ist auf die tieferen Ausgaben bei der Globalpauschale für die Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten sowie bei der Integrationspauschale zurückzuführen. Der durchschnittliche Personenbestand lag um ungefähr 4800 Personen tiefer als budgetiert. Die tieferen Ausgaben sind die Folge der konsequenten Umsetzung der Behandlungsstrategie. Diese legt die höchste Priorität

bei der Behandlung der Asylgesuche auf Dublin-Entscheide, auf die übrigen Nichteintretensentscheide und auf die negativen Entscheide ohne weitere Abklärung sowie gleichzeitig auf Länder, bei welchen der Wegweisungsvollzug rasch (d.h. spätestens innert zwei Monaten), auch zwangsweise, durchführbar ist. Dadurch kommt es zu einer Verschiebung zwischen den verschiedenen Personenkategorien (mehr Asylsuchende/vorläufig Aufgenommene bei gleichzeitig weniger Flüchtlingen) in finanzieller Zuständigkeit des Bundes. Das hat zu Minderausgaben gegenüber den budgetierten Zahlen geführt: Bei der Globalpauschale für die Sozialhilfe fiel ein Minderaufwand von von 87 Millionen an, bei der Integrationspauschale von 16 Millionen. Mit dem Minderaufwand konnten zwei Nachtragskreditbegehren (NKII/13) im Umfang von total 60,8 Millionen vollumfänglich kompensiert werden.

Internationale Zusammenarbeit Migrationsbereich

A2310.0168 **27 171 678**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 91 und Art. 113, Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 51; BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20), Art. 100.

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz und der EG/EU (SAA, SR 0.362.31); Entscheidung Nr. 574/2007/EG (WE Nr. 36) und Vereinbarung vom 19.3.2010 zwischen der Europäischen Gemeinschaft sowie der Republik Island, dem Königreich Norwegen, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über zusätzliche Regeln im Zusammenhang mit dem Aussengrenzenfonds für den Zeitraum 2007 bis 2013 (SR 0.362.312); Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen (European Asylum Support Office, EASO): EASO Verordnung.

Jahresbeitrag Schengen/Dublin, Jahresbeitrag Aussengrenzenfonds (AGF), Korrekturbeitrag Aussengrenzenfonds für Jahresbeiträge 2010–2013, Jahresbeitrag EASO (voraussichtlich ab 2015) und externe Forschungsaufträge im Bereich Migration.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 26 667 529
- Übrige Beiträge an Dritte fw (Migrationsforschung) 504 149

Die im 2013 geleisteten Pflichtbeiträge betreffen einerseits die durch die Assoziierung an Schengen/Dublin bedingten Jahresbeiträge für EURODAC und VIS sowie für den Aussengrenzenfonds (AGF) und andererseits Beiträge an internationale Organisationen wie das UNHCR, Intergovernmental Consultations on Migration (IGC) und International Centre for Migration Policy Development (ICMPD).

Migrationsforschung: Gezielte Forschungsaufträge mit dem Ziel, fundierte Informationen zu nationalen und internationalen Entwicklungen in sämtlichen BFM-Tätigkeitsbereichen zu erhalten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2013 beruht insbesondere auf den Anpassungen des Zeitplans betreffend Ratifizierung und Inkraftsetzung der EASO-Verordnung und somit einer Verschiebung der ersten Beitragszahlungen voraussichtlich auf das Jahr 2015. Der Mehrbedarf gegenüber der Staatsrechnung 2012 steht im Zusammenhang mit der Progression der Beitragszahlungen an den AGF sowie der im 2013 fälligen Korrekturzah- lungen für die AGF-Beiträge der Jahre 2010–2013.

Vollzugskosten

A2310.0169 **34 483 550**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 92; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 53ff.; BG über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20), Art. 71 und 82; V über den Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländischen Personen vom 11.8.1999 (VVWA; SR 142.281), Art. 11, 14 und 15.

Kosten für die Beschaffung von Reisepapieren, Kosten für die Herkunfts- und Identitätsabklärung, Ausreisekosten, Kosten der Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft. Empfänger sind die Kantone, ausländische Vertretungen, Fluggesellschaften, die Internationale Organisation für Migration (IOM), Checkport sowie die Securitas AG.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw (Dolmetscher Rückkehr) 4 669
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw (Dolmetscher Rückkehr) 52 950
- Effektive Spesen fw (Dolmetscher Rückkehr) 10 534
- Kantone fw 34 415 397

Der Betrag «Kantone fw» setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Ausreise- und Rückführungskosten 13 677 954
- Flughafendienste 2 321 523
- Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft 15 250 319
- Medizinalkosten 3 319
- Behandlung Rückübernahmegesuche 148 731
- Einreisekosten 403 881
- Auslagen Delegationen 137 783
- Begleitkosten 1 929 098
- Papierbeschaffung 542 789

Ausreise- und Rückführungskosten: Kosten der Ausreise- und Rückführung von weggewiesenen Asylsuchenden (z.B. Flug- und Reisekosten an die Flughäfen, Jahresbeitrag «Jail-Transport-System» gemäss Verwaltungsvereinbarung über die Beiträge des Bundes an die interkantonalen Häftlingstransporte der Kantone). Infolge hoher Komplexität bei Rückführungen (Durchschubbewilligung, Flugrouting, insbesondere aber Abflugverweigerungen und Renitenz der Rückzuführenden) werden Rückführungen auch mittels Sonderflügen durchgeführt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Flughafendienste: Vereinbarung mit dem Kanton Zürich betreffend Zusammenarbeit im Bereich der Organisation der zwangsweisen Rückführungen auf dem Luftweg sowie Schalterdienste (Auszahlung von Reisegeld und Rückkehrhilfe bei freiwilligen Ausreisen).

Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft: Entschädigung der Kosten der Kantone (Pauschale von Fr. 140 pro Hafttag).

Übriges: Medizinalkosten MOU (Betreuung von Inadmissible Passengers); Behandlung Rückübernahmegesuche; Dolmetscherkosten für die Identitätsabklärung; Einreisekosten für Flüchtlinge, Schutzbedürftige und Familienzusammenführungen; Delegationsauslagen für zentrale Befragungen, Papierbeschaffung (allgemeine Gebühren für Reisedokumente, Reisekosten zwecks Papierbeschaffung, Begleitkosten zwecks Papierbeschaffung).

Begleitkosten: Polizeiliche Begleitung bei Rückführungen (Begleitpauschale, Ausbildungskosten sowie Visa-, Impf- und Passkosten). Medizinische Begleitung der Ausreisen.

Transporte und Betriebsstoffe LV: Leistungsvereinbarung mit dem VBS (Sonderflüge durch die Schweizer Luftwaffe).

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2013 ist insbesondere darin begründet, dass im Asylbereich insgesamt in weniger Fällen oder für eine kürzere Dauer Vorbereitungs-, Durchsetzungs- oder Ausschaffungshaft angeordnet wurde. Dies ist mitunter darauf zurückzuführen, dass die Anzahl der Rückführungen – wie auch die Anzahl der Asylgesuche – im Vergleich zu 2012 abgenommen hat. Weitere Faktoren, die zu Minderausgaben geführt haben, sind die geringeren Auslagen für den Empfang von ausländischen Delegationen sowie der Rückgang an behandelten Rückübernahmegesuchen. Zudem waren 2013 erstmals auch die Kosten für die Einreise von Flüchtlingen, Schutzbedürftigen und Familienzusammenführungen rückgängig, was insbesondere mit der Aufhebung der Möglichkeit, ein Asylgesuch auf einer Botschaft zu stellen, zusammenhängt.

Rückkehrhilfe allgemein

A2310.0170 **11 124 412**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 93; BG über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20) Art. 60, Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Konvention) vom 28.7.1951, Art. 35 Abs. 1; AsylV2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999, 6. Kapitel.

Förderung der freiwilligen und pflichtgemässen Ausreise von Personen aus dem Asylbereich. Empfänger sind ausreisepflichtige Personen sowie Kantone.

- Kantone fw (Rückkehrberatung) 4 309 075
- Übrige Beiträge an Dritte fw (IHI, IOM, REZ) 6 815 337

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Der Betrag «Übrige Beiträge an Dritte fw» setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• Individuelle Rückkehrhilfe (IHI)	4 802 372
• Sonstige Rückkehrhilfekosten (IOM)	1 299 289
• Rückkehrhilfe ab Empfangs- und Verfahrenszentren (REZ)	713 676

Rückkehrberatung (RKB): Die Beratungsstellen informieren interessierte Personen in den Kantonen und erarbeiten individuelle Rückkehrprojekte mit den Betroffenen. Die Subventionierung der Kantone erfolgt in Form einer Basis- und einer Leistungspauschale. Die Leistungspauschale wird aufgrund der Ausreisen im Vorjahr berechnet. Die Anzahl Ausreisen aus den Kantonen lag im 2012 beinahe 90 Prozent über derjenigen im 2011, demzufolge liegt auch die Leistungskomponente der RKB-Subventionen 2013 entsprechend höher.

Individuelle Rückkehrhilfe: Ausrichtung von finanzieller Rückkehr- und Wiedereingliederungshilfe an Rückkehrer/-innen. Diese kann durch Sachleistungen namentlich in den Bereichen Beruf, Ausbildung und Wohnraum ergänzt werden. Auch Personen mit abgelaufenen Ausreisefristen sowie Personen mit rechtskräftigen Nichteintretensentscheiden können Rückkehrhilfe beantragen. 2013 entstehen in diesem Bereich Mehrausgaben aufgrund der 2013 erfolgten Anpassung der Asylverordnung 2 (erhöhte Zusatzhilfe) sowie aufgrund des weiter unten beschriebenen Mehrbedarfs pro ausgereiste Person.

Sonstige Rückkehrhilfekosten: Erledigung von operationellen Aufgaben im Rückkehrbereich durch die Internationale Organisation für Migration (IOM). Beschaffung von Information zur Vorbereitung der Rückkehr im Auftrag des BFM oder der Rückkehrberatungsstellen. Massnahmen zur Informationsvermittlung an die Zielgruppen.

Rückkehrhilfe ab Empfangs- und Verfahrenszentren (REZ): Förderung der kontrollierten und geordneten Ausreise von asylsuchenden Personen ab den Empfangs- und Verfahrenszentren des BFM sowie ab den provisorischen Bundeszentren in Form von Beratung, Ausreiseorganisation und finanzieller Unterstützung. Diese Personen werden nicht auf die Kantone verteilt und verlassen die Schweiz direkt ab den Strukturen des Bundes.

Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2013 liegt insbesondere darin begründet, dass sich die hohen Asylgesuchseingänge der Jahre 2011 und 2012 aufgrund der Verfahrensdauer bis zur Ausreise mit einer Verzögerung von 1–2 Jahren auf die Ausgaben für die individuelle Rückkehrhilfe auswirken. Diese Kosten sind zudem auch stark von der Herkunft der Rückkehrhilfeempfänger beeinflusst. Personen aus visumsbefreiten Staaten haben

z.B. keinen Anspruch auf finanzielle Rückkehrhilfe (nur Beratung und Ausreiseorganisation). Während 2012 eine grosse Anzahl Rückkehrende in visumsbefreite Staaten verzeichnet wurde, zeichnen sich 2013 verhältnismässig höhere Rückreisen in nicht-visumsbefreite Staaten ab, was deutlich höhere Rückkehrhilfebeträge pro Person zur Folge hat. Weiter sind Mehrkosten für den Betrieb der kantonalen Rückkehrberatungsstellen angefallen. Die Eröffnung provisorischer Bundeszentren hat zudem eine Anpassung der Beratungsstruktur REZ bedingt.

Der ausgewiesene Mehraufwand erforderte einen Nachtragskredit (NKII/13) von insgesamt 2,2 Millionen (mit vollumfänglicher Kompensation im Bereich Sozialhilfe für Flüchtlinge), welcher fast vollständig ausgeschöpft wurde.

Migrationszusammenarbeit und Rückkehr

A2310.0171 **11 239 987**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 77, Art. 93 und Art. 113; Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (AsylV2; SR 142.312), Art. 51 und Kapitel 6; BG über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20) Art. 60 und Art. 100, Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Konvention) vom 28.7.1951.

Instrumente der internationalen Migrationszusammenarbeit, namentlich den bilateralen, regionalen und internationalen Migrationsdialog, bilaterale Migrationsabkommen, Migrationspartnerschaften, Protection in the Region-Programme, Rückkehrhilfe und Strukturhilfe sowie Prävention irregulärer Migration. Ergänzung der allgemeinen Massnahmen gemäss Finanzposition A2310.0170. Die Programme umfassen Massnahmen in der Schweiz und in den Herkunfts- und Transitländern im Rahmen von Strukturhilfeprogrammen und werden verstärkt in den Migrationsdialog mit Herkunftsstaaten einbezogen, um die Rückübernahme von abgewiesenen Asylsuchenden zu ermöglichen.

• Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw	577 106
• Übrige Beiträge an Dritte fw	10 662 881

Der Betrag «Übrige Beiträge an Dritte fw» setzt sich wie folgt zusammen:

• Programme Rückkehrhilfe fw	7 626 759
• Migrationspartnerschaften fw	332 594
• Programme «Protection in the Region» (PIR) fw	800 000
• Strukturhilfe «Capacity Building» fw	761 946
• Prävention irreguläre Migration (PIM) fw	507 932
• Andere Instrumente IMZ fw	633 650

Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw: Gezielte Unterstützung der Schweiz für internationale Organisationen im Migrationsbereich, beispielsweise UNHCR und International Organization for Migration (IOM).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Programme Rückkehrhilfe: Gezielte Förderung der Rückkehr und Wiedereingliederung von bestimmten Personengruppen aus dem Asylbereich. 2013 wurden die Länderprogramme für Georgien und Irak beendet.

Migrationspartnerschaften: Wesentliche Bestandteile einer Migrationspartnerschaft (z.B. Nigeria oder ab Mitte 2012 auch Tunesien) sind einerseits die Zusammenarbeit in «traditionellen» Bereichen wie Rückkehrhilfe, Visapolitik etc. und andererseits auch vom Partnerstaat geltend gemachte Interessen wie beispielsweise Ausbildungs- und Weiterbildungsaufenthalte.

Programme PIR: Programme zur Förderung des Schutzes von Flüchtlingen in ihren Herkunftsregionen, Stärkung der Aufnahmestrukturen in den Erstaufnahmestaaten und damit Verringerung der sekundären irregulären Migrationsströme in die Schweiz.

Strukturhilfe/Capacity Building: Massnahmen in der Schweiz und in den Herkunfts- und Transitländern, um die Rückübernahme von abgewiesenen Asylsuchenden zu ermöglichen.

PIM (Prävention irregulärer Migration): Projekte, deren Ziel namentlich darin besteht, zur kurzfristigen Vermeidung der irregulären Migration beizutragen, beispielsweise mit Hilfe von Informationskampagnen.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2013 ist darauf zurückzuführen, dass nicht alle Massnahmen wie geplant umgesetzt werden konnten. Neben den hier ausgewiesenen Ausgaben wurden von der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) gestützt auf den BRB vom 29.6.2011 weitere rund 7,9 Millionen für die internationale Migrationszusammenarbeit finanziert.

Verpflichtungskredit «Internationale Migrationszusammenarbeit und Rückkehr» (BB vom 22.12.2011), VO220.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Integrationsmassnahmen Ausländer

A2310.0172 **16 963 014**
BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20), Art. 55; V vom 24.10.2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205).

Ausrichtung von finanziellen Beiträgen für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz. Die Beiträge gehen an Kantone, Städte, Gemeinden sowie Dritte (Private, Ausländerorganisationen usw.).

- Kantone fw
(Integrationsmassnahmen Ausländer Kantone) 12 428 973
- Übrige Beiträge an Dritte fw
(Integrationsmassnahmen Ausländer) 4 534 041

Die Integrationsförderung des Bundes soll die chancengleiche Teilhabe der Ausländerinnen und Ausländer am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben sicherstellen. Zudem soll sie Anreize zum koordinierten Vorgehen auf Stufe Bund und Kantone schaffen und die Innovation von Integrationsprojekten fördern. Ausländerinnen und Ausländer sind im Vergleich zu Schweizern und Schweizerinnen in einer analogen Situation in weiterführenden Schulen, in der Berufsbildung und im Arbeitsmarkt unterproportional vertreten. Prioritäre Zielgruppen der Integrationsförderung sind daher Jugendliche sowie Frauen und Kinder, die im Rahmen des Familiennachzugs in die Schweiz gekommen sind.

Die Vergabe der Finanzierungsbeiträge des Bundes richtet sich nach einem durch das Departement erlassenen Schwerpunkteprogramm. Die inhaltlichen Schwerpunkte wurden für die Jahre 2008–2011 bei der Förderung der Sprache und Bildung sowie den Fachstellen Integration (Ausländerdienste) gelegt. Zusätzlich wurden Pilotprojekte von nationaler Bedeutung finanziert. Diese sollen insbesondere den Erkenntnisgewinn und die Innovation im Integrationsbereich fördern. Gemäss Rundschreiben des BFM vom 24.11.2010 wurde dieses Schwerpunkteprogramm für die Jahre 2012–2013 weitergeführt.

Der Aufwand im Jahr 2013 entsprach der Planung gemäss Voranschlag.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Rückerstattung Finanzierung Unterkünfte für Asylsuchende

E3200.0116 **3 143 952**
Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 90 und Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 40.

- Rückzahlung Darlehen fw 3 143 952
- Die Kantone sind verpflichtet, die gewährten Vorfinanzierungen für Asylunterkünfte entsprechend den Vereinbarungen zurückzuerstatten. Die Rückzahlungen erfolgen in Raten, basierend auf der vereinbarten Nutzungsdauer, wobei die Kantone auch grössere als vereinbarte Rückzahlungen tätigen können. Bis zum 30.9.1999 gewährte Finanzierungen sind nicht zu verzinsen, später gewährte Finanzierungen werden von den Kantonen zum Renditesatz des Swiss-Bond-Indexes für Bundesanleihen verzinst. Bei freiwilligen vorzeitigen Rückzahlungen durch einzelne Kantone, ergeben sich Schwankungen gegenüber dem Vorjahr.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Die Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2013 stehen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Rückzahlung eines Objektes durch den Kanton Schaffhausen.

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **15 495 804**

Bundesinformatikverordnung vom 9.12.2011 (BinfV; SR 172.010.58); V vom 23.2.2005 über die Fahrzeuge des Bundes und ihre Führer und Führerinnen (VFBB; SR 514.31), Art. 23 und Art. 25 Abs. 1.

Investitionsbedarf des Amtes für Anpassungen der Fachanwendungen bedingt durch Gesetzesrevisionen, Anpassung der Geschäftsprozesse (z.B. wegen Reorganisationen) und Technologiewechsel.

Personenwagen: Die Beschaffung der Fahrzeuge erfolgt durch die armasuisse. Pro Fahrzeug wird ein Pauschalbetrag von 40 000 Franken budgetiert. Im Jahr 2013 sind zwei Fahrzeuge ersetzt worden.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw (nicht aktivierungsfähig) 8 680 822
- Investition Personenwagen fw 68 574
- Investition Informatiksysteme fw 72 263
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw (aktivierungsfähig) 1 373 653
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 5 300 492

Der Hauptteil der Ausgaben (7,1 Mio.) betraf die Weiterentwicklung des Zentralen Migrationsinformationssystems (ZEMIS). Weitere Schwerpunkte waren die Arbeiten an der Umsetzung der eGovernment Strategie (2,5 Mio.) und an der technisch notwendigen Ablösung des Systems für Länderinformationen KOMPASS (1,2 Mio.).

Im Zuge der eGovernment Strategie mussten gewisse Aktivitäten und Projektleistungen früher als geplant realisiert werden, so dass ein Mehrbedarf entstand. Dieser konnte aber durch departementsinterne Mittelverschiebungen (1,2 Mio, davon 0,9 Mio LV-Mittel) und durch die Zuteilung aus der Departementsreserve (rund 0,3 Mio. fw) abgedeckt werden.

Programm Umsetzung Schengen/Dublin

A4100.0129 **7 597 254**

Mittel für die informatikseitige Umsetzung des Assoziierungsabkommens zu Schengen und Dublin mit der EU vom 26.10.2004. Die Mittel wurden zentral beim GS EJPD (Voranschlagskredit A4100.0128, Globalkredit) eingestellt und im Verlaufe des Jahres an die mitbeteiligten Verwaltungseinheiten (BFM, fedpol und ISC-EJPD) abgetreten (siehe Begründung 401, A4100.0128).

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw (nicht aktivierungsfähig) 589 591
- Investition Software fw (Eigenentwicklung; aktivierungsfähig) 1 254 436
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 753 227

Die Mittel wurden eingesetzt für die Anpassung bestehender Systeme zur Erstellung von Schengenvisa gemäss Schengener Besitzstand (N-VIS) und für die Realisierung und Weiterentwicklung der technischen Anschlüsse an verschiedene europäische Systeme (Fingerabdruckdatenbank EURODAC, Schengen-Konsultationsverfahren VISION und VIS Mail) und der neuen schengenkonformen Ausländerausweise und Reisepapiere.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm Umsetzung Schengen/Dublin» (BB vom 19.12.2007/16.12.2008), VO156.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Neu- und Weiterentwicklungen Schengen/Dublin» (BB vom 22.12.2011), VO219.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Finanzierung von Unterküften für Asylsuchende

A4200.0122 **–**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 90 und Asylverordnung vom 11.8.1999 (AsylV2; SR 142.312), Art. 33–39.

- Darlehen fw –
- Gestützt auf Anfragen von verschiedenen Kantonen wurde mit einem konkreten Finanzierungsgesuch für 2013 gerechnet. Verzögerungen und Projektabbrüche hatten jedoch zur Folge, dass bis Ende 2013 kein Gesuch eingegangen ist.

Verpflichtungskredit «Finanzierung Unterküfte Asylbewerber» (BB vom 4.12.1990/18.6.1991), VO052.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

485 Informatik Service Center EJPD

Das ISC-EJPD wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag für die Periode 2012–2015 wurde vom Bundesrat Ende 2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	96 044 745
• fw	16 981 789
• nf	30 652
• LV	79 032 305

Der finanzierungswirksame Funktionsertrag setzt sich zusammen aus den Gebühren für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und dem Ertrag aus Informatikleistungen gegenüber dezentralen Behörden. Der Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung wird aus Leistungen gegenüber Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung erwirtschaftet.

Der Funktionsertrag steigt gegenüber dem Voranschlag 2013 um 12,4 Millionen. Diese Steigerung setzt sich wie folgt zusammen:

• Mehrertrag Produktgruppe 1 (Service Level Agreements; SLA)	765 458
• Mehrleistungen Produktgruppe 2 (Projektvereinbarungen; PVE)	11 387 114
• Mehrertrag Produktgruppe 3 (Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr, ÜPF)	159 160

Beim Ertrag aus SLA resultiert ein Mehrertrag von 0,8 Millionen, der auf gegenläufige Bewegungen zurückzuführen ist. Einerseits ist ein Mehrertrag von 1,1 Millionen zu verzeichnen aufgrund des nach der Budgeterstellung vereinbarten departementalen Betriebs und Supports der Fachanwendung GEVER durch das ISC-EJPD. Andererseits führten unterjährige Kündigungen des Betriebs von Anwendungen durch andere Leistungsbezüger zu einer Ertragsreduktion von rund 0,3 Millionen.

Die Zunahme bei den Projektvereinbarungen begründet sich wiederum durch die erhöhte Nachfrage der Verwaltungseinheiten nach Projektleistungen. Die grössten Vorhaben waren N-VIS (Nationales Visumsinformationssystem), SIS II (Schengener Informationssystem II), HPA (Ablösung Nonstop-Plattform), RI-POL (automatisiertes Fahndungssystem), ZEMIS (zentrales Migrationssystem) und NAVIG (Neues Antragsverfahren IDK bei den Gemeinden).

Eine geringe Abnahme der Rückstellungen für Ferien- und Überzeit sowie der Verkauf einer Sachanlage führen zu nicht geplanten nicht finanzierungswirksamen Erträgen von 0,03 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Funktionsaufwand

A6100.0001	103 825 091
• fw	75 124 983
• nf	18 812 086
• LV	9 888 021

Hauptkomponenten:

• Personalaufwand (Personalbezüge, Arbeitgeberbeiträge, Temporäres Personal, Aus- und Weiterbildung, Übriger Personalaufwand)	36 275 327
• Sach- und Betriebsaufwand	49 312 877
• Abschreibungen	18 236 886

Der finanzierungswirksame Funktionsaufwand beinhaltet die gesamten Personalaufwendungen und Sachmittel, die für die Erstellung der Leistungen des ISC-EJPD notwendig sind. Der nicht finanzierungswirksame Funktionsaufwand umfasst sowohl die ordentlichen als auch die ausserordentlichen Abschreibungen auf Sach- und immateriellen Anlagen. Der Funktionsaufwand aus Leistungsverrechnung umfasst die verwaltungsinterne Abgeltung für Miete, Telekommunikationsleistungen, Informatik, Mobiliar, Büromaterial, Betriebsstoffe, usw.

Im Vergleich zum Voranschlag 2013 erhöht sich der Funktionsaufwand um rund 4,6 Millionen. In den Hauptkomponenten ergeben sich folgende Veränderungen:

• Personalaufwand fw	-1 691 000
• Sach- und Betriebsaufwand fw	+2 256 000
• Abschreibungen nf	+4 505 000
• Leistungsverrechnung LV	-442 000

Der Personalaufwand fällt gegenüber dem Voranschlag um 1,7 Millionen geringer aus. Die Rekrutierung zur Besetzung der im Jahr 2012 bewilligten internen Stellen (Umwandlung externe Mitarbeitende) war schwieriger als vermutet. Einige Anstellungen wurden mit grosser Verzögerung vorgenommen, und mehrere Stellen konnten noch nicht besetzt werden. Die Folge davon sind vakante Stellen und ein tieferer Personalaufwand. Durch verstärkte Nachfrage der Leistungsbezüger nach Projektleistungen, welche höher waren als die Leistungen, die das ISC-EJPD durch internes Personal bereitstellen konnte, mussten zusätzlich externe Dienstleistungen eingekauft werden, was sich auf den finanzierungswirksamen Sach- und Betriebsaufwand ausgewirkt hat (+2,3 Mio.).

Die Zunahme beim nicht finanzierungswirksamen Funktionsaufwand um rund 4,5 Millionen hat zwei Ursachen. Einerseits sind zur periodengerechten Erfassung für die im Jahr 2013 durchgeführten Überwachungsmassnahmen einer Fernmeldeanbieterin ausstehende Rechnungen in der Höhe von 0,6 Millionen passiv abgegrenzt worden. Andererseits führte der Entscheid der Departementsleitung im Zusammenhang mit dem Projekt «Neues Überwachungssystem Interception System Schweiz (ISS)», die Zusammenarbeit mit der Lieferantin zu beenden und ein Alternativsystem mit einer neuen Herstellerin in Angriff zu nehmen, zu ausserordentlichen Abschreibungen von insgesamt 8,7 Millionen (bereits als Anlagen im Bau bilanzierte Projektausgaben). Ein Grossteil dieses nicht finanzierungswirksamen

485 Informatik Service Center EJPD

Fortsetzung

Mehrbedarfs konnte kompensiert werden, da infolge von Projektverzögerungen ordentliche Abschreibungen für das Jahr 2013 nicht angefallen sind (u.a. für das System ISS 2,8 Mio.).

Der Aufwand aus Leistungsverrechnung für bundesinterne Leistungsbezüge ist gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert (+0,2 Mio. oder +1,6%).

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)

E7100.0001	10 121
• fw	10 121

Die Schweizerische Eidgenossenschaft ist im Besitz von Geräten für die Erfassung und Prüfung biometrischer Daten, welche in der Anlagebuchhaltung des ISC-EJPD geführt werden. Von diversen Auslandsvertretungen erfolgten Rückschübe solcher Geräte, welche zur Restnutzung an kantonale Behörden verkauft wurden. Diese Einnahmen sind für das ISC-EJPD weder plan- noch steuerbar.

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	3 791 223
• fw	3 733 596
• LV	57 627

Die Investitionsausgaben für Lifecycle-Ablösungen, den Ausbau von technischen Kapazitäten und die Erneuerungen von Lizenzen sowie für weitere Projekte mit Investitionscharakter belaufen sich auf rund 3,8 Millionen. Gegenüber dem Voranschlag 2013 entspricht dies einem Minus von rund 2 Millionen. Diese Entwicklung ist das Resultat von Projektverzögerungen. Um die Umsetzung der Projekte im 2014 zu gewährleisten, wurden zweckgebundene Reserven gebildet.

Verpflichtungskredit «Ersatz Lawful Interception System (LIS) beim ÜPF» (BB vom 9.12.2009/3.12.2013), VO200.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Ablösung HP NonStop Plattform» (BB vom 9.12.2009), VO199.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsausgaben ausserhalb des Globalbudgets

Programm Umsetzung Schengen/Dublin

A8400.0101	53 249
• fw	53 249

Diese Verpflichtungskredite zur Umsetzung des Programms Schengen/Dublin bzw. dessen Erweiterung werden zentral durch das Generalsekretariat EJPD geführt und verwaltet. Der Voranschlagskredit wird im GS EJPD budgetiert, und das ISC-EJPD erhält die für die Beschaffung erforderlichen Mittel im Haushaltsjahr jeweils mittels Kreditabtretung.

Für die Projekte «Programm Umsetzung Schengen/Dublin» und «Neu- und Weiterentwicklungen Schengen/Dublin» wurden Investitionen im Umfang von 0,05 Millionen getätigt.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm Umsetzung Schengen/Dublin» (BB vom 17.12.2007/16.12.2008), VO156.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Neu- und Weiterentwicklungen Schengen/Dublin» (BB vom 22.12.2011), VO219.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

485 Informatik Service Center EJPD

Fortsetzung

Reserven

- | | |
|---|-----------|
| • Bildung zweckgebundene Reserven | 2 068 000 |
| • Auflösung nicht benötigter zweckgebundener Reserven | 236 126 |

Die Bildung von zweckgebundenen Reserven erfolgte für folgende Vorhaben:

- Projekt ISS 2 (1,2 Mio.), die Vertragsunterzeichnung mit der neuen Herstellerin fand später als geplant statt, weshalb die vertraglich notwendige 1. Teilzahlung nicht wie geplant im Jahr 2013 angefallen ist.
- Weiterentwicklung des Call Center Information System CCIS (0,1 Mio.), für die in 2013 geplanten Changes V2, welche aufgrund verspäteter Vertragsfreigabe erst im Jahr 2014 realisiert werden können.
- HP NonStop Ablösung (0,28 Mio.), aufgrund von Projektverzögerungen und zur Vermeidung von verfrühten und somit unnötigen Kosten wurde die Beschaffung von Lizenzen auf das Jahr 2014 verschoben.

- Departementales Vorhaben zur flächendeckenden Ablösung des Geschäftsverwaltungssystems GEVER (0,2 Mio.); als departementaler Leistungserbringer war geplant, in 2013 Erstinvestitionen für den Ausbau der Hard- und Software vorzunehmen. Aufgrund der verzögerten Vertragsverhandlungen mit dem Lieferanten können diese erst 2014 in Angriff genommen werden.
- Projekt SSO-Portal (0,1 Mio.) wegen Verzögerungen in der Erstellung einer externen Studie.
- Für den Umzug an die Güterstrasse (0,2 Mio.) wegen Verzögerung des Umzugs, da der Vermieter die Liegenschaft nicht wie vorgesehen verlassen hat.

Bestehende zweckgebundene Reserven für die Erweiterung des Portals (HPA) wurden für die Einführung der SML-Token im Portalbereich verwendet. Restguthaben in den Gebieten der Entwicklungsumgebung und der Systemplattform werden definitiv nicht mehr benötigt und wurden entsprechend aufgelöst.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

485 Informatik Service Center EJPD

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Betrieb

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Betrieb werden spezifische Fachanwendungen betrieben, die entweder im ISC-EJPD oder durch externe Spezialisten entwickelt wurden.

Der Schwerpunkt liegt auf sicherheitsrelevanten und vernetzten Anwendungen, welche die Kernprozesse der Verwaltungskunden unterstützen oder die effizientere Gestaltung der Geschäftsprozesse einer Verwaltungseinheit ermöglichen. Die Anwendungen sind schweiz- und teilweise sogar weltweit einer grossen Zahl von Benutzern zugänglich. Die Anwendungen sind auf optimale Sicherheit (Datenschutz, sichere Datenhaltung und -übertragung, ausgebaute Zugriffsberechtigungen usw.) auszulegen, um den Kunden den sicheren Umgang mit den sensiblen Daten zu gewährleisten.

Die Leistungen in der Produktgruppe Betrieb werden im Rahmen von Service Level Agreements (SLA) vereinbart.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Leistungsbeziehenden erhalten in Krisensituationen raschen und effektiven Support.	Responsivenessindex Erfüllungsgrad der mit den Leistungsbeziehenden vereinbarten Massnahmen zur Bewältigung der Krisensituationen	≥ 90 %	Es gab 2013 keine grössere Krisensituation (wie z.B. Stromausfall mit grossen Auswirkungen auf Kunden). Demzufolge mussten keine Massnahmen definiert werden, deren Erfüllungsgrad hätte bewertet werden können.
Die SystemspezialistInnen arbeiten effizient.	FTE ServerspezialistInnen/ Server	≤ Vorjahr	87 FTE ServerspezialistInnen/ Server. Effizienzsteigerung von 1,16 % gegenüber dem Vorjahr.
Die Anwendungen stehen wie vereinbart zur Verfügung.	Einhaltungsgrad Verfügbarkeiten	≥ 98 %	Die vereinbarte Verfügbarkeit wurde in 98,59 % aller SLA (bei 140 von 142 Anwendungen) eingehalten.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	48,3	50,3	51,1	0,8	1,6
Kosten	44,1	49,4	47,0	-2,4	-4,9
Saldo	4,2	0,9	4,1		
Kostendeckungsgrad	110 %	102 %	109 %		

Bemerkungen

Die Kosten setzen sich aus Personalkosten, Abschreibungen, Lizenzgebühren und Sachkosten zusammen. Gegenüber dem Voranschlag 2013 sinken die Kosten um 2,4 Millionen (tiefere Abschreibungen aufgrund verzögerter Investitionsvorhaben, Verschiebung der Inbetriebnahme von Anwendungen wie

Infostar Datawarehouse, Rumaca oder der Neuaufsetzung des Alternativsystems ISS). Obschon die Kosten unter dem Budget liegen, konnten leicht höhere Erträge erwirtschaftet werden. Hauptsächlich ist dies auf unterjährige Kapazitätserweiterungen (Zusatzbedarf an Datenspeicher) zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

485 Informatik Service Center EJPD

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Projekte und Dienstleistungen

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen werden spezifische Fachanwendungen mit dem thematischen Schwerpunkt «Polizei, Justiz und Migration» entwickelt. Weiter werden in enger Zusammenarbeit mit den Kunden Fremdanwendungen bestellt und in die komplexe sicherheitsrelevante Systemlandschaft integriert. Neben der Entwicklung bzw. dem Customizing von neuen Fachanwendungen werden bestehende Applikationen gepflegt und weiter entwickelt. Einerseits um sich den neuen oder veränderten Kundenanforderungen anzupassen, andererseits um mit den technologischen Veränderungen Schritt zu halten.

Zudem werden in diesem Geschäftsfeld IT-Projekte für Verwaltungskunden abgewickelt. Das Aufgabenfeld im Geschäftsfeld IT-Lösungen umfasst somit Beratungs- und Projektmanagement-Aufgaben sowie das Design und die Realisierung von spezifischen Fachanwendungen.

Für die Erbringung von Leistungen in der Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen werden Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen (PVE, DLV) abgeschlossen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Leistungsbeziehenden erhalten bedürfnisgerechte und rasch verfügbare Lösungen.	Responsivenessindex: Zufriedenheit über Reaktionsfähigkeit, Know how und Flexibilität	Gesamtnote $\geq 4,2$; (Skala 1–6)	Gesamtnote 4,64 Vorjahr: 4,65
Das ISC-EJPD ist effizient organisiert.	Overheadkosten/ produktive bzw. direkte Kosten	\leq Vorjahr	Overhead 13,11 %. Gegenüber dem Vorjahr konnte der Overhead-Anteil um 1,18 % reduziert werden.
Die Dienstleistungen werden kosteneffizient erbracht.	Benchmark-Preise vergleichbarer Anbieter (extern)	Preise \leq Konkurrenz	Der Stundentarif beträgt CHF 168; die Konkurrenzwerte liegen zwischen CHF 194 und CHF 237,60.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	28,8	18,7	30,1	11,4	61,0
Kosten	26,3	18,4	27,2	8,8	47,8
Saldo	2,5	0,3	2,9		
Kostendeckungsgrad	109 %	102 %	111 %		

Bemerkungen

Der Kostendeckungsgrad verbesserte sich gegenüber dem Voranschlag 2013 um 9 Prozentpunkte und entspricht damit der vorjährigen Abweichung zwischen Voranschlag und Rechnung 2012. Dies bedeutet eine gleiche Entwicklung der Erlöse wie

auch der Kosten wie im Vorjahr. Erlösseitig ist die Abweichung von +11,4 Millionen auf die unterjährig angeforderten Mehrleistungen der Leistungsbezüger in der Höhe von über 8000 Personentagen zurückzuführen. Dabei profitierte die Produktgruppe von Skaleneffekten (Fixkostendegression).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

485 Informatik Service Center EJPD

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr

Umschreibung der Produktgruppe

In dieser Produktgruppe werden durch den Dienst ÜPF Aufgaben in Zusammenhang mit der Überwachung des Fernmeldeverkehrs und der Erteilung von Auskünften gemäss Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF; SR 780.1) bzw. der Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (VÜPF, SR 780.11) wahrgenommen.

Der Überwachungsdienst hat keine eigentliche Strafverfolgungskompetenz, da er auf Anordnung der Strafverfolgungsbehörden arbeitet. Die Massnahmen werden zwar in Koordination mit den Fernmeldediensteanbietern (FDA) organisiert; die Anbieter müssen aber auf Anweisung handeln. Im Rahmen der Leistungserbringung wird die benötigte organisatorische/administrative und technische Infrastruktur bereitgestellt.

Die Leistungen in Zusammenhang mit der Durchführung von Überwachungsmassnahmen und Auskünften sind gebühren- und entschädigungspflichtig.

Eine weitere wesentliche Aufgabe innerhalb dieser Produktgruppe ist die technische und juristische Beratung von Strafverfolgungsbehörden und Fernmeldediensteanbietern.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Dienstleistungen werden zeitgerecht erbracht.	Einhaltungsquote der zeitlichen Vorgaben und Richtlinien	≥ 90 %	Einhaltungsquote 97 %; Vorjahr 96,3 %
Die Verfügbarkeit der Überwachungssysteme ist jährlich während 365 Tagen × 24 Stunden gewährleistet.	Systemverfügbarkeitsquote	≥ 99 %	DigiNet: 100 % LIS: 99,58 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	14,1	14,6	14,7	0,1	0,7
Kosten	25,9	26,0	26,7	0,7	2,7
Saldo	-11,8	-11,4	-12,0		
Kostendeckungsgrad	54 %	56 %	55 %		

Bemerkungen

Der Kostendeckungsgrad liegt 1 Prozent unter dem Voranschlagswert 2013. Die Erlöse bewegen sich im Rahmen des Budgets. Jedoch sind die Kosten um 0,7 Millionen höher ausgefallen als geplant. Gründe sind erhöhte Entschädigungen an Provider (+0,3 Mio.), sowie höhere interne Aufwände für die

Vorbereitung der nötigen Verordnungsanpassungen im Zuge der Revision des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF). Die Kosten aus den ausserplanmässigen Abschreibungen von 8,7 Millionen wurden nicht berücksichtigt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



500 Generalsekretariat VBS

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **7 618**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

Verschiedene Rückerstattungen und Erträge.

- Übrige Rückerstattungen fw 6 218
- Übrige Entgelte fw 1 400

Weniger Entgelte (-Fr. 45 000) als geplant aus Rückvergütungen von Zahlungen früherer Jahre (z.B. weniger Rückzahlungen von Ausbildungskosten für Mitarbeitende, die vom VBS geleistet wurden).

Der Ertrag für die nicht planbare Leistungsverrechnung (LV-Reserve) wird als Gegenkonto zur entsprechenden Aufwandposition budgetiert (4,0 Mio.), erscheint aber in der Rechnung nicht.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **1 306 510**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.I0.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Ertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende des GS VBS sowie Ertrag aus Regressen und Schadenbeteiligungen im Zusammenhang mit Motorfahrzeugunfällen. Kostenbeteiligung der Kantone an der «Geschäftsstelle Sicherheitsverbund Schweiz» sowie an der Stelle «Harmonisierung Polizeiformatik».

- Liegenschaftenertrag fw 35 872
- Anderer verschiedener Ertrag fw 1 270 638

Minderertrag im Umfang von 0,1 Millionen aus Regressen und Schadenbeteiligungen im Zusammenhang mit Motorfahrzeugunfällen, abgewickelt über das Schadenzentrum VBS.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **430 399**

Reduktion der Rückstellungen aufgelaufener Zeitguthaben.

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 430 399

Die Rückstellungen des GS VBS in diesem Bereich belaufen sich neu auf 1,8 Millionen.

Entnahme Rückstellungen Motorfahrzeugunfälle Bund

E1700.0105 **437 000**

Trägerin für das Unfallschadenmanagement im Bereich Motorfahrzeuge ist seit dem 1.1.2004 das Schadenzentrum VBS. Für die Erledigung von Personenschäden und von komplexen Haftpflichtschäden im In- und Ausland hat der Bund mit der AXA-Winterthur am 1.1.2012 einen Schadenerledigungsvertrag abgeschlossen. Vor dem 1.1.2012 hat die Allianz-Versicherung jeweils die Schadenfälle bearbeitet.

- Sonstiger Betriebsaufwand nf 437 000

Die Allianz wie auch die AXA-Winterthur melden jeweils anfangs Dezember den Rückstellungsbedarf für offene Fälle. Aufgrund dieser Meldungen konnte das GS VBS die Rückstellungen für offene Fälle per Ende 2013 um 0,4 Millionen reduzieren. Stand neu: 11,4 Millionen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **38 811 901**

Löhne des Personals. Anstellung von Aushilfskräften und Praktikanten. Arbeitgeberbeiträge an AHV, IV, ALV, FAK, EO, PUBLICA und SUVA.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 38 811 901

Der Kreditrest von 6,6 Millionen erklärt sich wie folgt: Minderaufwand bei den Personalbezügen und Arbeitgeberbeiträgen infolge von Vakanzen und Lohndifferenzen bei Ersatzanstellungen (-2,4 Mio.). Der verbleibende Betrag (-4,2 Mio.) entspricht den nicht eingesetzten Mitteln aus der Departementsreserve Personal. Diese strategische Reserve des Chef VBS wurde mit Beginn der Reformen VBS geschaffen, um ausserordentliche Stellenbedürfnisse, die während des Jahres auftreten, abdecken zu können.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **220 733**

Aus- und Weiterbildung des Personals. Familienergänzende Kinderbetreuung. Aufwand im Zusammenhang mit der Personalrekrutierung (z.B. Personalinserate).

- Kinderbetreuung fw 51 887
- Aus- und Weiterbildung fw 130 000
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 20 338
- Ausbildung LV (SLA mit dem BIT und dem EPA) 18 508

Kreditrest von 0,6 Millionen: Weniger finanzierungswirksame Aufwendungen infolge geringerem Bedarf bei der Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden (-0,4 Mio.) sowie Minderbeanspruchung des familienexternen Kinderbetreuungsangebots (-0,2 Mio.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

500 Generalsekretariat VBS

Fortsetzung

Eigenversicherung Bund

A2111.0254 **9 886 312**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) und Weisungen über die Risikoübernahme und Schadenerledigung vom 2.2.2009. Diese regeln die Übernahme der Risiken für Schäden an Vermögenswerten des Bundes und für Schäden Dritter.

Die Eigenversicherung des Bundes umfasst alle Fahrzeuge des Bundes (inkl. Panzer, Schiffe und Fahrräder), die dem Bund für die dienstliche Benutzung zur Verfügung gestellt werden sowie alle Fahrzeuge, die der Bund für die private Verwendung zur Verfügung stellt. Im Zusammenhang mit Personenschäden und komplexen Haftpflichtfällen im In- und Ausland hat der Bund mit der AXA-Winterthur einen Schadenerledigungsvertrag abgeschlossen.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 9 886 312

Die Minderaufwendungen von 1,6 Millionen sind auf die geringer ausgefallenen Zahlungsleistungen im Zusammenhang mit Motorfahrzeugunfällen (Sach- und Personenschäden) zurückzuführen.

Raummiete

A2113.0001 **3 968 860**

Entschädigung des Mietaufwands an das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 3 968 860

Weniger Mietaufwand (-0,3 Mio.), weil die Reserve für Unvorhergesehenes nicht beansprucht wurde.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **8 263 588**

Bundesinformatikverordnung vom 9.12.2011 (BinfV; SR 172.010.58).

Finanzierungswirksame Mittel für Betrieb und Wartung. Leistungsverrechnungs-Aufwand für Dienstleistungen des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation (BIT) und der Führungsunterstützungsbasis (FUB) für die Entwicklung und den Betrieb von Informatikvorhaben sowie für die Telekommunikation.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 24 627
- Telekommunikationsleistungen fw 1 524
- Informatik Betrieb/Wartung LV 7 657 437
- Telekommunikationsleistungen LV 579 999

Kreditrest von 0,3 Millionen (fw -0,2 Mio., LV -0,1 Mio.): Praktisch alle Leistungen für Informatik Betrieb/Wartung konnten intern durch den Leistungserbringer FUB erbracht werden, weshalb die finanzierungswirksamen Mittel nur wenig beansprucht werden mussten. Weniger Aufwendungen aus der Leistungsverrechnung für Informatikleistungen der FUB für die IT-Basisinfrastruktur und den VIP-Support (-0,1 Mio.).

Beratungsaufwand

A2115.0001 **4 838 765**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; SR 172.010), Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV; SR 172.010.1).

Entschädigung von Kommissionsmitgliedern, Experten und Beauftragten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 482 349
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 286 278
- Kommissionen fw 3 038
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 2 067 100

Finanzierungswirksamer Kreditrest von 4,4 Millionen: Weniger Aufwand für externe Beratungsdienstleistungen zugunsten der Führung VBS (-3,3 Mio.), für das Projekt «Sicherheitsverbundübung 2014» (-0,5 Mio.) wie auch für den «Sicherheitsverbund Schweiz» (-0,2 Mio.). Minderaufwendungen für Beratungsdienstleistungen zugunsten einzelner Bereiche des GS VBS (-0,4 Mio.).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **6 055 784**

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1); Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (Voeb; SR 172.056.11); Verordnung vom 22.6.2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610).

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Artikel 20, Absatz 3.

Entschädigung für Dienstreisen des Personals. Ausgaben für Posttaxen, Publikationen und die Beschaffung von Büchern und Zeitschriften für die Bibliothek am Guisanplatz (BiG).

- Post- und Versandspesen fw 147 526
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 1 885 773
- Externe Dienstleistungen fw 610 283
- Effektive Spesen fw 632 497
- Pauschalspesen fw 7 528
- Debitorenverluste fw 11 758
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 148 525
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 393 050
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 88
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 16 754
- Transporte und Betriebsstoffe LV 38 281
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 304 411
- Dienstleistungen LV (inkl. Departementsreserve) 1 859 311

Der Kreditrest beträgt 8,1 Millionen (fw -1,3 Mio., LV -6,8 Mio.). Der finanzierungswirksame Kreditrest ist begründet durch Minderaufwendungen im sonstigen Betriebsaufwand (-0,8 Mio.; insbesondere wurden die Aufwendungen im Projekt «Sicherheitsverbundübung 2014» um 0,5 Millionen zu hoch budgetiert) und für Spesen infolge restriktiverer Bewilligungspraxis (-0,3 Mio.). Zudem Minderverbrauch an Büchern, Drucksachen, Post- und Versandspesen (-0,2 Mio.). Die Minderaufwendungen aus der Leistungsverrechnung erklären sich einerseits mit

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

500 Generalsekretariat VBS

Fortsetzung

weniger Instandsetzungsarbeiten von Motorfahrzeugen (Reparaturen nach Unfällen) durch die Verteidigung im Auftrag des Schadenzentrums VBS (-2,3 Mio.). Andererseits sind eine geringere Beanspruchung von Leistungen der Verteidigung in den Bereichen Transporte und Betriebsstoffe (-0,3 Mio.) sowie der swisstopo im Bereich Geodaten zu nennen (-0,1 Mio.). Letztlich wurden beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) weniger Artikel des Bürobedarfs und Publikationen bezogen (-0,1 Mio.). Die Departementsreserve für Leistungsverrechnungen in Höhe von 4,0 Millionen für unvorhersehbare Aufwendungen wurde nicht beansprucht.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **131 310**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0); Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

- Abschreibungen Mobilien nf 126 030
- Abschreibungen Informatik nf 5 280

Die Abschreibungen für das Jahr 2013 wurden leicht zu hoch budgetiert, weshalb 0,1 Millionen nicht beansprucht werden mussten.

Beiträge Friedensförderung

A2310.0406 **5 850 000**

Bundesgesetz vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Artikel 4. Rahmenkredit 2012-2015 zur Weiterführung der Unterstützung der Forschungsstelle für Sicherheitspolitik der ETH Zürich und der Kooperationsprojekte des VBS (BB vom 15.6.2011).

Umsetzung des sicherheitspolitischen Berichts 2000 «Sicherheit durch Kooperation».

Empfänger ist hauptsächlich das nationale Kompetenzzentrum für Sicherheitspolitik (Center for Security Studies der ETH Zürich CSS) und das International Relations and Security Network (ISN, sicherheitspolitisches Wissensportal mit mehr als 750 000 Besuchern pro Monat). Ein geringer Teil wird für Kooperationsprojekte verwendet. Dabei stehen Projekte der Ausbildungs-, Ausrüstungs- und Abrüstungszusammenarbeit im Vordergrund.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 850 000

Diese Position enthält folgende Komponenten:

- International Relations and Security Network (ISN) 5 350 000
- Kooperationsprogramme 500 000

Verpflichtungskredit «Friedensförderung 2012-2015» (BB vom 15.6.2011), VO111.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **2 746 124**

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1); Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11).

- HW-Informatik fw 2 594
- SW-Lizenzen fw 95 670
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 534 107
- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 9 884
- Investition Informatiksysteme fw 17 280
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 86 589

Kreditrest von 0,9 Millionen (fw -0,2 Mio., LV -0,7 Mio.): Finanzierungswirksame Minderausgaben infolge von Verzögerungen beim Projekt «Ablösung SCHAW» (Informatiklösung für Schadensabwicklung im Schadenzentrum VBS) aufgrund mangelnder IKT-Spezialisten. Der Kreditrest im Bereich Leistungsverrechnung ist wie folgt begründet: Das GS VBS hat beim Leistungserbringer BIT vorsorglich Mittel für kleinere Kundenprojekte eingestellt, die nun nicht beansprucht wurden (-0,2 Mio.). Der Wechsel des Projektleiters «CMS VBS» (Internet VBS) beim GS VBS hat zu Verzögerungen geführt, so dass geplante Dienstleistungen der FUB nicht abgerufen wurden (-0,3 Mio.). Zudem Verzögerungen beim Leistungserbringer BIT infolge verspätetem Update einer Software zur Realisierung der Koordinationsplattform für den «Sicherheitsverbund Schweiz» (-0,2 Mio.). Das Projekt wird 2014 realisiert.

IKT-Investitionen Verwaltungseinheiten VBS

A4100.0108 **-**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (SR 611.01), Artikel 20 Absatz 3.

Informatik-Reserve des Departements.

Im Laufe des Jahres 2013 wurden für das Projekt «CMS VBS» (Content Management System; Ablösung des bestehenden Internet-Systems des VBS) 1,6 Millionen innerhalb des GS VBS auf die Finanzposition A4100.0001 (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte) abgetreten. Die verbleibende Departementsreserve Informatik von 2,2 Millionen wurde nicht beansprucht.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

503 Nachrichtendienst des Bundes

Einleitende Bemerkungen

Aufgrund der besonderen Geheimhaltungsvorgaben beim NDB werden keine detaillierten Zahlen und Begründungen publiziert. Die Ressourcenverwendung für die nachrichtendienstliche Tätigkeit wird durch verschiedene dafür beauftragte Aufsichtsorgane aus der Verwaltung und dem Parlament kontrolliert und begleitet (Nachrichtendienstliche Aufsicht VBS, Unabhängige Kontrollinstanz (UKI), Eidg. Finanzkontrolle, GP Del und Fin Del).

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **7 615**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

Verschiedene Rückerstattungen und Erträge.

• Übrige Entgelte fw 7 615

Übriger Ertrag

E1500.0001 **30 867**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.I0.2005 (FHG; SR 611.0),
Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Ertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an die Mitarbeitenden des NDB.

• Liegenschaftenertrag fw 24 375

• Anderer verschiedener Ertrag fw 6 492

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **210 925**

Reduktion der Rückstellungen aufgelaufener Zeitguthaben.

• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 210 925

Aufgrund eines konsequenten Bezugs von Ferien und anderen Zeitguthaben konnten die Rückstellungen in diesem Bereich reduziert werden. Stand neu: 2,1 Millionen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **43 415 406**

Löhne des Personals. Arbeitgeberbeiträge an AHV, IV, ALV, FAK, EO, PUBLICA und SUVA.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 43 415 406

Sach- und Betriebsaufwand

A2111.0266 **16 464 006**

Sach- und Betriebsaufwand für die nachrichtendienstliche Tätigkeit des NDB.

• Sach- und Betriebsaufwand fw 10 714 071

• Sach- und Betriebsaufwand LV 5 749 935

Staatschutz

A2310.0478 **8 400 000**

Bundesgesetz vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 1; Verordnung vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Art. 2.

Abgeltung der Leistungen der Kantone im präventiven Staatschutz zugunsten des Bundes (Personalkosten Informationsbearbeitung).

• Kantone fw 8 400 000

504 Bundesamt für Sport

Das Bundesamt für Sport wird seit 2001 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2012–2015 wurde vom Bundesrat am 29.11.2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **20 786 245**

Schulgelder, Prüfungs- und Teilnahmegebühren im Rahmen der Aus- und Weiterbildungsangebote der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen (EHSM), Erträge aus Dienstleistungen im Bereich des Swiss Olympic Medical Centers, aus Verkäufen von Lehr- und Lernmedien, der Beherbergung, Restauration und der Benützung von Sportanlagen sowie Theorie- und Seminarräumen.

- fw 20 717 413
- nf 68 832

Der Funktionsertrag liegt um 3,5 Millionen über dem Voranschlagswert (fw +3,4 Mio., nf +0,1 Mio.).

Dank der erhöhten Kundennachfrage, insbesondere in den Bereichen Unterkunft, Verpflegung und Leistungsdiagnostik konnte der Umsatz sowohl in Magglingen als auch in Tenero gegenüber der Planung gesteigert werden (+2,8 Mio.). Per 1.12.2012 musste mangels Alternativen für die Verpflegung während den Ausbildungskursen in Andermatt die Kantine zum Betrieb übernommen werden. Entsprechend konnten zusätzliche Einnahmen (+0,6 Mio.) verbucht werden.

Die Rückstellungen für Ferien und Überzeit konnten reduziert werden (nf +0,1 Mio.). Neuer Stand: 2,9 Millionen.

Der finanzierungswirksame Mehrertrag wurde für zusätzlichen finanzierungswirksamen Aufwand (+2,3 Mio.) und Investitionen (+1,1 Mio.) verwendet (Kreditüberschreitungen FLAG gemäss Finanzhaushaltgesetz Art. 43 Abs. 2 Bst. a).

Funktionsaufwand

A6100.0001 **102 797 650**

- fw 67 007 575
- nf 1 477 214
- LV 34 312 861

Hauptkomponenten:

- Personalaufwand 48 964 283
- Sach- und Betriebsaufwand 52 356 153
- Abschreibungen 1 477 214

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Der mit dem Voranschlag bewilligte Kredit (101,7 Mio.) wurde durch diverse Abtretungen im Umfang von 1,0 Millionen (im Wesentlichen Personalaufwand für Lernende und Hochschulpraktikanten) auf 102,7 Millionen erhöht.

Der Funktionsaufwand liegt um rund 0,1 Millionen über dem verfügbaren Kredit (fw +2,5 Mio., nf +0,1 Mio., LV -2,5 Mio.).

Die im Vergleich zur Planung höhere Belegung an den Standorten Magglingen und Tenero hatte einen höheren Betriebsaufwand zur Folge (+1,9 Mio.). Für die ab 1.12.2012 mangels Verpflegungsalternativen zum Betrieb übernommene Kantine in Andermatt entstand Aufwand, der in den Planwerten nicht berücksichtigt werden konnte (+0,6 Mio.). Der finanzierungswirksame Mehrertrag steht in direkter Abhängigkeit zur Leistungserbringung und wurde durch entsprechende Mehrerträge (2,3 Mio.; FLAG-konforme Kreditüberschreitung) sowie innerhalb des Globalbudgets (0,2 Mio.) kompensiert.

Der geringfügig höhere nf Aufwand begründet sich mit einem leicht erhöhten Abschreibungsbedarf bei den Mobilien.

Der Leistungsverrechnungs-Aufwand liegt um 2,5 Millionen unter dem Voranschlagswert. Im Wesentlichen sind der Aufwand im Bereich der Bewirtschaftung des J+S-Leihmaterials (-1,7 Mio.) und der Aufwand für Mieten (-1,0 Mio.) tiefer ausgefallen als erwartet, der Aufwand für Informatik und Telekommunikationsleistungen leicht höher (+0,2 Mio.).

In der Höhe von 0,8 Millionen wurden im Zusammenhang mit der Übernahme des Restaurants «End der Welt» zweckgebundene Reserven gebildet. Der Umbau und die Beschaffung der Einrichtung können erst verzögert in Angriff genommen und konnten somit nicht mehr 2013 realisiert werden.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Allgemeine Programme und Projekte: sportwissenschaftliche Forschung

A6210.0116 **1 498 122**

Bundesgesetz vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Art. 3 Abs. 2 sowie Art. 15. Verordnung vom 23.5.2012 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung; SR 415.01), Art. 1 sowie Art. 68–69.

Unterstützt werden Massnahmen zur Förderung regelmässiger Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen sowie deren Evaluation zur Verbesserung der Wirksamkeit. Wissenschaftliche Forschung gemäss den Zielsetzungen des Sportförderungsgesetzes.

Beitragsempfänger sind Organisatoren von Programmen und Projekten, insbesondere im Bereich des Erwachsenensports, sowie privat- und öffentlich-rechtliche Akteure, die sich mit der

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Evaluation und Entwicklung von Programmen und Projekten befassen. Im Bereich der sportwissenschaftlichen Forschung sind die Beitragsempfänger natürliche und juristische Personen des Privatrechts sowie öffentlich-rechtliche Institutionen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 498 122
- Neuer Kredit seit 2013; enthält Mittel der früheren Kredite «Erwachsenen- und Seniorensport» und «Entschädigungen für J+S-Aktivitäten».

Sport in der Schule

A6210.0119 **733 770**

Bundesgesetz vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Art. 13 Abs. 1. Verordnung vom 23.5.2012 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung; SR 415.01).

Beiträge an die Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern, die Sportunterricht erteilen. Unterstützt werden die Entwicklung, Koordination, Durchführung und Evaluation von Aus- und Weiterbildungsangeboten, insbesondere mit den Zielen der Förderung von Qualität und regelmässigen Sport- und Bewegungsaktivitäten in Schulen.

Beitragsempfänger sind Organisatoren von Aus- und Weiterbildungsangeboten sowie Stellen, welche sich mit Evaluation und Entwicklung von Massnahmen zur Verbesserung des Schul-sportunterrichts befassen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 733 770

Sportverbände und andere Organisationen

A6210.0120 **13 068 754**

Bundesgesetz vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Art. 4 Abs. 1 sowie Art. 19 Abs. 1. Verordnung vom 23.5.2012 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung; SR 415.01), Art. 41 sowie Art. 73 Abs. 2 und 3. Konvention des Europarates vom 16.11.1989 gegen Doping, durch die Schweiz ratifiziert am 20.10.1992.

Unterstützt werden Massnahmen zur Förderung des Schweizer Sports in seiner Gesamtheit, insbesondere eines ethisch vertretbaren Leistungssports; sodann Massnahmen zur Förderung von Verhaltensweisen, die unerwünschte Begleiterscheinungen und Auswirkungen des Sports verhindern. Unterstützt werden schliesslich die Erarbeitung von Grundlagen und die Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen zur Gewährung von sicheren Angeboten im Bereich von Outdoor-Sportaktivitäten.

Beitragsempfänger sind der Dachverband des Schweizer Sports (Swiss Olympic), nationale Sportverbände, nationale und internationale Agenturen zur Bekämpfung von Doping und weitere

Organisationen sowie Stellen, welche sich mit der Evaluation der Zielerreichung befassen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 13 068 754

Internationale Sportanlässe

A6210.0121 **1 008 250**

Bundesgesetz vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Art. 17 Abs. 1. Verordnung vom 23.5.2012 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung; SR 415.01), Art. 72.

Beitragsempfänger sind Organisatoren von internationalen Sportanlässen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 008 250

J+S-Aktivitäten und Kaderbildung

A6210.0124 **79 496 136**

Bundesgesetz vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Art. 11 Abs. 1. Verordnung vom 23.5.2012 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung; SR 415.01), Art. 22–27.

Unterstützt werden die Durchführung einzelner Sportkurse und -lager, die Beschaffung und Abgabe von Lehr-/Lernmedien und Leihmaterial an deren Organisatoren, die Bereitstellung und der Betrieb der Nationalen Datenbank für Sport, die Durchführung von Kursen der Kaderbildung (Aus- und Weiterbildung von Leiterinnen und Leitern, Coachs, Expertinnen und Experten, Nachwuchstrainerinnen und Nachwuchstrainern), die Durchführung von Kursen für die kantonalen J+S-Verantwortlichen sowie die Evaluation, Forschung und Entwicklung zur Verbesserung der Wirksamkeit der Programme im Bereich Kinder- und Jugendsport.

Beitragsempfänger sind Organisatoren von J+S-Angeboten und von Angeboten der J+S-Kaderbildung (Sportverbände, Sportvereine, Schulen, Kantone, Gemeinden und andere Organisationen), kantonale J+S-Behörden sowie Stellen, welche sich mit Evaluation, Forschung und Entwicklung zur Verbesserung der Wirksamkeit der Programme im Bereich Kinder- und Jugendsport befassen.

- Kantone fw 3 968 141
- Übrige Beiträge an Dritte fw 93 873 995
- Übrige Beiträge an Dritte nf -18 346 000

Insgesamt wurden 2013 Zahlungen im Umfang von 97,8 Millionen geleistet. Grund für die überdurchschnittlichen Ausgaben war die Auflösung der im Abschluss 2012 gebildeten Abgrenzung im Bereich «Entschädigungen für J+S-Aktivitäten». Diese wurde nötig durch die neue Sportförderungsgesetzgebung, die am 1.10.2012 in Kraft trat, im Hinblick auf eine rechtmässige Zahlungsabwicklung im Übergang zur neuen Gesetzgebung.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

In diesem Kredit sind seit 2013 auch die Mittel des früheren Kredits «Entschädigungen für Ausbildungsaktivitäten der Kantone» enthalten. Damit werden die Subventionen im Bereich J+S nun in einem einzigen Kredit erfasst.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A6220.0001 **7 025 000**

Wertberichtigung der Investitionsbeiträge im Bereich Nationale Sportanlagen (NASAK).

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 7 025 000
Die über die Investitionsrechnung geleisteten Transferzahlungen werden im Zeitpunkt der Auszahlung zu 100 Prozent wertberichtigt.

Minderaufwand von 0,7 Millionen: Ein Projekt im Bereich Radsport (CMC Aigle) erfuhr Planungs- und dadurch Realisierungsverzögerungen. Demnach erfolgen Baubeginn und Beitragsauszahlung zu einem späteren Zeitpunkt. Entsprechend geringer fielen auch die Wertberichtigungen aus.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionseinnahmen (Veräußerung Sach- und immaterielle Anlagen)

E7100.0001 **11 752**

- fw 11 752

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **1 976 920**

- fw 1 976 920

Investitionen im Bereich der Sachanlagen. Es handelt sich einerseits um Ersatzinvestitionen und andererseits um Neuinvestitionen im Zusammenhang mit der Betriebsentwicklung (erhöhte Nachfrage nach Leistungen des BASPO in Magglingen und Tennero).

Die Ersatz- und Neuinvestitionen im Umfang von 1,1 Millionen wurden über finanzierungswirksamen Mehrertrag kompensiert (FLAG-konforme Kreditüberschreitung).

Investitionsausgaben ausserhalb des Globalbudgets

Nationale Sportanlagen

A8300.0103 **7 025 000**

Bundesgesetz vom 17.6.2011 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SR 415.0), Art. 5 Abs. 2. Verordnung vom 23.5.2012 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung; SR 415.01), Art. 44. BB vom 17.12.1998 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK I/BBl 1999 221). BB vom 3.10.2000 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK II/BBl 2000 5160). BB vom 20.9.2007 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK 3/BBl 2007 1869). BB vom 27.9.2012 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK 4/BBl 2012 8393).

Beiträge an den Bau oder an Infrastrukturmassnahmen von Schweizer Stadien, polysportiven Anlagen sowie Eis- und Schneesportanlagen von nationaler Bedeutung gemäss den Kriterien des NASAK (Nationales Sportanlagen-Konzept).

Beitragsempfänger sind Trägerschaften von Sportanlagen und -einrichtungen.

- Investitionsbeiträge fw 7 025 000

Kreditrest von 0,7 Millionen: Ein Projekt im Bereich Radsport (CMC Aigle) erfuhr Planungs- und dadurch Realisierungsverzögerungen. Demnach erfolgen Baubeginn und Beitragsauszahlung zu einem späteren Zeitpunkt.

Verpflichtungskredite «Sportstättenbau» (BB vom 17.12.1998/3.10.2000/20.9.2007/27.9.2012), V0053.00, V0053.01 und V0053.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Reserven

- Bildung zweckgebundener Reserven 800 000
2013 hat das BASPO keine Reserven aufgelöst.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Eidgenössische Hochschule für Sport (EHSM)

Die Eidgenössische Hochschule für Sport EHSM ist eine Ausbildungsstätte auf Fachhochschulstufe. Sie bietet ein Angebot an Aus- und Weiterbildungen für Sportfachkräfte an. Dieses umfasst Vollzeitstudien auf Bachelor- und Masterstufe (Fachlehrpersonen Sport, Leistungssport) sowie Teilzeitstudien z.B. für Trainer und Trainerinnen (vom BBT anerkannter Berufsabschluss) und die Kaderausbildung im Sport der Armee.

Die EHSM bearbeitet Aufgaben, welche aus Sicht der nationalen Sportförderung bedeutsam sind. Die Anwendungsorientierung und der interdisziplinäre Zugang charakterisieren die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit der EHSM. Die erarbeiteten Erkenntnisse finden in der Lehre, den Dienstleistungen, sowie als Grundlagen für die Sportpolitik ihre Anwendung. Somit sind die drei Pfeiler der klassischen Hochschultrias «Lehre-Forschung-Dienstleistung» miteinander verknüpft.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Studien- und Dienstleistungsangebote sowie Forschungserkenntnisse werden von den Kunden als qualitativ hochstehend und bedürfnisgerecht bewertet.	Gesamtkunden-zufriedenheits-Index	≥ 8 (Skala 1–10)	8,5
Aus- und Weiterbildung von Sportlehrkräften zur Unterstützung von qualitativ gutem Schulsport.	Anzahl Studierende (Bachelor/Master)	≥ 110 pro Jahr über alle Lehrgänge	182 Studierende (107 BSc und 75 MSc)
	Anzahl Studierende in Netzwerkmodulen	≥ 700/Jahr	1 114 Studierende
	Anzahl Fachtagungen	≥ 5/Jahr	7 Tagungen

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	4,1	4,0	4,3	0,3	7,5
Kosten	27,1	29,2	27,7	-1,5	-5,1
Saldo	-23,0	-25,2	-23,4		
Kostendeckungsgrad	15 %	14 %	16 %		

Bemerkungen

Die Erlöse liegen sowohl über dem Plan- als auch über dem Vorjahreswert. Die Zunahme begründet sich durch die erhöhte Nachfrage nach Dienstleistungen durch nationale Sportverbände, insbesondere im Bereich der Leistungsdiagnostik.

Die im Vergleich zur Planung rückläufige Nachfrage nach BAS-PO-internen Leistungen (z.B. Anlagenbenützung und Verpflegung) führte zu einer geringeren Kostenbelastung (interne Leistungsverrechnung).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Jugend- und Erwachsenensport, Fördermassnahmen

Der Bereich Jugend- und Erwachsenensport führt und betreibt die Programme des BASPO zur Förderung von Sport und Bewegung für alle Alters- und Leistungsstufen, insbesondere «Jugend+Sport» und «Erwachsenensport Schweiz esa».

In Ergänzung zu den Strategien und Konzepten im Bereich des Jugend- und Erwachsenensports werden Massnahmen zur Entwicklung und Umsetzung der allgemeinen Sport- und Bewegungsförderung des Bundes erarbeitet. In diesem Zusammenhang führt das BASPO entsprechende Netzwerke und ist Ansprechpartner für Kantone und Gemeinden, aber auch für nationale und internationale Organisationen aus Sport- und Bewegungsförderung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Angebote in den Programmen des Jugend- und Erwachsenensports (J+S, schule. bewegt) werden genutzt.	Anzahl Teilnahmen in J+S (alle Nutzergruppen)	≥ 650 000/Jahr	770 350
Angebot und Qualität der Aus- und Weiterbildungskurse in den Programmen des Jugend- und Erwachsenensports (J+S, esa) aufrechterhalten und bedürfnisorientiert weiterentwickeln.	Anzahl Teilnehmende Experten- und Leiterbildung J+S	≥ 65 000/Jahr	75 627
	Anzahl Teilnehmende Experten- und Leiterbildung esa ¹	≥ 2 000/Jahr	7 496
	Erneuerungsrate Lehrmittel (Totalrevisionen)	> 5 %/Jahr	7 %

1 Erwachsenensport Schweiz – Sport des adultes Suisse

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	1,6	1,2	1,6	0,4	33,3
Kosten	23,5	24,4	24,8	0,4	1,6
Saldo	-21,9	-23,2	-23,3		
Kostendeckungsgrad	7 %	5 %	6 %		

Bemerkungen

Die Erlöse liegen über dem Planwert und entsprechen den Vorjahreswerten. Das Programm «Erwachsenensport Schweiz esa» hat sich etabliert und das neu konzipierte Erwachsenensport-Lehrmittel erfreut sich grosser Beliebtheit.

Die Mehrkosten sind hauptsächlich auf die ausserordentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Sportförderungsgesetzes zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Infrastruktur und Betrieb (I+B)

«Infrastruktur und Betrieb» (I+B) unterhält und betreibt Sportanlagen, -gebäude und -räumlichkeiten in Magglingen und der Aussenstandorte (exkl. Nationales Jugendsportzentrum Tenero). Im Zentrum dieser Aufgaben stehen die Planung und Koordination der Belegung, die Betreuung der Aktivitäten des Sport- und Kurszentrums sowie Unterkunft und Restauration.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Infrastruktur, Dienstleistungen und Kundenbetreuung werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, bedürfnis- und kundenorientiert sowie kompetent wahrgenommen.	Gesamtkunden-zufriedenheits-Index	≥ 8 (Skala 1–10)	8,6
Optimale Auslastung der Infrastruktur in den Bereichen Sport- und Kurszentrum, Unterkunft und Restauration.	Anzahl Personentage (Sportanlagen-benützung)	≥ 220 000/Jahr	275 510
	Zimmerbelegungsgrad	≥ 55 %	59,3 %
	Anzahl Verpflegungseinheiten	≥ 190 000/Jahr	214 584

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	7,1	5,9	6,8	0,9	15,3
Kosten	28,2	26,3	28,0	1,7	6,5
Saldo	-21,1	-20,4	-21,2		
Kostendeckungsgrad	25 %	22 %	24 %		

Bemerkungen

Die Erlöse liegen über dem Plan-, jedoch leicht unter dem Vorjahreswert. Im Vergleich zur Planung konnte die Belegung durch zusätzliche Anlässe im Jugend- und Erwachsenensport gesteigert werden. Die gegenüber dem Vorjahr rückläufigen Erlöse stehen in Zusammenhang mit dem Eidgenössischen Turnfest in Biel und Magglingen 2013.

Die höhere Belegung hatte ebenfalls höhere Betriebskosten zur Konsequenz. Zudem führte die gegenüber der Planung geringere Nachfrage nach I+B-Leistungen durch die EHSM zu einer entsprechend tieferen Kostenentlastung (interne Leistungsverrechnung).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Produktgruppe 4 Nationales Jugendsportzentrum Tenero (CST)

Das Nationale Jugendsportzentrum in Tenero (CST) ist ein Zentrum für Kinder- und Jugendsport sowie Ausbildungsstätte für die schweizerische Nachwuchsförderung. Im Zentrum stehen die von «Jugend+Sport» anerkannten Sportarten. Das CST wird primär von Sportverbänden und Schulen genutzt. Dafür werden entsprechende Infrastrukturen (Sportanlagen und Unterkünfte) zur Verfügung gestellt und Dienstleistungen (Verpflegung und Kursberatung) erbracht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Infrastruktur, Dienstleistungen und Kundenbetreuung werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, bedürfnis- und kundenorientiert sowie kompetent wahrgenommen.	Gesamtkunden-zufriedenheits-Index	≥ 8 (Skala 1–10)	Infrastruktur: 9,4 Dienstleistungen: Verpflegung 8,9 Frühstück 8,9 Angebot Bar 9,1 Atmosphäre Bar 9,1 Kundenbetreuung: 9,6
Optimale Auslastung der Infrastruktur in den Bereichen Sport, Unterkunft und Restauration mit der Priorisierung des Angebots für den Jugendsport, insbesondere J+S.	Anteil Kurse, welche auf J+S-Grundlagen basieren	≥ 60 %	50,5 % ¹
	Bettenbelegungsgrad Unterkunftsgebäude CST (November–März)	≥ 30 %	38,7 %
	Bettenbelegungsgrad Unterkunftsgebäude CST (April–Oktober)	≥ 65 %	74,6 %
	Bettenbelegungsgrad Zeltplatz CST (April–Oktober)	≥ 70 %	73,8 %
	Anzahl Verpflegungseinheiten	≥ 230 000/Jahr	353 700

¹ Die Anzahl Kurse stieg 2013 gegenüber dem Vorjahr um 7 Prozent. Im Rahmen der Belegungsoptimierung konnte die Wochenendbelegung mittels nicht auf J+S basierenden Wochenendkursen gesteigert werden. Somit wurde das gewünschte Ziel (Anteil Kurse, welche auf J+S basieren) in absoluten Werten erreicht, nicht aber in relativen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	6,7	6,2	8,0	1,8	29,0
Kosten	20,6	21,5	22,5	1,0	4,7
Saldo	-13,9	-15,3	-14,5		
Kostendeckungsgrad	33 %	29 %	36 %		

Bemerkungen

Die Erlöse liegen sowohl über dem Plan- wie auch über dem Vorjahreswert. Dies ist auf die erhöhte Kundennachfrage (inkl. Betrieb Kantine in Andermatt) zurückzuführen, insbesondere lag die Belegung des sanierten Zeltplatzes nach dessen Wiedereröffnung über den Erwartungen.

Die höhere Belegung sowie die per 1.12.2012 zum Betrieb übernommene Kantine in Andermatt führten zu höheren leistungsinduzierten Betriebskosten.

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2012–2015 wurde vom Bundesrat am 9.12.2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	15 040 159
• fw	3 561 831
• nf	124 931
• LV	11 353 398

Der im Voranschlag budgetierte Ertrag wurde finanzierungswirksam leicht unterschritten (fw -0,1 Mio., nf +0,1 Mio.).

Der finanzierungswirksame Funktionsertrag setzt sich zusammen aus dem Pachtzins der Kantine des Eidg. Ausbildungszentrums in Schwarzenburg (EAZS), den Kostenbeiträgen der Betreiber von Kernanlagen an die Nationale Alarmzentrale (NAZ), den Einnahmen aus Verkäufen von Ausbildungskursen an Dritte sowie aus der Verrechnung von Dienstleistungen der NAZ und des Labors Spiez an Dritte.

Der finanzierungswirksame Funktionsertrag wurde infolge geringerer Rückerstattungen für Altmaterial um 0,1 Millionen unterschritten.

Der nicht finanzierungswirksame Funktionsertrag von 0,1 Millionen begründet sich durch die Auflösung von Rückstellungen für Ferien- und Gleitzeitguthaben der Mitarbeitenden; Stand neu: 1,5 Millionen.

Der Ertrag aus der Leistungsverrechnung stammt aus allgemeinen Dienstleistungen, Beratungen und Expertisen des Labors Spiez, v.a. zugunsten der Verteidigung und der armasuisse, sowie aus Leistungen aus dem Betrieb von Gebäuden durch das BABS gemäss Mietermodell. Der budgetierte Betrag konnte vollständig erreicht werden.

Funktionsaufwand

A6100.0001	123 690 356
• fw	83 631 793
• nf	1 937 339
• LV	38 121 225
Hauptkomponenten:	
• Personalaufwand	46 339 937
• Sach- und Betriebsaufwand	75 413 081
• Abschreibungen	1 937 339

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Der Voranschlagswert (123,1 Mio.) wurde durch Abtretungen von 0,8 Millionen für Lohnmassnahmen und von 0,7 Millionen im IKT-Bereich erhöht sowie durch eine Kreditverschiebung ins Globalbudget Investitionen um 0,5 Millionen reduziert, so dass ein verfügbarer Kredit von 124,1 Millionen resultiert.

Der Funktionsaufwand liegt um 0,4 Millionen unter dem verfügbaren Kredit (fw +0,8 Mio., nf -0,1 Mio., LV -1,1 Mio.).

Der finanzierungswirksame Mehraufwand (0,8 Mio.) wurde FLAG-konform innerhalb des Globalbudgets kompensiert und insbesondere für POLYALERT eingesetzt. Zudem wurden innerhalb des finanzierungswirksamen Teils des Globalbudgets weitere 2,0 Millionen zugunsten von POLYALERT umgelagert. Diese Umlagerungen haben dazu geführt, dass insbesondere der Personalaufwand (-0,6 Mio./restriktive Wiederbesetzung von Stellen), der Beratungsaufwand (-0,3 Mio.), der Informatikaufwand (-0,4 Mio./nicht realisierte Projekte BABS), der Betriebsaufwand (-0,4 Mio./Betriebsaufwand Labor Spiez und EAZS sowie Spesen) und die Auftragsforschung (-0,4 Mio./nicht realisierte Forschungsvorhaben) tiefer ausgefallen sind. Dagegen wurden bei den externen Dienstleistungen (+1,9 Mio.) und den Sachgütern (+0,9 Mio.) Zusatzmittel für das Projekt POLYALERT eingesetzt. Für POLYALERT wurden 2013 Beschaffungen zur Gewährleistung der Sicherheit vorgezogen. Einen Mehraufwand von 0,5 Millionen verzeichnete zudem der Liegenschaftsaufwand im Labor Spiez. Die Inbetriebnahme von zusätzlichen Sicherheitsstufen im Sicherheitslabor erforderte zusätzliche Ausgaben.

Der nicht finanzierungswirksame Aufwand wurde infolge eines geringeren Abschreibungsbedarfs bei den Maschinen und Mobilien leicht unterschritten.

Der Funktionsaufwand aus Leistungsverrechnung umfasst die Mieten der vier Standorte des BABS in Bern, Zürich, Spiez und Schwarzenburg, die IKT-Leistungen der FUB, die Beschaffung von Daten und Dienstleistungen für die NAZ bei MeteoSchweiz sowie Bezüge von Dienstleistungen u.a. bei der swisstopo und beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL). In den Bereichen Bürobedarf (BBL) und Zusatzdienstleistungen (Informatik- und Telekommunikationsleistungen FUB und Dienstleistungen MeteoSchweiz) sowie bei den Transporten (Verteidigung) wurden nicht alle Leistungen bezogen, was zum Kreditrest von 1,1 Millionen führte. Restriktivere Bezüge, nicht realisierte Projekte und Eigenleistungen haben bei der Leistungsverrechnung zu den entsprechenden Minderaufwänden beigetragen.

Verpflichtungskredite «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2012» (BB vom 22.12.2011), V0055.03 und «Forschung und Entwicklung im Bevölkerungsschutz» (BB vom 9.12.2009 und 13.12.2012), V0056.01/02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Zivilschutz

A6210.0129 **42 056 200**

Bundesgesetz vom 4.10.2002 über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG; SR 520.1), Art. 71.

Aufwand für die Alarmierungs- und Übermittlungssysteme des Zivilschutzes sowie für das Sicherheitsnetz Funk der Schweiz POLYCOM. Aufwand für standardisiertes und anlagegebundenes Material sowie Material für die Ausbildung. Aufwand für die Erstellung und Werterhaltung von Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräumen. Pauschalbeiträge zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schutzanlagen für den Fall bewaffneter Konflikte.

Empfänger dieser Beiträge sind die Kantone und Dritte.

- Kantone fw 12 145 542
- Übrige Beiträge an Dritte fw 29 910 658

Der verfügbare Kredit 2013 wurde vollständig beansprucht.

Verpflichtungskredite «Schutzanlagen» (BB vom 9.12.2009) und «Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräume» (BB vom 13.12.2012), V0054.01/02 und «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2012» (BB vom 22.12.2011), V0055.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Sicherstellungsdokumentation Kulturgüterschutz

A6210.0131 **680 000**

Bundesgesetz vom 6.10.1966 über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten (KGSG; SR 520.3), Art. 22–25.

Beiträge an die Kantone für Sicherstellungsdokumentationen zum Schutz der Kulturgüter.

- Kantone fw 680 000

Die Beiträge werden im Rahmen der bewilligten Kredite auf Ersuchen der Kantone ausgerichtet.

Der verfügbare Kredit 2013 wurde vollständig beansprucht.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben

(Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **2 144 311**

- fw 2 144 311

Mess- und anderweitige Laborgeräte des Labors Spiez sowie Fahrzeuge.

Der Voranschlagswert (1,8 Mio.) erhöhte sich durch eine Kreditverschiebung aus dem Globalbudget Funktionsaufwand um 0,5 Millionen. Gleichzeitig wurden im Umfang von 0,2 Millionen zweckgebundene Reserven aufgelöst, so dass insgesamt Mittel in der Höhe von 2,6 Millionen zur Verfügung standen.

Der Kreditrest von 0,5 Millionen entstand durch zeitliche Verzögerungen bei drei Projekten (technische Einrichtungen im EAZS, Beschaffung von Mess-Sonden und Ersatz Telefonie in der NAZ).

Reserven

- Bildung zweckgebundene Reserven 468 000
- Verwendung/Auflösung zweckgebundene Reserven 258 000

Stand per Ende 2013: 0,7 Millionen

- Bildung allgemeine Reserven –

- Verwendung allgemeine Reserven –

Stand per Ende 2013: 1,8 Millionen

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Konzeption und Koordination

Die Produktgruppe Konzeption und Koordination umfasst die Strategieentwicklung, die Planung und Weiterentwicklung des Bevölkerungs-/Zivilschutzes inklusive der Aspekte des Sicherheitsverbundes Schweiz und des Kulturgüterschutzes; die Koordination des Bevölkerungsschutzes und der anderen sicherheitspolitischen Instrumente; befasst sich mit der Weiterentwicklung der Koordinierten Bereiche (Telematik, ABC-Schutz, Sanität, Verkehr, Wetter); überwacht Rechtsanwendungen im Bereich des Bevölkerungsschutzes/Zivilschutzes und steuert den Kulturgüterschutz.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Erarbeitung von Konzepten und Projekten für die Weiterentwicklung des Bevölkerungs- und Zivilschutzes sowie gesamtschweizerische Koordination	Konzepte, Projekte und Plattformen	Termingerecht erarbeitete Grundlagen und durchgeführte Plattformen	erreicht
Kantone erstellen im Kulturgüterschutz Sicherstellungsdokumentationen und Mikrofilme nach den Vorgaben des Bundes	Prozentsatz der Sicherstellungsdokumentationen und Mikrofilme, welche die Qualitätsstandards erfüllen	100 %	100 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu VA 2013 absolut	Differenz zu VA 2013 %
Erlöse	–	–	–		
Kosten	8,5	9,7	8,7	-1,0	-10,3
Saldo	-8,5	-9,7	-8,7		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

Bemerkungen

Tiefere Kosten im Vergleich mit dem Voranschlag vor allem bei den Forschungs- und Entwicklungsaufträgen sowie bei den Personalkosten aufgrund von Vakanzen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Labor Spiez

Das Labor Spiez erarbeitet und sichert das für einen umfassenden ABC-Schutz erforderliche Grundlagenwissen und stellt es den zivilen und militärischen Behörden zur Verfügung; stellt für den Fall eines Ereignisses mit akuter ABC-Gefährdung in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum ABC der Armee die Einsatzbereitschaft der notwendigen Mittel sicher; unterstützt mit fachtechnischer Beratung und Laboruntersuchungen die nationalen Behörden bei der Umsetzung von Rüstungskontrollabkommen und internationalen Bemühungen zur Nichtverbreitung und Abrüstung von ABC-Waffen. Das Labor Spiez beteiligt sich regelmässig an Missionen internationaler Organisationen in den Bereichen ABC-Schutz und Umweltanalytik.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Durchführung von Prüfungen und Messungen sowie Erstellung von Studien, Fachinformationen und Expertisen zugunsten nationaler und internationaler Partner	Designierung als Vertrauenslabor der Organisation für das Verbot von chemischen Waffen (OPCW) und Akkreditierung von Prüfstellen durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS)	Designierung und Akkreditierungen erhalten	erreicht
Sicherung der ständigen Einsatzbereitschaft des Labors Spiez und dessen Einsatzequipen	In Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum ABC der Armee stehen jederzeit Einsatzequipen und -mittel zur Bewältigung von ABC-Ereignissen zur Verfügung	Ständige Verfügbarkeit	erreicht
Die internationalen Organisationen erzielen unter Beteiligung des Labors Spiez Fortschritte in der Vernichtung und Kontrolle von ABC-Waffen sowie bei der Verbesserung der Sicherheit von Mensch und Umwelt nach Katastrophen und Konflikten	Die internationale Kontrolle von ABC-Waffen sowie die Bewältigung von Umweltschäden wird durch Leistungen des Labors Spiez verbessert	Die Leistungen werden von den internationalen Organisationen beansprucht und umgesetzt	erreicht (z.B. Analyse von Umweltproben für die UN-Mission in Syrien. Erfassen von chemischer und radiologischer Kontamination der Wasservorkommen in Kirgistan)

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu VA 2013	
				absolut	%
Erlöse	3,6	3,3	3,2	-0,1	-3,0
Kosten	31,7	31,5	31,6	0,1	0,3
Saldo	-28,1	-28,2	-28,4		
Kostendeckungsgrad	11 %	11 %	10 %		

Bemerkungen

Der Rückgang der Erlöse gegenüber der Rechnung 2012 ist auf die geringere Anzahl Dienstleistungsaufträge gegenüber Dritten zurückzuführen. Er verhinderte gleichzeitig die Erreichung des budgetierten Werts.

fw = finanzierungswirksam
 nf = nicht finanzierungswirksam
 LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Nationale Alarmzentrale

Die Produktgruppe deckt die Früherkennung und Beurteilung von Ereignissen ab, welche die Sicherheit der Bevölkerung tangieren können; stellt die bevölkerungsschutzrelevante Lage zuhanden der Behörden des Bundes und der Kantone dar; warnt die Behörden und alarmiert in eigener Kompetenz oder im Auftrag der zuständigen Fachinstanzen die Bevölkerung im Falle unmittelbar drohender Gefahr.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Darstellung der Lage (Bevölkerungsschutzrelevante Lage – BREL)	Verfügbarkeit der Systeme	Mindestens 98 %	98,5 %
	Darstellung der Lage im Ereignisfall	Vorgaben* erfüllt mindestens 98 %	100 %
Zeit- und lagegerechte Verbreitung von Meldungen, Warnungen und Lagebeurteilungen	Effektive Dauer bis zur Verbreitung von Meldungen, Warnungen und Lagebeurteilungen	Vorgaben* erfüllt mindestens 95 %	99 %

* Die Vorgaben für die Standards sind für einzelne Tätigkeiten definierte Grössen, die jährlich auf Grund der Erhebungen erfasst und laufend verfeinert werden.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	2,7	2,5	2,7	0,2	8,0
Kosten	16,1	18,0	17,6	-0,4	-2,2
Saldo	-13,4	-15,5	-14,9		
Kostendeckungsgrad	17 %	14 %	15 %		

Bemerkungen

Mehrerlöse wegen Zusatzdienstleistungen an die Betreiber von Kernanlagen.

Die Dienstleistungen der MeteoSchweiz konnten günstiger bezogen werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Produktgruppe 4 Ausbildung

Die Produktgruppe deckt die Ausbildung im Rahmen des Sicherheitsverbundes Schweiz mit Schwerpunkt Bevölkerungs- und Zivilschutz ab. Sie erarbeitet mehrsprachige Dokumente, bildet Lehrpersonal und Funktionsträger aus, plant und führt Übungen durch, koordiniert die Ausbildungen, stellt die Rekrutierung der Schutzdienstpflichtigen und die Einsätze des Zivilschutzes zu Gunsten der Gemeinschaft auf nationaler Ebene sicher und betreibt das Eidgenössische Ausbildungszentrum in Schwarzenburg (EAZS).

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Ausbildungsveranstaltungen und Übungen werden in hoher Qualität durchgeführt	Beurteilung durch die Teilnehmenden	> 80 % gut bis sehr gut	Lehrpersonal: 90 %, Führung: 97 %, Zivilschutz: 97 %
Senkung der Vorbereitungszeit zu Gunsten von Ausbildungsveranstaltungen und Übungen	Nullmessung 2011	Kosten pro Teilnehmertag senken	Nicht erreicht (wg. Teilprodukt Lehrgänge Zivilschutz), da der interne Stundenaufwand nach wie vor zu hoch ist. Massnahmen wurden eingeleitet.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	1,9	2,1	2,1	-	-
Kosten	23,6	24,8	24,0	-0,8	-3,2
Saldo	-21,7	-22,7	-21,9		
Kostendeckungsgrad	8 %	8 %	9 %		

Bemerkungen

Tiefere Personal- und Sachkosten aufgrund von Vakanzen sowie tieferen Unterhaltskosten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Produktgruppe 5 Infrastruktur

Die Produktgruppe steuert die Erstellung bzw. Werterhaltung der Schutzbauten und stellt die Vollzugsüberwachung sicher; umfasst die Evaluation, Beschaffung und Instandhaltung des neuen Systems für die Alarmierung der Bevölkerung (POLYALERT); steuert und koordiniert den Aufbau des Sicherheitsnetzes Funk (POLYCOM), der Telematiksysteme des Zivilschutzes; befasst sich mit dem Zivilschutzmaterial und sorgt für einen einheitlichen Vollzug der Grundlagen und Fachunterlagen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Schutzbauprojekte werden im Rahmen des Kostenvoranschlags abgewickelt	Kostenvoranschlag	Eingehalten	erreicht
Die Kosten der Warn- und Alarmierungsprojekte werden im Rahmen des Budgets abgewickelt	Budget	Eingehalten	erreicht

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	40,2	31,7	35,2	3,5	11,0
Saldo	-40,2	-31,7	-35,2		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

Bemerkungen

Die Erhöhung der Kosten ist durch vorgezogene Projektkosten im Bereich Telematik begründet (POLYALERT und POLYCOM).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **3 813 190**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

Gebühren für das Ausstellen von militärischen Identitätsdokumenten. Landegebühren auf Luftwaffen-Flugplätzen und Vermietung der freien Kapazitäten in Flugsimulatoren an Dritte. Erträge aus Fahrzeugvermietungen, Vermietungen von Armeematerial an Dritte und Leistungen für Dritte im Bereich Infrastruktur und Instandhaltung von Material.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 289 162
- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 3 524 028

Minderertrag von 2,5 Millionen: Es wurden weniger Dienstleistungen für Dritte (z.B. RUAG) im Bereich Infrastruktur und Instandhaltung von Material erbracht.

Entgelte

E1300.0010 **30 119 527**

Verordnung des VBS vom 9.I2.2003 über das militärische Personal (V Mil Pers; SR 172.220.111.310.2). Verordnung vom 5.I2.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeingehörigen (VPAA; SR 514.10). Verordnung des VBS vom 9.I2.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeingehörigen (VPAA-VBS; SR 514.101). Verordnung vom 24.6.2009 über den Lufttransportdienst des Bundes (V-LTDB; SR 172.010.331).

Rückerstattungen für Privatbenutzung der Instruktorfahrzeuge. Rückerstattung von Personal- und Transportkosten im Zusammenhang mit Einsätzen zugunsten der UNO-Friedenstruppen. Ersatzzahlungen bei Verlusten und Beschädigungen von Armeematerial und der persönlichen Ausrüstung. Entgelte für erbrachte Flugdienstleistungen des Lufttransportdienstes des Bundes (LTDB) und Repräsentationstransporte zugunsten anderer Departemente sowie aus der Vermietung von Fahrzeugen und Material.

- Übrige Rückerstattungen fw 8 336 293
- Übrige Entgelte fw 2 228 125
- Dienstleistungen LV 19 555 110

Mindererträge von 5,6 Millionen (fw -1,4 Mio., LV -4,2 Mio.): Finanzierungswirksamer Minderertrag aus dem Bereich des Koordinierten Sanitätsdienstes für das Informations- und Einsatz-System (IES). Weniger Gebühren aus der Benutzung dieser Leistungen durch Kantone, Gemeinden, Spitäler u.a. Weniger Rückerstattungen von Aufwendungen früherer Jahre (z.B. für Aus- und Weiterbildungen). Minderertrag aus der

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Leistungsverrechnung aufgrund geringerer Nachfrage nach Vermietung von Leih- und Repräsentationsfahrzeugen sowie nach Leistungen des Lufttransportdienstes des Bundes (LTDB).

Verkäufe

E1300.0118 **17 293 330**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

Einnahmen aus Verkäufen in den Verpflegungszentren, Verkäufen von Armeematerial (Altmaterial) sowie von Armeeproviand, Holz, Heizöl, Treibstoffen und Schmiermitteln ab Lager an Dritte. Einnahmen aus Instandhaltung von Systemen und Material.

- Verkäufe fw 7 660 290
- Dienstleistungen LV 4 466 199
- Verkäufe LV 5 166 840

Mindererträge von 7,7 Millionen (fw -0,1 Mio., LV -7,6 Mio.): Insbesondere Minderertrag aus der Leistungsverrechnung infolge weniger Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Instandhaltung von Systemen und Material (-4,7 Mio.) sowie infolge geringeren Verbrauchs der allgemeinen Bundesverwaltung (insb. BBL) an Treibstoffen und Heizöl (-2,9 Mio.).

Einnahmenüberschüsse aus Entsorgungen

E1300.0126 **8 783 964**

Einnahmenüberschüsse aus Entsorgungen und dem Verkauf von obsoletem Armeematerial und Waffensystemen.

- Verkäufe fw 8 783 964

Die Einnahmen resultieren aus Verkäufen des Kampfpanzers 87 Leopard 2 sowie dem ausgemusterten Business Jet Falcon 50. Weitere Verkaufserlöse resultieren aus dem Army Tech Shop.

Zum Zeitpunkt der Budgetierung waren keine konkreten Verkäufe von Armeematerial und Waffensystemen vorgesehen.

Finanzertrag

E1400.0001 **5 605**

Zinsertrag aus Guthaben auf Bank- und Postkonten.

- Zinsertrag Banken fw 5 605

Übriger Ertrag

E1500.0001 **262 719 324**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.I0.2005 (FHG; SR 611.0).

Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Erträge aus Leistungen der Logistikbasis der Armee (LBA) zugunsten von armasuisse Immobilien (Betrieb und Instandsetzung von Immobilien). Erträge der Führungsunterstützungsbasis (FUB) aus Informatikleistungen zugunsten der Verwaltungseinheiten des VBS. Aktivierung von Eigenleistungen wie z.B. die Produktion von Sanitätsmaterial.

- Liegenschaftenertrag fw 366 511
- Anderer verschiedener Ertrag fw 1 108 124
- Anlagegewinne Verkauf Sachgüter nf 1 963 771
- Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen nf 55 278

525 Verteidigung

Fortsetzung

• Aktivierung Eigenleistungen allg. LV nf	842 377
• Nachträgliche Aktivierungen nf	375 303
• Ertrag aus Informatikleistungen LV	32 641 461
• Ertrag Instandsetzung Liegenschaften LV	47 362 427
• Zusatzdienstleistungen LV	7 238 010
• Ertrag Betrieb Liegenschaften LV	170 766 064

Mindererträge von 3,9 Millionen (nf +0,2 Mio., LV -4,1 Mio.): Nicht finanzierungswirksamer Mehrertrag aus der Nachaktivierung von Beschaffungen, z.B. von Büromaterial. Minderertrag aus der Leistungsverrechnung für Informatikleistungen der FUB, welche nicht abgerufen wurden (-0,9 Mio.), für den Betrieb und die Instandsetzung von Liegenschaften (-2,7 Mio.) durch die LBA sowie für die Zusatzdienstleistungen der LBA wie z.B. Arbeiten im Zusammenhang mit der Stilllegung von Immobilien (-0,4 Mio.).

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben E1700.0010 3 361 610

• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	3 361 610
--	-----------

Es ist weiterhin das Bestreben der Armeeführung, die grossen Zeitguthaben der Mitarbeitenden sukzessive zu reduzieren. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich neu auf 59 Millionen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge A2100.0001 1 276 613 732

Löhne des Personals sowie Arbeitgeberbeiträge an AHV, IV, ALV, EO, FAK, SUVA und PUBLICA. Befristete Anstellungen von externen Personen über Personalvermittlungen zur Überbrückung von vakanten Stellen.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	1 276 470 032
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge nf	143 700

Während des Jahres wurden folgende Abtretungen des EPA zugunsten der Verteidigung vorgenommen: für Lernende und Hochschulpraktikanten (7,9 Mio.), für berufliche Integration (0,3 Mio.) und für den Ausgleich der Mehrbelastung bei der FAK (1,4 Mio.). Zudem wurden 0,4 Millionen von der Verteidigung ans GS VBS für Übersetzer abgetreten.

Kreditrest von 13,0 Millionen (fw -13,1 Mio., nf +0,1 Mio.):

Bei den Personalbezügen inkl. Temporärpersonal resultiert ein Minderaufwand von 16,8 Millionen. Im Jahresdurchschnitt waren rund 60 zivile Stellen vakant. Es wurde eine restriktive Stellenbesetzungspolitik betrieben, um zu verhindern, dass Stellen wiederbesetzt werden, welche im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee (WEA) allenfalls nicht mehr benötigt werden. Beim militärischen Personal hätten im Jahresmittel rund 80 Stellen mehr finanziert werden können, jedoch konnten keine geeigneten Kandidaten rekrutiert werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Bei den Arbeitgeberbeiträgen resultiert ein Mehrbedarf von 3,7 Millionen, obwohl bei den ordentlichen Arbeitgeberbeiträgen, aufgrund der Unterschreitung bei den Personalbezügen, ein Minderaufwand von 1,3 Millionen ausgewiesen wird. Grund für die Überschreitung ist die Übernahme der Aufwände im Zusammenhang mit der per 1.7.2013 eingeführten Versicherungslösung für das Berufsmilitär (+5,0 Mio.). Diese neue Regelung löst den Vorruhestandsurlaub schrittweise ab und beinhaltet eine zusätzliche Überparität der PUBLICA- Sparbeiträgen von 6 Prozent des versicherten Verdienstes. Ab 2014 werden die entsprechenden Aufwände vom EPA abgetreten.

Die Bildung von Abgrenzungen führt zu einem nicht finanzierungswirksamen Saldo von 0,1 Millionen.

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Vorruhestandsurlaub A2100.0122 35 496 963

Lohnfortzahlungen und Arbeitgeberbeiträge für das militärische Berufspersonal im Vorruhestandsurlaub nach Bundespersonalverordnung (BPV; SR 172.220.III.3), Artikel 34 und 34a Absatz 3. Änderung vom 15.6.2007, in Kraft seit 1.7.2008 (ehemals nach BPV Art. 33, alt VLVA).

Artikel 34a Absatz 3 BPV: Anspruch auf einen Dreiunddreissigstel pro anrechenbares Dienstjahr der Lohnzahlung für die Maximaldauer des Vorruhestandsurlaubs bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Dienst (Kündigung durch den Arbeitnehmer vor dem 58. Altersjahr) zur Abgeltung der geleisteten Mehrarbeit während der Dauer der Anstellung.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	35 798 963
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge nf	-302 000

Im Verlaufe des Jahres 2013 traten neu 50 Personen in den Vorruhestandsurlaub ein (in der Regel mit 58 Jahren) und 35 Personen traten aus dem Vorruhestandsurlaub aus (in der Regel mit 61 Jahren). Dadurch erhöhte sich der Personenbestand im Vorruhestandsurlaub um 15 auf insgesamt 135 Personen (Stand Januar 2014).

Kreditrest von 0,1 Millionen (fw +0,2 Mio., nf -0,3 Mio.): Der finanzierungswirksame Mehraufwand von 0,2 Millionen lässt sich dadurch erklären, dass etwas mehr Austrittsleistungen fällig wurden als geplant. Die Auflösung von Abgrenzungen führt zu einem nicht finanzierungswirksamen Saldo von -0,3 Millionen.

Arbeitgeberleistungen A2101.0124 1 399 014

Leistungen an die PUBLICA (fehlendes Deckungskapital) im Zusammenhang mit vorzeitigem Pensionierungen von zivilem Personal gemäss Sozialplan.

• Arbeitgeberleistungen dezentral fw	1 669 014
• Arbeitgeberleistungen dezentral nf	-270 000

2013 wurden 4 Personen (Vorjahr: 14 Personen) im Rahmen der Reorganisation in den frühzeitigen Ruhestand entlassen.

525 Verteidigung

Fortsetzung

Kreditrest von 3,6 Millionen (fw -3,3 Mio., nf -0,3 Mio.): Finanzierungswirksamer Minderaufwand aufgrund der geringeren Anzahl Sozialplanpensionierungen als veranschlagt. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist auf die momentane Sistierung des Personalabbaus bei der LBA und der FUB zurückzuführen. Die Auflösung (-0,4 Mio.) sowie die Bildung von Abgrenzungen (+0,1 Mio.) führen zu einem nicht finanzierungswirksamen Saldo von -0,3 Millionen.

Arbeitgeberbeiträge Vorzeitiger Altersrücktritt

A2101.0125 **3 579 863**

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3), Artikel 33 und 88i.

Finanzierung der AHV-Überbrückungsrenten bei der Pensionierung von Berufsmilitärs inkl. höherer Staboffiziere nach Ablauf des Vorruhestandsurlaubs.

• Vorzeitige Pensionierungen BPV Artikel 33 fw 3 579 863

Finanzierungswirksamer Kreditrest von 0,3 Millionen infolge günstigerer Pensionierungen als geplant. 2013 wurden 35 Personen (Vorjahr: 36 Personen) pensioniert.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **10 417 234**

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Personalrekrutierung und dem Newplacement (Jobcenter). Entschädigungen für Ausbildungen.

• Kinderbetreuung fw 588 288
• Aus- und Weiterbildung fw 8 404 060
• Übriger Personalaufwand dezentral fw 726 612
• Ausbildung LV 698 274

Kreditrest von 2,5 Millionen (fw -2,3 Mio., LV -0,2 Mio.):

Der finanzierungswirksame Minderaufwand sowie der Minderaufwand aus der Leistungsverrechnung resultieren aufgrund einer geringeren Beanspruchung von Aus- und Weiterbildungen. Zum Teil konnten die geplanten Aus- und Weiterbildungen wegen der hohen Arbeitslast nicht wahrgenommen werden.

Material- und Warenaufwand (EM)

A2110.0101 **91 913 851**

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11).

Beschaffung von Verbrauchsmaterial und Handelswaren. Treibstoffbezüge der Truppe bei Dritten sowie der Luftwaffe im Ausland. Nicht finanzierungswirksame Bezüge ab Lager von Armeeproviant, Futtermitteln, Treibstoffen usw. Weitere nicht finanzierungswirksame Aufwendungen infolge von Liquidationen, Verschrottungen sowie Umbewertungen und Inventurdifferenzen auf Vorräten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

• Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw 4 275 409
• Warenaufwand Handelswaren fw 9 877 201
• Übriger Material-/Warenaufwand fw 519 334
• Warenaufwand Handelswaren nf 78 809 046
• Übriger Material-/Warenaufwand nf -1 567 138

Kreditrest von 37,0 Millionen (fw -3,0 Mio., nf -34,0 Mio.): Der finanzierungswirksame Minderaufwand resultiert insbesondere aufgrund von geringeren Beschaffungen von Verbrauchsmaterial. Der hohe nicht finanzierungswirksame Kreditrest bei den Bezügen ab Lager von Brenn- und Treibstoffen (-18,7 Mio.) fiel hauptsächlich an aufgrund eines Minderverbrauchs sowie der gegenüber der Budgetierung tiefer ausgefallenen Durchschnittspreise für Brenn- und Treibstoffe. Weitere nicht finanzierungswirksame Minderaufwendungen (-13,2 Mio.) resultieren aufgrund von Inventur- und Preisdifferenzen.

Betrieb und Infrastruktur

A2111.0149 **233 365 671**

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11). Verordnung vom 22.6.2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610). Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0). Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). Verordnung vom 5.12.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeeingehörenden (VPAA; SR 514.10). Verordnung des VBS vom 9.12.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeeingehörenden (VPAA-VBS; SR 514.101).

Betriebsaufwand gemäss Mietermodell für Wasser, Strom, Gas, Fernwärme und Holzschnitzel sowie Entsorgungen. Ausgaben für Reinigungs- und Pflegearbeiten an Gebäuden; Bewachungsausgaben; Flughafengebühren bei Missionen und Besuchen im Ausland. Ersatz und Unterhalt von Maschinen, Apparaten usw. Unterhalt von Instruktorfahrzeugen. Einmietung permanenter Übermittlungsanlagen sowie Baumaschinen und Baugeräten durch die Truppe. Abdeckung externe Flugsicherung durch skyguide. Entschädigungen an sanitärische Untersuchungskommissionen und für die Rekrutierung. Versorgung der Armee mit Holz, Baumaterial und Unterrichtsmaterial für die Ausbildung in Schulen und Kursen usw. Rückerstattung an die kantonalen Zeughäuser für den Unterhalt von Armeematerial.

• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 46 590 025
• Betreuung und Pflege fw 53 804 775
• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 919 605
• Abgaben und Gebühren fw 11 737 343
• Übriger Unterhalt fw 10 121 957
• Miete übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw 3 738 047
• Unterkunft und Verpflegung fw 801 554
• Übriger Betriebsaufwand der Truppe fw 1 587 776
• Externe Dienstleistungen fw 98 307 069
• Sonstiger Betriebsaufwand fw 9 656
• Betreuung und Pflege nf 738

525 Verteidigung

Fortsetzung

- Abgaben und Gebühren nf 120 000
 - Externe Dienstleistungen nf -120 000
 - Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 5 747 125
- Kreditrest von 2,1 Millionen (fw -1,9 Mio., LV -0,2 Mio.):
Finanzierungswirksamer Minderaufwand entstand insbesondere beim übrigen Betriebsaufwand der Truppe für Unterrichtsmaterial und für die Holzbeschaffung zugunsten von Ausbildungszwecken (-1,7 Mio.). Weniger Leistungsverrechnungs-Aufwand aufgrund geringeren Leistungsbezugs beim BBL (Reinigungsarbeiten).

Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget (EIB)

A2111.0153 579 454 963

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). Verordnung des VBS vom 6.12.2007 über das Armeematerial (VAMAT; SR 514.20), Artikel 32.

Ersatzmaterial, Instandhaltung und technisch-logistische Betreuung von Armee- und Spezialmaterial.

- EIB, Ersatzmaterial und Instandhaltungsaufwand fw 577 829 321
 - EIB, Ersatzmaterial und Instandhaltungsaufwand nf 1 625 642
- Kreditrest von 0,6 Millionen (fw -2,2 Mio., nf +1,6 Mio.): Der Kredit wurde fast vollständig beansprucht. Die Bildung von Abgrenzungen führt zu einem nicht finanzierungswirksamen Saldo von 1,6 Millionen.

Laufende Verpflichtungskredite «Ersatzmaterial und Instandhaltung (EIB)», bis Voranschlag 2012, V0004.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Friedensförderung

A2111.0155 59 858 450

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). BB vom 8.6.2011 über die Verlängerung der Schweizer Beteiligung an der multinationalen Kosovo Force (KFOR) bis 31.12.2014. BRB vom 31.8.2011 über die temporäre Aufstockung für die Übernahme des Kommandos des Joint Regional Detachment-North (JRD-N). BB vom 16.12.2004 (inkl. Zusatzbeschluss vom 14.3.2005) über den Friedensförderungseinsatz von Schweizer Armeemangehörigen an der multinationalen European Union Force (EUFOR). BB vom 16.2.2011 über die Entsendung von Kleinwaffen-, Munitions- und Sprachexperten der Schweizer Armee in die Mission der EU in Bosnien und Herzegowina (EUFOR ALTHEA). BB vom 11.3.2011 für die zusätzliche Entsendung von Schweizer Angehörigen zugunsten der UNO-Missionen in der Demokratischen Republik Kongo und im Sudan, resp. Südsudan. Verordnung vom 2.12.2005 über das Personal für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte und die humanitäre Hilfe (SR 172.220.111.9). Verordnung des VBS vom 25.8.2009 über das Personal für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte und die humanitäre Hilfe (SR 172.220.111.91).

Teilnahme der Schweiz (SWISSCOY) an der multinationalen Kosovo-Force (KFOR). Einsatz von Armeemangehörigen in der multinationalen Friedenstruppe European Union Force (EUFOR) in Bosnien und Herzegowina. Laufende Einsätze von Militärbeobachtern im Ausland. Humanitäre Minenräumung. Internationale Rüstungskontrolle im Rahmen der OSZE. Programme für sicherheitspolitische Experten.

- Friedensförderung fw 61 329 850
 - Friedensförderung nf -1 471 400
- Kreditrest von 6,3 Millionen (fw -4,8 Mio., nf -1,5 Mio.): Der finanzierungswirksame Minderaufwand resultiert insbesondere aufgrund geringerer Campunterhaltskosten sowie geringerer Betriebs- und Personalkosten bei der Swisscoy. Die Auflösung (-2,0 Mio.) sowie die Bildung von Abgrenzungen (+0,5 Mio.) führen zu einem nicht finanzierungswirksamen Saldo von 1,5 Millionen.

Truppe

A2111.0157 200 199 176

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). Verordnung der Bundesversammlung vom 30.3.1949 (Stand 27.12.2006) über die Verwaltung der Armee (VBVA; SR 510.30). Verordnung vom 10.4.2002 über die Rekrutierung (VREK; SR 511.11). Bundesgesetz vom 20.3.2009 über die Personenbeförderung (PBG; SR 745.1). Verordnung vom 4.11.2009 über die Personenbeförderung (VPB; SR 745.11).

Aufwendungen in den militärischen Schulen und Kursen (Sold, Unterkunft, Verpflegung, Transporte, Land-/Sachschäden, Dienstleistungen Dritter und allgemeine Ausgaben).

- Sold fw 60 228 918
- Unterkunft und Verpflegung fw 75 522 485
- Transporte und Betriebsstoffe fw 46 122 937
- Übriger Betriebsaufwand der Truppe fw 19 331 079
- Sold nf 66 793
- Unterkunft und Verpflegung nf 7 020
- Transporte und Betriebsstoffe nf -861 102
- Übriger Betriebsaufwand der Truppe nf -218 954

Kreditrest von 24,8 Millionen (fw -23,8 Mio., nf -1,0 Mio.): Finanzierungswirksamer Minderaufwand insbesondere aufgrund einer markant tieferen Teuerung auf den Lebensmittel- und Unterkunftspreisen, als budgetiert. Zudem wurden die bundeseigenen Unterkünfte vermehrt genutzt. Weitere Einsparungen resultierten in den Bereichen Telefonie, bei den Postpauschalen sowie bei den Dienstleistungen, welche von Dritten erbracht werden.

2013 wurden rund 6,05 Millionen Dienstage geleistet. Dies entspricht einem Minus von über 0,2 Millionen Dienstage gegenüber dem Vorjahr.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Fortsetzung

Die mit dem Abschluss 2012 gebildeten Abgrenzungen wurden aufgelöst (-8,7 Mio.). Für 2013 geleistete Dienstage sowie für weitere dem Rechnungsjahr 2013 zuzurechnende Aufwendungen, bei welchen zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses noch keine Zahlungen erfolgt waren, wurden neue Abgrenzungen im Umfang von 7,7 Millionen gebildet. Dies führt zu einem nicht finanzierungswirksamen Saldo von -1,0 Millionen.

Von den hohen nicht beanspruchten Mitteln wurden 10,0 Millionen zur Teilkompensation der Kreditüberschreitung (Art. 35 FHG, SR 611.0) in Höhe von 25 Millionen bei armasuisse Immobilien (Globalbudget Investitionen) eingesetzt (vgl. auch bei Beratungsaufwand und AEB).

Steuern und Abgaben

A2111.0158 48 621 074
Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61). Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611).

Mineralölsteuer auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei der Verarbeitung gewonnenen Produkten sowie auf Treibstoffen. Seit 2008 CO₂-Abgabe auf Heizöl. Verbrauchsabhängige Abgabe.

- Steuern und Abgaben fw 48 621 074

Minderaufwand von 3,4 Millionen: Bei der Budgetierung der Mineralölsteuer wurde mit einem höheren Treibstoffverbrauch gerechnet.

Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB)

A2111.0159 89 977 380
Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). Verordnung des VBS vom 6.12.2007 über das Armeematerial (VAMAT; SR 514.20), Artikel 31. BRB vom 18.1.1924 über die Verrechnung der Erlöse aus verschossener Munition beim Schiesswesen ausser Dienst.

Beschaffung von Kampf- und Übungsmunition sowie von Sport- und Spezialmunition. Erhaltung der Einsatztauglichkeit der Munition, Bewirtschaftung und Revision der Munition sowie Entsorgung/Liquidation von Munition und Armeematerial.

- AMB, Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung fw 89 977 380

Der Kredit wurde vollumfänglich beansprucht.

Verpflichtungskredit «Munition (AMB)», jährlich mit der Botschaft zum Voranschlag, V0005.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Raummiete

A2113.0001 1 145 063 060
Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Immobilienmanagement VBS. Verrechnung für das Mieten/Pachten von Liegenschaften (Leistungsverrechnung LV).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 145 063 060

Der Kredit wurde nahezu ausgeschöpft.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 98 521 347
Bundesinformatikverordnung vom 9.12.2011 (BinfV; SR 172.010.58).

Nicht aktivierbare Beschaffungen von Hard- und Software (Anschaffungswert < Fr. 5000). Informatik-Betrieb und -Wartung durch die FUB. Dienstleistungen des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation (BIT) im Zusammenhang mit Informatikprojekten und für die Telekommunikation (Leistungsverrechnung).

- HW-Informatik fw 3 329 921
- SW-Informatik fw 76 320
- SW-Lizenzen fw 21 753 751
- Informatik Betrieb/Wartung fw 12 687 517
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 22 291 349
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen nf 246 436
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 328 802
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 681 954
- Telekommunikationsleistungen LV 36 125 295

Kreditrest von 8,2 Millionen (fw -5,7 Mio., nf +0,2 Mio., LV -2,7 Mio.). Die finanzierungswirksamen Minderaufwendungen lassen sich im Wesentlichen durch folgende Entwicklungen erklären: Einerseits wurden im Bereich der HW- und der SW-Informatik 20,8 Millionen weniger aufgewendet, insbesondere aufgrund eines geringeren Clientersatzes im Hinblick auf den geplanten Ersatz der Arbeitsplatzsysteme in den Jahren 2014 und 2015 sowie aufgrund geringerer Auslandseinsätze. Andererseits resultierten finanzierungswirksame Mehraufwendungen bei den SW-Lizenzen aufgrund der einmaligen Nachlizenzierung für Datenbanken (+12,6 Mio.) und bei Betrieb und Wartung durch die Inbetriebnahme neuer Systeme (+1,0 Mio.).

Die Bildung von Abgrenzungen führt zu einem nicht finanzierungswirksamen Saldo von 0,2 Millionen.

Der Minderaufwand in der Leistungsverrechnung resultiert aus Leistungen für die Gebäude-Verkabelung, die aufgrund hoher technischer und organisatorischer Komplexität noch nicht abgeschlossen und verrechnet werden konnten. Weiter wurde durch die Inbetriebnahme des «Mobile Device Services» (Betrieb I-Phone) sukzessive der Bezug von Leistungen des BIT reduziert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **10 445 270**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; SR 172.010). Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV; SR 172.010.1). Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (Voeb; SR 172.056.11).

Externe Beratungsaufträge. Ausgaben im Zusammenhang mit laufenden Projekten. Studien in den Bereichen Logistik, Führung und Führungsunterstützung.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 7 991 617
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 488 669
- Auftragsforschung fw 69 984
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 1 895 000

Finanzierungswirksamer Minderaufwand von 15,9 Millionen: Auf verschiedene vorgesehene Projekte wurde verzichtet resp. diese wurden mit internen Ressourcen abgedeckt. Die reservierten Mittel zugunsten des GS VBS (Departementsentwicklung; 10 Mio.) wurden nicht benötigt.

Von den nicht beanspruchten Mitteln wurden 10,0 Millionen zur Teilkompensation der Kreditüberschreitung (Art. 35 FHG, SR 611.0) in Höhe von 25 Millionen bei armasuisse Immobilien (Globalbudget Investitionen) eingesetzt (vgl. auch bei Truppe und AEB).

Mobilien, Maschinen

A2117.0149 **3 435 518**

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (Voeb; SR 172.056.11).

Nicht aktivierbare Beschaffungen von Mobilien/Maschinen (Anschaffungswert < Fr. 5000).

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 3 160 020
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 275 498

Kreditrest von 0,3 Millionen (fw -0,2 Mio., LV -0,1 Mio.): Finanzierungswirksamer Minderaufwand aufgrund weniger Ersatzbeschaffungen in Werkstätten, Flugzeughallen und Unterhaltsabteilungen. Minderaufwand bei der Leistungsverrechnung aufgrund eines geringeren Bedarfs an Zusatzmobiliar wie z.B. Stehpulte.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **91 599 694**

Bundpersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG; SR 172.220.1). Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (Voeb; SR 172.056.11). Verordnung

vom 29.11.2002 über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR; SR 741.621). Verordnung des VBS vom 9.12.2003 über das militärische Personal (V Mil Pers; SR 172.220.111.310.2). Bundesinformatikverordnung vom 9.12.2011 (BinfV; SR 172.010.58). Bundesgesetz vom 20.3.2009 über die Personenbeförderung (PBG; SR 745.1). Verordnung vom 4.11.2009 über die Personenbeförderung (VPB; SR 745.11).

Entschädigungen für Dienstreisen und Abkommandierungen der Mitarbeitenden ins In- und Ausland. Verpflegung von Personal im Schichtbetrieb. Nachtdienstentschädigungen. Verwaltung des Transportwesens sowie des Bürobedarfs. Gütertransporte der Militärverwaltung sowie der Truppe. Diverse Ausweis- und Prüfungsgebühren sowie ärztliche Untersuchungen im Zusammenhang mit Führerausweisen für schwere Motorfahrzeuge. Ankauf von Pferden und Hunden. Ausgaben für Post- und Versandtaxen.

- Post- und Versandspesen fw 2 195 457
- Transporte und Betriebsstoffe fw 13 682 748
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 4 639 856
- Ausrüstung fw 351 762
- Externe Dienstleistungen fw 2 646 662
- Effektive Spesen fw 36 733 337
- Pauschalspesen fw 1 492 444
- Debitorenverluste fw 62 145
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 12 161 561
- Migration Ein-/Ausgliederung fw 194 287
- Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw 198
- Währungsverluste fw 11 580
- Migration Ein-/Ausgliederung nf -194 287
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 7 407 291
- Dienstleistungen LV 10 214 652

Kreditrest von 11,6 Millionen (fw -7,9 Mio., nf -0,2 Mio., LV -3,5 Mio.): Finanzierungswirksame Minderaufwendungen für Workshops, Seminare, Reisespesen, Fahrzeugpauschalen, Unterkunft und Verpflegung aufgrund geringerer Reisetätigkeit als geplant. Weniger Post- und Versandspesen. Der nicht finanzierungswirksame Minderaufwand resultiert aus dem Saldo der Migration von Debitorensalden von einem System zu einem anderen System. Minderaufwand aus der Leistungsverrechnung infolge von Optimierungsmassnahmen in den Bereichen Büromaterial und Druckerzeugnissen (-3,1 Mio.) sowie infolge geringeren Bedarfs an Dienstleistungen wie Karten, meteorologische Daten sowie im Rechenzentrumbereich an elektronischen Druckerzeugnissen (-0,4 Mio.).

Rüstungsmaterial (inkl. MIMP)

A2150.0100 **529 902 832**

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). Bundesgesetz vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20). Verordnung vom 27.11.2009 über die Mehrwertsteuer (MWSTV; SR 641.201).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Fortsetzung

Zeit- und bedarfsgerechte Neubeschaffung von Rüstungsmaterial für die Armee gemäss separaten jährlichen Rüstungsbotschaften.

- RP, Rüstungsprogramm fw 493 688 252
- MIMP, MWST auf Importen fw 35 243 454
- RP, Rüstungsprogramm nf 971 127

Kreditrest von 28,2 Millionen (fw -29,2 Mio., nf +1,0 Mio.): Finanzierungswirksame Minderaufwendungen insbesondere aufgrund von Lieferverzögerungen bei der Industrie und dank günstigeren Beschaffungen, die in Wettbewerbssituationen stattgefunden haben.

Die Bildung von Abgrenzungen führt zu einem nicht finanzierungswirksamen Saldo von 1,0 Millionen.

Verpflichtungskredit «Rüstungsprogramm», jährlich mit besonderer Botschaft, V0006.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB)

A2150.0102 344 741 607

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). Verordnung des VBS vom 6.12.2007 über das Armeematerial (VAMAT; SR 514.20), Artikel 30.

Ersatz und Werterhaltung von Armeematerial zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft der Armee. Persönliche Ausrüstung und Bewaffnung von Armeeangehörigen. Ersatz- und Nachbeschaffungen von Armeematerial, umfassende Revisionen und Änderungen sowie erstmalige Beschaffungen von Armeematerial mit finanziell nachgeordneter Bedeutung.

- AEB, Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf fw 343 630 991
- AEB, Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf nf 1 110 616

Kreditrest von 46,3 Millionen (fw -47,4 Mio., nf +1,1 Mio.). Die finanzierungswirksamen Minderaufwendungen sind insbesondere auf die vier folgenden Gründe zurückzuführen: Die politischen Unsicherheiten zur genauen Ausgestaltung der künftigen Armee haben zu Verzögerungen bei der Abwicklung von Beschaffungsvorhaben geführt. Ferner traten auch Lieferverzögerungen bei der Industrie auf. Drittens konnten Beschaffungen in Wettbewerbssituationen abgewickelt werden, was zu günstigeren Preisen führte. Schliesslich fehlt es zum Teil an Fachspezialisten.

Die Bildung von Abgrenzungen führt zu einem nicht finanzierungswirksamen Saldo von 1,1 Millionen.

Von den nicht beanspruchten Mitteln wurden 5,0 Millionen zur Teilkompensation der Kreditüberschreitung (Art. 35 FHG, SR 611.0) in Höhe von 25 Millionen bei armasuisse Immobilien (Globalbudget Investitionen) eingesetzt (vgl. auch bei Truppe und Beratungsaufwand).

Verpflichtungskredit «Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB)», jährlich mit der Botschaft zum Voranschlag, V0007.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)

A2150.0103 95 050 256

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). Verordnung des VBS vom 6.12.2007 über das Armeematerial (VAMAT; SR 514.20), Artikel 28.

Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung von Armeematerial zur Sicherstellung der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Armee. Mit dem PEB findet der Übergang von der konzeptionellen in die Umsetzungsphase statt. Die beschaffungsreifen Vorhaben werden im Rahmen von Rüstungsbotschaften (Rüstungsprogramme), des Budgets für Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB) und des Budgets für Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB) beantragt.

- PEB, Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung fw 95 050 256

Finanzierungswirksamer Kreditrest von 14,9 Millionen. Dazu haben insbesondere die drei folgenden Umstände beigetragen: Die politischen Unsicherheiten zur genauen Ausgestaltung der künftigen Armee haben zu Verzögerungen bei Projekten geführt. Ferner gab es Lieferverzögerungen bei der Industrie. Schliesslich fehlt es zum Teil an Fachspezialisten.

Verpflichtungskredit «Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)», jährlich mit der Botschaft zum Voranschlag, V0008.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 29 899 904

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Systematische Abschreibungen von Sachanlagen entsprechend der vorgegebenen Nutzungsdauer.

- Abschreibungen Mobilien nf 20 049 842
- Verlust bei Anlagenabgang Mobilien nf 537 452
- Abschreibungen Informatik nf 9 085 633
- Abschreibungen Software nf 207 419
- Verlust Anlagenabgang ohne Erlös immat. Anlagen nf 19 558

Gegenüber dem Voranschlag ergibt sich ein Minderaufwand von 8,1 Millionen für Abschreibungen aufgrund von weniger Beschaffungen in den Bereichen Mobilien/Maschinen und der Informatik. Zudem wurde ein grosser Teil der Beschaffungen erst gegen Ende Jahr getätigt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Fortsetzung

Einlage in Rückstellungen

A2190.0001 **8 000 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0).
Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

- Abgaben und Gebühren nf 4 000 000
 - Externe Dienstleistungen nf 4 000 000
- Kreditüberschreitung ohne BRB nach FHG Art. 33, Abs. 3: Betreiber- und Logistikleistungen der Kantone im Auftrag der Logistikkbasis der Armee (LBA) unterliegen seit dem 1.1.2010 den Bestimmungen des neuen Mehrwertsteuergesetzes (insbesondere Art. 3, 10 und 21) und sind entsprechend mehrwertsteuerpflichtig. Die Kantone haben der LBA die Leistungen jedoch weiterhin ohne Mehrwertsteuer verrechnet. Rechtlich gesehen ist für die korrekte Rechnungstellung das leistungserbringende Gemeinwesen verantwortlich. Daraus resultieren für die Kantone für die Jahre 2010–2013 Altlasten. Die Armeeführung hat entschieden, die Rückforderungen der Eidg. Steuerverwaltung an die Kantone zu übernehmen. Haushaltsneutral auf Stufe Bund.

Ausserdienstliche Ausbildung

A2310.0237 **1 708 925**

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). Verordnung vom 29.10.2003 über den Militärsport (SR 512.38). Verordnung vom 26.11.2003 über die vordienstliche Ausbildung (VAusb; SR 512.15). Verordnung des VBS vom 28.11.2003 über die vordienstliche Ausbildung (VAusb-VBS; SR 512.151). Verordnung vom 26.11.2003 über die ausserdienstliche Tätigkeit in den militärischen Gesellschaften und Dachverbänden (VATV; SR 512.30). Verordnung des VBS vom 4.12.2003 über die ausserdienstliche Tätigkeit in den militärischen Gesellschaften und Dachverbänden (VATV-VBS; SR 512.301).

Ausgaben für die fachtechnische Vorbereitung von Jugendlichen auf die Rekrutenschule. Wehrsportliche Veranstaltungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 708 925

Dieser Kredit setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Kurse und Wettkämpfe im Inland und Ausland (Sommer-/Winterarmeemeisterschaften) 73 081
- Vordienstliche Ausbildung 477 238
- CISM Aktivitäten im In- und Ausland sowie Organisation von Weltmeisterschaften 634 049
- Militärvereine 524 557

Der Kredit wurde vollständig beansprucht.

Fliegerische Ausbildung

A2310.0238 **2 599 854**

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Artikel 103a.

Beiträge an die Aus- und Weiterbildung in der Aviatik, um den Einstieg in die Luftfahrt unter anderem zugunsten der Armee zu ermöglichen.

Empfänger der Beiträge sind private Institutionen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 599 854
- Der Kredit wurde fast vollständig beansprucht.

Beiträge Schiesswesen

A2310.0343 **8 327 688**

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). Schiessanlagenverordnung vom 15.11.2004 (SR 510.512). Schiessverordnung vom 5.12.2003 (SR 512.31). Schiessverordnung VBS vom 11.12.2003 (SR 512.311). Schiesskursverordnung des VBS vom 11.12.2003 (SR 512.312). Schiessoffiziersverordnung des VBS vom 11.12.2003 (SR 512.313).

Abgabe von Gratismunition an Schützen- und Pistolenvereine für das Obligatorische Programm (OP) der Schiesspflichtigen. Leistungen an Schützenverbände und Schiessvereine für die Durchführung des Obligatorischen Programms (OP), des Feldschiessens (FS) und der Jungschützenkurse. Entschädigungen an den Kursstab der Nachschiess- und Verbliebenenkurse.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 8 327 688

Dieser Kredit setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Entschädigung an Schiessvereine für die Durchführung des Obligatorischen Programms (OP) und des Feldschiessens (FS) 7 020 071
- Vergütungen an Schiesskommissäre für Sicherheits- und Kontrollarbeiten 1 307 617

Entschädigungen an Schiessvereine: Die Beiträge werden einerseits als pauschalierte Grundbeiträge an die Schützenverbände und Schiessvereine und andererseits auf Basis der an Schiessübungen und Kursen teilnehmenden Anzahl Personen ausgerichtet.

Minderaufwand von 1,2 Millionen aufgrund von Bestandesreduktionen der schiesspflichtigen Armeeeingehörenden. Zudem ist die Anzahl der Jungschützen um ca. 500 gesunken. Weitere Einsparungen resultieren aus Fusionen und Auflösungen von Schützengesellschaften.

Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte

A2310.0449 **25 740 069**

Bundesgesetz vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Artikel 28 Absatz 2. Verordnung vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Artikel 3. Verordnung vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Fortsetzung

BB vom 11.12.2012 über die Einsätze der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden.

Abteilung an Kantone und Städte zum Schutz ausländischer Vertretungen, zur Verstärkung des GWK sowie zugunsten der Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr.

- Kantone fw 25 740 069
- Der finanzierungswirksame Kreditrest von 4,6 Millionen resultiert aufgrund geringerer Einsätze der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen

E3100.0001	3 402 792
Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0).	
Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).	

Hauptsächlich Einnahmen aus Verkäufen von Instruktorwagen.

- Veräusserung Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte, Büromaschinen fw 9 631
- Veräusserung Fahrzeuge fw 3 393 160

Mindereinnahmen von 0,4 Millionen aus Verkäufen von Instruktorwagen: Durch die Anpassungen der Verkaufspreise von Neuwagen aus dem EU-Raum zu Mindereinnahmen (Eurobonus) hat die Verteidigung den Restwert der verkauften Gebrauchtwagen ebenfalls nach unten anpassen müssen.

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	169 530 029
Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11). Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).	

Beschaffungen an Lager von Armeeproviand, Futtermitteln, Treibstoffen, Brennstoffen, Schmier- und Betriebsmitteln für die Bedürfnisse der Armee und die übrige Bundesverwaltung. Beschaffungen an Lager von Medikamenten und Rohstoffen für die pharmazeutische Eigenproduktion. Erwerb von Informatikmitteln. Kauf von Instruktorwagen. Ersatz von Maschinen, Apparaten und Instrumenten. Ergänzung und Erneuerung von Betriebsausrüstungen und -einrichtungen in Anlagen, Werkstätten und Hallen.

- Übriger Material-/Warenaufwand fw -915
- Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw 914 836
- Investition Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 8 075 037
- Investition Personenwagen fw 13 593 878
- Investition Luftfahrzeuge fw 29 463 360
- Investition Informatiksysteme fw 5 637 887
- Vorräte fw 111 329 520
- Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw 516 428

Kreditrest von 9,3 Millionen: Die finanzierungswirksamen Minderausgaben setzen sich wie folgt zusammen: Im Bereich Informatik verzögern sich der Umbau des Luftverteidigungsraums (LUV-Raum) sowie die Umsetzung der IKT-Infrastruktur in der Einsatznetz-Umgebung (-10,1 Mio.). Minderausgaben für die Beschaffung des Occasion Business Jets Falcon 900 (-5,5 Mio.) sowie für die Beschaffung von Instruktorfahrzeugen infolge verzögertem Erneuerungszyklus (-1,7 Mio.). Minderausgaben für Maschinen, Apparate, Werkzeuge und Geräte, welche erst anfangs 2014 beschafft werden können (-0,4 Mio.). Finanzierungswirksame Mehrausgaben für die Beschaffung von Treibstoffen, um die Vorräte zu erhöhen (+8,4 Mio.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

540 armasuisse Beschaffung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **800 000**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

Insbesondere Vereinnahmung der Lizenzgebühren SWISS ARMY.

- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 800 000
- Mehrerträge von 0,2 Millionen aufgrund erhöhter Umsätze mit Produkten SWISS ARMY Brand (+0,2 Mio.).

Entgelte

E1300.0010 **8 322 754**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103); Organisationsverordnung VBS vom 7.3.2003 (OV-VBS; SR 172.214.1).

Rückerstattungen Dritter aus Verträgen früherer Jahre sowie für die Benützung von Anlagen und Werkzeugen. Entgelte aus Lagerverkauf (Berufskleider und diverses Material an zivile Stellen im VBS).

- Übrige Rückerstattungen fw 1 699 210
- Übrige Entgelte fw 6 623 544

Mindererträge von 1,7 Millionen: Rückerstattungen sind nicht planbar, insbesondere Rückerstattungen FMS nicht. Weniger Rückerstattungen (-1,3 Mio.) von der amerikanischen Regierung, da weniger Geschäfte (FMS Cases) abgerechnet wurden. FMS = Foreign Military Sales: Die Güter werden im Voraus bezahlt und z.T. erst nach Jahren abgerechnet. Der endgültige Preis führt gegebenenfalls zu Rückerstattungen. Auf die Höhe und den Zeitpunkt der Rückerstattungen hat die armasuisse keinen Einfluss. Weniger Entgelte (-0,4 Mio.) infolge geringerer Lagerverkäufe, weil Material teilweise direkt ab Lieferanten an die Bedürfnisträger geliefert werden konnte (Bundesverwaltung und Dritte).

Einnahmen Verkäufe

E1300.0120 **4 067**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

Nebst Einnahmen aus Dienstleistungen an Dritte wie die Erfüllung von Beschaffungs- und Beratungsaufträgen im kommerziellen und technischen Bereich für Bekleidungs- und Ausrüstungsartikel sowie Qualitäts-/Vergleichsprüfungen für bestehende und

neue Bekleidungsartikel (z.B. für Blaulichtorganisationen und SBB) werden hier auch die Einnahmen aus den Verkäufen von Material vereinnahmt.

- Verkäufe fw 4 067

Mindereinnahmen (-0,4 Mio.): Zum einen konnten aufgrund einer bestimmten Sättigung des Marktes weniger Einnahmen aus Dienstleistungen an Dritte realisiert werden. Zum anderen sind die Mindereinnahmen eine Konsequenz daraus, dass der Markt durch armasuisse Beschaffung weniger aktiv bearbeitet wurde.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **11 883**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.I0.2005 (FHG; SR 611.0); Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV, SR 611.01).

Einnahmen aus der Rückverteilung der CO₂-Lenkungsabgabe.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 11 883

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **1 191 623**

- Rückstellungen Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 1 191 623

Dank des Bezuges von Ferien- und Überzeitguthaben konnten die Rückstellungen von 5,0 Millionen auf 3,8 Millionen reduziert werden.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **66 016 116**

Löhne des Personals. Beschäftigung von Praktikanten. Arbeitgeberbeiträge an AHV, IV, ALV, FAK, EO, PUBLICA und SUVA.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 66 087 717
- Personalbezüge dezentral nf -71 602

Der bewilligte Voranschlagskredit wurde im Verlaufe des Jahres um Abtretungen des EPA für Lernende, Hochschulpraktikanten und die berufliche Integration um 0,6 Millionen erhöht. Finanzierungswirksamer Minderaufwand von 2,4 Millionen: Infolge des ausgetrockneten Stellenmarkts konnten vakante Stellen nicht wie geplant besetzt werden. Niedrigere Anfangslöhne bei Stellen, welche nach der Pensionierung von älteren Mitarbeitern neu besetzt wurden, führten ebenfalls zu Minderaufwänden. Ferner führte die Auszahlung von Überzeitguthaben aus dem Jahr 2012 zur Auflösung einer Abgrenzung in der Höhe von rund 0,1 Millionen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **952 484**

Aus- und Weiterbildung des Personals.

- Kinderbetreuung fw 16 831
- Aus- und Weiterbildung fw 854 794
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 6 000
- Ausbildung LV 74 859

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

540 armasuisse Beschaffung

Fortsetzung

Finanzierungswirksamer Minderaufwand von 1,2 Millionen: Zum einen fand eine für 2013 geplante Testpilotenausbildung bereits 2012 statt. Zum anderen konnten Ausbildungen von Mitarbeitenden aufgrund eines Planungsfehlers nicht ausgeführt werden: Die neu definierten Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen im Zusammenhang mit der Einführung der Projekte «ERP VBS» und «Elektronischer Kreditoren-Workflow» wurden während dem Planungsprozess nicht berücksichtigt und die vorgesehenen Ausbildungen z.T. entsprechend hinfällig. Minderaufwand von 0,1 Millionen bei der Leistungsverrechnung aufgrund eines geringeren Ausbildungsbedarfs von Neueintretenden.

Raummiete

A2113.0001 **6 412 760**

Entschädigungen ans Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) und an armasuisse Immobilien (ar Immo).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 6 412 760
- Minderaufwand von 0,7 Millionen: Geringerer Mietaufwand, weil die Miete des Ersatzobjektes für die Unterbringung des Kompetenzbereichs «Einkauf und Kooperationen» günstiger war als diejenige am alten Standort. Die frühere Liegenschaft wurde abgerissen, und bis zum Einzug ins neue Verwaltungsgebäude im Wankdorf findet die Unterbringung an einem Ersatzstandort statt.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **15 977 256**

Bundesinformatikverordnung vom 9.12.2011 (BinfV; 172.010.58).

Finanzierungswirksame Mittel für Betrieb und Wartung von Hardware sowie für die Beschaffung nicht aktivierbarer Hard- und Software (Anschaffungswert < Fr. 5000). Dienstleistungen (LV Aufwand) der Führungsunterstützungsbasis (FUB) und des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation (BIT) für die Entwicklung und den Betrieb von Informatikvorhaben sowie für die Telekommunikation.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 009 994
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 903 620
- Informatik Betrieb/Wartung LV 10 627 414
- Telekommunikationsleistungen LV 1 436 227

Kreditrest von 0,8 Millionen (fw -0,5 Mio., LV -0,3 Mio.): Infolge fehlender Anforderungsdefinitionen bei zwei Projekten der armasuisse Immobilien («Immobilien Datenplattform VBS» und «Make or Buy Strategie armasuisse Immobilien») mussten die geplanten Projekte auf 2014 verschoben werden. Der Leistungsverrechnungsaufwand für die Dienstleistungen der FUB fiel geringer aus als geplant.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **2 671 290**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; SR 172.010); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV; SR 172.010.1).

Entschädigungen an Experten und Sachverständige ausserhalb der Bundesverwaltung sowie Beraterhonorare.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 061 608
- Kommissionen fw 18 783
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 590 900

Finanzierungswirksamer Minderaufwand von 0,6 Millionen: Geplante strategische Projekte der armasuisse und Vorhaben zur Neuausrichtung des Kompetenzbereichs «Ressourcen + Support» konnten infolge eines angepassten Zeitplans noch nicht realisiert werden.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **15 697 780**

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1); Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (Voeb; SR 172.056.11); Verordnung vom 22.6.2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610).

Beschaffung von Bundesrats- und Verwaltungsfahrzeugen, Elektromaterial, Kleinwerkzeugen, Verpackungsmaterial und Berufskleidern für die armasuisse. Verbrauchsmaterial, Dienst- und Überkleider sowie Textilien für Dienststellen anderer Verwaltungseinheiten ausserhalb der armasuisse bzw. des VBS. Sämtliche Transportkosten für Rüstungsgüter und Materialbeschaffungen. Bewachung der Gebäude sowie Sicherstellung des Logendienstes. Entschädigungen für Dienstreisen und Abkommandierungen des Personals ins In- und Ausland. Erstellen von Online-Tickets und Abonnements. Fachzeitschriften, Fachliteratur, Insertionsausgaben, Mitgliederbeiträge und Drucksachen. Externe Übersetzungen.

- Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw 674 105
- Übriger Material-/Warenaufwand fw 62 414
- Übriger Unterhalt fw 167 311
- Post- und Versandkosten fw 130 729
- Transporte und Betriebsstoffe fw 1 454 135
- Steuern und Abgaben fw 34 631
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 66 164
- Ausrüstung fw 1 197 066
- Externe Dienstleistungen fw 727 909
- Effektive Spesen fw 2 456 348
- Pauschalspesen fw 35 990
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 377 810
- Übriger Zinsaufwand fw 458
- Übriger Material-/Warenaufwand nf 5 783 924
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 701 350
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 138
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 58 178

540 armasuisse Beschaffung

Fortsetzung

• Transporte und Betriebsstoffe LV	192 911
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	372 598
• Dienstleistungen LV	203 610
Minderbedarf von 10,0 Millionen (fw -7,8 Mio., nf -1,2 Mio., LV -0,9 Mio.).	

Der finanzierungswirksame Minderaufwand setzt sich wie folgt zusammen: Weil im Ausland weniger Rüstungsmaterial beschafft wurde, fielen auch weniger Transportleistungen an (-5,1 Mio.). Dementsprechend führte die geringere Reisetätigkeit der Mitarbeitenden zu tieferen Aufwendungen bei den Reisespesen (-1,5 Mio.). Zudem Minderbedarf an Dienstkleidern (-0,6 Mio.). Letztlich konnte die geplante Ersatzbeschaffung von Repräsentationsfahrzeugen nicht erfolgen, weil die zur Beschaffung vorgesehenen Fahrzeuge die gestellten Anforderungen erst 2014 erfüllen werden (-0,5 Mio.).

Der nicht finanzierungswirksame Kreditrest ist wie folgt begründet: Es wurde weniger ab Lager bezogen (-1,4 Mio.), weil Material teilweise direkt ab Lieferanten an die Bedürfnisträger (Bundesverwaltung und Dritte) geliefert werden konnte. Wertberichtigungen an Lager aufgrund von Marktpreisvergleichen (0,2 Mio.).

Der Minderbedarf aus der Leistungsverrechnung entstand insbesondere, weil weniger Büromaterial und -technik bezogen wurde, bedingt durch geringere Personalfluktuationen und Umzugsaktivitäten als vorgesehen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	302 423
• Abschreibungen Mobilien nf	288 489
• Abschreibungen Informatik nf	13 795
• Abschreibungen Software nf	139

Infolge tieferer Investitionen mussten weniger Abschreibungen vorgenommen werden (-0,2 Mio.).

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **4 664 958**

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1); Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11).

• Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) fw	409 123
• Transporte und Betriebsstoffe fw	52
• Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw	241 944
• Investition Personenwagen fw	100 934
• Vorräte fw	3 912 905

Die Minderausgaben von 3,2 Millionen setzen sich wie folgt zusammen: Das an Lager beschaffte Material konnte zu besseren Konditionen eingekauft werden, als dies bei der Budgetierung geplant war (-3,1 Mio.). Auch wurden weniger Maschinen, Apparate und Werkzeuge beschafft als vorgesehen (-0,5 Mio.). Diese Minderbedürfnisse ermöglichten es, einen Beitrag an swisstopo für die Erstellung der Bundes-Geodateninfrastruktur zu leisten, der aus zeitlichen Gründen nicht mehr budgetiert werden konnte (+0,4 Mio.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

542 armasuisse W+T

armasuisse Wissenschaft und Technologie (ar W+T) wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012–2013 erteilt und mit BRB vom 9.12.2011 verabschiedet.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **926 794**

• fw 926 794

Der finanzierungswirksame Funktionsertrag generiert sich aus gewerblichen Leistungen für Rüstungs- und privatwirtschaftliche Unternehmen, welche zur verbesserten Auslastung der Spezialinfrastrukturen von armasuisse W+T erbracht werden.

Die finanzierungswirksamen Erträge wurden um 0,5 Millionen unterschritten, weil die Leistungen primär zu Gunsten der Armee zu erbringen sind (und nur kalkulatorisch verrechnet werden können). Deshalb wurde auf eine aktive Bearbeitung des Marktes verzichtet.

Gemäss LV Entwicklungsschritt Bund 2013 werden die Leistungen von armasuisse W+T seit 2013 nicht mehr verrechnet. Die Verrechnung von Leistungen an Verwaltungseinheiten des Bundes erfolgt neu kalkulatorisch.

Funktionsaufwand

A6100.0001 **32 722 105**

• fw 18 965 213

• nf 2 174 431

• LV 11 582 461

Kreditrest von 0,1 Millionen (fw -0,5 Mio., nf -0,3 Mio., LV +0,7 Mio.).

Hauptkomponenten:

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge 15 889 552

• Sach- und Betriebsaufwand 14 657 805

• Abschreibungen 2 061 069

Der finanzierungswirksame Funktionsaufwand umfasst Personal- und Sachaufwendungen. Minderaufwände fielen insbesondere aufgrund von Vakanzen an.

Der nicht-finanzierungswirksame Aufwand wurde wegen verzögerter Investitionen und damit verbunden weniger Abschreibungen unterschritten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Die zusätzlichen Mittel aus der Leistungsverrechnung wurden an das BIT für Leistungen zur elektronischen Archivierung der technischen Dokumentation von Munitionsdaten überwiesen.

Auflösung von zweckgebundenen Reserven aus Vorjahren in der Höhe von 0,7 Millionen sowie neu Bildung von zweckgebundenen Reserven im Betrag von 0,1 Millionen infolge verzögerter Projekte.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben

(Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **2 759 265**

• fw 2 759 265

Beschaffung und Ersatz von Betriebs- und Prüfmitteln, um den Anforderungen zur Unterstützung komplexer Rüstungsvorhaben zu genügen.

Die Mehrausgaben gegenüber Voranschlag ergaben sich aus der Auflösung zweckgebundener FLAG-Reserven von 0,7 Millionen zur Realisierung von Projekten aus Vorjahren.

Durch die Auflösung von zweckgebundenen Reserven im Umfang von 0,7 Millionen erhöhte sich der Voranschlagswert 2013 von 2,5 Millionen auf 3,2 Millionen. Davon wurden 2,8 Millionen investiert und im Betrag von 0,4 Millionen neue zweckgebundene Reserven gebildet.

Reserven

• Bildung zweckgebundene Reserven 525 120

• Verwendung zweckgebundene Reserven 1 443 479

Verschiedene Projekte konnten wegen (Liefer-)Verzögerungen nicht wie geplant im Rechnungsjahr 2013 abgeschlossen werden. Deshalb wurden zweckgebundene Reserven von 0,1 Millionen aus dem Globalbudget Funktionsaufwand und von 0,4 Millionen aus dem Globalbudget Investitionen gebildet.

Mit der Verwendung zweckgebundener Reserven wurden 2013 verzögerte Projekte aus Vorperioden abgeschlossen. Der Bestand an zweckgebundenen Reserven beträgt neu 1,5 Millionen.

• Bildung allgemeine Reserven –

• Verwendung allgemeine Reserven –

Da armasuisse W+T bereits in Vorjahren die Höchstgrenze erreicht hat, konnten 2013 keine allgemeinen Reserven gebildet werden. Der Bestand beträgt 1,1 Millionen.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

542 armasuisse W+T

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Strategische und hoheitliche Kompetenzen

Die Produktgruppe 1 umfasst sämtliche Leistungen, die der Sicherstellung von einzigartigen und notwendigen technisch-wissenschaftlichen Kompetenzen für die Wahrung der nationalen Sicherheitsinteressen dienen. Damit stellt armasuisse W+T Kompetenzen sicher, die für die technisch-wissenschaftliche

Beurteilung von bestehenden und zukünftigen Systemen unabdingbar sind und weder in der Industrie, der Verwaltung noch in Hochschulen zur Verfügung stehen. Die Kompetenzsicherung basiert auf der Wissensbasis und -entwicklung der Mitarbeitenden und der zugehörigen Infrastruktur. Die aufgrund der Technologieentwicklungen und des entsprechenden Fähigkeitsbedarfs der Armee prospektiven Fachkompetenzen werden in nationalen und internationalen Partnernetzwerken erarbeitet und mit entsprechenden Forschungsprogrammen sichergestellt.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Lebensdauer der Munition wird um viele Jahre verlängert und die Kosten werden dadurch gesenkt.	Die Einsatzbereitschaft der überwachten Munition ist nach Ablauf der Garantiezeit des Herstellers unter Wahrung der Sicherheitsstandards definiert.	Nachweis der finanziellen Einsparungen ist bis auf Stufe Munitionsart ausgewiesen.	Durchschnittliche Einsparung von rund 218 Millionen pro Jahr.
Leistungen im Bereich Munitionsüberwachung werden im vereinbarten Rahmen erbracht.	Erfüllung der Jahresziele.	Berichte sind durch die Auftraggeber abgenommen.	Die Jahresziele wurden erfüllt und von den Auftraggebern abgenommen.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	12,7	10,5	11,3	0,8	7,6
Kosten	24,9	23,2	23,7	0,5	2,2
Saldo	-12,2	-12,7	-12,4		
Kostendeckungsgrad	51 %	45 %	48 %		

Bemerkungen

Aufgrund des Verrechnungsmodells VBS werden die Erlöse der Produktgruppe grösstenteils kalkulatorisch und nicht kreditwirksam ausgewiesen.

Der Mehrerlös von 0,8 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2013 ist auf die gesteigerte Produktivität von armasuisse W+T zurück zu führen. Dank Effizienzsteigerungen in den Support- und Führungsprozessen konnten mehr Leistungen zugunsten der Kunden erbracht werden. In Abhängigkeit zum höheren Erlös sind die Kosten gegenüber dem Voranschlag leicht angestiegen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

542 armasuisse W+T

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Analysen und Erprobungen

Die technisch-wissenschaftlichen Kompetenzen von armasuisse W+T fliessen in auftragsbezogenen Expertisen ein. Die Analysen sind kundenspezifisch und werden mittels Erprobungen und numerischen Verfahren durch armasuisse W+T beurteilt. Diese umfassen Komponenten, Teilsysteme und ganze Systeme sowie deren Integration in den Systemverbund der Armee hinsichtlich Einsatz-, Funktions- und Wirkungsfähigkeit, Spezifikationskonformität sowie Sicherheit und Wirtschaftlichkeit. Die Resultate dienen als Entscheidungsgrundlagen für die Beschaffung, die Zulassung, den Betrieb, die Instandhaltung sowie die Entsorgung des Armeematerials.

Neben den direkten rüstungsbezogenen Aufträgen erstellt armasuisse W+T in heutigen und zukünftigen Technologiefeldern mit sicherheitstechnischer Relevanz wissenschaftliche Risikoanalysen und Sicherheitskonzepte. Diese umfassen Prozesse und Einsatzkonzepte, Infrastruktur und technologische Schlüsselemente von Einsatzmitteln, wie beispielsweise Informations- und Kommunikationssysteme.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Investitionsrisiken und/oder Kostenfolgen beim Auftraggeber werden durch frühzeitige Einbindung von armasuisse W+T für Analysen, Erprobungen und Prüfungen in Bezug auf die Planung, Realisierung und Nutzung von Systemen minimiert.	Die fundierten technisch-wissenschaftlichen Untersuchungsergebnisse aus armasuisse W+T dienen den Auftraggebern als Entscheidungsgrundlage/ Empfehlung bezüglich Sicherheits- und Technologieaspekten.	In >90 % der begleiteten Projekte werden die Empfehlungen berücksichtigt.	93 %
Die Kunden von armasuisse W+T sind mit den Leistungen in Bezug auf Qualität, Aufwand und Termintreue zufrieden.	Aufwand, Qualität und Termintreue stehen in einem ausgewogenen Verhältnis.	90 % der Kunden sind mit der Leistungserbringung von armasuisse W+T zufrieden.	97 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	15,0	12,3	14,2	1,9	15,4
Kosten	14,4	13,0	14,3	1,3	10,0
Saldo	0,6	-0,7	-0,1		
Kostendeckungsgrad	104 %	95 %	99 %		

Bemerkungen

Aufgrund des Verrechnungsmodells VBS werden die Erlöse der Produktgruppe grösstenteils kalkulatorisch und nicht kreditwirksam ausgewiesen.

Der Mehrerlös von 1,9 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2013 ist auf die gesteigerte Produktivität von armasuisse W+T zurück zu führen. Dank Effizienzsteigerungen in den Support- und Führungsprozessen konnten mehr Leistungen zugunsten der Kunden erbracht werden. In Abhängigkeit zum höheren Erlös sind die Kosten gegenüber dem Voranschlag angestiegen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

543 armasuisse Immobilien

armasuisse Immobilien (ar Immo) wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag für die Legislaturperiode 2012–2015 wurde vom Bundesrat am 9.12.2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **1 250 525 536**

Der Funktionsertrag enthält in erster Linie die Mieterträge, die mittels Leistungsverrechnung (LV) den einzelnen Verwaltungseinheiten (VE) des VBS verrechnet werden.

• fw	16 036 425
• nf	67 286 609
• LV	1 167 202 503

Der Funktionsertrag 2013 ist um 21,9 Millionen höher ausgefallen als budgetiert (fw -2,3 Mio., nf +24,3 Mio., LV -0,1 Mio.).

Der finanzierungswirksame Ertrag ist 2,3 Millionen tiefer als budgetiert, vor allem aufgrund von weniger Vermietungen von Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen aus dem Kern- und Dispositionsbestand. Die generierten Erträge ergaben sich zum grossen Teil aus Kurzvermietungen und Nutzungsgebühren für Gebäude- und Geländeteile sowie aus gewährten Baurechten.

Der nicht finanzierungswirksame Ertrag liegt 24,3 Millionen über dem Voranschlag, was insbesondere auf eine Auflösung von Rückstellungen für Umwelt- und Stilllegungskosten (+34,2 Mio.) zurück zu führen ist, welche aufgrund einer Neu beurteilung des wahrscheinlichen künftigen Mittelabflusses für Ereignisse aus Vorperioden vorgenommen wurde. Weiter wurde mehr Ertrag aus Eigenleistungen bezüglich Investitionen in Immobilien erzielt (+5,0 Mio.). Im Gegenzug fielen Mindererträge aus geplanten, aber aufgrund von terminlichen Verzögerungen nicht realisierten grösseren Anlagenzugängen aus Nachaktivierungen an (-14,4 Mio.) sowie 0,5 Millionen weniger Ertrag aufgrund von Buchverlusten resultierend aus Grundstück- und Gebäudeverkäufen unter dem Buchwert.

Die Erträge aus der Leistungsverrechnung konnten auf dem geplanten Niveau konsolidiert werden.

Funktionsaufwand

A6100.0001 **698 322 740**

Gemäss der Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes vom 5.12.2008 (VILB; SR 172.010.21) ist armasuisse Immobilien das Bau- und Liegenschaftsorgan für das Immobilienportfolio des VBS. armasuisse Immobilien ist

als Eigentümervertreterin der Immobilien VBS (ohne BASPO und die zivile Verwaltung im Raum Bern) für sämtlichen Aufwand im Zusammenhang mit dem Immobilienbetrieb und der Instandsetzung der Immobilien in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.

Der Funktionsaufwand enthält sämtliche Aufwandpositionen für die Immobilienbetreuung inkl. die finanzierungswirksamen Aufwendungen für die Zumiete und die Aufwandpositionen der Leistungsverrechnung (LV) für die Betreiberleistungen, welche hauptsächlich die Logistikkbasis der Armee (LBA) im Auftrag von armasuisse Immobilien erbringt.

• fw	167 859 334
• nf	295 709 601
• LV	234 753 805

Der Kredit enthält insbesondere folgende Hauptkomponenten:

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	28 537 799
• Immobilienbetrieb durch ar Immo und Dritte fw	23 702 014
• Immobilienunterhalt (Instandsetzungen) durch ar Immo und Dritte fw	64 753 335
• Mieten und Pachten Liegenschaften fw	49 971 646
• Abschreibungen und Wertberichtigungen nf	291 787 834
• Immobilienbetrieb LV	195 711 286
• Immobilienunterhalt (Instandsetzungen) LV	36 785 451

Der bewilligte Voranschlagskredit von 658,5 Millionen wurde durch diverse Abtretungen im Personalbereich (+0,7 Mio.) und durch eine Kreditverschiebung ins Globalbudget Investitionen (-5,0 Mio.) auf 654,1 Millionen reduziert.

Der Kredit wurde aufgrund folgender gegenläufiger Entwicklungen insgesamt um 44,2 Millionen überschritten: Einerseits fand eine nicht finanzierungswirksame Kreditüberschreitung von 49,3 Millionen statt. Andererseits entstanden Minderaufwände von finanzierungswirksamen 2,0 Millionen und bei der Leistungsverrechnung von 3,1 Millionen (fw -2,0 Mio., nf +49,3 Mio., LV -3,1 Mio.).

Der finanzierungswirksame Minderaufwand setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen: Für Altlastensanierungen und Instandsetzungen von Liegenschaften wurden die bewilligten Mittel um rund 0,5 Millionen überschritten. Gleichzeitig entstand beim Beratungsaufwand ein Kreditrest von 2,5 Millionen: Auf gezielte Projekte wurde verzichtet, andere wurden mit internen Ressourcen abgedeckt.

Für Instandsetzungsprojekte, welche in den Vorjahren zurückgestellt werden mussten und 2013 zur Realisierung gelangten, wurden zweckgebundene FLAG-Reserven in Höhe von 3,0 Millionen aufgelöst.

Die nicht finanzierungswirksame Kreditüberschreitung von 49,3 Millionen lässt sich im Wesentlichen durch folgende Entwicklungen begründen: Bei über die Investitionsrechnung abgewickelten Vorhaben werden während der Projektdauer auch

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

543 armasuisse Immobilien

Fortsetzung

Positionen geführt, welche nicht den Kriterien der Aktivierungsfähigkeit entsprechen. Der Ende Jahr damit verbundene Aufwand für Direktabschreibungen ist erfolgswirksam im Rechnungsjahr auszuweisen. 2013 erwies sich der dafür budgetierte Aufwand als zu niedrig; er musste um rund 45,0 Millionen nach oben korrigiert werden. Ferner wurden die Rückstellungen für Kosten für den Rückbau von Anlagen wie z.B. Panzerbarrikaden oder Sprengobjekte erhöht (+3,7 Mio.).

Der Aufwand aus der Leistungsverrechnung ist gegenüber dem Voranschlag um 3,1 Millionen tiefer ausgefallen. Nach Eingabe des Voranschlages wurden bei der LBA nach gegenseitiger Absprache Leistungen zwischen Produkten kostenneutral verschoben. Die hier ausgewiesene Aufwandunterschreitung um 1,3 Prozent begründet sich damit, dass die LBA aus Kapazitätsgründen diverse Betreiberleistungen an Immobilien, wie z.B. infrastrukturelles und technisches Gebäudemanagement sowie die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben, nicht erbringen konnte.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)

E7100.0001	22 726 438
• fw	22 726 438

Die Investitionseinnahmen fielen im Vergleich zum Voranschlag um 7,3 Millionen tiefer aus, da weniger Objekte am Markt veräussert werden konnten. Die Liegenschaftsverkäufe hängen massgeblich von der Mitarbeit der Kantone und Gemeinden ab: Da die wenigsten Liegenschaften des VBS in Bauzonen liegen, müssen vor dem Verkauf verschiedene, auch planungsrechtliche, Massnahmen getätigt werden, was zu Verzögerungen führen kann.

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	331 162 100
-------------------	--------------------

Gemäss der Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes vom 5.12.2008 (VILB; SR 172.010.21) ist armasuisse Immobilien das Bau- und Liegenschaftsorgan für das Immobilienportfolio des VBS. armasuisse Immobilien ist als Eigentümervertreterin der Immobilien VBS (ohne BASPO und die zivile Verwaltung im Raum Bern) für sämtliche Investitionen in Liegenschaften (Kauf und Bau) in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.

Die Investitionsausgaben beinhalten vorwiegend Vorhaben für den Bau und die Instandhaltung von allen militärischen Liegenschaften im Eigentum der Eidgenossenschaft, aber auch Betriebsinvestitionen (Mobiliar, Büromaschinen und Personenwagen).

• fw 331 162 100
Der verfügbare Kredit erhöhte sich gegenüber dem gemäss Bundesbeschluss zugesprochenen Voranschlagswert durch eine Kreditverschiebung aus dem Globalbudget Funktionsaufwand um 5,0 Millionen auf 274,5 Millionen.

Es ist eine Kreditüberschreitung von 56,7 Millionen zu verzeichnen. Sie ist auf folgende Gründe zurückzuführen:

Bewilligungspflichtige Kreditüberschreitung von 25,0 Millionen für Investitionen in Liegenschaften infolge Planungsfehler und gesteigerter Bautätigkeit. Das Begehren gemäss Artikel 35 FHG (SR 611.0) wurde am 15.1.2014 von der Finanzdelegation gutgeheissen. Kompensation zulasten der Verteidigung (Truppe A2111.0157: 10 Mio.; Beratungsaufwand A2115.0001: 10 Mio.; Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB) A2150.0102: 5 Mio.).

Auflösung der allgemeinen FLAG-Reserven von 10,0 Millionen, um das Kreditüberschreitungsbegehren gemäss Artikel 35 FHG möglichst tief zu halten.

Auflösung von zweckgebundenen FLAG-Reserven (21,7 Mio.) zur Realisierung von in Vorjahren verzögerten Projekten.

Basis für die Investitionsausgaben bildet die jährlich dem Parlament vorgelegte Immobilienbotschaft VBS.

Verpflichtungskredite «Immobilien», jährlich mit besonderer Botschaft (Immobilienbotschaft VBS), V0002.00 und «UKW 77 Netz» (BB vom 15.12.2005), V0140.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Reserven

- Verwendung allgemeine Reserven 10 000 000
- Verwendung zweckgebundene Reserven 24 665 960

Grund für die Auflösung (Verwendung) sind im Rechnungsjahr realisierte Projektetappen.

2013 hat armasuisse Immobilien keine Reserven gebildet.

Zweckgebundene Reserven stehen per Ende 2013 noch mit 15,0 Millionen zu Buche.

Es werden keine allgemeinen Reserven mehr bilanziell im Eigenkapital ausgewiesen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

543 armasuisse Immobilien

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Kernbestand

armasuisse Immobilien (ar Immo) vermietet im Rahmen der Produktgruppe 1 den Verwaltungseinheiten des VBS Immobilien aus dem Immobilienportfolio (Büro, Lager, Verteidigungs- und Ausbildungsinfrastruktur etc.). Dabei werden nebst Vermietung der Immobilien inkl. der nötigen Neu- und Umbauten, Immobilienankäufe und -anmieten ebenfalls mieterspezifische Aus-, Um- und Einbauten sowie die Standardausstattung der Immobilien mit Mobiliar angeboten. Der Immobilienbetrieb (Reinigung, Betrieb/Wartung etc.) sowie die Ver- und Entsorgung und nicht zuletzt auch Dienstleistungen im Rahmen treuhänderischer Bewirtschaftung etc. werden zu Gunsten des Kernbestandes und damit für die Bedürfnisse des VBS erbracht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
ar Immo passt den Umfang des Immobilienportfolios nach Massgabe der Vorgaben gemäss Umsetzung Armeebereich und finanziellen Möglichkeiten unter Berücksichtigung der Nachfrage an und reduziert die Anzahl Standorte.	Reduktion des Reprowertes in Prozent pro Jahr	Mindestens 2,5 %	Die Reduktion des Reprowertes beträgt 4,7 %
ar Immo stellt die zugesicherten Funktionalitäten und optimalen Betriebs- und Lebenswegkosten mit einer ordentlichen laufenden Werterhaltung der Infrastruktur von rund 1,5 % des Reprowertes sicher und reduziert den aufgestauten Nachholbedarf nur bei Objekten, welche gemäss Umsetzung Armeebereich längerfristig im VBS-Bestand verbleiben.	Instandhaltungsaufwand pro Jahr in CHF	Mindestens Fr. 300 Mio.	Es konnten nur für 260 Mio. werterhaltende Massnahmen getätigt werden. D.h. 1,1 % des Reprowertes.
Die VBS-Kunden verfügen über optimale Immobilien und Leistungen zur Unterstützung ihres Kerngeschäfts. Den Aspekten der Nachhaltigkeit (Umwelt, Ökonomie und soziale Verträglichkeit) wird grosses Gewicht beigemessen.	Steigerung der Anzahl zufriedener Kunden pro Jahr in Prozent	Mindestens 0,5 %	Erhebung 2012 (+0,3 %), keine neue Erhebung im 2013, nächste Erhebung für 2015 geplant

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

543 armasuisse Immobilien

Fortsetzung

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu VA 2013	
				absolut	%
Erlöse	1 197,2	1 180,3	1 182,7	2,4	0,2
Kosten	1 095,5	1 173,9	1 217,0	43,1	3,7
Saldo	101,7	6,4	-34,3		
Kostendeckungsgrad	109 %	101 %	97 %		

Bemerkungen

Der Mehrerlös begründet sich primär durch den Umstand, dass der Anteil aus der Aktivierung von Eigenleistungen höher ausfiel als im Voranschlag geplant.

Die Kostenseite wurde dadurch erhöht, dass über die Investitionsrechnung abgewickelte Vorhaben, die den Kriterien der Aktivierungsfähigkeit nicht entsprechen, Ende Jahr direkt abgeschrieben werden müssen. Der dafür budgetierte Betrag erwies sich als zu niedrig und musste um rund 45 Millionen nach oben korrigiert werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

543 armasuisse Immobilien

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Dispositionsbestand

Zahlreiche Immobilien des VBS werden im Rahmen der neuen Ausrichtung der Armee für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt. Nur wenige dieser Immobilien sind jedoch marktfähig und werden renditeorientiert für den Verkauf vorbereitet, für Vermietungen entwickelt und bewirtschaftet. Die nicht marktfähigen Objekte müssen stillgelegt oder zurückgebaut werden. Der Dispositionsbestand beinhaltet alle Aktivitäten zur Verwertung dieser Immobilien mit dem Ziel, die Kosten des Immobilienportfolios laufend und möglichst rasch zu optimieren.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
ar Immo generiert Einnahmen durch Verkäufe, Vermietungen und Baurechtszinse.	Einnahmen in CHF pro Jahr	Mindestens Fr. 30 Mio.	Es wurden 38,7 Mio. Einnahmen im Betrachtungszeitraum generiert
ar Immo reduziert die Bewirtschaftungskosten pro Objekt durch Senkung der Bewirtschaftungsstandards.	Kosteneinsparung in Prozent pro Jahr	Mindestens 1 %	Die Kosteneinsparung beträgt 1,2 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	49,9	48,4	38,8	-9,6	-19,8
Kosten	50,9	49,3	41,5	-7,8	-15,8
Saldo	-1,0	-0,9	-2,7		
Kostendeckungsgrad	98 %	98 %	93 %		

Bemerkungen

Die tieferen Erlöse im Rechnungsjahr gegenüber dem Voranschlag begründen sich durch das tiefere Potential an Objektvermietungen und Verkäufen von Immobilien. Zudem werden aus Nachhaltigkeitsüberlegungen Objekte an guter Marktlage heute vermehrt im Baurecht abgegeben anstatt verkauft.

Die Kostenreduktion um 15,8 Prozent gegenüber Voranschlag ist das positive Resultat aus der Umsetzung der kostenoptimierten Unterhaltsstandards sowie aus der kontinuierlichen Stilllegung von Objekten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Das Bundesamt für Landestopografie (swisstopo) wird seit 1997 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2012–2015 wurde vom Bundesrat am 29.11.2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	27 626 804
• fw	11 481 780
• nf	3 029 884
• LV	13 115 140

Der Funktionsertrag ergibt sich zu 42 Prozent aus finanzierungswirksamen Verkäufen und Dienstleistungen an Dritte, zu 11 Prozent aus nicht finanzierungswirksamen Erträgen infolge Aktivierung von Eigenleistungen und zu 47 Prozent aus der Verrechnung von Leistungen an andere Bundesstellen.

Der Funktionsertrag liegt 0,7 Millionen über dem budgetierten Wert (fw +1,1 Mio., nf +0,5 Mio., LV -0,9 Mio.).

Gegenüber dem Voranschlag resultiert ein finanzierungswirksamer Mehrertrag aus dem Verkauf von Lizenzen für Geodaten und aus erbrachten Dienstleistungen, insbesondere für das Fel-slabor Mont Terri und die geologischen Tiefenlager (+1,9 Mio.), während der Absatz der Verlagsprodukte wie z.B. Landeskarten erneut rückläufig war (-1,0 Mio.). Die Mehrerträge resultierten insbesondere, weil eine allfällige Beteiligung der Kantone am Projekt GEOMOL (Erstellung einer harmonisierten 3D-Datenbasis zum Molassebecken und seinen unterirdischen Potentialen) zum Zeitpunkt der Budgetierung noch ungewiss war. Mehrerträge von 0,2 Millionen fielen zudem bei swipos an (swipos: Swiss Positioning Service basiert auf dem Automatischen GNSS-Netz Schweiz (AGNES) und ermöglicht Positionsbestimmungen mit GPS und GLONASS in Echtzeit mit cm – Genauigkeit).

Der nicht finanzierungswirksame Mehrertrag ist darauf zurück zu führen, dass 2013 mehr Geodaten (1,9 Mio.) und Eigenerzeugnisse (1,0 Mio.) neu aktiviert wurden. Im Voranschlag wurde mit 2,5 Millionen gerechnet, was einen nf Mehrertrag von 0,4 Millionen ergibt. Die zusätzliche Aktivierung von Geodaten ergab sich aus der Auflösung von zweckgebundenen Reserven im Zusammenhang mit dem Projekt go4geo. Zudem konnten die Rückstellungen für Ferien und Überzeit um 0,1 Millionen reduziert werden; Stand neu: 1,7 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Der Minderertrag aus der Leistungsverrechnung ist insbesondere Folge eines hängigen Rekurses in einer WTO-Ausschreibung, wodurch die geplanten Dienstleistungen von swisstopo nicht 2013 erbracht werden konnten.

Funktionsaufwand

A6100.0001	72 507 096
• fw	60 142 366
• nf	5 898 098
• LV	6 466 632

Hauptkomponenten:

• Personalaufwand	47 423 723
• Sach- und Betriebsaufwand	20 628 592
• Abschreibungen	4 454 781

Der Voranschlagswert (70,7 Mio.) erhöhte sich durch diverse Abtretungen im Personalbereich (1,2 Mio.; v.a. für Lernende und Praktikanten) und aus dem Globalkredit IKT Bund (0,5 Mio.) für die Sicherstellung des Betriebes der Bundes-Geodaten-Infrastruktur und durch eine Kreditverschiebung aus dem Globalbudget Investitionen von 1,7 Millionen. Ausserdem wurden zweckgebundene Reserven aufgelöst (1,5 Mio.), so dass insgesamt Mittel in der Höhe von 75,6 Millionen zur Verfügung standen.

Der Funktionsaufwand liegt um 3,0 Millionen unter dem verfügbaren Kredit (fw -1,0 Mio., nf -1,5 Mio., LV -0,5 Mio.).

finanzierungswirksamer Aufwand: -1,0 Millionen:

Durch die Auflösung von zweckgebundenen Reserven konnten verzögerte Projekte aus Vorjahren realisiert werden (z.B. OPTINA und «go4geo»). Der verfügbare Kredit wurde 2013 um insgesamt 1 Million unterschritten. Diese Unterschreitung ist auf diverse Projektverzögerungen zurück zu führen (z.B. bei GADES (web-basiertes Geoagraradatenerfassungs-Service), GIPS (Geologisches Informations- und Produktionssystem), GEOMOL (3D-Modell des geologischen Molassebeckens), weshalb im entsprechenden Umfang wiederum Reserven gebildet wurden. Ansonsten erfolgte die Mittelverwendung innerhalb des Globalbudgets folgendermassen: Der Personalaufbau infolge neuer Projekte und fremdfinanzierter Aufgaben entspricht dem Planwert des Voranschlags. Beim Sachaufwand wurden weniger IT-Beratungsleistungen beansprucht (-0,8 Mio.), dafür erhöhte sich der Aufwand für Software (+0,2 Mio.) sowie für Betrieb/Wartung (+0,7 Mio.). Generell wurden Dienstleistungen restriktiver in Anspruch genommen als geplant (-0,9 Mio.), so auch die Mittel für externe Beratungen (-0,5 Mio.).

Nicht finanzierungswirksamer Aufwand: -1,5 Millionen:

Zurückgestellte Investitionen und eine Bereinigung des Lagerbestandes hatten zur Folge, dass die budgetierten nicht finanzierungswirksamen Mittel nicht ausgeschöpft wurden (-1,5 Mio.).

570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Fortsetzung

Aufwand aus Leistungsverrechnung: -0,5 Millionen:
Der Minderaufwand bei der Leistungsverrechnung ist hauptsächlich durch den geringeren Bedarf an Wartungsarbeiten durch die Luftwaffe und weniger Bezüge von Büromaterial und Drucksachen begründet.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Abgeltung der amtlichen Vermessung und des ÖREB-Katasters

A6210.0109 **17 409 777**

Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10.12.1907 (ZGB; SR 210), SchlT ZGB Art. 39. BB vom 20.3.1992 über die Abgeltung der amtlichen Vermessung (SR 211.432.27) für die altrechtlich weiterlaufenden Projekte. Verordnung der Bundesversammlung über die Finanzierung der amtlichen Vermessung (FVAV; SR 211.432.27) für die neuen Projekte ab 2008, vom Bundesrat auf den 1.1.2008 in Kraft gesetzt. Verordnung vom 2.9.2009 über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (SR 510.622.4).

Beitrag des Bundes zur Abgeltung der amtlichen Vermessung der Kantone und der Arbeiten der Kantone an den ÖREB-Katastern.

• Kantone fw 17 409 777

Bedingung für die Ausrichtung von Subventionen des Bundes an die amtliche Vermessung und an die Arbeiten der Kantone an den ÖREB-Katastern ist, dass diese ihren Anteil vorgängig geleistet haben. Einzelne Kantone konnten aufgrund von Budget-Engpässen oder Umstrukturierungen ihre Aufgaben nur teilweise erfüllen, so dass der Subventionsbeitrag des Bundes entsprechend gekürzt wurde. Es resultiert daher ein Kreditrest von 2,3 Millionen.

Verpflichtungskredite «Abgeltung der amtlichen Vermessung der Kantone 2008–2011» (BB vom 19.12.2007), VO151.00 sowie VO151.01 «Abgeltung der amtl. Vermessung+ÖREB-Kataster 2012–2015» (BB vom 22.12.2011), siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	1 944 547
• fw	1 944 547

Wesentliche Investitionen flossen in den Storage-Aufbau sowie in die Upgrades der Luftbildkamera.

Der Voranschlagswert (3,8 Mio.) reduzierte sich durch eine Kreditverschiebung ins Globalbudget Funktionsaufwand um 1,7 Millionen. Zudem wurden im Umfang von 0,4 Millionen zweckgebundene Reserven aufgelöst. Insgesamt standen damit 2013 2,5 Millionen für Investitionen zur Verfügung.

Kreditrest von 0,6 Millionen infolge diverser Projektverzögerungen wie z.B. bei der Beschaffung zusätzlicher Storage-Kapazität. In diesem Umfang wurden zweckgebundene Reserven gebildet.

Reserven

Zweckgebundene Reserven

• Bildung zweckgebundene Reserven	2 100 000
• Verwendung/Auflösung zweckgebundene Reserven	1 897 963

Die neuen zweckgebundenen Reserven stammen sowohl aus dem Funktionsaufwand (1,5 Mio.) als auch aus dem Globalbudget Investitionen (0,6 Mio.). Grund für deren Bildung waren verzögerte Projekte, die im Rechnungsjahr nicht mehr abgeschlossen werden konnten.

Insgesamt wurden im Rechnungsjahr 1,8 Millionen zweckgebundene Reserven für ehemals verzögerte Projekte eingesetzt. Zudem wurden nicht verwendete, zweckgebundene Reserven im Umfang von 0,1 Millionen aufgelöst.

Der Bestand an zweckgebundenen Reserven beträgt neu 5,0 Millionen.

Allgemeine Reserven

• Bildung allgemeiner Reserven	–
• Verwendung allgemeiner Reserven	20 315

Im Jahr 2013 wurden keine allgemeinen Reserven gebildet. Rund 20 000 Franken aus den allgemeinen Reserven wurden für die Erstellung des DIGIRAMA's auf dem Gurten eingesetzt.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Landesaufnahme

Die Produktgruppe Landesaufnahme erstellt und aktualisiert die geodätische, topografische und kartografische Landesvermessung sowie die daraus abgeleiteten amtlichen Produkte in analoger und digitaler Form gemäss Bundesrecht. Dabei werden genaue, zuverlässige, flächendeckende, interessensneutrale und aktuelle Georeferenzdatensätze für einen breiten Kreis von Nutzenden in zeitgemässer Form bereitgestellt. Diese Geodatensätze bilden die

zentrale Basis der zukünftigen Nationalen Geodaten-Infrastruktur. Grundlage bilden Satellitenbilddaten, wo swisstopo als nationaler Kontaktpunkt wirkt, sowie Luftbilddaten, die durch den eigenen Flugdienst erstellt werden. Die Verantwortung für das Landeskartenwerk sowie für die Vermessung der Landesgrenze gehört ebenso zu dieser Produktgruppe wie der Betrieb der geodätischen Permanentnetze und der Positionierungsdienste. Zusätzlich werden Dienstleistungen und Beratungen in den Fachbereichen Geomatik und Kartografie im In- und Ausland angeboten und der Unterhalt der nationalen Karten-, Luftbild- und Satellitenbildarchive sichergestellt. Die Berufsbildung im Fachbereich Geomatik wird aktiv mitgestaltet und auf betrieblicher Ebene umgesetzt.

Wirkungs- und Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die geodätischen Bezugsrahmen (Fixpunkt- und Permanentnetze) werden bedarfsgerecht nachgeführt und deren Daten über Geodienste (Internet, swipos) mit hoher Qualität und Datenintegrität (räumlich, zeitlich) angeboten	Qualitätsmasse gemäss Nach-führungskonzept und Qualitätsstandards	Durchschnittlich max. 5 % Abweichung von den festgelegten Standards	3 %
Aufbau und Nachführung: – Topografisches Landschaftsmodell – flächendeckendes Höhenmodell – flächendeckendes Orthophotos	Fläche p.a.	Fläche: mind. 15 % der CH mind. 15 % der CH mind. 30 % der CH	16 % 18 % 34 %
	Bearbeitete Elemente p.a	Zunahme der Anzahl, bei gleich bleibendem Ressourceneinsatz (Basis 2011)	+12,6 %
Effiziente, flächendeckende Aktualisierung des Landeskartenwerkes in analoger und digitaler Form.	Fläche pro Jahr	Fläche: Mind. 15 % der Fläche der Schweiz (= ganze Schweiz innert 6 Jahren)	19 % (60 Kartenblätter)
	Durchlaufzeit ab Datenübernahme bis zur Publikation je LK-Blatt	Verkürzung der Durchlaufzeit gegenüber dem Durchschnitt der Periode LA 2008–11	Beurteilung zur Zeit noch nicht möglich, Durchlaufzeit liegt im mehrjährigen Durchschnitt

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Fortsetzung

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	21,4	22,7	22,0	-0,7	-3,1
Kosten	49,6	49,0	50,0	1,0	2,0
Saldo	-28,2	-26,3	-28,0		
Kostendeckungsgrad	43 %	46 %	44 %		

Bemerkungen

Wie im Vorjahr wurden 87 Prozent der Erlöse von swisstopo in der Produktgruppe 1 erzielt.

Der Erlös liegt 0,7 Millionen unter dem Voranschlagswert 2013. Dies ist hauptsächlich eine Folge des Umsatzrückgangs bei den Landeskarten und der Swiss Map-Produktreihe (je -0,2 Mio.). Hier setzt sich der Substitutionstrend der analogen durch digitale Produkte fort.

Die Geodatenbezüge waren tiefer als geplant (-0,5 Mio.), eine Folge der Umsetzung des Geoinformationsgesetzes (GeoIG) mit punktuellen Gebührenerkungen. Dafür profitierten andere Bundesstellen von der Gebührenreduktion beim Bezug von Geodaten für ihre Fachanwendungen. Allgemein ist ein Substitutionseffekt in Richtung Geodienste statt Datenbezug festzustellen.

Erlössteigernd wirkte sich die deutlich gestiegene Nachfrage nach dem Positionierungsdienst swipos (Geodäsie) aus.

Die höheren Kosten (+1,0 Mio.) sind hauptsächlich auf die Besetzung längerer Vakanzen und die Forcierung des Aufbaus des topografischen Landschaftsmodells zurückzuführen. Zudem wurden die Kosten aus Aktivierung von Projekten neu geordnet.

Mit der Einführung des GeoIG und den darauf basierenden Verordnungen erfolgt ein sukzessiver Rückgang des Kostendeckungsgrades, der aufgrund des ausgebauten Angebots digitaler Geoinformationen mit 44 Prozent etwas rascher eingetreten ist als im Voranschlag vorgesehen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Geokoordination

Die Produktgruppe Geokoordination übernimmt eine zentrale Rolle beim Aufbau der Nationalen Geodaten-Infrastruktur (NGDI) und in dessen paritätisch zusammengesetztem Steuerorgan e-geo.ch. Sie realisiert und betreibt federführend die Bundesgeodaten-Infrastruktur (BGDI), bietet grundlegende Geodienste an, sichert die Bereitstellung von geologischen, geotechnischen und geophysikalischen Grundlagen, beaufsichtigt die amtliche Vermessung (AV) sowie den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) und koordiniert die

damit verbundenen Aktivitäten mit Partnern im In- und Ausland. Zu diesem Zweck werden in enger Zusammenarbeit mit Partnern des Bundes, der Kantone und der Privatwirtschaft alle Belange im Bereich der Geoinformation und Geologie koordiniert. Es werden rechtliche Grundlagen, Normen, Weisungen und Richtlinien erarbeitet und durchgesetzt sowie eine einheitliche Nutzungs- und Abgabepolitik für Geobasisdaten des Bundesrechts definiert und umgesetzt. Die Produktgruppe Geokoordination leitet und koordiniert die Erhebung der rechtlich verbindlichen Situation an Grund und Boden (insbesondere in der AV), koordiniert geologische Fragestellungen von nationalem Interesse und stellt die Dokumentation und Veröffentlichung dieser Informationen sicher.

Wirkungs- und Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Nachfrage nach Geobasisdaten des Bundes steigt	Zugriffstatistik auf BGDI	Jährliche Steigerung der Anzahl Zugriffe um 5 %	30 % mehr Zugriffe auf BGDI im Vergleich zum Vorjahr
Effiziente Dokumentation und Veröffentlichung der rechtlich verbindlichen Situation an Grund und Boden	Jährliche Zunahme der in den digitalen Standards der AV vermessenen Fläche	+ 2 % der Fläche der Schweiz	+ 3,2 % der Fläche der Schweiz
	Realisierungsfortschritte beim Aufbau eines ÖREB-Katasters	Terminvorgaben der ÖREBKV werden eingehalten	Termine wurden eingehalten
Sicherstellen der effizienten Bereitstellung von harmonisierten, geologischen Grundlagen und unterstützen der nachhaltigen Bewirtschaftung von Boden und Untergrund	Erfassungen, aufbereitete und archivierte Dokumente, publizierte Dokumente	Mind. 350 Aufnahmen bei unverändertem Ressourceneinsatz	900 Aufnahmen
	Realisierungsfortschritt	3 Kartenblätter des geologischen Atlas' 1:25 000, sowie 3 Textpublikationen	3 Kartenblätter 5 Publikationen
		Terminvorgaben gemäss Projektplanung 3D-Modelle werden eingehalten	Terminvorgaben eingehalten

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Fortsetzung

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	2,6	2,2	3,3	1,1	50,0
Kosten	25,8	23,0	26,5	3,5	15,2
Saldo	-23,2	-20,8	-23,2		
Kostendeckungsgrad	10 %	10 %	13 %		

Bemerkungen

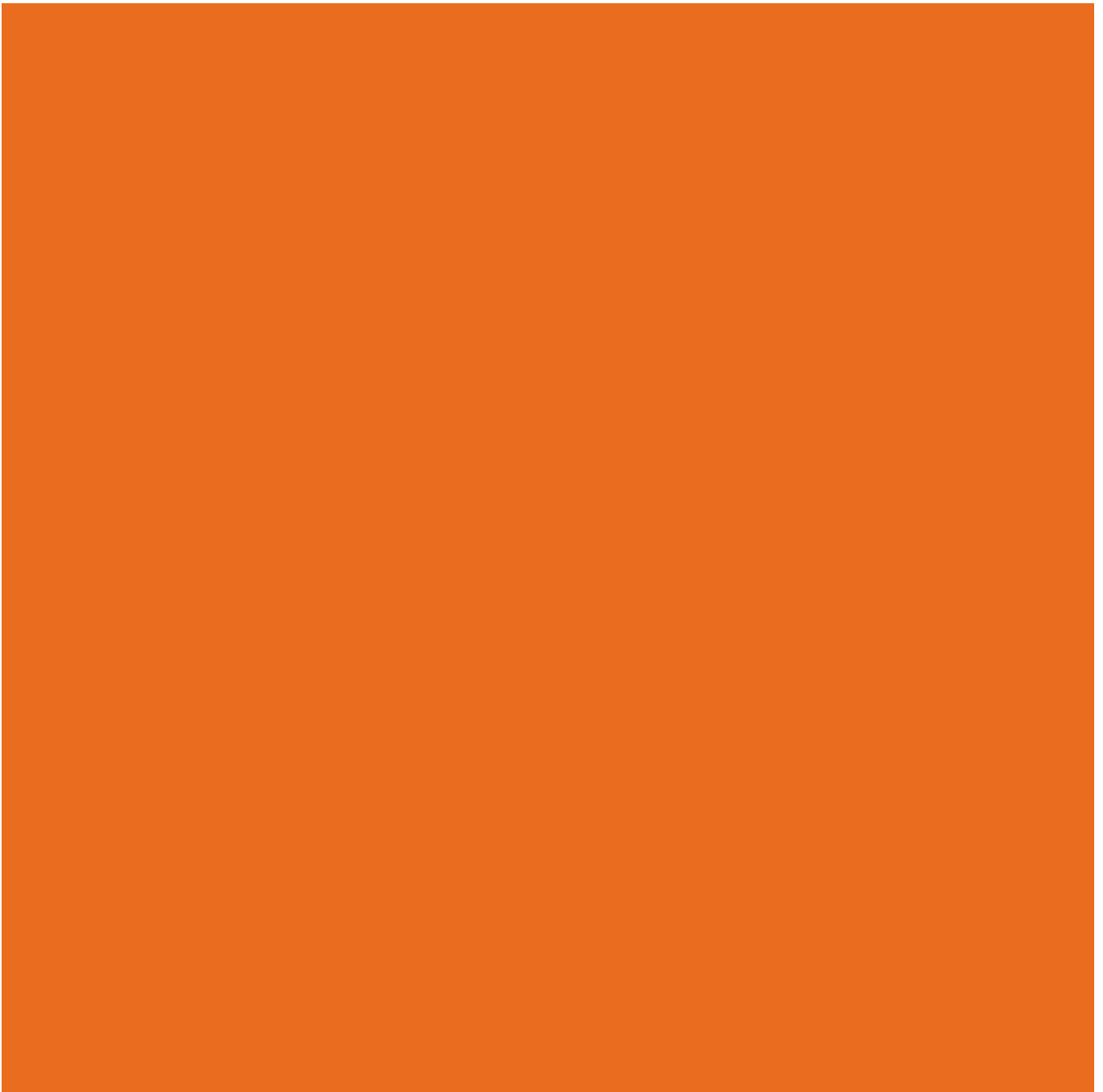
Aufgrund überwiegend hoheitlicher Aufgaben stehen die Erlöse bei dieser Produktgruppe nicht im Vordergrund, sie weisen mit 13 Prozent einen geringen Anteil der Gesamterlöse von swisstopo auf.

Die höheren Erlöse sind auf ausgedehnte Geodienste an Private und andere Bundesämter beim Produkt KOGIS sowie auf den Betrieb des Felslabors in Mont Terri in der Landesgeologie zurückzuführen. Zudem wurden Beiträge einzelner Kantone für die Datenerhebung und -bearbeitung ihres Territoriums im Rahmen des Projekts «GeoMol» (= Erarbeitung eines Störungsmodells, Festlegung der Felsoberfläche und Vorarbeit zur Kompilation geologischer Horizonte im Mittelland) aufgenommen.

Die höheren Kosten sind hauptsächlich auf das Projekt «go4geo» im Bereich KOGIS zurückzuführen, das durch einen zweckgebundenen Beitrag aus dem IKT-Wachstumskredit des Bundes (0,5 Mio.) zusätzlich unterstützt wird. Dank Beiträgen aus Kantonen für das Projekt «Geomol» konnte die Erhebung und Modellierung der geologischen Daten intensiviert werden, was zwar zu höheren Kosten im Vergleich zum Voranschlag führte, aber durch externe Finanzierung gedeckt wird (vgl. Erlös-Sicht). Die Besetzung längerer Vakanzen im IT-Bereich sowie der Ausbau von geo.admin.ch und der intensivierte Aufbau der Bundes-Geodateninfrastruktur führten ebenfalls zu höheren Kosten, die innerhalb des Globalbudgets kompensiert wurden.

Der Kostendeckungsgrad liegt mit 13 Prozent über Plan.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



600 Generalsekretariat EFD

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **308 920**

BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0). Allgemeine Gebührenverordnung vom 8.9.2004 (Allg-GebV; SR 172.041.1).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 306 848
 - Übrige Rückerstattungen fw 2 072
- Verfahrenskosten aus Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktgesetze. Gebühren für Verfügungen nach Art. 271 Ziff. 1 StGB.

Rund 0,2 Millionen entfallen auf Gebühren für Bewilligungen an Schweizer Banken, mit den US-Behörden zwecks Bereinigung ihrer rechtlichen Situation zusammenzuarbeiten.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **1 343 311**

BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0).

- Liegenschaftenertrag fw 4 680
 - Anderer verschiedener Ertrag fw 1 338 631
- Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende. Strafzahlungen aus Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktgesetze.

Gegenüber dem Vorjahr ist wiederum eine Steigerung der Anzahl Verfahren zu verzeichnen. In einem Fall wurde eine Wiedergutmachungszahlung von 0,5 Millionen entrichtet. Gesamthaft resultieren gegenüber dem Voranschlag Mehreinnahmen von rund 0,3 Millionen und gegenüber dem Vorjahr von rund einer Million.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **7 122**

- Rückstellungen für Ferien, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 7 122

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle nimmt um 787 Franken auf 6998 Franken ab. Dies entspricht einem Zeitguthaben von durchschnittlich 9,2 Tagen pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per Jahresende auf 852 318 Franken.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **21 016 470**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 21 016 470

Es verbleibt ein Kreditrest von rund 80 000 Franken (inkl. erhaltene Abtretungen und Kreditverschiebungen von netto 2,4 Mio.). Die Aufwanderhöhung gegenüber dem Vorjahr von rund 1,3 Millionen erklärt sich primär durch Aufstockungen in den Abteilungen Rechtsdienst und Ressourcen sowie mit der Integration der «Delegierten für Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung» im GS-EFD.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **233 471**

- Kinderbetreuung fw 44 316
- Aus- und Weiterbildung fw 78 922
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 107 844
- Ausbildung LV 2 390

Es verbleibt ein Kreditrest von rund 70 000 Franken.

Raummiete

A2113.0001 **1 557 710**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 557 710

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **3 955 083**

Betrieb und Wartung bestehender Fachanwendungen, Büroautomation und Telekommunikation sowie departementaler Anwendungen.

- SW-Lizenzen fw 13 068
- Informatik Betrieb/Wartung fw 86 102
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 6 423
- Informatik Betrieb/Wartung LV 3 624 317
- Telekommunikationsteilungen LV 225 173

Es verbleibt ein Kreditrest von rund 175 000 Franken.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **648 055**

Beizug von Experten und Erstellung von Gutachten für das Generalsekretariat EFD; Mittel für unvorhergesehene Aufgaben, welche nicht durch die Verwaltungseinheiten EFD finanziert werden können.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 551 252
- Kommissionen fw 96 803

Es verbleibt ein Kreditrest von rund 0,9 Millionen. Durch restriktive Mandatsvergaben und geringem Eintreten unvorhergesehener Aufgaben konnte der Aufwand gegenüber dem Voranschlag und dem Vorjahr gesenkt werden. Zur Abdeckung des zusätzlichen Personalaufwands wurden zudem 0,9 Millionen in den Kredit A2100.0001 «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge» verschoben.

600 Generalsekretariat EFD

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 139 336**

Kosten für Postversand und Spesenentschädigungen für Dienstreisen. Aufwand für externe und interne Dienstleistungen, Übersetzungen, Publikationen, Büromaterialien und allgemeine Verwaltungsauslagen.

• Post- und Versandkosten fw	7 876
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	98 004
• Externe Dienstleistungen fw	447 396
• Effektive Spesen fw	103 176
• Debitorenverluste fw	10 380
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	83 248
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	130 400
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV	6 984
• Transporte und Betriebsstoffe LV	11 161
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	78 526
• Dienstleistungen LV	162 187

Es verbleibt ein Kreditrest von rund 0,1 Millionen.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **1 773 702**

Informatikentwicklung und Beratung für Informatikprojekte EFD.

• Aus- und Weiterbildung fw	49 522
• SW-Lizenzen fw	6 610
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	192 753
• Effektive Spesen fw	1 677
• Ausbildung LV	1 300
• Informatik Betrieb/Wartung LV	1 247 784
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	274 057

Es verbleibt ein Kreditrest von rund 0,9 Millionen, insbesondere da sich der Start des Projektes «GEVER EFD» verzögert und das Projekt «GEVER ÜDP» weniger Kosten verursacht hat als vorgesehen. Der Aufwand ist hauptsächlich in den folgenden Projekten angefallen: Studie «Cloud Computing Bund» (0,8 Mio.), Umsetzung «GEVER ÜDP» (0,4 Mio.), Einführung der Zwei-Faktor-Authentisierung auf Stufe Departement (0,4 Mio.).

Informatikreserve EFD

A4100.0120 –

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) Artikel 20 Absatz 3.

Finanzierung von unvorhergesehenen Projekten des EFD. Im Haushaltsjahr wurden 350 000 Franken an die EZV für «e-Argus», einer Applikation zur Verwaltung von Immobilien, abgetreten. 2,65 Millionen werden nicht beansprucht und verbleiben als Kreditrest.

IKT-Investitionen Verwaltungseinheiten EFD

A4100.0127 –

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) Artikel 20 Absatz 3.

Zentrale Mitteleinstellung für Informatikprojekte der Verwaltungseinheiten des EFD, welche aus dem IKT-Wachstum finanziert werden oder bei welchen die an den Leistungserbringer zu transferierenden Anteile für Hard- und Software-Investitionen zum Budgetierungszeitpunkt noch nicht klar sind. Die eingestellten Mittel von rund 22 Millionen wurden vollumfänglich an die Dienststellen abgetreten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Reingewinn Alkoholverwaltung

E1200.0101 **241 798 328**

Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680), Art. 44.

- Anteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung fw 241 798 328
Der Reinertrag der Alkoholverwaltung (Jahr 2012) geht zu 10 Prozent an die Kantone zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Suchtproblemen (Alkoholzehntel). 90 Prozent des Reinertrages erhält der Bund zuhanden der Sozialversicherungen AHV und IV.

Der Reinertrag für das Jahr 2012 beträgt 242 Millionen und liegt aufgrund der rückläufigen Fiskaleinnahmen und Vermögenserträge um 2,5 Prozent unter dem budgetierten Wert. Für Einzelheiten sei auf die Sonderrechnung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung hingewiesen (Band 4).

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Alters- und Hinterlassenenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B4I.

Entgelte

E1300.0010 **3 859 004**

- Übrige Rückerstattungen fw 350 206
- Dienstleistungen LV 3 508 798

Dienstleistungen LV: Entgelte für das Dienstleistungszentrum Finanzen EFD.

Ablieferungen der SUVA aus Geltendmachung von Regressansprüchen für Arbeitgeberleistungen des Bundes gegenüber haftpflichtigen Dritten, Versicherungsprovisionen, Regressforderungen des Bundes gegenüber Dritten sowie aus Beschwerdeentnahmen des Rechtsdienstes. Die effektiven Einnahmen lagen 0,7 Millionen tiefer als der budgetierte Betrag aus dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2008 bis 2011.

Gewinnausschüttung SNB

E1400.0105 **333 333 333**

Nationalbankgesetz vom 3.10.2003 (NBG; SR 951.11), Art. 31.

Gemäss der Gewinnausschüttungs-Vereinbarung vom 21.11.2011 beträgt der Anteil des Bundes ein Drittel von einer Milliarde.

- Gewinnausschüttung SNB fw 333 333 333
Die Gewinnablieferung bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2012.

Ausschüttungen namhafte Beteiligungen

E1400.0106 **852 752 978**

Telekommunikationsunternehmungsgesetz vom 30.4.1997 (TUG; SR 784.11), Art. 14 ; Postorganisationsgesetz vom 17.12.2010 (POG; SR 783.1); BG vom 10.10.1997 über die Rüstungsunternehmen des Bundes (BGRB; SR 934.21).

- Beteiligungsertrag fw 852 752 978
Die Dividendenausschüttung 2013 der Swisscom bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2012. Die Dividende betrug wie im Vorjahr und wie im Voranschlag 2013 budgetiert Fr. 22 pro Aktie. Durch Aktienverkäufe Anfang Jahr sank der Bundesbestand um 499 000 auf 28 761 499 Swisscom-Aktien. Die Dividendenausschüttung reduzierte sich dadurch gegenüber dem Voranschlag leicht um rund 11 Millionen auf 632 752 978.

Die Post lieferte dem Bund im Jahr 2013 einen Teil des Gewinns ab. Die Ablieferung aus dem Jahresergebnis 2012 betrug wie budgetiert 200 Millionen.

Die RUAG schüttete dem Bund im Jahr 2013 einen Betrag von 20 Millionen aus. Dies entspricht wie budgetiert 20 % des Reingewinns von 2012.

Die Gewinnablieferung einer namhaften Beteiligung führt beim Bund zwar zu einem finanzierungswirksamen Ertrag, der aber durch eine nicht finanzierungswirksame Ertragsminderung neutralisiert wird, weil die Ausschüttung eine Reduktion des dem Bund anzurechnenden anteiligen Eigenkapitals (Equitywert) bewirkt (vgl. E1400.0115, Zunahme Equitywert der namhaften Beteiligungen).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Geld- und Kapitalmarktanlagen	R 2012	V 2013	R 2013
E1400.0107	451 341 614	274 951 100	408 799 226
Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 62			
a) Zinsertrag Bankkonten fw	–	–	419 463
b) Zinsertrag Diskont GMBF fw	36 778 654	–	14 275 182
c) Zinsertrag Banken fw	1 586 944	18 440 000	266 490
d) Zinsertrag Darlehen aus Finanzvermögen fw	43 960 691	56 815 700	39 568 336
e) Zinsertrag Fonds Eisenbahngrossprojekte fw	176 096 462	170 254 200	165 476 715
f) Währungsgewinne fw	106 602 280	–	84 945 275
g) Beteiligungsertrag fw	30 000	30 000	30 000
h) Anderer verschiedener Finanzertrag fw	723 229	792 000	3 173 028
b) Zinsertrag Diskont GMBF nf	423 539	–	3 278 214
c) Zinsertrag Banken nf	-153 033	753 800	-130 694
d) Zinsertrag Darlehen aus Finanzvermögen nf	-5 345 753	27 865 400	-3 497 390
h) Anderer verschiedener Finanzertrag nf	90 638 601	–	100 994 607

Bei den nicht finanzierungswirksamen Erträgen handelt es sich um periodengerechte Abgrenzungen des Zinsertrages.

- a) Der Ertrag ist vor allem auf die Verzinsung der Bestände in Fremdwährungen der Abgeltungssteuer zurückzuführen.
- b) Bei der kurzfristigen Mittelaufnahme mittels Geldmarkt-Buchforderungen fielen Zinserträge an. Aufgrund der nach wie vor sehr hohen Liquidität am Schweizer Geldmarkt blieben die kurzfristigen Zinsen und insbesondere die Renditen der Geldmarkt-Buchforderungen auch 2013 weiterhin im negativen Bereich (Zinsertrag statt Zinskosten).
- c) Der Zinsertrag lag deutlich unter dem budgetierten Wert. Die Nachfrage nach Liquidität mit der sehr expansiven Geldpolitik der Schweizerischen Nationalbank ist immer noch weitgehend versiegt, wodurch kaum Anlagen getätigt werden konnten. Die liquiden Mittel waren daher grossmehrheitlich auf dem Girokonto bei der Schweizerischen Nationalbank angelegt.
- d) Der ALV-Fonds beanspruchte nicht zuletzt aufgrund der guten Konjunkturlage die geplanten Tresoreriedarlehen nicht vollumfänglich und konnte diese stärker als vorgesehen abbauen (-700 Mio.). Zudem lagen die Zinsen unter dem Budgeteckwert, was zu geringeren Zinseinnahmen führte.
- e) Die Erträge aus dem Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds) waren im Vergleich zum Voranschlag 2013 tiefer, weil der vom Bund im Jahr 2013 geleistete Bevorschussungsanteil geringer als geplant ausfiel und der Zinssatz leicht unter dem Budgeteckwert lag.

- f) Die Wertveränderungen aus Bewertungen werden brutto ausgewiesen. Die Kursverluste werden in der Kreditposition Passivzinsen (vgl. A2400.0102) verbucht.
- g) Diese Position beinhaltet Dividendeneinnahmen aus der Beteiligung an der REFUNA AG.
- h) Der «andere verschiedene Finanzertrag» beinhaltet die Zinserträge diverser Konten wie Foreign Military Sales (FMS) und Betriebsmittel von EDA und DEZA. Im Rechnungsjahr wurden dem Bund zusätzlich die Erträge aus der Auflösung des durch die SERV verwalteten Prämienkontos nach Beendigung des Kreditgarantieprogramms Ost gutgeschrieben. Nicht finanzierungswirksamer «andere verschiedener Finanzertrag» beinhaltet die Bewertungskorrekturen aus den Zinssatzwap-Positionen. Entsprechende Aufwände werden in der Finanzposition Passivzinsen (vgl. A2400.0102) verbucht.

Zunahme Equitywert der namhaften Beteiligungen

E1400.0115	300 647 022
• Abnahme von Equitywerten nf	-303 100 000
• Beteiligungsertrag nf	-852 752 978
• Zunahme von Equitywerten nf	1 456 500 000

Die namhaften Beteiligungen (SBB, Post, Swisscom, Ruag, BLS Netz AG, Skyguide, SIFEM) werden zum Anteil des Bundes am Eigenkapital der Unternehmen bilanziert (Equitywert). Nimmt das Eigenkapital einer Beteiligung zu (z.B. durch Gewinne der Unternehmen), so verzeichnet der Bund anteilmässig einen nicht finanzierungswirksamen Ertrag. Umgekehrt führt ein Rückgang des Eigenkapitals (z.B. durch Verluste der Unternehmen) für den Bund zu einem nicht finanzierungswirksamen Aufwand. Massgebend für die Bewertung der Equitywerte sind die Eigenkapitalbestände per 30.9.2013. Erhaltene Dividenden und Gewinnablieferungen (E1400.0106) sind vom anteiligen Eigenkapital in Abzug zu bringen; sie verringern das Eigenkapital der Unternehmen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Im Berichtsjahr beträgt die erfolgswirksame Zunahme der Equitywerte der namhaften Beteiligungen gesamthaft 301 Millionen. Eine Abnahme des Equitywertes haben insbesondere die Post (283 Mio.) und SIFEM AG (19 Mio.) zu verzeichnen. Die Post verzeichnete zwar einen Gewinn von 1946 Millionen, dieser wird jedoch durch die direkt über das Eigenkapital erfasste Veränderung der Vorsorgeverpflichtungen infolge Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften gemäss IAS 19 mehr als kompensiert. Grössere Zunahmen des Equitywertes verzeichnen die Swisscom (1108 Mio.), die SBB (333 Mio.) sowie die Skyguide (15 Mio.).

Weiterführende Informationen sowie der detaillierte Nachweis der Veränderung der Equitywerte sind im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt (Band 1, Ziff. 62/32).

Übriger Ertrag

E1500.0001	36 592
• Anderer verschiedener Ertrag fw	36 592
Mieterträge aus Vermietung Parkplätze an Bedienstete der EFV und diverse Erträge. Die effektiven Einnahmen lagen 2,8 Millionen tiefer als der budgetierte Betrag aus dem Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2008 bis 2011.	

Erträge Zentrale Inkassostelle

E1500.0105	1 897 320
Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art 59.	

Erträge aus verwerteten Verlustscheinen, bezahlte Verzugszinsen und bezahlte Parteientschädigungen aus abgeschlossenen Dossiers für schweereinbringliche Forderungen.

• Debitorenverluste fw	-7 472 342
• Anderer verschiedener Ertrag fw	381 217
• Debitorenverluste (Gegenkonto zu Delkredere) nf	8 988 444

Die Debitorenverluste fw berechnen sich als Differenz zwischen dem Neuzugang von schweereinbringlichen Forderungen und den mit einem Verlust oder Erlass der Forderung abgeschlossenen Inkassodossiers.

Die Abnahme beim anderen verschiedenen Ertrag fw gegenüber dem Vorjahr ist mit Mindereinnahmen im Bereich der Verlustscheinbewirtschaftung sowie der Verzugszinsen begründet. Andererseits sind Mehreinnahmen in den Bereichen Hypothekendarlehen und METAS erzielt worden.

Die Debitorenverluste nf entsprechen einer Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen (Delkredere) der zentralen Inkassostelle (ZI). Das Delkredere ZI nimmt im 2013 von 50 Millionen auf 41 Millionen ab.

Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

E1600.0001	94 042 546
Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53 und Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.	

- Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital nf 94 042 546
- Zweckgebundene Fonds werden unter dem Fremdkapital bilanziert, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Zu dieser Gruppe gehören namentlich die Lenkungsabgaben.

In der zweiten Spalte der untenstehenden Tabelle wird der betroffene Kredit ausgewiesen, in der dritten Spalte der entsprechende Aufwand (+) oder Ertrag (-) und in der vierten Spalte die Entnahme aus dem zweckgebundenen Fonds.

Die «Sanktion CO₂-Verminderung PW, Rückverteilung», die «Spielbankenabgabe» und auch die «Medienforschung, Rundfunktechnologie, Programmarchivierung» wurden für das Jahr 2013 in den Einlagen der zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital budgetiert. Aufgrund der bedeutend tieferen Einnahmen resp. der höheren Ausgaben resultiert ein Ausgabenüberschuss. Daraus ergibt sich eine Entnahme aus den zweckgebundenen Fonds.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Fonds	Finanzposition	Aufwände/ Erträge	Entnahme aus dem Fonds
• Sanktion CO ₂ -Verminderung PW, Rückverteilung	BFE/E1100.0124 (Teil)	326 446	
	BFE/E1400.0116 (Teil)	-10 573	
	BFE/A2100.0001 (Teil)	29 750	
	BFE/A2119.0001 (Teil)	12 536	358 159
• Spielbankenabgabe	ESBK/E1100.0122	-307 711 765	
	ESBK/A2300.0113	376 053 859	68 342 094
• Altlastenfonds	BAFU/E1100.0100	-37 827 644	
	BAFU/A2310.0131	62 113 949	
	BAFU/A2100.0001 (Teil)	720 000	25 006 305
• Medienforschung, Rundfunktechnologie, Programmarchivierung	BAKOM/E5200.0100	-2 753 731	
	BAKOM/A6210.0145	1 683 270	
	BAKOM/A6210.0146	10 000	
	BAKOM/A6210.0148	1 196 449	135 988
• Filmförderung	BAK/E1300.0146	–	
	BAK/A2310.0454	200 000	200 000

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Beträgen sind unter den entsprechenden Finanzpositionen der zuständigen Verwaltungseinheiten zu finden.

Insgesamt 100 000 Swisscom Aktien wurden über Call-Optionen verkauft. Die erzielten Prämien aus den Optionsgeschäften (1 Mio.) sind finanzierungswirksam erfasst worden.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben E1700.0010 64 660

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 64 660

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nehmen die Rückstellungen um gesamthaft 64 660 Franken ab. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle sinkt um 736 Franken auf 10 141 Franken. Dies entspricht einem Zeitguthaben von durchschnittlich 13,6 Tagen pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2013 auf 1 860 377 Franken.

Verkauf Swisscom-Aktien E1900.0100 1 019 075 522

- Ausserordentlicher Ertrag fw 1 024 675
- Ausserordentlicher Ertrag nf 1 018 050 847

Aus dem Verkauf von 2 875 000 Swisscom Aktien resultiert ein nichtfinanzierungswirksamer Buchgewinn von 1018 Millionen. Dieser setzt sich aus der Differenz zwischen den Investitionseinnahmen (E3900.0100) im Umfang von 1246 Millionen und dem bilanzierten Wert der verkauften Aktien (228 Mio.) zusammen.

a.o. Ertrag Gewinneinzahlungen FINMA E1900.0114 61 642 620

- Ausserordentlicher Ertrag fw 59 000 000
- Ausserordentlicher Ertrag nf 2 642 620

Wegen schwerer Verstösse gegen schweizerische Finanzmarktgesetze ordnete die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA im Dezember 2012 die Einziehung von Gewinnen der UBS zugunsten des Bundes in der Höhe von 59 Millionen an. Die Verfügung wurde 2013 rechtskräftig. Ferner unterstützte die Basler Kantonalbank zwischen 2009 und 2012 in unzulässiger Weise den Börsenkurs der eigenen Partizipationsscheine, weshalb die FINMA im November 2013 eine Gewinneinzahlung von rund 2,6 Millionen anordnete. Weil die entsprechende Verfügung 2013 rechtskräftig wurde, die Zahlungsfrist sich aber bis ins Jahr 2014 erstreckte, wurde eine aktive Rechnungsabgrenzung vorgenommen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge A2100.0001 32 057 923

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 32 057 923

Übriger Personalaufwand A2109.0001 368 290

- Kinderbetreuung fw 36 853
- Aus- und Weiterbildung fw 183 766
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 135 662
- Ausbildung LV 12 010

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Für die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden wurden im Vergleich zum Voranschlag rund 150 000 Franken weniger aufgewendet.

Der Minderbedarf beim übrigen Personalaufwand dezentral von rund 110 000 Franken hängt in erster Linie mit der tiefen Fluktuation und den damit verbundenen tieferen Insertionskosten für die Rekrutierung neuer Mitarbeitender zusammen.

Eigenversicherung Bund

A2111.0247 **58 063**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 39, Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (SR 611.01), Art. 50 und Weisungen EFV über die Risikotragung und Schadenerledigung im Bund vom 2.2.2009.

Der Bund trägt das Risiko für Schäden an seinen Vermögenswerten und für die haftpflichtrechtlichen Folgen seiner Tätigkeit grundsätzlich selbst (Grundsatz der Eigenversicherung).

• Steuern und Abgaben fw 58 063

Die Eigenversicherung umfasst:

- Schäden an Fahrhabe des Bundes (insbes. Elementar-, Diebstahl- und Transportschäden);
- Sachschäden im Zusammenhang mit Dienstunfällen von Bundesangestellten;
- Haftpflichtschäden (zu beurteilen z.B. gestützt auf das Verantwortlichkeitsgesetz [SR 170.32], das Zivildienstgesetz [SR 824.0], das Obligationenrecht [SR 220] usw.).

Bei einer Eigenversicherung ist es nicht möglich, die Schadenfälle genau vorauszusehen. Die Ausgaben sind nicht steuerbar. Im Jahr 2013 musste kein Grossschaden bewältigt werden. Es liegt ein markant unterdurchschnittliches Schadenjahr vor.

Raummiete

A2113.0001 **2 818 980**

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 818 980

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **18 646 522**

• Informatik Betrieb/Wartung fw 1 516 395
• Informatik Betrieb/Wartung nf -3 660
• Informatik Betrieb/Wartung LV 16 793 380
• Telekommunikationsleistungen LV 340 407

Mit der Sistierung des GEVER Office Produkts, den Verzögerungen beim Releasewechsel der Tresorerie-Systeme, einer strikten Bewirtschaftung des Bereichs des Change Managements und des Betriebs der Fachanwendungen sowie der Büroautomation wurden weniger Mittel beansprucht als budgetiert. Die resultierende Unterschreitung des Voranschlagskredits erreicht damit 0,8 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **804 655**

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw 817 655
• Allgemeiner Beratungsaufwand nf -13 000

Im Beratungsaufwand ergab sich eine Budgetunterschreitung von insgesamt rund 0,7 Millionen. Die Hauptursache ist, dass in den verschiedenen Bereichen ausreichend internes Wissen erschlossen und somit die externe Unterstützung auf ein Minimum beschränkt werden konnte. Die Bereiche mit den grössten Minderaufwendungen sind:

Finanz- und Rechnungswesen: Budgetunterschreitung bei den Tätigkeiten im Rahmen der Übernahme der Kreditorenverarbeitung für das EDI, das WBF und das UVEK durch das DLZ FI EFD sowie beim Programm E-Government Finanzen.

Bundestresorerie: Bei der Überprüfung der seit Jahren für das Tresorerie Management im Einsatz stehenden Finanzapplikationen Adaptiv360 und Focus ALM inklusive deren Schnittstellen gab es weitere Verzögerungen. Bei der Weiterentwicklung der Dynamischen Analyse konnten im Rechnungsjahr mehr Eigenleistungen eingebracht werden.

Der nicht finanzierungswirksame Kreditanteil betrifft zeitliche Abgrenzungen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **2 702 437**

• Post- und Versandspesen fw 335 687
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 108 738
• Externe Dienstleistungen fw 1 303 928
• Effektive Spesen fw 178 509
• Debitorenverluste fw 73
• Sonstiger Betriebsaufwand fw 111 638
• Externe Dienstleistungen nf 80 000
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 242 400
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 6 042
• Transporte und Betriebsstoffe LV 2 265
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 75 429
• Dienstleistungen LV 257 727

Die externen Dienstleistungen (u.a. Übersetzungen, Leistungen für die Sparkasse für das Bundespersonal [E-Banking, Maestro-Karte]) machen rund zwei Drittel dieser Finanzposition aus. Insgesamt wurden rund 0,5 Millionen weniger in Anspruch genommen als geplant. Für effektive Spesen, Post- und Versandspesen, Büromaterial und Drucksachen und übrige LV-Dienstleistungen wurden 0,2 Millionen weniger beansprucht als budgetiert.

Einlage in Rückstellungen

A2190.0001 **25 000 000**

Bundesgesetz über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen vom 6.10.1989 (SR 172.121) und Verordnung der Bundesversammlung über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen vom 6.10.1989 (SR 172.121.1).

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

- Ruhegehälter Richter nf 13 643 000
- Ruhegehälter Behörden nf 11 357 000

Die Magistratspersonen (Mitglieder des Bundesrates, ordentliche Richterinnen und Richter des Bundesgerichts sowie Bundeskanzler bzw. Bundeskanzlerin) sind nicht bei der PUBLICA versichert. Ihre berufliche Vorsorge besteht aus einem Ruhegehalt nach dem Ausscheiden aus dem Amt sowie Hinterlassenenrenten. Die Finanzierung der Ruhegehaltsordnung erfolgt durch den Bund. Das nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnete theoretische Deckungskapital beträgt 300 Millionen. Der Rückstellungsbetrag musste auf Grund einer alle 3 Jahre stattfindenden Neuberechnung gegenüber 2012 um 25 Millionen erhöht werden.

Härteausgleich NFA

A2310.0405 **239 291 577**

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 19; BB über die Festlegung des Härteausgleichs vom 22.6.2007, Art. 1.

- Finanzausgleich fw 239 291 577
Der Härteausgleich wird zu 2/3 durch den Bund und zu 1/3 durch die Kantone finanziert. Er wird im Voranschlag, im Finanzplan und in der Rechnung des Bundes in Abweichung von FHV Art. 19 Abs. 1 Bst. a netto ausgewiesen. Die Angaben zum Härteausgleich beziehen sich deshalb nur auf den Bundesbeitrag. Die Kantonsbeiträge an den Härteausgleich werden nicht als Ertrag oder Minderaufwand ausgewiesen, da es sich lediglich um eine Umverteilung von Kantonsmitteln handelt.

Gemäss BB über die Festlegung des Härteausgleichs vom 22.6.2007 beträgt der gesamte Härteausgleich 430 454 000 Franken. Weil im Jahr 2008 der Kanton Waadt und im Jahr 2013 der Kanton Schaffhausen ein Ressourcenpotenzial über dem Schweizer Durchschnitt erreichten, verloren die beiden Kantone ihren Anspruch auf Härteausgleich und der Gesamtbeitrag wurde entsprechend reduziert. Der Härteausgleich betrug im abgelaufenen Jahr 358 937 362 Franken. Der Bund leistete einen Beitrag von 239 291 577 Franken, die Kantone einen Beitrag von 119 645 785 Franken. Der im BB vom 22.6.2007 festgelegte Anfangsbetrag des Härteausgleichs bleibt gemäss Finanzausgleichsgesetz während acht Jahren fix, solange kein ressourcenschwacher Kanton mit Anspruch auf Härteausgleich ressourcenstark wird und dadurch den Anspruch auf die Ausgleichszahlung verliert. Ab dem neunten Jahr, d.h. ab 2016, reduziert er sich jährlich um 5 Prozent des Anfangsbetrags.

Ressourcenausgleich

A2310.0424 **2 208 116 410**

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 4 und 5; BB über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs für die Beitragsperiode 2012–2015 vom 17.6.2011, Art. 1.

- Finanzausgleich fw 2 208 116 410
Der Ressourcenausgleich besteht aus einem horizontalen (Beitrag der ressourcenstarken Kantone) und einem vertikalen Ressourcenausgleich (Beitrag des Bundes). Wie beim Härteausgleich (A2310.0405) wird im Voranschlag, im Finanzplan und in der Rechnung des Bundes nur der Beitrag des Bundes ausgewiesen. Der gesamte Ressourcenausgleich beträgt 3 719 719 387 Franken. Davon trägt der Bund 2 208 116 410 Franken, die ressourcenstarken Kantone 1 511 602 977 Franken.

Der Grundbeitrag für den vertikalen Ressourcenausgleich wurde im BB vom 17.6.2011 für die Jahre 2012–2015 festgelegt und für das Jahr 2013 gemäss FiLaG mit dem Wachstum des gesamten Ressourcenpotenzials fortgeschrieben.

Geografisch-topografischer Lastenausgleich

A2310.0425 **365 123 753**

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 9; BB über die Festlegung der Grundbeiträge des Lastenausgleichs für die Beitragsperiode 2012–2015 vom 17.6.2011, Art. 1.

- Finanzausgleich fw 365 123 753
Mit dem geografisch-topografischen Lastenausgleich werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund einer dünnen Besiedelung und/oder der topografischen Verhältnisse überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Im Jahr 2013 erhielten 17 Kantone Leistungen aus dem geografisch-topografischen Lastenausgleich. Dieser Ausgleich wird ausschliesslich vom Bund finanziert.

Der Grundbeitrag für den geografisch-topografischen und soziodemografischen (vgl. A2310.0426) Lastenausgleich wurde im BB vom 17.6.2011 festgelegt und für das Jahr 2013 gemäss FiLaG mit der Veränderungsrate des Landesindex der Konsumentenpreise gegenüber dem Vorjahresmonat im April 2012 fortgeschrieben.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Soziodemografischer Lastenausgleich

A2310.0426 **365 123 753**

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 9; BB über die Festlegung der Grundbeiträge des Lastenausgleichs für die Beitragsperiode 2012–2015 vom 17.6.2011, Art. 2.

- Finanzausgleich fw 365 123 753

Mit dem soziodemografischen Lastenausgleich werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund der Bevölkerungsstruktur und/oder der Zentrumsfunktion der grossen Kernstädte überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Im Jahr 2013 erhielten 9 Kantone Leistungen aus dem soziodemografischen Lastenausgleich. Dieser Ausgleich wird wie der geografisch-topografische Lastenausgleich (vgl. A2310.0425) ausschliesslich vom Bund finanziert.

Berechnung der Höhe des Kredits: vgl. A2310.0425 Geografisch-topografischer Lastenausgleich.

Kommissionen, Abgaben und Spesen

A2400.0101 **90 883 455**

Kommissionen an die Banken, Gebühren und Spesen in Zusammenhang mit den Finanzierungsinstrumenten der Bundestresorerie.

- Kapitalbeschaffungsaufwand fw 9 695 042
- Anderer verschiedener Finanzaufwand fw 1 306 130
- Kapitalbeschaffungsaufwand nf 79 882 283

Für die langfristige Mittelaufnahme wurde im Voranschlag ein Emissionsvolumen von 7,0 Milliarden vorgesehen. Effektiv wurden 6,7 Milliarden mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 17,6 Jahren aufgenommen. Per Ende 2013 wurde im Voranschlag mit einem Bestand an kurzfristigen Geldmarkt-Buchforderungen von 14,8 Milliarden gerechnet. Effektiv waren Ende 2013 12,4 Milliarden ausstehend.

Im nicht finanzierungswirksamen Aufwand sind 2013 sämtliche periodengerechten Abgrenzungen des Geld- und Kapitalmarkt-schuldenportefeuilles berücksichtigt.

Weiter hat die Eidgenossenschaft der Schweizerischen Nationalbank Gebühren für ihre Dienstleistungen in der Höhe von 1,1 Millionen bezahlt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Passivzinsen	R 2012	V 2013	R 2013
A2400.0102	2 557 068 076	2 193 186 500	2 181 498 882
Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60.			
a) Zinsaufwand Anleihen fw	2 577 534 202	2 421 587 800	2 492 825 252
b) Disagio/Agio Anleihen fw	-967 715 285	-300 000 000	-468 913 378
c) Zinsaufwand Festgelder fw	20 998 014	15 859 100	15 527 514
d) Zinsaufwand Diskont GMBF fw	–	26 582 200	–
e) Zinsaufwand Geldmarktkredite fw	–	366 700	–
f) Zinsswaps fw	71 947 721	47 400 900	47 599 869
g) Zinsaufwand Sparkasse Bundespersonal fw	14 301 209	24 410 000	12 297 065
h) Übriger Zinsaufwand fw	15 629 582	34 906 200	23 342 893
i) Währungsverluste fw	44 056 486	–	30 334 432
j) Anderer verschiedener Finanzaufwand fw	73 088 899	–	–
a) Zinsaufwand Anleihen nf	-38 875 725	-169 225 700	-175 913 674
b) Disagio/Agio Anleihen nf	725 566 780	99 995 000	190 502 727
c) Zinsaufwand Festgelder nf	-4 191 986	-915 400	-3 560 486
d) Zinsaufwand Diskont GMBF nf	454 973	1 836 400	–
e) Zinsaufwand Geldmarktkredite nf	–	16 700	–
f) Zinsswaps nf	-12 850 845	-9 633 400	-8 753 678
j) Anderer verschiedener Finanzaufwand nf	37 124 051	–	26 210 347

- a) Beim Erstellen des Voranschlags ist das Emissionsprogramm des Vorjahres jeweils noch nicht abgeschlossen. Da die im Jahr 2012 aufgenommenen Mittel mit einem leicht höheren durchschnittlichen Anleihecoupon als angenommen emittiert wurden, fiel der Zinsaufwand leicht höher als budgetiert aus. Die nicht finanzierungswirksame Abgrenzung führte im 2013 zu einer Verringerung des Zinsaufwandes.
- b) Die Agio- und Disagiopositionen der Anleihen werden als Nettogrösse ausgewiesen. Das finanzierungswirksame Agio (netto) stellt eine Aufwandminderung dar. Bei einem budgetierten Emissionsvolumen von 7,0 Milliarden wurde mit einem Agio (netto) von 300 Millionen gerechnet. Effektiv wurden 6,7 Milliarden emittiert. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Zinsen leicht erhöht, liegen aber unter dem im Voranschlag 2013 unterstellten Eckwerte. Entsprechend fielen bei den Aufstockungen von bestehenden Anleihen Agios (netto) im Umfang von 469 Millionen an.
- Ein nicht finanzierungswirksamer Aufwand entstand aufgrund der Amortisation der Agios/Disagios über die Laufzeiten der ausstehenden Anleihen. Der gesamte Anleihe-schuldenbestand wurde berücksichtigt. Da die im 2013 vereinnahmten Agio höher als geplant ausfielen (469 Mio. anstelle der budgetierten 300 Mio.) erhöhte sich auch der nicht finanzierungswirksame Aufwand.
- c) Diese Position beinhaltet zum grössten Teil die Anlagen der Schweizerischen Exportrisikoversicherung SERV. Der SERV erneuert fällig werdende Festgeldanlagen nicht mehr und lässt diese auf ihrem Depotkonto bei der Eidg. Finanzverwaltung gutschreiben.
- d) Die Geldmarkt-Buchforderungen wurden im 2013 zu Preisen über hundert Prozent (Negativverzinsung) emittiert. Somit entstanden keine Zinsausgaben (Zinseinnahmen siehe unter E1400.0107).
- e) Geldmarktkredite von Banken zur Deckung von Tresorerie-Engpässen wurden im 2013 keine beansprucht.
- f) Bei der Fixierung der kurzfristigen Sätze (ab 2. Semester 2012) lagen die Zinssätze nahe beim budgetierten Eckwert. Die Netto-Payer-Position wurde ausschliesslich durch Verfälle reduziert.
- g) Der Zinsaufwand der Sparkasse des Bundespersonals halbierte sich aufgrund der tiefen Zinsen und der leicht gesunkenen Kundengeldern.
- h) Bei den Depotkonten fiel der Aufwand aufgrund der tiefen Zinsen und des leicht unter dem Budget liegenden Volumens kleiner aus als budgetiert.
- i) Die Wertveränderungen aus Bewertungen werden brutto gebucht. Die Kursgewinne werden in der Ertragsposition Geld- und Kapitalmarktanlagen (E1400.0107) verbucht.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

j) Der finanzierungswirksame «anderer verschiedener Finanzaufwand» beinhaltet die Ablieferung von Verrechnungssteuern an die Eidg. Steuerverwaltung bei der Fälligkeiten von Anleihen, die ursprünglich mit einem markanten Disagio emittiert wurden. Im 2013 war keine solche Anleihe fällig.

Der nicht finanzierungswirksame «anderer verschiedener Finanzaufwand» beinhaltet die Bewertungskorrekturen aus den Zinssatzswap-Positionen. Die entsprechenden Erträge werden in der Ertragsposition Geld- und Kapitalmarktanlagen (E1400.0107) verbucht.

Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital

A2600.0001 **263 957 250**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53 und Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.

- Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital nf 263 957 250

Zweckgebundene Fonds werden unter dem Fremdkapital bilanziert, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Zu dieser Gruppe gehören namentlich die Lenkungsabgaben.

In der zweiten Spalte der untenstehenden Tabelle wird der betroffene Kredit ausgewiesen, in der dritten Spalte der entsprechende Aufwand (-) oder Ertrag (+) und in der vierten Spalte die Einlage in den zweckgebundenen Fonds.

Der Fonds «Bundeskriegstransportversicherung» wurde im Rechnungsjahr 2013 vom Eigenkapital ins Fremdkapital übertragen.

Fonds	Finanzposition	Aufwände/Erträge	Einlage in Fonds
• VOC/HEL-Lenkungsabgabe	EZV/E1100.0111	128 925 426	
	EZV/E1400.0101	916 835	
	BAFU/A2300.0100	-123 818 281	6 023 980
• CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds	EZV/E1100.0121 (Teil)	428 029 681	
	EZV/E1400.0114 (Teil)	7 486	
	BAFU/A2400.0105 (Teil)	-264 831	
	BAFU/A2300.0112	-226 692 181	
	BAFU/A4300.0150	-25 000 000	176 080 155
• CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm	EZV/E1100.0121 (Teil)	214 014 841	
	EZV/E1400.0114 (Teil)	28 033	
	BFE/A4300.0126	-45 992 000	
	BAFU/A2400.0105 (Teil)	-85 695	
	BAFU/A4300.0146	-92 984 000	74 981 179
• Sanktion CO ₂ -Verminderung PW, Infrastrukturfonds	BFE/E1100.0124 (Teil)	5 415 848	
	BFE/E1400.0116 (Teil)	14 347	
	ASTRA/E5300.0113 (Teil)	2 304 738	
	ASTRA/A6100.0001 (Teil)	-527 369	
	BFE/A2100.0001 (Teil)	-427 127	6 780 437
• Bundeskriegstransportversicherung	BWL/E1300.0010	91 499	
	BWL/A2119.0001 (Teil)	-	91 499
• Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern	BSV/E1400.0102	1 300 000	
	BSV/A2310.0332 (Teil)	-1 300 000	-

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Beträgen sind unter den entsprechenden Finanzpositionen der zuständigen Verwaltungseinheiten zu finden.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Verkauf Swisscom-Aktien

E3900.0100	1 246 442 357
-------------------	----------------------

• Beteiligungen fw	1 246 442 357
--------------------	---------------

Der Bund hat gemäss Gesetz die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an der Swisscom AG zu halten. Anfang 2013 waren 56,77 Prozent des Aktienkapitals im Besitz des Bundes. Im Rahmen der Bewirtschaftung von frei verfügbaren Beteiligungen wurden im Berichtsjahr 2 875 000 Swisscom-Aktien in kleineren, kursschonenden Tranchen verkauft. Der durchschnittliche Verkaufspreis betrug 433 Franken. Neu beläuft sich der Anteil des Bundes an der Swisscom AG auf 51,22 Prozent (vgl. auch E.1900.0100).

Die Einnahme wird gemäss Art. 13 Abs. 2 FHG als ausserordentlich erfasst.

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	2 843 204
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	1 428 438
• Informatik Betrieb/Wartung LV	1 069 243
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	345 523

Als Kompetenzzentrum und Koordinationsstelle unterstützt die federführende Organisation EFV die öffentlichen Verwaltungen bei der Realisierung ihrer Projekte im Themenbereich E-Rechnung. Dazu werden die Mittel vom Programm E-Gouvernement Schweiz an die EFV abgetreten. Im 2013 konnten rund 245 000 Franken an öffentliche Verwaltungen ausbezahlt werden. Der Kreditrest beträgt rund 0,1 Millionen.

Das Programm Supportprozesse Benutzer- und Berechtigungsverwaltung SAP hat im Rahmen der Applikationsevaluation eine Verzögerung erfahren. Die per Ende 2013 noch nicht vollständig aufgeholtene zeitlichen Verzögerungen führten zu einem Kreditrest von 0,3 Millionen.

Im Rahmen des Projekts IT-Anpassungen EFV werden auch die Anforderungen des Neuen Führungsmodells der Bundesverwaltung (NFB) realisiert. Mit dem Entscheid das NFB auf den 1.1.2017 einzuführen, werden auch die IT-Anpassungen auf diesen Einführungstermin ausgerichtet. Diese zeitliche Neuausrichtung führte im 2013 zu einem Kreditrest von 0,9 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde ihr vom Bundesrat für die Periode 2012–2015 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	141 300 951
• fw	145 581 947
• nf	-4 280 996

Nach Artikel 95 des BG über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG), Artikel 66 des BG über die Invalidenversicherung (IVG) und Artikel 29 des BG über den Erwerbssersatz (EOG) werden dem Bund die Kosten der ZAS für die erste Säule (ausgenommen die Kosten der Eidgenössischen Ausgleichskasse EAK) von den Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO vollumfänglich vergütet. Die Kosten für die Durchführung der freiwilligen Versicherung werden höchstens um jenen Betrag zurückerstattet, der nicht durch Verwaltungskostenbeiträge gedeckt ist.

Der Funktionsertrag liegt 10,5 Millionen tiefer als budgetiert. Die Differenz ist hauptsächlich auf die Rückvergütung der Ausgleichsfonds zurückzuführen, die aufgrund des ebenfalls unter Budget liegenden Funktionsaufwands um 10,6 Millionen tiefer als veranschlagt ausfiel. Demgegenüber konnte die Rückstellung für Ferien und Zeitguthaben um 0,3 Millionen reduziert werden; die Rückstellung beträgt gegenwärtig noch 3,6 Millionen, was rund 8,2 Tagen pro Vollzeitstelle entspricht. Die übrigen Erträge fielen um 0,2 Millionen tiefer aus als budgetiert.

Funktionsaufwand

A6100.0001	144 022 600
• fw	124 534 696
• nf	193 848
• LV	19 294 056

Hauptkomponenten:

• Personalaufwand (Personalbezüge, Arbeitgeberbeiträge, Temporäres Personal, Aus- und Weiterbildung, Übriger Personalaufwand)	103 668 738
• Sach- und Betriebsaufwand	40 088 013
• Abschreibungen	265 849

Der Funktionsaufwand unterschreitet den Voranschlag um 14,3 Millionen.

Der Personalaufwand liegt 4,9 Millionen unter dem Budgetwert. Der Aufwand für das festangestellte Personal (inkl. Lohnnebenaufwand) unterschritt das Budget vor allem aufgrund der gestaffelten Neuanstellungen im Informatikbereich um 6,2 Millionen. Der Aufwand für Temporärpersonal liegt aufgrund von Mehrbedarf im Informatikbereich 2,0 Millionen über dem Budgetwert, der übrige Aufwand fällt infolge Minderbedarfs bei der Ausbildung und den Vermittlungsfirmen 0,6 Millionen geringer aus als budgetiert.

Der Informatikaufwand liegen 7,5 Millionen unter dem Budget. Für den bundesexternen Leistungsbezug beträgt die Budgetunterschreitung 11,7 Millionen; sie ist auf verzögerte oder abgebrochene IT-Projekte und tiefere externe Wartungskosten durch Insourcing zurückzuführen. Die Inanspruchnahme neuer oder zusätzlicher Leistungen des BIT hat demgegenüber einen Mehraufwand von 4,2 Millionen verursacht.

Der übrige Aufwand liegt insgesamt 2,0 Millionen unter dem budgetierten Betrag. 0,1 Millionen betreffen die Liegenschaftskosten, 1,5 Millionen die externen Dienstleistungen (ärztlicher Dienst 0,6 Mio., Übersetzungen 0,4 Mio. und Beratung 0,5 Mio.) und 0,4 Millionen verschiedene kleinere Posten.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Ausgaben, Vorräte)

A8100.0001	325 931
• fw	325 931

Anschaftung von Bürogeräten (Scanner und Viewer) für 0,1 Millionen und IT-Geräten (Server) für 0,2 Millionen.

Zweckgebundene Reserven

Auflösung von zweckgebundenen Reserven für abgeschlossene/gestoppte Projekte	2 050 000
• Datenaustausch – SEDEX	250 000
• Electronic Exchange of Social Security Information (EESSI)	300 000
• Zahlungskette – INAR	500 000
• Repository «Master Data Management»	700 000
• Zentrale Verwaltung der externen Zugriffe GECA	300 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Beiträge und Leistungen der Schweizerischen Ausgleichskasse (SAK)

Definition der Produktgruppe

Die Produktgruppe umfasst folgende Aufgaben: Anwendung der bilateralen Abkommen über den freien Personenverkehr zwischen der Schweiz und den EU-/EFTA-Staaten sowie der internationalen Abkommen im Bereich der sozialen Sicherheit; Bestimmung des AHV-Leistungsanspruchs und der Höhe der AHV-Leistungen; Ausrichtung der AHV-Leistungen; Verwaltung der laufenden Renten von im Ausland lebenden Angehörigen aus Staaten, mit denen die Schweiz ein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat; Verwaltung der Beiträge zur freiwilligen Versicherung, Festlegung und Erhebung der Beiträge, Führen der Finanzierungsrechnung und Nachverfolgung des Versicherungsverlaufs.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard	Ist-Wert /Bemerkungen
Bearbeitung der Beitrittsgesuche innert 20 Tagen	Fristgerechte Bearbeitung	90 %	95,4 %
Bearbeitung der Rentengesuche innert 75 Tagen nach Erhalt	Fristgerechte Bearbeitung	93 %	96,0 %
Bearbeitung der Gesuche um Änderung des Zahlungsmodus innerhalb des laufenden Monats	Fristgerechte Bearbeitung	98 %	99,5 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu VA 2013	
				absolut	%
Erlöse	55,1	62,6	59,5	-3,1	-5,0
Kosten	55,1	62,6	59,5	-3,1	-5,0
Saldo	–	–	–		
Kostendeckungsgrad	100 %	100 %	100 %		

Bemerkungen

- Die Kosten der Produktgruppe 1 werden vollumfänglich von den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO vergütet; ihr Deckungsgrad beträgt daher grundsätzlich 100 Prozent.
- Die Differenz zum Voranschlag beruht hauptsächlich auf höheren Personalkosten (+0,7 Mio.), aufgeschobenen Informatikprojekten (-7,7 Mio.) und Mehrbedarf (+3,9 Mio.) beim überrigen Informatikaufwand.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

Produktgruppe 2 IV-Leistungen

Definition der Produktgruppe

Die Produktgruppe umfasst die folgenden Aufgaben: Anwendung der IV im Rahmen der Sozialversicherungsabkommen zwischen der Schweiz und den ausländischen Staaten (einschliesslich bilaterale Abkommen mit der EU); Überprüfung der Leistungsgesuche von Versicherten im Ausland anhand wirtschaftlicher und medizinischer Abklärungen sowie medizinischer Begutachtungen in der Schweiz; Anhörung der Versicherten und Entscheidungsbegründungen; Bestimmung der Leistungshöhe und Auszahlung der IV-Leistungen; Verwaltung der laufenden Renten sowie Durchführung von Revisionsverfahren.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard	Ist-Wert/Bemerkungen
Die mittlere Bearbeitungsdauer für ein Gesuch beträgt 180 Tage	Fristgerechte Bearbeitung	180 Tage	167 Tage
Berechnung und Auszahlung der Renten innert 60 Tagen nach Erhalt des positiven Bescheids der IV-Stelle für im Ausland wohnhafte Versicherte	Fristgerechte Bearbeitung	92 %	97,9 %
Bearbeitung der Gesuche um Änderung des Zahlungsmodus innerhalb des laufenden Monats	Fristgerechte Bearbeitung	98 %	99,6 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	36,9	43,7	39,9	-3,9	-8,8
Kosten	36,9	43,7	39,9	-3,9	-8,8
Saldo	-	-	-		
Kostendeckungsgrad	100 %	100 %	100 %		

Bemerkungen

- Die Kosten der Produktgruppe 2 werden vollumfänglich von den Ausgleichsfonds AHV/IV/EO vergütet; ihr Deckungsgrad beträgt daher grundsätzlich 100 Prozent.

- Die abgelehnte IV-Revision 6b und Schwierigkeiten bei der Anstellung neuer Mitarbeiter (7,4 VZE per 31.12.2013 noch vakant) haben zu einer Einsparung von 0,7 Millionen bei den Personalkosten geführt. Der Mittelbedarf für externe Dienstleister (Übersetzer, Ärzte und Detektive) fiel 1,0 Million tiefer aus als budgetiert. Der Saldo ergibt sich aus dem Aufschub von Informatikprojekten (-5,1 Mio.) und Mehrbedarf (+2,9 Mio.) beim übrigen Informatikaufwand.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Beiträge und Leistungen der Eidgenössischen Ausgleichskasse (EAK)

Definition der Produktgruppe

Die Produktgruppe umfasst folgende Aufgaben: Erhebung der Beiträge für AHV/IV/EO/ALV/Mutterschaftsversicherung und Ausrichtung der entsprechenden Leistungen an das Personal von Bund und bundesnahen Betrieben; Führung der Eidgenössischen Familienausgleichskasse (FAK-EAK).

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard	Ist-Wert/Bemerkungen
Bearbeitung der persönlichen Beiträge innerhalb von 90 Tagen	Fristgerechte Bearbeitung	95 %	95,4 %
Bearbeitung der Leistungsgesuche innert 60 Tagen nach Erhalt	Fristgerechte Bearbeitung	97 %	99,9 %
Bearbeitung der Gesuche um Änderung des Zahlungsmodus innerhalb des laufenden Monats	Fristgerechte Bearbeitung	99 %	100 %

Erlöse und Kosten EAK (1. Säule und FAK-EAK)

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	12,9	13,3	13,3	0,0	0,4
Kosten	12,4	13,2	12,7	-0,4	-3,2
Saldo	0,5	0,1	0,6		
Kostendeckungsgrad	104 %	101 %	105 %		

Bemerkungen

- Die Eidgenössische Ausgleichskasse (EAK) weist im Bereich der ersten Säule einen positiven Saldo in der Höhe von 0,6 Millionen aus. Grund dafür sind höhere Verwaltungskostenbeiträge (Lohnsumme höher als budgetiert) sowie über den Erwartungen liegende Entschädigungen für einzelne Tätigkeiten (z.B. Rentenprognosen). Die Erlöse der EAK im Bereich der 1. Säule betragen insgesamt 10,6 Millionen.
- Der Kostendeckungsgrad der FAK-EFK beträgt 100 Prozent. Der Erlös (2,7 Mio.) entspricht den Beiträgen Dritter und des Bundes.
- Die Kosten liegen 0,4 Millionen tiefer als budgetiert. Die Einsparungen fielen im Personalbereich an und verteilen sich mit je 0,2 Millionen auf den Bereich erste Säule (-2,2 %) und FAK-EAK (-6,9 %).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

Produktgruppe 4 Dienstleistungen an Dritte

Definition der Produktgruppe

Die Produktgruppe umfasst alle Aufgaben, die im schweizerischen Sozialversicherungssystem der ersten Säule zentral wahrgenommen werden müssen. Sie erbringt diejenigen Leistungen für die Durchführungsorgane, die für eine einheitliche Anwendung der Versicherungen unabdingbar sind: Sie führt und konsolidiert die AHV/IV/EO-Rechnungen und verwaltet den Geldverkehr von und zu den Ausgleichskassen (Beiträge,

Rentenbevorschussungen) sowie die Beiträge der öffentlichen Hand. Sie führt die zentralen Register (Versicherte und Rentner, Bezüger von individuellen Leistungen sowie von Familienzulagen), überprüft und begleicht die Rechnungen für individuelle Leistungen der AHV und IV und erbringt sämtliche Dienstleistungen zur Nutzung der AHVN₁₃ ausserhalb der ersten Säule. Ebenfalls enthält die Produktgruppe die Aufgaben der internationalen Verwaltungshilfe (IVH) auf dem Gebiet der AHV/IV, insbesondere die Feststellung des Versichertenverlaufs in der Schweiz und dessen Übermittlung an die ausländischen Sozialversicherungseinrichtungen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard	Ist-Wert /Bemerkungen
Bearbeitung der ordnungsgemässen Rechnungen für IV-Sachleistungen innert 15 Tagen	Fristgerechte Bearbeitung	98 %	98,8 %
Bearbeitung der Meldungen an das Versichertenregister innert 2 Arbeitstagen	Fristgerechte Bearbeitung	100 %	100 %
Bearbeitung der Gesuche um internationale Verwaltungshilfe innert 50 Tagen	Fristgerechte Bearbeitung	90 %	96,1 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	27,8	33,3	28,6	-4,7	-14,1
Kosten	30,6	38,9	32,0	-6,9	-17,8
Saldo	-2,7	-5,6	-3,3		
Kostendeckungsgrad	91 %	86 %	89 %		

Bemerkungen

- Die Kosten fallen 6,9 Millionen (-17,8%) tiefer aus als budgetiert. Die Differenz zum Voranschlag ist primär auf aufgeschobene Informatikprojekte (-6,8 Mio.) und diverse kleinere Einsparungen von insgesamt 0,1 Millionen zurückzuführen.
- Die Erlöse liegen aufgrund entsprechend tieferer Rückerstattungen durch die Ausgleichsfonds 4,7 Millionen unter dem Budget.

- Der Saldo zulasten des Bundes beträgt 3,3 Millionen und liegt 2,2 Millionen unter dem Budgetwert. Dies ist zum einen auf den verzögerten Start des Projekts Ergänzungsleistungsregister (-2,4 Mio.), das zu 100 Prozent vom Bund finanziert wird, und zum andern auf den leichten Kostenanstieg (+0,2 Mio.) bei den bestehenden Registern (UPI und Familienzulagen) zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Die Swissmint wird seit 1998 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012–2015 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	6 091 863
• fw	5 991 985
• nf	99 878

Der Funktionsertrag liegt 1,3 Millionen unter dem Voranschlag: Es sind weniger numismatische Produkte verkauft worden als erwartet (-0,9 Mio.). Ausserdem hat die Schweizerische Nationalbank 2013 weniger alte Münzen an die Swissmint zurückgegeben, wodurch Erträge aus der Rückgewinnung von Edelmetallen ausgeblieben sind (-0,4 Mio.).

Erträge ausserhalb des Globalbudgets

Zunahme des Münzumschlags

E5300.0107	93 010 000
• Zunahme des Münzumschlags fw	93 010 000

Die Veränderung des Münzumschlags errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Nennwert der von der Swissmint in einem Jahr produzierten Umlaufmünzen und dem im gleichen Zeitraum erfolgten Rückfluss von abgenutzten, unansehnlichen oder beschädigten Umlaufmünzen, die von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) aus dem Verkehr gezogen und bei der Swissmint vernichtet werden. Die Rücknahme erfolgt ebenfalls zum Nennwert. Der Rückfluss ist starken Schwankungen unterworfen und deshalb kaum vorhersehbar. Der budgetierte Wert für den Rückfluss leitet sich daher aus einem langfristigen Durchschnitt ab.

Das Prägeprogramm 2013 umfasste 152 Millionen Münzen mit einem Nominalwert von 98,6 Millionen. Gleichzeitig wurden Umlaufmünzen im Wert von 5,5 Millionen zur Vernichtung an die Swissmint abgeliefert. Im Budget 2013 waren dafür 8 Millionen eingeplant. Die Zunahme des Münzumschlags liegt somit rund 2,5 Millionen über dem für das Jahr 2013 budgetierten Wert.

Globalbudget

Funktionsaufwand

A6100.0001	16 726 850
• fw	5 351 704
• nf	9 860 472
• LV	1 514 673

Hauptkomponenten:

• Personalaufwand	2 923 038
• Material- und Warenaufwand	9 660 740
• Übriger Sach- und Betriebsaufwand	2 821 220
• Abschreibungen	1 321 850

Der wichtigste Kostentreiber im Funktionsaufwand ist die Produktion der Umlauf- und Gedenkmünzen. Über die Hälfte des Aufwandes entfällt demnach auf Material- und Warenkosten; auf das Personal entfällt knapp 20 Prozent des Aufwandes. Der Aufwand liegt insgesamt 2,5 Millionen unter dem Budget. Dies ist auf tieferen Material-, Waren- und Betriebsaufwand zurück zu führen: Geringere Bestellmengen an Verpackungsmaterial durch die SNB (-0,4 Mio.), gesunkener Aufwand für Werbung und Verbrauchsmaterial (-0,6 Mio.) sowie weniger Aufwand für Münzronden (-1,5 Mio.).

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Rücklauf Gedenkmünzen früherer Jahre

A6300.0101	500 000
• Abnahme, Rückgabe, Liquidation Münzen fw	500 000

Gedenkmünzen werden von der Swissmint zum Nennwert zurückgekauft. Der Rücklauf von Gedenkmünzen aus Produktionsserien von vor der Umstellung auf FLAG (1998) wird ausserhalb des Globalbudgets geführt. Er kann von der Swissmint nicht beeinflusst werden; budgetiert wird deshalb ein langfristiger Durchschnitt. Der effektive Rückfluss liegt 2 Millionen unter dem budgetierten Wert, begründet durch einen im Jahr 2013 geplanten Rückschub der SNB, der erst im Jahr 2014 erfolgen wird.

Einlage Rückstellung Münzumschlag

A6300.0109	74 376 944
• Zunahme des Münzumschlags nf	74 376 944

Im Vergleich zum Voranschlag ist die Einlage in die Rückstellung für den Münzumschlag 16,2 Millionen tiefer. Diese Budgetunterschreitung erklärt sich mit einem Systemwechsel: Anstatt wie bis anhin 100 Prozent der Nettoszunahme des Münzumschlags in die Rückstellung einzulegen und deren gesamte Höhe in regelmässigen Abständen zu korrigieren, wird die Rückstellung ab 2013 aufgrund des effektiven Münzumschlags und unter Berücksichtigung des Lagerbestandes der SNB angepasst.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)

E7100.0001 **55 358**

• fw 55 358

Einnahmen aus dem Verkauf einer alten Produktionsanlage, welche 2013 ersetzt worden ist.

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **8 889 268**

• fw 8 889 268

Mit dem Investitionskredit werden Metall für die Produktion von Umlaufmünzen sowie Maschinen beschafft. Die Investitionen liegen rund 1,5 Millionen unter dem Voranschlag. Davon sind rund 2,2 Millionen auf zu hoch budgetierte Metallpreise zurückzuführen. Bei den Maschinen wurden 0,7 Millionen mehr ausgegeben als budgetiert, da eine für das Jahr 2012 geplante Investition erst 2013 getätigt werden konnte.

Reserven

• Auflösung zweckgebundene Reserven
(ohne Verwendung) 911 750

Eine 2012 gebildete Reserve konnte unverwendet aufgelöst werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Schweizer Umlaufmünzen

Umschreibung der Produktgruppe

Diese Produktgruppe umfasst das Segment «Unzirkulierende Schweizer Umlaufmünzen». Unzirkulierende Umlaufmünzen sind im Durchlauf geprägte Münzen in normaler Prägequalität, die anschliessend automatisch in Rollen verpackt werden.

Die Umlaufmünzen sind für den täglichen Zahlungsverkehr bestimmt und werden von der SNB in Umlauf gebracht. Abgenutzte, verfärbte oder beschädigte Münzen sortiert die SNB aus und übergibt sie der Swissmint zur Vernichtung. Das jährliche Prägeprogramm (Anzahl der von jedem Nominal zu prägenden Menge) wird auf Antrag der SNB von der Vorsteherin des Finanzdepartements genehmigt.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Termingerechte Herstellung aller Teillieferungen gemäss Prioritäten der Nationalbank	Verspätete Lieferungen	–	–
Optimierung der Werkzeugkosten	Anzahl geprägte Münzen pro Prägestempel	Durchschnitt > 450 000	445 117
Konstant hohe Tagesleistung	Anzahl Stück pro Maschine und Tag	Durchschnitt > 200 000	236 249

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	–	–	–		
Kosten	14,1	15,0	12,8	-2,2	-14,7
Saldo	-14,1	-15,0	-12,8		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

Bemerkungen

Die Kosten liegen um 2,2 Millionen unter dem Voranschlag 2013. Die Gründe dafür sind zum einen tiefere Materialkosten (-1,8 Mio.), zum anderen geringere Ausgaben für Verpackungsmaterial für die Nationalbank (-0,4 Mio.).

Erträge aus der Ablieferung der Münzen an die SNB sowie Veränderungen der Rückstellung für den Münzumlauf werden ausserhalb des Globalbudgets verbucht. Die Produktgruppe 1 stellt damit ein reines Kostencenter dar.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Numismatische Produkte

Umschreibung der Produktgruppe

In dieser Produktgruppe werden alle numismatischen Produkte wie Gedenkmünzen, Anlagemünzen, Münzsätze, Münzproben und Numisbriefe zusammengefasst.

Gedenk- und Sondermünzen sind Münzen, die ausserhalb der ordentlichen Münzreihe in einer zum Voraus festgelegten Auflage geprägt werden. Die Kunden für diese Produkte sind primär Sammler und zunehmend auch Einzelkunden. Der Verkauf erfolgt direkt durch die Swissmint oder über Händler und Banken.

Der jährliche Standard-Produktmix besteht aus einer Gold-, zwei Silber- und einer Bicolormünze sowie Münzsätzen in verschiedenen Prägequalitäten. Die Auflagezahlen und die Verkaufsziele werden an die Marktentwicklung angepasst.

Die Prägung von Gedenk- und Sondermünzen führt zu einer besseren Auslastung der zur Herstellung der Umlaufmünzen benötigten personellen und maschinellen Kapazitäten der Swissmint.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Hohe Kundenzufriedenheit (Qualität, Transport, Verlust)	Reklamationen im Verhältnis zu der Gesamtzahl an Sendungen	< 0,3 %	0,2 %
Minimales Verkaufsziel	10 Franken Bimetallmünzen	PP 6 000 Stück UZ 50 000 Stück	PP 3 454 Stück UZ 23 152 Stück
	20 Franken Silbermünzen	PP 10 000 Stück UZ 70 000 Stück	PP 8 249 Stück UZ 52 483 Stück
	50 Franken Goldmünzen	PP 4 000 Stück	PP 4 364 Stück
Deckung der Vollkosten	Umsatz im Verhältnis zu Vollkosten	> 100 %	117 %

Hinweis: PP = Polierte Platte, UZ = unzirkuliert

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	7,0	6,5	5,4	-1,1	-16,9
Kosten	3,4	5,6	4,6	-1,0	-17,9
Saldo	3,6	0,9	0,8		
Kostendeckungsgrad	206 %	116 %	117 %		

Bemerkungen

Der tiefere Erlös (-1,1 Mio.) ist auf einen niedrigeren Absatz bei den Gedenkmünzen zurückzuführen. Die Verkaufsziele für 2013 wurden nicht erreicht. Ein wichtiger Grund dürften die tieferen Edelmetallpreise sein, welche zur Folge hatten, dass weniger Silber- und Goldmünzen zu Anlagezwecken gekauft wurden.

Auch die Kosten sind unter Budget (-1,0 Mio.). Einerseits wurden die Aufwendungen für Marketing gesenkt (-0,4 Mio.); andererseits führt der spätere Rückschub alter Münzen durch die SNB dazu, dass der damit verbundene Rücknahmeaufwand erst 2014 anfallen wird (-0,6 Mio.)

Der Rückfluss von Gedenkmünzen neueren Datums (ab 1998) wird in der Produktgruppe 2 ausgewiesen; hingegen wird der Rückfluss älterer Jahrgänge in der Produktgruppe 3 als Metallankauf aufgeführt. Mit der Aufteilung dieses Rückflusses wird verhindert, dass die Produktgruppe 2 durch zurückgenommene Gedenkmünzen belastet wird, die vor der Umwandlung der Swissmint in eine FLAG-Verwaltungseinheit geprägt und verkauft worden sind.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Metallbewirtschaftung

Umschreibung der Produktgruppe

Sämtliche Geschäftsvorfälle, die mit der Lagerhaltung, der Bewirtschaftung und dem Verkauf von Metallen aller Art in Beziehung stehen, werden in dieser Produktgruppe verbucht. Auch die Rückflüsse der Gedenkmünzen früherer Jahre (d.h. vor 1998) werden als Metallankauf behandelt.

Ebenfalls Bestandteil dieser Produktgruppe sind Dienstleistungen, welche die Swissmint für die Bundesverwaltung erbringt, wie zum Beispiel die Herstellung von Trockenstempeln für die Eidg. Zollverwaltung.

Die Swissmint hält einen strategischen Minimalbestand von durchschnittlich 20 Tonnen Silber. Dieser wird einerseits durch den Rückfluss von silbernen Umlauf- und Gedenkmünzen und andererseits durch die für die Neuprägungen benötigte Silbermenge beeinflusst. Übersteigt der Lagerbestand den strategischen Minimalbestand, veräussert die Swissmint die nicht mehr benötigte Menge.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Optimierung der Kapitalbindung	Strategischer Lagerbestand an Silber	max. 20 t über strat. Lagerbestand	Erfüllt.
Rückfluss der Sondermünzen aussortieren und erfassen für Statistik und Buchhaltung.	Sortierte Münzen	100 %	100 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	0,9	0,7	0,4	-0,3	-42,9
Kosten	2,2	2,0	0,2	-1,8	-90,0
Saldo	-1,3	-1,3	0,2		
Kostendeckungsgrad	41 %	35 %	200 %		

Bemerkungen

Sowohl die Kosten (Rückkauf, Affination) als auch die Erlöse (Verkauf der Edelmetalle) fallen grösstenteils aufgrund des nicht erfolgten Rückschubs alter Münzen durch die SNB geringer aus als im Voranschlag.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

604 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **92 825**

- Übrige Rückerstattungen fw 92 825

Rückerstattung von Pensionskassenbeiträgen der ins Exekutivbüro des IWF in Washington entsandten Mitarbeitenden für die Jahre 2006–2012.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **9 060**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 9 060

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **14 809 778**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 14 809 778

In der Rechnung 2013 enthalten sind Abtretungen vom Generalsekretariat EFD sowie dem Eidg. Personalamt von rund 0,6 Millionen. Der Mehraufwand von insgesamt 1,8 Millionen im Vergleich zum Vorjahr begründet sich hauptsächlich durch die Lohnmassnahmen des Bundes sowie durch die Erhöhung des Personalbestandes um insgesamt 7,2 Stellen (in Vollzeitäquivalenten); die personelle Verstärkung hat in den Bereichen der internationalen Unternehmensbesteuerung (3 Stellen), der multilateralen Steuerfragen (Global Forum, Internationale Quellenbesteuerungsabkommen; 2 Stellen) und der internationalen Finanzmärkte (2 Stellen) stattgefunden.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **84 080**

- Kinderbetreuung fw 7 949
- Aus- und Weiterbildung fw 11 699
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 63 752
- Ausbildung LV 680

Raummiete

A2113.0001 **706 000**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 706 000

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **642 139**

- SW-Informatik fw 7 862
- SW-Lizenzen fw 40 419
- Informatik Betrieb/Wartung fw 389
- Informatik Betrieb/Wartung LV 461 996
- Telekommunikationsleistungen LV 131 472

Die Erhöhung im Informatik Sachaufwand gegenüber der Rechnung 2012 um 60 000 Franken ist auf eine neue Onlinedatenbank mit Zugriff auf weltweite Steuersätze und länderspezifische Änderungen im Steuerbereich sowie auf erhöhte Kommunikationskosten zurückzuführen. Der Minderaufwand von 225 000 Franken gegenüber dem Voranschlag 2013 erklärt sich dadurch, dass der Betrieb und die Wartung der bestehenden Informatiklandschaft weniger Aufwand verursachte als budgetiert.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **–**

Das SIF verzichtete im Jahr 2013 auf die Vergabe externer Beratungsmandate, weshalb die im Voranschlag 2013 eingestellten Mittel nicht beansprucht wurden.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 356 012**

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw -12 453
- Post- und Versandspesen fw 4 565
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 38 333
- Externe Dienstleistungen fw 154 159
- Effektive Spesen fw 877 891
- Pauschalspesen fw 8 334
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 42 917
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 59 900
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 42 893
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 4 610
- Transporte und Betriebsstoffe LV 33 064
- Dienstleistungen LV 101 800

Der Mehraufwand von 0,1 Millionen gegenüber dem Vorjahr erklärt sich durch eine erhöhte Reisetätigkeit.

Einlagen Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **97 990**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 97 990

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen des SIF in diesem Bereich per 31.12.2013 auf 808 357 Franken.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

604 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen

Fortsetzung

Beitrag an den Treuhandfonds des IWF

A2310.0481 **4 000 000**

BB vom 3.2.1995 über die Beteiligung der Schweiz an der verlängerten Erweiterten Strukturanpassungsfazilität beim internationalen Währungsfonds.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 4 000 000
- A-fonds-perdu Beitrag an das Zinsverbilligungskonto des Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum. Im Jahr 2009 haben die Leitungsgremien des IWF im Nachgang zur Wirtschaftskrise eine substanzielle Erhöhung für die armen Länder beschlossen.

Verpflichtungskredit «Beitrag an die erweiterte Strukturanpassungsfazilität» (BB vom 3.2.1995), Voo62.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **134 651**

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 134 651
- Im Jahr 2013 wurde im SIF ein neues Ordnungssystem entwickelt und elektronisch umgesetzt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Direkte Bundessteuer

E1100.0114 **18 352 718 270**

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11). Letzte massgebende Tarifrevisionen: V vom 29.10.2010 über die kalte Progression (VKP; SR 642.119.2). Inkrafttreten: 1.1.2011. Letzte massgebende Gesetzesänderung: Änderung vom 6.10.2006 Sofortmassnahmen im Bereich der Ehepaarbesteuerung. Inkrafttreten: 1.1.2008.

Steuer auf dem Einkommen der natürlichen Personen und auf dem Reingewinn der juristischen Personen. Der Bezug im Jahr 2013 erfolgte grundsätzlich aufgrund der im Steuer- und Bemessungsjahr 2012 erzielten Einkommen.

- Steuer auf Einkommen natürlicher Personen fw 9 734 402 752
- Steuer auf Reinertrag juristischer Personen fw 8 769 335 510
- Pauschale Steueranrechnung fw - 151 019 992

Mit 18 353 Millionen resultierte gegenüber dem Voranschlag (18 993 Mio.), welcher wie immer noch in Unkenntnis des Vorjahresertrags erstellt wurde, ein Minderertrag von 640 Millionen (-370 Mio. natürliche Personen, -299 Mio. juristische Personen und -29 Mio. pauschale Steueranrechnung). Die Eingänge aus dem Hauptfälligkeitjahr entsprechen in etwa den Erwartungen (+16 Mio.), jene aus früheren Perioden sind deutlich hinter den Erwartungen zurück geblieben (-867 Mio.). Die vorzeitig fälligen Beträge (inklusive Ratenbezug) haben sich gegenüber dem Voranschlag noch etwas angehoben (+182 Mio.).

Gegenüber der Vorjahresrechnung (18 342 Mio.) ergibt sich ein Mehrertrag von 11 Millionen, (-161 Mio. aus früheren Perioden, +247 Mio. vorzeitig und -76 Mio. aus dem Hauptfälligkeitjahr. Die pauschale Steueranrechnung ist in etwa konstant geblieben). Die natürlichen Personen verzeichneten insgesamt einen Rückgang von 78 Millionen (-0,8 %), die juristischen Personen einen Anstieg von 88 Millionen (+1,0 %).

Der beobachtbare Trend der letzten Jahre, wonach die Einnahmen aus einer Steuerperiode immer früher eintrafen, hat sich nach einem Jahr Pause somit fortgesetzt. Gut 10 % des Sollertrags trifft nun jeweils vorzeitig ein.

Der Anteil der Kantone am Ertrag der direkten Bundessteuer beträgt 17 Prozent (vgl. A2300.0102).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Verrechnungssteuer

E1100.0115 **5 690 718 946**

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (SR 642.21); letzte massgebende Teilrevision: BB vom 31.1.1975, in Kraft seit dem 1.1.1976. An der Quelle erhobene Steuer auf dem Ertrag beweglichen Kapitalvermögens (Obligationen, Aktien, Spareinlagen usw.), auf Lotteriegewinnen und auf Versicherungsleistungen zur Sicherung der Steueransprüche.

Eingänge

- Eingänge Obligationen fw 2 805 304 728
- Eingänge Aktien, GmbH-
u. Genossenschaftsanteile fw 16 217 810 668
- Eingänge Kundenguthaben fw 809 208 176
- Übrige Eingänge fw 3 091 115 091

Rückerstattungen

- Juristische Personen fw -8 552 188 060
- Ausländische Antragssteller fw -2 881 484 711
- Kantone fw -5 570 015 139

Debitorenverluste

- Debitorenverluste fw -181 453 599
- Debitorenverluste (Gegenkonto zu Delkredere) nf -47 578 208

Der Rohertrag der Verrechnungssteuer beträgt 5,691 Milliarden. Budgetiert waren lediglich 4,800 Milliarden, und das Vorjahresergebnis lag bei 4,339 Milliarden. Die Eingänge fielen um 1,0 Prozent höher und die Rückerstattungen um 5,0 Prozent tiefer aus als veranschlagt. Damit liegt der Rohertrag 891 Millionen (+ 18,6 %) über dem budgetierten Wert sowie 1,351 Milliarden (+31,1 %) über dem Vorjahresergebnis. Die Eingänge beliefen sich auf 22,923 Milliarden, 810 Millionen (+3,7 %) mehr als 2012.

Mit 2,805 Milliarden lagen die Eingänge aus Obligationen 95 Millionen (-3,3 %) unter dem budgetierten Betrag und 133 Millionen (-4,5 %) unter dem Vorjahresergebnis. Die tiefen Zinsen wirkten sich auf alle Produktgruppen aus, auf die Anleihenobligationen mit einem Rückgang um 72 Millionen (-2,7 %) auf 2,600 Milliarden ebenso wie auf die Kassenobligationen, die um 51 Millionen (-20,6 %) und die Geldmarktpapiere, die um 10 Millionen (-56,4 %) zurückgingen.

Mit 70,7 Prozent machen die Aktiendividenden den Löwenanteil der Eingänge aus. Mit 16,218 Milliarden lagen sie um 282 Millionen (-1,7 %) unter den Erwartungen und nur 1 Million über dem Vorjahresergebnis. Die meisten börsenkotierten Gesellschaften richteten höhere Dividenden als im Vorjahr aus, die tatsächliche Zunahme um 1,798 Milliarden (+12,5 %) wird jedoch durch 2012 verbuchte ausserordentliche einmalige Zahlungseingänge überdeckt. Die im Konzern aufgrund des Meldeverfahrens gemeldeten Dividenden gingen um 37,885 Milliarden (-31,1 %) auf 83,873 Milliarden zurück, während die Dividenden, die Schweizer Tochtergesellschaften ihren Muttergesellschaften in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ausschütteten, um 42,119 Milliarden (+60,8 %) auf 111,347 Milliarden anstiegen.

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Die Einnahmen aus den Kundenguthaben beliefen sich auf 809 Millionen; sie liegen 291 Millionen (-26,4 %) unter dem Budgetwert sowie 179 Millionen (-18,1 %) unter dem Vorjahresergebnis. Dieser Rückgang ist erneut auf die anhaltend sinkenden Vergütungssätze zurückzuführen, die sich zunehmend im Hinblick auf die 2010 eingeführte Steuerfreigrenze von 200 Franken (Unternehmenssteuerreformgesetz) auswirken. Die Einnahmen aus den übrigen Einnahmen lagen mit 3,091 Milliarden 891 Millionen (+40,5 %) über dem Voranschlag und 1,120 Milliarden (+56,9 %) über dem Vorjahresergebnis. Der Grund dafür ist die Zunahme um 772 Millionen (+42,41 %) bei den Dividendenzahlungen aus Kollektivanlagen – 510 Millionen davon aus der Tilgung des von der SNB geschaffenen Stabilisierungsfonds (StabFund) –, um 58 Millionen (+51,4 %) bei den Einnahmen aus den Lotterien und dem explosionsartigen Anstieg bei den Verzugszinsen von 32 Millionen 2012 auf 323 Millionen 2013 (+909,4 %).

Die Rückerstattungen beliefen sich auf 17,004 Milliarden, 896 Millionen (-5,0 %) weniger als budgetiert und 754 Millionen (-4,2 %) weniger als im Vorjahr. Die Rückerstattungsquote erreichte 74,18 Prozent; der Voranschlag rechnete mit 78,85 Prozent. Auf inländische Gesuche hin erstattete der Bund 8,552 Milliarden, das sind 948 Millionen (-10,0 %) weniger als budgetiert, jedoch 500 Millionen (+6,2 %) – die ganze Rückerstattung im Rahmen des StabFund – mehr als im Vorjahr. Ausländischen Antragstellern wurden 2,881 Milliarden zurückerstattet: Das sind 444 Millionen (-13,3 %) weniger als budgetiert und 1,474 Milliarden (-33,8 %) weniger als im Vorjahr. Die Rückerstattungen an die Kantone beliefen sich auf 5,570 Milliarden. Sie lagen damit 495 Millionen (+9,8 %) über dem Budgetwert und 221 Millionen (+4,1 %) über dem Vorjahresergebnis. Dieses Jahr wurden Delkredere und Verluste in Höhe von 229 Millionen verbucht, 212 Millionen mehr als im Vorjahr.

Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA

E1100.0116 **22 487 007**

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.61). Letzte massgebende Teilrevision: Änderung vom 1.11.2000, in Kraft seit dem 1.1.2001.

Auf amerikanischen Dividenden und Zinsen durch schweizerische Finanzinstitute mit dem Status eines «Qualified Intermediary» für Rechnung von in der Schweiz ansässigen Personen erhobene Sicherheitssteuer.

- Steuerrückbehalt USA Einnahmen fw 51 639 469
- Steuerrückbehalt USA Rückerstattungen fw -29 152 462

Der Rohertrag belief sich bei Einnahmen von 51,6 Millionen und Rückerstattungen von 29,2 Millionen auf 22,5 Millionen. Damit liegt er 11,5 Millionen (+104,4 %) über dem Budget und 11,7 Millionen (+ 108,7 %) über dem Vorjahreser-

gebnis. Die Einnahmen fielen 10,6 Millionen (+ 25,9 %) höher aus als erwartet und liegen 13,2 Millionen (+ 34,4 %) über dem Vorjahresergebnis. Die Rückerstattungen liegen 0,8 Millionen (-2,8 %) unter dem budgetierten Wert aber 1,5 Millionen (+5,4 %) über dem Vorjahresergebnis. Die Rückerstattungsquote fiel dementsprechend mit 56,5 Prozent deutlich tiefer aus als erwartet (73,2 %).

Stempelabgaben

E1100.0117 **2 141 209 614**

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Letzte Tarifrevision: Änderung vom 18.3.2005 betr. neue dringliche Massnahmen, in Kraft seit dem 1.1.2006.

Stempelabgaben werden auf der Emission inländischer Beteiligungsrechte (insbesondere Aktien) und Obligationen, auf der Ausgabe und dem Umsatz von anderen in- und ausländischen Wertpapieren sowie auf bestimmten Versicherungsprämien erhoben.

- Emissionsabgabe fw 181 701 795
- Umsatzabgabe: inländische Wertpapiere fw 173 535 084
- Umsatzabgabe: ausländische Wertpapiere fw 1 088 124 793
- Prämienquittungsstempel und Übrige fw 699 937 995
- Verluste und Rückstellungen -2 090 053

Mit einem Gesamtertrag von 2,141 Milliarden lagen die Einnahmen aus den Stempelabgaben 59 Millionen (-2,7 %) unter dem Voranschlag aber mit 2 Millionen (+ 0,1 %) über dem Vorjahr. Der Ertrag aus den Emissionsabgaben belief sich auf 182 Millionen und lag damit 93 Millionen (-33,9 %) unter dem Budgetwert und 171 Millionen (-48,5 %) unter dem Vorjahresergebnis. Die Einnahmen aus Obligationen in der Höhe von 2 Millionen sind eine Restschuld für die Periode vor dem Wegfall der Emissionsabgabe auf Fremdkapital per 1.3.2012. Firmen Gründungen und die Rekapitalisierung bestehender Strukturen brachten 2013 nur 180 Millionen Emissionsabgaben ein, 95 Millionen (-34,6 %) weniger als erwartet und 22 Millionen (-10,8 %) weniger als im Vorjahr.

Die Umsatzabgabe, die 59,0 Prozent der Gesamteinnahmen ausmachte, brachte mit 1,262 Milliarden 22 Millionen (+1,7 %) mehr ein als veranschlagt und 154 Millionen (+13,9 %) mehr als im Vorjahr. Die Börsenkurse weltweit fanden dank stärkerem Wirtschaftsaufschwung 2013 und der entgegenkommenden Geldpolitik der Zentralbanken zu Vorkrisenwerten zurück. Damit stiegen die an den einzelnen Märkten gehandelten Volumina deutlich an und konnten den seit 2008 sinkenden Trend umkehren. Die Einnahmen aus inländischen Papieren lagen mit 174 Millionen 16 Millionen (-8,7 %) unter dem Voranschlag, jedoch 11 Millionen (+7,1 %) über dem Vorjahreswert. Die ausländischen Papiere brachten 1,088 Milliarden ein und lagen damit 38 Millionen (+3,6 %) über dem budgetierten Wert und 143 Millionen (+15,1 %) über dem Ergebnis 2012.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Die Einnahmen aus Prämienquittungen betragen 700 Millionen einschliesslich Bussen und Verzugszinsen. Sie lagen 14,9 Millionen (+2,2 %) über dem budgetierten Wert und 19,4 Millionen (+2,9 %) über dem Vorjahresergebnis. Die Anlagen in Lebensversicherungen mit Einmaleinlage sinken um 30,1 %. Verluste sowie Rückstellungen wurden in Höhe von 2,1 Millionen verbucht.

Mehrwertsteuer

E1100.0118 **22 560 899 224**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 130, Art. 196 Ziff. 3 Abs. 2 Bst. e, Art. 196 Ziff. 14. BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20). Mehrwertsteuerverordnung vom 27.11.2009 (MWStV; SR 641.201).

Der Mehrwertsteuer unterliegen die Lieferungen von Gegenständen und die Dienstleistungen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt erbringt, die Einfuhr von Gegenständen sowie der Bezug von Dienstleistungen und gewissen Lieferungen von Gegenständen von Unternehmen mit Sitz im Ausland.

• Allgemeine Bundesmittel fw	17 389 240 314
• Krankenversicherung (5 %) fw	915 223 174
• MWSt-Prozent für die AHV (83 %) fw	2 336 664 977
• Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %) fw	478 594 032
• MWSt-Zuschlag 0,4 % für die IV fw	1 125 788 871
• Einlage in den Eisenbahnfonds fw	315 387 856

Die Mehrwertsteuereinnahmen der Schweiz belaufen sich im Rechnungsjahr auf 22 561 Millionen und teilen sich auf die oben aufgeführten Einnahmenanteile auf. Die daraus abgeleiteten – aber wegen der Berücksichtigung der Debitorenverluste nicht identischen – Anteile Dritter und Einlagen in Spezialfinanzierungen sind weiter unten dargestellt.

Die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer liegen mit 22 561 Millionen um 69 Millionen unter dem Voranschlag (-0,3 %). Gegenüber dem Vorjahr resultiert eine Zunahme um 466 Millionen (+2,1 %).

Die Mehrwertsteuereinnahmen ergeben sich aus folgenden Positionen:

	in Millionen
• Abrechnungen Soll (Guthaben ESTV)	20 121,3
• Abrechnungen Haben (Vorsteuerüberschüsse)	-9 865,7
• Ergänzungsabrechnungen	623,0
• Gutschriften	-364,7
• Erlasse	-0,1
• Bussen	10,4
• Verzugszins	53,1
• Vergütungszins	-3,8
• Einfuhrsteuer (Eidg. Zollverwaltung)	12 221,5

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

• Kompensationszahlungen Samnau und Valsot	4,7
• Liquiditätsauszahlungen an Fürstentum Liechtenstein	-48,2
• Liquiditätseinzahlungen des Fürstentums Liechtenstein	4,0
• Anteil Fürstentum Liechtenstein am Poolertrag	<u>-191,8</u>
• Zwischentotal	22 563,7

Erlasse liegen vor, wenn die ESTV gestützt auf Artikel 92 MWStG rechtskräftig festgesetzte Mehrwertsteuerforderungen erlässt. Bei den Liquiditätszahlungen Fürstentum Liechtenstein handelt es sich um die Zahlungen zwecks Ausgleich des am Ende des Monats beim Fürstentum Liechtenstein bestehenden Liquiditätsengpasses (mit einer Auszahlung an das Fürstentum Liechtenstein in der Höhe des Engpasses) oder Liquiditätsüberschusses (mit einer Einzahlung durch das Fürstentum Liechtenstein in der Höhe des Überschusses). Ein geringer Teil der 22 563,7 Millionen stammt aus der deutschen Enklave Büsingen am Hochrhein. Gemäss dem am 4.9.2001 rückwirkend auf den 1.1.1999 in Kraft getretenen Abkommen zwischen dem Bundesrat und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland richtet die Schweiz der Gemeinde Büsingen einen Anteil an den Mehrwertsteuereinnahmen aus. Als Ausgleich für seine Leistungen an Büsingen wird auch der Kanton Schaffhausen entschädigt. Im Rechnungsjahr waren Zahlungen in Höhe von rund 3,0 Millionen fällig¹.

Mit 22 561 Millionen haben die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer den Voranschlagswert von 22 630 Millionen nicht ganz erreicht. Dieser Umstand ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass der Voranschlag 2013 auf den im Juni 2012 verfügbaren Zahlen beruhte und somit auf der damaligen Ertragschätzung für das Jahr 2012 und der damaligen Prognose zum nominalen Bruttoinlandprodukt (BIP) für 2013. Gegenüber dem Vorjahr legten die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer 2013 um rund 2,1 Prozent zu. Die Zunahme entspricht damit fast exakt dem im Dezember 2013 geschätzten Wachstum des nominalen BIP (+2,0%²).

Die Einnahmen beinhalten Debitorenverluste von insgesamt 179 Millionen (siehe auch A2111.0249). Für die Ermittlung der Einlagen in den «Fonds für die Eisenbahngrossprojekte» und in die Spezialfinanzierungen für die AHV, IV und die Krankenversicherung massgebend sind allerdings die Einnahmen nach Abzug der Debitorenverluste. Die Netto-Einnahmen – also die für die Finanzierung von Aufgaben effektiv zur Verfügung stehenden Mittel – betragen insgesamt 22 382 074 175 Franken und teilen sich folgendermassen auf:

• Allgemeine Bundesmittel	17 251 407 521
• Krankenversicherung (5 %)	907 968 817
• MWST-Prozent für die AHV (83 %)	2 318 143 808

1 Das obige Zwischentotal von 22 563,7 Millionen abzüglich der ausgewiesenen Zahlungen an Büsingen und den Kanton Schaffhausen von 3,0 Millionen entspricht aus Rundungsgründen nicht exakt den Gesamteinnahmen aus der Mehrwertsteuer von 22 560,9 Millionen.
2 Schätzung SECO vom 19.12.2013

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

- Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %) 474 800 539
- MWST-Zuschlag 0,4 % für die IV 1 116 865 501
- Einlage in den Eisenbahnfonds 312 887 989

Einnahmen für zweckgebundene Fonds, siehe Band 3, Ziffer B41:

- «Krankenversicherung» 907 968 817
- «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung»³ 3 909 809 849

Vgl. auch A2III.0249, A2300.0105, A2300.0111.

Zweckgebundene Einnahmen für Sonderrechnungen, siehe Band 4, Ziffer I:

- «Fonds für die Eisenbahngrossprojekte» 312 887 989
- Vgl. auch A2III.0249, 802/A4300.0129.

Entgelte

E1300.0010 **5 293 011**

BG vom 28.9.2012 über die internationale Amtshilfe in Steuer-sachen (Steueramtshilfegesetz, StAhiG; SR 672.5), Art. 18 Abs. 2. Abkommen vom 6.10.2011/20.3.2012 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland über die Zusammenarbeit im Steuerbereich (SR 0.672.936.74). V vom 25.11.1974 über die Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 313.32).

Entschädigungen im Verwaltungsverfahren, Einnahmen aus der internen Gebührenverordnung und Rückerstattungen. Einnahmen aus der Bezugsprovision aus dem Quellensteuerabkommen mit Grossbritannien.

- Übrige Rückerstattungen fw 3 886 563
- Übrige Entgelte fw 1 406 448

Der Voranschlag wurde um 4,5 Millionen übertroffen. Den betroffenen Banken konnten im Rahmen der Amtshilfeverfahren USA Aufwände in Höhe von 3,8 Millionen weiterverrechnet werden. Mit 0,7 Millionen vereinnahmte die ESTV zudem erstmals die Bezugsprovision aus dem Quellensteuerabkommen mit Grossbritannien.

Wehrpflichtersatzabgabe

E1300.0116 **162 928 783**

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 661). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderung vom 3.10.2008.

³ Aus Rundungsgründen entspricht der nebenstehend ausgewiesene Betrag nicht exakt der Summe aus den oben aufgeführten Netto-Einnahmen-Anteilen MWST-Prozent für die AHV (83%), Bundesanteil am AHV-Prozent (17%) und MWST-Zuschlag 0,4% für die IV.

- Wehrpflichtersatzabgabe fw 162 928 783

Der Betrag bezieht sich auf das Ersatzjahr 2012. Das Budget wurde um 7 Millionen (4,2 %) unterschritten. Davon entfallen je 4 Millionen auf zusätzliche Rückerstattungen und Debitorenausstände. Der restliche Teil entsteht aufgrund einem erhöhtem Anteil an Mindestabgaben.

Durchführung der Stempelabgaben in Liechtenstein

E1300.0117 **439 517**

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Vertrag vom 29.3.1923 zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein über den Anschluss des Fürstentums an das schweizerische Zollgebiet. Letzte massgebende Revision des Tarifs: am 2.11.1994, in Kraft seit dem 1.5.1995.

- Übrige Entgelte fw 439 517

Der Voranschlag wurde um 8,3 Prozent überschritten. Die Einnahmen wurden in Abhängigkeit vom Ertrag aus den Stempelabgaben in der Schweiz geschätzt. Im Berichtsjahr beliefen sich die Gesamteinnahmen auf 40 951 748 Franken. Nach Abzug des für das Fürstentum Liechtenstein bestimmten Anteils, betrug der in Bundeshand verbleibende Restbetrag 439 517 Franken (1 % der Gesamteinnahmen zzgl. Fr. 30 000 Jahrespauschale).

EU Steuerrückbehalt

E1300.0128 **138 554 327**

BG vom 17.12.2004 zum Zinsbesteuerungsabkommen (ZBstG; SR 641.91). In Kraft seit dem 1.7.2005.

Der EU-Steuerrückbehalt wird auf den Zinserträgen der natürlichen Personen mit Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat erhoben. Die Schweiz erhebt eine Bezugsprovision von 25 Prozent; davon wird 1/10 an die Kantone ausgerichtet. Die Kantone beziehen demnach 2,5 Prozent der eingegangenen Beträge, die restlichen 22,5 Prozent gehen an den Bund. Der Rückbehalt erfolgt auf Grund der bis Ende Juni hinterlegten Zinsmeldungen und beruht auf den Vorjahreseinnahmen.

- EU Zinsbesteuerung fw 138 554 327

Die Roheinnahmen beliefen sich 2013 auf 615,5 Millionen. Nach Abzug der für die 27 EU-Mitgliedstaaten bestimmten Anteile (75 %) von 461,6 Millionen und der Kantonsanteile (2,5 %) von 15,4 Millionen betrug der in Bundeshand verbleibende Restbetrag (22,5 %) plus Verzugszins in Höhe von 0,12 Millionen 138,6 Millionen. Dieser Betrag liegt 2,0 Millionen (-1,4 %) unter dem Voranschlag, übertrifft aber das Vorjahresergebnis um 24,3 Millionen (+21,2 %). Die Einnahmen stiegen trotz der starken Auswirkungen des erneuten Zinsabfalls auf dem Kapitalmarkt dank des per 1.7.2011 von 20 auf 35 Prozent angehobenen Rückbehaltssatzes leicht an.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Übriger Ertrag

E1500.0001 **4 572 185**

Parkplatzerträge aus Vermietung an die Angestellten, Verrechnung von Privattelefonaten und -kopien, Autorenrechte und Drucksachenerträge.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 214 419
- Aktivierung Eigenleistungen allg. LV nf 4 357 766

Der Voranschlagswert wurde um 4,3 Millionen übertroffen. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Rahmen der Eigenentwicklung von Software Eigenleistungen (LV) über 4,4 Millionen aktiviert wurden. Die fw-Einnahmen aus verschiedenem Ertrag liegen um 0,1 Millionen unter dem Budget.

Entnahme aus Rückstellungen

E1700.0001 **1 755 000**

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen nf 1 755 000

Die Rückstellung wurde für die geschätzten Aufwände im Jahr 2013, welche im Zusammenhang mit dem Abbruch des Projektes INSIEME anfallen, gebildet. Effektiv sind Aufwände von 1,3 Millionen angefallen.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **163 976**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 163 976

Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals um gesamthaft 163 976 Franken ab. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen der ESTV in diesem Bereich per 31.12.2013 auf 5 874 456 Franken. Die Abnahme ist bei einem Personalbestand von rund 1000 Vollzeitstellen geringfügig.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **153 178 389**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 153 178 389

Gegenüber dem Voranschlag resultiert ein Kreditrest von rund 1 Million, insbesondere da 0,9 Millionen aufgrund des Scheiterns des Quellensteuerabkommens mit Deutschland gesperrt blieben. Im Kredit beinhaltet sind erhaltene Kreditabtretungen und -verschiebungen von netto 2,9 Millionen zur Finanzierung von acht Stellen im Dienst Informationsaustausch in Steuersachen (SEI; 1,2 Mio.) und von 1,7 Stellen im Zusammenhang mit der Amtshilfe USA (0,3 Mio.) sowie zur Finanzierung der beruflichen Integration (0,8 Mio.) und des Altersausgleichs PUBLICA (0,5 Mio.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **593 702**

- Kinderbetreuung fw 200 236
- Aus- und Weiterbildung fw 315 351
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 48 453
- Ausbildung LV 29 663

Die verfügbaren Mittel wurden um 0,1 Millionen unterschritten (inkl. geleistete Kreditverschiebung von netto 0,3 Mio.). Der Minderaufwand ist beim Ausbildungsbedarf entstanden.

Mehrwertsteuer Debitorenverluste

A2111.0249 **164 319 624**

- Debitorenverluste MWST fw 178 825 049
- Debitorenverluste MWST nf -14 505 425

Die finanzierungswirksamen Debitorenverluste stellen effektive Verluste für den Bund dar. Der nicht finanzierungswirksame Teil des Kredits ist eine Anpassung der Wertberichtigung auf den Debitorenbeständen (Delkredere).

Rund 0,5 Prozent der Debitorenverluste entfallen auf die Einfuhrsteuer, von den übrigen 99,5 Prozent betreffen rund 58 Prozent Schätzungen wegen Nichteinreichens der Abrechnungen.

Die Debitorenverluste teilen sich wie folgt auf die einzelnen Einnahmenanteile (siehe E1100.0118) auf:

- Allgemeine Bundesmittel fw 137 832 793
- Krankenversicherung (5 %) fw 7 254 358
- MWST-Prozent für die AHV (83 %) fw 18 521 169
- Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %) fw 3 793 492
- MWST-Zuschlag 0,4 % für die IV fw 8 923 370
- Einlage in den Eisenbahnfonds fw 2 499 867

Im Vergleich zum Voranschlag liegen die Debitorenverluste um 9 Millionen höher. Für den Voranschlag wurden die im Juni 2012 geschätzten Debitorenverluste 2012 als Ausgangslage genommen (allerdings bereinigt um einen ausserordentlichen Verlust bei der Einfuhrsteuer) und unter Berücksichtigung der Zuwachsrate der damals geschätzten Forderungen budgetiert. Ebenfalls berücksichtigt wurden die Auswirkungen aus dem per 1.1.2010 in Kraft getretenen Konkursprivileg zugunsten von Forderungen aus Mehrwertsteuer (vgl. Art. 111 des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer). Die grosse Abweichung zum letztjährigen Ergebnis (250 Mio.) ist im Wesentlichen auf den besagten ausserordentlichen, bei der Einfuhrsteuer realisierten und im Mai 2012 gebuchten Verlust von rund 76 Millionen zurückzuführen. Das Delkredere wurde aufgrund der offenen Debitoren per Ende 2013 nach unten revidiert. Veränderungen im Delkredere lassen sich nicht budgetieren.

Raummiete

A2113.0001 **12 322 720**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 12 322 720

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **28 695 054**

Betrieb, Unterhaltung, Wartung und Weiterentwicklung sämtlicher Anwendungen der ESTV, hauptsächlich durch das BIT, insbesondere: MOLIS (MWST-Informationssystem), STOLIS (Stempelsteuer-Informationssystem), EFIM (Elektronisches Formularlese- und Informationssystem), AFOS (Archivierungs- und Formularsystem), DIAB (Digitale Informations- und Archivsystem Bundessteuern) und IC-Tax (Erstellung der amtlichen Kurslisten der ESTV, zur schweizweit einheitlichen Veranlagung der Vermögen und Erträge).

• HW-Informatik fw	152 487
• SW-Informatik fw	4 313
• SW-Lizenzen fw	219 189
• Informatik Betrieb/Wartung fw	1 234 437
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	302 075
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen nf	-21 546
• Informatik Betrieb/Wartung LV	25 460 605
• Telekommunikationsleistungen LV	1 343 494

Die finanzwirksamen Ausgaben belaufen sich auf 1,9 Millionen und die Leistungsverrechnung mit dem BIT auf 26,8 Millionen. Gesamthaft resultiert ein Kreditrest von 3,9 Millionen (inkl. geleistete Kreditverschiebung von 3,9 Mio. an den Kredit A4100.0001 «Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte»).

Informatik Betrieb/Wartung fw: Kostenbeteiligung der ESTV an den Betriebskosten der Anwendungen Wertschriftenverzeichnis-kontrolle und CH-Meldewesen. In diesem Bereich wurden aufgrund von Verzögerungen in der Beschaffung 3,7 Millionen weniger ausgegeben als budgetiert. Dies betrifft insbesondere Weiterentwicklungen und Anpassungen an bestehenden Anwendungen der ESTV, welche mit externen Lieferanten geplant waren und terminlich nach hinten verschoben werden mussten. Aufgrund des Programms FISCAL-IT und der geplanten Ablösung von einigen Anwendungen mussten Prioritäten anders gesetzt werden.

Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw: Dienstleistungsverträge mit externen Leistungserbringern zur Realisierung von Changes und Releases bei den Anwendungen EFIM (Elektronisches Formularlese- und Informationssystem), AFOS OCR (Archivierungs- und Formularsystem), DIAB (Digitales Informations- und Archivsystem Bundessteuern), WEF (Wohneigentumsförderung), WDB (Wissensdatenbank) und PSNext (Projektmanagement-Tool).

Informatik Betrieb/Wartung LV: Service Level Agreements (SLA) mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) für Betrieb und Wartung der Informatikanwendungen der ESTV.

Telekommunikationsleistungen LV: Anschluss- und Gesprächskosten für die fest installierten Telefonapparate sowie der mobilen Kommunikation und der damit verbundenen Abonnementkosten und Verbindungsgebühren, die der ESTV durch das BIT weiter verrechnet werden.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **509 078**

Allgemeiner Beratungsaufwand: Einsatz externer Spezialisten im Rahmen von steuerpolitischen Projekten und Klärung von internationalen Steuerfragen (Expertenkommissionen, Arbeitsgruppen, Studien, Expertisen, Amtshilfe USA).

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	592 099
• Kommissionen fw	21 739
• Allgemeiner Beratungsaufwand nf	-104 760

Die verfügbaren Mittel wurden um 0,2 Millionen unterschritten (inkl. geleistete Kreditverschiebung von 0,8 Mio.).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **10 620 659**

Effektive Spesen: Vorwiegend Spesenersatz für das Aussendienstpersonal.

Sonstiger Betriebsaufwand: Insertionskosten. Instruktion-konferenzen direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer, Wehrpflichtersatz. Parteienentschädigung. Externe Dienstleistungen für Layout und Übersetzungen.

• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw	55 402
• Post- und Versandspesen fw	2 024 529
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	191 155
• Externe Dienstleistungen fw	9 062
• Effektive Spesen fw	3 330 573
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	1 018 739
• Sonstiger Betriebsaufwand nf	-11 861
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	1 288 650
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	1 291
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	60 649
• Transporte und Betriebsstoffe LV	387
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	551 459
• Dienstleistungen LV	2 100 626

Der Kreditrest beträgt 4,3 Millionen (2,7 Mio. fw und 1,6 Mio. LV). Der Minderaufwand im finanzwirksamen Teil resultiert zum grössten Teil aus Spesen (1,2 Mio.), sonstigem Betriebsaufwand (0,4 Mio.) und externen Dienstleistungen (0,9 Mio.). 0,3 Millionen blieben aufgrund des Scheiterns des Quellensteuerabkommens mit Deutschland gesperrt. Im LV-Bereich wurden beim BBL weniger Rechenzentrumsleistungen sowie Bürobedarf und Drucksachen nachgefragt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **9 519 452**

- Abschreibungen Mobilien nf 17 248
- Verlust bei Anlagenabgang Mobilien nf 5 073
- Abschreibungen Informatik nf 80 709
- Abschreibungen Software nf 9 416 422

Im Vergleich zum Voranschlag liegen die Abschreibungen um 1,8 Millionen höher als budgetiert. 1,5 Millionen resultieren aus dem Abbruch des Projektes INSIEME und 0,4 Millionen im Zusammenhang mit der Amtshilfe.

Einlage Rückstellungen Rückerstattungen Verrechnungssteuer

A2190.0101 **500 000 000**

- Einlage Rückstellungen Verrechnungssteuer nf 500 000 000

Für den Betrag der voraussichtlich noch anfallenden, aber bisher noch nicht erfassten Rückerstattungen aus der Verrechnungssteuer des Rechnungsjahres wird die Rückstellung der Verrechnungssteuer jährlich neu berechnet. Aufgrund der höheren Zahlen im Rechnungsjahr 2013 gegenüber 2012 nahm der Rückstellungsbedarf von 8,7 auf 9,2 Milliarden zu.

Direkte Bundessteuer

A2300.0102 **3 145 635 504**

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11), Art. 196.

- Kantonsanteile fw 3 145 635 504

Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer beträgt 17 Prozent. Für die Berechnung des Kantonsanteils ist der Bruttoertrag vor Berücksichtigung der pauschalen Steueranrechnung massgebend. Insgesamt liegt der Kantonsanteil für 2013 mit knapp 3 146 Millionen um 113,8 Millionen unter dem Voranschlag. Siehe auch E1100.0114.

Verrechnungssteuer

A2300.0103 **531 804 392**

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21), Art. 2.

- Kantonsanteile fw 531 804 392

Kantonsanteil an der Verrechnungssteuer (10 % des Reinertrags). Die Ausgaben bewegen sich simultan zu den Einnahmen und liegen deshalb um 60,4 Millionen über dem Voranschlag. Siehe auch E1100.0115.

Wehrpflichtersatzabgabe

A2300.0104 **32 585 757**

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 661), Art. 45.

- Kantonsanteile fw 32 585 757

Bezugsprovision der Kantone: 20 Prozent. Die Ausgaben bewegen sich simultan zu den Einnahmen und liegen deshalb um 4,2 Prozent (-1,4 Mio.) unter dem Voranschlag. Siehe auch E1300.0116.

Mehrwertsteuerprozent für die AHV

A2300.0105 **2 318 143 808**

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20). BB vom 20.3.1998 über die Anhebung der Mehrwertsteuersätze für die AHV/IV (SR 641.203). V vom 19.4.1999 über das Verfahren zur Überweisung des für die AHV bestimmten Mehrwertsteuer-Ertragsanteils an den AHV-Ausgleichsfonds (SR 641.203.2).

- Anteile der Sozialversicherungen fw 2 318 143 808

Anteil von 83 Prozent am Mehrwertsteuerprozent für die AHV. Der Wert von 2 318 Millionen ergibt sich aus dem entsprechenden Anteil an den gesamten Mehrwertsteuereinnahmen nach dem Bruttoprinzip (2 337 Mio. von insgesamt 22 561 Mio.) abzüglich des Anteils von 19 Millionen an den Debitorenverlusten. Die Ausgaben bewegen sich simultan zu den Einnahmen und liegen um rund 4 Millionen unter dem Voranschlag. Siehe auch E1100.0118, A2111.0249.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA

A2300.0108 **1 906 522**

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.61), Art. 18.

- Kantonsanteile fw 1 906 522

Kantonsanteile: 10 Prozent. Die Ausgaben bewegen sich simultan zu den Einnahmen und liegen deshalb um 1 095 622 Franken über dem Voranschlag. Siehe auch E1100.0116.

Mehrwertsteuerzuschlag für die IV

A2300.0111 **1 116 865 501**

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20). BB vom 13.6.2008 über eine befristete Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze (BBl 2008 5241) und BB vom 12.6.2009 über die Änderung des BB über eine befristete Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze (BBl 2009 4379). V vom 3.11.2010 über das Verfahren zur Überweisung des für die IV bestimmten Mehrwertsteuer-Ertragsanteils an den IV-Ausgleichsfonds (SR 641.203.3; AS 2010 5409).

- Anteile der Sozialversicherungen fw 1 116 865 501

Netto-Ertrag der per 1.1.2011 erfolgten befristeten proportionalen Steuersatzerhöhung für die IV. Der Wert von 1 117 Millionen ergibt sich aus dem entsprechenden Anteil an den gesamten

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Mehrwertsteuereinnahmen nach dem Bruttoprinzip (1 126 Mio. von insgesamt 22 561 Mio.) abzüglich des Anteils von 9 Millionen an den Debitorenverlusten. Die Ausgaben bewegen sich simultan zu den Einnahmen und liegen um rund 5 Millionen unter dem Voranschlag. Siehe auch E1100.0118, A2111.0249.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Beiträge an internationale Organisationen

A2310.0484 **58 920**

- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 58 920
- Beiträge an das Forum on Tax Administration der OECD (FTA) und die Intra-European Organisation of Tax Administrations (IOTA).

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **12 229 093**

INSIEME (Verpflichtungskredit für fw-Ausgaben):

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 440 674
- Informatik Betrieb/Wartung LV 887 253

FISCAL-IT (Verpflichtungskredit für fw-Ausgaben):

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 937 652
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 268 754
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen nf 20 725
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 712 824

Übriges Budget:

- HW-Informatik fw 32 010
- SW-Informatik fw 78 596
- SW-Lizenzen fw 7 349
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 233 259
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 24 126
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen nf -250 905
- Informatik Betrieb/Wartung LV 5 148 168
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 688 608

Im Vergleich zum Voranschlag resultiert ein Kreditrest von 2,7 Millionen (inkl. erhaltene Kreditverschiebung von 3,9 Mio. aus dem Kredit A2114.0001 «Informatik Sachaufwand»).

Die Abschlussarbeiten im Projekt INSIEME wurden mit 1,8 Millionen budgetiert, insgesamt resultiert ein Kreditrest von 0,4 Millionen. Die Abbrucharbeiten sowie die Überführung der entwickelten Komponenten in den Betrieb und die Wartung wurden in 2013 abgeschlossen.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «INSIEME» (BB vom 15.12.2005 und 7.12.2010), VO117.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Mit dem Voranschlag 2014 wurde ein neuer Verpflichtungskredit für das Programm FISCAL-IT beantragt. Dieser erhebt sich auf gesamt 85,2 Millionen. Mit BRB vom 10.4.2013 wurde festgelegt, dass der Verpflichtungskredit für FISCAL-IT so bemessen wird, dass die im 2013 anfallenden fw-Kosten für Vorarbeiten darin enthalten sind und nach Bewilligung durch das Parlaments nachbelastet werden. Für die Vorarbeiten wurden 5,1 Millionen budgetiert. Effektiv angefallen sind 3,9 Millionen. Dieser Kreditrest entstand im Rahmen von Verzögerungen in den Initialisierungsphasen sowie dem geringeren Bedarf an Personal und Beratung. Das Budget muss im Rahmen einer Neuplanung neu zugeteilt werden.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «FISCAL-IT» (BB vom 4.12.2013), VO231.00. Dieser Verpflichtungskredit wird ab der Finanzberichterstattung 2014 ausgewiesen.

Übriges Budget:

Die Ausgaben von 7,0 Millionen stehen einem Budget von 8,1 Millionen gegenüber. Folgende grössere Arbeiten wurden mit diesen Mitteln finanziert: Vorbereitungen und Abschluss zur Umsetzung des Bundesratsbeschlusses betreffend 2-Faktor-Authentisierung, Realisierung der Anwendung SIQA (zur Bearbeitung und Verwaltung von Listenanfragen im Bereich IQA), Initialisierung bis Realisierung des Projekts IT-Toolchain, Realisierung der Web-Publikationen der Hauptabteilung MWST, Realisierung der IT-Anwendung für die Abgeltungssteuer, Konzept für SCANI (Harmonisierung Scanning in der ESTV), Konzept DAME (Zentrales Dokumentenmanagementsystem sowie Archivierungslösung) sowie Durchführung von Migrationen von Oracle Anwendungen.

Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Einrichtungen

A4100.0107 **25 434**

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 25 434

Investitionen in Apparate für den Postversand. Gegenüber dem Voranschlag resultiert ein Kreditrest von rund 75 000 Franken.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Tabaksteuer

E1100.0102 **2 294 956 994**

BG vom 21.3.1969 über die Tabakbesteuerung (TStG; SR 641.31);
Tabaksteuerverordnung vom 14.10.2009 (TStV; SR 641.311).

Die Tabaksteuer wird erhoben auf Tabakfabrikaten sowie auf Erzeugnissen, die wie Tabak verwendet werden (Ersatzprodukte). Letzte Tarifanpassungen (Änderung per 1.4.2013): für Zigaretten, Zigarren, Feinschnitttabak, anderen Rauchtobak und übrige Tabakfabrikate sowie für Kau- und Schnupftobak am 1.12.2012 (AS 2012 6085).

- Tabaksteuer fw 2 294 956 994

Die Tabaksteuereinnahmen liegen 101 Millionen unter der Rechnung 2012 und 6 Millionen unter dem Voranschlag 2013 (-0,3 %). Der Einnahmenrückgang ist einerseits auf die letzte Steuererhöhung und den damit verbundenen Vorratskäufen 2012 zu erklären. Andererseits haben das schlechte Wetter («Rauchen im Freien») im Frühjahr sowie die vermehrt aufkommenden Substitutionsprodukte (v.a. E-Zigaretten) zum Resultat beigetragen.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds (Spezialfinanzierung) «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Biersteuer

E1100.0103 **113 227 709**

BG vom 6.10.2006 über die Biersteuer (BStG; SR 641.411); V über die Biersteuer vom 15.6.2007 (BStV; SR 641.411.1).

Der Bund erhebt eine Steuer auf Bier, das im schweizerischen Zollgebiet hergestellt oder in dieses eingeführt wird.

- Biersteuer fw 113 227 709

Die versteuerte Menge ist 2013 leicht auf 4,55 Millionen hl gesunken. Die inländischen Verkäufe sind leicht rückläufig. Demgegenüber wurde etwas mehr Bier eingeführt. Daraus resultieren Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag in der Höhe von 1,2 Millionen (+1,1 %).

Mineralölsteuer auf Treibstoffen

E1100.0104 **2 988 348 851**

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611). Verordnung über die Anpassung der Mineralölsteuersätze für Benzin vom 30.1.2008 (SR 641.613).

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten sowie auf Treibstoffen erhoben.

- Allgemeine Bundesmittel (Grundsteuer) fw 1 494 174 425
- Mineralölsteuer auf Flugtreibstoffen fw 20 184 626
- Übrige zweckgebundene Erträge fw 1 473 989 800

Die Hälfte des Reinertrags der Mineralölsteuer auf Treibstoffen ist für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Strassen- bzw. Luftverkehr zweckgebunden.

Die Änderung vom 18.3.2011 des Bundesgesetzes über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer ist per 1.8.2011 in Kraft getreten. Die Hälfte der Mineralölsteuer auf Flugtreibstoffen sowie der Mineralölsteuerzuschlag auf Flugtreibstoffen fliesst seither in die Spezialfinanzierung Luftverkehr.

Die Einnahmen aus der Mineralölsteuer und dem Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen liegen 29,9 Millionen unter der Rechnung 2012 (-0,6 %), aber 17,8 Millionen über dem Voranschlag 2013 (+0,36 %). Die Abweichung zum Voranschlag liegt innerhalb der Schätzungsungenauigkeit.

- Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43. 1 473 989 800
- Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 3, Ziffer B42. 20 184 626

Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen

E1100.0105 **1 994 432 665**

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611). Verordnung über die Anpassung der Mineralölsteuersätze für Benzin vom 30.1.2008 (SR 641.613).

Der Mineralölsteuerzuschlag wird auf Treibstoffen erhoben.

- Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen fw 1 967 147 056
- Mineralölsteuerzuschlag auf Flugtreibstoffen fw 27 285 609

Der Mineralölsteuerzuschlag ist vollumfänglich für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Strassen- bzw. Luftverkehr zweckgebunden. Siehe auch E1100.0104.

- Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43. 1 967 147 056
- Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 3, Ziffer B42. 27 285 609

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige

E1100.0106 **22 667 242**

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.6I); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.6II).

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten sowie auf Treibstoffen erhoben.

• Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige fw 22 667 242
Das nasskalte Wetter hat die Nachfrage nach Brennstoffen im ersten Semester 2013 über Erwartung anziehen lassen. Im 2. Semester 2013 bewirkte die auf den 1.1.2014 angekündigte Satzerhöhung bei der CO₂-Abgabe Mehrverkäufe beim Heizöl. Beide Effekte haben dazu geführt, dass die Einnahmen aus der Mineralölsteuer auf Brennstoffen deutlich über dem Vorjahreswert zu liegen kamen (+2,8 Mio. resp. +14 %).

Automobilsteuer

E1100.0107 **368 687 724**

Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AStG; SR 641.5I); Automobilsteuerverordnung vom 20.11.1996 (AStV; SR 641.5II).

Der Automobilsteuerpflicht unterstehen die eigentlichen Personenautomobile, die Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 kg zum Befördern von 10 Personen oder mehr sowie Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 kg zum Befördern von Waren. Es bestehen verschiedene Steuerbefreiungen. Die Automobilsteuer beträgt 4 Prozent.

• Automobilsteuer fw 368 687 724

Im Vergleich zu 2012 sind die Erträge um einen Zehntel gesunken. Dies ist mit der Reduktion der Anzahl importierter Fahrzeuge (ca. 340 000; -9 %) zu erklären. Trotzdem unterschreiten die Erträge den Voranschlagswert (375 Mio.) nur um 6,3 Millionen, denn im Budget wurde bereits mit rückläufigen Autoverkäufen gerechnet.

Nationalstrassenabgabe

E1100.0108 **355 989 259**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 86; Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.7I); Nationalstrassenabgabeverordnung vom 24.8.2011 (NSAV; SR 741.7II).

Für Motorfahrzeuge und Anhänger bis zu einem Gesamtgewicht von je 3,5 t, die auf Nationalstrassen erster oder zweiter Klasse verkehren, ist eine jährliche Abgabe von 40 Franken zu bezahlen.

• Nationalstrassenabgabe fw 355 989 259

Ertrag aus

• Verkauf durch die Zollverwaltung 64 686 994

• Verkauf im Ausland 67 949 673

• Verkauf im Inland durch Dritte 232 480 522

Bruttoeinnahmen 365 117 189

• Abzüglich Erhebungskosten der Zollverwaltung (vgl. E1300.0109) -9 127 930

Nettoeinnahmen 355 989 259

• Abzüglich Aufwandsentschädigung (vgl. A2111.0141) -31 848 948

• Abzüglich Vignettenverkauf durch Dritte (vgl. A2119.0001) -2 497 739

• Abzüglich Vignettenkontrollen durch Dritte (vgl. A2119.0001) -

Reinertrag 321 642 572

Bei der Nationalstrassenabgabe können gegenüber dem Vorjahr für das Jahr 2013 Mehreinnahmen von rund 4 Millionen ausgewiesen werden. Der Ertrag liegt jedoch 15 Millionen unter dem budgetierten Wert.

Die Zunahme beim Vignettenverkauf im Inland liegt im durchschnittlichen Rahmen der letzten Jahre. Nach Mindereinnahmen im Jahr 2012 haben sich die Verkäufe im Ausland und an der Grenze stabilisiert. Die erwartete Ertragssteigerung blieb jedoch aus. Die Reisen aus EU-Ländern haben offenbar nicht zugenommen.

Für die Vignettenkontrollen durch Dritte wurden im Jahr 2013 keine Ausgaben getätigt, da die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten noch nicht abgeschlossen sind, und die Ausgangslage infolge der Volksabstimmung über die Erhöhung des Vignettenpreises mit gleichzeitiger Einführung einer Zweimonatsvignette bis Ende November offen war.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Schwerverkehrsabgabe

E1100.0109 **1 517 125 288**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85 und Art. 196 (Punkt 2 der Übergangsbestimmungen zu Art. 85); Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.8I); Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR 641.8II).

Der Bund erhebt für die Benützung der dem allgemeinen Verkehr geöffneten Strassen auf in- und ausländischen Motorfahrzeugen und Anhängern mit einem Gesamtgewicht von je über 3,5 t eine Abgabe. Die Abgabe bemisst sich nach dem höchstzulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeuges und den gefahrenen Kilometern. Zusätzlich wird die Abgabe emissionsabhängig erhoben.

• Finanzierung polizeilicher Kontrollen des Schwerverkehrs fw 24 763 778

• Einlage in den Eisenbahnfonds fw 896 570 891

• Übrige Abgabenkomponenten fw 12 505 173

• Kantonsanteile fw 493 285 445

• Ungedeckte Kosten des Schwerverkehrs fw 90 000 000

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Ertrag ausländischer Fahrzeuge:	
• Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe	417 076 092
• Pauschale Schwerverkehrsabgabe	7 021 245
	<u>424 097 337</u>
Ertrag inländischer Fahrzeuge:	
• Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe	1 187 480 150
• Pauschale Schwerverkehrsabgabe	25 330 040
	<u>1 212 810 190</u>
Bruttoeinnahmen	<u>1 636 907 527</u>
• abzüglich Erhebungskosten der Zollverwaltung (vgl. E1300.0109)	-81 845 376
• abzüglich Rückerstattungen und Anteil FL	<u>-37 936 863</u>
Nettoeinnahmen fw	<u>1 517 125 288</u>
Verteilung:	
• Aufwandsentschädigung an Kantone (vgl. A2111.0142)	8 215 675
• Entschädigung Kantone für Kontrollen des Schwerverkehrs (vgl. ASTRA/A6210.0141)	24 763 778
• Debitorenverluste Anteil LSVA-Abgaben (vgl. A2111.0255)	4 289 498
Reinertrag	<u>1 479 856 337</u>
Davon	
• 1/3 Kantonsanteile an der LSVA (vgl. A2300.0101)	493 285 445
• und 2/3 Anteil Bund, davon	
• Einlage in den Fonds «Eisenbahngrossprojekte» (vgl. BAV/A4300.0129 und Sonderrechnung FinöV-Fonds)	896 570 891
• Ungedeckte Kosten des Schwerverkehrs (vgl. BAG/A2300.0110, IPV)	90 000 000

Die Nettoeinnahmen sind um 63 Millionen tiefer ausgefallen als budgetiert, da der Voranschlag 2013 auf einer zu hohen Schätzung 2012 beruhte und die Umstellung auf emissionsärmere Fahrzeuge rascher erfolgt als erwartet. Gegenüber der Rechnung 2012 verminderten sich die Einnahmen 2013 leicht um 12 Millionen. Die Mindereinnahmen sind überwiegend auf die Erneuerung des Fahrzeugparkes (Ersatz von EURO 3 Fahrzeugen) zurückzuführen.

• Einnahmen teilweise für den zweckgebundenen Fonds (Spezialfinanzierung) «Krankenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.	90 000 000
• Zweckgebundene Einnahmen für die Sonderrechnung «Fonds für die Eisenbahngrossprojekte», siehe Band 4, Ziffer 1.	896 570 891

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Einfuhrzölle

E1100.0110 **1 059 339 199**

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 7; Zolltarifgesetz vom 9.10.1986 (ZTG; SR 632.10), Art. 1; Freihandelsverordnung vom 8.3.2002 (SR 632.421.0); Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 19 und 19a.

Alle Waren, die über die schweizerische Zollgrenze eingeführt oder ausgeführt werden, müssen nach dem Generaltarif in den Anhängen 1 und 2 verzollt werden. Vorbehalten bleiben Abweichungen, die sich aus Staatsverträgen, besonderen Bestimmungen von Gesetzen sowie Verordnungen des Bundesrates ergeben.

• Einfuhrzölle fw 1 059 339 199

Soweit nicht durch Gesetz oder besondere Vorschriften etwas anderes verfügt wird, bemisst sich der Zollbetrag nach Art, Menge und Beschaffenheit der Ware im Zeitpunkt, in dem sie unter Zollkontrolle gestellt worden ist. Waren, für deren Verzollung keine andere Bemessungsgrundlage festgesetzt ist, sind nach dem Bruttogewicht zu verzollen.

Bei stabilen Einfuhren sind die Zolleinnahmen 2013 im Vergleich zu 2012 um 1,5 Prozent gestiegen. Die Zunahme traf sowohl den Agrarbereich als auch den Industriebereich.

Die Mehreinnahmen im Vergleich zum Budget (995 Mio.) resultieren aus zwei Faktoren. Entgegen der langfristigen Tendenz haben die Einnahmen im Agrarbereich im 2013 keine Schwäche gezeigt. Auf der anderen Seite sind die wichtigen Freihandelsabkommen mit China und Indien noch nicht in Kraft getreten.

• Einnahmen teilweise für den zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL/WTO», siehe Band 3, Ziffer B42. 549 300 000

Lenkungsabgaben auf VOC

E1100.0111 **128 925 426**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a und 35c; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018).

Der Lenkungsabgabe unterliegen flüchtige organische Verbindungen (VOC) der Stoff-Positivliste (Anhang 1) und VOC in eingeführten Gemischen und Gegenständen der Produkte-Positivliste (Anhang 2) gemäss Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen. Ansatz: 3 Franken pro kg VOC.

• Lenkungsabgabe VOC fw 128 925 426

Die leichten Mehreinnahmen (+3,1% zu Voranschlag 2013) liegen im Bereich der üblichen Schwankungen und sind auf ein konstantes bzw. leicht erhöhtes Konsumverhalten gegenüber 2012 zurückzuführen.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «VOC / HEL-Lenkungsabgabe», siehe Band 3, Ziffer B41.

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

CO₂-Abgabe auf Brennstoffen

E1100.0121 **642 044 522**

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz; SR 641.71). Verordnung vom 30.11.2012 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Verordnung; SR 641.711).

Die CO₂-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe auf CO₂-Emissionen aus der energetischen Nutzung von fossilen Brennstoffen (Heizöl, Gas, Kohle und andere). Gemäss Artikel 34 des CO₂-Gesetzes wird der Ertrag zu einem Drittel, maximal aber im Umfang von 300 Millionen, für das Gebäudeprogramm des Bundes verwendet (vgl. BAFU 810/A4300.0146 und BFE 805/A4300.0126). Seit 2013 werden zudem maximal 25 Millionen in den Technologiefonds für die Gewährung von Bürgschaften eingezahlt (Art. 35 CO₂-Gesetz; vgl. BAFU 810/A4300.0150). Der verbleibende Abgabeertrag wird an die Bevölkerung und die Wirtschaft rückverteilt (vgl. BAFU 810/A2300.0112). Die Rückverteilung erfolgt im Jahr, in dem die Einnahmen generiert wurden.

- CO₂-Abgabe, Rückverteilung fw 428 029 682
- CO₂-Abgabe, Gebäudeprogramm fw 214 014 841

Der Budgetwert von 520 Millionen ist um 122 Millionen überschritten worden (+23,5 %). Verglichen mit dem Vorjahr (552 Mio.) sind die Einnahmen um 90 Millionen höher ausgefallen (+16,3 %).

Die Einnahmen aus der CO₂-Abgabe fallen zu rund 2/3 beim Heizöl und zu rund 1/3 beim Erdgas an. Die anderen Einnahmequellen (Kohle, andere Mineralöle) sind marginal.

Das nasskalte Wetter hat die Nachfrage nach Brennstoffen im ersten Semester 2013 über Erwarten anziehen lassen. Im 2. Semester 2013 bewirkte die auf den 1.1.2014 angekündigte Satzerhöhung bei der CO₂-Abgabe Mehrverkäufe beim Heizöl. Beide Effekte haben dazu geführt, dass die Einnahmen aus der CO₂-Abgabe deutlich über dem Vorjahreswert zu liegen kamen.

- Einnahmen teilweise für den zweckgebundenen Fonds «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 3, Ziffer B41. 428 029 682
- Einnahmen teilweise für den zweckgebundenen Fonds «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm», siehe Band 3, Ziffer B41. 214 014 841

Gebühren

E1300.0001 **24 663 490**

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 89; BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021); V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0); V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035), letzte Tarifierfassung:

11.12.2009; Edelmetallkontrollgesetz vom 20.6.1933 (EMKG; SR 941.31); V vom 17.8.2005 über die Gebühren für die Edelmetallkontrolle (SR 941.319), letzte Tarifierfassung: 1.9.2005.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 18 685 691
 - Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 5 977 799
- Gegenüber dem Voranschlag wurden 1,4 Millionen mehr eingenommen, da durch die gute Konjunktur mehr Dienstleistungen im Bereich der Edelmetallkontrolle in Anspruch genommen wurden.

Entgelte

E1300.0010 **4 549 229**

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 89; V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035), letzte Tarifierfassung: 11.12.2009.

Die Zollverwaltung erhebt bei ihrer Tätigkeit Gebühren. Neben der Gebühr werden die Auslagen in Rechnung gestellt, die durch eine Dienstleistung zusätzlich entstanden sind.

- Personalbezüge dezentral fw 7 972
- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 86 040
- Übrige Rückerstattungen fw 4 455 217

Die Einnahmen liegen um 1,9 Millionen über dem Voranschlagswert. Dies ist insbesondere auf zwei grosse Rückerstattungen im Umfang von 1,2 Millionen zurückzuführen, welche durch nachträgliche Kontrollen ausgelöst wurden. Neben der Korrektur einer irrtümlich ausbezahlten Treueprämie aus dem Jahr 2012 wurden ebenfalls 86 040 Franken von FRONTEX für Pflichtbeiträge aus dem Jahr 2012 rückerstattet.

Erstattung von Erhebungskosten

E1300.0109 **243 649 440**

BRB vom 29.9.1967, 6.11.1970 und 13.12.1971 über die Bezugsprovision der Zollverwaltung auf Treibstoffzöllen und anderen zweckgebundenen Abgaben; Schwerkverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81); V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der Zollverwaltung für den Vollzug der Schwerkverkehrsabgabe (SR 641.811.912); Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71), Art. 19; V des EFD vom 30.10.2011 über die Aufwandsentschädigung im Zusammenhang mit der Erhebung der Nationalstrassenabgabe (SR 741.712); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611), Art. 3; Verordnung vom 30.11.2012 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Verordnung; SR 641.711), Art. 132.

Bezugsprovision von 1,5 Prozent auf Mineralölsteuer und -zuschlag auf Treibstoffen sowie Lenkungsabgabe auf VOC, von 2,5 Prozent auf Tabaksteuer, Nationalstrassenabgabe, Monopolgebühren (EAV), von 5 Prozent auf der leistungsabhängigen Schwerkverkehrsabgabe und von 2,2 Prozent auf der CO₂-Abgabe.

- Übrige Entgelte fw 243 649 440

Die Einnahmen liegen um 1,7 Millionen über dem Voranschlagswert. Die Mehreinnahmen resultieren aus höheren Einnahmen bei der CO₂-Abgabe und der Mineralölsteuer.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Zusammensetzung der Erhebungskosten:

• Tabaksteuer	59 446 566
• Mineralölsteuer	45 685 388
• Mineralölsteuerzuschlag	30 490 561
• Schwerverkehrsabgabe	81 845 376
• Nationalstrassenabgabe	9 127 930
• Lenkungsabgabe VOC	1 970 991
• CO ₂ -Abgabe	14 508 275
• Monopolgebühren, Alkoholbussen	1 524 893
• Anteil Fürstentum Liechtenstein	-950 540

Verkäufe

E1300.0130 **251 992**

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 89; Gebührenverordnung Publikationen vom 23.11.2005 (SR 172.041.11).

- Verkäufe fw 251 992

Die Einnahmen aus Verkäufen liegen um 150 000 Franken unter dem Voranschlagswert, da Formulare und Prospekte vermehrt gratis auf dem Internet zur Verfügung gestellt werden.

Zinsen auf Lenkungsabgabe VOC

E1400.0101 **916 835**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a, 35b und 35bbis; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018); V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf Heizöl «Extraleicht» mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,1 Prozent (HELV; SR 814.019); V vom 15.10.2003 über die Lenkungsabgabe auf Benzin und Dieselöl mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,001 Prozent (BDSV; SR 814.020).

Die abgerechneten und vereinnahmten Lenkungsabgaben werden bis zur Rückverteilung an die Wohnbevölkerung auf einem verzinslichen Konto gutgeschrieben. Das Guthaben des entsprechenden zweckgebundenen Fonds wird von der Bundestresorerie zu 7/10 des internen R-Zinssatzes verzinst.

- Zinsertrag Guthaben fw 916 835

Der Grund für die Mindereinnahmen gegenüber dem Voranschlag liegt vor allem am tieferen Zinsniveau im Jahr 2013 und der Berechnungsweise des Voranschlagswertes (Durchschnitt der Erlöse der Jahre 2009 bis 2012).

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «VOC/HEL-Lenkungsabgabe», siehe Band 3, Ziffer B41.

Zinsen

E1400.0112 **3 042 821**

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 74; V vom 1.11.2006 zum Zollgesetz (ZV; SR 631.01), Art. 186; V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035), letzte Tarifierung: 1.5.2009.

Zins von 4,5 Prozent bei der endgültigen Verrechnung von anders als durch Barhinterlagen sichergestellten Zöllen und Zollabgaben; Verzugszinsen.

- Zinsertrag Banken fw 76 019
- Zinsertrag Guthaben fw 2 955 412
- Beteiligungsertrag fw 990
- Buchgewinne Darlehen nf 10 400

Der Ertrag liegt rund 60 000 Franken unter dem Voranschlagswert. Die Zinserträge der Zollfahndungsämter haben sich gegenüber dem Vorjahr um rund 950 000 Franken erhöht. Der Beteiligungsertrag aus den Anteilscheinen an der Wohnbaugenossenschaft a l'En, Samedan, sowie der Buchgewinn aus dem Darlehen Schüpfen wurden diesem Kredit gutgeschrieben.

Zinsen auf CO₂-Abgabe Brennstoffe

E1400.0114 **35 519**

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz; SR 641.71)

Die abgerechneten und vereinnahmten Lenkungsabgaben werden bis zur Rückverteilung an die Bevölkerung und die Wirtschaft bzw. zweckbestimmten Verwendung auf einem verzinslichen Konto gutgeschrieben. Das Guthaben des entsprechenden zweckgebundenen Fonds wird zu 7/10 des internen R-Zinssatzes verzinst.

- Zinsertrag Guthaben fw 35 519

- Einnahmen teilweise für den zweckgebundenen Fonds «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 3, Ziffer B41. 7 486
- Einnahmen teilweise für den zweckgebundenen Fonds «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm», siehe Band 3, Ziffer B41. 28 033

Mieten

E1500.0101 **10 839 608**

Erträge aus Vermietung von Dienstwohnungen und Sendestandorten (Polycom).

- Liegenschaftenertrag fw 10 839 608

Die Einnahmen aus Mieten liegen um 1,2 Millionen Franken über dem Voranschlag. Diese zusätzlichen Einnahmen stammen zu einem erheblichen Teil aus den Mitbenutzungsgebühren bei den Sendestandorten Polycom, andererseits aus der Zahlung der deutschen Zollverwaltung für die Gemeinschaftszollanlage «Basel/Weil am Rhein Autobahn».

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Zoll- und Monopolbussen

E1500.0110 **5 698 423**

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 117 ff.; BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0); V vom 25.11.1974 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsstrafverfahren (SR 313.32); Schwerverkehrsabgabegesetz vom 29.12.1997 (SVAG; SR 641.81); Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AstG; SR 641.51); Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71).

- Anderer verschiedener Ertrag fw 5 698 423
Die Einnahmen liegen 200 000 Franken über dem Voranschlagswert und sind relativ stabil, seit die Einnahmen aus den MWST-Bussen an die ESTV überwiesen und somit nicht mehr von der EZV ausgewiesen werden.

Anderer Ertrag

E1500.0111 **23 283 181**

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 74; V vom 1.11.2006 zum Zollgesetz (ZV; SR 631.01), Art. 186; V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035), letzte Tarifierfassung: 11.12.2009.

- Personalbezüge dezentral fw 39 812
- Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw 755 384
- Anderer verschiedener Ertrag fw 3 450 737
- Anlagegewinne Verkauf Sachgüter nf 175 651
- Aktivierung Eigenleistungen allg. LV nf 15 215 257
- Nachträgliche Aktivierungen nf 401 646
- Aufwertungsgewinne auf Liegenschaften nf 3 244 694

Die Erträge liegen gesamthaft 18 Millionen über dem Voranschlagswert, was vor allem durch die Aktivierung der Eigenleistungen von Informatikprojekten (15,2 Mio. nf) und die Aktivierung der Wohnungen der Wohlfahrtskasse (3,2 Mio. nf) begründet ist. Rückerstattungen im Lohnbereich von 39 812 Franken und Mittelzuweisungen aus dem Aussengrenzenfonds von 755 384 Franken (vgl. BFM 420/E1500.0001) wurden ebenfalls dem anderen Ertrag gutgeschrieben.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **214 738**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 214 738

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf um gesamthaft 214 738 Franken ab. Während auf der Oberzolldirektion die aufgelaufenen Zeitguthaben reduziert werden konnten, sind sie vor allem bei den Zollkreisen und Grenzwachtregeion an gestiegen. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle

nimmt um 81 Franken auf 2 877 Franken ab. Dies entspricht einem Zeitguthaben von durchschnittlich gut 36 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per Jahresende auf 12 726 505 Franken.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **562 073 704**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 562 073 704
Gegenüber dem Voranschlag resultiert ein Kreditrest von 2,5 Millionen (0,4%; inkl. geleistete Abtretungen von 0,7 Mio.). Dies ist insbesondere auf nicht besetzte Stellen im Bereich des GWK zurückzuführen.

Per 1.7.2013 trat die neue Versicherungslösung für die besonderen Personalkategorien VPABP (SR 172.220.111.35; Angehörige des Militärpersonals, des Grenzwachtkorps und des versetzbaren Personals des EDA sowie das Rotationspersonal der DEZA) in Kraft. Die Versicherungslösung, bei welcher die besonderen Leistungen laufend, also während der Berufslaufbahn, mit zusätzlichen Beiträgen des Arbeitgebers an die berufliche Vorsorge abgegolten werden, tritt an die Stelle des Vorruhestandsurlaubs oder der vorzeitigen Pensionierung, welche die Abgeltung der besonderen Leistungen erst am Ende der jeweiligen Berufskarriere vorsahen (vgl. A2100.0123). Aufgrund sich abzeichnender Kreditreste auf diesem Kredit wurde auf die Abtretung der der EZV zustehenden Mittel durch das EPA verzichtet (rund 1,5 Mio.).

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Vorruhestand

A2100.0123 **19 497 487**

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3), Art. 34; V über Änderungen des Bundesrechts infolge des Primatwechsels bei PUBLICA vom 21.5.2008 (AS 2008 2181); V vom 20.2.2013 über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP; SR 172.220.111.35).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 19 497 487

Es resultiert ein Kreditrest von 0,6 Millionen. Insgesamt befanden sich Ende 2013 104 Personen im Vorruhestandsurlaub. Im Zeitraum vom 1.1.2013 bis 31.12.2013 sind 45 Personen neu in den Vorruhestandsurlaub übergetreten. Die entsprechenden Abfindungen beliefen sich auf rund 3,5 Millionen. Zusätzlich sind im Berichtsjahr 27 Personen aus dem Vorruhestandsurlaub ausgetreten (1 Todesfall) bzw. wurden pensioniert. Die entsprechenden Überbrückungsrenten beliefen sich auf rund 2,7 Millionen. Infolge eines Bundesgerichtsurteils musste einem Mitarbeitenden eine Abfindung infolge vorzeitigen Austritts, welche bis zum 30.6.2010 ausbezahlt wurden, in der Höhe von 0,2 Millionen nachbezahlt werden.

Diese Vorruhestandsregelung gilt weiterhin für Angehörige des Grenzwachtkorps, die bei Inkrafttreten der VPABP per 1.7.2013 das 53. Altersjahr vollendet haben.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	3 412 182
• Kinderbetreuung fw	474 808
• Aus- und Weiterbildung fw	930 136
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	1 865 874
• Ausbildung LV	141 365

Der Kreditrest beträgt rund 800 000 Franken (inkl. erhaltene Abtretungen von netto 0,4 Mio.). Davon sind 560 000 Franken auf Verzögerungen beim Ausbildungskonzept für die Betriebsprüfer sowie bei einzelnen Modulen für die Höhere Fachschule Zoll zurückzuführen. Zudem wurden bei der Rekrutierung des Zivilen Zolls die budgetierten Mittel nicht ausgeschöpft.

Aufwandentschädigungen für den Bezug der Nationalstrassenabgabe

A2111.0141	31 848 948
Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71), Art.19; V des EFD vom 30.10.2011 über die Aufwandsentschädigung im Zusammenhang mit der Erhebung der Nationalstrassenabgabe (SR 741.712), Art. 1.	

Aufwandentschädigung an Vertragspartner für den Verkauf der Autobahnvignetten (10 % der Einnahmen). Siehe auch E1100.0108.

• Sonstiger Betriebsaufwand fw	31 848 948
--------------------------------	------------

Der Voranschlagswert wurde um rund 1,1 Millionen Franken unterschritten. Bei den Einnahmen aus der Nationalstrassenabgabe (E1100.0108) ist im Vergleich zum Vorjahr zwar eine leichte Erhöhung zu verzeichnen, jedoch wurde das Budget auch leicht unterschritten.

Ausgaben finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Aufwandentschädigungen für den Bezug der Schwerverkehrsabgabe

A2111.0142	8 215 675
BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81), Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR 641.811), Art. 45; V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der kantonalen Behörden für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.911).	

Entschädigung der Kantone aufgrund einer Pauschale. Die Pauschale bemisst sich nach der Anzahl der im Zusammenhang mit der LSWA zu bewirtschaftenden Fahrzeuge, die jeder Kanton immatrikuliert hat (für die ersten tausend massgebenden Fahrzeuge 130 Franken je Fahrzeug, 65 Franken für jedes weitere Fahrzeug).

• Sonstiger Betriebsaufwand fw	8 215 675
--------------------------------	-----------

Siehe auch E1100.0109.

fw	= finanzierungswirksam
nf	= nicht finanzierungswirksam
LV	= Leistungsverrechnung

Debitorenverluste Allgemein, Zoll, LSWA

A2111.0255	10 236 790
• Debitorenverluste fw	2 802 852
• Debitorenverluste LSWA fw	4 289 498
• Debitorenverluste (Gegenkonto zu Delkredere) nf	3 144 439

Der Voranschlag wurde um rund 1,1 Millionen Franken überschritten. Die Wertberichtigungen bei den Forderungen der Zollfahndungsämter wurden um 4,5 Millionen Franken erhöht, entsprechend mussten grössere nf-Buchungen vorgenommen werden. Diese Wertberichtigung wurde zum grossen Teil bei den Forderungen LSWA, MWST und übrige Forderungen kompensiert.

Das Delkredere für die Mehrwertsteuerforderungen der EZV wird bei der EZV erfasst, welche diesen Debitorenbestand führt. Die definitive Verbuchung der Debitorenverluste für die Mehrwertsteuer in der Erfolgsrechnung erfolgt jedoch bei der ESTV (vgl. 605/A2111.0249).

Raummiete

A2113.0001	69 177 089
Zwischenstaatliche Vereinbarungen betreffend Gemeinschaftszollanlagen.	
• Mieten und Pachten Liegenschaften fw	16 958 436
• Mieten und Pachten Liegenschaften nf	-470 279
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	52 688 932

Der Kreditrest beträgt rund 4,9 Millionen (davon 3,3 Mio. fw). Zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit werden die Mietaufwände nun EZV-intern zentral budgetiert und nicht mehr auf die sieben Grenzschutzregionen bzw. 4 Zollkreisdirektionen aufgeteilt. Zudem wurden die Zumiete gewisser Objekte nicht realisiert oder verschoben.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	56 671 120
• HW-Informatik fw	741 563
• SW-Informatik fw	101 308
• SW-Lizenzen fw	99 798
• Informatik Betrieb/Wartung fw	1 574 301
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	2 500 938
• Informatik Betrieb/Wartung nf	-23 126
• Informatik Betrieb/Wartung LV	40 210 082
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	249 703
• Telekommunikationsleistungen LV	11 216 551

Insgesamt resultiert ein Kreditrest von 2,3 Millionen (3,9 %; inkl. erhaltene Abtretungen von netto 2,9 Mio.). Die Differenz ergibt sich aus tieferen Betriebskosten (Mengenreduktionen, Preisnachlässe) und tieferen Projekt- und Wartungskosten (Projektverzögerungen, Priorisierungen aufgrund knapper Ressourcen). Zusätzlich zu Betriebs- und Wartungskosten wurden Ausgaben für Anpassungen und Weiterentwicklungen an bestehenden Anwendungen (Plattformwechsel LSWA, Zweifaktorauswertung, Schnittstelle eLynx (Strafsachenbereich) zum

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

SAP Finanzsystem, Vertragsmanagement, Personal Time, Datenbank-Migrationen) und Studien (Integration EAV im Rahmen der Totalrevision des Alkoholgesetzes, Verbrauchssteuerplattform) getätigt.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 363 211**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 350 929
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 12 282

Der Kreditrest beträgt rund 1,5 Millionen Franken und betrifft hauptsächlich die Projektstudien LSVA, bei welchen sich Verzögerungen im Beschaffungsverfahren ergaben. Zudem sind Verzögerungen im Projekt EETS (European Electronic Toll Service) zu verzeichnen. Im Weiteren wurden dank der hohen Qualität des neuen LSVA-Erfassungsgerätes weniger Analysetätigkeiten nötig als ursprünglich angenommen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **85 435 365**

- Übriger Material-/Warenaufwand fw 59
- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 5 931 944
- Betreuung und Pflege fw 5 062 910
- Wartung und Inspektion fw 233 628
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 24 140
- Abgaben und Gebühren fw 387 499
- Instandsetzung Liegenschaften fw 1 240 157
- Miete übrige Sachgegenstände ohne HW, inkl. Leasinggeräte und Leihfahrzeuge fw 364 952
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 5 657 981
- Post- und Versandkosten fw 5 201 459
- Transporte und Betriebsstoffe fw 1 683 019
- Steuern und Abgaben fw 947
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 854 686
- Ausrüstung fw 4 849 145
- Externe Dienstleistungen fw 1 207 887
- Erhebung und Kontrolle NSA durch Dritte fw 2 497 739
- Effektive Spesen fw 7 032 346
- Pauschalspesen fw 1 597 363
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 18 920 075
- Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw 409
- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw -18 678
- Betreuung und Pflege fw -2 264
- Wartung und Inspektion fw -381
- Abgaben und Gebühren fw -519
- Miete übrige Sachgegenstände ohne HW, inkl. Leasinggeräte und Leihfahrzeuge fw -40 468
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 630 400
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 259 399
- Miete übrige Sachgeschäfte ohne HW, inkl. Leasinggeräte und Leihfahrzeuge LV 7 000 000

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 463 959
- Transporte und Betriebsstoffe LV 7 205 941
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 3 829 892
- Dienstleistungen LV 3 359 738

Der Kreditrest beträgt rund 21,4 Millionen, davon 19,6 Millionen finanzierungswirksam. Die Verschiebung der Ersatzbeschaffung auf 2015 von Hand- und Mobilfunkgeräten für das Funknetz Polycom des Grenzwachtkorps aufgrund technischer Probleme mit den Geräten, welche aktuell auf dem Markt angeboten werden, sowie Einsparungen bei der Beschaffung von LSVA-Erfassungsgeräten führten zu einem Kreditrest von rund 11,3 Millionen. Von den für die Kontrollen von Vignetten durch Dritte vorgesehenen Mitteln werden 2 Millionen im Jahr 2013 nicht benötigt, da die dazu notwendige WTO-Ausschreibung noch nicht durchgeführt werden konnte. Grössere Kreditreste sind bei Spesen (2,9 Mio.), Betrieb und Unterhalt der Liegenschaften (2,2 Mio.), Post- und Versandkosten (0,7 Mio.) und Unterhalt der LSVA-Anlagen (2 Mio.) angefallen. Dafür wurden verschiedene Beschaffungen (u.a. Dienstkleider) vorgezogen (zusätzlich 1,5 Mio.).

Im Bereich der Leistungsverrechnung sind Kreditreste in der Höhe von 1,8 Millionen zu verzeichnen. Da die Armee vermehrt die Zusammenarbeit mit BEBECO-Card Anbietern («Bundestankstellen») reduziert hat, muss vermehrt finanzierungswirksam getankt werden.

- Ausgaben teilweise finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43. 2 497 739

Verpflichtungskredit «2. Generation LSVA-Erfassungsgerät (CH-OBU2)» (BB vom 12.6.2006), VO128.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **33 032 427**

- Abschreibungen Gebäude nf 5 357 910
- Verlust Anlagenabgang Gebäude nf 5 426
- Abschreibungen Mobilien nf 24 052 563
- Abschreibungen Software nf 1 406 027
- Verlust Anlagenabgang ohne Erlös immaterielle Anlagen nf 2 210 501

Der Aufwand liegt 0,4 Millionen über dem Voranschlagswert. Die Anpassung der Abschreibungsdauer der Mieterausbauten an die Mietverträge im Jahr 2012 führte auch im Berichtsjahr zu zusätzlichen Abschreibungen. Zudem wurden die Liegenschaften der Wohlfahrtskasse (WOKA) in die Anlagebuchhaltung der EZV eingebucht, was ebenfalls zu einem Anstieg der Abschreibungen im Bereich der Gebäude führte. Der Verlust durch Anlagenabgang bei den Gebäuden (Fr. 5 000) ergibt sich durch die Schliessung des Zollamtes Dörflingen-Randegg.

Beim Verlust durch Anlagenabgang ohne Erlös bei den immaterielle Anlagen (+2,2 Mio.) handelt es sich um den Abbruch des Projekts MILA (Mineralölsteuer und Lenkungsabgaben), welches

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

aufgrund neuer Voraussetzungen (Integration EAV im Rahmen der Totalrevision des Alkoholgesetzes) gestoppt werden musste. In den Bereichen Mobilien sowie Software wurden die Voranschlagswerte nicht komplett ausgeschöpft.

Schwerverkehrsabgabe

A2300.0101 **493 285 445**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81), Art. 19., Infrastrukturfondsgesetz vom 6.10.2006 (IFG; SR 725.13), Art. 14

Ein Drittel des Reinertrages aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe wird den Kantonen zugewiesen.

- Kantonsanteile fw 493 285 445

Der Aufwand liegt 17,9 Millionen unter dem Voranschlagswert und 4,0 Millionen unter dem Vorjahreswert. Mindereinnahmen bei der Schwerverkehrsabgabe (E1100.0109) führten zu geringeren Zahlungen an die Kantone.

Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte

A2310.0211 **70 000 000**

BG vom 13.12.1974 über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten (SR 632.111.72); V vom 23.11.2011 über die Ausfuhrbeiträge für Erzeugnisse aus Landwirtschaftsprodukten (Ausfuhrbeitragsverordnung; SR 632.111.723); V des EFD vom 9.1.2012 über die Ausfuhrbeitragsansätze für landwirtschaftliche Grundstoffe (SR 632.111.723.1).

Preisausgleichsmassnahmen bei der Ausfuhr bestimmter Nahrungsmittel zwecks Kompensation des Rohstoffhandicaps. Seit 2000 sind die Ausfuhrbeiträge durch das GATT/WTO-Abkommen auf 64 Prozent des Durchschnitts der Jahre 1991/92 plafoniert, d.h. auf 114,9 Millionen.

Empfänger der Bundesmittel sind Betriebe der Nahrungsmittelindustrie, welche landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte ausführen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 70 000 000

Vom Parlament wurden im Rahmen des Voranschlags 2013 70 Millionen für die Ausfuhrbeiträge bewilligt. Auf Antrag der betroffenen Branchen wurden die Mittel in Anwendung von Art. 3 der Ausfuhrbeitragsverordnung auf die Getreidegrundstoffe (11,3 Mio.) und die Milchgrundstoffe (58,7 Mio.) aufgeteilt. Gemäss Art. 9 der Ausfuhrbeitragsverordnung wurden mit dem Kredit 2013 die Ausfuhren von Dezember 2012 bis November 2013 abgerechnet.

Da sich schon früh abzeichnete, dass die zur Verfügung stehenden Mittel für einen vollständigen Preisausgleich nicht ausreichen würde, wurden die Ausfuhrbeitragsansätze ab Februar 2013 gekürzt (Getreidegrundstoffe um 10 %, Milchgrundstoffe um 15 %). Ab Juni 2013 betrug die Kürzungsfaktoren beim Getreide 20 Prozent und bei der Milch 10 Prozent. Ab Oktober 2013 wurde schliesslich beim Getreide um 30 Prozent, bei der Milch um 35 Prozent gekürzt. Die reduzierten Ausfuhrbeiträge wurden grösstenteils durch privatrechtliche Massnahmen von Branchenorganisationen oder durch individuelle Vereinbarungen zwischen Lieferanten und Abnehmern von Grundstoffen aufgefangen.

Trotz Kürzung der Ansätze konnten infolge steigendem Exportvolumen nicht alle beantragten Ausfuhrbeiträge ausgerichtet werden. Nach Erledigung aller Gesuche blieb ein Fehlbetrag von etwa 1,5 Millionen Franken. Im Zeitpunkt dieses Berichts steht noch nicht fest, ob die Branchenorganisationen den Fehlbetrag mit privaten Massnahmen decken werden. Falls nicht, geht der Fehlbetrag zu Lasten der betroffenen Exporteure.

Beiträge an internationale Organisationen

A2310.0462 **3 890 826**

BB vom 3.10.2008 über die Genehmigung und die Umsetzung der Notenaustausche zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft betreffend die Übernahme der Verordnung zur Errichtung von FRONTTEX und der RABIT-Verordnung (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands; AS 2009 4583). Konvention vom 15.12.1950 betreffend die Gründung eines Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens (SR 0.631.121.2). Übereinkommen vom 15.11.1972 betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen (SR 0.941.31).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 3 897 326
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 2 100
- Pflichtbeiträge internationale Organisationen nf -8 600

Der Voranschlagswert wurde um 94 826 Franken überschritten (inkl. Kreditüberschreitung von Fr. 108 000 als dringlicher Nachtrag im Rahmen des Rechnungsabschlusses). Ein Betrag von 3,7 Millionen wurde für die Finanzierung von FRONTTEX verwendet. Um die operativen Aktivitäten – insbesondere im zentralen Mittelmeer – zu stärken, hat das Management Board von FRONTTEX am 28.10.2013 beschlossen, das Budget für das Jahr 2013 zu erhöhen, was zur Überschreitung des Voranschlagskredits geführt hat. Der Beitrag von 8 600 Franken betreffend der Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen wurde schon für das Jahr 2014 geleistet, was eine Abgrenzung und die entsprechende nf-Buchung zur Folge hatte.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Einnahmen

Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen

E3100.0001	201 651
• Veräusserung Fahrzeuge fw	175 651
• Rückzahlung Darlehen fw	26 000

Die Einnahmen liegen rund 100 000 Franken über dem Voranschlag, was vor allem durch Mehreinnahmen bei den Fahrzeugverkäufen erklärt wird.

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	10 431 614
• Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw	476 917
• Investition Software (Eigenentwicklung) fw	3 269 176
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	6 855 521

Der Kredit beinhaltet eine Aufstockung im NKI/2013 von 3,8 Millionen und erhaltene Abtretungen von 2,2 Millionen. Der Kreditrest beträgt 1,5 Millionen. Das Projekt MAPP konnte erst weitergeführt werden, nachdem der Nachtragskredit bewilligt wurde, weshalb nicht mehr alle geplanten Ausgaben getätigt werden konnten. In anderen Projekten (DWH, AZK, ZKV) kam es ebenfalls zu gewissen Verzögerungen.

Die getätigten Ausgaben betreffen die Projekte «DWH EZV» (Data Warehouse), «MAPP» (Multifunktionales Abfragegerät für Personen- und Passkontrolle), «ELS und Ortung» (Einsatzleitsystem), «AZK» (Applikation Zollkontrollen), «eLynx» (Ablösung der bisherigen Software im Strafsachenbereich) und «ZKV» (Zollkundenverwaltung).

Investitionsgüter, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge

A4100.0106	23 821 254
• Liegenschaften fw	2 687 929
• Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw	9 739 462
• Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw	5 467 582
• Investition Personenwagen fw	5 926 280

Der Kreditrest beträgt 11,2 Millionen. Minderausgaben von rund 8,5 Millionen sind die Folge von Projektverzögerungen in den Bereichen LSVA, Funknetz POLYCOM GWK und Dienstfahrzeuge. Die Verzögerungen sind zurückzuführen auf den stark gestiegenen Aufwand für die Realisierung der Projekte und ein schwieriges Umfeld (geografisch heikle Standorte, langwierige und umfangreiche Bewilligungsverfahren), Probleme bei öffentlichen Beschaffungen (WTO-Verfahren mussten abgebrochen und neu gestartet werden), einen Modellwechsel der ausgeschriebenen Fahrzeuge sowie die eingeschränkte Lieferbarkeit der ausgewählten Fahrzeugmodelle. Auch wurden bei den Liegenschaften 2,8 Millionen als Folge von planerischen und administrativen Verzögerungen nicht ausgeschöpft.

Verpflichtungskredit «Maschinen, Geräte, Funknetz» (BB vom 11.12.1996/20.12.1999/25.2.2004), Voo64.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

608 Informatiksteuerungsorgan des Bundes

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **1 200 170**

- Übrige Rückerstattungen fw 1 200 170

Anteil der Kantone am Aktionsplan E-Government Schweiz gemäss Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **13 090**

- Liegenschaftenertrag fw 13 090

Ertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **9 324 410**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 9 324 410

Der Minderaufwand von rund 74 000 Franken entstand, da vakante Stellen nicht sofort wieder besetzt werden konnten.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **81 112**

- Kinderbetreuung fw 6 416
- Aus- und Weiterbildung fw 26 437
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 38 760
- Ausbildung LV 9 500

Der Kreditrest von rund 9 300 Franken ist auf Minderaufwände bei der Aus- und Weiterbildung aufgrund der hohen Arbeitsbelastung zurückzuführen.

Raummiete

A2113.0001 **499 070**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 499 070

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **4 045 781**

Betrieb und Wartung bestehender Fachanwendungen, Büroautomation und Telekommunikation sowie bundesweiter Anwendungen.

- SW-Lizenzen fw 21 012
- Informatik Betrieb/Wartung fw 273 838
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 253 563
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 2 216
- Informatik Betrieb/Wartung LV 3 400 150
- Telekommunikationsdienstleistungen LV 95 002

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Der Kreditrest in der Höhe von rund 268 000 Franken ist insbesondere auf Minderaufwand bei der Melde- und Analysestelle Informationssicherung MELANI (weniger Vorfälle) sowie bei der Bundesarchitektur (verzögerter Beizug externer Unterstützung aufgrund von anderen Prioritäten) zurückzuführen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **127 392**

Beizug externer Spezialisten, insbesondere im Rahmen von Projekten, Moderationen und für Rechtsgutachten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 127 392

Der Kreditrest in der Höhe von rund 173 000 Franken begründet sich insbesondere durch eine restriktive Mandatsvergabe sowie Minderbedarf für externe Unterstützung bei der Reorganisation des ISB.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **974 814**

Mitgliedschaften des Bundes/ISB in Informatikorganisationen. Aufwand für Postversand, Spesenentschädigungen für Dienstreisen, externe und interne Dienstleistungen, Übersetzungen, Publikationen, Büromaterialien und allgemeine Verwaltungsauslagen.

- Post- und Versandspesen fw 7 824
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 22 399
- Externe Dienstleistungen fw 73 556
- Effektive Spesen fw 145 469
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 519 267
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 51 183
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV 2 720
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 38 096
- Dienstleistungen LV 114 300

Der Kreditrest in der Höhe von rund 125 000 Franken ist auf Minderaufwände in den Bereichen externe Dienstleistungen (v.a. Übersetzungen), sonstiger Betriebsaufwand und interne Dienstleistungen zurückzuführen.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **170 305**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 170 305

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden.

Die Rückstellungen belaufen sich neu auf insgesamt 675 506 Franken.

608 Informatiksteuerungsorgan des Bundes

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **4 210 997**

Informatikentwicklung und Beratung für Informatikprojekte in den Bereichen IKT-Sicherheit Bund, IKT-Vorgaben (Strategien, Methoden und Standards), Strategieumsetzung, Supportprozesse (SAP), Führungs- und Controllinginstrumente sowie E-Government (Geschäftsstelle E-Government Schweiz).

• SW-Lizenzen fw	11 554
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	3 122 508
• Externe Dienstleistungen fw	93 179
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	75 034
• Informatik Betrieb/Wartung LV	894 071
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	14 650

Die Ausgaben fielen hauptsächlich in folgenden Bereichen an: 1,9 Millionen Umsetzung revidierte Bundesinformatikverordnung und IKT-Strategie des Bundes 2012–2015, 1,0 Millionen E-Government-Projekte, 0,6 Millionen Projektmanagementmethode HERMES 5, 0,2 Millionen Upgrade und Migration GEVER ISB, 0,2 Millionen Koordination Supportprozesse Bund, 0,2 Millionen Umsetzung E-Procurement-Strategie Bund.

Der Kreditrest von rund 1,2 Millionen hat zwei Ursachen: Er ist einerseits bedingt durch Verzögerungen bei folgenden Informatikprojekten: 0,7 Millionen Ablösung IKT-Controllingwerkzeug Bund, 0,2 Millionen SAP-Release-Wechsel für Supportprozesse und 0,2 Millionen Mobiles Arbeiten. Andererseits verzeichnete die Umsetzung der revidierten Bundesinformatikverordnung und der IKT-Strategie des Bundes 2012–2015 einen Minderbedarf von 0,1 Millionen.

IKT Bund

A4100.0134 **18 889 160**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) Artikel 20 Absatz 3.

Dieser Kredit enthält u.a. die IKT-Bundesreserve. Diese dient der Finanzierung von dringenden, unvorhergesehenen Projekten sämtlicher Departemente. Der Entscheid über die Abtretungen der Mittel erfolgt durch das ISB in Absprache mit den Departementen und der Bundeskanzlei.

Investitionen in IKT-Vorhaben auf Stufe Bund sowie IKT-Bundesreserve.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	400 000
• HW-Informatik fw	6 504
• SW-Lizenzen fw	4 624 935
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	7 568 584
• Externe Dienstleistungen fw	51 100
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	13 169
• Informatik Betrieb/Wartung LV	2 366 397
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	3 858 472

Die Ausgaben von rund 18,9 Millionen verteilen sich auf folgende IKT-Vorhaben der Stufe Bund: Umsetzung der Sprachkommunikationsstrategie («Programm UCC») 11,3 Millionen, IKT-Standarddienste 4,3 Millionen, Aktionsplan von E-Government Schweiz 2,4 Millionen, Identitäts- und Zugriffsverwaltung («Programm IAM Bund») 0,8 Millionen und MELANI 0,1 Millionen.

Die Minderausgaben von rund 13,0 Millionen sind auf zwei Gründe zurückzuführen. Einerseits führten Projektverzögerungen bei folgenden Projekten zu Kreditresten von insgesamt 10,4 Millionen: Programm UCC (8,6 Mio. u.a. infolge verzögertem Start der departementalen Umsetzungsprojekte), Programm IAM Bund (0,5 Mio. wegen späterem Programmstart), Umsetzung Marktmodell IKT-Standarddienst Büroautomation (0,5 Mio. infolge Verschiebung einzelner Migrationsprojekte), Projekt «Open Government Data» (0,4 Mio. wegen Verzögerungen bei der Strategieerstellung), Projekt «Internetsperreliste» (0,2 Mio.), Ablösung Telefonie-Managementsystem (0,1 Mio.) und Umsetzung Marktmodell IKT-Standarddienst Datenkommunikation (0,1 Mio.). Andererseits entstand in folgenden Bereichen ein Minderbedarf von total 2,6 Millionen: IKT-Bundesreserve (2,2 Mio.) und MELANI (0,4 Mio.).

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit «Programm UCC» (BB vom 14.6.2012), VO222.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Das BIT wird seit 1.1.2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2013–2015 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	396 540 727
• fw	18 757 373
• LV	377 783 354

Beim finanzierungswirksamen Funktionsertrag handelt es sich um Erträge aus Leistungen gegenüber Dritten ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung. Die grössten Kunden mit mindestens 1 Million Umsatz sind die Swissmedic, der AHV-Fonds und die Pensionskasse PUBLICA. Gegenüber dem Voranschlag wurde ein Mehrertrag von 8,1 Millionen erzielt, der auf eine konservative Budgetierung zurückzuführen ist. Es wurden nur Erträge auf Basis unterschriebener Verträge budgetiert. Die wesentlichen zusätzlichen Erträge wurden mit der Swissmedic (+3,4 Mio.), dem AHV-Fonds (+1,6 Mio.), der FINMA (+0,6 Mio.) sowie dem Paul Scherrer Institut (+0,4 Mio.) erzielt.

Der Funktionsertrag aus Verrechnung von Leistungen gegenüber den Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung umfasst die Erträge aus Service Level Agreements (SLA) für Büroautomation, Kommunikation (Netzwerk und Telefonie) und den Betrieb von mehreren hundert Fachanwendungen, Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) und Projektvereinbarungen (PVE). Im Vergleich zum Voranschlag 2013 sind von Kunden in den Departementen EFD (+2,4 Mio.), UVEK (+8,8 Mio.), EDA (+4,1), EDI (+2,9 Mio.), EJPD (+2,2 Mio.) und WBF (+2,1 Mio.) deutlich mehr Leistungen nachgefragt worden. Für das VBS (-2 Mio.) und die Behörden und Gerichte (-0,4 Mio.) nahmen die erbrachten Leistungen im Vergleich zum Voranschlag ab. Daraus resultiert insgesamt ein Mehrertrag von 41,7 Millionen. Es handelt sich dabei um Projekte und Dienstleistungen, welche dem Leistungserbringer BIT zum Planungs- bzw. Budgetierungszeitpunkt noch nicht bekannt waren.

Funktionsaufwand

A6100.0001	392 476 933
• fw	345 913 709
• nf	23 304 674
• LV	23 258 550

Hauptkomponenten:

• Personalaufwand (Personalbezüge, Arbeitgeberbeiträge, Temporäres Personal, Aus- und Weiterbildung, Übriger Personalaufwand)	161 160 075
• Sach- und Betriebsaufwand	212 064 554
• Abschreibungen	19 252 304

Der finanzierungswirksame Funktionsaufwand beinhaltet die gesamten Personalaufwendungen und Sachmittel. Er ist gegenüber dem Voranschlag rund 44,6 Millionen höher ausgefallen. Die Zunahme der Aufwände ist auf die zusätzlichen Kundenaufträge zurückzuführen, für die entsprechender Mehrertrag erzielt werden konnte. Die grössten Aufwände neben den Projekten sind für folgende Produkte angefallen:

• Betrieb Anwendungen	81,5 Mio.
• Arbeitsplätze, Büroautomation und Support	56,5 Mio.
• Data Communication	52,1 Mio.
• Betriebswirtschaftliche Lösungen	34,5 Mio.
• Sprachkommunikation (z.B. Voice Communication)	29,2 Mio.

Der nicht finanzierungswirksame Funktionsaufwand umfasst Abschreibungen auf Sach- und immateriellen Anlagen und transitorische Abgrenzungen. Der Minderaufwand von 3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2013 ist auf tiefere ordentliche Abschreibungen (-6,3 Mio.), die Erhöhung der Rückstellungen für Ferien und Überzeit (+0,7 Mio.), ausserordentliche Abschreibungen aufgrund der Inventarbereinigung der Anlagen des BIT (+1 Mio.) sowie eine Zunahme der allgemeinen Abgrenzungen (+1,6 Mio.) zurückzuführen. Die tieferen ordentlichen Abschreibungen sind das Resultat der tieferen Investitionen sowie der Sonderabschreibungen aus dem Jahr 2012.

Der Funktionsaufwand aus Leistungsverrechnung umfasst die verwaltungsinterne Abgeltung für Miete, Leistungen der beiden Dienstleistungszentren Personal und Finanzen, Mobiliar, Büromaterial, Betriebsstoffe, Ausbildung und Druck-Dienstleistungen. Der Minderaufwand von 2,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag ist vor allem darauf zurückzuführen, dass vom BBL 1,4 Millionen weniger Mietleistungen und 0,4 Millionen weniger Büromaterial bezogen wurde als geplant.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit INSIEME (BB vom 15.12.2005/7.12.2010), VO117.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Netzwerkarchitektur», (BB vom 13.12.2012), VO226.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	11 859 250
-------------------	-------------------

• fw	11 859 250
------	------------

Die Investitionsausgaben umfassen den ordentlichen Ersatz von Anlagen, insbesondere den Ersatz von benutzernahen Netzeinrichtungen im Bundesnetz und Ersatzinvestitionen im Rechenzentrum, wo zur Zeit rund 4600 Server für die Leistungserbringung im Betrieb stehen. Die Kredite für Investitionen im Bereich der Standarddienste (Kommunikation, zentrale Teile der Büroautomation) werden im Voranschlag beim Informatiksteuerungsorgan (ISB) eingestellt und im Haushaltsjahr mittels Kreditabtretungen zum BIT übertragen. Insgesamt erhielt das BIT im Haushaltsjahr 2,1 Millionen Kreditabtretungen.

Die Investitionsausgaben setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• Server klein	3,2 Mio.
• Storage	2,6 Mio.
• Netzwerkkomponenten	2,5 Mio.
• Netzwerke	2,3 Mio.
• Server gross	0,9 Mio.

Die Investitionsausgaben nahmen gegenüber dem Voranschlag 2013 um 7,6 Millionen ab, was einer Abweichung von 38,9 Prozent entspricht. Die Minderausgaben sind darauf zurückzuführen, dass die ursprünglich geplanten Investitionen im Bereich der Server und des Storage aufgrund kleinerem Projektvolumen, verbesserter Technologie und erneuter Nutzung von freigeordneter Hardware nicht ausgeführt wurden. Auch konnten Ersatzinvestitionen im Netzbereich noch nicht getätigt werden, weil die entsprechenden Beschaffungsverfahren mehr Zeit für die Vorbereitung erfordern als geplant.

Reserven

• Bildung zweckgebundene Reserven	5 980 308
-----------------------------------	-----------

Die zweckgebundenen Reserven sind für Vorhaben bestimmt, welche infolge knapper personeller Ressourcen, verzögerter Ausschreibung aufgrund hoher technischer Komplexität im Rechnungsjahr nicht wie geplant realisiert werden konnten. Im 2013 wurden für CMS Next Generation (5,1 Mio.) und SECO AVAM (0,6 Mio.) nennenswerte zweckgebundene Reserven gebildet. Im Projekt CMS Next Generation musste der für das BIT relevante neue Rahmenvertrag in einer zweiten Runde durch das BBL mit dem Anbieter verhandelt werden. Im AVAM-DMS-Umfeld mussten verschiedene Studien und Tests zur Reduktion der Komplexität und Kompatibilitäts-Abklärungen im Gesamtkontext durchgeführt werden. Dies hat dazu geführt, dass die Beschaffung und damit verbundene Arbeiten nicht ausgelöst bzw. ausgeführt werden konnten.

• Verwendung / Auflösung zweckgebundene Reserven	3 707 226
--	-----------

In den Vorjahren gebildete zweckgebundene Reserven für Vorhaben, welche in Folge von Projektverschiebungen oder Verzögerungen erst 2013 durchgeführt werden konnten, wurden aufgelöst. Es betrifft dies die Projekte CSIRT und Vulnerability Assessment (0,1 Mio.). Die Arbeiten konnten abgeschlossen und die Beschaffungen ausgelöst werden. Teilweise aufgelöst wurden zweckgebundene Reserven für den Ersatz und Ausbau der LSVA-Infrastruktur (0,8 Mio.) und für die IT-Sicherheit (1 Mio.). Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Aufgrund des Projektstopps INSIEME und den abgeschlossenen Rückbauarbeiten wurde die verbleibende zweckgebundene Reserve von 1,7 Millionen ohne Verwendung zugunsten des Bundeshaushalts aufgelöst.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Betrieb

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Betrieb umfasst diejenigen Leistungen, die im Rahmen eines Service Level Agreements (SLA) vereinbart werden. Diese Leistungen betreffen Anwendungen, Kommunikationsdienste und Büroautomation. Ein SLA beschreibt die Betriebsleistungen, welche der Kunde vom BIT bezieht, deren Qualität (Service Levels), Umfang und Preis.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Leistungsbezüger (inkl. Bezüger von Vorleistungen) sind mit den IKT-Betriebsleistungen zufrieden.	Zufriedenheitsindex – der Auftraggebenden – der Anwendenden	Gesamtnote $\geq 4,5$; Skala 1–6	Zufriedenheit der Auftraggeber: 4,24 Zufriedenheit der Anwender: 4,46 Durch die gestiegenen Kundenerwartungen bei gleichzeitig längeren Durchlaufzeiten aufgrund der organisatorischen Neuausrichtung wurde ein temporärer negativer Effekt bei den Zufriedenheitsindizes beobachtet.
Die Leistungsbezüger (inkl. Bezüger von Vorleistungen) erhalten in Krisensituationen raschen und effektiven Support.	Responsivenessindex: Erfüllungsgrad der mit den LB (inkl. Bezüger von Vorleistungen) vereinbarten Massnahmen zur Bewältigung von Krisensituationen	$\geq 90 \%$	89 % (Serviceausfallzeit bei critical und high)

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	314,5	290,9	302,7	11,8	4,1
Kosten	305,4	288,7	286,4	-2,3	-0,8
Saldo	9,1	2,2	16,3		
Kostendeckungsgrad	103 %	101 %	106 %		

Bemerkungen

Der Kostendeckungsgrad verbesserte sich gegenüber dem Voranschlag 2013 um 5 Prozentpunkte. Diese Überdeckung ist zum einen auf unterjährig angeforderte Mehrleistungen der

Leistungsbezüger (+ 11,8 Mio.) zurückzuführen. Dabei profitierte die Produktgruppe von Skaleneffekten (Fixkostendegression). Zudem fielen die Kosten im Bereich der Arbeitsplätze aufgrund des verschobenen Life Cycle tiefer aus als in den Preisen für 2013 einkalkuliert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Projekte und Dienstleistungen

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen umfasst diejenigen Leistungen, die im Rahmen von PVE, DLV oder mit einfacher Bestellung vereinbart werden. Diese Leistungen betreffen alle Projekte, die verschiedensten Dienstleistungen und die Informatikausbildung. Eine PVE beschreibt die Lieferergebnisse

und deren Eigenschaften, die aufgrund der Anforderungen mit dem Kunden im Rahmen des Projekts vereinbart wurden. Enthalten sind zudem die Termine, das geplante Vorgehen, die Mitwirkungspflichten des Kunden und der Preis. Eine DLV hält fest, welche Dienstleistungen der Kunde erhält. Wie eine PVE enthält eine DLV Leistungsumfang, Termine und Preis. Bei einfachen Bestellungen wählt der Kunde aus einem vordefinierten Angebot (Leistung, Preis) aus. Die einfache Bestellung gilt als Vereinbarung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Leistungsbezüger sind mit den IKT-Dienstleistungen zufrieden	Zufriedenheitsindex – der Auftraggebenden – der Anwendenden	Gesamtnote $\geq 4,5$; Skala 1–6	Zufriedenheit der Auftraggeber: 4,46 Zufriedenheit der Anwender: 4,99 Durch die gestiegenen Kundenerwartungen bei gleichzeitig längeren Durchlaufzeiten aufgrund der organisatorischen Neuausrichtung wurde ein temporärer negativer Effekt bei den Zufriedenheitsindizes beobachtet.
Die Leistungsbezüger erhalten bedürfnisgerechte und rasch verfügbare Lösungen	Responsivenessindex: Zufriedenheit über Reaktionsfähigkeit, Know how und Flexibilität	Gesamtnote $\geq 4,5$; Skala 1–6	Nullmessung 2013: keine repräsentativen Zahlen (Wert: 3.79 gemessen an fünf Vorhaben von 130 Projekten) In Folge der organisatorischen Neuausrichtung des BIT konnten 2013 nur wenige Messungen realisiert werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Fortsetzung

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	110,3	55,4	93,5	38,1	68,8
Kosten	118,5	55,4	99,8	44,4	80,1
Saldo	-8,2	0,0	-6,3		
Kostendeckungsgrad	93 %	100 %	94 %		

Bemerkungen

Im Voranschlag können erst Projekte und Dienstleistungen mit genügendem Planungsstand aufgenommen werden. Zusätzliche Projekte und Dienstleistungen wurden im Vollzug im Umfang von 38,1 Millionen erbracht: für EFD (+20,6 Mio.), UVEK (+8,7 Mio.; davon beim ASTRA 6,8 Mio.), EDA (+2,6 Mio.), EDI (+2,0 Mio.). Zudem wurden zusätzliche Projekte mit Kunden ausserhalb der Bundesverwaltung im Umfang von 4,3 Mio. realisiert. Diesen Mehrkosten standen Mehrerlöse in gleicher Höhe gegenüber.

Die Unterdeckung von 6,3 Millionen ist mehrheitlich auf drei Faktoren zurückzuführen:

- Gewährleistungsarbeiten von 2,2 Millionen (INSIEME 0,1 Mio., SAP4Four bei der ETH 0,5 Mio., Swissmedic Prime SAP (0,6 Mio.) und Redesign EDB 1,0 Mio.)
- Vertraglich bedingte nicht geplante Mehraufwendungen von 2,9 Millionen (u.a. Plattformwechsel der LSVa 0,9 Mio. sowie der Netzwerkarchitektur Bund 0,6 Mio.)
- nicht oder nicht vollständig verrechenbare Presale-Arbeiten von 1,2 Millionen (es wurden 191 Offerten erstellt, die nicht oder nicht vollständig verrechnet werden konnten)

Nicht enthalten sind die einmaligen Sonderkosten für die IT-Sicherheit in der Höhe von 7,1 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

611 Eidgenössische Finanzkontrolle

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **1 698 354**

V vom 19.1.2005 über die Gebühren der Eidgenössischen Finanzkontrolle (Gebührenverordnung EFK; SR 172.041.17).

- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 1 680 065
- Übrige Rückerstattungen fw 18 289

Verrechnung der Leistungen für Revisionsstellenmandate, insbesondere bei der Jahresrechnung des Eidg. Instituts für Geistiges Eigentum, des ETH-Rates, des AHV/IV-Ausgleichsfonds, von Swissmedic und der Eidg. Alkoholverwaltung. Aufgrund längerer und aufwändiger Revisionen resultierten Mehreinnahmen von 0,4 Millionen.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **27 772**

- Sachgüter fw 4 500
- Anderer verschiedener Ertrag fw 23 272

Parkplatzvermietung an die Angestellten und Verkauf von IT-Material an Mitarbeitende.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **16 957 296**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 16 957 296

Der Kreditrest von rund 0,75 Millionen ist auf vakante Stellen zurückzuführen, welche nicht alle im 2013 besetzt werden konnten.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **489 034**

- Kinderbetreuung fw 14 111
- Aus- und Weiterbildung fw 207 922
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 247 032
- Ausbildung LV 19 969

Finanzierung der Aus- und Weiterbildung für das Personal der EFK und der internen Revisionen des Bundes sowie Rekrutierungsaufwand. Der Kreditrest von 66 000 Franken ist auf eine nicht vollständig ausgeschöpfte Kreditübertragung aus dem Kredit A2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge zurückzuführen.

Raummiete

A2113.0001 **1 049 340**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 049 340

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **702 650**

- HW-Informatik fw 50 524
- SW-Informatik fw 3 037
- SW-Lizenzen fw 97 093
- Informatik Betrieb/Wartung fw 277 097
- Informatik Betrieb/Wartung LV 90 752
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 996
- Informatikentwicklungen, -beratung, -dienstleistungen LV 4 181
- Telekommunikationsleistungen LV 178 971

Hardware-, Software-, Projekt-, Betriebs- und Wartungskosten. Der Aufwand für Projekte und Systemunterhalt war aufgrund günstigerer Preise tiefer als geplant. Zusätzlich wurde die Inbetriebnahme des Projektes GEVER verschoben. Insgesamt resultiert ein Kreditrest von knapp 0,85 Millionen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **859 576**

Beizug von Experten gem. BG vom 28.6.1967 über die Eidgenössische Finanzkontrolle, Art. 3 (FKG; SR 614.0) für Aufgaben der Finanzaufsicht.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 759 280
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 100 296

Der Aufwand für Experten ist von der jährlichen Revisionsplanung abhängig. Insgesamt resultiert ein Kreditrest von knapp 0,36 Millionen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **906 891**

- Post- und Versandkosten fw 17 073
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 139 007
- Externe Dienstleistungen fw 97 842
- Effektive Spesen fw 352 110
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 62 060
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 109 700
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 1 199
- Dienstleistungen LV 127 900

Ausgaben für Posttaxen, Büromaterial und -technik, Publikationen und Dokumentation, Spesenentschädigungen und Mitgliedschaften. Der Kreditrest von knapp 0,17 Millionen ist bei den Spesen für Dienstreisen, bei den Übersetzungen und bei Publikationen angefallen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

611 Eidgenössische Finanzkontrolle

Fortsetzung

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **7 012**

- Abschreibungen Informatik nf 7 012
- Abschreibungen der Sachanlagen.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **50 518**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 50 518

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf um gesamthaft 50 518 Franken zu. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle beträgt 8 825 Franken oder rund 20,5 Stunden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2013 auf 787 271 Franken.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 –

Aufgrund tieferer Preise haben die Beschaffungen die Aktivierungsgrenze von 5000 Franken nicht erreicht.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

614 Eidgenössisches Personalamt

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **5 704 969**

- Übrige Rückerstattungen fw 218 569
- Dienstleistungen LV 5 486 400

Erträge von knapp 5,5 Millionen aus der Leistungsverrechnung des Dienstleistungszentrums Personal EFD.

Finanzierungswirksame Einnahmen resultieren aus Rückerstattungen von dezentralen Verwaltungseinheiten an das Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung (AZB; Fr. 150 000). Das EPA führt für das paritätische Organ des Vorsorgewerks Bund das Sekretariat. Die Aufwendungen, welche durch die PUBLICA abgegolten werden, betragen 2013 60 000 Franken.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **117 160**

- Liegenschaftenertrag fw 25 220
- Anderer verschiedener Ertrag fw 91 940

Erträge aus Parkplatzvermietung an Mitarbeitende, Zinserträge aus den Postkonti des EPA, Zinsvergütungen der SUVA auf Taggeldabrechnungen und Erträge aus Dienstleistungen des Personal- und Sozialdienstes des Bundes.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **9 479**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 9 479

Werden die in früheren Jahren aufgelaufenen Ferien-, Überzeit- und anderen Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Die Guthaben konnten 2013 weiter gesenkt werden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben auf rund 0,6 Millionen (7,5 Tage/Vollzeitäquivalent).

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **20 406 526**

Dieser Kredit deckt die personellen Aufwendungen des EPA.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 20 406 526

Der im Voranschlag vorgesehene Kredit wurde um rund 230 000 Franken erhöht. Die Krediterhöhung geht auf die Integration der IT-Ausbildung des BIT in das EPA zurück. Die Integration erfolgte auf den 1.9.2013 und umfasst 5,4 Stellen.

Arbeitgeberleistungen zentral

A2101.0146 **268 798 197**

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.III.3); Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP; SR 172.220.III.35).

- Arbeitgeberleistungen zentral EPA, Überbrückungsrenten fw (Art. 88f BPV inkl. Anhang 1) 15 809 005
- Arbeitgeberleistungen zentral EPA, Überbrückungsrenten nf (Art. 88f BPV inkl. Anhang 1) -961 017
- Arbeitgeberbeiträge zentral EPA fw 250 005 326
- Arbeitgeberleistungen zentral EPA fw 3 828 593
- Arbeitgeberleistungen zentral EPA nf 116 289

Überbrückungsrenten fw:

Bei einer vorzeitigen freiwilligen Pensionierung nach Art. 88f BPV muss der Arbeitgeber einem Mitarbeitenden die Überbrückungsrente zu mindestens 50 Prozent finanzieren (vgl. Anhang 1 BPV). Der Kreditbedarf ist kaum steuerbar und nur beschränkt planbar, da der Entscheid über einen Rücktritt in den Händen der Mitarbeitenden liegt. Die Aufwendungen für die Überbrückungsrenten verzeichneten gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von beinahe 5 Millionen. Darin enthalten sind zeitliche Abgrenzungen in der Höhe von knapp 1 Million. Es wurden 11 Millionen weniger benötigt als budgetiert, weil einerseits weniger Personen in Pension gingen als angenommen und andererseits die Kosten der Rücktritte weniger hoch ausfielen. Letzteres hat damit zu tun, dass die Rücktritte im Vergleich zu den Vorjahren später erfolgten.

Arbeitgeberbeiträge zentral EPA fw:

Die Zunahme der Arbeitgeberbeiträge zentral EPA gegenüber der Rechnung 2012 (+250 Mio.) ist auf die neue Versicherungslösung für die besonderen Personalkategorien (Angehörige des Militärpersonals, des Grenzwachtkorps und des versetzbaren Personals des EDA sowie das Rotationspersonal der DEZA) zurückzuführen. Die Versicherungslösung, bei welcher die besonderen Leistungen laufend, also während der Berufslaufbahn, mit zusätzlichen Beiträgen des Arbeitgebers an die berufliche Vorsorge abgegolten werden, trat an die Stelle des Vorruhestandsurlaubs oder der vorzeitigen Pensionierung, welche die Abgeltung der besonderen Leistungen erst am Ende der jeweiligen Berufskarriere vorsahen. Für den Bundeshaushalt treten dank der neuen Lösung nach einer Übergangsfrist von fünf Jahren Entlastungen von bis zu 55 Millionen ein.

Die Versicherungslösung, welche Mitte 2013 in Kraft trat, bedingte eine einmalige Einlage in die Pensionskassenguthaben der Betroffenen. Die Einlage hatte zum Ziel, die Betroffenen so zu stellen, als wären sie seit Beginn ihrer beruflichen Karriere nach der neuen Versicherungslösung angestellt. Dafür waren im Nachtrag I Mittel im Umfang von 237 Millionen beantragt worden. Die Aufwendungen für die einmalige Einlage beliefen sich

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

614 Eidgenössisches Personalamt

Fortsetzung

schliesslich auf 250 Millionen. Der Mehraufwand von 13 Millionen gegenüber dem Nachtrag geht auf individuelle Lohnentwicklungen und zusätzliche anrechenbare Monate zurück, die sich seit der Ausarbeitung des Nachtragkreditbegehrens ergeben haben. Der Mehraufwand konnte innerhalb des Kredits gedeckt werden.

Für Beiträge an die 1. und 2. Säule sowie an die SUVA wurden Mittel im Umfang von rund 46,4 Millionen an die Dienststellen abgetreten:

- Vermeidung von Altersdiskriminierungen aufgrund der progressiven Pensionskassenbeiträge (12,7 Mio.): Die Dienststellen budgetieren die Beiträge für die 1. und 2. Säule sowie für die SUVA im Voranschlag jeweils mittels eines vorgegebenen Einheitssatzes. Das EPA tritt den Verwaltungseinheiten, die aufgrund ihrer Altersstruktur zusätzliche Mittel benötigen, die Mittel bedarfsgerecht ab.
- Mittel für die Begleitmassnahmen zur Bewältigung des Grundlagenwechsels bei PUBLICA (29,8 Mio.).
- Abtretungen für die besonderen Personalkategorien (3,9 Mio.).

Die Mittel fallen als Aufwand bei den jeweiligen Verwaltungseinheiten an. Aufgrund sich abzeichnender Kreditreste verzichteten diverse Verwaltungseinheiten auf die Abtretung der ihnen zustehenden Mittel (25,8 Mio.).

Arbeitgeberleistungen zentral EPA fw:

Als Arbeitgeberleistungen werden vorab Aufwendungen bezeichnet, die im Zusammenhang mit vorzeitigem Pensionierungen und der familienergänzenden Kinderbetreuung anfallen. Sie stehen im Gegensatz zu den Arbeitgeberbeiträgen in keinem direkten Zusammenhang mit den Löhnen, stützen sich auf Sonderregelungen und sind nur in beschränktem Masse planbar. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- | | |
|--|-----------|
| • Leistungen bei Berufsunfällen
(Art. 63 BPV/SR 172.220.111.3) | 1 559 282 |
| • Leistungen bei Berufsinvalidität
(Art. 63 BPV/SR 172.220.111.3) | 357 036 |
| • Familienergänzende Kinderbetreuung | 80 000 |
| • Arbeitgeberzusatzleistungen VLVA (AS 2000 2429) | 1 832 276 |

Leistungen für Berufsunfälle und -invalidität:

Für Berufsunfälle und für Berufsinvalidität wurden insgesamt 2,9 Millionen weniger aufgewendet als veranschlagt.

Familienergänzende Kinderbetreuung:

Für die familienergänzende Kinderbetreuung sind Mittel im Umfang von 4,9 Millionen bedarfsgerecht an die Verwaltungseinheiten abgetreten worden. Die Mittel fallen als Aufwand bei den jeweiligen Verwaltungseinheiten an. Die ausgewiesenen 80 000 Franken beinhalten den Mitgliederbeitrag für das Jahr 2013 an Profawo (ehemals Childcare).

Arbeitgeberzusatzleistungen:

Die Arbeitgeberzusatzleistungen (AGZL) sind Teil der Verordnung über die Leistung bei vorzeitigem Altersrücktritt von Bediensteten in besonderen Verhältnissen (VLVA) und betreffen ausschliesslich Mitarbeitende des VBS, des GWK und des BAZL. Diese Regelung läuft Ende 2015 endgültig aus.

Der nicht finanzierungswirksame Kreditanteil betrifft zeitliche Abgrenzungen.

Kredit für besondere Personalkategorien

A2101.0148 –
Zentral eingestellte Mittel zur Finanzierung der Lehrstellen, der beruflichen Integration von behinderten Menschen sowie zur Finanzierung von Praktika für Hochschulpraktikanten/-praktikantinnen.

Das EPA trat im Budgetvollzug 2013 Mittel in der Höhe von insgesamt 34,7 Millionen für die besonderen Personalkategorien an die Departemente und die Bundeskanzlei ab:

- | | |
|--|------------|
| • Lernende | 17 878 050 |
| • Berufliche Integration | 5 472 100 |
| • Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen | 11 331 300 |

Die eingestellten Mittel sind mehrheitlich an die Verwaltungseinheiten abgetreten worden und fielen dort als Aufwand an. Einige Verwaltungseinheiten verzichteten zur Vermeidung eigener Kreditreste auf die Abtretung; es verblieb daher ein Kreditrest von 3 Millionen.

Lohnmassnahmen

A2101.0149 –
Der Globalkredit für Lohnmassnahmen beim Bundespersonal beinhaltet die Mittel für den Teuerungsausgleich und für allfällige Reallohnerhöhungen.

2013 betragen die Lohnmassnahmen insgesamt 22,6 Millionen, was einer Reallohnerhöhung um 0,5 Prozent entspricht. Die Mittel werden vom EPA abgetreten und fallen als Aufwand bei den jeweiligen Verwaltungseinheiten an. Die von den eidg. Räten bewilligten Mittel wurden nicht voll ausgeschöpft; rund 8 Millionen verbleiben als Kreditrest.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

614 Eidgenössisches Personalamt

Fortsetzung

Sozialplankosten für vorzeitige Pensionierungen

A2101.0151 **1 326 912**

Bundespersonalgesetz vom 20.12.2006 (SR 172.220.1), Art. 19 und 31; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (SR 172.220.111.3), Art. 105.

- Reorganisation Sozialplan Vorzeitige Pensionierung BPV Art. 105 fw 1 326 912
- Zentral eingestellte Mittel für vorzeitige Pensionierungen zur Finanzierung der anfallenden Deckungskapitalzahlungen an PUBLICA. 2013 beliefen sich die Aufwendungen für vorzeitige Pensionierungen nach Art. 105 BPV auf rund 1,3 Millionen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **262 266**

Dieser Kredit deckt den übrigen Personalaufwand des EPA.

- Kinderbetreuung fw 124 179
- Aus- und Weiterbildung fw 104 767
- Ausbildung LV 33 320

Das Aus- und Weiterbildungsangebot des BIT wurde durch die Mitarbeitenden des EPA weniger intensiv genutzt als vorgesehen. Der Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung ist gegenüber dem Voranschlag höher ausgefallen.

Übriger Personalaufwand zentral

A2109.0100 **25 486 016**

Zentrale Personalschulung, Personalmarketing und Inserate, ärztliche Untersuchungen und Finanzierung der Verwaltungskosten PUBLICA.

- Übriger Personalaufwand zentral EPA und EFV fw 25 486 016

Hauptkomponenten:

- Zentrale Personalschulung 5 214 470
- Personalmarketing, Inserate 1 033 848
- Ärztliche Untersuchungen 1 408 517
- Verwaltungskosten PUBLICA 13 483 581
- Verwaltungskosten EAK 4 345 600

Der Kreditrest von 2,4 Millionen resultiert hauptsächlich aus dem Minderaufwand bei den Verwaltungskosten PUBLICA (1,4 Mio.) und bei der Position Personalmarketing (0,6 Mio.).

Raummiete

A2113.0001 **2 879 887**

Leistungsverrechnung für die Unterbringung der Mitarbeitenden an den verschiedenen Standorten des EPA.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 879 887

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **9 721 168**

Mittel für den Betrieb und Unterhalt des bundesweiten Personalinformationssystems BV PLUS sowie für bestehende Fachanwendungen, Büroautomation und Telekommunikation.

- SW-Lizenzen fw 34 285
- Informatik Betrieb/Wartung fw 285 038
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 179 668
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 247 763
- Informatik Betrieb/Wartung LV 8 686 044
- Telekommunikationsleistungen LV 288 370

Der Kreditrest von 0,4 Millionen ist auf nicht benötigte fw-Mittel beim SAP-Modul BV+ (0,2 Mio.) sowie auf den geringeren Leistungsbezug beim internen Leistungserbringer BIT (0,2 Mio.) zurückzuführen. Mit der Kreditübertragung aus dem Jahr 2012 wurde das Rollout im IKT-Projekt «Spesenprozess» finanziert (0,6 Mio.). Die Kreditverschiebung in den Investitionskredit A4100.0001 wurde notwendig, um projektbezogene Informatikausgaben zu finanzieren.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **404 931**

Der Beratungsaufwand enthält Ausgaben im Zusammenhang mit laufenden Projekten sowie Entschädigungen für die Vertrauensstelle des Bundespersonals.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 404 931

Der Kreditrest von 0,2 Millionen ist auf nicht benötigte Agenturleistungen für die Kommunikation (0,1 Mio.) und die nicht benötigte Vorstudie betreffend der Krankentaggeldversicherung (0,1 Mio.) zurückzuführen. Knapp 0,2 Millionen des Beratungsaufwands entfallen auf die Honorare der Vertrauensstelle des Bundespersonals.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 621 032**

- Post- und Versandspesen fw 339 177

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 65 402
- Effektive Spesen fw 59 958
- Externe Dienstleistungen fw 110 439
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 126 072
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 307 150
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 9 071
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 110 321
- Dienstleistungen LV 493 442

Der Aufwand liegt unter dem veranschlagten Wert (-0,3 Mio.), was auf Budgetunterschreitungen auf fast allen Positionen zurückzuführen ist.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

614 Eidgenössisches Personalamt

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **3 212 531**

Kosten für Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte und Investitionsausgaben im Bereich der Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen.

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	990 610
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	1 038 890
• Informatik Betrieb/Wartung LV	1 183 032

Nachfolgend werden die grössten Projekte im Informatikbereich und die entsprechenden Aufwände im Jahr 2013 aufgelistet:

- HR-Auswertungslandschaft Bund: Im 2013 ergaben sich grosse Verzögerungen aufgrund von Abklärungen betreffend der neuen Datenbank-technologie HANA, welche als Grundlage für das IKT-Projekt HR Auswertungslandschaft Bund benötigt wird. Dies führte dazu, dass Mittel im Umfang von rund 1,1 Millionen im 2013 nicht beansprucht wurden; sie werden zu einem späteren Zeitpunkt benötigt. 752 493
 - ABA: Das Projekt ABA umfasst die Automatisierung des bundesweiten Datenaustauschs zwischen verschiedenen Verzeichnis-Systemen (BV PLUS, Admin-Directory, Active Directory, Admin-PKI usw.). Die Abhängigkeit zu andern Prozessen/Projekten führte zu einer Anpassung des Projekt-scope und der Meilensteinplanung. Dadurch wurden 0,3 Millionen im 2013 nicht benötigt. 701 084
 - IT-Unterstützung DLZ PERS EFD: Das Projekt umfasst nebst der Einführung eines integrierten Mess- und Steuerungssystems auch die softwareunterstützte Prozessabwicklung. 227 076
- Anpassungen des Voranschlagskredits:**
- Abtretung aus dem Globalkredit des ISB und des GS EJPD für ABA +905 000
 - Verschiebung aus Kredit A2114.0001 +800 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010	8 575 869
• Verkäufe fw	7 649 724
• Übrige Rückerstattungen fw	862 187
• Übrige Entgelte fw	24 783
• Zinsertrag Banken fw	18 004
• Übrige Rückerstattungen nf	21 170

Rückvergütungen, Honorare von Referenten oder Schulungen von Mitarbeitenden des BBL für Dritte. Weiterverrechnete Posttaxen beim Versand von Publikationen und Ausweisschriften. Spesenersatz und Rückvergütungen an das Schweizer Haus in Milano.

Die Verkäufe umfassen die Rückvergütungen der Posttaxen für den Versand der Ausweisschriften. Die fakturierte Menge an Ausweisschriften übersteigt die Planmengen, wodurch die Erträge um 0,3 Millionen angestiegen sind. Demgegenüber liegen die übrigen Rückerstattungen und Zinsen unter den Voranschlagswerten.

Ausweisschriften

E1300.0131	33 950 682
Ausweisverordnung vom 20.9.2002 (VAwG; SR 143.11), Anhang 2, letzte Tarifanpassung: 1.3.2010.	

• Verkäufe fw 33 950 682
Erlös aus Verkäufen des Schweizerpasses, der Identitätskarten (IDK) und BFM-Dokumente (Reiseausweise, Pässe für ausländische Personen, Identitätsausweise). Die Aufwände für die Herstellung der Ausweisschriften sind unter der Finanzposition A2111.0206 «Ausweisschriften» eingestellt.

Der Ertrag ist rund 6,5 Millionen über dem Voranschlagswert, der in direkter Abhängigkeit zu den Planmengen des EJPD steht. Der mengenmässige Absatz der Ausweisschriften liegt über der Planmenge 2013 und dem Vorjahr.

Logistik-Erträge

E1300.0140	42 367 707
• Verkäufe fw	8 340 236
• Verkäufe nf	552 909
• Verkäufe LV	33 474 563

Erträge aus dem Verkauf von Publikationen (unter anderem Gesetzestexte und -sammlungen, Berichte, Nachschlagewerke, Wegleitungen, Formulare, Zeitschriften), aus Rechenzentrum-/

Nicht-Rechenzentrum-Dienstleistungen (LV) sowie aus Erbringung von klassischen Logistikleistungen (unter anderem Büromaterial, Bürotechnik; LV).

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

• Publikationen extern/an Dritte (inklusive SHAB) fw	7 873 506
• Übrige Erträge extern (Büromaterial/-technik, Altmaterial) fw	466 729
• Rechenzentrum/Nichtrechenzentrum Dienstleistungen LV	7 525 258
• Publikationen LV	7 466 599
• Büromaterial LV	13 695 219
• Bürotechnik LV	4 787 487
• Eigenleistungen nf	552 909

Der finanzierungswirksame Anteil berechnet sich auf der Basis der Nettoerlöse aus Verkäufen von Drucksachen an Dritte.

Die Erträge liegen gesamthaft rund 15 Millionen unter dem Voranschlagswert und 1,5 Millionen unter dem Vorjahreswert. Gegenüber dem Voranschlag haben sich die finanzwirksamen Einnahmen um 0,3 Millionen erhöht und liegen um 0,9 Millionen unter dem Vorjahr. Die nf-Erträge betragen insgesamt 0,6 Millionen.

Im Bereich der Leistungsverrechnung liegen die Erträge 15,9 Millionen unter dem Voranschlagswert. Die Bestellwerte im Bereich Leistungsverrechnung liegen im Durchschnitt 32 Prozent unter den von den Ämtern angemeldeten Bedarfsmeldungen.

Übriger Ertrag

E1500.0001	4 047 442
• Anderer verschiedener Ertrag fw	2 260 017
• Währungsgewinne fw	150 707
• Akt. Eigenleistungen allg.LV nf	1 635 271
• Währungsgewinne nf	1 446

Unter «übriger Ertrag» wird die Eigenleistung aus der operativen Tätigkeit (Wertschöpfung) der Produktion ausgewiesen. Zudem werden diverse Rückvergütungen aufgrund von Kostenbeteiligungen Dritter und Skontoerlöse gebucht.

Die Erträge liegen um 3,8 Millionen über dem Voranschlagswert. Dies ist einerseits auf eine einmalige Kostenbeteiligung der Bundesfinanzdirektion Südwest (D) an der Grenzzollanlage Rheinfelden im Umfang von 2,2 Millionen zurückzuführen. Andererseits erfolgt wegen der höheren Anzahl von konfektionierten Schweizer Pässen eine Zunahme der nicht budgetierten Aktivierungen von Eigenleistungen (Produktion) im Umfang von 1,6 Millionen.

Immobilien-Erträge

E1500.0107	575 888 620
• Liegenschaftenertrag fw	55 225 857
• Ertrag Instandsetzung Liegenschaften fw	39 337
• Nutzerspezifische Dienstleistungen fw	1 197 116
• Ertrag Betrieb Liegenschaften fw	9 027

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

• Liegenschaftenertrag nf	63 089
• Erlöse Grundstücksverkäufe nf	20 917 689
• Erlöse Gebäudeverkäufe nf	8 028 176
• Anlagegewinne Verkauf Sachgüter nf	11 000
• Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen nf	300 000
• Aufwertungsgewinne auf Liegenschaften nf	725 103
• Verkäufe LV	4 091 298
• Liegenschaftenertrag LV	468 249 071
• Nutzerspezifische Dienstleistungen LV	17 031 858

Vermietung von Immobilien oder Teilen davon an die zentrale Bundesverwaltung (LV) bzw. an Dritte (fw) im In- und Ausland und Inkasso der entsprechenden Mietzinsen und Nebenkosten. Abgabe im Baurecht bzw. Verpachtung von Immobilien und Teilen davon sowie Einzug der entsprechenden Baurechts-/Pachtzinsen. Erträge aus Zusatzmobiliar.

Insgesamt liegt der Ertrag 5,1 Millionen über dem Voranschlagswert. Während die Mieterträge und die Dienstleistungserträge von Dritten um 3,2 Millionen (fw) gestiegen sind, blieben die Erträge aus interner Leistungsverrechnung (LV) um 5,4 Prozent (28,2 Mio.) hinter dem Voranschlag zurück. Dies ist primär auf den durch die Verwaltungseinheiten geplanten, aber nicht in vollem Umfang in Anspruch genommenen Raumbedarf zurückzuführen.

Die nichtfinanzierungswirksamen Erträge betragen 30 Millionen. Dies ist namentlich auf einen Buchgewinn für den Verkauf einer Liegenschaft in Genf an die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO zurückzuführen. Auch werden geleistete Beiträge von Dritten für das Bundesverwaltungsgericht St. Gallen nichtfinanzierungswirksam über die Lebensdauer des Objekts im Umfang von jährlich 0,3 Millionen abgeschlossen.

Immobilienenertrag ETH

E1500.0112	322 689 534
• Liegenschaftenertrag fw	304 894 000
• Erlöse Grundstücksverkäufe nf	8 943 060
• Erlöse Gebäudeverkäufe nf	2 457 294
• Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen nf	2 760 376
• Aufwertungsgewinne auf Liegenschaften nf	3 634 805

Der Immobilienenertrag ETH-Bereich setzt sich aus den kalkulatorischen Abschreibungen (180,5 Mio.), den Kapitalkosten (124,2 Mio.) und der Bearbeitungsgebühr (0,2 Mio. Verwaltungskosten BBL) zusammen. Der entsprechende Aufwand ist beim ETH-Bereich ausgewiesen (vgl. GS WBF 701/A2310.0543).

Die Neubewertung von Liegenschaften und die Erlöse aus Grundstücks- und Gebäudeverkäufen brachten einen Buchgewinn von 15,0 Millionen.

fw	= finanzierungswirksam
nf	= nicht finanzierungswirksam
LV	= Leistungsverrechnung

Die nicht finanzierungswirksamen «Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen» entsprechen den von Dritten zugunsten von ETH-Bauten geleisteten Beiträgen, die über die Lebensdauer des Objekts abzuschreiben sind.

Entnahme Rückstellungen Liegenschaften ETH

E1700.0031	4 770 000
-------------------	------------------

• Sonstiger Betriebsaufwand nf	4 770 000
--------------------------------	-----------

Aufgrund von erfolgten Sanierungsprojekten konnten Rückstellungen aufgelöst werden.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	79 521 785
-------------------	-------------------

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	79 521 785
---	------------

Der Personalaufwand liegt um 2,6 Millionen unter dem Voranschlag (inkl. erhaltene Abtretungen von netto 0,5 Mio.), was auf ausstehende Ersatzanstellungen zurückzuführen ist.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	829 299
-------------------	----------------

• Kinderbetreuung fw	125 793
• Aus- und Weiterbildung fw	283 652
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	350 128
• Ausbildung LV	69 727

Es verbleibt ein Kreditrest von 0,2 Millionen (inkl. erhaltene Abtretung von netto 0,1 Mio.). Dies ist auf unter Plan liegenden Ausbildungskosten und geringere Kosten für das Schweizer Haus Milano zurückzuführen.

Material-/Warenaufwand

A2110.0100	17 330 481
-------------------	-------------------

• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	12 139 147
• Übriger Material-/Warenaufwand fw	237
• Warenaufwand Handelswaren nf	60 142
• Übriger Material-/Warenaufwand nf	-340 282
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf	5 471 238

Beschaffung von Büromaterial und Bürotechnik für die allgemeine Bundesverwaltung.

Da die Beschaffung an Lager in die Investitionsrechnung einfließt, müssen auf dem Aufwandskredit sowohl der finanzierungswirksame Warenbezug (Direktlieferungen von Lieferanten an die Bedarfsstellen), als auch der nicht finanzierungswirksame Bezug von Waren ab Lager berücksichtigt werden (siehe auch Finanzposition A4100.0123 «Beschaffung an Lager», unter welcher die Einkäufe an das Lager ausgewiesen werden).

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

• Büromaterial Streckengeschäft fw	7 482 205
• Bürotechnik Streckengeschäft fw	4 657 179
• Büromaterial und Bürotechnik Lagerverkauf nf	5 191 098

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

Die Ämter bestellten weniger Material als im Plan angemeldet, was zu einem Kreditrest von 7,9 Millionen führt. Der Aufwand liegt um 1,1 Millionen unter demjenigen des Vorjahres. Dies ist vorab die Folge des Bedarfsrückgangs der Ämter und der verbesserten Beschaffungskonditionen aufgrund der Volumenbündelungen.

Zumiete

A2111.0204 97 496 525

• Mieten und Pachten Liegenschaften fw	95 916 754
• Übriger Zinsaufwand fw	2 364 347
• Mieten und Pachten Liegenschaften nf	-784 576

Unterbringung der allgemeinen Bundesverwaltung in der Schweiz sowie der schweizerischen Vertretungen im Ausland für amtliche Zwecke (gemietete Residenzen, Kanzleien und Dienstwohnungen).

Der Aufwand für Miete, Pacht sowie Heiz- und Nebenkosten lässt sich wie folgt aufteilen:

• Inland	77 585 173
• Ausland	19 911 352

Die Aufwendungen liegen insgesamt um 7,1 Millionen unter dem Voranschlag. Dies ist auf den gemeldeten aber nicht realisierten Bedarf an zusätzlichen Raumbedürfnissen der Verwaltungseinheiten, die nicht genutzte Handlungsreserve sowie auf die nach wie vor günstigen Konditionen bei Mietvertragsverlängerungen und die Währungssituation zurückzuführen.

Verpflichtungskredit «Zumiete Bundesverwaltungsgericht St. Gallen» (BB vom 9.3.2006), VO129.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Zumiete für MeteoSchweiz» (BB vom 5.12.2013), VO240.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Immobilien-Betrieb

A2111.0205 98 986 749

• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	11 795 057
• Betreuung und Pflege fw	3 592 807
• Wartung und Inspektion fw	5 193 362
• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw	612 440
• Abgaben und Gebühren fw	873 911
• Nutzerspezifische Dienstleistungen fw	20 138 485
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw	3 932 630
• Instandhaltung Liegenschaften fw	41 128 993
• Übriger Unterhalt fw	2 832 481
• Transporte und Betriebsstoffe fw	1 110 145
• Wartung und Inspektion nf	44 820
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften nf	6 357 226

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

• Übriger Unterhalt nf	35 108
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	17 211
• Transporte und Betriebsstoffe LV	1 322 071

Periodischer und laufender Unterhalt der bundeseigenen und angemieteten zivilen Bauten im In- und Ausland. Aufrechterhaltung des Betriebes sämtlicher ziviler Objekte im Portfolio BBL (Betriebskosten, Energie, Fernwärme, Gas/Wasser, etc.). Transporte und Umzüge der allgemeinen Bundesverwaltung durch Dritte. Diverse Abgaben und Steuern für Liegenschaften in der Schweiz und im Ausland. Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Sondermobiliar für die allgemeine Bundesverwaltung (übriger Betriebsaufwand Liegenschaften).

Gegenüber dem Voranschlag 2013 sinkt der Aufwand insgesamt um 2,7 Millionen. Die Abnahme ist im Wesentlichen auf die tieferen Ausgaben für nutzerspezifische Dienstleistungen (-2,4 Mio.) zurückzuführen. Ebenfalls unter Planwert blieben die Ausgaben für Transporte/Betriebsstoffe (-1,0 Mio.). Die Kosten des Schweizer Hauses in Milano blieben ebenfalls unter der Planung (-0,8 Mio.). Demgegenüber stiegen die Ausgaben für Instandhaltung.

Ausweisschriften

A2111.0206 19 191 404

• Warenaufwand Rohmaterial fw	10 752
• Warenaufwand Handelswaren fw	5 363 683
• Materialaufwand Rohmaterial/ Halb- und Fertigfabrikate nf	13 167 622
• Übriger Material-/Warenaufwand nf	649 347

Konfektionieren und Personalisieren Schweizer Pass, Identitätskarten, BFM-Dokumente (Reiseausweise, Pässe für ausländische Personen, Identitätsausweise).

Die Beschaffung von Material für Ausweisschriften wird über das Lager abgewickelt und der Finanzposition A4100.0123 «Beschaffung an Lager» (fw) belastet. Die Erträge aus dem Verkauf von Ausweisschriften sind unter der Finanzposition E1300.0131 «Ausweisschriften» (fw) eingestellt.

Es resultiert ein Kreditrest von 3,7 Millionen, inkl. Aufstockung im NKII/2013 von 2 Millionen, der auf der Finanzposition A4100.0123 «Beschaffung an Lager» vollständig kompensiert wurde. Der Absatz von Ausweisschriften liegt über der Planmenge des EJPD. In Erwartung noch höherer Absatzzahlen bei den Ausweisschriften wurde ein Nachtragskredit anbegehrt. Der in der Jahresmitte prognostizierte Anstieg der Nachfrage nach Ausweisschriften blieb jedoch in der zweiten Jahreshälfte aus.

Publikationen

A2111.0210 23 845 532

• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	15 329 274
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf	8 516 258

Bereitstellen von Publikationen und Drucksachen gemäss Bedarfsmeldungen der Verwaltungseinheiten.

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

Der vorliegenden Finanzposition werden die Direktlieferungen von Lieferanten an die Bedarfsstellen (finanzierungswirksam; Streckengeschäft) und die Lagerentnahme (nicht finanzierungswirksam) belastet. Publikationen, welche an Lager gelegt werden, werden der Finanzposition A4100.0123 «Beschaffung an Lager» belastet.

Der Kreditrest von 4,9 Millionen resultiert aus dem Sachverhalt, dass die Bezüge der einzelnen Ämter, die bei diesen als LV-Aufwand budgetiert sind, nicht im geplanten Umfang getätigt wurden. Bei der Leistungsverrechnung übernimmt das BBL die Budgetwerte der Ämter; im Budgetvollzug hat das BBL keinen Einfluss auf die effektive Beschaffung der Ämter. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Publikationsaufwände um rund 0,6 Millionen abgenommen.

Raummiete Zentral

A2113.0100 –
Diese Finanzposition dient dem vereinfachten Verfahren, geringe unterjährige Mietzinsanpassungen im Rahmen der Leistungsverrechnung abzuwickeln. Damit nicht jedes betroffene Amt wegen einer geringfügigen Mietzinsanpassung einen Nachtragskredit anbegehren muss, wird im BBL ein Globalkredit (LV) geführt, aus dem die notwendigen Mittel abgetreten werden. Von den gemäss Voranschlag vorgesehenen 4 Millionen wurden im Budgetvollzug rund 0,7 Millionen abgetreten.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	18 218 445
• HW-Informatik fw	42 808
• SW-Informatik fw	569 357
• Informatik Betrieb/Wartung fw	2 109 753
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung fw	635 168
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	955 221
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf	530 555
• Informatik Betrieb/Wartung nf	87 661
• Informatik Betrieb/Wartung LV	11 877 744
• Telekommunikationsleistungen LV	1 410 177

Unterhalt, Miete und Wartung von Systemen, SW-Lizenzgebühren und Verbrauchsmaterialien für Rechenzentren-, Nicht-Rechenzentren-Verarbeitung und POD (Print on demand). Dienstleistungen für den IT-Betrieb und die Telekommunikation im BBL. Diese Position enthält sowohl die über das BIT bezogenen Leistungen für das ganze BBL als auch die informatikseitigen Aufwände der Abteilung Produktion.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag von knapp 2,6 Millionen ist insbesondere auf die Kostenreduktion im Bereich der externen Unterstützung (Informatikberatung/

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

-entwicklung, fw -1,1 Mio.), die geringeren Mietkosten der Multifunktionsgeräte (fw -0,9 Mio.), die tiefer ausgefallenen internen Kosten (LV -0,5 Mio.), den geringeren Bedarf von Verbrauchsmaterial ab Lager (nf -0,2 Mio.) sowie die Zunahme der Kosten für die Hard- und Softwarebeschaffungen (fw +0,1 Mio.) zurückzuführen.

Beratungsaufwand

A2115.0001	3 091 875
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	3 091 875

Hauptsächlich fallen die Ausgaben durch die Wahrnehmung bundesweiter Aufgaben, wie der Geschäftsführung der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB), der Geschäftsführung der Eidgenössischen Kommission für Bauprodukte, der Geschäftsführung Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB) sowie juristische Unterstützung bei Rechtsgeschäften des Kompetenzzentrums Beschaffungswesen Bund (KBB) an. Es verbleibt ein Kreditrest von 0,4 Millionen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	13 357 165
• Übriger Material-/Warenaufwand fw	55 355
• Post- und Versandkosten fw	9 604 295
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	607 332
• Externe Dienstleistungen fw	308
• Effektive Spesen fw	914 707
• Pauschalspesen fw	137 060
• Debitorenverluste fw	5 457
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	195 896
• Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw	2 901
• Währungsverluste fw	23 515
• Übriger Material-/Warenaufwand nf	-842 327
• Post- und Versandkosten nf	-64 204
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf	205 106
• Effektive Spesen nf	24 000
• Sonstiger Betriebsaufwand nf	73 664
• Währungsverluste nf	8 003
• Transporte und Betriebsstoffe LV	7 448
• Dienstleistungen LV	2 398 646

Eigenbedarf des BBL im Bereich Bürotechnik, Büromaterial, Publikationen, übrige Betriebsaufwände (z.B. Fachliteratur), Posttaxen, Reisespesen und sonstige Spesen.

Der Voranschlagswert wurde um 4,0 Millionen unterschritten. Diese Abweichung lässt sich im Wesentlichen auf die geringere als geplanten Aufwendungen bei Post- und Versandkosten (-1,2 Mio. fw), im Übrigen Material- und Warenaufwand (-1,0 Mio. fw, -0,9 Mio. nf, insbesondere Preisdifferenzen) und im sonstigen Betriebsaufwand (-0,8 Mio. fw) zurückführen. Preisdifferenzen werden nicht unter A2110.0100 «Material-/Warenaufwand» gebucht.

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	148 412 962
• Abschreibungen auf Grundstücke nf	5 742
• Verlust Anlagenabgang ohne Erlös Grundstücke nf	2 100 882
• Abschreibungen Gebäude nf	138 779 598
• Verlust Anlagenabgang Gebäude nf	6 356 475
• Abschreibungen Mobilien nf	967 200
• Verlust bei Anlagenabgang Mobilien nf	4 618
• Abschreibungen Informatik nf	198 447

Abschreibungen der Sachanlagen und Immobilien des BBL.

Der Voranschlagswert wurde um 3,4 Millionen überschritten. Die Abschreibungen Gebäude lagen 3,3 Millionen unter dem Planwert. Bei Anlagenverkäufen resultierte ein zusätzlicher Abschreibungsbedarf von 8,5 Millionen. Die Abschreibungen für Mobilien und Informatik blieben 1,8 Millionen unter dem Voranschlag.

Abschreibungen ETH

A2180.0102	178 761 628
• Verlust Anlagenabgang ohne Erlös Grundstücke nf	2 591 494
• Abschreibungen Gebäude nf	171 874 130
• Verlust Anlagenabgang Gebäude nf	4 296 004

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010	245 966
• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit-, und Gleitzeitguthaben nf	245 966

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf um 245 966 Franken auf insgesamt gut 2,7 Millionen zu. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle nimmt um 301 Franken auf rund 4 070 Franken zu. Dies entspricht einem Zeitguthaben von durchschnittlich rund 67 Stunden pro Vollzeitstelle.

Einlage Rückstellungen Prozesse und Übriges

A2190.0020	140 000
• Sonstiger Betriebsaufwand nf	140 000

Die Neubewertung der Prozessrisiken bewirkte eine Bildung von Rückstellungen zum Jahresende.

Einlage Rückstellungen Liegenschaften

A2190.0030	8 600 000
• Sonstiger Betriebsaufwand nf	8 600 000

Die Neubewertung der Risiken (Erdbebensicherheit, Altlasten und Umweltrisiken) bewirkte eine Erhöhung der Rückstellungen zum Jahresende.

Einlage Rückstellungen Liegenschaften ETH

A2190.0031	132 800 000
• Sonstiger Betriebsaufwand nf	132 800 000

Die Neubewertung der Risiken führte zu einer Bildung von Rückstellungen im Liegenschaftsportfolio des ETH-Bereichs. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf aufgrund der Neubewertung der Kernanlagen um 131,7 Millionen zu.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Erlös aus Grundstücken

E3100.0101	82 306 041
• Veräusserung Liegenschaften fw	82 306 041

Verkauf diverser Liegenschaften im In- und Ausland. Diese Verkäufe erfolgen im Rahmen der Optimierung des zivilen Immobilienportfolios des Bundes.

Der Voranschlag wurde um 5,3 Millionen übertroffen. Dies versteht sich inklusive dem ursprünglich nicht budgetierten Erlös aus dem Verkauf einer Liegenschaft in Genf an die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO in Höhe von 60,1 Millionen. Der Voranschlagswert wurde im Rahmen des Nachtrags I/2013 um diesen Betrag erhöht. Dieser Verkaufserlös wurde gesamthaft als Kompensation für eine im Nachtrag I/2013 angebehrte Aufstockung des Kredits A4100.0118 «Zivile Bauten» in Höhe von 32,2 Millionen verbucht, mit welcher der Erwerb einer Liegenschaft in Bern finanziert wurde.

Wesentliche Abgänge waren:

• Verkauf Genf, Av. Edm. Vaucher (Ausgleichsfonds AHV, IV, EO)	60 080 000
• Verkauf Dardagny	3 999 494
• Verkauf Meyrin	2 661 184
• Verkauf New Delhi	2 278 048
• Verkauf Ascona	2 255 000

Veräusserung ETH-Bauten

E3100.0102	14 722 999
• Veräusserung Liegenschaften fw	14 722 999

Es wurden folgende grössere Liegenschaften veräussert (Bruttowerte):

• Verkauf Bauland Sellenbüren, Stallikon	10 950 000
• Verkauf Fliederstrasse 23, Zürich	3 900 000
• Maklergebühren und Spesen	-127 001

Veräusserungen Sach- und immaterielle Anlagen

E3100.0103	11 000
• Veräusserung Fahrzeuge fw	11 000

Veräusserung von vier Lieferwagen, welche altersbedingt ersetzt wurden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **480 782**

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 316 916
 - Informatik Betrieb/Wartung LV 44 980
 - Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 118 887
- Ausgaben von Informatik- und Telekommunikationsprojekten mit Investitionscharakter.

Ab dem Kalenderjahr 2013 werden die Ausgaben für IT-Projekte, welche in den Vorjahren auf der Finanzposition A2114.0001 «Informatik Sachaufwand» eingestellt waren, über die vorliegende Finanzposition abgewickelt. Die Finanzposition umfasst sowohl übergeordnete wie auch interne IT-Projekte. Insgesamt ergibt sich einerseits aufgrund der Verschiebung von internen IT-Projekten und andererseits, weil die Ausgaben nicht im geplanten Umfang angefallen sind, ein Kreditrest im Umfang von 1,5 Millionen.

Übrige Sachinvestitionen

A4100.0117 **504 863**

- Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw 79 914
- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 267 321
- Investition Personenwagen fw 157 629

Beschaffungen von Produktionsmaschinen und Fahrzeugen für den BBL eigenen Fuhrpark.

Der Kreditrest von 0,1 Millionen ist primär auf die geringeren Ersatzbeschaffungen im Digitalprint- und Hardwarebereich zurückzuführen.

Zivile Bauten

A4100.0118 **266 671 471**

- Liegenschaften fw 258 123 104
- Abgrenzung Liegenschaften nf 8 548 367

Die wichtigsten Projekte 2013 waren:

- Bern, Kauf Liegenschaft Monbijoustrasse 32 210 000
- Liebefeld, Areal Liebefeld, Neubau Et. A 24 863 286
- Zürich, Schw. Landesmuseum, Museumstr.2, Um-/Neubau, Et. B 20 322 186
- Bern, Kochergasse 9, Umbau und Sanierung Bundeshaus Ost 19 059 015
- Nyon, ACW, Neubau, Umbau 18 202 397
- Bern, Guisanplatz 1, Arealausbau Et. 1 18 137 611
- Zollikofen, Eichenweg 11, Neubau 18 000 127

Für den Erwerb der Liegenschaft Bern, Monbijoustrasse, wurde die Finanzposition im Nachtrag I/2013 um 32,21 Millionen erhöht. Diese Erhöhung wurde mit dem gleichzeitigen Verkauf

eines Gebäudes in Genf, Av. Edm. Vaucher, an die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO (mit eigener Rechtspersönlichkeit) kompensiert (siehe E3100.0101 «Erlös aus Grundstücken»).

Einzelheiten siehe Zusatzdokumentation (Stand der Verpflichtungskredite, Rechnung 2013, des Bundesamtes für Bauten und Logistik).

Verpflichtungskredite «Zivile Bauten» (BB 16.12.2008/24.11.2009/9.12.2010/15.12.2011/26.11.2012/5.12.2013), V0068.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beschaffung an Lager

A4100.0123 **27 770 216**

- Vorräte fw 27 770 216

Der Zeitpunkt der Beschaffung von Logistikmaterialien entspricht oft nicht demjenigen des Verbrauchs. Im Sinne der Optimierung der Beschaffungsausgaben (Mengenrabatte, Ausnutzung von Preisschwankungen am Markt) beschafft das BBL teilweise Waren, die erst später im Jahr oder sogar im Folgejahr verbraucht werden. Beschaffungen an das Lager fließen daher in die Investitionsrechnung. Für Abgänge ab Lager ist ein entsprechender, nicht finanzierungswirksamer Betrag auf den jeweils betroffenen Finanzpositionen (A2110.0100 «Material-/Warenaufwand», A2111.0206 «Ausweisschriften», A2111.0210 «Publikationen», A2111.0205 «Immobilien-Betrieb», A2114.0001 «Informatik Sachaufwand») eingestellt. So wird die Erfolgsrechnung nur mit dem effektiven Verbrauch belastet. Das Streckengeschäft (Ware, die nicht an Lager gelegt, sondern direkt an den Empfänger geliefert wird) wird integral über die entsprechenden Aufwandskredite abgewickelt (finanzierungswirksam).

Der Lagerkredit teilt sich wie folgt auf:

- Büromaterial 4 923 252
- Mobiliar (Immobilien Betrieb) und Hausdienstmaterial 6 042 157
- Material Ausweisschriften 8 074 580
- Publikationen 7 986 851
- Lagerbeschaffung Produktion und übriges 743 376

Insgesamt resultiert ein Kreditrest von 18,8 Millionen (inkl. Kompensation einer Aufstockung der Finanzposition A2111.0206 «Ausweisschriften» im Rahmen des NKII/2013 in Höhe von 2 Mio.). Im Rahmen der Budgetierung ist das BBL auf die Verbrauchsangaben der Ämter angewiesen. Die effektive Bestellung der Ämter beeinflusst das Strecken- sowie Lagergeschäft und unterliegt Schwankungen, die vom BBL nicht steuerbar sind.

ETH-Bauten

A4100.0125 **197 513 400**

- Liegenschaften fw 184 422 773
- Abgrenzung Liegenschaften nf 13 090 626

Bereitstellung der baulichen Infrastruktur gemäss Investitionsplan für die Immobilien des ETH-Bereichs.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

Der Voranschlag wurde während des Rechnungsjahres wie folgt verändert:

• Anfangswert per 31.12.2012	223 269 000
• Kreditsperre	-5 973 700
• Kreditverschiebung vom Investitionskredit zum Finanzierungsbeitrag (vgl. GS WBF 701/A2310.0542)	-19 781 900
• Basis angepasste Budgetwerte für 2013 per 31.12.2012	197 513 400

Die Mehrausgaben im Vergleich zum Vorjahr von 62,9 Millionen sind auf die jährlichen Schwankungen in der Investitionsplanung des ETH-Bereichs zurückzuführen. Folgende grössere Projekte wurden bearbeitet:

• ETHZ, Oberer Leonhard (LEE), CLA 4. Etappe, Neubau	22 573 991
• PSI, Grossversuchsanlage OSFA SwissFEL, Neubau	36 641 967
• EPFL, M09,Bâtiment Mécanique (ME), Extension	20 524 443
• ETHZ, HCI Gastrokonzept Realisierung	6 801 029
• WSL, Pflanzenschutzlabor Neubau	4 530 015

Verpflichtungskredite «ETH Bauten», Vo120.00 bis Vo123.02, Vo196.00 bis Vo196.04 und Vo207.00 bis Vo207.02, Vo215.00 bis Vo215.01, Vo225.00 bis Vo225.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Zahlungsrahmen «Bereich der Eidg. Techn. Hochschulen (ETH-Bereich) 2013–2016» (BB vom 25.9.2012/13.3.2013), Z0014.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



701 Generalsekretariat WBF

Der Bundesrat hat auf den 1.1.2013 die Zuständigkeit für das bisherige Staatssekretariat für Bildung und Forschung und den ETH-Bereich in das neu benannte Departement WBF transferiert. Mit der Botschaft über den Nachtrag I zum Voranschlag 2013 (BBl 2013 2947) hat er das Parlament darüber informiert. Im GS WBF sind neu die zwei Voranschlagskredite «Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich» (bisher: VE-Nr. 328, A2310.0346) und «Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich» (bisher: VE-Nr. 328, A2310.0416) eingestellt. Die Kredite für Bauinvestitionen des ETH-Bereichs verbleiben beim Bundesamt für Bauten und Logistik («ETH-Bauten», VE-Nr. 620, A4100.0125).

Ebenfalls mit dem Nachtrag I zum Voranschlag 2013 informierte der Bundesrat über den Transfer des Bundesamts für Veterinärwesen (BVET) und des Instituts für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe (IVI) vom WBF an das EDI.

Erfolgsrechnung

Ertrag

Verwaltung

Gebühren

E1300.0001 **2 776**

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VWVG, SR 172.021). Verordnung über die Deklaration von Holz und Holzprodukten vom 4.6.2010 (SR 944.021).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 2 776
- Gebühren für Kontrollen über die Deklaration von Holz und Holzprodukten bei Firmen, die gegen die Deklarationspflicht verstossen haben.

Entgelte

E1300.0010 **9 902**

Diverse Einnahmen (Verwaltungskostenentschädigung der SUVA, Provision für das Quellensteuerinkasso, Teilerstattung Verwaltungskosten Familienzulage).

- Übrige Rückerstattungen fw 9 024
- Übrige Entgelte fw 878

Übriger Ertrag

E1500.0001 **8 273 182**

Vermietung von Parkplätzen an die Mitarbeitenden. Die Bürokommunikation des WBF wurde an eine externe Firma vergeben. Das GS-WBF rechnet mit dieser Firma zentral ab (siehe Kredit A2114.0001) und verrechnet den Anteil pro Verwaltungseinheit mittels LV weiter.

- Liegenschaftenertrag fw 31 195
- Anderer verschiedener Ertrag fw 2 553
- Ertrag aus Informatikleistungen LV 8 239 434

Der Ertrag aus Informatikleistungen LV nimmt gegenüber dem Voranschlag um rund 0,5 Millionen (6,2%) ab. Der Minderertrag erklärt sich mit der Departementsreform «FORTE», durch welche dem BVET und der IVI weniger Leistungen in Rechnung gestellt werden konnten (0,8 Mio.). Die Mehrerträge, welche durch die Schaffung des neuen Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI generiert wurden (0,4 Mio.), konnten diesen Ertragsrückgang nicht vollständig kompensieren.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **162 540**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 162 540

Im Jahr 2013 reduzierten sich die Ferien-, Überzeit- und anderen Zeitguthaben um 162 540 Franken. Die Rückstellungen belaufen sich im GS-WBF neu auf insgesamt 1,2 Millionen.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **12 814 691**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 12 814 691

Ressourcenpool

A2100.0104 **–**

Zentraler Pool der Departementsleitung für die Verwaltungseinheiten des WBF zur Finanzierung von temporären Personaleinsätzen, z.B. wegen Langzeitkrankheiten oder zeitlich beschränktem Ressourcenbedarf.

Mittels Abtretungen wurden den Verwaltungseinheiten des WBF, primär dem GS-WBF, der WEKO, dem SBFI sowie dem BLW rund 0,9 Millionen zur Verfügung gestellt.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **129 054**

Aufwand für familienergänzende Kinderbetreuung und Weiterbildungsaktivitäten des Personals sowie Mitfinanzierung von berufsbegleitenden Lehrgängen zur Erhaltung und Förderung von qualifiziertem Personal.

- Kinderbetreuung fw 32 421
- Aus- und Weiterbildung fw 36 445
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 60 188

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

701 Generalsekretariat WBF

Fortsetzung

Raummiete

A2113.0001 **1 562 040**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 562 040

Der Aufwand ist um 0,2 Millionen tiefer ausgefallen als budgetiert. Im Voranschlag 2013 wurde mit dem Standort «Bundeshaus Ost» gerechnet, verrechnet wurde aber der Mietaufwand für den Ersatzstandort.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **12 223 773**

Betrieb, Wartung und Unterhalt der IT-Infrastruktur durch eine externe Firma. Mittel für die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Fachanwendungen.

- Aus- und Weiterbildung fw 8 272
- HW-Informatik fw 1 597
- SW-Informatik fw 170
- SW-Lizenzen fw 4 808
- Informatik Betrieb/Wartung fw 9 064 514
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 320 268
- Ausbildung LV 5 310
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 091 369
- Telekommunikationsleistungen LV 727 466

Der Hauptteil des Aufwands fällt für den Betrieb und die Wartung der IT-Infrastruktur des WBF an. Diese werden einerseits durch eine externe Firma (fw) und andererseits durch die internen Leistungserbringer BIT und ISCeco (LV) gewährleistet. Die Aufwände werden den Verwaltungseinheiten vom GS-WBF in Rechnung gestellt (siehe Ertrag aus Informatikleistungen LV, Kredit E1500.0001).

Im Informatikaufwand inbegriffen sind 0,3 Millionen, welche mittels einer Kreditabtretung (siehe Kredit A4100.0001) GS-WBF intern zur Verfügung gestellt wurden, weil der Betrieb und die Wartung der IT-Infrastruktur einen Mehrbedarf verursachten. Der Minderaufwand gegenüber der Rechnung 2012 von 1,4 Millionen erklärt sich v.a. durch eine Reduktion im Bereich der Wartung und den Abschluss des Projekts «FORTE» (Zusammenlegung SBF und BBT und Integration ETH), welches im Jahr 2012 Aufwand von rund 0,7 Millionen verursachte.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **120 644**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 119 142
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 1 503

Der Minderbedarf von 0,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag ist darauf zurückzuführen, dass die zur Verfügung gestellten Mittel für das Projekt NFB nicht beansprucht wurden.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **753 616**

- Post- und Versandkosten fw 35 213
- Transporte und Betriebsstoffe fw 713
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 147 727
- Externe Dienstleistungen fw 23 889
- Effektive Spesen fw 200 716
- Pauschalspesen fw 1 050
- Debitorenverluste fw 112
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 84 452
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 135 200
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 287
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 1 469
- Transporte und Betriebsstoffe LV 77 545
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 36 620
- Dienstleistungen LV 8 623

Gegenüber dem Voranschlag ist ein Minderaufwand von 0,2 Millionen zu verzeichnen. Dieser Minderbedarf ist auf tiefere Bezüge bei Transporten und Betriebsstoffen LV und Dienstleistungen LV sowie auf rückläufige Post- und Versandkosten zurückzuführen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **2 722**

- Abschreibungen für getätigte Investitionen des GS-WBF. 2 722
- Abschreibungen Mobilien nf 2 722

Preisüberwachung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 **2 939 743**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 2 939 743

Im Voranschlag und in der Rechnung enthalten sind zusätzliche Personalressourcen in der Höhe von 0,6 Millionen zur Bekämpfung der Frankenstärke (befristet bis ins Jahr 2013).

Übriger Personalaufwand

A2109.0002 **33 878**

- Kinderbetreuung fw 23 326
- Aus- und Weiterbildung fw 10 552

Beratungsaufwand

A2115.0002 **329 854**

Der Bundesrat hat zur Begleitung der Einführung leistungsbezogener Pauschalen in der Spitalfinanzierung 200 Stellenprozente befristet bis ins Jahr 2013 bewilligt.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 323 354
- Aus- und Weiterbildung fw 6 500

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 **18 704**

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 8 409
- Effektive Spesen fw 4 898
- Pauschalspesen fw 410
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 4 987

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

701 Generalsekretariat WBF

Fortsetzung

Büro für Konsumentenfragen

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0003 **825 239**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 825 239

Im Voranschlag und in der Rechnung enthalten sind zusätzliche Personalressourcen in der Höhe von 150 000 Franken zur Bekämpfung der Frankenstärke (befristet bis ins Jahr 2013). Ebenfalls im Kredit enthalten ist eine Abtretung aus dem Ressourcenpool des Departements (Kredit A2100.0004) von rund 60 000 Franken.

Übriger Personalaufwand

A2109.0003 **5 659**

- Kinderbetreuung fw 1 582
- Aus- und Weiterbildung fw 1 020
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 3 057

Beratungsaufwand

A2115.0003 **220 734**

Der Bundesrat hat für die Umsetzung der Deklaration von Holz und Holzprodukten 100 Stellenprozente befristet bis ins Jahr 2013 bewilligt.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 165 115
- Kinderbetreuung fw 9 516
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 18 798
- Kommissionen fw 27 305

Gegenüber der Rechnung 2012 reduziert sich der Aufwand um 0,5 Millionen, da die Mittel zur Bekämpfung der Frankenstärke (Erhöhung der Transparenz bei der Weitergabe von Wechselkursvorteilen; befristet auf das Jahr 2012) wegfielen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0003 **55 415**

- Transporte und Betriebsstoffe fw 97
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 3 242
- Externe Dienstleistungen fw 32 000
- Effektive Spesen fw 13 086
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 6 199
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 792

Der Minderbedarf (Fr. 40 000) gegenüber dem Voranschlag ist darauf zurückzuführen, dass die geplanten Massnahmen zur Förderung des Bekanntheitsgrads des Büro für Konsumentenfragen noch nicht vollständig realisiert werden konnten.

BFK: Konsumenteninfo

A2310.0183 **1 019 800**

Konsumenteninformationsgesetz vom 5.10.1990 (KIG; SR 944.0), Art. 5; Verordnung vom 1.4.1992 über Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen (SR 944.05).

Mit diesen Beiträgen an die Konsumentenorganisationen fördert der Bund die objektive und fachgerechte Information der Konsumentinnen und Konsumenten (Publikationen in gedruckten oder elektronischen Medien, Durchführung von vergleichenden Tests, Aushandeln von Vereinbarungen über Deklarationen).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 019 800

An die anrechenbaren Kosten können Finanzhilfen von höchstens 50 Prozent gewährt werden. Allfällige Einnahmen der Organisationen werden von den anrechenbaren Bruttokosten nicht abgezogen.

Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung

Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)

A2310.0419 **35 819 000**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 48; EHB-Verordnung vom 14.9.2005 (SR 412.106.1).

Finanzierungsbeitrag des Bundes zur Erfüllung der Aufgaben des EHB. Das EHB ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die Aus- und Weiterbildung von Berufsbildungsverantwortlichen und weiteren Akteurinnen und Akteuren in der Berufsbildung, für die Begleitung und Umsetzung von Berufsreformen und -revisionen sowie für Fragen der Berufsbildungsforschung. Der Finanzierungsbeitrag dient zur Deckung des Betriebsaufwands für Lehre und Forschung.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 35 819 000

Zahlungsrahmen «Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), Z0038.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Unterbringung EHB

A2310.0423 **2 300 000**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 48; EHB-Verordnung vom 14.9.2005 (SR 412.106.1), Art. 41.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 2 300 000

Der Mietbeitrag für den Standort Zollikofen wird durch das BBL (Kredit E1500.0107 «Immobilienbeiträge») vereinnahmt. Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten, zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen. Dieser Beitrag ist finanzierungs-, aber nicht ausgabenwirksam (kein Mittelfluss). Die Mietbeiträge für die Standorte Lausanne und Lugano werden ab dem Jahr 2013 aus dem Finanzierungsbeitrag des Bundes an das EHB (siehe Kredit A2310.0419 «Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung») bezahlt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

701 Generalsekretariat WBF

Fortsetzung

Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen

Einlage in Rückstellungen

A2190.0005 **340 810 000**

• Sonstiger Betriebsaufwand nf 340 810 000

Diese neuen Rückstellungen decken die voraussichtlichen Kosten für die Endlagerung der bis Ende des Jahres 1999 angefallenen Betriebsabfälle aus Beschleuniger- und Kernanlagen. Das Berechnungsmodell stützt sich auf die offizielle Kostenstudie aus dem Jahr 2011 sowie auf Angaben des PSI und BAG zu den angefallenen Abfallmengen. Es wird angenommen, dass die Entsorgungskosten für die nach der rechtlichen Verselbständigung des ETH-Bereichs im Jahre 2000 angefallenen Betriebsabfälle durch den ETH-Bereich finanziert werden.

Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich

A2310.0542 **2 073 886 600**

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 34b, V ETH-Bereich vom 19.11.2003 (SR 414.110.3).

Laufender Betriebsaufwand für Lehre und Forschung (inkl. Betriebseinrichtungen, Mobilien und Informatik), Empfänger des Finanzierungsbeitrags ist der ETH-Rat als zuständiges strategisches Führungsorgan.

• Beiträge an eigene Institutionen fw 2 073 886 600

Der ETH-Rat teilte als zuständiges strategisches Führungsorgan die Mittel im ETH-Bereich wie folgt zu:

• ETH Zürich	1 050 340 837
• EPFL	541 860 539
• PSI	254 621 335
• WSL	50 931 643
• Empa	92 931 564
• Eawag	50 993 509
• ETH-Rat	32 207 173

Der Mehraufwand von 19,8 Millionen gegenüber dem Voranschlag ist auf eine Kreditverschiebung (BB I vom 13.12.2012 über den Voranschlag für das Jahr 2013, Art. 5 Abs. 2) vom Investitionskredit (vgl. 620/A4100.0125) zum Finanzierungsbeitrag zurückzuführen.

Für die Förderperiode 2013–2016 gelten die zehn strategischen Ziele des Leistungsauftrags des Bundesrates an den ETH-Bereich für die Jahre 2013–2016. Der Leistungsauftrag beinhaltet, nebst den strategischen Schwerpunkten, auch finanzielle und infrastrukturelle Ziele sowie personelle Ziele.

Die Verwendung der Mittel folgt den Beschlüssen des Bundesrates vom 22.2.2012 zur BFI-Botschaft 2013–2016 (BBl 2012 3099). Die Mittel dienen neben der Erfüllung des Kernauftrags in Bildung, Forschung und dem Wissens- und Technologietransfers auch der Finanzierung der grossen Forschungsinfrastrukturen und der

Grossforschungsprojekte (z.B. SwissFEL 13,4 Mio., Hochleistungsrechnen 18,4 Mio., Blue Brain 13,4 Mio.). Zudem werden die Mittel für eine stärkere, nationale Zusammenarbeit sowohl innerhalb des ETH-Bereichs als auch innerhalb der schweizerischen Hochschullandschaft verwendet (z.B. KIP-SUK 5 Mio., Systembiologie SystemsX.ch 12,5 Mio. Nano-Tera.ch 8,0 Mio.)

Im Total enthalten sind auch 12 Millionen zweckgebundene Fördermittel für Forschung und Innovation im Energiebereich, die im Rahmen der Sonderbotschaft zum «Aktionsplan Koordinierte Energieforschung Schweiz» beschlossen wurden (BBl 2012 9017).

Für die Sicherstellung der Finanzierung des Rückbaus der Beschleunigeranlagen beim PSI in der Höhe von insgesamt 70 Millionen, werden ab 2013 über die Dauer von 40 Jahren jeweils jährlich 1,75 Millionen des Finanzierungsbeitrags gespart.

Zahlungsrahmen «Bereich der Eidg. Techn. Hochschulen (ETH-Bereich) 2013–2016» (BB vom 25.9.2012/13.3.2013), ZO014.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Details zur Rechnung des ETH-Bereiches, siehe Band 4, Ziffer 3.

Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich

A2310.0543 **304 894 000**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 35, V vom 14.12.1998 über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21).

Aufwand für die Miete von Liegenschaften im Eigentum des Bundes und für die Bewirtschaftungsleistungen der Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes.

• Beiträge an eigene Institutionen fw 304 894 000

Der Beitrag an die Unterbringung, der im Zahlungsrahmen des ETH-Bereichs nicht enthalten ist, ist finanzierungs-, aber nicht ausgabenwirksam (kein Mittelfluss). Basis der Berechnung sind die kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr. Für die Einnahmen siehe Kredit 620/E1500.0112 des Bundesamts für Bauten und Logistik (BBL).

Der kalkulatorische Zinsaufwand fiel etwas geringer aus als geplant. Daraus resultierte ein Minderaufwand von 10 Millionen im Vergleich zum Voranschlag.

Der finanzierungswirksame Beitrag an die Unterbringung setzte sich 2013 aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• Lineare Abschreibungen Anlagewert	180 499 400
• Verzinsung auf Anlagewert (Kapitalkosten)	124 244 600
• Dienstleistungen BBL	150 000

Details zur Rechnung des ETH-Bereiches, siehe Band 4, Ziffer 3.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

701 Generalsekretariat WBF

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **3 997 580**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

Für die Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistung ist ein departementaler Globalkredit (Departementsreserve) für unvorhergesehene prioritäre Projekte (z.B. Anpassung an geänderte rechtliche Grundlagen) eingestellt.

- HW-Informatik fw 6 130
- SW-Lizenzen fw 678 837
- Informatikentwicklung, -beratung,
-dienstleistungen fw 1 608 894
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 008 461
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 695 259

Der Minderaufwand von rund 330 000 Franken ist auf folgende zwei Gründe zurückzuführen: Erstens fielen die Kosten für das Projekt «B+VM WBF» (neue Software für die Beschaffung und das Vertragsmanagement) tiefer aus als budgetiert (Fr. 133 000) und zweitens mussten weniger Mittel an die Verwaltungseinheiten abgetreten werden als ursprünglich geplant (Fr. 200 000).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **1 920 833**

Arbeitsgesetz vom 13.3.1964 (ArG; SR 822.11). Kriegsmaterialverordnung vom 25.2.1998 (KMV; SR 514.511). BG vom 12.6.2009 über die Produktesicherheit (PrSG; SR 930.11).

Verschiedene Gebühren für Bewilligungen Kriegsmaterial, Arbeitszeitbewilligungen, Personalverleih, Zertifikate und aus dem Kontrollverfahren PrSG.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 1 920 833

Die Mindereinnahmen von rund 218 000 Franken gegenüber dem Budget sind auf tiefere Gebühreneinnahmen bei den Kriegsmaterialbewilligungen (rund Fr. 156 000), tiefere Einnahmen bei den Gebühren aus dem Vollzug des Bundesgesetzes über Produktesicherheit (rund Fr. 69 000) sowie höhere Einnahmen bei den Zertifikaten (rund Fr. 7 000) zurückzuführen.

Entgelte

E1300.0010 **14 227 564**

BG vom 20.3.1981 über die Unfallversicherung (UVG; SR 832.20), Art. 87.

Kostenrückerstattung für die Aufwendungen des SECO aus der Tätigkeit seiner Arbeitsinspektoren zur Verhütung von Berufsunfällen. Ausgabenrückerstattungen aus den Vorjahren im Zusammenhang mit Projekten der Entwicklungszusammenarbeit und Wiedereingängen im Rahmen der Bürgschaften. Verschiedene von den Kantonen im Rahmen der Anwendung des Bundesgesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit erhobene Gebühren.

- Übrige Rückerstattungen fw 14 201 743
- Übrige Entgelte fw 25 821

Die Höhe der Rückerstattungen im Zusammenhang mit Projekten der Entwicklungszusammenarbeit sowie mit Bürgschaften ist nur schwer abschätzbar. Die Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag im Umfang von 9,4 Millionen sind im Wesentlichen auf eine Teilrückzahlung eines früheren Garantie-Fonds der Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) zurückzuführen.

Erträge SHAB-Meldungen

E1300.0132 **3 251 762**

V vom 15.2.2006 über das Schweizerische Handelsamtsblatt (V SHAB; SR 221.415).

Einnahmen resultierend aus Publikationen des Schweizerischen Handelsamtsblattes (SHAB) sowie Dienstleistungen des SECO als Leistungserbringer gegenüber dem Verein simap.ch.

- Übrige Entgelte fw 3 251 762

Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2013 in der Höhe von rund 551 000 Franken. Dies ergibt sich aus der Zunahme von SHAB Publikationen im Jahre 2013 von rund 206 000 Franken sowie aus gestiegenen IT-Betriebskosten und IT-Weiterentwicklungen in der Höhe von rund 345 000 Franken, welche dem Verein simap.ch in Rechnung gestellt wurden.

Finanzertrag

E1400.0001 **1 361 571**

- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 94 635
- Wertaufholungen fw 1 266 936

Der Zinsertrag aus den Darlehen aus Verwaltungsvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

- Darlehen Pakistan 91 486
- Darlehen Bangladesch 3 149

Die Wertaufholungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Wertaufholungen Darlehen Indonesien 1 246 667
- Wertaufholungen Darlehen Bangladesch 15 269
- Wertaufholung Start-up Fund 5 000

Der Mehrertrag von rund 1,4 Millionen gegenüber der Rechnung 2012 begründet sich durch die Wertaufholungen der Darlehen aus Verwaltungsvermögen. Diese werden im Jahr 2013 auf dem Ertragskredit und nicht auf dem Aufwandkredit 2320.0001 verbucht, weil die Wertaufholungen höher als die Wertberichtigungen ausfallen.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **65 922**

Diverse Erträge und Erträge aus Vermietungen Parkplätze, Dienstwohnungen.

- Liegenschaftenertrag fw 37 593
- Anderer verschiedener Ertrag fw 28 329

Die Mindereinnahmen bei den verschiedenen Erträgen von 68 500 Franken gegenüber dem Budget resultieren aus den tieferen Einnahmen aus der jährlichen Rückverteilung der CO₂-Lenkungsabgabe an die Wirtschaft (-14 700 Fr.), tiefere Einnahmen bei Sanktionen (-34 000 Fr.), tiefere Einnahmen in der Position verschiedener Ertrag (-26 500 Fr.) sowie höhere Einnahmen bei den Liegenschaftserträgen (6 600 Fr.).

Im 2012 wurde der SECO Start-up Fund über 7,3 Millionen aktiviert und gleichzeitig zu 100 Prozent wertberichtigt (vgl. A2320.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Verwaltung

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **332 525**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitguthaben nf 332 525

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Der Abbau erfolgt kontinuierlich, da laufend Ferienabbaupläne umgesetzt werden, Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen Ende 2013 auf 4,6 Millionen.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **60 984 530**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 60 838 969
- Temporäres Personal fw 145 562

Die Reduktion der Rechnung 2013 gegenüber 2012 (rund 0,5 Mio.) ist primär auf die Departementsreform zurückzuführen, bei der das Integrationsbüro per 2013 vom SECO zum EDA transferiert wurde (-1,8 Mio.). Andererseits wurden fünf unbefristete Stellen dem SECO bewilligt (vier Stellen im Bereich Evaluation der Aufsicht über die flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit und eine Stelle für die Aktualisierung des Anhangs II zum Freizügigkeitsabkommen) sowie 1,5 Stellen (Agrarpaket Frühling 2012), welche bis 2015 befristet sind. Diese neuen Stellen wurden im Jahr 2013 nur zu 50 Prozent budgetiert, da eine Besetzung erst per Mitte Jahr erwartet wurde.

122,6 Vollzeitstellen bzw. deren Kosten für Gehälter und Arbeitgeberbeiträge in der Höhe von rund 20,6 Millionen gehen gemäss Artikel 9, Absatz 3 AVIG zu Lasten des Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung. Sie werden nicht aus allgemeinen Bundesmitteln gedeckt. Aus Gründen der Transparenz sind sie deshalb als ergänzende Information zusätzlich zu den untenstehenden Zahlen zu erwähnen.

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0100 **787 230**

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge gemäss Vereinbarung zwischen dem EDA und dem SECO betreffend die administrative Eingliederung in die schweizerischen Vertretungen im Ausland von Personal, welches im Aussennetz auf den vom SECO finanzierten Stellen eingesetzt wird.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 787 230

Das Budget für das Jahr 2013 wurde um rund 0,2 Millionen unterschritten. Die Schweiz, u.a. vertreten durch das SECO, kann auf gewisse Stellen in multilateralen Institutionen jeweils nur in

alternierender Folge einen Anspruch haben. Umgekehrt gibt es Jahre, in denen sie in der gleichen Institution zwei Stellen beanspruchen und somit zwei Mitarbeitende entsenden kann, z. B. in der Weltbank. Diese Mitarbeitereinsätze sind somit im Voraus nicht genau planbar. Hinzu kommt, dass Detachierungen finanziell nicht präzise geplant werden können, da die Aufwände jeweils von der familiären und persönlichen Situation der Detachierten abhängen (Wohnungsgrösse, Lohnkosten, Begleitpersonen, Schulgebühren usw.).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **715 880**

Verschiedene Personalmassnahmen und Konzept Vereinbarkeit von Familie und Beruf vom 12.12.2006 des GS-WBF.

- Kinderbetreuung fw 102 296
- Aus- und Weiterbildung fw 321 478
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 256 426
- Ausbildung LV 35 680

Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag (rund 0,3 Millionen) kommen durch folgende Änderungen zustande: Aufgrund von Austritten und Neueinstellungen von Mitarbeitenden mit bzw. ohne Kinder wurden die im Vorschlag eingestellten Mittel für die Kinderbetreuung nicht ausgeschöpft (rund Fr. 107 000). Im 2013 wurden weniger interne Aus- und Weiterbildungskurse (inkl. Sprachkurse) durchgeführt als ursprünglich geplant (rund Fr. 169 000, und Fr. 63 000 im Bereich der Ausbildung LV). Umgekehrt wurden infolge einer etwas höheren Personalfluktuations im 2013 mehr Assessments beansprucht als budgetiert. Auch wurden mehr Coachings beansprucht als ursprünglich abgeschätzt. Schliesslich fielen auch die Inseratekosten (rund Fr. 73 000) höher aus als budgetiert.

Junge Arbeitslose

A2111.0113 **200 000**

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 64a Abs. 1 Bst. b und 64b Abs. 2. Arbeitslosenversicherungsverordnung vom 31.8.1983 (AVIV; SR 837.02), Art. 97a.

Das Programm «Berufspraktika in der Bundesverwaltung» richtet sich an stellenlose, bei der Arbeitslosenversicherung angemeldete Jugendliche, welche nach Abschluss ihrer Ausbildung einen Einstieg in ihr zukünftiges Berufsfeld benötigen. Durch die vom Bundesrat erklärte Wichtigkeit der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist ein entsprechendes Bundesengagement vorgesehen.

Die Finanzierung der Berufspraktika von arbeitslosen Personen (Beteiligung an den Taggeldkosten) wird von der Arbeitslosenversicherung und vom Unternehmen sichergestellt. Die Kostenbeteiligung des Unternehmens von 25 Prozent der Taggeldzahlungen wird von den Arbeitslosenkassen in Rechnung gestellt. Dieser Kostenanteil wird im Falle des Bundes über den vorliegenden Kredit zentral beglichen, d.h. den Verwaltungseinheiten mit den Praktikumsstellen selbst erwachsen durch die Anstellung von PraktikantInnen über dieses Programm keine Kosten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Empfänger sind die Arbeitslosenkassen der PraktikantInnen, wobei die PraktikantInnen für die Dauer von 6 Monaten (in begründeten Fällen für 12 Monate) ein Berufspraktikum in der allgemeinen Bundesverwaltung oder in Institutionen des Bundes (z.B. Forschungsanstalten, Nationalpark, Landesmuseum) absolvieren.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 200 000

Der im Voranschlag 2013 eingestellte Betrag wurde um 473 400 Franken nicht ausgeschöpft. Der Ausschöpfungsgrad variiert mit der Höhe der Jugendarbeitslosigkeit und ist so ausgestaltet, dass auf eine Verschärfung der Jugendarbeitslosigkeit rasch reagiert werden kann.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

A2111.0115 **1 502 300**

Verordnung vom 15.2.2006 über das Schweizerische Handelsamtsblatt (V SHAB, SR 221.415).

Kosten für die vollelektronische Erstellung des SHAB und den Betrieb der Beschaffungsplattform simap.ch durch das SECO.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 216 521
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 280 124
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 1 001
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 297
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 3 357

Die Kosten werden vollständig über Einnahmen finanziert (vgl. E1300.0132 Erträge SHAB-Meldungen).

Raummiete

A2113.0001 **8 989 610**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 8 989 610

Der Minderaufwand von rund 350 000 Franken gegenüber dem verfügbarem Kredit 2013 erklärt sich durch die Reduzierung von Nutzflächen an der Effingerstrasse 31.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **7 957 522**

Verordnung vom 9.12.2011 über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (BInfV; SR 172.010.58).

Betrieb und Unterhalt sowie Weiterentwicklung der allgemeinen und fachspezifischen Informatik zur Unterstützung aller Aufgaben der Verwaltungseinheit.

- HW-Informatik fw 17 568
- SW-Informatik fw 16 097
- Informatik Betrieb/Wartung fw 2 179 241
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 196 440
- Informatik Betrieb/Wartung LV 4 696 511
- Telekommunikationsleistungen LV 851 665

Der Kredit Informatik Sachaufwand wurde um 0,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2013 unterschritten. Die im 2013 geplante Einführung der Fachanwendung Elic (elektronische Import- und Exportkontrolle von militärischen/dualuse Gütern) wird infolge von Verzögerungen im Projekt Impexo8 erst im Jahr 2014 in Betrieb genommen.

Die Einführung der neuen eGovernment Fachanwendungen Tacho (Gesuche um Arbeitszeitbewilligungen) und Sanktionen (Internationale Sanktionen) sowie steigende Preise bei der Büroautomation führen zu einer Erhöhung der Betriebskosten um 0,5 Millionen gegenüber der Staatsrechnung 2012.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **4 275 612**

Kosten für den Beizug externer Experten, Berater sowie für Kommissionen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 473 395
- Kinderbetreuung fw 5 741
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 199 912
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 229 030
- Kommissionen fw 72 703
- Auftragsforschung fw 294 831

Der Minderaufwand von 0,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2013 ist wie folgt entstanden: Im Personalbereich wurden die für den Abschluss von Freihandelsabkommen, die Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb und die Teilrevision des Gesetzes über die technischen Handelshemmnisse (THG) bewilligten Mittel nicht vollständig ausgeschöpft.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **5 827 600**

Sämtliche Auslagen für Transporte mit Flugzeug oder Bahn, Reisen und Konferenzen, Wirtschaftsverhandlungen, Information und Kommunikation sowie Verwaltungsaufwand.

- Übriger Unterhalt fw 15 939
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 26 618
- Post- und Versandkosten fw 326 370
- Transporte und Betriebsstoffe fw 1 578
- Steuern und Abgaben fw 2 020
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 212 644
- Externe Dienstleistungen fw 867 054
- Effektive Spesen fw 2 286 283
- Pauschalspesen fw 1 993
- Debitorenverluste fw 1 557
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 601 627
- Gebühren und Kommissionen E-Gov Fi fw 206
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 824 983
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 1 380
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 94 519
- Transporte und Betriebsstoffe LV 77 875
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 376 082
- Dienstleistungen LV 108 872

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Der Minderaufwand von 1,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2013 ist hauptsächlich auf folgende Faktoren zurückzuführen: Der Transfer des Integrationsbüros in das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) führte zu entsprechenden Kreditübertragungen aus dem SECO an das EDA und resultierte in einem Minderaufwand von 0,3 Millionen. Die vorgesehenen Arbeiten im Zusammenhang mit dem Mineralölsteuergesetz haben nicht stattgefunden, woraus ein Minderaufwand von 0,2 Millionen resultiert. Die Druckkosten sind neu dem Sachaufwand Informatik zugeordnet (-0,2 Mio.). Bei der Leistungsverrechnung hat das Bundesamt für Bauten und Logistik Leistungen zu einem geringeren Betrag erbracht als budgetiert (-0,4 Mio.).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **1 175 774**

Abschreibungen auf Multifunktionsgeräte, Geräte für das Labor in Zürich im Bereich der Arbeitsbedingungen sowie für Fahrzeuge.

- Abschreibungen Mobilien nf 205 336
- Abschreibungen Software nf 970 438

Abschreibungen auf Multifunktionsgeräten, Geräten für das Labor in Zürich im Bereich der Arbeitsbedingungen sowie für Fahrzeuge führen zu einem Minderaufwand von rund 9 200 Franken.

Die Abschreibungen liegen um 0,4 Millionen über den Voranschlag und um 0,9 Millionen über der Staatsrechnung. Diese Zunahme resultiert aus der Eigenentwicklung des Projekts Impexo8 für die Fachanwendung Elic.

Arbeitsbedingungen, Arbeitsmarkt, Arbeitslosenversicherung

Informatikanwendungen AVAM-Umfeld ALV

A2111.0243 **19 352 007**

Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6.10.1989 (AVG, SR 823.11) Art. 35 Absatz. V vom 1.11.2006 über das Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik (V-AVAM; SR 823.114)

Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitslosenversicherung für die Bereitstellung der Informationssysteme im Bereich der Arbeitsmarktstatistik. Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Informationssysteme, soweit diese durch Bundesaufgaben bedingt sind. Die Kostenbeteiligung betrifft den Betrieb und die Weiterentwicklung von Informationssystemen für:

- die Bearbeitung der für statistische Zwecke relevanten Daten,
- der Aufbereitung der Daten gemäss den gesetzlichen Vorschriften,
- der Erstellung der definierten Statistiken und
- deren Übermittlung an die berechtigten Empfänger.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

- HW-Informatik fw 1 448
- Informatik Betrieb/Wartung fw 39 858
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 479 525
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 572 700
- Informatik Betrieb/Wartung LV 17 294 164
- Telekommunikationsleistungen LV 964 312

Gegenüber dem verfügbaren Kredit wurden 573 493 Franken nicht ausgeschöpft, weil das Konzept für eine geplante Anpassung im Arbeitsvermittlungssystem nicht rechtzeitig abgeschlossen werden konnte.

Der Minderaufwand in der Rechnung 2013 gegenüber der Rechnung 2012 beruht zum grössten Teil (rund 1,2 Mio) auf tieferen Betriebskosten des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation, die über die Leistungsverrechnung (LV) abgegolten werden. Die restliche Differenz (0,2 Mio) ist auf einen Release zurückzuführen, der auf 2014 verschoben werden musste.

Arbeitsvermittlung

A2310.0347 **616 224**

Arbeitsvermittlungs- und Personalverleihgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11), Art. 11, 31 und 33 und V vom 16.1.1991 (SR 823.111). Heimarbeitsgesetz vom 20.3.1981 (SR 822.31) und V vom 20.12.1982 (SR 822.311).

Finanzhilfen (Defizitdeckung) an paritätische Arbeitsvermittlungsstellen, insbesondere an die Schweizerische Fach- und Vermittlungsstelle für Musiker (SFM) und an die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete. Die RAV können der SFM stellensuchende Musiker zur Abklärung der Fähigkeiten und Möglichkeiten zuweisen. Die SFM prüft die Vermittlungsfähigkeit und stellt das Ergebnis dem RAV zur Verfügung bzw. vermittelt die Musiker selber. Kostenbeitrag an die Schweizerische Zentralstelle für Heimarbeit (SZH) für die Unterstützung der Vermittlungstätigkeit der RAV für Heimarbeitsuchende.

Der Verband Schweizerischer Arbeitsämter (VSAA) ist der wichtigste Partner des SECO bei der konkreten Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik, der Förderung der interkantonalen Arbeitsvermittlung sowie der Aus- und Weiterbildung des Vermittlungspersonals. Das SECO ist Mitglied des VSAA.

Mitgliedschaft der Direktion für Arbeit des SECO in der World Association of Public Employment Services (WAPES).

Empfänger sind die SFM, der VSAA und WAPES sowie die SZH.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 616 224

Die Kreditunterschreitung gegenüber dem Voranschlag 2013 ergibt sich aus vorübergehend tieferen Beihilfen der öffentlichen Arbeitsvermittlung an die paritätischen Arbeitsvermittlungsstellen.

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Internationale Arbeitsorganisation (ILO), Genf

A2310.0350 **3 924 585**

BV (SR 101), Art. 110 und Finanzreglement der Internationalen Arbeitsorganisation (BBl 1920 V 443).

Das Budget der ILO wurde am 16.6.2011 durch die Internationale Arbeitskonferenz für die Jahre 2012 und 2013 beschlossen.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 3 924 585

Der Mitgliederbeitrag resp. der Anteil der Schweiz am Budget der ILO für die Jahre 2012 und 2013 beläuft sich auf 1,131 Prozent.

Die Kreditunterschreitung von rund 175 000 Franken gegenüber dem Voranschlag 2013 ergibt sich hauptsächlich dadurch, dass die Schweiz ihren Mitgliederbeitrag jeweils frühzeitig leistet, was durch die ILO mit Rabatten belohnt wird. Für das Jahr 2013 wurden Rabatte aus 2011 und teilweise aus 2010 verrechnet.

Leistungen des Bundes an die ALV

A2310.0351 **456 033 000**

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 90 Bst. b und Art. 90a. V vom 19.11.2003 über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung (AVFV; SR 837.141).

Der Bund beteiligt sich gemäss AVIG Art. 90 Bst. b an den Kosten für Vermittlung und arbeitsmarktliche Massnahmen.

Die Leistungen des Bundes an die ALV belaufen sich auf 0,159 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme. Sie gründen auf dem AVIG und sind durch den Bund nicht steuerbar. Die definitive Berechnung der Beiträge an die ALV ist erst nach Abschluss der Jahresrechnung des ALV-Fonds möglich. Eine allfällige Abweichung zum Kredit kann erst im Folgejahr in der Schlussabrechnung verrechnet resp. mit dem Nachtragskreditbegehren beantragt werden.

- Beiträge an die ALV fw 456 033 000

Die Zunahme der Rechnung 2013 um 22,588 Millionen gegenüber der Rechnung 2012 ergibt sich aus folgenden Gründen:

- Das Wachstum der beitragspflichtigen Lohnsumme von 2012 zu 2013 führt zu einem höheren Bundesbeitrag (+14,0 Mio.). Der Mehraufwand wurde zur Hälfte mit dem Nachtragskreditbegehren II/2013 beantragt.
- Der verbleibende Zuwachs (+8,6 Mio.) ist auf Rück- bzw. Nachzahlungen aus dem Vorjahr zurückzuführen: Im Jahr 2011 wurde ein um 1,555 Millionen zu hoher Beitrag ausbezahlt, was zu einer entsprechenden Reduktion des für 2012 geschuldeten Beitrags führte. Im Jahr 2013 stellte sich demgegenüber heraus, dass der für 2012 ausbezahlte Betrag um 7,033 Millionen zu tief lag, was eine entsprechende Nachzahlung im Jahr 2013 auslöste.

Produktesicherheit

A2310.0352 **4 370 031**

BG vom 12.6.2009 über die Produktesicherheit (PrSG, SR 930.11). V vom 19.5.2010 über die Produktesicherheit (PrSV; SR 930.111); V des EVD über den Vollzug der Marktüberwachung nach dem 5. Abschnitt der Verordnung über die Produktesicherheit (SR 930.111.5).

Gewährleistung der Produktesicherheit in der Schweiz und des freien Warenverkehrs mit der EU/EWR. Mit den Beiträgen werden die Kosten der mit dem Vollzug des PrSG und deren Verordnungen beauftragten Organisationen abgegolten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 370 031

Da die Anzahl der jährlich zu bearbeitenden Meldungen über nicht konforme Produkte und der damit verbundene Aufwand nur ungefähr geschätzt werden können (je nach Verlauf des Verfahrens bis zum Bundesgericht), sind die Kontrollorgane beim Einsatz der Mittel für die Durchführung von Stichprobenprogrammen zurückhaltend. Hinzu kommt, dass bei zwei Kontrollorganen 2013 personelle Wechsel stattfanden, was sich direkte auf die Ausschöpfung des Kredits auswirkte. Daraus erklärt sich die Budgetunterschreitung von rund 212 000 Franken für das Jahr 2013.

Bekämpfung der Schwarzarbeit

A2310.0353 **4 024 125**

BG vom 17.6.2005 über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA; SR 822.41), Art. 16. V vom 6.9.2006 über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (VOSA; SR 822.411), Art. 8.

Gemäss Artikel 16 Absätze 1 und 2 BGSA gehen die Kontrollkosten, die durch Gebühren und Bussen nicht gedeckt sind, je zur Hälfte zulasten des Bundes und der Kantone. Die Finanzierung betrifft die Lohnkosten der kantonalen Inspektorinnen bzw. Inspektoren.

Die Bestimmungen zum Entschädigungsverfahren sind in den mit den kantonalen Behörden abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen enthalten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 024 125

Der Kreditrest von rund 260 000 Franken ist hauptsächlich auf die folgende Gründen zurückzuführen: Die Rotation von Inspektorinnen bzw. Inspektoren innerhalb einiger Kantone, Lohnschwankungen, nicht volle Ausschöpfung des für die Kantone bereitgestellten Kredits, insgesamt 1,7 budgetierte Stellen wurden von den Kantonen nicht besetzt.

Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmer

A2310.0354 **11 453 193**

BG vom 8.10.1999 über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (EntsG; SR 823.20), Art. 7a. V vom 21.5.2003 über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (EntsV; SR 823.201).

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Der Bund übernimmt 50 Prozent der von den kantonalen Inspektorinnen bzw. Inspektoren durch die Vollzugsaufgaben des EntsG und der EntsV verursachten Lohnkosten. Der Finanzierungsbedarf ist in individuellen Leistungsvereinbarungen geregelt. Die Sozialpartner, die Vertragspartei eines vom Bundesrat allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrags (GAV) sind, haben Anspruch auf eine Entschädigung der Kosten, die ihnen durch den Vollzug des Gesetzes zusätzlich zur üblichen Umsetzung des GAV entstehen (die Mittel zur Finanzierung der Vollzugstätigkeit werden an die paritätischen Kommissionen der betroffenen Branchen ausbezahlt). Die Höhe der Finanzierung ist in individuellen Subventionsvereinbarungen geregelt.

Hinzu kommen die Kosten für gewisse vom Bund durchgeführte Arbeiten (Unterstützung der Vollzugsorgane, Kommunikation, Aufsichts- und Controllingaktivitäten).

• Informatik Betrieb/Wartung fw	90 330
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	40 320
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	85 800
• Übrige Beiträge an Dritte fw	11 236 743

Die Position «Übrige Beiträge an Dritte fw» umfasst die Entschädigungen an die kantonalen Behörden sowie an die paritätischen Kommissionen für den Vollzug des EntsG. Der Betrag von 90 330 Franken der Position «Informatik Betrieb/Wartung fw» deckt die Kosten für die Wartung sowie die Aktualisierung der Informations-Webseite «Entsendung.ch» ab. Für das Projekt zur Analyse der Finanzaufsicht des SECO bei den erwähnten paritätischen Kommissionen wurde ein Betrag von 75 000 Franken gesprochen.

Der Kreditrest von rund 0,7 Millionen ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Fristen des Prozesses zur Finanzierung der paritätischen Kommissionen angepasst wurden. Dies vereinfacht sowohl die Kontrolle als auch die Planung. Ab 2013 wird neu im Laufe des Geschäftsjahres ein Vorschuss geleistet und zu Beginn des Folgejahres eine Schlussabrechnung erstellt. Bisher erfolgten praktisch alle Zahlungen während des gleichen Jahres.

Standortförderung

E-Government

A2111.0248 **3 248 676**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; 172.010), Art. 8, Abs. 2.

Finanzierung des Betriebs von E-Government für KMU.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	577 409
• Kinderbetreuung fw	11 219
• Informatik Betrieb/Wartung fw	354 285

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	1 007 386
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	1 015 437
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	482
• Externe Dienstleistungen fw	130 733
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	64 367
• Informatik Betrieb/Wartung LV	12 960
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	74 398

Die für die E-Government Projekte notwendige technische Infrastruktur war vorhanden und stellte im Betrieb nur einen Bruchteil der finanziellen Aufwendungen dar. Der grösste Aufwand ist die Aufbereitung des Inhaltes, die Erarbeitung von Konzepten, Prozessen und Anleitungen. In diesem Bereich wurden zusätzliche Mittel benötigt, weshalb gegenüber dem Voranschlag Mittel von der Informatikentwicklung in den Beratungsaufwand transferiert worden sind.

Verpflichtungskredit «E-Government 2012-2015» (BB vom 19.9.2011), VO149.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Schweiz Tourismus

A2310.0355 **55 852 200**

BG vom 21.12.1955 über Schweiz Tourismus (SR 935.21), Art. 6.

Finanzhilfe an Schweiz Tourismus für die Organisation und die Durchführung der touristischen Landeswerbung im In- und Ausland.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	55 852 200
--------------------------------	------------

Gegenüber der Rechnung 2012 fällt der Betrag für Schweiz Tourismus für 2013 um 3,915 Millionen Franken geringer aus. Dieser Rückgang ist primär darauf zurück zu führen, dass die vom Parlament im Rahmen der Botschaft über die Standortförderung für 2012-2015 bewilligten zusätzlichen 12 Millionen Franken für Schweiz Tourismus zur Abfederung der negativen Effekte der Frankenstärke auf den Schweizer Tourismus grösstenteils im Jahr 2012 (8,325 Millionen Franken) eingesetzt wurden. 2013 wurden Schweiz Tourismus die restlichen 3,675 Millionen Franken der gesprochenen 12 Millionen Franken zur Abfederung der negativen Effekte der Frankenstärke ausbezahlt.

Zahlungsrahmen «Schweiz Tourismus 2012-2015» (BB über die Finanzhilfe an Schweiz Tourismus für die Jahre 2012-2015 vom 22.9.2011), ZO016.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Dokumentations- und Beratungsstelle des Schweizer Tourismus-Verbandes

A2310.0356 **130 300**

BRB vom 4.10.1976.

Zweck dieser Dachorganisation ist die Förderung der betriebs- und branchenübergreifenden Angebotsgestaltung im Bereich des Tourismus. Daher wird dem Schweizer Tourismus-Verband für seine Informations-, Dokumentations- und Beratungstätigkeit ein Jahresbeitrag gewährt.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	130 300
--------------------------------	---------

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Förderung von Innovationen und Zusammenarbeit im Tourismus

A2310.0357 **4 996 499**

BG vom 30.9.2011 über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (SR 935.22).

Mit diesem Förderinstrument werden innovative und überbetriebliche Vorhaben im Tourismus unterstützt, welche die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus stärken sollen. Empfänger sind die Projektträger, insbesondere Unternehmen und touristische Organisationen.

Mit Bundesbeschluss vom 19.9.2011 über die Finanzierung der Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus wurde ein Verpflichtungskredit von 20 Millionen Franken für die Periode 2012–2015 bewilligt. Die Mittel werden gleichmässig auf die einzelnen Jahre aufgeteilt.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 100 420
- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 896 079

Verpflichtungskredit «Förderung Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus 2012–2015» (BB vom 19.9.2011), V0078.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Weltorganisation Tourismus

A2310.0358 **261 896**

BB vom 18.12.1975 über die Statuten der UN Weltorganisation für Tourismus von 1970 (SR 0.192.099.352).

Jahresbeitrag an die Weltorganisation für Tourismus.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 261 896

Der Jahresbeitrag wird in Euro ausbezahlt. Der Voranschlagskredit 2013 wurde aufgrund des Wechselkurses nicht vollständig ausgeschöpft (Kreditrest von rund Fr. 31 000).

Gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften

A2310.0359 **6 662 459**

BG vom 6.10.2006 über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (SR 951.25).

Gemäss dem Bundesgesetz über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen kann der Bund 65 Prozent der Bürgschaftsverluste übernehmen, Verwaltungskosten der Bürgschaftsorganisationen mitfinanzieren und in Ausnahmefällen nachrangige Darlehen gewähren. Das Parlament bewilligt im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses jährlich die Mittel zur Finanzierung der Bürgschaftsverluste.

Bürgschaftsverluste im Rahmen des Bundesbeschlusses von 1949 (SR 951.24) werden ebenfalls über diese Finanzposition finanziert. Dabei handelt es sich um Verluste aus Bürgschaften, die vor Juli 2007 gewährt wurden.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 106 600
- Übrige Beiträge an Dritte nf 555 859

Die Finanzposition setzt sich aus dem Verwaltungskostenbeitrag in der Höhe von 3 Millionen und dem Beitrag Bürgschaftsverluste in der Höhe von rund 3,7 Millionen zusammen.

Seit der Revision des gewerblichen Bürgschaftswesens konnte der Bürgschaftsbestand bestehend aus den Verpflichtungen der regionalen Organisationen und der Bürgschaftsgenossenschaft von Frauen für Frauen (SAFFA) auf rund 218 Millionen erhöht werden. Die Verluste ergeben sich in der Regel erst nach einigen Jahren. Die tatsächlichen Verluste lagen deutlich unter dem budgetierten Betrag von rund 8,4 Millionen.

In der Rechnung 2013 wurden nicht finanzierungswirksame transitorische Abgrenzungen für den Verwaltungskostenbeitrag und Bürgschaftsverluste des Monats Dezember in der Höhe von 0,55 Millionen vorgenommen. Der Betrag setzt sich aus der Auflösung von Abgrenzungen aus dem Jahr 2012 (-0,68 Mio.) und der Neubildung von Abgrenzungen im Jahr 2013 (1,23 Mio.) zusammen.

Bürgschaftsgewährung in Berggebieten

A2310.0360 **590 724**

BG vom 25.6.1976 über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum (BGB; SR 901.2/21).

Teilweise Übernahme von Verwaltungskosten und Verlusten aus Bürgschaften der Zentralstelle für das gewerbliche Bürgschaftswesen der Schweiz (GBZ) sowie von Zinskostenbeiträgen zugunsten von Klein- und Mittelbetrieben.

Empfänger sind Klein- und Mittelbetriebe und die GBZ.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 590 724

Die Finanzposition setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Bürgschaftsverluste 413 076
- Verwaltungskosten 27 648
- Zinskostenbeiträge 150 000

Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag von rund 0,9 Millionen dank betragsmässig kleinen oder nur mittelgrossen Verlusten, die honoriert werden mussten. Das Ausmass der Bürgschaftsverluste kann erheblichen Schwankungen unterliegen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Exportförderung

A2310.0365 **20 858 400**

BG vom 6.10.2000 über die Förderung des Exports (SR 946.14), Art. 4.

Das zuständige WBF/SECO beauftragt den Verein Switzerland Global Enterprise (S-GE) über Leistungsvereinbarungen mit der Exportförderung. Dieser ist deshalb auch Empfänger des Exportförderungskredits. S-GE informiert in der Schweiz ansässige Unternehmen über Auslandmärkte, erbringt Beratungsdienstleistungen und vermittelt Kontakte sowie Geschäftsmöglichkeiten im Ausland.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 20 858 400
- Zahlungsrahmen «Exportförderung 2012–2015» (BB vom 22.9.2011), Z0017.03, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV)

A2310.0367 **1 850 000**

V vom 17.6.1996 über die Notifikation technischer Vorschriften und Normen sowie die Aufgaben der Schweizerischen Normen-Vereinigung (SR 946.511), Art. 4.

Der Beitrag an die SNV ist eine Abgeltung für die mit der Verordnung an die SNV übertragenen Arbeiten (Sicherstellen einer zentralen Auskunftsstelle für Fragen betreffend technische Vorschriften und Normen, Aufbereiten der staatlichen Notifikationen über neue technische Vorschriften zuhanden schweizerischer Unternehmen und Behörden, Vertretung der Schweizer Interessen bei der Erarbeitung von internationalen Normen, auf die in schweizerischen Vorschriften verwiesen werden soll). Empfänger sind die SNV und ihre normenschaffenden Mitgliederverbände SIA (Bauwesen), SEV (Elektrotechnik) und asut (Telekommunikation). Die SNV muss jährlich Rechenschaft über die Erfüllung der ihr übertragenen Arbeiten ablegen. Dies deckt auch die von den Mitgliederverbänden wahrgenommenen Aufgaben ab.

Die Abgeltung deckt den grössten Teil der Kosten für die vom Bund an die SNV übertragenen Arbeiten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 850 000

Neue Regionalpolitik

A2310.0421 **13 420 800**

BG vom 6.10.2006 über Regionalpolitik (SR 901.0). V vom 28.11.2007 über Regionalpolitik (SR 901.021).

Über diese Finanzposition leistet der Bund eine jährliche Einlage in den Fonds für Regionalentwicklung, aus welchem die Neue Regionalpolitik finanziert wird (inkl. Begleichung altrechtlicher Verpflichtungen vor 2008). Mit Bundesbeschluss vom 26.9.2007

wurde ein Zahlungsrahmen betreffend Neueinlage in den Fonds für Regionalentwicklung beschlossen, welcher maximale Einlagen des Bundes von insgesamt 230 Millionen für die Jahre 2008–2015 vorsieht.

Die Neue Regionalpolitik zielt auf die Stärkung der regionalen Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit ab. Der Bund unterstützt Initiativen, Programme und Projekte, die diesen Zielen gerecht werden, mit Mitteln aus dem Fonds für Regionalentwicklung. Die entsprechenden Globalbeiträge werden den Kantonen basierend auf Programmvereinbarungen ausgerichtet. Die Höhe der Bundesbeiträge richtet sich dabei grundsätzlich nach der Wirksamkeit der Massnahmen.

Empfänger sind die Kantone sowie private Körperschaften oder Verbände.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 178 417
- Übrige Beiträge an Dritte fw 13 242 383

Im Jahr 2009 war im Zusammenhang mit der zweiten Stufe des Stabilisierungsprogramms (Nachtrag I/2009) beschlossen worden, Neueinlagen des Bundes in den Fonds für Regionalentwicklung im Umfang von 100 Millionen vorzuziehen, um vorübergehend das Volumen für zinsgünstige und zinslose Darlehen im Rahmen der Regionalpolitik zu erhöhen. Diese Vorauszahlung wird in den Jahren 2010 bis 2015 vollständig kompensiert. Somit verbleiben 2010 bis 2015 aus dem geltenden Zahlungsrahmen 2008–2015 noch durchschnittlich 13 Millionen pro Jahr (mit steigender Tendenz im Zeitverlauf) für weitere Neueinlagen in den Fonds für Regionalentwicklung.

Zahlungsrahmen «Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung 2008–2015» (BB vom 26.9.2007), Z0037.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Info über den Unternehmensstandort Schweiz

A2310.0704 **5 061 500**

BG vom 5.10.2007 zur Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz (SR 194.2), Art. 4;

Die Standortpromotion (Information über den Unternehmensstandort Schweiz) fördert die langfristige und nachhaltige Ansiedlung von ausländischen Unternehmen in der Schweiz. Empfänger des Kredits ist der privatrechtlich organisierte Verein Switzerland Global Enterprise. Er führt den entsprechenden Auftrag in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen bzw. mit kantonalen Zusammenschlüssen aus.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 061 500

Zahlungsrahmen «Information über den Unternehmensstandort Schweiz 2012–2015» (BB vom 19.9.2011), Z0035.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Entwicklung und Transition

Internationale Rohstoff Übereinkommen

A2310.0368 **188 329**

BB vom 10.3.2009 über das Internationale Kaffee-Übereinkommen (BBl 2009 727). BB vom 19.3.2003 über das Internationale Kakao-Übereinkommen von 2001 (BBl 2003 1015). BB vom 28.9.1993 über das Internationale Zucker-Übereinkommen von 1992 (BBl 1993 II 365). BB vom 12.3.2007 über das Internationale Tropenhölzer-Übereinkommen von 2006 (BBl 2007 897). BB vom 26.4.1951 betreffend den Beitritt der Schweiz zum Internationalen konsultativen Baumwollkomitee (SR 971.119).

Die Mitgliedschaft in diesen internationalen Organisationen ermöglicht es der Schweiz, ihre wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Interessen zu vertreten und die Politik der Organisationen mitzubestimmen.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 188 329
Mittelaufteilung unter den verschiedenen Übereinkommen:

- Kaffee-Übereinkommen 63 794
- Kakao-Übereinkommen 41 297
- Zucker-Übereinkommen 20 704
- Tropenhölzer-Übereinkommen 45 434
- Baumwollkomitee 17 100

Die Zahl der Mitgliederstaaten ist nicht konstant. Einige Staaten machen ihre Mitgliedschaft vom Zustand ihres Staatshaushaltes abhängig, andere Staaten unterzeichnen neue oder Folgeabkommen nicht oder erst später. Da die Mitgliederbeiträge aufgrund von Verteilschlüsseln berechnet werden, ist mit schwankenden Beitragsätzen für die Schweiz zu rechnen. Die Summe der Beiträge an die verschiedenen Übereinkommen bleiben im Vergleich mit dem Vorjahr konstant, gegenüber dem Voranschlag 2013 resultiert ein Minderaufwand von rund 30 000 Franken.

Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)

A2310.0369 **1 495 882**

BB vom 20.6.1980 über die Genehmigung der Satzung der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung vom 8.4.1979 (SR 0.974.11), Art. 15.

Die UNIDO ist eine Entwicklungsagentur der UNO, die Entwicklungs- und Transitionsländer in deren Bestreben nach einer nachhaltigen industriellen Entwicklung unterstützt.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 1 495 882
Der Anteil der Schweiz am Budget der UNIDO beläuft sich auf 1,72 Prozent des ordentlichen Haushalts. Der ordentliche Haushalt wird durch die Generalkonferenz aller Mitgliedsländer festgelegt.

Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit

A2310.0370 **217 339 016**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit, vor allem Massnahmen zur Förderung der makroökonomischen Rahmenbedingungen (inkl. Budgethilfe und Entschuldungsmassnahmen), des Privatsektors, des Handels und der Infrastruktur (Finanzzuschüsse und Mischkredite). Sie sollen zu einem dauerhaften und nachhaltigen Wachstum in den Entwicklungsländern beitragen und deren Integration in die Weltwirtschaft ermöglichen.

Begünstigte sind Regierungsstellen, Zivilgesellschaft, Privatunternehmen und andere Partner in den Empfängerländern, wenn möglich in Zusammenarbeit mit Schweizer Unternehmen und Dienstleistern. Gezielte Projekte werden auch in Zusammenarbeit mit multilateralen Finanzierungsinstitutionen (z.B. Weltbank, EBRD) durchgeführt.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 7 750 135
- Kinderbetreuung fw 33 166
- Effektive Spesen fw 33 320
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 753
- Übrige Beiträge an Dritte fw 209 520 643

Die Mittel wurden wie folgt eingesetzt:

- Handelsförderung (Nachhaltiger Handel fördern) 58 767 799
- Makroökonomische Unterstützung (Wirtschafts- und Finanzpolitik stärken) 67 007 131
- Investitionsförderung (Privatsektor und Unternehmertum unterstützen) 35 542 406
- Finanzausschüsse/Infrastruktur (Städtische Infrastruktur und Versorgung ausbauen) 40 789 959
- Mischkredite 2 424 337
- Durchführungs- und Verwaltungskosten 12 807 384

Die Prioritäten des SECO zugunsten der Entwicklungsländer liegen bei der Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und der Diversifizierung des Handels sowie der Mobilisierung von in- und ausländischen Investitionen.

Die Erhöhung der Mittel gegenüber der Rechnung 2012 um 33,7 Millionen ergibt sich insbesondere aus der vom Parlament beschlossenen Aufstockung der öffentlichen Entwicklungshilfe auf 0,5 Prozent bis zum Jahre 2015, gemessen am BNE (BB vom 28.2.2011 resp. BB vom 11.9.2012).

Die Beiträge aus diesem Kredit werden vom Entwicklungshilfesausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische internationale Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 10.12.1996), V0076.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische internationale Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 4.6.2003), V0076.04, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische internationale Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 8.12.2008/28.2.2011), V0076.05, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Weiterführung der Finanzierung der wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 11.9.2012), V0076.06, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beitrag an die Erweiterung der EU

A2310.0429 **25 811 234**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Schweizer Beitrag an den Abbau der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union. Die Beiträge sind für die Finanzierung von Projekten und Programmen u.a. in den Bereichen Infrastruktur und Umwelt, Privatsektorförderung, Sicherheit und gute Regierungsführung sowie menschliche und soziale Entwicklung bestimmt. Die Umsetzung erfolgt autonom durch die Schweiz in Zusammenarbeit mit den Partnerstaaten entsprechend den jeweiligen bilateralen Abkommen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 2 239 150
- Kinderbetreuung fw 9 344
- Effektive Spesen fw 12 181
- Übrige Beiträge an Dritte fw 23 550 560

Der Minderaufwand von 54,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag ist auf Projektverzögerungen aufgrund von verzögerten Projekteingaben und auf verspätet eingereichte Zwischenabrechnungen in den Partnerländern zurückzuführen. Im Falle von Bulgarien und Rumänien hat die Zusammenarbeit im Rahmen des Erweiterungsbeitrags erst im Jahr 2010 begonnen, weshalb es noch zu weniger Projektauszahlungen gekommen ist als erwartet. Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Auszahlungen an die Partnerstaaten hingegen um 11,7 Millionen zu.

Siehe dazu auch die Aktionen der DEZA (202) im Kredit A2310.0428.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2007–2011» (BB vom 14.6.2007), V0154.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU, Bulgarien und Rumänien 2010–2014» (BB vom 7.12.2009), V0154.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Osteuropäischen Staaten

A2310.0446 **88 180 059**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Beitrag an die Finanzierung von Massnahmen der wirtschaftlichen und finanziellen Zusammenarbeit in den Staaten Südosteuropas und der GUS, vor allem in den Bereichen Infrastruktur, Privatsektorförderung, makroökonomische Unterstützung und Handelsförderung und der regionalen Zusammenarbeit für die nachhaltige Wasserbewirtschaftung. Die Schweiz unterstützt die eigenen Anstrengungen der Regierungen sowie der zivilgesellschaftlichen und privatwirtschaftlichen Akteure, Transitionsprobleme zu bewältigen.

Begünstigte sind Regierungsstellen, Zivilgesellschaft, Privatunternehmen und andere Partner in den Partnerländern Osteuropas und der GUS-Staaten, wenn möglich in Partnerschaft mit Schweizer Unternehmen und Dienstleistern.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 4 292 835
- Kinderbetreuung fw 1 437
- Effektive Spesen fw 10 497
- Übrige Beiträge an Dritte fw 83 875 291

Die Mittel wurden wie folgt eingesetzt:

- Finanzausschüsse/Infrastruktur (Städtische Infrastruktur und Versorgung ausbauen) 51 204 021
- Investitionsförderung (Privatsektor und Unternehmertum unterstützen) 15 648 576
- Makroökonomische Unterstützung (Wirtschafts- und Finanzpolitik stärken) 9 126 073
- Handelsförderung/Rohstoffe (Nachhaltiger Handel fördern) 4 489 648
- Durchführungs- und Verwaltungskosten 7 711 741

Im Vordergrund der Massnahmen des SECO zugunsten der Transitionsländer Osteuropas und der GUS stehen die Verbesserung der Basis-Infrastruktur, die Beschleunigung struktureller Reformen, die Förderung des Privatsektors und des Handels sowie generell die Integration in das internationale Handelssystem. Die geografischen Schwerpunkte liegen in Südosteuropa und in Zentralasien, wo die Schweiz als Leiterin der Stimmrechtsgruppen bei den Bretton-Woods-Institutionen und bei der European Bank for Reconstruction and Development (EBRD) eine besondere Verantwortung trägt.

Die Erhöhung der Mittel um 21,1 Millionen gegenüber dem Vorjahr widerspiegelt die SECO-interne Prioritätensetzung in der Entwicklungshilfe (Süd- und Osthilfe). Die Beiträge aus diesem Kredit werden vom Entwicklungshilfeausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung der Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten 1992–1999» (BB vom 28.1.1992/9.3.1993), V0021.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung der Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten 1999–2004» (BB vom 8.3.1999/13.6.2002/4.10.2004), V0021.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung der Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten 2007–2012» (BB vom 18.6.2007/28.2.2011), V0021.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung der Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), V0021.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Welthandel

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

A2310.0374 **6 743 001**
BB vom 14.6.1961 über die Genehmigung des Übereinkommens über die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) vom 14.12.1960 (SR 0.970.4), Art. 20.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 6 743 001
Die OECD erstellt alle zwei Jahre ihr Budget und ihr Programm. Der Jahresbeitrag der Mitgliedstaaten wird anhand einer Formel berechnet, welche die relative Grösse der Volkswirtschaft (Wachstumsrate und Wechselkurs) jedes Mitgliedstaates berücksichtigt. Der Anteil der Schweiz am ordentlichen Haushalt der OECD betrug für das Jahr 2013 1,79 Prozent (Annahme Voranschlag 2013: 1,55 %). Entsprechend der Wachstumsrate der Schweizer Wirtschaft im Verhältnis zu den anderen Mitgliedsstaaten der OECD rechnet das SECO mit steigenden Beitragszahlungen der Schweiz, was sich im Vergleich mit dem Vorjahr (+0,4 Mio.) bestätigt. Das Wachstum fiel indes nicht so stark aus wie erwartet, weshalb ein Minderaufwand von 0,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag resultiert.

Welthandelsorganisation (WTO)

A2310.0375 **2 620 759**
BB vom 27.12.1994 über die Genehmigung des Abkommens zur Errichtung der Welthandelsorganisation (SR 0.632.20), Art. VII.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 620 759
Der WTO-Mitgliederbeitrag berechnet sich auf Basis des Anteils des jeweiligen Landes am Welthandel (Ein- und Ausfuhren von Gütern und Dienstleistungen). Da diese Berechnungsgrundlage trotz gleichbleibendem Gesamtbudget zu Schwankungen bei den einzelnen Mitgliederbeiträgen führen kann, wird dies bei der Budgetierung für den Schweizer Mitgliederbeitrag berücksichtigt (Marge). Da der WTO-Mitgliederbeitrag der Schweiz im Jahr 2013 keiner grösseren Schwankung unterlag, wurde die Sicherheitsmarge nicht benötigt, weshalb ein Kreditrest von rund 0,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2013 resultiert.

Europäische Freihandelsassoziation (EFTA), Genf

A2310.0376 **8 523 157**
BB vom 23.3.1960 über die Genehmigung der Beteiligung der Schweiz am Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) (SR 0.632.31).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 8 523 157
Die Beiträge der einzelnen Mitgliedstaaten werden jährlich auf der Grundlage einer Kostenaufschlüsselungsformel («cost sharing formula») festgelegt. Die Rechnungen werden zu 2/3 in Euro und zu 1/3 in Schweizer Franken bezahlt. Für das Jahr 2013 betrug der Anteil der Schweiz am gesamten EFTA-Budget gemäss Performance Plan 2013 40,16 Prozent, im Vorjahr 2012 waren es 38,64 Prozent. Während die Personalkosten (48 % des Gesamtbudgets) in Genf eingefroren wurden, wurden diese in Brüssel der Inflation angepasst. Das EFTA-Budget 2013 war nominell rund 420 000 Franken höher als jenes von 2012. Der Beitrag der Schweiz erhöhte sich dadurch ebenfalls, jedoch nicht im erwarteten Ausmass, weshalb ein Minderaufwand von 0,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag resultiert. Der Mehraufwand von 1 Million gegenüber dem Vorjahr erklärt sich dadurch, dass im Jahr 2012 der Beitrag aufgrund des günstigen Wechselkurses tiefer ausfiel als budgetiert und das Budget nachträglich noch durch die EFTA gekürzt wurde.

Europäische Energiecharta

A2310.0377 **104 569**
BB vom 14.12.1995 über die Genehmigung des Vertrags über die Energiecharta (SR 0.730.0), Art. 37.

Die multilaterale Regelsetzung und Zusammenarbeit mit Förder- und Transitländern erhöht die Versorgungssicherheit der Schweiz im Bereich importierter Energieträger.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 104 569
Den statutarischen Mitgliedschaftsbeitrag der Schweiz errechnet das Sekretariat der Energiecharta alljährlich anhand des Verteilungsschlüssels der UNO. Für das Jahr 2013 beträgt der Beitragssatz für die Schweiz 1,94 Prozent des Gesamtbudgets der Organisation.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

World Economic Forum (WEF)

A2310.0378 **2 860 388**

BB vom 19.9.2012 (BBl 2012 8387).

Der Bund unterstützt die Durchführung der Jahrestreffen des Weltwirtschaftsforums (WEF) in Davos jeweils durch einen Assistenzdienst der Armee sowie durch eine Kostenbeteiligung an den zivilen Sicherheitskosten des Kantons Graubünden. Die Mittel für Letztere sind im Budget des SECO eingestellt.

Das dreistufige Finanzierungsmodell zur Abgeltung der zivilen Sicherheitskosten sieht einen ordentlichen Beitrag von maximal 3 Millionen Franken pro Jahr bei normaler Bedrohungslage (1. Stufe) vor; zusätzlich ist auf der 2. Stufe (erhöhte Bedrohungslage) eine Beteiligung von maximal 750 000 Franken für Kostendachüberschreitungen im gesamten Dreijahreszeitraum 2013–2015 (entsprechend durchschnittlich Fr. 250 000 pro Jahr) vorgesehen; nicht budgetierte zusätzliche Mittel werden im Fall von ausserordentlichen Vorkommnissen benötigt. In diesem Fall würde sich der Bund mit 80 Prozent an den zusätzlich anfallenden Kosten beteiligen (3. Stufe). Zusätzlich zur Bundesbeteiligung an den zivilen Sicherheitskosten waren 900 000 Franken im Budget des SECO bis einschliesslich 2013 zugunsten von Führungsunterstützung im VBS eingestellt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 860 388

Der Minderaufwand der Rechnung 2013 von rund 1,6 Millionen zum total verfügbaren Kredit 2013 beruht grösstenteils darauf, dass das VBS die zu seinen Gunsten eingestellten 900 000 Franken nicht abgerufen hat. Weiter musste aufgrund der im Jahr 2013 gegebenen Sicherheitslage kein Rückgriff auf die Mittel der 2. Stufe genommen werden.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen, Ausland

E3200.0103 **3 279 839**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0). BB vom 20.3.1975 über die Schuldenkonsolidierungsabkommen mit Bangladesch und Pakistan (AS 1976 206). BB vom 29.9.1982 und 14.3.1983 über die Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit (BBl 1982 III 167, BBl 1983 I 1222).

- Rückzahlung Darlehen fw 3 279 839

Die Rückzahlungen aus Darlehen im Ausland setzen sich wie folgt zusammen:

- Konsolidierungsabkommen Bangladesch 38 172
- Mischkredit Indonesien I 3 116 667
- Kurs- und Erholungszentrum Fiesch 125 000

Der Minderertrag gegenüber dem Vorjahr (-0,6 Mio.) erklärt sich namentlich durch die vollständige Entschuldung der Mischkredite China, Kolumbien und der Beteiligung MSELE Nedventures Ltd. im Jahr 2012.

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **2 193 458**

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 541 818
- Investition Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 26 255
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 1 128 471
- Informatik Betrieb/Wartung LV 127 009
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 369 904

Die Investitionen fielen um 1,1 Millionen niedriger aus als geplant. Dies ist darauf zurückzuführen, dass geplante Vorhaben von den Fachdiensten nicht bzw. später in Angriff genommen oder nach vertieften Abklärungen sistiert wurden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Erfolgsrechnung

Ertrag

Verwaltung

Schlachtabgabe

E1100.0123 –
Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG, SR 916.40), Art. 56a in der Fassung gemäss Änderung vom 16.3.2012 (BBl 2012, S. 3457) und Tierseuchenverordnung vom 27.6.1995 (TAV, SR916.401).

Der Erlös aus der Schlachtabgabe wird für die Finanzierung von nationalen Programmen zur Überwachung von Tierseuchen verwendet (vgl. BVET, 720/A2310.0500 Überwachung Tierseuchen). Die Schlachtabgabe löst die ehemaligen Umsatzgebühren ab.

- Schlachtabgabe fw –
Bei der Budgetierung für das Jahr 2013 wurde noch von einer Erhebung der Schlachtabgabe ab dem Inkrafttreten von Art. 56a TSG per 1.1.2013 ausgegangen. Mit Bundesratsbeschluss vom 15.3.2013 wurde jedoch die betreffende Subventionsbestimmung erst auf den 1.1.2014 in Kraft gesetzt. Aus diesem Grund sind 2013 keine Erträge angefallen.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Überwachung Tierseuchen», siehe Band 3, Ziffer B42.

Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen

E1200.0100 **215 952 373**
Agrareinfuhrverordnung vom 26.10.2011 (AEV; SR 916.01), Art. 16–20, 22j und r, Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341), Art. 17–20, V vom 7.12.1998 über die Ein- und Ausfuhr von Gemüse-, Obst- und Gartenbauerzeugnissen (VEAGOG; SR 916.121.10), Art. 14 und 16, V über die Tierzucht vom 14.11.2007 (SR 916.310), Art. 26 Abs. 2.

- Ertrag aus Kontingentsversteigerungen fw 220 050 923
- Ertrag aus Kontingentsversteigerungen nf -4 098 550

Die Einnahmen aus den Import-Kontingentsversteigerungen setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Erlös aus Versteigerung von Fleisch und Zuchtrindern 217 656 229
- Erlös aus Versteigerung von Kartoffelprodukten und Kernobst 1 855 052
- Erlös aus Versteigerung von Schnittblumen 102 268
- Erlös aus Versteigerung von Milchpulver und Butter 437 374

Konstant hohe Freigabemengen während des ganzen Jahres gekoppelt mit erneut gestiegenen Steigerungspreisen in den letzten Monaten 2013 im Bereich Fleisch haben zu Mehreinnahmen von

13 Millionen gegenüber dem Voranschlag geführt. Beim Abgrenzungsbetrag (nf) handelt es sich um die Differenz zwischen aufgelöster zeitlicher Abgrenzung 2013 per 1.1.2014 über 71,1 Millionen und neu gebildeter passiver Rechnungsabgrenzung per 31.12.2013 über 75,2 Millionen für in Rechnung gestellte Kontingentsverfügungen, die das Kalenderjahr 2014 betreffen.

Gebühren

E1300.0001 **3 044 899**
Agrareinfuhrverordnung vom 26.10.2011 (AEV; SR 916.01), Art. 50 und Anhang 6, Sortenschutzverordnung vom 25.6.2008 (SR 232.161), Art. 11–17, V über Gebühren des BLW vom 16.6.2006 (GebV BLW; SR 910.11).

Verwaltungs- und Sortenschutzgebühren, allgemeine Gebühren.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 3 044 899

Entgelte

E1300.0010 **1 454 901**
Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1), Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0).

Rückerstattungen von zu viel ausbezahlten Subventionen

- Übrige Rückerstattungen fw 1 454 901

Die Mindereinnahmen von 2,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag sind darauf zurückzuführen, dass die Rückerstattungen von zu viel ausbezahlten Subventionen tiefer ausfielen als der budgetierte Wert, der dem Durchschnitt der letzten vier Jahre entspricht. Die Rückerstattungen verteilen sich insbesondere auf Meliorationen, Rechtsfälle und auf Zulagen Milchwirtschaft.

Kostenbeitrag Liechtenstein an Marktstützungsmassnahmen

E1300.0107 **175 340**
Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Notenaustausch mit dem Fürstentum Liechtenstein zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik (BB vom 11.12.2003).

- Übrige Rückerstattungen fw 175 340

Liechtenstein beteiligt sich an den Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Agrarpolitik im gemeinsamen Wirtschaftsraum, unter der Berücksichtigung entsprechender Einnahmen. Insbesondere weil die Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen (v.a. Fleisch) höher als budgetiert waren, fällt der Kostenbeitrag Liechtensteins gegenüber dem Voranschlag um 0,1 Millionen tiefer aus.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Übriger Ertrag

E1500.0001 **85 205**

Erträge aus der Vermietung von bundeseigenen Parkplätzen an das Personal sowie Erträge aus anderen Rückerstattungen.

- Liegenschaftenertrag fw 34 769
- Anderer verschiedener Ertrag fw 50 436

Entnahme Rückstellungen abgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **60 174**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 60 174

Im Jahr 2013 ergab sich eine geringfügige Auflösung von Rückstellungen. Der Abbau an Zeitguthaben betrug rund 0,8 Tage pro Vollzeitstelle. Die restlichen Rückstellungen für noch nicht bezogene Zeitguthaben beliefen sich per 31.12.2013 auf rund 1,8 Millionen oder rund 11,7 Tage pro Vollzeitstelle.

Tierverkehrskontrolle und Entsorgung Fleischnebenprodukte

Ertrag Tierverkehrskontrolle

E1300.0108 **10 321 571**

V vom 16.6.2006 über die Gebühren für den Tierverkehr (GebV-TVD; SR 916.404.2).

Verkauf von Ohrmarken und Gebührenerhebung im Zusammenhang mit dem Betrieb der Tierverkehrsdatenbank (siehe auch Kredit A2111.0120).

- Übrige Entgelte fw 10 316 371
- Beteiligungsertrag fw 5 200

Geringere Einnahmen gegenüber dem Voranschlag um 0,2 Millionen v.a. wegen Rückgang der Ohrmarkenverkäufe im Zusammenhang mit der Tendenz zur Reduktion der Klautierbestände (Schafe, Ziegen, Schweine und Rinder).

Grundlagenverbesserung

Zinsertrag auf Investitionskrediten und Betriebshilfen

E1400.0113 **220 051**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 78 und 110.

Zinserträge aus Investitionskrediten und Betriebshilfen in der Landwirtschaft; verzinst werden die flüssigen Mittel in den Fonds-de-Roulement der Kantone; die Darlehen der Kantone an die Landwirte sind zinsfrei.

- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 220 051
- Mindereinnahmen von knapp 0,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag als Folge des anhaltend tiefen Zinsniveaus.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **37 715 921**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 37 715 921

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **418 037**

- Kinderbetreuung fw 112 031
- Aus- und Weiterbildung fw 129 651
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 170 035
- Ausbildung LV 6 320

Weniger Ausgaben im übrigen Personalaufwand dezentral (-0,1 Mio.) u.a. aufgrund etwas weniger hoch ausgefallenen Personalrekrutierungskosten gegenüber dem Voranschlag.

Raummiete

A2113.0001 **2 991 300**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 991 300

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **9 591 704**

Unterhalt Hard- und Software, Lizenzgebühren und Leistungen Dritter im Informatikbereich.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 2 372 122
- SW-Lizenzen fw 23 305
- Informatik Betrieb/Wartung LV 6 822 000
- Telekommunikationsleistungen LV 374 277

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 1,1 Millionen finanzierungswirksame Mittel vom Kredit A4100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen haushaltsneutral mittels Kreditverschiebung auf den Kredit Informatik Sachaufwand übertragen. Gegenüber dem Voranschlag wurden für bundesinterne Leistungen (LV) 0,3 Millionen mehr beansprucht. Dem gegenüber steht ein Minderaufwand bei den finanzwirksamen Ausgaben (-0,4 Mio.). Insgesamt liegen die Ausgaben 0,1 Millionen unter dem Voranschlag.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **6 142 590**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 116, 117, 180, 185 und 186, Kommissionsverordnung vom 3.6.1996, V vom 7.12.1998 über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (SR 919.118).

Durchführung von agrarpolitischen Massnahmen, Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft, Beobachtung der Marktlage und Beitrag zur Beurteilung von Auswirkungen der Landwirtschaft auf die Lebensgrundlagen und die Pflege der Kulturlandschaft. Entschädigung für zentrale Auswertungen von Buchhaltungsdaten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 6 045 095
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 97 495

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Der Allgemeine Beratungsaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

• Pflanzengesundheit und Sorten	557 736
• Pflanzenschutzmittel	89 815
• Marktbeobachtung	75 762
• Dünger	8 653
• Pflanzliche Produkte	322 478
• Ressourcen	499 768
• Agrarpolitik	2 179 539
• Evaluation und Monitoring	1 356 760
• Qualitäts- und Absatzförderung	135 935
• Internationale Handelspolitik	33 876
• Forschung und Beratung	705 142
• Direktzahlungsprogramme	79 631

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	3 149 182
• Übriger Unterhalt fw	38 955
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw	2 081
• Post- und Versandkosten fw	117 196
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	225 422
• Externe Dienstleistungen fw	45 825
• Effektive Spesen, Pauschalspesen fw	634 673
• Debitorenverluste fw	472 234
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	890 007
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	304 100
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	12 866
• Transporte und Betriebsstoffe LV	20 646
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	164 887
• Dienstleistungen LV	220 289

Die Minderausgaben von rund 0,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag sind auf nicht in Anspruch genommene Dienstleistungen (LV) verschiedener Leistungserbringer innerhalb der Bundesverwaltung zurückzuführen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	4 367 959
• Abschreibungen Mobilien nf	6 305
• Abschreibungen Software nf	4 361 654

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der UNO (FAO)

A2310.0139	7 550 123
BB vom 19.12.1946 betreffend Beitritt der Schweiz zur FAO (SR 0.910.5).	

Die Schweiz, die seit 1946 FAO-Mitglied ist, unterstützt mit ihrem Beitrag an das Budget der Welternährungsorganisation deren Tätigkeiten im Bereich Ernährung und Landwirtschaft. Entsprechend ihrem Auftrag hat die FAO denn auch zum Ziel, die

Ernährung, die Produktivität der Landwirtschaft und die Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung zu verbessern sowie zum Aufschwung der Agrarwirtschaft beizutragen. Das Budget der FAO deckt die wichtigsten technischen Geschäfte, die Zusammenarbeit und die Partnerschaften, die Informationen und die allgemeine Politik sowie die Leitung und die Verwaltung ab.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 5 271 583
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 2 278 540

Forschungsbeiträge

A2310.0141	6 292 623
V über die landwirtschaftliche Forschung vom 23.5.2012 (VLF; SR 915.7).	

Beiträge an verschiedene praxisbezogene Forschungsvorhaben, insbesondere an das Forschungsinstitut für biologischen Landbau in Oberwil FIBL (rund 4,7 Mio.).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 292 623

Die Minderausgaben von 70 000 Franken gegenüber dem Voranschlag sind hauptsächlich auf Projektverzögerungen zurückzuführen.

Bekämpfungsmassnahmen

A2310.0142	2 112 878
Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 149, 153, 155 und 156, Pflanzenschutzverordnung vom 27.10.2010 (PSV; 916.20).	

Beiträge an die Kantone zur Bekämpfung besonders gefährlicher Krankheiten und Schädlinge (u.a. Feuerbrand).

- Kantone fw 2 112 878

Der gegenüber dem Voranschlag tiefere Aufwand im Umfang von 1,2 Millionen ist auf das weniger starke Auftreten des Feuerbrands im Jahr 2013 zurückzuführen.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001	139 362 734
Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.	

Die Beiträge für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich dabei um Afonds-perdu-Zahlungen des Bundes handelt. Die landwirtschaftlichen Investitionskredite und Betriebshilfen werden als Darlehen ausgerichtet und aufgrund der Wahrscheinlichkeit der Rückzahlung an den Bund wertberichtigt. Diese Mittel fliessen in einen Fonds-de-roulement und werden in Form von zinslosen Darlehen an die Landwirte ausgerichtet. Die neuen Mittel von Bund und Kantonen werden zusammen mit den laufenden Rückzahlungen aus den amortisierten Darlehen für die Gewährung von neuen Krediten zugunsten der Landwirte eingesetzt. Aufgrund der geringen Rückzahlungswahrscheinlichkeit der sich im Fonds-de-roulement befindenden Bundesmittel in den Bundeshaushalt werden auch die Neueinlagen des Bundes zu 100 Prozent wertberichtigt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 87 807 579
- Dauernde Wertminderungen nf 51 555 155

Die Wertberichtigung entspricht den ausgerichteten Darlehen und Investitionsbeiträgen (vgl. A4200.0111, A4200.0112, A4300.0107).

Tierverkehrskontrolle und Entsorgung Fleischnebenprodukte

Betriebsausgaben Tierverkehrskontrolle

A2111.0120 **9 546 161**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), V über die Tierverkehrsdatenbank vom 26.10.2011 (SR 916.404.1).

Finanzierung des Leistungsauftrages mit der identitas AG für den Betrieb der Tierverkehrsdatenbank. Nach Artikel 15b TSG sind die Betriebskosten grundsätzlich durch Gebühren der Tierhalter zu decken. Die Tierverkehrsdatenbank erfüllt nicht nur tierseuchenrechtliche Aufgaben, sondern ist auch eine wichtige statistische Grundlage und dient der Administration der agrarpolitischen Massnahmen.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 9 546 161
- Geringere Ausgaben gegenüber dem Voranschlag um 1,7 Millionen. Dank den grossen Investitionen bei der Gesamterneuerung der Tierverkehrsdatenbank konnten die Betriebskosten und die neuen Investitionen auf einem tieferen Niveau als budgetiert gehalten werden. Zudem konnten die geplanten Investitionen für die Umsetzung der neuen, 2015 in Kraft tretenden Importregelung bei rotem Fleisch bis Ende Jahr nicht abgeschlossen werden. 2013 wurden die Betriebskosten (9,5 Mio.) durch die Einnahmen (10,3 Mio., siehe E1300.0108) mehr als gedeckt.

Massnahmen BSE: Entsorgung tierische Nebenprodukte

A2310.0143 **46 425 072**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), V über die Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Entsorgung tierischer Nebenprodukte vom 10.11.2004 (SR 916.407).

Beiträge an die zusätzlichen Kosten aus der Pflicht zur Entsorgung von tierischen Nebenprodukten (Tiermehlfütterungsverbot). Aufgrund der Einnahmen, die sich aus der Versteigerung der Importkontingente für Fleisch (Beschluss AP 2007) ergeben, übernimmt der Bund einen Teil der Entsorgungskosten von tierischen Nebenprodukten (keine Zweckbindung). Rund 70 Prozent der Mittel werden als Entsorgungsbeiträge für Nebenprodukte der Rinder, die restlichen 30 Prozent für Nebenprodukte von Kleinvieh (Schweinen, Schafe, Ziegen) ausgerichtet.

Empfänger sind Schlachtbetriebe und Tierhalter. Die Beiträge werden treuhänderisch von der identitas AG ausbezahlt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 46 425 072

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Entsorgungsbeiträge Rinder 33 215 611
- Entsorgungsbeiträge Kleinvieh 13 209 461

Die geringeren Ausgaben gegenüber dem Voranschlag von 1,7 Millionen sind v.a. durch den Rückgang der Geburten und Schlachtungen beim Rindvieh bedingt.

Grundlagenverbesserung

Landwirtschaftliches Beratungswesen

A2310.0140 **11 997 226**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 136, Landwirtschaftsberatungsverordnung vom 14.11.2007 (SR 915.1), Art. 9.

Finanzierung der Beratungszentrale AGRIDEA, der überregionalen Beratungsdienste von Organisationen und des Projektcoachings. Leistungen der AGRIDEA: Methodenentwicklung, Weiterbildung der Beratungskräfte in Kantonen und Organisationen, Daten und Informationen zusammentragen sowie Dokumente und Hilfsmittel erstellen. Die Aufwendungen für die Beratungsdienste der übrigen Organisationen betreffen Beratungsleistungen in Spezialbereichen, welche die Kantone nicht abdecken (Alpwirtschaft, Geflügel, Bienen) in Form von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen, Unterlagen, Einzelberatungen sowie Projektbegleitung. Mit Beiträgen für das Projektcoaching werden beratende Tätigkeiten bei der Vorabklärung für gemeinwirtschaftliche Projektinitiativen unterstützt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 11 997 226

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2012–2013» (BB vom 14.4.2011), Zoo22.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Pflanzen- und Tierzucht

A2310.0144 **37 746 616**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 24 Abs. 1 und Art. 140–146, V über die Tierzucht vom 31.10.2012 (SR 916.310), BRB vom 29.10.1997 bezüglich der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der pflanzen genetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft.

Beiträge zur Förderung und Erhaltung der inländischen Pflanzen- und Tierzucht. Weitere Mittel wurden zugunsten der Equiden-, Rindvieh-, Schweine-, Schaf-, Ziegen-, Neuweltkameliden- und Honigbienenzucht sowie für pflanzen genetische Ressourcen ausgerichtet.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Empfänger sind anerkannte Tier- und Pflanzenzuchtorganisationen.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	37 746 616
Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:	
• Tierzucht	34 251 886
• Pflanzengenetische Ressourcen International	390 589
• Umsetzung NAP-PGREL	3 104 141

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2012–2013» (BB vom 14.4.2011), Zoo22.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Umschulungsbeihilfen

A2310.0341 **134 300**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 86a, V über die sozialen Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (SBMV; SR 914.11), Art. 19–30.

Mit dieser Massnahme wird die Umschulung von Landwirtinnen und Landwirten im Falle von Betriebsaufgaben unterstützt. Empfänger sind ehemalige Landwirtinnen und Landwirte.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 134 300
Minderausgaben von 0,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag aufgrund der geringen Anzahl Gesuche. Der Mittelbedarf für dieses Bereitschaftsinstrument ist schwierig abzuschätzen. Die Voraussetzung, den Betrieb definitiv aufzugeben und stabile agrarpolitische Rahmenbedingungen führen dazu, dass nur wenige Landwirte vom Instrument der Umschulungsbeihilfen Gebrauch machen.

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2012–2013» (BB vom 14.4.2011), Zoo22.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Produktion und Absatz

Absatzförderung

A2310.0145 **56 365 538**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 11 und 12, V über die Unterstützung der Absatzförderung für Landwirtschaftsprodukte vom 9.6.2006 (LAFV; SR 916.010).

Unterstützung von Kommunikationsmassnahmen zur Förderung des Absatzes von Schweizer Landwirtschaftsprodukten im In- und Ausland.

Empfänger sind Organisationen der Ernährungswirtschaft.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	56 365 538
--------------------------------	------------

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2012–2013» (BB vom 14.4.2011/13.12.2012/12.6.2013), Zoo23.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Milchwirtschaft

Administration Milchpreisstützung

A2111.0121 **2 573 112**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Milchpreisstützungsverordnung vom 25.6.2008 (MSV; SR 916.350.2).

Abteilung von externen Dienstleistungen (Leistungsauftrag) für die Durchführung der Milchpreisstützung.

• Externe Dienstleistungen fw	2 573 112
-------------------------------	-----------

Im Rechnungsjahr 2013 wurden gesamthaft rund 0,4 Millionen weniger verwendet als budgetiert, was auf Minderaufwände bei den Vollzugsaufgaben im Milchbereich sowie bei der Software-Entwicklung zurückzuführen ist.

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2012–2013» (BB vom 14.4.2011/13.12.2012/12.6.2013), Zoo23.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Zulagen Milchwirtschaft

A2310.0146 **298 755 832**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 28, 29 und 38–41, Milchpreisstützungsverordnung vom 25.6.2008 (MSV; SR 916.350.2).

Die Zulagen für verkäste Milch und für Fütterung ohne Silage wirken als Rohstoffverbilligung und werden monatlich an die Milchverwerter ausbezahlt (nachsüssig, jeweils im Folgemonat). Diese Massnahmen kommen den Milchproduzentinnen und Milchproduzenten in Form eines höheren Milchpreises zugute.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	298 755 832
--------------------------------	-------------

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

• Zulage für verkäste Milch	266 365 528
• Zulage für Fütterung ohne Silage	32 390 304

Die Mittel für die Zulagen Milchwirtschaft wurden im Voranschlag gegenüber dem Legislaturfinanzplan um 30 Millionen aufgestockt. Die Aufstockung wird zur Hälfte bei den allgemeinen Direktzahlungen kompensiert (siehe A2310.0149). Mit den vorhanden Mitteln konnte eine Zulage von 15 Rp./kg verkäste Milch ausgerichtet werden. Dies war auch möglich, weil die Zulagen für Fütterung ohne Silage 2,2 Millionen weniger Mittel als budgetiert beanspruchten.

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2012–2013» (BB vom 14.4.2011/13.12.2012/12.6.2013), Zoo23.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Viehwirtschaft

Entschädigung an private Organisationen Schlachtvieh und Fleisch

A2111.0122 **6 689 500**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 51, Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341), Art. 26 und 27.

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Entschädigungen an private Organisationen für die Erfüllung von Aufgaben wie der Durchführung der Qualitätseinstufung von lebenden und geschlachteten Tieren, Marktüberwachung sowie Marktentlastungsmassnahmen.

- Externe Dienstleistungen fw 6 689 500

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2012–2013» (BB vom 14.4.2011/13.12.2012/12.6.2013), Z0023.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Beihilfen Viehwirtschaft

A2310.0147 5 156 558

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 50–52, Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341), V über die Verwertung der inländischen Schafwolle vom 25.6.2008 (SR 916.361), V über den Eiermarkt vom 26.11.2003 (EiV; SR 916.371).

Massnahmen zur saisonalen Stützung der Fleisch- und Eierpreise, zur Unterstützung der öffentlichen Schlachtviehmärkte im Berggebiet sowie zur Förderung der Verwertung der Schafwolle im Inland.

Empfänger sind Fleischverwerter, Betreiber öffentlicher Schlachtviehmärkte im Berggebiet, Eierhändler, Schafwollverwerter und Selbsthilfeorganisationen der Schafhalter.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 156 558

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Inlandbeihilfen Schlachtvieh und Fleisch 2 724 495
- Beihilfen Inlandeiern 1 568 508
- Verwertung der Schafwolle 797 873
- Infrastrukturbeiträge für öffentliche Schlachtviehmärkte im Berggebiet 65 682

Minderausgaben von 1,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag bei den Inlandbeihilfen für Schlachtvieh und Fleisch sowie den Beihilfen für Inlandeiern, infolge einer guten und stabilen Nachfrage nach Rind- und Kalbfleisch sowie Konsumeiern.

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2012–2013» (BB vom 14.4.2011/13.12.2012/12.6.2013), Z0023.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Pflanzenbau

Beihilfen Pflanzenbau

A2310.0148 80 548 556

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 54, 56, 58–59, 64, 66 und 140, Ackerbaubeitragsverordnung vom 7.12.1998 (ABBV; SR 910.17), Obst- und Gemüseverordnung vom 7.12.1998 (SR 916.131.11), Weinverordnung vom 14.11.2007 (SR

916.140), V über die ausserordentliche finanzielle Unterstützung der Deklassierung von Wein mit kontrollierter Ursprungsbezeichnung zu Tafelwein vom 15.5.2013 (SR 916.141), V über die ausserordentliche finanzielle Unterstützung der Verwertung von Birnensaftkonzentrat vom 21.8.2013 (SR 916.131.12).

Massnahmen für eine angemessene Versorgung mit inländischen Körnerleguminosen, Speiseölen sowie inländischem Zucker, Obst und Wein.

Empfänger sind Produzenten von Zuckerrüben, Ölsaaten, Körnerleguminosen, Saatgut, Obst und Trauben, Verarbeitungsbetriebe von Obst, Weinkellereien, Lebensmittel- und Futtermittelfabrikanten sowie die Kantone (Weinlesekontrolle).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 80 548 556

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Zuckerrüben 37 077 477
- Ölsaaten und Körnerleguminosen 31 429 831
- Obstverwertung 4 269 239
- Saatgut, nachwachsende Rohstoffe, Weinbau 7 772 009

Das Parlament hat im Dezember 2012 als ausserordentliche Massnahme für die Deklassierung von Wein (AOC) eine Krediterhöhung von 10 Millionen beschlossen. Zudem hat es im Juni 2013 einen Nachtragskredit im Umfang von 2,5 Millionen für die Überschussverwertung von Birnensaftkonzentrat bewilligt. Dieser wurde bei den allgemeinen Direktzahlungen kompensiert (siehe A2310.0149). Die Minderaufwendungen von gut 8,1 Millionen sind insbesondere auf geringere Aufwendungen für diese beiden Massnahmen zurückzuführen. Die zusätzlichen Mittel für die Deklassierung von Wein wurden um 5,4 Millionen nicht ausgeschöpft, da die Weinlese 2013 die kleinste seit 1980 war. Zudem waren die zusätzlich angeforderten Mittel für die Überschussverwertung von Birnensaftkonzentrat im Vergleich zum Bedarf um 0,4 Millionen zu hoch angesetzt.

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2012–2013» (BB vom 14.4.2011/13.12.2012/12.6.2013), Z0023.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Direktzahlungen

Allgemeine Direktzahlungen Landwirtschaft

A2310.0149 2 144 970 946

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 72–75, Direktzahlungsverordnung vom 7.12.1998 (DZV; SR 910.13), Art. 40–62.

Mit den allgemeinen Direktzahlungen werden die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft abgegolten. Flächenbeiträge: Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (Versorgungssicherheit, Kulturlandschaftspflege, dezentrale Besiedelung, Biodiversität usw.). Beiträge für die Haltung Raufutter verzehrender Nutztiere (RGVE): Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Fleischproduktion auf Raufutterbasis sowie eine flächendeckende Nutzung insbesondere von Grünland.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Hangbeiträge und Beiträge für die Tierhaltung unter erschwerten Produktionsbedingungen (TEP): Ausgleich der Produktionserschwerung im Hügel- und Berggebiet (Topografie, Vegetationsdauer, Arbeitsbedarf).

Die Beiträge werden entweder auf Basis der bewirtschafteten Fläche (Flächenbeiträge, Hangbeiträge) oder anhand des beitragsberechtigten Bestandes an Raufutter verzehrenden Nutztieren (RGVE-Beiträge, TEP-Beiträge) unter Einhaltung des ökologischen Leistungsnachweises sowie anderer Bedingungen und Auflagen ausgerichtet. Die Beiträge sind nach Fläche und Tierzahl sowie Einkommen und Vermögen abgestuft. Die Vollzugskosten werden grundsätzlich durch die Kantone und die Gemeinden getragen.

Empfänger sind die Landwirtinnen und Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 150 470 946
- Übrige Beiträge an Dritte nf -5 500 000

Die allgemeinen Direktzahlungen setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Flächenbeiträge 1 195 066 033
- Beiträge für die Haltung Raufutter verzehrender Nutztiere (RGVE) 490 568 214
- Hangbeiträge 113 584 330
- Beiträge für die Tierhaltung unter erschwerenden Produktionsbedingungen (TEP) 351 252 369

Aufgrund der Kompensation für die Erhöhung der Zulagen Milchwirtschaft (15 Mio., siehe A2310.0146) wurden bei den RGVE-Beiträgen die Ansätze pro Tier leicht gesenkt. Die Flächenbeiträge sind im Vergleich zum Vorjahr etwas zurückgegangen, jedoch weniger stark als im Voranschlag prognostiziert. Deshalb wurden dafür knapp 8 Millionen mehr aufgewendet als budgetiert, was durch einen Minderaufwand bei den TEP-Beiträgen überkompensiert wurde. Des Weiteren wurden die Kantone dazu angehalten, wegen dem Wechsel zum neuen Direktzahlungssystem (Agrarpolitik 2014–2017) die Nachzahlungen für das Beitragsjahr 2013 soweit möglich im Jahr 2013 beim BLW in Rechnung zu stellen. Die entsprechende Abgrenzung (nf) wurde in diesem Umfang (5,5 Mio.) reduziert. Die Auflösung der Abgrenzung erklärt, dass trotz Kompensation der Erhöhung der Beihilfen Pflanzenbau (2,5 Mio.) im Rahmen des Nachtragskredites I (siehe A2310.0148) insgesamt im Kredit ein Minderaufwand von 1,9 Millionen gegenüber dem Voranschlag resultiert.

Zahlungsrahmen «Direktzahlungen 2012–2013» (BB vom 14.4.2011), Z0024.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Ökologische Direktzahlungen Landwirtschaft

A2310.0150

644 761 359

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 70, 76, 76a, 77, 77a und b, Direktzahlungsverordnung vom 7.12.1998 (DZV; SR 910.13), Art. 40–62.

Durch ökologische Direktzahlungen werden besondere Leistungen der Landwirtschaft in den Bereichen Ökologie, Nutztierhaltung und Ressourcenschutz und die Förderung der Nutzung von Sömmerungsweiden abgegolten.

Empfänger sind die Landwirtinnen und Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt. Bei den Beiträgen nach LwG Art. 77a und b (Beiträge an regionale und branchenspezifische Projekte zur Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Nutzung natürlicher Ressourcen) müssen die Empfänger nicht zwingend Landwirtinnen oder Landwirte sein und die Beiträge müssen nicht zwingend via Kantone ausbezahlt werden.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 648 261 359
- Übrige Beiträge an Dritte nf -3 500 000

Die Beiträge werden auf der Basis der bewirtschafteten Fläche (Ökobeiträge, regionale Programme und Massnahmen), spezieller Kriterien (regionale Programme und Massnahmen), des Tierbestandes (Sömmerungsbeiträge) sowie anhand des beitragsberechtigten Tierbestandes (Ethobeiträge) unter Einhaltung des ökologischen Leistungsnachweises sowie anderer Bedingungen und Auflagen ausgerichtet. Die Vollzugskosten werden grundsätzlich durch die Kantone und die Gemeinden getragen.

Die ökologischen Direktzahlungen setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Ökobeiträge 197 890 125
- Sömmerungsbeiträge 101 313 603
- Regionale Programme und Massnahmen (Ressourcenschutz) 116 734 242
- Ethobeiträge 232 323 389

Die Kantone wurden dazu angehalten, wegen dem Wechsel zum neuen Direktzahlungssystem (Agrarpolitik 2014–2017) die Nachzahlungen für das Beitragsjahr 2013 soweit möglich im Jahr 2013 beim BLW in Rechnung zu stellen. Die entsprechende Abgrenzung wurde in diesem Umfang reduziert. Aufgrund der Auflösung von Abgrenzungen sowie Mittelverschiebungen innerhalb des Kredits wurden im Vergleich zum Voranschlag mehr Mittel für die regionalen Programme und Massnahmen (+5,7 Mio.) und Sömmerungsbeiträge (+2,3 Mio.) eingesetzt. Die Mehrausgaben wurden bei den Ökobeiträgen (-1,1 Mio.) und Ethobeiträgen (-3,7 Mio.) kompensiert. Insgesamt wurden die im Voranschlag budgetierten Mittel fast vollständig ausgeschöpft (-0,2 Mio.).

Zahlungsrahmen «Direktzahlungen 2012–2013» (BB vom 14.4.2011), Z0024.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **2 917 467**

Diesem Kredit werden die IT-Projektkosten belastet, insbesondere auch die Kosten des Projektes ASA 2011 (Agrar-Sektor-Administration). Das Projekt dient dem Aufbau einer integrierten IT-Umgebung im Sinne einer Vereinfachung der Agrardatenverwaltung, einer umfassenden gemeinsamen Datennutzung zusammen mit den Kantonen und weiteren Beteiligten und einer Reduktion des administrativen Aufwandes im Landwirtschaftsbereich.

• HW-Informatik fw	14 913
• SW-Lizenzen fw	35 660
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	860 874
• Investitionen Software (Eigenentwicklung) fw	1 076 845
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	929 175

Mittels Kreditverschiebung wurden im Jahr 2013 gegenüber dem Voranschlag 1,1 Millionen zu Gunsten Kredit A 2114.0001 Informatik Sachaufwand übertragen. Zudem wurden 0,4 Millionen an das GS WBF abgegeben aufgrund von Projektverzögerungen. Unter Berücksichtigung der Verschiebungen verbleibt im Vergleich zum Voranschlag ein Minderaufwand von 0,2 Millionen.

Grundlagenverbesserung

Investitionskredite Landwirtschaft

A4200.0111 **51 000 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1), V des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (IBLV; SR 913.211).

Mitfinanzierung von rückzahlbaren und zinslosen Darlehen, die vorwiegend für einzelbetriebliche Massnahmen eingesetzt werden. Sie bezwecken hauptsächlich die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen und der Bewirtschaftungsgrundlagen unter Berücksichtigung der besonders tierfreundlichen Stallhaltung sowie des Gewässerschutzes. Die Investitionskredite werden vollständig wertberichtigt (siehe A2320.0001).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Empfänger sind die Landwirtinnen und Landwirte für einzelbetriebliche und gemeinschaftliche Investitionen sowie gewerbliche Kleinbetriebe mit erster Verarbeitungsstufe. Die Beträge werden via Kantone ausbezahlt.

- Darlehen fw 51 000 000

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2012–2013» (BB vom 14.4.2011), Zoo22.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Betriebshilfe

A4200.0112 **555 155**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), V über die sozialen Massnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (SBMV; SR 914.11).

Gewährung zinsloser und rückzahlbarer Darlehen an Landwirtinnen und Landwirte, die in unverschuldete finanzielle Bedrängnis geraten sind. Die Kantone sind verpflichtet, die entsprechenden Mittel zu ergänzen. Die Betriebshilfen werden vollständig wertberichtigt (siehe A2320.0001).

Empfänger sind die Landwirtinnen und Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

- Darlehen fw 555 155

Minderausgaben von 1,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag aufgrund der geringeren Anzahl Gesuche. Die Betriebshilfe ist ein Bereitschaftsinstrument, weshalb eine Voraussage über die zu beanspruchenden Mittel schwierig ist. Die Nachfrage nach Umschuldungen ist derzeit bei tiefem Zinsniveau auf dem Fremdkapitalmarkt und einer grosszügigen Kreditpolitik der Banken gering, weshalb der Voranschlagskredit nur teilweise ausgeschöpft wurde.

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2012–2013» (BB vom 14.4.2011), Zoo22.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen

A4300.0107 **87 807 579**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1), V des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (IBLV; SR 913.211).

Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen und Unterstützung an die von der Landwirtschaft benötigten Infrastrukturen. Die Beiträge für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen werden vollständig wertberichtigt (siehe A2320.0001).

Empfänger sind die Landwirtinnen und Landwirte und Genossenschaften. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

- Investitionsbeiträge fw 87 807 579

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Der Kredit wurde um 2,2 Millionen nicht ausgeschöpft. Die Gründe liegen einerseits in der für die baulichen Investitionen schlechten Witterung im ersten Halbjahr 2013, andererseits im Umstand, dass zahlreiche Zusicherungsgesuche wegen Erreichen der Kreditlimite beim Jahreszusicherungskredit nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Die schlechte Witterung führte teilweise zu starken Verzögerungen vor allem auf Baustellen im Berg- und Sömmerungsgebiet. Durch den mangelnden Baufortschritt konnten in der Folge weniger ausgeführte Arbeiten in Rechnung gestellt werden, was sich auf die Zahlungsgesuche an Bund und Kantone auswirkte.

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2012–2013» (BB vom 14.4.2011), 20022.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Jahreszusicherungskredit «Landwirtschaftliche Strukturverbesserung». 10005.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

710 Agroscope

Agroscope und Nationalgestüt werden seit 2000 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2012–2013 wurde vom Bundesrat am 9.12.2011 erteilt.

Ab dem Leistungsauftrag 2012–2013 wird das Nationalgestüt als Produkt unter der Produktgruppe 2 – ALP-Haras geführt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	24 385 944
• fw	23 316 874
• nf	1 069 069
• LV	-

Der Funktionsertrag ist 3,8 Millionen höher ausgefallen als budgetiert. Die Zunahme des finanzierungswirksamen Ertrags im Vergleich zum Voranschlag (+2,7 Mio.) ist hauptsächlich auf Mehreinnahmen von Drittmitteln im Umfang von 3,9 Millionen zurückzuführen (u.a. aufgrund der Projekte Nabo und Profilait). Ebenfalls leicht gestiegen (+0,3 Mio.) sind die Erträge aus Gebühren für Amtshandlungen. Tiefer ausgefallen als budgetiert sind die finanzierungswirksamen Erträge aus Verkäufen (-1,2 Mio.), da die Erlöse aus dem Verkauf von Käsekulturen unter den Erwartungen blieben. Ebenso liegen die übrigen Entgelte (-0,2 Mio.) und Liegenschaftserträge (-0,1 Mio.) unter den Budgetwerten. Bei den nicht finanzierungswirksamen Erträgen (+1,1 Mio.) wurden insbesondere Abgrenzungen von Erträgen aus Drittmitteln und Kofinanzierungen (+0,3 Mio.) sowie Rückstellungen für Ferien- und Überzeitguthaben (+0,7 Mio.) aufgelöst.

Funktionsaufwand

A6100.0001	196 306 111
• fw	140 751 468
• nf	4 690 317
• LV	50 864 325

Hauptkomponenten:

• Personalaufwand (Personalbezüge, Arbeitgeberbeiträge, Temporäres Personal, Aus- und Weiterbildung, Übriger Personalaufwand)	116 647 563
• Sach- und Betriebsaufwand	74 968 230
• Abschreibungen	4 690 317

Der Funktionsaufwand liegt in der Rechnung 3 Millionen über dem Voranschlag. Diese Kreditüberschreitung ist darauf zurückzuführen, dass mehr über zusätzliche Erträge finanzierte Drittmittelprojekte durchgeführt werden konnten als geplant. Insgesamt beträgt der Aufwand für Drittmittelprojekte 16,1 Mio. Die Zunahme des finanzierungswirksamen Aufwandes beträgt im Vergleich zum Voranschlag 4,8 Millionen. Sie ist unter anderem auf Drittmittelprojekte und einen höheren Beratungsaufwand für externe Mandate (+2 Mio.) infolge der Umstrukturierung von Agroscope zurückzuführen. Der nicht finanzierungswirksame Aufwand erhöht sich im Vergleich zum Voranschlag um 0,2 Millionen aufgrund der höheren Abschreibungen für Mobilien (+0,1 Mio.) und Informatik (+0,1 Mio.). Der leistungsverrechnete Minderaufwand von 2 Millionen gegenüber dem Voranschlag resultiert grösstenteils aus tieferen Ausgaben bei den Mieten und Pachten von Liegenschaften (-1,4 Mio.) und nutzerspezifischen Basisdienstleistungen (-0,4 Mio.). Das BBL erweiterte mit dem Voranschlag das Mengengerüst, mit dem mittelfristigen Ziel, dass sämtliche Objekte in den LV-Unterbringungskosten enthalten sind.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben

(Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	4 793 329
• fw	4 793 329

Die Investitionsausgaben liegen mit einem Mehraufwand von 47 000 Franken insgesamt leicht über dem Voranschlag, was auf Drittmittelprojekte zurückzuführen ist. Höhere Ausgaben für den Kauf von Personenwagen (+0,7 Mio.) sowie Mobilien, Installationen und Einrichtungen (0,3 Mio.) wurden durch Minderaufwendungen für Maschinen, Werkzeuge und Geräte (-0,9 Mio.) kompensiert.

Reserven

• Bildung zweckgebundene Reserven	-
• Verwendung zweckgebundene Reserven	85 500

Die zweckgebundenen Reserven aus den Vorjahren wurden im Rechnungsjahr 2013 verwendet, um die CIP-Anlage (Fr. 63 000) und den Transportbehälter (Fr. 22 500) in Betrieb zu nehmen.

Es wurden im Jahr 2013 weder zweckgebundene noch allgemeine Reserven gebildet und auch keine allgemeinen Reserven verwendet.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

710 Agroscope

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Pflanzenbau und pflanzliche Produkte

Umschreibung der Produktgruppe

Diese Produktgruppe besteht aus der Forschungsanstalt Agroscope Changins-Wädenswil ACW und bearbeitet die Bereiche Feldkulturen, Weidesysteme und Spezialkulturen. Sie liefert wissenschaftlich-technische Grundlagen, um die Versorgung mit qualitativ hochwertigen und sicheren Nahrungs- und Futtermitteln sicherzustellen und um die Wettbewerbsfähigkeit durch Entwicklung von Massnahmen zur Produktionskostenoptimierung zu verbessern. Dazu gehören auch Tätigkeiten, mit denen Umweltverträglichkeit, Qualität, Sicherheit und Marktfähigkeit der Produkte gesteigert werden können.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Praxis und Beratungsstellen sowie vor- und nachgelagerte Bereiche fragen die erarbeiteten Erkenntnisse nach; Beratungsstellen nutzen unsere Kompetenz und geben neue Erkenntnisse weiter.	Praxis und Beratungsstellen nutzen die von ACW organisierten Tagungen, um Informationen aus erster Hand zu bekommen	Jährliche Teilnehmerzahl gehalten mit +/-10 % Toleranz im Vergleich zur LA-Periode 2008–2011	2 842 (-9,7% im Vergleich zur LA-Periode 2008–2011)
	Zufriedenheit von Praxis und Beratungsstellen mit den Leistungen von ACW	Die Branchenforen partizipieren bei der Ausgestaltung des Projektportfolios und beurteilen die Leistungen mehrheitlich als gut	74 von 260 Stakeholderanliegen kamen von Branchenforen. Mit 7 Foren wurden Feedbacktagungen durchgeführt. Sämtliche Foren waren mit den Leistungen der ACW zufrieden.
Effiziente Sortenprüfung (Vollzugsaufgabe) im Ackerbau	Entwicklung der eingesetzten Arbeitstage, um die Kandidatensorten für den nationalen Katalog in den Versuchsnetzen zu prüfen	Durchschnittlich 9 Tage Aufwand pro Sorte (Standardsorten inbegriffen)	8,9 Tage

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	1,4	1,5	1,2	-0,3	-20,0
Kosten	65,7	68,2	68,5	0,3	0,4
Saldo	-64,3	-66,7	-67,3		
Kostendeckungsgrad	2 %	2 %	2 %		

Bemerkungen

Die Erlöse sind im Vergleich zum Voranschlag tiefer ausgefallen, da die Wein- und Getreideverkäufe aufgrund kleiner Ernten zurückgegangen sind. Die Kosten liegen nur unwesentlich über dem budgetierten Wert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

710 Agroscope

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Tierische Produktion und Lebensmittel tierischer Herkunft

Umschreibung der Produktgruppe

Die Forschungsanstalt Agroscope Liebefeld-Posieux ALP und das Schweizerische Nationalgestüt SNG bilden die Produktgruppe 2; ALP-Haras. Sie umfasst sämtliche Tätigkeiten, die eine nachhaltige, wettbewerbsfähige Produktion von Milch, Fleisch und Honig sowie deren Verarbeitung zu gesunden, sicheren und quali-

tativ hochwertigen Produkten zum Ziel haben. Dazu erarbeitet die Produktgruppe durch eine stark vernetzte Forschung und Beratung entlang der Lebensmittelkette, das heisst vom Futtermittel über die Produktion und Verarbeitung bis zum Lebensmittel, wissenschaftliche Erkenntnisse sowie Grundlagen für Entscheidungen und Vollzugsmassnahmen. Die Produktgruppe 2 umfasst auch die Aktivitäten des Schweizerischen Nationalgestüts. Dieses unterstützt landesweit eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Pferdezucht und -haltung, die auch den übrigen Zielsetzungen der Agrarpolitik entspricht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Beratung und Bildung von ALP-Haras vermitteln aktuelles Wissen	Beratung, Beizug ALP-Haras zu Problemlösungen, Gutachten, Expertentätigkeit (wissenschaftlich und anwendungsorientiert)	Beratungsleistungen im Vergleich zur LA-Periode 2008–2011 gehalten oder erhöht	1 423 Tage (+19,8 % im Vergleich zur LA-Periode 2008–2011)
	Neue Erkenntnisse werden von AGRIDEA sowie der Beratung und Bildung in ihren Unterlagen aufgenommen	Mindestens 10 neue Erkenntnisse aufgenommen	21
	Aus- und Weiterbildung der Pferde- und Imkereifachleute	Anzahl Teilnehmende im Vergleich zur LA-Periode 2008–2011 gehalten oder erhöht	2 129 (-39,2 % im Vergleich zur LA-Periode 2008–2011; Rückgang aufgrund Abbau der Lehre und Vortragstätigkeit)
Expertengutachten werden erstellt sowie weitere Vollzugsaufgaben durchgeführt	Futtermittelkontrolle	1 200 Proben kontrolliert	1 400
	Verwaltungsinterne Berichte (wissenschaftliche Stellungnahmen)	14 Berichte erstellt	24
	Inspektionen	400 Inspektionen durchgeführt	340 Ein personeller Wechsel im Inspektorenteam der Futtermittelkontrolle führte dazu, dass die Betriebsinspektionen nicht planmässig durchgeführt werden konnten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

710 Agroscope

Fortsetzung

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	5,3	5,7	5,2	-0,5	-8,8
Kosten	57,6	56,6	58,6	2,0	3,5
Saldo	-52,3	-50,9	-53,4		
Kostendeckungsgrad	9 %	10 %	9 %		

Bemerkungen

Die im Voranschlag budgetierten Erlöse konnten nicht erreicht werden, da der Verkauf von Käsekulturen infolge eines Rückgangs der Anzahl Käsereien unterhalb den Erwartungen blieb. Die Kosten hingegen liegen aufgrund von einmaligen Aufwänden im Zusammenhang mit der Umstrukturierung von Agroscope 2 Million über dem Budget.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

710 Agroscope

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Agrarökologie und Biolandbau, Agrarökonomie und Agrartechnik

Umschreibung der Produktgruppe

Die Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART bildet die Produktgruppe 3; sie umfasst die Ökologisierung der Produktion im Bereich Acker- und Futterbau, die Erhaltung und Förderung der Biodiversität sowie die Verminderung von Schadstoffflüssen zwischen dem Agrarraum und der übrigen Umwelt. Zudem umfasst sie sämtliche Tätigkeiten, welche die Erarbeitung agrarökonomischer und agrartechnischer Grundlagen für die landwirtschaftliche Praxis und die Agrarpolitik zum Ziel haben.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Praxis und Beratungsstellen sowie vor- und nachgelagerte Bereiche wenden die von ART erarbeiteten Erkenntnisse an:	Praxis und Beratungsstellen nutzen die von ART organisierten Tagungen und Weiterbildungsveranstaltungen um Informationen aus erster Hand zu bekommen	1 800 Teilnehmerzahl insgesamt gehalten im Vergleich zu LA-Periode 2008–2011	1 700 Die Sommertagung der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Futterbaus war im Jahr 2013 schlecht besucht, da die Landwirtinnen und –wirte nach längerer Schlechtwetterperiode die Feldarbeit der Tagung vorziehen mussten.
	Praxis und Beratung wenden neue Erkenntnisse von ART an (Planungsgrundlagen, Empfehlungen, Tools etc.)	Erkenntnisse finden Eingang in Schulungs- und Beratungsunterlagen und werden von der Praxis verwendet	>75 % der Teilnehmenden beurteilten den Nutzen als gross bis sehr gross.
	Schweizerische Neuzüchtungen von Futterpflanzen werden im inländischen Futterbau nachgefragt	Mindestens 50 % der von ART gezüchteten Sorten bestehen die offizielle Sortenprüfung und finden anschliessend Eingang in die empfehlende Sortenliste	Erkenntnisse insbesondere zu Maschinenkosten, Melktechnik und Bauwesen sowie Sortenwahl von Nutzpflanzen und Pflanzenschutz fanden Eingang in zahlreiche Unterlagen und Tools (u.a. Webapps FusaProg und PhytoPre).
Effiziente Saatgutprüfung	Entwicklung der durchschnittlich eingesetzten Arbeitstage pro Zertifikat für eine Getreidesaatgutprobe bzw. eine Raigrassaatgutprobe	Maximal 8 Tage Prüfdauer pro Zertifikat für eine Getreideprobe, maximal 20 Tage Prüfdauer für eine Raigrasprobe	83 % (5 der 6 neu gezüchteten Sorten haben bestanden) Die Fristen konnten eingehalten werden (Getreideprobe: 8 Tage; Raigrasprobe: 14 Tage)

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

710 Agroscope

Fortsetzung

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	2,9	1,4	1,8	0,4	28,6
Kosten	58,0	57,0	59,1	2,1	3,7
Saldo	-55,1	-55,6	-57,3		
Kostendeckungsgrad	5 %	2 %	3 %		

Bemerkungen

Die Erlöse sind um 0,4 Millionen höher ausgefallen als im Voranschlag budgetiert, da Rückstellungen von Ferien- und Überzeitguthaben aufgelöst wurden. Gegenüber der Rechnung 2012 sind die Erlöse gesunken, da ab dem Jahr 2013 keine Erträge mehr aus dem Betrieb des Forschungszentrums für tiergerechte Haltung (ZTHZ) verrechnet werden. Die Kosten fallen im Vergleich zum Voranschlag höher aus, dies als Folge der höheren Kosten für Mieten und Informatik.

724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **91 499**

V vom 7.5.1986 über die Bundeskriegstransportversicherung, Stand 22.7.2003 (VBKV; SR 531.711), Art. 21.

- Übrige Entgelte fw 91 499
Prämien Bundeskriegstransportversicherung.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Bundeskriegstransportversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **12 857**

Landesversorgungsgesetz vom 8.10.1982 (LVG; SR 531), Art. 31-35. Organisationsverordnung Landesversorgung vom 6.7.1983, Stand 22.7.2003 (OrgV Landesversorgung; SR 531.11).

- Liegenschaftenertrag fw 11 960
 - Anderer verschiedener Ertrag fw 897
- Ertrag aus Parkplatzvermietung, Ahndung von Vertragsverletzungen durch Pflichtlagerhalter. Bussen/Sanktionen/Konventionalstrafen, Rückerstattung AHV (CO₂-Abgabe).

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **11 582**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 11 582

Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Rückstellungen für Ferien und Überzeit um insgesamt 11 582 Franken ab. Damit verbleiben Rückstellungen im Umfang von 0,4 Millionen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **5 706 462**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 5 706 462

Der Minderaufwand im Umfang von 0,1 Millionen resultiert aus Veränderungen in der Altersstruktur der Beschäftigten (infolge Pensionierungen).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **8 635**

- Kinderbetreuung fw 7 345
- Aus- und Weiterbildung fw 1 290

Der budgetierte Betrag für die Aus- und Weiterbildung wurde nicht im vollen Umfang beansprucht.

Raummiete

A2113.0001 **497 340**

Entschädigung des verursachten Mietaufwandes an das Bundesamt für Bauten und Logistik.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 497 340

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **509 100**

Leistungsvereinbarungen und SLA mit BIT und ISCeco.

- HW-Informatik fw 687
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 63 577
- Ausbildung LV 3 980
- Informatik Betrieb/Wartung LV 354 113
- Telekommunikationsleistungen LV 86 744

Der Informatiksachaufwand fällt gegenüber den budgetierten Ausgaben 0,2 Millionen tiefer aus. Die finanzierungswirksamen Einsparungen resultieren aus tieferen Kosten bei der Büroautomation und den Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Projekt Pflichtlagerverwaltung PLV (nun abgeschlossen). Die Mehrkosten beim Leistungserbringer ISCeco für den Betrieb der PLV wurden zum Teil durch geringere Kosten für Telekommunikationsleistungen kompensiert.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **219 301**

Forschungs- und Entwicklungsaufträge im Zusammenhang mit dem Auftrag der wirtschaftlichen Landesversorgung. Entschädigung der Mitglieder der Organisation der wirtschaftlichen Landesversorgung. Kommissionshonorare.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 154 858
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 10 443
- Auftragsforschung fw 54 000

Trotz Mehraufwand für Auftragsforschung (Logistikmarktstudien) resultiert insgesamt ein Minderaufwand (-0,1 Mio.), da die Entschädigungen für die Kaderorganisation der wirtschaftlichen Landesversorgung (Personen aus der Privatwirtschaft, welche für die Landesversorgung tätig sind) geringer ausfielen (weniger Sitzungen).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **786 216**

Üblicher Betriebsaufwand, Pflichtlager-Garantiezahlungen sowie diverse Leistungsvereinbarungen mit BIT und BBL.

• Übriger Unterhalt fw	1 351
• Post- und Versandkosten fw	11 792
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	12 437
• Externe Dienstleistungen fw	40 598
• Effektive Spesen fw	29 241
• Pauschalspesen fw	165
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	604 208
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	49 200
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	374
• Transporte und Betriebsstoffe LV	700
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	30 309
• Dienstleistungen LV	5 843

Bei sämtlichen Positionen konnten die Ausgaben gesenkt werden. Die sich daraus ergebenden Minderausgaben (0,1 Mio.) gegenüber dem Voranschlag 2013 sind einerseits auf nicht in Anspruch genommene Dienstleistungen verschiedener Leistungserbringer innerhalb der Bundesverwaltung zurückzuführen (geringerer Bedarf an Büromaterial, Mobiliar und Druckerzeugnissen als geplant). Andererseits konnten die finanzierungswirksamen Ausgaben hauptsächlich in den Bereichen Reisespesen und sonstiger Betriebsaufwand reduziert werden.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **4 476**

• Abschreibungen Mobilien nf	4 476
------------------------------	-------

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

725 Bundesamt für Wohnungswesen

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **4 480 664**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843). BG vom 20.3.1970 über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten (SR 844).

Rückerstattung von Bundesbeiträgen infolge Verkauf mit Gewinn, Zweckentfremdung, Nichteinhalten der Subventionsbedingungen sowie freiwillige Rückzahlungen. Entschädigung der Publica für die Verwaltung und Abrechnung der Darlehen an die Wohnbaugenossenschaften des Bundes. Beiträge für Tagungen des Bundesamtes.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 19 235
- Übrige Rückerstattungen fw 4 235 810
- Übrige Entgelte fw 225 619

Die Auswirkungen des Rückgangs und Abschlusses von Sanierungsfällen auf die Entgelte wurde im Voranschlag 2013 unterschätzt, was zu Mindereinnahmen gegenüber dem Budget 2013 von rund 0,6 Millionen oder 12,4 Prozent führte. Gegenüber der Vorjahresrechnung sind die Einnahmen dagegen angestiegen. Dabei fielen die Erträge aus Bürgerschaftshonorierungen um 0,21 Millionen oder 5,3 Prozent höher aus.

Zinsertrag Darlehen und Beteiligungen

E1400.0100 **20 093 795**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843). Wohnraumförderungsverordnung vom 26.11.2003 (WFV; SR 842.1). V des EVD vom 19.5.2004 über Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals (SR 842.18). ETH-Gesetz vom 4.10.1991 Art. 40b Abs. 4 (SR 414.110).

Verschiedene Einnahmen wie Zinsertrag aus den Fonds de roulement-Darlehen von Dachorganisationen der gemeinnützigen Bauträger, Zinsen von Direktarlehen an gemeinnützige Bauträger und Dividenden aus Beteiligungen, Zinsertrag von Darlehen der Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals, Zinsertrag von Hypothekendarlehen der Professoren der ETH sowie Zinsertrag von rückzahlbaren Grundverbilligungs-Vorschüssen zur Verbilligung der Mietzinse gemäss WEG.

- Zinsertrag Banken fw 424
- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 10 930 052
- Beteiligungsertrag fw 151 520
- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen nf 9 011 799

Im Vergleich zum Vorjahr und auch zum Voranschlag 2013 gingen infolge Amortisationen und vorzeitigen Rückzahlungen die finanzierungswirksamen Zinseinnahmen in markantem Ausmass zurück.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Übriger Ertrag

E1500.0001 **106 989**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843). BB vom 20.9.1999 über Massnahmen zur Bereinigung und Minderung der Verluste und Zahlungsrisiken aus der Wohnbau- und Eigentumsförderung (BBl 1999 3330). V des EVD vom 19.5.2004 über Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals (SR 842.18).

Verschiedene Einnahmen wie z.B. der Liegenschaftsertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal und ausserordentlicher Ertrag aus abgeschriebenen Forderungen früherer Jahre.

- Liegenschaftenertrag fw 20 150
- Anderer verschiedener Ertrag fw 86 839

Der Minderertrag gegenüber dem Voranschlag 2013 im Umfang von 0,11 Millionen ist auf die tieferen Einnahmen aus abgeschriebenen Forderungen zurückzuführen.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **21 311**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 21 311

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen des BWO in diesem Bereich noch auf 358 354 Franken.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **6 628 081**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 6 628 081

Infolge nicht besetzter Stellen liegen die Personalausgaben rund 0,5 Millionen unter dem Budgetwert.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **58 787**

Amtsinterne Aus- und Weiterbildung inkl. Führungsausbildung sowie Kostenbeiträge an externe Fortbildungen und Stelleninserate in der Tagespresse.

- Kinderbetreuung fw 2 163
- Aus- und Weiterbildung fw 31 479
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 23 815
- Ausbildung LV 1 330

Die Angebote für die Kinderbetreuung wurden deutlich weniger genutzt als angenommen. Für die Aus- und Weiterbildung fielen ebenfalls markant geringere Kosten an als im Voranschlag erwartet. Die Ausgaben für den übrigen Personalaufwand unterschritten deshalb das Budget um insgesamt rund 0,043 Millionen.

725 Bundesamt für Wohnungswesen

Fortsetzung

Raummiete

A2113.0001	705 190
-------------------	----------------

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	705 190
--	---------

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	851 975
-------------------	----------------

Kosten für Betrieb und Unterhalt sowie Projektkosten im IT-Bereich.

• HW-Informatik fw	1 820
• SW-Informatik fw	669
• SW-Lizenzen fw	14 713
• Informatik Betrieb/Wartung fw	91 143
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	193
• Informatik Betrieb/Wartung LV	653 496
• Telekommunikationsleistungen LV	89 942

Der Aufwand fiel um rund 0,032 Millionen tiefer aus als budgetiert, was insbesondere auf die LV-Aufwendungen für den Informatik-Betrieb und die Informatik-Wartung zurück zu führen war.

Beratungsaufwand

A2115.0001	1 025 920
-------------------	------------------

Förderung der Wohnungsmarktforschung gemäss aktuellem Forschungsprogramm, Erarbeiten von Grundlagen für eine Verbesserung des Wohnraumangebots und des Wohnumfelds. «Instrumentarium Marktanalyse» zur Abklärung der Wohnungsmarktlage und zur Beurteilung der Förderungswürdigkeit von Objekten. Kosten für den Beizug externer Spezialisten sowie Kommissionen. Öffentlichkeitsarbeit zur Einführung der neuen Rechtserlasse im Bereich der Wohnbauförderung und zur Organisation und Durchführung der jährlichen Grenchner Wohntage.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	192 904
• Auftragsforschung fw	833 016

Die Ausgaben liegen um rund 0,2 Millionen unter dem Budget 2013. Dies ist insbesondere Folge von zeitlichen Verzögerungen in der Ausführung von einzelnen Forschungsaufträgen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	317 027
-------------------	----------------

Kosten für die Gebäude- und Büroreinigung, Bewachung und Hausdienst, Post- und Versandkosten, Bankspesen für Dienstleistungen im Zahlungsverkehr, allgemeiner Verwaltungsaufwand (Fachdokumentationen, Zeitschriften, Fotokopiergebühren und Drucksachen, Grundbuchauszüge sowie Betriebs- und Gerichtskosten), Dienstreiseentschädigungen im Zusammenhang mit dem Vollzug der laufenden Wohnbauaktionen und der allgemeinen Amtstätigkeit.

• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw	20 378
• Übriger Unterhalt fw	1 564
• Post- und Versandkosten fw	43 924
• Transporte und Betriebsstoffe fw	185
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	42 032
• Externe Dienstleistungen fw	10 221
• Effektive Spesen fw	39 509
• Pauschalspesen fw	252
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	54 323
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	83 225
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	1 359
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV	1 315
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	18 243
• Dienstleistungen LV	498

Im Vergleich zum Voranschlag 2013 resultierte auf diesem Kredit ein Minderaufwand von rund 0,29 Millionen oder 47,5 Prozent, welcher vor allem auf die geringeren finanzierungswirksamen Ausgaben zurückzuführen ist. Mehr als die Hälfte dieser Minderausgaben fiel beim sonstigen Betriebsaufwand an. Infolge Abnahme der WEG-Geschäfte sind auch weniger Kontoführungsspesen im Zahlungsverkehr und weniger Posttaxen angefallen als budgetiert. Ferner sind auch beim Bürobedarf und bei den Druckerzeugnissen sowie bei den externen Dienstleistungen deutlich geringere Kosten zu verzeichnen als erwartet.

Zusatzverbilligung Mietzinse

A2310.0114	58 667 359
-------------------	-------------------

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843), Art. 35 Abs. 2 und Art. 42.

Leistung von A-fonds-perdu-Beiträgen an die Mietzinse bzw. Eigentümerlasten.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	58 667 359
--------------------------------	------------

Die Auszahlungen erfolgen während längstens 19 (Zusatzverbilligung I für Bevölkerungskreise mit beschränktem Einkommen) bzw. 25 Jahren (Zusatzverbilligung II für Betagte, Invalide und Pflegebedürftige). Seit 1.1.2002 werden keine neuen Leistungen nach dem WEG mehr gesprochen. Dadurch ergeben sich stetig sinkende Auszahlungen.

Die Ausgaben für die Zusatzverbilligungen für Mietwohnungen sind aufgrund der Fluktuation der Mieterschaft und der Veränderungen der Anspruchsberechtigung schwierig zu schätzen. Die Ausgaben wurden im Voranschlag 2013 um rund 4,3 Millionen oder 6,9 Prozent überschätzt.

Verpflichtungskredit V0087.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

725 Bundesamt für Wohnungswesen

Fortsetzung

Verluste aus Garantieverpflichtungen

A2310.0116 **427 798**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843). BB vom 20.9.1999 über Massnahmen zur Bereinigung und Minderung der Verluste und Zahlungsrisiken aus der Wohnbau- und Eigentumsförderung (BBl 1999 3330).

Honorierung von Bürgschaftsforderungen und Schuldverpflichtungen gegenüber den Banken nach Zwangsverwertungen von Liegenschaften.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 427 798

Die Zahl der Problemfälle bewegt sich aufgrund der insgesamt günstigen Wohnungsmarktlage auf einem noch tieferen Niveau als im Vorjahr. Von den budgetierten Ausgaben für Garantieleistungen als Folge einer angenommenen kurzfristigen Verschlechterung der Marktverhältnisse blieben deshalb rund 9,6 Millionen unbeansprucht.

Verpflichtungskredite V0087.04, V0130.02 und V0130.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **-1 313 869**

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 95 150
- Dauernde Wertminderungen nf 7 718 166
- Wertaufholungen nf -9 127 185

Aufwand für die vollständige Wertberichtigung der Investitionsbeiträge für die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet von 95 150 Franken (vgl. Kredit A4300.0100). Die Bewertung der Vorschüsse und Darlehen ergab per Saldo eine nicht budgetierte Wertaufholung von rund 1,3 Millionen. Einerseits kam es zur Wertminderung bei den Grundverbilligungsvorschüssen von rund 7,7 Millionen infolge des erhöhten Abschreibungsbedarfs, andererseits resultierte bei den Darlehen WEG/WFG infolge verbesserter Bonität der Darlehensnehmer eine Wertaufholung von rund 9,1 Millionen.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Rückzahlung Vorschüsse und Darlehen

E3200.0100 **48 952 771**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843). BB vom 20.9.1999 über Massnahmen zur Bereinigung und Minderung der Verluste aus Zahlungsrisiken aus dem WEG (BBl 1999 3330).

Rückzahlung von Darlehen des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Amortisationszahlungen aus der Förderungsaktion von 1993. Rückzahlung von Grundverbilligungsvorschüssen für Mietwohnungen.

- Rückzahlung Darlehen fw 48 952 771

Die Einnahmen liegen um rund 13,0 Millionen höher als im Voranschlag und um rund 10,5 Millionen über der Rechnung 2012. Es wurden deutlich mehr ausserordentliche Amortisationen auf Darlehen geleistet als im Budget 2013 noch erwartet.

Rückzahlung Darlehen WBG

E3200.0101 **29 209 636**

Wohnraumförderungsverordnung vom 26.11.2003 (WFV; SR 842.1). V des EVD vom 19.5.2004 über Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals (SR 842.18).

Rückzahlung von Darlehen der Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals und von Hypothekendarlehen der Professoren der ETH.

- Rückzahlung Darlehen fw 29 209 636

Gegenüber dem Voranschlag 2013 betragen die Mehreinnahmen infolge ausserordentlicher Rückzahlungen von Darlehen rund 1,6 Millionen.

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **248 480**

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 212 504
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 35 976

Der Aufwand auf diesem Kredit fiel um rund 0,3 Millionen oder 55,7 Prozent unter dem Voranschlag 2013 aus. Die finanzierungswirksamen Ausgaben unterschreiten den Budgetwert deutlich, weil sich verschiedene IT-Projekte zeitlich verzögert haben.

Förderung von gemeinnützigen Bauträgern

A4200.0102 **29 250 000**

Bundesgesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG) vom 21.3.2003 (SR 842).

Darlehen an die Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum.

- Darlehen fw 29 250 000

Der Anstieg gegenüber der Vorjahresrechnung um 22,5 Millionen ist auf die im Jahr 2012 letztmals kompensierte Tranche der vorgezogenen Investitionen im Rahmen der wirtschaftlichen Stabilisierungsmassnahmen 2009 zurück zu führen.

Verpflichtungskredit V0130.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

725 Bundesamt für Wohnungswesen

Fortsetzung

Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten

A4300.0100 **95 150**

BG vom 20.3.1970 über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten (SR 844).

Schaffung gesunder Wohnverhältnisse für Familien und Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen im Berggebiet.

- Investitionsbeiträge fw 95 150
- 2013 wurden weniger Bauabrechnungen aus diesem Förderprogramm verbucht als bei der Budgetierung noch angenommen. Der im Voranschlag 2013 eingestellte Betrag wurde deshalb um 0,2 Millionen nicht ausgeschöpft.

Jahreszusicherungskredit «Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten», 10006.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

727 Wettbewerbskommission

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **1 924 839**

Kartellgesetz vom 6.10.1995 (KG; SR 251), Art. 53a; KG-Gebührenverordnung vom 25.2.1998 (GebV-KG, SR 251.2). V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigung im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0).

Die Wettbewerbsbehörden erheben Gebühren für Verfügungen über die Untersuchung von Wettbewerbsbeschränkungen, für die Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen und für Gutachten und sonstige Dienstleistungen.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 1 920 209
- Übrige Rückerstattungen fw 4 630

Die Einnahmen aus Gebühren fielen rund 200 000 Franken tiefer als budgetiert. Die Höhe der Gebühren ist schwer abschätzbar, da weder das Ergebnis der Verfahren noch die Wahrscheinlichkeit, ob Rechtsmittelbelehrung beschränkt wird, zuverlässig vorausgesagt werden können. Im Jahr 2013 wurde bei mehreren Verfügungen der WEKO Rekurs eingeleitet.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **9 495 380**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 9 495 380

Die Höhe der Einnahmen aus Bussen, Sanktionen und Konventionalstrafen ist schwer abschätzbar. Der Mehrertrag von rund 9 415 000 Franken gegenüber dem Voranschlag ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Zahl der Bussen höher angefallen ist als ursprünglich angenommen. Unter dieser Position entsprechen zwei Bussen (Publigruppe und Abrede im Speditionsbereich) ca. 90 Prozent des Gesamtbetrages.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **9 998 227**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 9 998 227

Vergütungen an Kommissionsmitglieder

A2101.0140 **782 966**

Vergütungen zugunsten des Präsidenten, der Vizepräsidenten, der unabhängigen Sachverständigen sowie der Interessenvertreter.

- Entschädigungen für Behörden fw 782 966

Der Minderaufwand von rund 55 000 Franken gegenüber dem Voranschlag hängt damit zusammen, dass die budgetierten Sozialabzüge zu hoch waren.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **109 529**

Externe Aus- und Weiterbildung im In- und Ausland, interne Fachausbildung sowie Ausgaben für die familienexterne Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 57 627
- Aus- und Weiterbildung fw 44 943
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 6 959

Die Kosten im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung, den externen und bundesinternen Ausbildungskursen sind tiefer ausgefallen als geplant. Daraus resultiert gegenüber dem Voranschlag ein Minderaufwand von rund 80 000 Franken.

Raummiete

A2113.0001 **748 460**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 748 460

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **849 112**

- HW-Informatik fw 54 079
- SW-Informatik fw 28 187
- SW-Lizenzen fw 17 694
- Informatik Betrieb/Wartung fw 148 349
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 3 500
- Informatik Betrieb/Wartung LV 549 606
- Telekommunikationsleistungen LV 47 697

Aufgrund gesunkener Preise bei den Telekommunikationsleistungen resultiert gegenüber dem Voranschlag ein Minderaufwand von rund 46 000 Franken.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **4 070**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 4 070

Aufgrund einen rückläufigen Bedarf wurden weniger Gutachten und Analyseaufträge als budgetiert durchgeführt. Gegenüber dem Voranschlag resultiert ein Minderaufwand von rund 44 000 Franken.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

727 Wettbewerbskommission

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	478 166
• Übriger Unterhalt fw	4 076
• Post- und Versandkosten fw	27 202
• Transporte und Betriebsstoffe fw	13 949
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	87 235
• Externe Dienstleistungen fw	9 578
• Effektive Spesen fw	192 980
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	23 849
• Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw	13
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	79 900
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	4 208
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	35 176

Der Kreditrest beträgt rund 188 000 Franken. Grund dafür sind tiefere Ausgaben bei den Rubriken «übriger Unterhalt», wo sehr wenige Unterhaltsarbeiten zu verzeichnen sind, sowie, in einem kleineren Rahmen, bei den Rubriken «Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften» und «sonstiger Betriebsaufwand». Debitorenverluste waren kein zu verzeichnen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	7 031
• Abschreibungen Mobilien nf	7 031
• Abschreibungen Informatik nf	–

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010	65 175
• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	65 175

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf um rund 65 000 Franken zu. Die Erhöhung beträgt rund 1100 Franken pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen der WEKO Ende 2013 in diesem Bereich auf 677 574 Franken.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	127 960
• Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw	127 960

Die Investitionen sind auf die Beschaffung der neuen Infrastruktur für die Auswertung von sichergestellten Daten zu verzeichnen (2 Server für Hausdurchsuchungen).

735 Vollzugsstelle für den Zivildienst

Die Vollzugsstelle für den Zivildienst wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der im Berichtsjahr gültige Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012–2015 erteilt.

Die Zahl der neu zugelassenen Personen zum Zivildienst ist im Jahr 2013 leicht angestiegen. Gleichzeitig nahmen auch die Leistungen zu, die Zivis im öffentlichen Interesse erbracht haben.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	21 389 791
• fw	19 975 250
• nf	1 414 541

Mit 1,3 Millionen Diensttagen im Jahr 2013 wurde die prognostizierte Anzahl von 1,5 Millionen Diensttagen nicht erreicht. Die Einnahmen stiegen aber durch die durchschnittlich höhere Abgabe pro geleisteten Dienstag gegenüber der Prognose (Ist: Fr. 15; Prognose: Fr. 12) leicht an und lagen 0,3 Millionen über dem Voranschlag. Dies erklärt sich vorwiegend dadurch, dass die kontinuierliche Überprüfung sowie Anpassung der Pflichtenhefte und die Einhaltung der Wettbewerbsneutralität von Zivildiensteinsätzen durchschnittlich eine höhere Einstufung der Abgabepflicht ergab. Der nicht finanzierungswirksame Ertrag kommt durch die Aktivierung von Eigenleistungen im IKT-Projekt eZIVI zustande.

Funktionsaufwand

A6100.0001	26 418 847
• fw	21 799 237
• nf	13 442
• LV	4 606 168

Hauptkomponenten:

• Personalaufwand (Personalbezüge, Arbeitgeberbeiträge, Temporäres Personal, Aus- und Weiterbildung, Übriger Personalaufwand)	13 845 208
• Sach- und Betriebsaufwand	12 560 198
• Abschreibungen	13 442

Insgesamt sind die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr gestiegen, jedoch in geringerem Ausmass als im Voranschlag 2013 budgetiert. Der Kredit wurde nicht ganz ausgeschöpft und es resultierte, nach einer Kreditverschiebung von 1,5 Millionen in den Investitionskredit für das Projekt eZIVI, ein Kreditrest von 2,5 Millionen. Einsparungen gegenüber dem Voranschlag ergaben sich bei der Informatik, beim Beratungsaufwand und beim sonstigen Betriebsaufwand. Die Lebenserhaltung der «alten» IKT-Applikation ZIVI+ war weniger aufwändig als angenommen. Kredite für Beratungsdienstleistungen wurden nur in geringem Mass beansprucht, weil Aufgaben durch Mitarbeitende erledigt und Projekte zum Teil verschoben wurden. Schliesslich ergaben sich durch die geringere Anzahl Dienstage gegenüber der Prognose auch tiefere Aufwände bei den Einsätzen (Sold, Reisekosten) und der Ausbildung der Zivis. Die Kredite für Leistungsbeziehungen innerhalb der Bundesverwaltung wurden fast vollständig ausgeschöpft.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Entschädigungen an Einsatzbetriebe

A6210.0100	3 421 398
Zivildienstgesetz vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 47, 52 und 53; Zivildienstverordnung vom 11.9.1996 (ZDV; SR 824.01).	

Finanzielle Unterstützung für Zivildienstprojekte in Umwelt- und Naturschutz sowie in der Landschaftspflege.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	3 421 398
--------------------------------	-----------

Die Zahl der Einsätze im Umwelt- und Naturschutz, die finanziell unterstützt werden, konnte gesteigert werden. Momentan liegen die Einsätze im Umwelt- und Naturschutz gesamthaft bei rund 12,7 % der insgesamt geleisteten Einsätze. In den letzten Jahren konnten im Bereich Alpwirtschaft Einsatzbetriebe gefunden werden, welche keine finanzielle Unterstützung durch die Vollzugsstelle benötigen.

Einführungskurse des Zivildienstes

A6210.0101	1 876
Zivildienstgesetz vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 36; Zivildienstverordnung vom 11.9.1996 (ZDV; SR 824.01).	

Die Vollzugsstelle für den Zivildienst kann sich an den Kosten einsatzspezifischer Ausbildungskurse für Zivildienstleistende, welche durch Einsatzbetriebe durchgeführt werden, beteiligen.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	1 876
--------------------------------	-------

Weil die meisten einsatzspezifischen Ausbildungskurse im Ausbildungszentrum der Vollzugsstelle in Schwarzenburg stattfinden, müssen fast keine Beiträge für Einführungskurse an Dritte bezahlt werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

735 Vollzugsstelle für den Zivildienst

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	4 561 873
• fw	3 703 512
• LV	858 361

Die Investitionsausgaben wurden in Zusammenhang mit der Neuentwicklung der IKT-Fachapplikation eZIVI getätigt. Im Juni 2013 hat die Projektphase der Realisierung begonnen. Die Produktivsetzung erfolgt ab April bis Mitte 2014. Grosse Teile der Gesamtausgaben fallen daher in den Jahren 2013 und 2014 an. Der Kreditmehrbedarf im Jahr 2013 wurde durch eine Kreditverschiebung aus dem Funktionsaufwand und die Verwendung von zweckgebundenen Reserven für das Projekt gedeckt.

Reserven

- Verwendung zweckgebundene Reserven 1 746 000
- Die Vollzugsstelle hat zweckgebundene Reserven für das Projekt eZIVI aufgelöst. Die allgemeinen Reserven bleiben unverändert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

735 Vollzugsstelle für den Zivildienst

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Vollzug Zivildienst

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe «Vollzug Zivildienst» umfasst die vier Produkte «Zulassungsverfahren», «Einführung und Ausbildung Zivildienst», «Anerkennung, Betreuung und Inspektion von

Einsatzbetrieben» sowie «Betreuung und Einsätze von zivildienstleistenden Personen». Leistungsempfänger sind militärdienstpflichtige Personen, die ein Zulassungsgesuch stellen, Institutionen, die ein Gesuch um Anerkennung als Einsatzbetrieb stellen, Zivis, Einsatzbetriebe, kantonale Arbeitsmarktbehörden, die Wehrpflichtersatzverwaltung, das Bundesverwaltungsgericht und die Partnerorganisationen im Sicherheitsverbund Schweiz.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Zivildienstleistungen stiften Nutzen für die Einsatzbetriebe.	Beurteilung durch die Einsatzbetriebe in standardisierten Befragungen.	Die ausgewerteten Antworten erreichen den Durchschnittswert 4,5 auf der Skala 1–6.	Der Durchschnitt der Antworten liegt bei 5,1 und übertrifft damit den gesetzten Standard.
Die Zivis nehmen ihre Pflichten wahr.	Anteil der Zivis, die bei ihrer Entlassung aus der Zivildienstpflicht alle Dienstage geleistet haben.	90 % der Ende Jahr Entlassenen.*	94,6 % der Zivis, die 2013 aus der Zivildienstpflicht entlassen wurden, haben alle Dienstage geleistet.

* Bemerkung: Die meisten Zivis, die bei der Entlassung nicht alle Zivildienstage geleistet haben, waren im Auslandurlaub, sind ärztlich dispensiert, vom Dienst befreit oder vorzeitig entlassen worden (inkl. Wiedereinteilung in die Armee). Diese Ursachen können durch die Vollzugsstelle nicht beeinflusst werden.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	17,3	19,7	20,5	0,8	4,1
Kosten	23,1	30,4	26,4	-4,0	-13,2
Saldo	-5,8	-10,7	-5,9		
Kostendeckungsgrad	75 %	65 %	78 %		

Bemerkungen

Die höhere Anzahl an Zivildienstpflichtigen führt zu einer höheren Anzahl an geleisteten Diensttagen gegenüber dem Jahr 2012. Gleichzeitig konnte ein höherer Betrag pro Dienstag verrechnet werden. Dadurch steigen die Einnahmen aus der Abgabepflicht der Einsatzbetriebe.

Die Kosten sind weniger stark gestiegen als angenommen. Der Kostendeckungsgrad konnte von 75 Prozent gemäss Rechnung 2012 auf 78 Prozent verbessert werden, weil die Erlöse stärker zunahmen als die Kosten. Bei fast gleichbleibendem Nettofinanzierungsbedarf der Vollzugsstelle im Jahr 2013 von CHF 5,9 Millionen (2012: Fr. 5,8 Mio.) und einer höheren Anzahl Dienstage, sanken die Nettokosten pro geleisteten Zivildiensttag 2013 auf 4,40 Franken (2012: Fr. 4.95).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

740 Schweizerische Akkreditierungsstelle

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Bundesrat hat den Leistungsauftrag für die Jahre 2012–2015 am 9.12.2011 verabschiedet.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	7 264 307
• fw	7 264 307
• nf	–
• LV	–

Der erwirtschaftete Funktionsertrag liegt um 50 000 Franken über dem veranschlagten Betrag.

Funktionsaufwand

A6100.0001	8 397 225
• fw	7 818 274
• nf	30 078
• LV	548 873

Hauptkomponenten:

• Personalaufwand (Personalbezüge, Arbeitgeberbeiträge, Temporäres Personal, Aus- und Weiterbildung, Übriger Personalaufwand)	5 669 607
• Sach- und Betriebsaufwand	2 727 619

Der finanzierungswirksame Funktionsaufwand liegt um rund 0,6 Millionen unter dem budgetierten Wert. Dieser Minderaufwand resultiert namentlich aus dem Sach- und Betriebsaufwand und erklärt sich hauptsächlich dadurch, dass durch die hohe Nachfrage nach Dienstleistungen der SAS keine Personalressourcen für das geplante interne Projekt zur Erneuerung der IT-Struktur zur Verfügung standen (0,5 Mio.). Durch die Verschiebung des Projekts konnten auch die geplanten Investitionen in der Informatik (Hard- und Software) nicht getätigt werden (siehe Kredit A8100.0001 «Investitionsausgaben»).

Per Ende 2013 beschäftigte die SAS insgesamt rund 33,3 Mitarbeitende (umgerechnet auf Vollzeitstellen). Gegenüber der Rechnung 2012 stieg der Personalbestand um 200 Stellenprozente.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Beiträge an internationalen Organisationen

A6210.0151	41 929
-------------------	---------------

BG vom 6.6.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51); Art. 14.

Mitgliederbeiträge an internationale Akkreditierungs-Organisationen: European cooperation for Accreditation (EA), International Laboratory Accreditation Co-operation (ILAC), International Accreditation Forum (IAF).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 41 929
- Die Mitgliederbeiträge werden für jede einzelne Organisation aufgrund der Anzahl Stellen errechnet, die im betreffenden Mitgliedstaat akkreditiert sind.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben

(Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	–
• fw	–

Da das Projekt zur Erneuerung der IT-Infrastruktur der SAS nicht wie geplant starten konnte (siehe Begründung Kredit A6100.0001 «Funktionsaufwand»), konnten die budgetierten 0,3 Millionen nicht eingesetzt werden.

Reserven

- Bildung zweckgebundene Reserven 770 800
- Es wurden keine allgemeinen Reserven gebildet und weder allgemeine noch zweckgebundene Reserven verwendet. Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

740 Schweizerische Akkreditierungsstelle

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS

Die SAS begutachtet und akkreditiert Konformitätsbewertungsstellen aufgrund internationaler Normen, überwacht laufend die Kompetenz akkreditierter Stellen, erarbeitet Grundlagen in den einzelnen Fachgebieten in Zusammenarbeit mit den interessierten Stellen in der Schweiz, bildet die dafür notwendigen Experten aus und vertritt die nationalen Interessen in den in-

ternationalen Organisationen, die sich mit der Akkreditierung und – soweit relevant – mit der Prüfung und Konformitätsbewertung befassen. Das schweizerische Akkreditierungssystem ist ein wichtiges Instrument zur Schaffung einer transparenten und kompetenten Infrastruktur von Konformitätsbewertungsstellen (Laboratorien, Inspektions- und Zertifizierungsstellen) in allen Fachgebieten. Durch die vorhandenen internationalen Strukturen bildet es die Grundlage für die internationale Anerkennung von Berichten und Zertifikaten.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Akkreditierte Stellen setzen die normativen Kriterien effektiv um und sichern damit ihre Fach- und Managementkompetenz.	Rückmeldung der Kunden der akkreditierten Stellen über deren Nutzen.	Über 90 % geben eine positive Beurteilung ab.	86 % geben eine positive Beurteilung ab (es handelt sich um eine indirekte Beurteilung durch die akkreditierten Stellen). Die SAS unterstützt die akkreditierten Stellen weiterhin kontinuierlich bei der Verbesserung ihrer Kompetenz.
Für neue Gebiete sind die Kriterien und Voraussetzungen für die Akkreditierung zusammen mit den interessierten Kreisen (in der Regel im Rahmen der Sektorkomitees und der Eidg. Akkreditierungskommission AKKO) zeitgerecht erstellt. Sie basieren wo möglich auf internationalen Kriterien.	Kundenrückmeldungen über die Grundlagendokumente.	95 % der Kunden können ihren Nutzen aus diesen Dokumenten definieren.	90 % der akkreditierten Stellen können ihren Nutzen aus diesen Dokumenten definieren. Die SAS wird den akkreditierten Stellen, wie verschiedentlich gewünscht, zusätzliche Informationen zur Verfügung stellen.
Die Begutachtungen erfolgen effizient, termingerecht und die Abläufe entsprechen den normativen Anforderungen, welche für Akkreditierungsstellen gelten.	Interne Audits	95 % der Berichte erfolgen termingerecht.	86 % der Berichte erfolgten termingerecht. Die hohe Nachfrage nach Dienstleistungen der SAS und die interne Ausbildung neuer leitender Begutachter führten zu Engpässen im Berichtswesen.
	Kundenrückmeldungen	95 % der Kunden beurteilen die Pünktlichkeit und Effizienz der Begutachtungen sowie die Kompetenz der Teams positiv.	87 % der akkreditierten Stellen geben positive Rückmeldungen. Die SAS plant, ihren Personalbestand an die steigende Kundennachfrage anzupassen und das Personal spezifisch zu schulen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

740 Schweizerische Akkreditierungsstelle

Fortsetzung

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	7,2	7,2	7,3	0,1	1,4
Kosten	8,0	9,0	8,4	-0,6	-6,7
Saldo	-0,8	-1,8	-1,1		
Kostendeckungsgrad	90 %	80 %	87 %		

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Die beiden Verwaltungseinheiten Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF, VE-Nr. 325) und das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT, VE-Nr. 706) wurden auf den 1.1.2013 im neuen Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation zusammengeführt. Der Bundesrat informierte das Parlament mit der Botschaft über den Nachtrag I zum Voranschlag 2013 (BBl 2013 2947) über den Transfer der Kredite. Mit der Zusammenlegung der beiden Verwaltungseinheiten wurde weder die Höhe der bewilligten Voranschlagskredite noch deren Zweckbestimmung geändert.

Um den Vergleich mit der Rechnung 2012 und dem Voranschlag 2013 zu erleichtern, werden die Kredite bereits für diese Jahre in der neuen Struktur dargestellt.

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **3 034 081**

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (SR 172.021). V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0). Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Sprengstoffverordnung vom 27.11.2000 (SprstV; SR 941.411), Art. 113, V vom 3.11.2010 über Gebühren und Entschädigungen für die schweizerische Maturitätsprüfung und die Ergänzungsprüfungen (SR 172.044.13), ARAMIS-V vom 14.4.1999 (SR 420.31).

Die Maturitätsprüfungen müssen grundsätzlich kostendeckend durchgeführt werden. Die zu Prüfenden bezahlen Gebühren, welche die Entschädigungen der Leistungserbringer (Prüfende, Expertinnen und Experten, Aufsichtsführende) decken sollen (vgl. Kredit A2III.0276).

Gebühren für die Nutzung des Informationssystems betreffend Forschungs- und Entwicklungsprojekten des Bundes (ARAMIS), mit welchen die Betriebs- und Unterhaltskosten gedeckt werden (vgl. Kredit A2III.0279).

• Gebühren für Amtshandlungen fw 3 034 081

Der Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Gebühren und Entschädigungen für Maturitätsprüfungen 1 380 255
- Gebühren für ARAMIS 88 750
- Übrige Gebühren 1 565 076

Die übrigen Gebühren setzen sich zusammen aus Beschwerdeentscheiden (Fr. 81 789), aus Registereintragungen für Diplominhaberinnen und -inhaber (Fr. 728 900), aus Gebühren für Sprengausweise (Fr. 72 700), aus Gebühren für den nachträglichen Titelerwerb (Fr. 236 452) und für die Anerkennung ausländischer Diplome und Ausweise im Bereich Berufsbildung und Fachhochschulen inkl. EU/EFTA (neu ab dem Jahr 2013) (Gleichwertigkeiten, Fr. 445 235).

Die Gebühreneinnahmen sind gegenüber dem Voranschlag 2013 um 0,7 Millionen tiefer ausgefallen. Das ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass es bei der Ausstellung von Gleichwertigkeiten und Anerkennungen zu Verzögerungen (u.a. wegen fehlender Unterlagen der Gesuchstellenden) und damit zu Mindererträgen gekommen ist (0,4 Mio.). Zudem sind die Gebühren für die Maturitätsprüfungen um 0,3 Millionen tiefer ausgefallen, weil weniger Kandidaten und Kandidatinnen teilgenommen haben als erwartet.

Entgelte

E1300.0010 **2 076 211**

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (SR 172.021). V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0). Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10).

Rückerstattung von zu viel ausbezahlten Subventionen im Bau- und Mietbereich z.B. wegen Umnutzungen oder Umzügen. Entgelte aus Rückforderungen aufgrund der finanziellen Schlussberichte zu EU-Bildungs- und Jugendprogrammen, Forschungsprojekte der EU, COST-Projekten sowie übrige Rückerstattungen (EO, SUVA u.a.).

• Übrige Rückerstattungen fw 2 076 211

Gegenüber dem Voranschlag ist ein Minderertrag von 1,3 Millionen zu verzeichnen, weil weniger Projekte als erwartet definitiv abgerechnet wurden.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **24 831**

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (SR 172.021). V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0). V vom 20.5.1992 über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung (SR 172.058.41).

Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende, Rückerstattung CO₂-Abgabe und diverse Erträge.

- Liegenschaftsertrag fw 18 099
- Anderer verschiedener Ertrag fw 6 732

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Verwaltung

Verwaltung national

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben E1700.0010 141 965

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 141 965

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, so sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Diese Rückstellungen konnten im Jahr 2013 um 141 965 Franken von rund 2,7 auf 2,5 Millionen reduziert werden.

Aufwand

Verwaltung

Verwaltung national

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge A2100.0001 36 478 215

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 36 478 215

Übriger Personalaufwand A2109.0001 318 020

Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden sowie Stelleninse-
rate, Personalvermittlungsprovisionen und Kosten für die fami-
lienexterne Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 143 014
- Aus- und Weiterbildung fw 157 256
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 10 320
- Ausbildung LV 7 430

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag von gut
100 000 Franken ist darauf zurückzuführen, dass weni-
ger Beurteilungen durch Externe durchgeführt wurden und
die Ausbildung LV des Eidg. Personalamts nicht mehr den
Verwaltungseinheiten belastet wird.

Eidg. Maturitätsprüfungen A2111.0276 1 520 406

V vom 3.11.2010 über Gebühren und Entschädigungen für die
schweizerische Maturitätsprüfung und die Ergänzungsprüfun-
gen (SR 172.044.13).

Dem Aufwand für Experten und Expertinnen, Examinatoren
und Examinatorinnen und Aufsichtsführende sowie organisie-
rende Institutionen stehen Erträge unter dem Kredit E1300.001
aus Gebühren für Maturitätsprüfungen gegenüber. Die Entschä-
digungshöhe für die verschiedenen Kategorien von Beteiligten
ist in der Verordnung festgelegt.

- Externe Dienstleistungen fw 1 476 976
- Debitorenverluste fw 7 370
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 36 060

Der Minderaufwand von 0,2 Millionen gegenüber dem Voran-
schlag ist darauf zurückzuführen, dass weniger Kandidatinnen
und Kandidaten an den Maturitätsprüfungen teilgenommen
haben als erwartet und entsprechend weniger Expertenentschä-
digungen ausbezahlt werden mussten.

Schweizerische Universitätskonferenz (SUK) A2111.0277 800 000

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG; SR 414.20),
Art. 5, Vereinbarung vom 4.12.2000 zwischen dem Bund und
den Universitätskantonen über die Zusammenarbeit im univer-
sitären Hochschulbereich (SR 414.205), Art. 17.

Gemeinsames Organ von Bund und Kantonen. Der Bund und
die Kantone übernehmen die beitragsberechtigten Betriebskos-
ten je hälftig.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 800 000

Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung A2111.0278 530 500

BRB vom 20.4.1983 betreffend Statut der Schweizerischen Koor-
dinationsstelle für Bildungsforschung SKBF.

Gemeinsames Organ der Kantone (Erziehungsdirektorenkonfe-
renz EDK) und des Bundes. Der Bund und die Kantone überneh-
men die Kosten je hälftig.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 530 500

Aramis Forschungsinformationssystem A2111.0279 10 257

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983
(FIFG; SR 420.1), Art. 19, Abs. 3, ARAMIS-V vom 14.4.1999
(SR 420.31).

Computergestütztes Informationssystem über Forschungs-
und Entwicklungsprojekte, die ganz oder teilweise vom Bund
finanziert oder durchgeführt werden. Dem Aufwand steht
entsprechender Ertrag aus Gebühren gegenüber (vgl. Kredit
E1300.0001).

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 10 257

Der vom Bundesamt für Informatik und Telekommunikation
in Rechnung gestellte Betrag von rund 80 000 Franken für das
Forschungsinformationssystem Aramis wurde dem «Informatik
Sachaufwand» (Kredit A2114.0001) belastet. Aus diesem Grund
wird gegenüber dem Voranschlag ein Minderaufwand in ent-
sprechender Höhe ausgewiesen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Raummiete

A2113.0001 **2 906 540**

Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 906 540

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **3 996 842**

Betrieb und Unterhalt der Informatikinfrastruktur sowie Telekommunikationskosten des SBF und des SWTR (inklusive Internet-Auftritte und Betrieb/Wartung der Fachanwendungen).

- HW-Informatik fw 7 707
- SW-Informatik fw 3 362
- SW-Lizenzen fw 16 042
- Informatik Betrieb/Wartung fw 779 807
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 198 010
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 472 382
- Telekommunikationsleistungen LV 519 533

Gegenüber dem Voranschlag resultiert ein Minderaufwand von 0,1 Millionen. Es wurden weniger Soft- und Hardwarebeschaffungen getätigt als geplant. Auch wurden weniger Informatikdienstleistungen bezogen als budgetiert. Hingegen haben die Betriebs- und Wartungskosten wegen der Zusammenlegung der beiden Ämter SBF und BBT zugenommen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **5 536 514**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 4, Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101), Art. 2, BG über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG; SR 420.1), Art. 16a Abs. 4 und 5.

Der Bund fördert Studien, Pilotprojekte, die Berufsbildungsforschung und die Schaffung von tragfähigen Strukturen in neuen Berufsbildungsbereichen. Für die Forschungs- und Innovationsförderung erarbeitet er die Grundlagen, prüft alternative Förderinstrumente und stellt die Evaluation der Fördertätigkeiten sicher. Entschädigungen an Mitglieder von Kommissionen und Arbeitsgruppen (Eidgenössische Kommission für Weltraumfragen EKWF, Eidgenössische Stipendienkommission für ausländische Studierende ESKAS, Schweizerische Maturitätskommission SMK, Eidgenössische Berufsmaturitätskommission EBMK, Eidgenössische Fachhochschulkommission EFHK, Fachausschuss Sprengwesen), Honorare an Experten und Sachverständige.

Bis im Jahr 2015 können befristete Stellen für die Vorbereitungs- und Schwerpunktaufgaben in den Bereichen nichtuniversitäre Berufsbildung und Revalorisierung der Berufsbildung über den Beratungsaufwand finanziert werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 415 855
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 858 169
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 611 254
- Kommissionen fw 77 158
- Auftragsforschung fw 3 574 078

Gegenüber dem Voranschlag resultiert ein Minderaufwand von 2,6 Millionen. Dieser ist insbesondere auf Verzögerungen bei Projekten der Innovationsförderung und bei der Erarbeitung von Grundlagen (1,9 Mio.) sowie der Berufsbildungsforschung (0,4 Mio.) zurückzuführen. Die Mehraufwand von 0,9 Millionen gegenüber dem Vorjahr erklärt sich durch die Umsetzung des Forschungskonzepts Berufsbildung 2013–2016.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **2 445 071**

Posttaxen und Kopiergebühren, Spesenentschädigungen für Dienstreisen im In- und Ausland, Repräsentationsspesen und Übernachtungskosten.

- Miete übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw 1 405
- Post- und Versandspesen fw 230 369
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 129 119
- Externe Dienstleistungen fw 210 180
- Effektive Spesen fw 905 948
- Pauschalspesen fw 62 974
- Debitorenverluste fw 50
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 113 131
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 296 550
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 313
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV 13 049
- Transporte und Betriebsstoffe LV 38 341
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 301 189
- Dienstleistungen LV 142 453

Der Minderaufwand von 0,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag ist hauptsächlich auf einen tieferen Bezug beim Bürobedarf sowie bei den Druckerzeugnissen (LV) zurückzuführen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **4 270**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0).

- Abschreibungen Mobilien nf 4 270
- Abschreibung eines Scanners und eines Fahrzeugs, welches im Jahr 2013 angeschafft wurde.

Verwaltung international

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 **4 123 116**

Personalkosten der versetzbaren sowie lokalen Angestellten im Ausland (Wissenschaftsräte, Direktoren der swissnex, lokales administratives Personal) gemäss BFI-Botschaft 2013–2016 (BBl 2012 3099).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 4 123 116

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Raummiete

A2113.0002 **1 070 900**

Mieten für swissnex in Boston, San Francisco, Shanghai, Singapur, Bangalore und Rio de Janeiro sowie Büroräumlichkeiten für Wissenschaftsräte an den Botschaften in Brüssel, Paris, Moskau, Beijing, Pretoria, Tokio, Seoul, New Delhi, São Paulo und Washington.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 070 900
- Der Minderaufwand von rund 1 Million gegenüber dem Voranschlag ist auf Verzögerungen beim Bezug der neuen Standorte in Brasilien und Südafrika zurückzuführen.

Informatik Sachaufwand

A2114.0002 **119 690**

Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung für die Arbeitsplätze der swissnex Mitarbeitenden.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 114 122
- Informatik Betrieb/Wartung LV 5 568

Beratungsaufwand

A2115.0002 **46 350**

Beratungsaufwand für die bilaterale Forschungszusammenarbeit: Beizug von externen Beraterinnen und Beratern sowie von Sachverständigen für den Ausbau des Aussennetzes.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 45 000
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 1 350

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag von etwas über 50 000 Franken ist darauf zurückzuführen, dass auf die Vergabe externer Mandate verzichtet wurde.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 **2 448 545**

Der Betriebsaufwand des internationalen Bereichs umfasst den Betrieb von swissnex, Miet- und Nebenkosten für die Wissenschaftsrätinnen und -räte, Projekte zur Unterstützung der weltweiten bilateralen Forschungszusammenarbeit, Spesenentschädigungen für Dienstreisen im In- und Ausland, Repräsentationsspesen und Übernachtungskosten, Spesen der Bediensteten im Ausland (Reise- und Repräsentationsspesen, Umzugsspesen, Schulungsgelder) gemäss Regelungen des EDA.

- Externe Dienstleistungen fw 3 676
- Effektive Spesen fw 748 416
- Pauschalspesen fw 201 156
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 494 955
- Währungsverluste fw 342

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag von rund 1,6 Millionen ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass sich der swissnex-Standort in Brasilien noch im Aufbau befindet und deshalb der Betriebsaufwand tiefer ausfiel als geplant (1,4 Mio.).

Bildung

Bildung national

Pauschalbeiträge und Übergangsrecht (Berufsbildung)

A2310.0513 **755 475 200**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 53; Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101), Art. 62 und 78.

Pauschalbeiträge an die Kantone und Beiträge für Bauprojekte, die vor dem Übergang zum neuen Recht (1.1.2004) eingereicht wurden. Die Pauschalbeiträge an die Kantone bemessen sich zur Hauptsache auf der Grundlage der Anzahl Personen, die sich in der beruflichen Grundbildung befinden. Sie decken den gesamten Berufsbildungsbereich ab.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 748 139 015
- Investitionsbeiträge fw 7 336 185

Die Höhe der Pauschalbeiträge bleibt bei einem Rückgang von 2,1 Millionen gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert. Damit kann die Zielsetzung des Bundes, sich zu ungefähr einem Viertel an den Aufwendungen der öffentlichen Hand für die Berufsbildung zu beteiligen, wiederum erreicht werden.

Zahlungsrahmen «Finanzierung der Berufsbildung 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), Z0018.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Jahreszusicherungskredit «Baubeiträge berufliche Ausbildung», J0004.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Innovations- und Projektbeiträge

A2310.0514 **53 619 116**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 54 bis 56, Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101).

Nach Art. 59 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes entrichtet der Bund 10 Prozent des gesamten für die Berufsbildung vorgesehenen Beitrags an Projekte und Leistungen im öffentlichen Interesse. Beiträge wurden geleistet für:

- Innovationen und Projekte zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätssicherung
- Projekte für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse
- die Durchführung von eidgenössischen Berufs- und eidgenössischen höheren Fachprüfungen
- Bildungsgänge höherer Fachschulen.

Empfänger sind Organisationen der Arbeitswelt, Kantone und Andere (Private, Vereine usw.).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 196 360
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 573 958
- Kommissionen fw 280 210
- Externe Dienstleistungen fw 1 078
- Effektive Spesen fw 20
- Übrige Beiträge an Dritte fw 52 567 490

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Prozentuale Aufteilung der seit 1.1.2004 getätigten Auszahlungen (Stand Dezember 2013):

- Entwicklung der Berufsbildung (Berufsreformen, Pilote, Strukturen, Studien) 31 %
- Lehrstellenangebot/Integration Jugendlicher 25 %
- Spezielle Fördergebiete, insb. Berufsinformation und Dokumentation 32 %
- Durchführung von Berufs- und Höheren Fachprüfungen sowie von Bildungsgängen an höheren Fachschulen 12 %

Gegenüber dem Vorjahr hat der Aufwand um 2,1 Millionen zugenommen. Dies ist vor allem auf die höhere Beteiligung des Bundes an den Kosten der Durchführung der eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen und der Bildungsgänge an höheren Fachschulen zurückzuführen. Der Bundesrat hat am 14.11.2012 beschlossen, die Beteiligung des Bundes an der Durchführung der Prüfungen von 25 Prozent auf maximal 60 Prozent (in Ausnahmefällen auf 80 Prozent) zu erhöhen.

Dennoch resultiert gegenüber dem Voranschlag ein Minderaufwand von 35,2 Millionen. Dies erklärt sich hauptsächlich dadurch, dass Projektgesuche abgelehnt werden mussten, da ihnen der Bezug zur Berufsbildung oder der Projektcharakter fehlte. Zudem wirkt sich die beschlossene schrittweise Erhöhung der Beiträge für die Durchführung der eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen weniger rasch aus als angenommen.

Bei den Kommissionen handelt es sich um die Eidgenössische Berufsbildungskommission, die Eidgenössische Berufsmaturitätskommission, die Eidgenössische Kommission Höhere Fachschulen und die Eidgenössische Kommission für Berufsbildungsverantwortliche.

Verpflichtungskredit «Innovations- und Projektbeiträge der Berufsbildung 2004–2007» (BB vom 19.6.2003/14.6.2004), V0083.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Innovations- und Projektbeiträge der Berufsbildung 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/8.12.2011), V0083.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Innovations- und Projektbeiträge Berufsbildung 2013–2016», (BB vom 11.9.2012), V0083.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Hochschulförderung Grundbeiträge

A2310.0515 **615 198 956**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG; SR 414.20), Art. 14–17, V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV; SR 414.201), Art. 6 ff.

Beiträge an den Betriebsaufwand der kantonalen Universitäten und der universitären Institutionen. Der Beitrag wird den Universitätskantonen und den beitragsberechtigten Institutionen hauptsächlich entsprechend ihrer Leistungen in Lehre und Forschung ausgerichtet.

Empfänger sind die Universitäten und die beitragsberechtigten Institutionen. Die Beiträge an die kantonalen Universitäten werden mit einer Ausnahme via Kantone ausbezahlt. Die Beiträge an die Università della Svizzera italiana (USI) werden, wie auch diejenigen an die universitären Institutionen, direkt an die USI bzw. die jeweilige Institution bezahlt.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 186 875
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 009 081
- Übrige Beiträge an Dritte fw 614 003 000

Zahlungsrahmen «Grundbeiträge Universitäten und Institutionen 2013–2016» (BB vom 25.9.2012), Z0008.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Projektgebundene Beiträge nach UFG

A2310.0516 **48 000 000**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG; SR 414.20), Art. 20 und 21, V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV; SR 414.201), Art. 45–47, V des EDI vom 12.4.2000 über projektgebundene Beiträge.

Unterstützung von Kooperationsprojekten und Innovationen im Hochschulbereich von strategischer oder infrastruktureller Bedeutung (z.B.: Vorhaben SystemsX.ch, Nano Tera CH, E-lib.ch).

Die Beiträge werden via der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) gewährt. Empfänger der Mittel sind die Universitäten und die beitragsberechtigten Universitätsinstitutionen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 48 000 000

Verpflichtungskredit «Projektgebundene Beiträge Universitäten und Institutionen 2013–2016» (BB vom 25.9.2012), V0035.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Betriebsbeiträge Fachhochschulen

A2310.0517 **463 900 000**

Fachhochschulgesetz vom 6.10.1995 (FHSG; SR 414.71), Art. 18, Fachhochschulverordnung vom 11.9.1996 (FHSV; SR 414.711).

Der Bund übernimmt gemäss Fachhochschulgesetz und im Rahmen der bewilligten Kredite einen Drittel der anrechenbaren Betriebskosten der Fachhochschulen. Als anrechenbare Kosten gelten die effektiv notwendigen Aufwendungen der Fachhochschulen.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	193 366
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw	46 550
• Kommissionen fw	43 758
• Effektive Spesen fw	1 908
• Übrige Beiträge an Dritte fw	463 614 418

Zahlungsrahmen «Betriebsbeiträge Fachhochschulen 2013–2016», (BB vom 25.9.2012), Z0019.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Ausbildungsbeiträge

A2310.0518 **25 111 700**

Ausbildungsbeitragsgesetz vom 6.10.2006 (SR 416.0).

Subventionierung der kantonalen Aufwendungen für Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich. Der Kredit wird in pauschalisierter Form proportional zur Wohnbevölkerung der einzelnen Kantone ausbezahlt.

Empfänger sind die Kantone.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	25 111 700
--------------------------------	------------

Zahlungsrahmen «Beiträge an Kantone für Ausbildungsbeihilfen 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), Z0013.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Steuerung des Bildungsraums Schweiz

A2310.0519 **2 449 596**

BG vom 5.10.2007 über Beiträge an gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz (SR.410.1)

Das Bildungsmonitoring bezweckt die systematische Beschaffung, Aufbereitung und Auswertung von Informationen über das Bildungssystem und dessen Umfeld. Das Projekt trägt zu einer wissenschaftlich gestützten Koordination und Systemsteuerung bei.

Der schweizerische Bildungsserver als elektronisches Informations-, Kommunikations- und Dokumentationssystem unterstützt die Ausbildungsinstitutionen bei der Integration von IKT

in den Unterricht und in die Schulverwaltung. Der Bildungsserver steht mittlerweile dem gesamten Bildungssystem von der Volksschule bis zur Weiterbildung zur Verfügung.

PISA (Programme for International Student's Assessment) dient der Effektivitätsmessung der Bildungssysteme. Mit international genormten Testinstrumenten werden Leistungen und Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern am Ende der obligatorischen Schule gemessen.

Die Beiträge werden nur ausgerichtet, wenn sich die Kantone zur Hälfte an der Projektfinanzierung beteiligen.

• Effektive Spesen fw	414
• Übrige Beiträge an Dritte fw	2 449 182

Aufteilung auf die drei Projekte:

• Bildungsmonitoring fw	350 000
• Schweizerischer Bildungsserver fw	1 699 107
• PISA-Studie fw	400 489

Der Minderaufwand von 1 Million gegenüber dem Voranschlag 2013 entstand hauptsächlich dadurch, dass Projekte zur Verbesserung des Wissens über das Bildungssystem nicht wie geplant realisiert werden konnten (0,7 Mio.).

Zahlungsrahmen «Steuerung des Bildungsraums Schweiz 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), Z0057.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Steuerung und Qualitätssicherung Hochschulsystem

A2310.0520 **2 046 400**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG; SR 414.20), Art. 7, 8 und 13, V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV; SR 414.201), Art. 48, Vereinbarung vom 14.12.2000 zwischen dem Bund und den Universitätskantonen über die Zusammenarbeit im universitären Hochschulbereich (SR 414.205), Art. 11 ff., Art. 17 und Art. 23.

Die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) übernimmt die von der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) delegierten Aufgaben sowie die Umsetzung von Stipendien- und Austauschprogrammen. Der Bund trägt höchstens 50 Prozent des beitragsberechtigten Betriebsaufwandes.

Das Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung (OAG) dient der Sicherung und Förderung der Qualität von Lehre und Forschung an den schweizerischen universitären Hochschulen. Es bereitet Entscheidungen der Schweizerischen Universitätskonferenz über die Akkreditierung von universitären Hochschulen und Studiengängen vor. Der Bund trägt höchstens 50 Prozent des beitragsberechtigten Betriebsaufwandes.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	2 046 400
--------------------------------	-----------

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Kantonale französischsprachige Schule in Bern

A2310.0521 **1 059 395**

BG vom 19.6.1981 über Beiträge für die kantonale französischsprachige Schule in Bern (SR 411.3), Art. 1 und 2.

Übernahme von 25 Prozent der jährlichen Betriebskosten durch den Bund. Abgeltung der Aufnahme von französisch sprechenden Kindern von Bundesangestellten und von Diplomaten.

Empfänger des Bundesbeitrags ist der Kanton Bern, der Träger dieser Schule ist.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 059 395

Unterstützung von Dachverbänden der Weiterbildung

A2310.0522 **898 380**

BG vom 28.9.2012 über die Unterstützung von Dachverbänden der Weiterbildung (SR 412.11).

Die Dachverbände der Weiterbildung erfüllen für das Bildungssystem Aufgaben insbesondere in den Bereichen der Koordination und der Sicherstellung der Qualität des Angebots. Die bisherige Förderbestimmung wurde mit dem Kulturförderungsgesetz aufgehoben. Um die Zeit bis zum Inkrafttreten des Weiterbildungsgesetzes zu überbrücken, wurde ein befristetes Spezialgesetz zur Unterstützung der Dachverbände geschaffen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 898 380

Im Jahr 2012 wurden die Beiträge an die Dachverbände der Weiterbildung über den Voranschlagskredit «Innovations- und Projektbeiträge» (A2310.0514) ausbezahlt.

Zahlungsrahmen «Dachverbände der Weiterbildung 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), 20056.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **96 936 185**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Die Investitionsbeiträge (Beiträge an Investitionen der kantonalen Universitäten und Universitätsinstitutionen, die der Lehre, Forschung sowie weiteren universitären Einrichtungen zu Gute kommen sowie Baubeiträge im Berufsbildungs- und Fachhochschulbereich) werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich um A-fonds-perdu-Zahlungen handelt.

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge im Berufsbildungsbereich nf (vgl. A2310.0513) 7 336 185
- Wertberichtigung Investitionsbeiträge kantonale Universitäten nf (vgl. A4300.0151) 63 600 000
- Wertberichtigung Investitionsbeiträge im Fachhochschulbereich nf (vgl. A4300.0152) 26 000 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Bildung international

EU-Bildungs- und Jugendprogramme

A2310.0523 **30 465 638**

BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51), Art. 3, V vom 5.12.2003 über die Beiträge für die Schweizer Teilnahme an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU sowie für das Schweizer Haus in Paris, Art. 13a–13d (SR 414.513), Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft zur Festlegung der Voraussetzungen und Bedingungen für die Beteiligung der Schweizerischen Eidgenossenschaft am Programm «Jugend in Aktion» und am Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens (2007–2013) (SR 0.402.268.1).

Empfänger der Mittel sind Institutionen und Personen aus dem Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendbereich.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 22 687 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 778 638

Die im bilateralen Abkommen mit der EU ausgehandelten Pflichtbeiträge für die Vollbeteiligung dienen der Durchführung der Programmaktivitäten (Studierendenaustausch, Berufspraktika, institutionelle Zusammenarbeit für die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung).

Die Beiträge an Dritte werden für den Betrieb einer nationalen Agentur sowie für Begleitmassnahmen der Vollbeteiligung verwendet.

Gegenüber dem Voranschlag resultiert ein Minderaufwand von 3,0 Millionen bei den «Übrigen Beiträgen an Dritte» weil sich im dritten Jahr der integralen Beteiligung die Strukturen (nationale Agentur) noch im Aufbau befinden und sich die Nachfrage nach Begleitmassnahmen langsamer entwickelt hat, als vorgängig prognostiziert wurde. Gegenüber dem Vorjahr ist bei den Pflichtbeiträgen ein Mehraufwand von 1 Million gemäss Abkommen mit der EU zu verzeichnen.

Verpflichtungskredit «Bildungs- und Jugendprogramme der Europäischen Gemeinschaft 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), 20037.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «EU Bildungs- und Jugendprogramme, Beitrag EU 2011–2013» (BB vom 9.3.2010), 20208.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «EU Bildungs- und Jugendprogramme, Begleitmassnahmen» (BB vom 9.3.2010), 20208.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «EU Bildungs- und Jugendprogramme, Nationale Agentur 2007–2013» (BB vom 9.3.2010), 20208.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz A2310.0524 9 002 336

BG vom 19.6.1987 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in der Schweiz (SR 416.2), Art. 2 und Art. 4, V vom 30.1.2013 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in der Schweiz (SR 416.21), Art. 7.

Die Stipendien werden ausländischen Studierenden (Postgraduierten) gewährt, welche ihre Kenntnisse in einem bestimmten Gebiet vertiefen möchten. Die Stipendien gehen zur Hälfte an Studierende aus Entwicklungsländern, um diesen eine höhere Aus- oder Weiterbildung zu ermöglichen. Die andere Hälfte geht an Studierende aus Industrieländern.

Die Stipendien werden jährlich in einer Verfügung zugesprochen und vom SBFI (monatlich) via die jeweiligen Hochschulen an die Stipendiatinnen und Stipendiaten ausbezahlt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 9 002 336

Verpflichtungskredit «Stipendien an ausländische Studierende der Schweiz 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), VO038.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Internationale Zusammenarbeit in der Bildung A2310.0525 2 619 522

BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51), V vom 5.12.2003 über die Beiträge für Schweizer Teilnahme an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU sowie für das Schweizer Haus in Paris, Art. 13a–13d (SR 414.513).

Mit diesem Kredit werden primär Initiativen zur Förderung der internationalen Kooperation im Bildungswesen, die Mitarbeit der Schweiz bei Projekten internationaler Organisationen, schweizerische Nachwuchskräfte für Studienaufenthalte an europäischen Hochschulinstitutionen und das Schweizerhaus in der «Cité internationale universitaire» in Paris (Gehalt der Direktion und Beitrag zum Betrieb) unterstützt.

Empfänger der Mittel sind auf dem Gebiet der internationalen Bildungszusammenarbeit tätige Institutionen, Vereinigungen, im Rahmen von Projekten mandatierte Personen und das Schweizerhaus in Paris.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 139 652
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 7 379
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 2 045 343
- Übrige Beiträge an Dritte fw 427 148

Verpflichtungskredit «Internationale Zusammenarbeit in der Bildung 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), VO158.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Forschung

Forschung und Innovation national

Institutionen der Forschungsförderung A2310.0526 906 776 000

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 5 Bst. a Ziff. 1 und 2, Art. 8–10, Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 10.6.1985 (V-FIFG; SR 420.11).

Der Schweizerische Nationalfonds (SNF) fördert die wissenschaftliche Forschung in der Schweiz, namentlich die Grundlagenforschung (Projekte an Hochschulen, Forschungsinstituten und von unabhängigen Forschenden) und den wissenschaftlichen Nachwuchs (Stipendien; Förderprofessuren), und beteiligt sich an der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit. Er stärkt im Auftrag des Bundes die Forschung in strategisch wichtigen Bereichen durch Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS), inklusive Förderung des Wissens- und Technologietransfers durch den Aufbau von entsprechenden Kompetenzzentren und Netzwerken an den Universitäten.

Die Akademien stellen mit ihren Fachgesellschaften, Kommissionen und Arbeitsgruppen im Milizsystem ein umfassendes und zugleich effizientes Expertennetzwerk bereit. Als unabhängige Wissensvermittler erstellen sie auf praktische Probleme bezogene, fachübergreifende Synthesen und Expertisen. Sie betätigen sich in den Bereichen der Früherkennung und Ethik (Richtlinien) und betreiben Forschungsunternehmen (Publikation des «Historischen Lexikons der Schweiz» und der «Nationalen Wörterbücher»). Sie führen im Rahmen des Akademieverbundes Studien zur Technologiefolgenabschätzung durch (TA-SWISS), bzw. fördern den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft.

Empfänger der Mittel sind der SNF und die Schweizerischen Akademien. Der SNF ist für die weitere, dem Wettbewerb unterliegende Zuteilung der Mittel an die Endbegünstigten (Forschende, Hochschulen) zuständig.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 211 375
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 19 763
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 27 996
- Übrige Beiträge an Dritte fw 906 516 866

Die Aufteilung der Beiträge an Dritte ist wie folgt:
SNF:

- Grundbeitrag (Grundlagenforschung; wiss. Nachwuchsförderung) 695 846 866
- Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS) 55 000 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

• Nationale Forschungsprogramme inkl. Joint Programming Initiatives	28 000 000
• Abgeltung indirekter Forschungskosten (Overhead)	85 000 000
• Förderauftrag Bund	14 200 000

Schweizerische Akademien:

• Akademien	18 010 000
• Nationale Wörterbücher	5 040 000
• Historisches Lexikon der Schweiz	4 420 000
• Politisches Jahrbuch Schweiz	500 000
• Archivierung der Diplomatischen Dokumente der Schweiz DDS	500 000

Stiftung Schweizerischer Nationalfonds: Der Betrag schliesst die Beiträge für die dem SNF ab dem Jahr 2013 delegierten Förderaufträge des Bundes ein. Es handelt sich dabei einerseits um die Durchführung von Schweizer Experimenten an internationalen Forschungsinfrastrukturen und Institutionen (6,0 Mio.) und andererseits um die Administration der gemeinsamen Projekte im Rahmen der bilateralen Kooperationen mit ausländischen Partnern (10,0 Mio.).

Zahlungsrahmen «Institutionen der Forschungsförderung 2013–2016» (BB vom 27.9.2012/13.3.2013), Z0009.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung

A2310.0527 **67 365 500**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. b und c, Forschungs- und Innovationsverordnung vom 10.6.1985 (V-FIFG; SR 420.11), Art. 10; Richtlinien BR vom 16.3.1987.

Empfänger sind Wissenschaftliche Hilfsdienste und Dokumentationsstellen (Swiss Institute for Bioinformatics SIB, Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft SIK, Schweizerisches Sozialarchiv, Daten- und Methodenzentrum für Sozialwissenschaften FORS usw.), Forschungsinstitutionen (Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut Swiss TPH, Schweizerisches Institut für Allergie- und Asthmaforschung SIAF, Institut für Biomedizinische Forschung IRB, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Klinische Krebsforschung (SAKK), Schweizerisches Zentrum für angewandte Humantoxikologie SCAHT, usw.) und Technologiekompetenzzentren (Schweiz. Forschungszentrum für Elektronik und Mikroelektronik CSEM, Schweizerisches Kompetenzzentrum für Produktionstechnik Inspire AG).

• Übrige Beiträge an Dritte fw 67 365 500

Die Aufteilung der Beiträge an Dritte ist wie folgt:

• Wissenschaftliche Hilfsdienste/ Forschungsinstitutionen	22 865 500
• SIB	9 000 000
• CSEM AG	25 000 000

• Inspire AG	2 500 000
• SCAHT	2 500 000
• SAKK/SPOG	5 500 000

Zahlungsrahmen «Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), Z0055.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Ergänzende Nationale Aktivitäten Raumfahrt

A2310.0528 **7 956 512**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 16 Abs. 3. Bst. c, Forschungs- und Innovationsverordnung vom 10.6.1985 (V-FIFG; SR 420.11), Richtlinien BR vom 16.3.1987.

Ergänzende Nationale Aktivitäten (ENA) zur Umsetzung der Schweizer Weltraumpolitik. Im Rahmen der ENA werden unterstützt: Forschungsprojekte von nationaler Bedeutung (Kooperation zwischen Schweizer Forschungseinrichtungen und Industrie, z.B. CHEOPS für die Charakterisierung von Exoplaneten); das «Swiss Space Center», eine im ETH-Bereich verankerte nationale Plattform, welche u.a. für Schweizer Akteure technisches Fachwissen für die Realisierung von Weltraumprojekten zur Verfügung stellt; in der Schweiz ansässige, mit der ESA in Verbindung stehende Forschungsinfrastrukturen; Technologiestudien im Vorfeld des internationalen Wettbewerbs.

Empfänger sind Schweizer Wissenschaftsinstitute.

• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw	26 512
• Übrige Beiträge an Dritte fw	7 930 000

Verpflichtungskredit «Begleitmassnahmen Zusammenarbeit Raumfahrt 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/14.6.2011/21.9.2011), VO165.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Ergänzende Nationale Aktivitäten Raumfahrt 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), VO165.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Europäische wissenschaftliche + technische Forschung (COST)

A2310.0529 **4 714 080**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 16j, Schweizerische Beteiligung an Forschungsaktionen im Rahmen von COST (Coopération européenne dans le domaine de la recherche scientifique et technique).

COST ist ein Rahmen, in dem europäische Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Unternehmen an einem breiten Spektrum von Forschungstätigkeiten vor allem im Grundlagenbereich und bei der vorwettbewerblichen Forschung in Netzwerken zusammenarbeiten.

Empfänger der Beiträge sind Forschende.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	4 714 080
--------------------------------	-----------

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Verpflichtungskredit «Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung (COST) 2008–2011/12» (BB vom 20.9.2007/14.6.2011), V0044.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung (COST) 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), V0044.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Forschung und Innovation international

7. EU-Forschungsrahmenprogramm

A2310.0530 **561 659 962**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 16j; Verordnung über die Begleitmassnahmen für die Beteiligung der Schweiz an den Forschungsrahmenprogrammen der Europäischen Gemeinschaften vom 22.11.2006 (SR 420.132); Rahmenabkommen vom 8.1.1986 über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Europäischen Gemeinschaften (SR 0.420.518); Abkommen vom 14.9.1978 über Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) auf dem Gebiet der kontrollierten Kernfusion und der Plasmaphysik (SR 0.424.11); BB vom 20.3.1979 über das Zusammenarbeitsabkommen (SR 0.424.11), den Assoziationsvertrag (SR 0.424.122) und seine Verlängerungen und den Mobilitätsvertrag (SR 0.424.13) und seine Verlängerungen; Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits vom 25.6.2007 (SR 0.420.513.1); Abkommen vom 28.11.2007 in Form eines Briefwechsels zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft über die Anwendung des Übereinkommens über die Gründung der Internationalen ITER-Fusionsenergieorganisation für die gemeinsame Durchführung des ITER-Projekts (SR 0.424.111); Abkommen vom 28.11.2007 in Form eines Briefwechsels zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft über die Mitgliedschaft der Schweiz im europäischen gemeinsamen Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie (SR 0.424.112). Abkommen vom 7.12.2012 über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Atomgemeinschaft andererseits, mit dem die Schweizerische Eidgenossenschaft mit dem Rahmenprogramm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschungs- und Ausbildungsmaßnahmen im Nuklearbereich (2012–2013) assoziiert wird (SR 0.424.113).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 83 585
- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 555 372 144
- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 204 233

Pflichtbeiträge: Die Schweizer Beteiligung an den Forschungsrahmenprogrammen der Europäischen Union (FRP) ermöglicht es den Schweizer Forschenden, sich – gleichberechtigt wie ihre Partner aus EU-Mitgliedstaaten – um Mittel für europäische Forschungsvorhaben zu bewerben. Empfänger sind die Forschenden und Forschungsinstitute. Die Beiträge werden via die europäische Kommission ausbezahlt.

Die Pflichtbeiträge setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Beitrag für das 7. Forschungsrahmenprogramm 496 333 650
- Beitrag für das 7. Euratom-Rahmenprogramm 59 038 494

Der Schweizer Beitrag an das Gesamtbudget der 7. FRP (EUR 54,6 Mrd.) berechnet sich aufgrund des Bruttoinlandprodukt-Anteils (BIP) der Schweiz am BIP der EU und belief sich zwischen 2007 und 2013 auf insgesamt 2,45 Milliarden.

Die Beiträge an Dritte beinhalten das Informationsnetz, Projektvorbereitungsbeiträge, Beiträge an den JET Joint Fund (JET JF) und an den Fusion for Energy Joint Fund (F4E JF), Experten, Monitoring, Evaluationen sowie den Beitrag an das internationale Projekt ITER/Broader Approach.

Die Beiträge an Dritte setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Informationsnetzwerk Euresearch, Swiscore und CRUS 4 977 700
- Europäische Atomgemeinschaft für JET JF und F4E JF 667 560
- Internationales Projekt ITER/Broader Approach 45 000
- Projektvorbereitungsbeiträge für Schweizer KMU und -Koordinatoren 441 000
- Experten, Mandate, Monitoring 72 973

Joint European Torus Joint Fund (JET JF): Der jährliche Schweizer Beitrag wird jeweils aufgrund der Euratom-Beiträge an Schweizer Forschungsstellen des Vorjahres berechnet. Der Schweizer Beitrag für 2013 belief sich auf 2,45 Prozent des Gesamtbudgets. Fusion for Energy Joint Fund (F4E JF): Der jährliche Beitrag wird gemäss Statuten des Gemeinsamen Unternehmens F4E geschuldet und berechnet. Der Schweizer Beitrag für 2013 betrug 3,7 Prozent des Budgets des F4E JF.

ITER/Broader-Approach: Die Verträge für Schweizer Unternehmen für die Erstellung von Komponenten im Rahmen von ITER/Broader Approach kommen aufgrund einer Evaluation des Projektvorschlags und auf der Basis von Finanzierungskriterien des SBFI zustande.

Alle übrigen Mittel werden mit Leistungsverträgen (Euresearch, Swiscore, CRUS), Verfügungen (Experten, Projektvorbereitungsbeiträge) oder Mandaten (Evaluation) gesprochen. Zusätzlich wird eine befristete Stelle finanziert (BB vom 14.12.2006).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Infolge der starken Progression des FRP-Budgets und wegen der Entwicklung namentlich des BIP, das den obligatorischen Beitrag massgeblich bestimmt, haben sich die Pflichtbeiträge um 103,4 Millionen gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Der Minderaufwand von 4,7 Millionen gegenüber dem bewilligten Kredit erklärt sich folgendermassen:

- Mit einem Minderaufwand von 4 Millionen bei den Pflichtbeiträgen; sowohl der Schweizer Beitrag an das 7. FRP wie auch der Beitrag an das 7. Euratom Rahmenprogramm wurden von der Europäischen Kommission zu hoch veranschlagt.
- Mit einem Minderaufwand von 0,7 Millionen bei den übrigen Beiträgen; die Beiträge an die Europäische Atomgemeinschaft für JET JF und an F4E für F4E JF kamen niedriger zu stehen als veranschlagt.

Verpflichtungskredit «Vollbeteiligung der Schweiz am 7. Forschungsrahmenprogramm der EU 2007–2013» (BB vom 14.12.2006/BRB 22.2.2012/30.11.2012) VO137.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Begleitmassnahmen zur Vollbeteiligung am 7. FRP» (BB vom 14.12.2006/21.9.2011/BRB 30.11.2012), VO137.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Internationales Projekt ITER» (BB vom 14.12.2006/BRB 22.2.2012), VO137.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Europäische Weltraumorganisation ESA

A2310.0531 **150 313 900**

BB vom 22.9.1976 betreffend das Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Weltraumorganisation (ESA) (SR 0.425.09), Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 16j.

Die ESA dient der Sicherstellung und Entwicklung der Zusammenarbeit europäischer Staaten für ausschliesslich friedliche Zwecke auf dem Gebiet der Weltraumforschung, der Weltraumtechnologie und ihrer weltraumtechnischen Anwendungen, dies im Hinblick auf deren Nutzung für die Wissenschaft und für operationelle Weltraumanwendungssysteme.

Empfängerin ist die ESA, welche auch Aufträge an Schweizer Wissenschaftsinstitute und Firmen vergibt.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 31 571 500
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 118 742 400

Der Beitragsschlüssel für den Pflichtbeitrag wird auf Basis des durchschnittlichen Volkseinkommens der letzten drei Jahre berechnet; für die Schweiz gilt ein Beitragsschlüssel von 2,9 Prozent. Die Beiträge an die Programme der ESA werden unter den Teilnehmerstaaten verhandelt. Die Beiträge sind in Euro verpflichtet.

Gegenüber dem Vorjahr fiel die Rechnung 2013 – wie budgetiert – hauptsächlich bedingt durch Wechselkursveränderungen um 0,9 Millionen tiefer aus.

Verpflichtungskredit «Beteiligung an den Programmen der ESA 2008–2011/2012» (BB vom 20.9.2007/28.5.2008/14.6.2011), VO164.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Beteiligung an den Programmen der ESA 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), VO164.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik (CERN)

A2310.0532 **34 539 300**

BB vom 30.9.1953, Art. 7, betreffend der Genehmigung des Übereinkommens vom 1.7.1953 zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung CERN (SR 0.424.091).

Das CERN bezweckt die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der rein wissenschaftlichen und grundlegenden Hochenergie- und Teilchenforschung sowie der hiermit wesentlich zusammenhängenden übrigen Forschung.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 34 539 300
- Der Beitragssatz der Mitgliedstaaten wird jährlich auf der Basis der OECD-Wirtschaftsstatistiken über die Nettonationaleinkommen berechnet. Die Berechnung der Indexierung der Mitgliederbeiträge basiert auf dem Lebenskostenindex in Genf und auf EUROSTAT-Teuerungszahlen. Ab 2013 werden die Beiträge der Mitgliedstaaten mit einer neuen Methode berechnet. Diese basiert auf den arithmetisch gemittelten (anstatt auf den gewichteten) Relativanteilen am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten über die letzten drei Jahre.

Die Differenz zum Voranschlag von 0,8 Millionen lässt sich zur Hauptsache mit der tiefer als budgetierten Teuerung begründen. Der Minderaufwand von 21,2 Millionen gegenüber der Rechnung 2012 ist auf die erstmalige Anwendung der neuen Methode und der daraus folgenden Reduktion des Schweizer Beitragssatzes von 5,15 Prozent (2012) auf 3,19 Prozent (2013) zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Europäische Organisation für astronomische Forschung (ESO)

A2310.0533 **8 365 200**

Übereinkommen vom 5.10.1962 zur Gründung einer Europäischen Organisation für Astronomische Forschung in der Südlichen Hemisphäre (SR 0.427.1); BB vom 9.10.1981 über den Beitritt der Schweiz zur Europäischen Organisation für Astronomische Forschung in der südlichen Hemisphäre (ESO) (BBI 1981 3247); BRB vom 18.11.1987 betreffend Zustimmung der Schweiz zum Bau des «Very Large Telescope» VLT; BRB vom 30.9.1996 betr. ESO-Zahlungskredite; BRB vom 14.6.2002, betreffend Zustimmung der Schweiz zum Bau des «Atacama Large Millimeter Array» ALMA. BRB vom 9.5.2012, betreffend Zustimmung der Schweiz zum Bau und zur Finanzierung des «European Extremely Large Telescopes» E-ELT.

Zweck der Organisation ist der Bau, die Ausrüstung und der Betrieb von auf der südlichen Halbkugel gelegenen astronomischen Observatorien.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 8 365 200

Der Beitragssatz berechnet sich jährlich auf der Basis der prozentualen Relativanteile am Nettonationaleinkommen (OECD-Wirtschaftsstatistiken) der Mitgliedstaaten.

Der Minderaufwand von gut 2 Millionen im Vergleich zum Voranschlag und zur Rechnung 2012 ist einerseits auf die unvorhergesehene Reduktion des Beitragssatzes von 5,63 Prozent (2012) auf 4,52 Prozent (2013) sowie auf den nicht gewährten Teuerungsausgleich zurückzuführen.

XFEL: Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen

A2310.0535 **4 644 960**

Forschungs- und Innovationsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 16j; Übereinkommen vom 30.11.2009 über den Bau und Betrieb einer Europäischen Freie-Elektronen-Röntgenlaseranlage (SR 0.422.10); Verordnung vom 4.7.2001 über die Gewährung von Beiträgen an die internationale Zusammenarbeit in Bildung und Wissenschaft (SR 420.123). BB vom 17.12.2010 über die Genehmigung der Schweizer Teilnahme an der internationalen Forschungsinfrastrukturanlage «European XFEL».

X-FEL ist ein wegweisendes Grossgerät für die Grundlagen-, Material- und biochemische Forschung, welches in internationaler Zusammenarbeit in Hamburg gebaut wird. Diese Röntgenquelle der neuesten Generation soll ab 2017 Forschenden aus dem öffentlichen wie auch dem industrieorientierten Umfeld offenstehen.

Als Gesellschafter der European XFEL GmbH beteiligt sich die Schweiz an den Baukosten und in Form von Sachbeiträgen. Die Erbringung der Sachbeiträge erfolgt über eine Mandatsvergabe an das Paul Scherrer Institut (PSI) in Villigen.

Beitragsempfänger sind die European X-FEL GmbH, Hamburg, der Trägergesellschaft des European XFEL und das Paul Scherrer Institut (PSI), Villigen (Entwicklung und Produktion von Hochtechnologie-Komponenten und -Systemen für X-FEL).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 994 960
- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 650 000

Die Beiträge der Schweiz sind vertraglich festgelegt. Der Finanzbeitrag der Schweiz für das Jahr 2013 über 345 000 Franken konnte mit finanziellen Vorleistungen aus dem Jahr 2009 verrechnet werden; zusätzlich hatte sich die Schweiz im Umfang von 3,0 Millionen an den höheren Tunnelbau-Konstruktionskosten zu beteiligen, weshalb der Kredit mit dem Nachtrag II/2013 um 1,2 Millionen aufgestockt wurde. Damit stieg der Pflichtbeitrag um 2,6 Millionen über den Voranschlagswert. Der Sachbeitrag 2013 (übrige Beiträge an Dritte) wurde durch den Projektfortschritt und die Art der Arbeiten definiert und fiel 1,4 Millionen tiefer als budgetiert.

Verpflichtungskredit «XFEL: Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen 2008–2015» (BB vom 20.9.2007/3.12.2013), VO162.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Europäisches Labor für Synchrotron-Strahlung (ESRF)

A2310.0536 **4 293 200**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 16j; Übereinkommen vom 16.12.1988 zum Bau und Betrieb des Europäischen Laboratoriums für Synchrotronstrahlung ESRF in Grenoble (SR 0.424.10).

Die Röntgenstrahlen der ESRF werden für Strukturanalysen in der Festkörperphysik, der Molekularbiologie, der Materialwissenschaft, für Diagnose und Therapie in der Medizin sowie für spezielle Experimente in Radiobiologie, der Grundlagenphysik und der physikalischen Chemie benötigt.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 4 293 200

Der Beitragssatz berechnet sich auf der Basis des ESRF-Budgets und ist vertraglich festgelegt; für die Schweiz gilt ein Beitragssatz von 4 Prozent.

Europäische Molekular-Biologie (EMBL)

A2310.0537 **3 821 557**

BB vom 2.10.1969 über die Genehmigung des Übereinkommens zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie (EMBC), Art. 6 und 7 (SR 0.421.09); BB vom 12.12.1973 über das Übereinkommen zur Errichtung eines Europäischen Laboratoriums für Molekularbiologie (EMBL), Art. 9 und 10 (SR 0.421.091).

Die EMBC und das EMBL bezwecken die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Grundlagenforschung in der Molekularbiologie und in anderen hiermit eng zusammenhängenden Forschungsbereichen.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 3 821 557

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Rund 86 Prozent des Kredites werden für das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL) benötigt. Die restlichen Mittel sind für die Konferenz für Molekularbiologie (EMBC) bestimmt.

Der Beitragssatz berechnet sich alle drei Jahre auf der Basis der prozentualen Relativanteile am Nettonationaleinkommen (OECD-Wirtschaftsstatistiken) der Mitgliedstaaten. Der Beitragssatz für die EMBC fiel auf 2,59 Prozent (2,81% im 2012) und blieb für die EMBL bei 2,72 Prozent. Beide Organisationen verwenden über drei Jahre konstante Beitragssätze.

Der Minderaufwand von 0,2 Millionen zum Voranschlag erklärt sich mit dem tiefer als budgetierten Beitragssatz am Gesamtbudget der EMBC.

Institut von Laue-Langevin (ILL)

A2310.0538 **4 790 413**
Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 16j; Abkommen vom 13.11.2008 zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und dem Institut Max von Laue-Paul Langevin (ILL) über die wissenschaftliche Mitgliedschaft der Schweiz 2009–2013 (SR 0.424.22).

Das ILL widmet sich der Aufgabe, eine leistungsfähige Neutronenquelle für Forschungsarbeiten und Untersuchungen auf den Gebieten Materialwissenschaften, Festkörperphysik, Chemie, Kristallographie, Molekularbiologie sowie Kern- und Grundlagenphysik zur Verfügung zu stellen.

- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 4 790 413
- Die jährlichen Beiträge sind im Übereinkommen vertraglich festgelegt.

Verpflichtungskredit «Institut Max von Laue-Paul Langevin 2009–2013» (BB vom 20.9.2007), V0039.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Internationale Kommission Erforschung Mittelmeer (CIESM)

A2310.0539 **52 380**
BB vom 7.8.1970 und 2.9.1981 über den Beitritt der Schweiz zur internationalen Kommission für die wissenschaftliche Erforschung des Mittelmeeres (CIESM).

Die CIESM fördert die wissenschaftliche Zusammenarbeit der Anliegerstaaten des Mittelmeers durch die Begünstigung der internationalen Nutzung nationaler Forschungsstationen.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 52 380
- Die Mitgliederbeiträge richten sich nach Beitragsklassen. Die Schweiz ist in der Beitragsklasse C eingestuft, der prozentuale Anteil am CIESM-Budget beträgt damit rund 4 Prozent.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Internationale Forschungs- und Innovationszusammenarbeit

A2310.0540 **15 222 969**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 16a, Abs. 3.

Förderung des Wissens- und Technologietransfers im internationalen Bereich; Mitgliedschaft bei der internationalen Organisation EUREKA (europäische FuE-Initiative) sowie an internationalen Programmen und Projekten.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 198 251
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 155 370
- Effektive Spesen fw 2 034
- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 76 885
- Übrige Beiträge an Dritte fw 14 790 429

Aufteilung der übrigen Beiträge an Dritte auf die verschiedenen Initiativen und Programme:

- AAL 2 967 350
- Eurostars 10 973 079
- EEN 850 000

Die Schweiz ist an den Initiativen «Ambient Assisted Living (AAL)» und «Eurostars» assoziiert. AAL befasst sich mit dem demografischen Wandel unserer Gesellschaft und der diesbezüglichen Erschliessung von neuen Märkten und der Verminderung der Sozialkosten. Mit Eurostars sollen forschungsintensive KMU und deren Forschungs- und Innovationskapazitäten gefördert werden. Schweizer Innovationsakteure können dank AAL und Eurostars vereinfacht grenzüberschreitende Projekte durchführen und haben erleichterten Zugang zum europäischen Markt. Für die Teilnahme an solchen Projekten wurden im Jahr 2013 insgesamt 14,8 Millionen ausgegeben. Die Schweiz ist als Drittland in das Enterprise Europe Netzwerk integriert. Für die Teilnahme an diesen Aktivitäten werden 2013 0,9 Millionen ausgegeben.

Der Mehraufwand von 1,6 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass bei den Programmen AAL und Eurostars mehr Projekte eingegeben und auch mehr Projekte bewilligt wurden.

Der Pflichtbeitrag an das EUREKA-Programm wird jährlich im Oktober aufgrund einer Berechnung festgelegt, die sich auf das BIP der Mitgliedstaaten abstützt.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Finanzierung der Tätigkeit der KTI 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/11.3.2009/15.12.2010/21.9.2011), V0084.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Internationale Programme und Projekte im Technologie- und Innovationsbereich 2012» (BB vom 14.6.2011), V0218.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Verpflichtungskredit «Internationale Programme und Projekte im Bereich der Forschung und Entwicklung und der Innovation 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), VO218.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Internationale Zusammenarbeit in der Forschung

A2310.0541 **11 788 346**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 16, Abs. 3, Bst. b–d, Forschungs- und Innovationsverordnung vom 10.6.1985 (V-FIFG; SR 420.11), Richtlinien BR vom 16.3.1987, V EDI vom 4.7.2001 über die Gewährung von Beiträgen für die internationale Zusammenarbeit in Bildung und Wissenschaft (SR 420.123), BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51).

Es werden Beiträge an qualitativ hoch stehende bilaterale oder multilaterale wissenschaftliche Vorhaben von gesamtschweizerischem Interesse ausgerichtet. Diese ermöglichen die grenzüberschreitende wissenschaftliche Zusammenarbeit, die Intensivierung des fachbereichsübergreifenden Austauschs und die Erkundung von neuen Wegen zur wissenschaftlichen Vernetzung. Namentlich wurden folgende Projekte unterstützt:

- Schweizer Experimente an internationalen Forschungsinfrastrukturen und Institutionen: schweizerisch-norwegische Strahllinie an der Synchrotron Strahlenquelle ESRF, Vorbereitungen einer schweizerischen Beteiligung an der Europäischen Synchrotron Strahllinie ESS in Schweden.
- Teilnahme der Schweiz an internationalen Forschungsprogrammen: Europäische Partnerschaft mit Entwicklungsländern für klinische Versuche EDCTP, Human Frontier Science Programme HFSP (innovative Grundlagenforschung im Bereich der Lebenswissenschaften mit besonderem Gewicht auf den komplexen Mechanismen lebender Organismen).
- Schweizer Forschung im Ausland und Beteiligung an ausländischen Wissenschaftsinstituten: Schweizerische Archäologische Schule in Griechenland, Istituto Svizzero di Roma, Institutes for Advanced Study (Berlin via direkte Unterstützung, Osteuropa und Kaukasus via Universität St. Gallen), Institut Universitaire Européen (Florenz).
- Bilaterale Forschungsprojekte: Beiträge an kleinere Programme, Projekte und Pilotaktivitäten zur Unterstützung der vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) im Auftrag des Bundes finanzierten bilateralen Forschungsprogramme. Die von einer schweizerischen und einer französischen, deutschen oder österreichischen Universität gemeinsam betreuten Dissertationsprojekte wurden ebenfalls über diesen Kredit finanziert.

Empfänger waren u.a. das HFSP, Hochschulen, öffentliche wissenschaftliche Institutionen sowie Institutionen mit Schweizer Beteiligung, so die Institutes of Advanced Studies (in Berlin, Budapest, Sofia), das Schweizer Institut in Rom, die Stiftung Schweizerische Archäologische Schule in Griechenland und die schweizerische Rektorenkonferenz CRUS für die grenzüberschreitende Betreuung von Dissertationen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 135 023
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 8 673 323
- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 980 000

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2013 von 0,6 Millionen ergibt sich aus dem Umstand, dass die Organisatoren der Schweizer Wissenschafts-Olympiade den Bundesbeitrag teilweise nicht beanspruchten. Ausserdem kam es bei der Infrastruktur ELIXIR, der die Schweiz 2013 beigetreten ist, zu Projektverzögerungen.

Verpflichtungskredit «Internationale Zusammenarbeit in der Forschung 2013–2016» (BB vom 11.9.2012), VO229.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat (SWTR)

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0003 **1 347 200**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 347 200

Raummiete

A2113.0003 **144 317**

- Mieten Pachten Liegenschaften LV 144 317

Beratungsaufwand

A2115.0003 **692 441**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 5a.

Beratungsaufwand des Schweizerischen Wissenschafts- und Innovationsrates (SWIR). Der SWIR ist das beratende Organ des Bundesrates für alle Fragen der Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiepolitik. Zu seinen Aufgaben gehört die Erarbeitung von forschungspolitischen Zielvorstellungen. Früherkennung von neuen Entwicklungen, Problemen und Möglichkeiten der Forschung und deren Anwendungsbereiche.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 547 250
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 28 347
- Kommissionen fw 116 844

Gegenüber dem Voranschlag ist ein Minderaufwand von rund 0,1 Millionen zu verzeichnen. Dieser begründet sich durch Verzögerungen bei der Durchführung von Projekten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0003 **136 071**

• Post- und Versandspesen fw	239
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	36 512
• Externe Dienstleistungen fw	78 530
• Effektive Spesen fw	5 566
• Pauschalspesen fw	397
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	310
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	14 517

Gegenüber dem Voranschlag ist ein Minderaufwand von 0,1 Millionen zu verzeichnen. Dieser ist auf die verschobene Einführung von GEVER Fabasoft auf das Jahr 2014 und auf Verzögerungen bei der Veröffentlichung von Druckerzeugnissen zurückzuführen.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Verwaltung national

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **492 484**

Investitionen Hard- und Software, Lizenzgebühren und Leistungen Dritter im Informatikbereich; Investition Personenwagen.

• SW-Lizenzen fw	1 642
• Informatikentwicklung, Beratung, Dienstleistungen fw	339 468
• Investition Personenwagen fw	33 108
• Informatikentwicklung, Beratung, Dienstleistungen LV	118 266

Der Minderaufwand (fw) gegenüber dem Voranschlag von gut 100 000 Franken resultiert aus Einsparungen bei der Hardware- und Softwarebeschaffung.

Bildung

Bildung national

Investitionsbeiträge an kantonale Universitäten

A4300.0151 **63 600 000**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG; SR 414.20), Art. 18-19; V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV; SR 414.201), Art. 14 ff.

Beiträge an Investitionen der kantonalen Universitäten und Universitätsinstitutionen, die der Lehre, Forschung sowie weiteren universitären Einrichtungen zu Gute kommen.

Empfänger sind die Universitäten bzw. die universitären Institutionen. Die Beiträge werden via Kantone (bei den Universitäten) bzw. direkt an die universitären Institutionen ausbezahlt.

• Investitionsbeiträge fw	63 600 000
---------------------------	------------

Verpflichtungskredit «Hochschulförderung/Sachinvestitionsbeiträge 2004-2007» (BB vom 17.9.2003/14.6.2004), V0045.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Hochschulförderung/Sachinvestitionsbeiträge 2008-2011/2012» (BB vom 19.9.2007/22.9.2011), V0045.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Investitionsbeiträge Universitäten und Institutionen 2013-2016» (BB vom 25.9.2012), V0045.04, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionen Fachhochschulen

A4300.0152 **26 000 000**

Fachhochschulgesetz vom 6.10.1995 (FHSG; SR 414.71), Art. 18, Fachhochschulverordnung vom 11.9.1996 (FHSV; SR 414.711), Art. 17 und 18.

Der Bund übernimmt gemäss Fachhochschulgesetz im Rahmen der bewilligten Kredite einen Drittel der anrechenbaren Investitionskosten der Fachhochschulen. Als anrechenbare Kosten gelten die effektiv notwendigen Aufwendungen. Unterstützt werden diese Bauvorhaben mit einem Volumen von über 0,3 Millionen.

• Investitionsbeiträge fw	26 000 000
---------------------------	------------

Verpflichtungskredit «Investitionsbeiträge an Fachhochschulen 2008-2011/2012» (BB vom 20.9.2007/14.6.2011), V0157.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Investitionsbeiträge an Fachhochschulen 2013-2016», (BB vom 25.9.2012), V0157.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

760 Kommission für Technologie und Innovation

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **1 374 377**

Subventionsgesetz vom 5.10.1990 (SuG; SR 616.1); Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 38.

Saldo-Rückerstattungen aus Schlussabrechnungen der von der KTI geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekte.

- Übrige Rückerstattungen fw 1 374 377

Übriger Ertrag

E1500.0001 **636**

Vermietung der Parkplätze an die MitarbeiterInnen und diverse Erträge.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 636

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **3 442 561**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 3 442 561

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **19 916**

Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden, Personalinserate, Personalvermittlungsprovisionen sowie Kosten für familienexterne Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 5 677
- Aus- und Weiterbildung fw 7 743
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 5 886
- Ausbildung LV 610

Der Minderaufwand von rund 30 000 Franken gegenüber dem Voranschlag erklärt sich namentlich durch tiefere Ausgaben bei der familienexternen Kinderbetreuung (9 000 Fr.) sowie dem übrigen dezentralen Personalaufwand (.25 000 Fr.).

Raummiete

A2113.0001 **217 200**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 217 200

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **1 180 487**

Unterhalt Hard- und Software, Lizenzgebühren und Leistungen Dritter im Informatikbereich.

- SW-Lizenzen fw 23 977
- Informatik Betrieb/Wartung fw 154 804
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 17 331

- Informatik Betrieb/Wartung LV 902 445
- Telekommunikationsleistungen LV 81 930

In Voranschlag und Rechnung enthalten sind Abtretungen des GS-WBF in der Höhe von 50 000 Franken für den Betrieb und die Wartung der Informatik. Die Zunahme um rund 0,4 Millionen gegenüber der Staatsrechnung 2012 ist auf den deutlich höheren Aufwand beim Betrieb und der Wartung der Informatikinfrastruktur bei der neuen Plattform CTIprojects der F&E-Projektförderung zurückzuführen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **49 312**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 16f. Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; SR 172.010) und dessen Verordnung vom 25.10.1998 (RVOV; SR 172.010.1).

Honorare an Experten und Sachverständige.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 49 312

Der Minderaufwand von rund 50 000 Franken gegenüber der Rechnung 2012 erklärt sich durch den Wegfall einer auf das Jahr 2012 befristeten Stelle, welche aus dem Beratungsaufwand finanziert wurde.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **203 276**

Aufwand für Versandkosten, Rückerstattung von Dienstreisekosten, externe Dienstleistungen, Übersetzungen, Publikationen, Bürobedarf und allgemeine Verwaltungskosten.

- Post- und Versandkosten fw 13 364
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 10 413
- Externe Dienstleistungen fw 43 191
- Effektive Spesen fw 39 137
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 16 826
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 23 400
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 7 382
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 42 917
- Dienstleistungen LV 6 646

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **116 517**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit und Gleitzeitguthaben nf 116 517

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Die Rückstellungen wurden 2013 gegenüber dem Vorjahr erhöht. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen der KTI in diesem Bereich auf 0,4 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

760 Kommission für Technologie und Innovation

Fortsetzung

Technologie- und Innovationsförderung KTI

A2310.0477

126 055 654

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1)

Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungs-Projekten (FuE), die Unternehmen zusammen mit beitragsberechtigten Forschungsinstitutionen durchführen. Die Beiträge der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) decken bis zu 50 Prozent der gesamten Kosten eines FuE-Projekts und werden insbesondere für die Salärkosten der beteiligten Forschenden an den beitragsberechtigten Forschungsinstitutionen ausgerichtet. Die Wirtschaftspartner kommen für ihren Aufwand selber auf. Ein Teil der Fördermittel wird auf die Förderung erneuerbarer und effizienter Energien fokussiert (siehe Botschaft zum Aktionsplan «Koordinierte Energieforschung Schweiz», BBl 2012 9017).

Förderung des Unternehmertums und Start-up-Förderung: Die KTI fördert Start-ups mit hohem Innovationspotenzial durch spezifische Coachings und weiteren Fördermassnahmen. Sensibilisierungs- und Trainingsmodule unterstützen angehende Unternehmensgründerinnen und -gründer bei der Ideenentwicklung und dem Aufbau der Unternehmen.

Förderung des Wissens- und Technologietransfers (WTT-Support): Die Nationalen Thematischen Netzwerke NTN dienen als Brückenbauer für Schweizer KMU beim Zugang zur hochschulischen Forschung und zu Infrastrukturen und fördern Kooperationen mit Forschungsinstitutionen in acht definierten Themenfeldern. Innovationsmentoren zeigen den KMU Fördermöglichkeiten auf, fungieren als Moderatoren beim Verfassen von Projektanträgen und erleichtern den Zugang zur Forschung.

Kapazitätsaufbau Kompetenzzentren Energie: Im Rahmen des Förderprogramms „Energie“ unterstützt die KTI den Kapazitätsaufbau und den Betrieb von interuniversitären Kompetenzzentren (siehe Botschaft zum Aktionsplan «Koordinierte Energieforschung Schweiz», BBl 2012 9017).

Innovationsschecks: Die Finanzierung von kurzen Machbarkeitsstudien bei Forschungsinstitutionen erleichtert den KMU den Einstieg in F&E-Projekte der KTI.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	1 008 102
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	3 064 299
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw	201 708
• Kommissionen fw	2 564 675
• Auftragsforschung fw	123 544
• Effektive Spesen fw	981
• Übrige Beiträge an Dritte fw	119 092 345

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

In der Rechnung 2013 resultiert ein Kreditrest von 17,3 Millionen, der sich wie folgt begründet:

- Die Botschaft zum Aktionsplan «Koordinierte Energieforschung Schweiz» (BBl 2012 9017) sieht im Jahr 2013 8,8 Millionen für den Aufbau und den Betrieb von Swiss Competence Centers for Energy Research (SCCER) vor. Entgegen der ursprünglichen Planung konnten die sechs gut geheissenen SCCER erst Anfang des Jahres 2014 starten, weshalb die dafür im Jahr 2013 vorgesehen Mittel nicht eingesetzt werden konnten.
- Die in der oben genannten Botschaft vorgesehenen 11 Millionen für F&E-Projekte wurden vollständig verpflichtet. Da ein Grossteil der Projekte jedoch erst zum Jahresende hin eingereicht und bewilligt wurde, konnten rund 5 Millionen an Projektbeiträgen noch nicht ausbezahlt werden.
- Im ersten Jahr der Neuausrichtung des WTT-Supports sind die Nationalen Thematischen Netzwerke und die Lancierung von thematischen Plattformen noch im Aufbau begriffen, Innovationsmentoren müssen noch rekrutiert werden. Die dafür vorgesehenen Fördermittel von 7,2 Millionen konnten nur rund zur Hälfte eingesetzt werden.
- Bei der Start-up Förderung und der Förderung des Unternehmertums wurde rund 1 Million nicht verwendet.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Finanzierung der Tätigkeit der KTI 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/11.3.2009/15.12.2010/21.9.2011), V0084.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Projektförderung KTI 2012» (BB vom 14.6.2011/22.12.2011/14.6.2012), V0216.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Innovationsschecks KTI 2012» (BB vom 14.6.2011), V0216.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wissens- und Technologietransfer KTI 2012» (BB vom 14.6.2011), V0216.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Förderung des Unternehmertums KTI 2012» (BB vom 14.6.2011), V0216.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «F&E-Projektförderung 2013–2016» (BB vom 20.9.2012/13.3.2013), V0227.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Förderung des WTT und des Unternehmertums 2013–2016» (BB vom 20.9.2012), V0227.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

760 Kommission für Technologie und Innovation

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **682 139**

Unterhalt Hard- und Software, Lizenzgebühren und Leistungen
Dritter im Informatikbereich.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 534 440
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 147 699

Die Investitionen für Hard- und Software, Lizenzen sowie für die Informatikentwicklung, Beratung und Begleitung bei den Projekten CTIanalytics und CTIprojects durch einen externen Leistungserbringer sind 2013 um 130 000 Franken höher ausgefallen als geplant. Entsprechend wurden weniger Leistungen (LV) vom BIT bezogen. Der Minderaufwand von rund 85 000 Franken gegenüber dem Voranschlag 2013 erklärt sich durch einen tieferen Leistungsbezug (LV) bei den Leistungserbringern BIT und ISCeco.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

785 Information Service Center WBF

Das Information Service Center WBF ISCeco wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012–2015 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	24 846 330
• fw	11 618
• LV	24 834 712

Beim finanzierungswirksamen Funktionsertrag handelt es sich insbesondere um Parkplatzmieten. Der Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung resultiert aus der Summe aller zwischen dem ISCeco (LE) und den inner- sowie ausserdepartementalen LB vereinbarten Leistungsbeziehungen. Er setzt sich zusammen aus den Anteilen SLA (Service Level Agreements) 18,3 Millionen, PVE (Projektvereinbarungen) 4,1 Millionen und DLV (Dienstleistungsvereinbarungen) 2,4 Millionen.

Der Funktionsertrag ist gegenüber dem Voranschlag 2013 infolge erhöhten Leistungsbezuges um 4,8 Millionen gestiegen. Die Erhöhung ist einerseits auf den Mehrertrag von 1,8 Millionen für den Betrieb von Geschäftsverwaltungsanwendungen (GEVER Fabasoft) in mehreren Departementen (EDI, EFD und UVEK) zurückzuführen. Andererseits entstanden Mehrerträge im Projekt- und Dienstleistungsgeschäft von 3,0 Millionen.

Funktionsaufwand

A6100.0001	25 155 232
• fw	20 988 959
• nf	623 223
• LV	3 543 050

Hauptkomponenten:

• Personalaufwand (Personalbezüge, Arbeitgeberbeiträge, Temporäres Personal, Aus- und Weiterbildung, Übriger Personalaufwand)	9 998 334
• Sach- und Betriebsaufwand	14 620 185
• Abschreibungen	536 714

Beim finanzierungswirksamen Funktionsaufwand handelt es sich um den Aufwand für Personal inkl. Arbeitgeberbeiträge und Sachmittel. Der Funktionsaufwand aus Leistungsverrechnung umfasst die verwaltungsinterne Abgeltung für Querschnittsleistungen (Telekommunikation, Miete, Mobiliar, Büromaterial usw.). Der nicht finanzierungswirksame Aufwand betrifft die ordentlichen Abschreibungen sowie Rückstellungen für Ferien/Überzeit.

Der Funktionsaufwand ist gegenüber dem Voranschlag 2013 um 4,8 Millionen höher ausgefallen. Dies ist auf die Erbringung von Mehrleistungen in Zusammenhang mit dem Betrieb von Geschäftsverwaltungsanwendungen (GEVER Fabasoft) und im Projektgeschäft zurückzuführen. Im Bereich GEVER konnte das ISCeco die Betriebsaufnahme für fünf Verwaltungseinheiten des UVEK und je zwei Verwaltungseinheiten des EDI und EFD realisieren. Für die Umsetzung des Projektes eZIVI wurden zusätzliche Ressourcen benötigt. Dabei wurden 3,8 FTE im Bereich GEVER und 3,2 FTE zur Unterstützung des Projektgeschäftes neu geschaffen.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben

(Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	873 239
• fw	873 239

Die Investitionsausgaben enthalten sowohl Ersatz- wie auch Neuinvestitionen des ISCeco für Kundenvorhaben. Die Investitionsausgaben sind gegenüber dem Voranschlag 2013 um 0,5 Millionen tiefer ausgefallen. Grund dafür ist eine Verzögerung beim Ersatz/Ausbau von Systemen.

Reserven

• Bildung zweckgebundene Reserven	2 983 602
• Verwendung zweckgebundene Reserven	2 747 552

Bildung von zweckgebundenen Reserven. Folgend die wichtigsten Vorhaben:

- 1,9 Millionen; GEVER, Ressourcen-Engpässe und Projektverzögerungen
- 0,6 Millionen; Ersatz/Ausbau von Systemen aufgrund Entscheidung Weiterbetrieb Rechenzentrum im ISCeco, welcher 2013 nicht vollumfänglich umgesetzt werden konnte
- 0,5 Millionen; Investitionen für den Ersatz/Ausbau von Systemen

Verwendung von zweckgebundenen Reserven. Folgend die wichtigsten Vorhaben:

- 1,8 Millionen; Projekte und Investitionen GEVER
- 0,3 Millionen; Projekt eZIVI
- 0,3 Millionen; Projekt USIM

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

785 Information Service Center WBF

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Betriebsleistungen

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Betriebsleistungen besteht aus den Produkten Betrieb und Support von Fachanwendungen. Sie kommt zur Anwendung für spezifische Fachanwendungen, die vorgängig im Rahmen von Entwicklungsprojekten realisiert wurden.

Die Leistungen werden mittels Service Level Agreements (SLA) vereinbart. Ein SLA beschreibt die Betriebsleistungen der betreffenden Fachanwendung, welche der Kunde vom ISCeco bezieht, deren Qualität (Service Level), Umfang und Preis.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/ Bemerkungen
Die Risiken im Zusammenhang mit dem Betrieb Fachanwendungen sind den LB bekannt und die Massnahmen sind vollzogen	Umsetzungsgrad der mit den LB vereinbarten Massnahmen zur Bewältigung von Krisensituationen	≥ 80 % der gemeinsam mit den LB beschlossenen Massnahmen sind plangemäss umgesetzt	Die LB wurden verschiedentlich zu den betrieblichen Risiken informiert. Sie aktualisieren die Schutzbedarfsanalysen der Fachanwendungen, die vom Departement initiiert und überwacht werden. Zusätzliche Massnahmen mussten keine definiert werden.
Die Storage-/Backup-Leistungen werden kosteneffizient erbracht	Kosten	≤ Vorjahr	Trotz eines notwendigen Ausbaus der Infrastruktur konnten die Kosten pro Terabyte (TB) gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden. (2012: Fr. 3400, 2013: Fr. 2600)
Die Anwendungen stehen wie im SLA vereinbart zur Verfügung	Erfüllungsgrad Serviceverfügbarkeit am Leistungsübergabepunkt	Bei ≥ 98 % der SLA's wurde die vereinbarte Verfügbarkeit erfüllt	100%

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

785 Information Service Center WBF

Fortsetzung

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	14,2	16,5	18,3	1,8	11
Kosten	14,7	16,6	18,6	2,0	12
Saldo	-0,5	-0,1	-0,3		
Kostendeckungsgrad	97 %	99 %	98 %		

Bemerkungen

Im Rahmen der Service-Center-Konzeption müssen die IKT-Leistungserbringer ihre Leistungen zu kostendeckenden Preisen anbieten. Den Leistungsbezügern werden gemäss Verrechnungspreiskonzept die vollen Kosten für die Leistungserbringung verrechnet.

Der Erlös ist gegenüber dem Voranschlag um 1,8 Millionen höher ausgefallen, weil unterjährig nicht geplante GEVER-Fachanwendungen anderer Departemente sowie neue Fachanwendungen für das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation und die Kommission für Technologie und Innovation in Betrieb genommen werden konnten.

Die Kosten sind gegenüber dem Voranschlag um 2,0 Millionen höher ausgefallen, weil die zusätzlichen Betriebsleistungen zu mehr Personalaufwand und erhöhtem Betriebsaufwand führten.

Die Vorleistungen für die Bereitstellung der GEVER-Plattformen anderer Departemente führte zu Mehrkosten, welche erst nach Betriebsaufnahme für die interessierten Leistungsbezüger zu den entsprechenden Erlösen führen wird. Insgesamt wurden zusätzlich 7 FTE geschaffen.

785 Information Service Center WBF

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Projekte und Dienstleistungen

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen besteht aus Leistungen im Zusammenhang mit der Integration von neuen sowie für Veränderungen bestehender Fachanwendungen. Unter Integration wird die Überführung in die Produktion verstanden.

Die Leistungen der Produktgruppe 2 werden im Rahmen von Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen (PVE, DLV) erbracht. Eine PVE bzw. DLV beschreibt die Dienstleistungen, welche der Kunde vom ISCeco bezieht bezüglich Menge, Qualität und Preis.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Das Wissen über die Funktionalität und Architektur der geschäftskritischen Fachanwendungen ist beim ISCeco vorhanden und ermöglicht bedürfnisgerechte Lösungen	Kompetente Beratung und Unterstützung	Gesamtnote ≥ 5,0 (Skala 1–6)	Gesamtnote: 5,5
Die Integrationsleistungen sind wie vereinbart erbracht	Einhaltungsgrad: – Termine – Kosten – Qualität	≥ 80 % ≥ 90 % ≥ 90 %	Einhaltungsgrad: Termine: 100 % Kosten: 100 % Qualität: 100 %.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	5,3	3,5	6,5	3,0	86
Kosten	5,3	3,5	6,5	3,0	86
Saldo	-	-	-		
Kostendeckungsgrad	100 %	100 %	100 %		

Bemerkungen

Im Rahmen der Service-Center-Konzeption müssen die IKT-Leistungserbringer ihre Leistungen zu kostendeckenden Preisen anbieten. Den Leistungsbezüglern werden gemäss Verrechnungskonzept die vollen Kosten für die Leistungserbringung verrechnet.

Die Kosten sind gegenüber dem Voranschlag um 3,0 Millionen gestiegen, weil zusätzliche Projekte, insbesondere GEVER anderer Departemente (2,4 Mio.) und eZIVI (0,6 Mio.), umgesetzt wurden. Die Mehrkosten konnten durch Mehrerlös vollumfänglich gedeckt werden.

Die Stundensätze sind gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



801 Generalsekretariat UVEK

Erfolgsrechnung

Ertrag

Verwaltung

Gebühren

E1300.0001 **6 904**

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 904
 - Übrige Entgelte fw 6 000
- Aus Beschwerde- und übrigen Verfahren resultierten geringere Gebühreneinnahmen als geplant.

Entgelte

E1300.0010 **6 256**

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0).

- Übrige Rückerstattungen fw 6 256
- Mehreinnahmen von rund 3 200 Franken, insbesondere nicht budgetierte Rückerstattungen aus Vorjahren (SUVA, AHV).

Übriger Ertrag

E1500.0001 **9 190**

Parkplatzvermietung an Mitarbeitende und übrige verschiedene Erträge.

- Liegenschaftenertrag fw 5 460
- Anderer verschiedener Ertrag fw 3 730

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **115 011**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 115 011

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Gegenüber dem Vorjahr nehmen die Rückstellungen um gesamthaft 115 011 Franken ab. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle sinkt um 2 480 auf 12 601 Franken. Dies entspricht einem Zeitguthaben von durchschnittlich rund 153 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2013 auf 879 519 Franken.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **13 241 416**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 13 241 416

Im Laufe des Rechnungsjahres erfolgten Abtretungen vom Eidg. Personalamt im Umfang von 238 200 Franken (für Hochschulpraktika, Lernende und berufliche Integration). Gestützt auf Artikel 3 Ziffer 3 des Bundesbeschlusses I über den Voranschlag für das Jahr 2013 wurden 30 000 Franken vom GS UVEK an die SKE abgetreten zur Ausfinanzierung des Fehlbetrags bei den Personalbezügen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **152 621**

- Kinderbetreuung fw 58 437
- Aus- und Weiterbildung fw 88 869
- Ausbildung LV 5 315

Erwähnenswerte Kreditreste ergaben sich aufgrund geringerer Nachfrage bei der familienergänzenden Kinderbetreuung (Fr. 21 600), beim Aufwand für Aus- und Weiterbildungen (Fr. 12 600) sowie beim übrigen Personalaufwand (Fr. 86 000).

Raummiete

A2113.0001 **1 263 560**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 263 560

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **1 055 342**

- Informatik Betrieb/Wartung LV 897 322
- Telekommunikationsleistungen LV 158 020

Gegenüber der Planung wurden Mehrleistungen für rund 6 300 Franken vom bundesinternen Leistungserbringer BIT bezogen. Der Mehrbezug wurde beim finanzierungswirksamen Kreditanteil kompensiert. Im Berichtsjahr wurden keine Leistungen bei bundesexternen Leistungsanbietern eingekauft. Die zeitliche Verzögerung vorab beim Programm GEVER hatte zur Folge, dass die bewilligten Mittel nur teilweise beansprucht wurden. Dies erklärt den Minderbedarf im Vergleich zum Voranschlag (rund Fr. 800 800)

Aus dem mit dem Voranschlag bewilligten Globalkredit von 2 836 100 Franken wurden zur Finanzierung von zusätzlichen Betriebsaufwendungen 980 000 Franken an das Bundesamt für Umwelt abgetreten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

801 Generalsekretariat UVEK

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **942 282**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG, SR 172.010); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1)

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 926 650
- Kommissionen fw 15 632

Allgemeiner Beratungsaufwand: Der Aufwand für externe Gutachten und Analysen umfasst vor allem Expertisen und Beurteilungen von Fragen im Zusammenhang mit den bundesnahen Betrieben (Post, SBB, Swisscom, Skyguide), der Sicherheitsaufsicht und dem Service public bei der Infrastruktur. Die wesentlichsten Ausgaben wurden getätigt für:

- Betriebswirtschaftliche Projekte 244 969
- Gutachten und Analysen Infrastruktur Service public und bundesnahe Betriebe 466 070
- Sicherheit und Aufsicht 215 611

Ausserparlamentarische Kommissionen:

- Eidgenössische Flugunfallkommission (EFUK) 15 632

Knapp die Hälfte des Budgetbetrags (0,9 Mio.) wurde nicht beansprucht. Es mussten weniger externe Gutachten und Analyseaufträge durchgeführt werden, insbesondere für Expertisen im Zusammenhang mit den bundesnahen Betrieben. Zudem fiel der externe Beratungsaufwand für die betriebswirtschaftlichen Projekte (Umwelt und Ressourcenmanagement, IKS, Zeitwirtschaft) tiefer aus als erwartet.

Mit Nachtrag I/2013 wurde der Beratungsaufwand des ARE für die Behandlung der Botschaft zum BB über die Freigabe der Mittel ab 2015 für das Programm Agglomerationsverkehr um 300 000 Franken erhöht. Die Aufstockung wurde zur Hälfte beim Beratungsaufwand des GS-UVEK kompensiert.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 619 023**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG, SR 172.010); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1).

- Post- und Versandkosten fw 94 904
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 108 086
- Externe Dienstleistungen fw 890 166
- Effektive Spesen fw 228 695
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 75 625

- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 105 700
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 26
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 6 409
- Transporte und Betriebsstoffe LV 14 730
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 54 683
- Dienstleistungen LV 40 002

Hauptkomponenten Externe Dienstleistungen:

- Externe Dienstleistungen in den Sicherheitsbereichen (inbes. Leistungen des ENSI zugunsten des Bundes) 800 000
- Übersetzungsmandate 88 152
- Übrige externe Dienstleistungen 2 014

Hauptkomponenten Sonstiger Betriebsaufwand:

- Logistikaufwand 41 573
- Paket- und Poströntgenaufwand 32 335
- Presse- und Informationsdienst: Medienkonferenzen und Kommunikation 1 717

Der Betriebsaufwand liegt gut ein Drittel (0,98 Mio.) unter dem bewilligten Voranschlagskredit. Die Abweichung ist insbesondere auf geringere Kosten beim sonstigen Betriebsaufwand, beim Bürobedarf und den Druckerzeugnissen, bei den Repräsentationstransporten sowie bei den nicht aktivierbaren Sachgütern zurückzuführen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **4 306**

Reguläre Abschreibungen für den Helikopter des BFU und die Dienstfahrzeuge.

- Abschreibungen Informatik nf 4 306

Der Abschreibungsaufwand bei den IT-Investitionen sowie bei den aktivierbaren Mobilien fiel rund 55 000 Franken tiefer aus als geplant.

Beiträge an internationale Kommissionen und Organisationen

A2310.0335 **324 525**

Postgesetz vom 17.12.2010 (PG; SR 783.0).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 324 525
- Mitgliederbeitrag an den Weltpostverein (UPU).

Der Mitgliederbeitrag an den Weltpostverein fiel um rund 35 000 Franken tiefer aus als budgetiert. Der Minderbedarf ist einerseits auf den Wechselkurs zum Euro und andererseits auf geringere verrechenbare Administrationsanteile zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

801 Generalsekretariat UVEK

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 –

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG, SR 172.010); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1).

Globalkredit gemäss Artikel 20 Absatz 3 Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) für die Beschaffung von Personenwagen sowie weitere Beschaffungen. Die Kreditanteile werden im Bedarfsfall im Laufe des Rechnungsjahres an die Verwaltungseinheiten des UVEK abgetreten.

Die eingestellten Mittel wurden nicht beansprucht.

IT-Investitionen

A4100.0124 **1 869 879**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) Artikel 20 Absatz 3 für IKT-Vorhaben des Departements und der Verwaltungseinheiten des UVEK.

• HW-Informatik fw	-13 433
• SW-Lizenzen fw	66 487
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	1 092 791
• Informatik Betrieb/Wartung LV	487 015
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung LV	237 019

Aus dem mit dem Voranschlag 2013 bewilligten Globalkredit von 11 272 400 Franken wurden insgesamt 6 384 625 Franken bedarfsgerecht an die Ämter des UVEK abgetreten:

• Bundesamt für Verkehr (BAV)	1 452 000
• Bundesamt für Energie (BFE)	1 032 000
• Bundesamt für Umwelt (BAFU)	2 259 000
• Bundesamt für Raumplanung (ARE)	371 000
• Schweizerische Unfalluntersuchungsstelle (SUST)	201 000
• Regulierungsbehörden Infrastruktur (ReglInfra)	788 000

Für IT-Hardware-Investitionen wurden rund 281 600 Franken vom GS-UVEK an das BIT abgetreten.

Der im Budget des GS-UVEK verbliebene Kreditanteil für Informatikentwicklung, -beratung, und -dienstleistungen (Fr. 1 092 791) wurde für departementsweite Projekte und Vorhaben wie folgt verwendet:

• Einführung GEVER	662 766
• 2-Faktor Authentifizierung	120 051
• Zeiterfassungs- und Zutrittskontrollsystem	69 534
• WTO-Ausschreibungen	64 171
• Einführung Mail Archiv	61 236
• Architekturunterstützung	51 262
• IKT-Projekt- und Anwenderportfolio, Anforderungsmanagement	36 112
• Übriges	27 659

Der Kreditrest von rund 3 Millionen entstand durch zeitliche Verzögerungen vorab beim Programm GEVER sowie weiteren Projektrückständen in den Verwaltungseinheiten des UVEK. Es wurden daher nicht sämtliche bereitgestellten Mittel abgerufen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Erfolgsrechnung

Ertrag

Verwaltung

Entgelte

E1300.0010 **8 901 943**

V vom 25.11.1998 über die Gebühren und Abgaben des Bundesamtes für Verkehr (GebV-BAV; SR 742.102)

- Gebühren für Amtshandlungen fw 8 725 590
- Übrige Rückerstattungen fw 136 053
- Übrige Entgelte fw 40 300

Im Vergleich zum Voranschlag werden Mehreinnahmen von knapp 0,4 Millionen erzielt. Diese resultieren namentlich aus Gebühren für Plangenehmigungen sowie aus höheren Gebühren nach Zeitaufwand.

Finanzertrag

E1400.0001 **532 251**

- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 457 253
- Beteiligungsertrag fw 74 998

Der Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen beinhaltet Zinsrechnungen an die Termi SA. Der Beteiligungsertrag setzt sich zusammen aus Dividenden der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG und der Soci  t   des Forces Motrices de l'Avancon SA. Der Mehrertrag von etwas mehr als 0,1 Millionen resultiert aus erh  hten Zinsertr  gen aus Darlehen im Verwaltungsverm  gen.

  briger Ertrag

E1500.0001 **66 576**

- Liegenschaftenertrag fw 58 232
- Anderer verschiedener Ertrag fw 8 344

Der   brige Ertrag setzt sich aus Einnahmen aus der Parkplatzvermietung an Mitarbeitende und aus der R  ckverteilung der CO₂-Lenkungsabgabe zusammen.

Aufwand

Verwaltung

Personalbez  ge und Arbeitgeberbeitr  ge

A2100.0001 **48 511 306**

- Personalbez  ge und Arbeitgeberbeitr  ge fw 48 511 306

Im Laufe des Rechnungsjahres erfolgten Abtretungen des Eidgenossenschaftlichen Personalamts (0,4 Mio.) f  r Ausbildungsstellen sowie die berufliche Integration. Der Kreditrest von gut 0,6 Millionen resultiert vor allem aus verz  gerten Stellenbesetzungen unter anderem im Bereich Gefahrgutumschliessung.

  briger Personalaufwand

A2109.0001 **556 468**

- Kinderbetreuung fw 79 446
- Aus- und Weiterbildung fw 290 134
-   briger Personalaufwand dezentral fw 179 104
- Ausbildung LV 7 785

Da sowohl extern wie auch bundesintern weniger Aus- und Weiterbildungsangebote in Anspruch genommen wurden als geplant, konnten die h  heren Ausgaben f  r Stelleninserate kompensiert werden.

Raummiete

A2113.0001 **2 880 167**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 880 167

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **3 975 316**

- HW-Informatik fw 15 700
- SW-Informatik fw 4 512
- SW-Lizenzen fw 586
- Informatik Betrieb/Wartung fw 326 635
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung fw 744 991
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 421 929
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung LV 142 613
- Telekommunikationsleistungen LV 318 350

Die drei gr  ssten Ausgabenpositionen im Jahr 2013 sind: Arbeitsplatzsysteme (0,8 Mio.), B  roautomation (0,4 Mio.) und Betrieb Gesch  ftsverwaltungsl  sung GEVER (0,4 Mio.).

Im Berichtsjahr wurden Mittel aus dem zentralen IT-Investitions- und -Projektbudget des Generalsekretariats UVEK direkt an die   mter abgetreten. Damit wurde sichergestellt, dass die Kosten f  r IT-Projektleistungen auch in den Rechnungen der entsprechenden Verwaltungseinheiten ersichtlich sind.

2013 wurden zugunsten des BAV 1,5 Millionen vorab f  r die Realisierung von IT-Projekten abgetreten.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **4 258 647**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 4 212 456
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbst  ndige fw 16 033
- Auftragsforschung fw 30 157

Der Beratungsaufwand umfasst schwergewichtig die Aufwendungen f  r externe Unterst  tzung (ausserparlamentarische Kommissionen) und Ressortforschung.

Der Kredit setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Gutachten im Bereich Verlagerung, Privatbahninfrastruktur und Organisation 2 687 044
- Vollzug St  rfallverordnung und Altlastenverordnung 633 452
- Ressortforschung 251 790
- Diverses 199 440
- Honorare 191 437

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

• Evaluationen	115 352
• Studien im Bereich der Risikobewertung und der Weiterentwicklung von Fachaudits	71 010
• Organisationsentwicklung	69 858
• Eidgenössische Arbeitszeitgesetzkommission	9 107
• Auftragsforschung im Zusammenhang mit der Energiestrategie 2050	30 157

Der Kreditrest von rund 2,8 Millionen ist primär auf Verzögerungen im Bereich der Auftragsforschung zurückzuführen; die Umsetzung der Energiestrategie 2050 konnte erst gegen Ende Jahr 2013 in Angriff genommen werden. Ausserdem konnten Projekte bei Gutachten im Bereich Verlagerung, Privatbahninfrastruktur und Organisation günstiger als geplant umgesetzt werden.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **2 582 202**

• Übriger Unterhalt fw	1 513
• Post- und Versandspesen fw	125 544
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	122 744
• Ausrüstung fw	3 773
• Effektive Spesen fw	837 102
• Pauschalspesen fw	31 127
• Debitorenverluste fw	132 335
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	705 294
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	326 033
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	14 899
• Transporte und Betriebsstoffe LV	5 353
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	80 644
• Dienstleistungen LV	195 731
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	110

Die budgetierten Ausgaben werden vor allem beim Bürobedarf (LV), beim sonstigen Betriebsaufwand (fw) sowie bei den Spesen (fw) unterschritten. Insgesamt resultiert ein Kreditrest von knapp 0,5 Millionen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **7 705**

• Abschreibungen Informatik nf	7 705
--------------------------------	-------

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **159 313**

• Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	159 313
--	---------

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf aufgrund zeitlicher Mehrbelastungen um gesamthaft rund 159 000 Franken zu. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle nimmt um 196 Franken zu und beträgt 11 847 Franken oder rund 147 Stunden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2013 auf 3,2 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **3 262 298 421**

BG vom 7.10.2005 über den eidgenössischen Finanzhaushalt (FHG; SR 611.0), Art. 51.

• Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf	2 940 939 083
• Dauernde Wertminderungen nf	337 686 912
• Wertaufholungen nf	-16 327 574

Investitionsbeiträge werden vollständig wertberichtigt, Darlehen aufgrund der Wahrscheinlichkeit der Rückzahlung.

Wertberichtigung Investitionsbeiträge (nf):

• A4300.0115 LV SBB Infrastruktur Investitionsbeitrag	1 118 000 000
• A4300.0116 Behindertengleichstellung	14 730 595
• A4300.0119 Verkehrstrennung	2 000 000
• A4300.0121 Anschlussgleise	12 405 000
• A4300.0129 Fonds für Eisenbahngrossprojekte	1 486 587 261
• A4300.0131 LV Privatbahnen Infrastruktur Investitionsbeitrag	306 864 782
• A4300.0141 Terminalanlagen	827 175
• E3300.0001 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	- 475 730

Dauernde Wertminderungen (nf):

• A4300.0115 LV SBB Infrastruktur Investitionsbeitrag	140 000 000
• A4300.0116 Behindertengleichstellung	376 886
• A4300.0131 LV Privatbahnen Infrastruktur Investitionsbeitrag	197 446 521

Bewertungsdifferenzen:

• Kursgewinn EURO Darlehen Termi SA	-136 498
-------------------------------------	----------

Wertaufholungen (nf):

• BLS Netz AG (BLSN)	-15 000 000
• Wengernalpbahn AG (WAB)	-1 012 500
• Téléphérique Riddes-Iséables (TRI)	-200 100
• Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees AG (SGV)	-114 974

Wertaufholungen beinhalten Rückzahlungen von bedingt rückzahlbaren Darlehen.

Internationale Organisationen

Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr OTIF

A2310.0218 **66 181**

Protokoll vom 3.6.1999 betreffend die Änderung des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) vom 9.5.1980 (Protokoll 1999) (COTIF;SR 0,742.403.12)

• Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw	66 181
Mitgliederbeitrag der Schweiz an die «Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr» (OTIF) mit Sitz in Bern. Die OTIF wurde 1985 mit dem Inkrafttreten des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) gegründet und hat zurzeit 48 Mitgliedstaaten. Zweck	

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

der OTIF ist es, eine einheitliche Rechtsordnung für die Beförderung von Personen und Gütern im durchgehenden internationalen Verkehr zwischen den Mitgliedstaaten auf Eisenbahnlinien aufzustellen und die Durchführung und die Fortentwicklung dieser Rechtsordnung zu erleichtern.

Die Beiträge werden zu 3/5 proportional zur Länge des UIC-Eisenbahn- und Schifffahrtsnetzes und zu 2/5 auf Grundlage des Beitragsschlüssels der Vereinten Nationen berechnet.

Betrieb der Eisenbahninfrastruktur

LV SBB Infrastruktur Betriebsabteilung

A2310.0213 **290 463 500**

BG vom 20.3.1998 über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG; SR 742.31), Art. 8; Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG, SR 742.101), Art. 49–57; V vom 4.11.2009 über die Konzessionierung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (KFEV, SR 742.120).

- Beiträge an eigene Institutionen fw 290 463 500
Abteilung der geplanten ungedeckten Kosten aus dem Betrieb der SBB-Infrastruktur gemäss Leistungsvereinbarung 2013–2016 zwischen Bund und SBB. Der Kredit dient zusammen mit dem Investitionskredit A4300.0115 der Infrastrukturfinanzierung der SBB (analog A2310.0382 und A4300.0131 für die Privatbahnen).

Zahlungsrahmen «SBB-Infrastruktur 2013–2016» (BB vom 24.9.2012), Z0036.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

LV Privatbahnen Infrastruktur Betriebsabteilung

A2310.0382 **176 338 697**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 49–57; V vom 4.11.2009 über die Konzessionierung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (KFEV, SR 742.120); V vom 18.12.1995 über die Anteile der Kantone an den Abgeltungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr (KAV, SR 742.101.2). BB vom 24.9.2012 über den Verpflichtungskredit für die Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur der schweizerischen Privatbahnen für die Jahre 2013–2016. BB vom 12.6.2013 über den Nachtrag I zum Voranschlag 2013.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 176 338 697
Abteilung der geplanten ungedeckten Kosten aus dem Betrieb der Infrastruktur gemäss Mittelfristplanungen (Offerte 2013–2016) der Privatbahnen. Der Kredit dient zusammen mit dem Investitionskredit A4300.0131 der Infrastrukturfinanzierung der Privatbahnen (analog A2310.0213 und A4300.0115 für die SBB). Mit Ausnahme von Infrastrukturen von nationaler Bedeutung

(z.B. Thun – Brig/Interlaken, Luzern – Interlaken, Strecken der Deutschen Bahn in der Schweiz, Hafenbahnen Schweiz) leisten die Kantone einen Anteil.

Im Rahmen des Nachtrags I zum Voranschlag 2013 (BB vom 12.6.2013) wurde dieser Kredit um rund 6,3 Millionen aufgestockt. Diese Erhöhung erklärt sich hauptsächlich mit geringeren Trassenpreiserlösen, die einen höheren Abgeltungsbedarf bei den ungedeckten Kosten des Infrastrukturbetriebs nach sich zogen. Der dadurch entstandene Mehrbedarf wurde über die Herabsetzung der Investitionsbeiträge (A4300.0131) vollständig kompensiert (siehe Botschaft vom 27.3.2013 über den Nachtrag I zum Voranschlag 2013).

Bundesbeiträge von 5 Millionen und mehr haben erhalten: BLS Netz AG, Deutsche Eisenbahn-Infrastruktur in der Schweiz (Strecken in den Kantonen BS und SH), Hafenbahn Schweiz AG, Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG, Rhätische Bahn (RhB) AG, Schweizerische Südostbahn AG, Zentralbahn AG.

Verpflichtungskredit «Infrastrukturen der schweizerischen Privatbahnen 2013–2016» (BB vom 24.9.2012), V0210.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Abgeltung Personenverkehr

Autoverlad

A2310.0215 **2 600 105**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 21 und 22; V vom 4.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV; SR 740.12).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 600 105
Die Subvention verbilligt die Autoverlade Furka und Oberalp-pass der Matterhorn-Gotthard-Bahn (MGB) und bezweckt eine bessere Erreichbarkeit der Randgebiete Goms, Urserental und Surselva mit Motorfahrzeugen. Der Bund gewährt der MGB die Abgeltungen zum Ausgleich der ungedeckten Plankosten.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Regionaler Personenverkehr

A2310.0216 **887 626 814**

Personenbeförderungsgesetz vom 20.3.2009 (PBG; SR 745.1), Art. 28–34; V vom 11.11.2009 über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16); V vom 18.12.1995 über die Anteile der Kantone an den Abgeltungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr (KAV; SR 742.101.2).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 886 636 043
- Übrige Beiträge an Dritte nf 990 771

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Bund und Kantone gelten den Transportunternehmen gemeinsam die geplanten ungedeckten Kosten des regionalen Personenverkehrs ab.

Der Kredit für den regionalen Personenverkehr wurde mit dem Nachtrag I/2013 um 20 Millionen Franken aufgestockt; 10 Millionen Franken wurden zu Lasten der Anschlussgeleise (Kredit A4300.0121), 10 Millionen Franken zu Lasten der Terminalanlagen (Kredit A4300.0141) kompensiert.

Die Abgeltung der geplanten ungedeckten Kosten für das Fahrplanjahr 2013 (Mitte Dezember 2012 bis Mitte Dezember 2013) beläuft sich auf rund 886,6 Millionen. Der Kreditrest von 3,5 Millionen erklärt sich mit tieferen Beitragszahlungen, die aufgrund von Nachverhandlungen mit den Transportunternehmen entstanden sind.

Die Abgeltung für die Periode vom Fahrplanwechsel im Dezember 2013 bis zum 31.12.2013 wird im ersten Quartal des Jahres 2014 ausbezahlt, die entsprechende passive Rechnungsabgrenzung beläuft sich auf 45 Millionen.

Bundesbeiträge von 10 Millionen und mehr haben erhalten: Schweizerische Bundesbahnen SBB, PostAuto Schweiz AG, BLS AG, Rhätische Bahn AG (RhB), Thurbo AG, Transports publics fribourgeois SA, zb Zentralbahn AG, Schweizerische Südostbahn AG, Matterhorn Gotthard Verkehrs AG, REGIONALPS SA, Transports Publics du Chablais SA.

Güterverkehrsförderung für die Verlagerung

Abgeltung alpenquerender kombinierter Verkehr

A2310.0214 **165 110 608**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 3 Bst. c Ziff. 2 sowie Art. 21; V vom 4.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV; SR 740.12); BG vom 19.12.2008 über die Verlagerung des alpenquerenden Güterschwerverkehrs von der Strasse auf die Schiene (Güterverkehrsverlagerungsgesetz GVVG; SR 740.1).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 166 110 608
- Übrige Beiträge an Dritte nf -1 000 000

Die Stärkung des alpenquerenden kombinierten Verkehrs (KV) durch Betriebsbeiträge fördert die Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Die finanzielle Förderung des KV wird aus zweckgebundenen Mitteln (Mineralölsteuer) finanziert. Mittels Offertverfahren werden die finanziellen Mittel in Form von Betriebsabgeltungen für geplante ungedeckte

Kosten an die Operateure des kombinierten Verkehrs vergeben. Berechtigt sind Relationen im alpenquerenden unbegleiteten kombinierten Verkehr (UKV) und begleitetem kombinierten Verkehr (Rollende Landstrasse; RoLa). 2013 bestellte der Bund bei 25 Operateuren des KV 70 alpenquerende Relationen und bezahlte für die erbrachten Leistungen Betriebsabgeltungen.

Der für 2013 vom Parlament bewilligte Kredit in der Höhe von 174,5 Millionen wird um rund 9,4 Millionen nicht ausgeschöpft. Die Konjunktorentwicklung in der Eurozone hat dazu beigetragen, dass die Transportmengen geringer ausgefallen sind als ursprünglich erwartet. Da im Rahmen der Abgeltungsvereinbarungen nur die tatsächlich erbrachten Leistungen abgegolten werden, lag der Abgeltungsbedarf tiefer als budgetiert.

Die Schlussabrechnungen können jeweils erst im 1. Quartal des Folgejahres definitiv erstellt werden, da die Leistungen auf Basis der effektiv transportierten Mengen abgegolten werden. Deshalb ist auf diesem Kredit eine Rechnungsabgrenzung in der Höhe von 2 Millionen Franken notwendig. Erfasst wird im Subventionsbereich jeweils die Veränderung der bilanzierten passiven Rechnungsabgrenzung.

Zahlungsrahmen «Abgeltung alpenquerender Schienengüterverkehr 2011–2018» (BB vom 3.12.2008), 20047.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Abgeltung nicht-alpenquerender Schienengüterverkehr

A2310.0450 **30 224 915**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 3, Bst. c, Ziff. 2 sowie Art. 21; BG vom 19.12.2008 über den Gütertransport von Bahn- und Schifffahrtsunternehmen (Gütertransportgesetz GüTG; SR 742.41), Art. 4; V vom 4.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV; SR 740.12).

- Beiträge an eigene Institutionen fw 22 839 765
 - Finanzierung zulasten zweckgeb. Fonds Strasse fw 7 385 150
- Der Kredit wurde 2013 vollumfänglich ausgeschöpft.

Zahlungsrahmen «Abgeltung nicht alpenquerender Schienengüterverkehr 2010–2015» (BB vom 3.12.2008), 20046.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Abgeltung Güterverkehr Schmalspurbahnen**A2310.0451** **5 460 731**

BG vom 19.12.2008 über den Gütertransport von Bahn- und Schifffahrtsunternehmen (GüTG, SR 742.41), Art. 4; V vom 4.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV; SR 740.12).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 460 731
- Bestellung und Abgeltung von Leistungen des Schmalspurgüterverkehrs. Gemäss Art. 14 BGFV bestellt der Bund Angebote des Schienengüterverkehrs auf Schmalspurlinien unabhängig von den Kantonen.

Der Kreditrest von 0,5 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass die effektiven Verkehrsmengen tiefer ausgefallen sind als budgetiert. Im Rahmen der Abgeltungsvereinbarungen werden nur die tatsächlich erbrachten Leistungen abgegolten. Insbesondere fallen die Mindermengen von 20 Prozent im Vergleich zum Budget der Rhätischen Bahn (RhB) ins Gewicht.

Zahlungsrahmen «Abgeltung Güterverkehr auf Schmalspurlinien 2011–2015» (BB vom 3.12.2008), Z0048.00 siehe Band 2A, Ziffer 10.

Investitionsrechnung**Einnahmen****Verwaltung****Rückzahlung von Darlehen und Beteiligungen****E3200.0001** **50 951 191**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 49 und 56 ff.; V vom 11.11.2009 über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16); V vom 4.11.2009 über die Konzessionierung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (KFEV, SR 742.120); V vom 4.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV; SR 740.12).

- Rückzahlung Darlehen fw 44 267 269
 - Finanzierung zugunsten zweckgeb. Fonds Strasse fw 6 683 922
- Bis ins Jahr 2001 wurden für die Beschaffung von Rollmaterial, gestützt auf Artikel 56 EBG, rückzahlbare Darlehen gewährt. Die gewährten Darlehen werden laufend zurückgezahlt. Die Rückzahlungsanteile berechnen sich aufgrund der abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen.

Im Jahr 2013 wurden von rund 70 Transportunternehmen Darlehen in der Höhe von 44,3 Millionen und von Terminal-Betreibern des kombinierten Verkehrs von 6,7 Millionen zurückbezahlt. Die grössten Rückzahlungsbeträge stammten von der BLS Netz AG (15 Mio.), der BLS AG (5,9 Mio.) und der Termini SA (3,9 Mio.). Der durch die definitive Aktivierung des Lötschberg-Basistunnels verursachte Mehrbedarf bei den vom Bund abgegoltenen Abschreibungen (vgl. A4300.0131) beträgt jährlich 15 Millionen. Dieser Mehrbedarf wird durch Darlehensrückzahlungen der BLS Netz AG im selben Umfang kompensiert.

Einnahmen teilweise zu Gunsten des zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Rückzahlung von Investitionsbeiträgen**E3300.0001** **475 730**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18; V vom 26.2.1992 über die Anschlussgleise (AnGV; SR 742.141.51), Abschnitt 4 Art. 21; V vom 4.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV; SR 740.12).

- Rückzahlung Investitionsbeiträge fw 475 730
- Als Folge des Rückbaus eines Anschlussgleises, eines Konkurses und des Unterschreitens von geforderten Planzahlen wurden im Jahr 2013 von drei Firmen Investitionsbeiträge zurückbezahlt.

Ausgaben**Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur****LV SBB Infrastruktur Investitionsbeitrag****A4300.0115** **1 258 000 000**

BG vom 20.3.1998 über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG; SR 742.31), Art. 8; Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG, SR 742.101), Art. 49–57; V vom 4.11.2009 über die Konzessionierung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (KFEV, SR 742.120).

- Darlehen fw 140 000 000
- Investitionsbeiträge fw 1 118 000 000

Finanzierung der Infrastrukturinvestitionen gemäss Leistungsvereinbarung 2013–2016 sowie der zweiten Zusatzvereinbarung zur Leistungsvereinbarung 2011–2012 zwischen Bund und SBB (insb. Substanzerhaltung). Für den Ausgleich der Abschreibungsaufwendungen der SBB Infrastruktur erfolgen die Zahlungen à fonds perdu. Für Neuinvestitionen werden subsidiär auch zinslose, bedingt rückzahlbare Darlehen gewährt. Der Kredit dient zusammen mit den Betriebsabgeltungen (A2310.0213) der Infrastrukturfinanzierung der SBB (analog A2310.0382 und A4300.0131 für die Privatbahnen).

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Im Oktober 2012 schlossen Bund und SBB eine zweite Zusatzvereinbarung zur LV 11-12 aufgrund nicht ausgeschöpfter Mittel im 2011 und 2012 ab, um die Verwendung dieser Mittel in der Periode 2013-2016 festzulegen.

Zahlungsrahmen «SBB-Infrastruktur 2013-2016» (BB vom 24.9.2012), Z0036.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Behindertengleichstellung

A4300.0116 **15 107 481**

Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 (BehiG; SR 151.3); V vom 12.11.2003 über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VböV; SR 151.34).

- Darlehen fw 376 886
- Investitionsbeiträge fw 14 730 595

Beiträge zur barrierefreien Ausgestaltung des öffentlichen Verkehrs in der Schweiz. Für diejenigen Projekte, bei denen die Unternehmen einen Mehrwert erhalten, erfolgt die Ausrichtung als bedingt rückzahlbares Darlehen. Der grösste Teil der Finanzhilfen wird à fonds perdu gewährt, da mit den entsprechenden BehiG-relevanten Massnahmen keine Verlängerung der Lebensdauer der Anlage erreicht wird (z.B. Perron Teilerhöhung auf bestehendem Perron).

Empfänger sind die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs in der Schweiz. 2013 wurden insgesamt 42 Infrastrukturprojekte (stufenfreie Zugänge zur Bahn und Perron-Erhöhen, takttil-visuelle Markierungen auf den Perrons) sowie 133 sich mehrheitlich über mehrere Jahre erstreckende Fahrzeugmassnahmen (z.B. Anteil an vorgezogene Neubeschaffung von Niederflur-Rollmaterial) unterstützt.

Aufgrund von Sparmassnahmen des Kantons BL konnte der für das Jahr 2013 eingestellte Kredit von rund 2,3 Millionen an die vorgezogene Beschaffung von neuen Triebzügen der Waldenburgerbahn nicht ausgerichtet werden. Ein SBB-Infrastrukturprojekt, das mit rund 1,4 Millionen an BehiG-Finanzhilfen unterstützt wird, musste wegen fehlenden Ressourcen bei den SBB um ein Jahr verschoben werden. Zudem beschlossen die Appenzeller Bahnen eine Änderung ihres Flottenkonzepts mit der Folge, dass für 2013 eingestellte Mittel von rund 1,2 Millionen nicht ausgerichtet werden konnten. Insgesamt resultierte ein Kreditrest von 4,9 Millionen.

Zahlungsrahmen «Investitionsbeiträge Behindertengleichstellungsgesetz» (BB vom 18.6.2002), Z0027.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Verkehrstrennung

A4300.0119 **2 000 000**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18 und 19; V vom 6.11.1991 über Beiträge an die Aufhebung oder Sicherung von Niveauübergängen und an andere Massnahmen zur Trennung von öffentlichem und privatem Verkehr (Verkehrstrennungsverordnung; SR 725.121), 3. und 4. Abschnitt, in Kraft bis 31.12.2007.

- Investitionsbeiträge fw 2 000 000

Mit den Mitteln fördert der Bund die Aufhebung und Sicherung von Niveauübergängen, die Entflechtung von Schiene und Strasse sowie die Verbesserungen des Verkehrsflusses in Agglomerationen. Der Bund finanziert nur die vor Inkrafttreten der NFA eingegangenen Verpflichtungen. 2013 wurden die Mittel für die Fortsetzung der Sanierung der Seetalbahn verwendet.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

LV Privatbahnen Infrastruktur Investitionsbeitrag

A4300.0131 **506 661 303**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 49-62; V vom 4.11.2009 über die Konzessionierung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (KFEV, SR 742.120); V vom 18.12.1995 über die Anteile der Kantone an den Abgeltungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr (KAV; SR 742.101.2). BB vom 24.9.2012 über den Verpflichtungskredit für die Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur der schweizerischen Privatbahnen für die Jahre 2013-2016. BB vom 12.6.2013 über den Nachtrag I zum Voranschlag 2013.

- Darlehen fw 199 796 521
- Investitionsbeiträge fw 306 864 782

Finanzierung der Infrastrukturinvestitionen (insbesondere Substanzerhalt) gemäss den Investitionsplänen 2013-2016 der Infrastrukturbetreiberinnen. Für den Ausgleich der Abschreibungsaufwendungen der Infrastruktur erfolgen die Zahlungen à fonds perdu. Für Neuinvestitionen werden subsidiär auch zinslose, bedingt rückzahlbare Darlehen gewährt. Der Kredit dient zusammen mit den Betriebsabgeltungen (A2310.0382) der Infrastrukturfinanzierung der Privatbahnen (analog A2310.0213 und A4300.0115 für die SBB). Mit Ausnahme von Infrastrukturen von nationaler Bedeutung (z.B. Thun - Brig/Interlaken, Luzern - Interlaken, Strecken der Deutschen Bahn in der Schweiz, Hafenbahnen Schweiz) leisten die Kantone einen Anteil.

Im Rahmen des Nachtrags I zum Voranschlag 2013 (BB vom 12.6.2013) wurde dieser Kredit um rund 6,3 Millionen gekürzt (siehe A2310.0382).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Bundesbeiträge von 5 Millionen und mehr haben erhalten: Aare Seeland mobil AG, Appenzeller Bahnen AG, BLS Netz AG, BLT Baselland Transport AG, Berner Oberland-Bahnen AG, Compagnie des Chemins de fer du Jura (CJ) SA, Compagnie du Chemin de fer Lausanne-Echallens-Bercher SA, Compagnie du Chemin de fer Montreux Oberland bernois SA, Deutsche Eisenbahn-Infrastruktur in der Schweiz (Strecken in den Kantonen BS und SH), Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG, Regionalverkehr Bern-Solothurn AG, Rhätische Bahn (RhB) AG, Schweizerische Südostbahn AG, TMR Transports de Martigny et Régions SA, Transports de la région Morges-Bière-Cossonay SA, Transports Publics du Chablais SA, Transports publics fribourgeois SA, TRAVYS SA, Zentralbahn AG.

Verpflichtungskredit «Infrastrukturen der schweizerischen Privatbahnen 2013–2016» (BB vom 24.9.2012), VO210.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionen für die Güterverkehrsförderung**Anschlussgleise****A4300.0121** **12 405 000**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18; V vom 26.2.1992 über die Anschlussgleise (AnGV; SR 742.141.51), Abschnitt 4.

- Investitionsbeiträge fw 12 405 000

Die Förderung und Mitfinanzierung von privaten Anschlussgleisen durch den Bund dient der Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Der Bund gewährt Beiträge von 40 bis 60 Prozent der anrechenbaren Kosten an Neubau, Erneuerung und Erweiterung von Verbindungs- und Stammgleisen. Massgebend für die Festlegung der Beiträge sind die vereinbarten Transportmengen. Die Empfänger sind private Gleisanschliesser.

Für diverse Anschlussgleisprojekte wurden insgesamt 12,4 Millionen eingesetzt. Der Kredit wurde zur Kompensation des Nachtrags I/2013 zugunsten des regionalen Personenverkehrs (Kredit A2310.0216) um 10 Millionen gekürzt.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Terminalanlagen**A4300.0141** **1 498 747**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 21; V vom 4.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV; SR 740.12).

- Darlehen fw 671 572
- Investitionsbeiträge fw 827 175

Der Bund kann Darlehen und Investitionsbeiträge für den Bau von Anlagen für den Umschlag zwischen den Verkehrsträgern ausrichten. Die Beiträge dienen der Umsetzung der flankierenden Massnahmen der Verlagerungspolitik und insbesondere dem Bau von Terminals des kombinierten Verkehrs in der Schweiz und im angrenzenden Ausland. Prioritär werden Projekte gefördert, die der Verlagerung des alpenquerenden Strassenschwerverkehrs dienen. Der Bund übernimmt maximal 80 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten. Empfänger sind private Terminalbetreiber oder -eigentümer, Verloader oder Spediteure.

Der Voranschlagskredit wurde um 33,2 Millionen unterschritten. Die eingestellten Mittel für drei verfügte Projekte der Schweizerischen Post wurden nicht abgerufen, da diese infolge von Unternehmensentscheiden nicht realisiert wurden. Die für das verfügte Projekt Terminal Monthey eingestellten Mittel konnten infolge eines Einspracheverfahrens nicht investiert werden. Ein weiteres Projekt konnte nicht termingerech abgerechnet werden, weil die Umsetzung der Auflagen (Sicherung der Darlehen) noch nicht erfolgt war. Dieser Mittelabruf wird sich auf die Folgejahre verschieben.

Der Kredit wurde zur Kompensation des Nachtrags I/2013 zugunsten des regionalen Personenverkehrs (Kredit A2310.0216) um 10 Millionen gekürzt.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Fonds für Eisenbahngrossprojekte**Fonds für Eisenbahngrossprojekte****A4300.0129** **1 486 587 261**

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18.4.1999 (BV; SR 101), Art. 196 Ziffer 3 (Übergangsbestimmung zu Art. 87), Absatz 3; V der Bundesversammlung vom 9.10.1998 über das Reglement des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte (SR 742.140).

- Anteil an LSVA fw 896 570 891
- Anteil an MWST fw 312 887 989
- Anteil NEAT an Mineralölsteuer fw 277 128 381

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Die Speisung des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte erfolgt über die zweckgebundenen Einnahmen MWST-Promille, leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und Mineralölsteuer-Anteil für die NEAT-Basislinien. Die Fondseinlagen (Ertrag) dienen der Deckung der laufenden Fondsentnahmen (Aufwand).

Die zweckgebundenen Einnahmen sind gegenüber dem Voranschlag 2013 insgesamt um 74 Millionen tiefer ausgefallen. Die LSVA-Einlage lag 36 Millionen unter dem Budgetwert, weil dieser auf einer zu hohen Schätzung für das Jahr 2012 beruhte. Die Einlage aus dem MWST-Promille fiel 15 Millionen tiefer aus, weil die Berechnung des FinöV-Anteils an den gesamten Mehrwertsteuereinnahmen angepasst wurde, was zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt war. Die Mineralölsteuereinlagen für 25 Prozent der Bauaufwendungen für die NEAT-Basislinien unterschritten den Voranschlagswert um 23 Millionen, da die Ausgaben vor allem für die Gotthard-Achse nicht im budgetierten Umfang getätigt werden konnten.

Der Bundesanteil am Reinertrag der LSVA wurde wiederum nicht vollumfänglich in den FinöV-Fonds eingelegt: Die im ordentlichen Bundeshaushalt zurückbehaltenen Mittel werden – wie es die Verfassung vorsieht (Art. 85 Abs. 2 BV) – zur Deckung der vom Strassenverkehr verursachten (externen) Kosten und insbesondere zur Prämienverbilligung der Krankenkassen verwendet (vgl. Band 3, Ziff. 2I, Krankenversicherung). Dies schafft Spielraum, um im ordentlichen Bundesbudget die finanziellen Mittel für Unterhalt und Substanzerhalt der Bahninfrastruktur haushaltsneutral zu erhöhen (LV SBB: 22 Mio., LV Privatbahnen: 68 Mio.).

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt wird seit 2008 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der für 2013 gültige Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012–2015 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	13 578 804
• fw	12 879 733
• nf	699 071

2013 konnten insgesamt Mehreinnahmen von 0,5 Millionen erzielt werden (budgetierter Wert: 12,4 Mio.). In den Bereichen Luftfahrzeugregister und Lufttüchtigkeitsprüfungen lagen die Einnahmen höher als budgetiert, beim Luftfahrzeugbuch hingegen erneut unter den Erwartungen.

Die Rückstellungen für Zeitguthaben der Mitarbeitenden (für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben) konnten 2013 nochmals verringert werden, und zwar um rund 699 000 Franken. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen für Zeitguthaben des Personals per 31.12.2013 auf gut 2,5 Millionen. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle nahm somit um 2 587 Franken auf 8 995 Franken ab.

Im Umfang von 0,2 Millionen wurden die an die Landes- und Regionalflughäfen sowie die Betreiber von Flugfeldern gewährten Darlehen verzinst. Die Darlehen haben eine maximale Laufzeit bis 2025.

Funktionsaufwand

A6100.0001	76 163 338
• fw	67 814 472
• LV	7 992 862
• nf	356 004

Hauptkomponenten fw:

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	51 686 010
• Betriebsaufwand	15 320 222
• Beratungsaufwand	808 240

Der Voranschlagskredit wurde insgesamt um 3,8 Millionen unterschritten.

Der finanzierungswirksame Funktionsaufwand liegt rund 3,6 Millionen unter dem Voranschlagswert. Davon entfallen rund 1,8 Millionen auf den Betriebsaufwand, 1,6 Millionen auf den Personalaufwand und 0,2 Millionen auf den Beratungsaufwand.

Der Minderaufwand beim Betriebsaufwand ist vor allem auf geringere Ausgaben beim sonstigen Betriebsaufwand (-0,7 Mio.), beim Bezug externer Dienstleistungen (-0,7 Mio.), beim übrigen Unterhalt (-0,2 Mio.) und bei der Miete von Luftfahrzeugen (-0,2 Mio.) zurückzuführen. Der Mehraufwand bezüglich der Informatikentwicklung und -beratung (0,2 Mio.) wird durch den Minderaufwand betreffend Betrieb und Wartung von Informatikmitteln (-0,2 Mio.) kompensiert.

Im Personalbereich konnten einige frei gewordenen Stellen nur mit zeitlicher Verzögerung wiederbesetzt werden. Zudem wurde die Besetzung bestimmter Stellen bewusst verzögert, weil die Stellenprofile im Rahmen einer umfassenden Aufgabenanalyse nochmals überprüft wurden. Schliesslich führten die Verzögerungen bei der Besetzung neuer Stellen und die sehr zeitaufwändige Einführung der neu eingestellten Mitarbeitenden dazu, dass nicht alle geplanten Aus- und Weiterbildungen durchgeführt werden konnten (-0,5 Mio.). Demgegenüber fallen die Arbeitgeber-Sparbeiträge an die 2. Säule aufgrund der Altersstruktur des Amtes höher aus als budgetiert (0,3 Mio.).

Für die einmaligen Umstellungskosten im Zusammenhang mit der Anpassung der Ruhestandsregelungen bei besonderen Personalkategorien nach Art. 33 BPV wurden im Voranschlag 1,2 Millionen budgetiert. Die vom Bundesrat beschlossene Neuregelung sieht vor, dass das Pensionierungsalter für BAZL-Fluginspektoren von 62 auf 65 Jahren erhöht wird. Die altrechtlichen Ansprüche wurden einmalig teilweise ausfinanziert. Die tatsächlichen Kosten dieser Ausfinanzierung beliefen sich auf 0,9 Millionen (-0,3 Mio.).

Die Unterschreitung des budgetierten Beratungsaufwands um 0,2 Millionen resultiert aus der auch dieses Jahr wieder zurückhaltenden Vergabe von Beratungsmandaten.

Der Anteil der Leistungsverrechnung am Funktionsaufwand (LV) beinhaltet im Wesentlichen Aufwände für Leistungen des BIT und des BBL und liegt um 0,1 Millionen unter dem Voranschlag.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Internationale Zivilluftfahrtorganisationen

A6210.0100	2 105 533
Übereinkommen vom 7.12.1944 über die internationale Zivilluftfahrt (SR 0.748.0), Resolution der Europäischen Zivilluftfahrt-Konferenz vom 10.7.1956, Beschluss Nr. 3/2006 des Luftverkehrsausschusses Gemeinschaft/Schweiz zur Änderung des Anhangs des Abkommens vom 21.6.1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Luftverkehr (AS 2006 5971).	

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 2 105 533
- Diese Beträge setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:
- European Aviation Safety Agency (EASA); Jahresgebühr 1 204 271
 - Internationale Zivilluftfahrt-Organisationen (ICAO); Jahresgebühr 803 164
 - Europäische Zivilluftfahrt-Konferenz (ECAC); Jahresgebühr 58 902
 - Zwischenstaatliches Abkommen Satellitensystem für den Such- und Rettungsdienst (COSPAS/SARSAT); Jahresgebühr 39 197

Die Ausgaben lagen insgesamt 0,3 Millionen unter dem Budgetwert. Minderausgaben ergaben sich hauptsächlich bei den Beiträgen an die ICAO und die EASA. Die Festsetzung der effektiven Jahresbeiträge beider Organisationen findet erst nach dem Budgetprozess des Bundes statt. Bei der Budgetierung wird daher jeweils vom Vorsichtsprinzip ausgegangen.

Hoheitliche Sicherheitsmassnahmen

A6210.0101 7 747 095

BG vom 21.12.1948 über die Luftfahrt (LFG, SR 748.0); Luftfahrtverordnung (LFV; SR 748.01), Art. 122e–122o; V über die Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr (SR 748.122).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 747 095
- Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:
- Rückerstattung von Besoldungen von Sicherheitsbeauftragten an kantonale Polizeikorps 7 057 271
 - Sachaufwendungen Sicherheitsmassnahmen 689 824

Der Voranschlagskredit wurde um 1,0 Million unterschritten. Der Kreditrest ist im Wesentlichen auf mangelnde personelle Ressourcen bei den kantonalen Polizeikorps zurückzuführen, so dass letztlich weniger Einsätze erfolgt sind als geplant.

2013 konnte das Projekt SIBEL II abgeschlossen werden. Ziel des Projektes war es, die Effizienz und Effektivität des Systems der Sicherheitsbeauftragten Luftverkehr (Tiger/Fox) zu steigern und auf die künftigen Anforderungen sowie auf die Personalsituation der Kantone auszurichten. Unter anderem wurde die Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen neu geregelt, um den mangelnden personellen Ressourcen bei den kantonalen Polizeikorps entgegenzuwirken. Künftig wird das Grenzwachtkorps GWK mindestens 50 Prozent der Einsatzleistung erbringen. Der Restbedarf wird wie bis anhin bei den Polizeikorps eingekauft.

Technische Sicherheitsmassnahmen

A6210.0152 21 144 512

Art. 86 BV (SR 101), BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22) und V vom 18.12.1995 über den Flugsicherungsdienst (VFSD; SR 748.132.1).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 21 144 512
- Artikel 86 BV und dessen Ausführungsbestimmungen enthalten die Grundsätze, wie die Mittel aus der Spezialfinanzierung Luftverkehr (SFLV) verwendet werden sollen.

Die Hälfte der verfügbaren Mittel der SFLV ist für den Bereich «Technische Sicherheitsmassnahmen» zweckgebunden und wird hauptsächlich für Abgeltungen an Skyguide zur Deckung der Flugsicherungskosten auf Regionalflugplätzen verwendet (20,1 Mio.). Hinzu kommen Finanzhilfen für neun Sicherheitsprojekte. Es kamen indessen nicht alle zugesicherten Beträge zur Auszahlung, da die Schlusszahlung in der Regel erst nach Abschluss der Massnahme und deren Beurteilung durch das BAZL erfolgen kann. Aufgrund dieser Verzögerungen wurde der Voranschlagskredit um 6,7 Millionen nicht ausgeschöpft. Die nicht verwendeten Mittel werden der SFLV gutgeschrieben.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 3, Ziffer B42.

Umweltschutz-Massnahmen

A6210.0153 5 819 308

Art. 86 BV (SR 101), BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 819 308
- Ein Viertel der verfügbaren Mittel der Spezialfinanzierung Luftverkehr (SFLV) ist für die Finanzierung von Umweltschutz-Massnahmen zweckgebunden.

Bei vielen für das Jahr 2013 genehmigten Gesuchen ist die Schlussprüfung noch ausstehend, sodass sich die Auszahlung der Beträge verzögert. Zur Auszahlung kamen Finanzhilfen für sechs Umweltschutzprojekte. Deshalb resultierte ein Kreditrest von 8,1 Millionen. Die nicht verwendeten Mittel werden der SFLV gutgeschrieben.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 3, Ziffer B42.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

Nicht-hoheitliche Sicherheitsmassnahmen

A6210.0154 **414 571**

Art. 86 BV (SR 101), BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 414 571
Ein Viertel der verfügbaren Mittel der Spezialfinanzierung Luftverkehr (SFLV) ist für Massnahmen zur Abwehr widerrechtlicher Handlungen zweckgebunden.

Weil die Zahl der als nicht förderwürdig beurteilten Gesuche über den Erwartungen lag, wurde der Kredit um 13,5 Millionen nicht beansprucht. Insgesamt wurden 2013 nur für fünf Projekte im Bereich der nicht-hoheitlichen Sicherheitsmassnahmen Mittel abgerufen. Bei vielen für das Jahr 2013 genehmigten Gesuchen ist die Schlussprüfung aber noch ausstehend, sodass die Beträge erst im 2014 ausbezahlt werden können. Die nicht verwendeten Mittel werden der SFLV gutgeschrieben.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 3, Ziffer B42.

Abgeltung Ertragsausfälle Skyguide

A6210.0155 **42 900 000**

BG vom 21.12.1948 über die Luftfahrt (LFG, SR 748.0), Art. 101b; Luftfahrtverordnung (LFV; SR 748.01).

- Beiträge an eigene Institutionen fw 42 900 000
Der Kredit wurde vollumfänglich ausgeschöpft.

Von Skyguide werden Flugsicherungsleistungen in angrenzenden ausländischen Lufträumen erbracht. Skyguide wird für diese Dienstleistungen – mit Ausnahme von Frankreich – entweder nicht (Österreich und Italien) oder nur teilweise (Deutschland) entschädigt. Aufgrund dieser Situation entstehen Skyguide jährlich Ertragsausfälle. Gestützt auf Artikel 101b LFG kann der Bund diese vorübergehend (längstens bis 1.4.2020) übernehmen. Die Höhe der Abgeltungen des Bundes für das Jahr 2013 wurde in einer Vereinbarung zwischen BAZL und Skyguide auf 42,9 Millionen festgesetzt.

Einlage Rückstellungen Eurocontrol Pension Fund

A6300.0112 **3 700 000**

BB vom 4.10.1991 betreffend das internationale Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt «EUROCONTROL» (SR 0.748.05).

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen nf 3 700 000
(Einlage Rückstellungen Eurocontrol Pension Fund)

Die Schweiz ist Mitglied der europäischen Flugsicherungsbehörde Eurocontrol. Mit Entscheid Nr. 102 der zuständigen europäischen Kommission vom 5.11.2004 wurde die Schaffung eines Pensionsfonds für Eurocontrol-Angestellte beschlossen. Per 1.1.2005 wurde dieser Fonds mit einem angestrebten Kapital von rund 590 Millionen Euro gegründet. Die dazu notwendigen Einlagen der Mitgliedstaaten werden während 20 Jahren getätigt und im Verhältnis zum jeweiligen Anteil des Jahresbeitrags an Eurocontrol auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt. Der Anteil der Schweiz liegt zurzeit bei 2,081 Prozent. Für die Restschuld der Schweiz wurde 2008 eine Rückstellung gebildet, deren Höhe jährlich auf Grundlage des Schweizer Anteils an den Gesamtverpflichtungen der Mitgliedstaaten neu berechnet wird. Die durch die Mitgliedstaaten zu tilgende Gesamtverpflichtung verändert sich einerseits durch die geleisteten Zahlungen, andererseits kann eine Anpassung des massgebenden Diskontsatzes zu Veränderungen führen. Der Rückstellungsbetrag wird zudem jährlich unter Berücksichtigung des Wechselkurses angepasst. 2013 belief sich die Einlage in den Pension Fund auf 1,0 Million Franken, während die Neuberechnung und die Veränderung des Wechselkurses zu einer um 4,7 Millionen Franken höheren Bewertung der Rückstellung führten. Daraus resultiert netto eine Erhöhung der Rückstellung um 3,7 Millionen Franken. Die schweizerische Restschuld beträgt per Ende 2013 14,2 Millionen Euro. Dies entspricht bei einem Wechselkurs von 1,2273 einem Betrag von 17,4 Millionen Franken.

Investitionsrechnung

Einnahmen ausserhalb des Globalbudgets

Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen

E7200.0001 **1 171 294**

BG vom 21.12.1948 über die Luftfahrt (LFG; SR 748.0); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.01).

- Rückzahlung Darlehen fw 1 171 294
Die Rückzahlungen der an Landesflughäfen, Regionalflughäfen und Flugfelder gewährten Darlehen fielen in der erwarteten Höhe aus.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **80 352**

• Investition Personenwagen fw 80 352
2013 wurden drei Fahrzeuge der BAZL-Flotte ersetzt. Im Bereich der Software-Investitionen konnten die Projekte nicht wie geplant umgesetzt werden. Insbesondere die zwei Projekte «Umbau Prüfungsraum» und «Diplomatic Clearance» erfuhr eine Verzögerung, weshalb das Budget um 0,3 unterschritten wurde.

Reserven

• Auflösung zweckgebundene Reserven 265 000
Die anlässlich des Jahresabschlusses 2010 gebildeten Reserven für die Projekte CIV-MiL (Fr. 110 000), ADQ (Fr. 53 000) und MIS (Fr. 102 000) wurden nicht verwendet. Die Projekte werden zurzeit nicht weiterverfolgt. Die Reserven wurden deshalb ohne Verwendung erfolgsneutral aufgelöst.

• Bildung zweckgebundene Reserven 450 000
Für den Umbau Informatik im Prüfungsraum des BAZL (Theorieprüfungen Piloten) wird eine zweckgebundene Reserve in Höhe von 150 000 Franken gebildet. Der Umbau war für Ende 2013 geplant. Er ist nötig, um die Prüfungen unabhängig von der BIT-Infrastruktur durchzuführen. Auch wenn eine freihändige Vergabe für den Umbau grundsätzlich möglich wäre, hat das BAZL entschieden, ein Einladungsverfahren durchzuführen. Bisher ist lediglich eine Offerte für den Umbau eingegangen. Weitere sollen abgewartet werden.

Für das Projekt Diplomatic Clearance wird eine zweckgebundene Reserve im Umfang von 300 000 Franken gebildet. Das Projekt soll eine computergesteuerte Abwicklung von Überflugsbewilligungen ausländischer Staatsflugzeuge für alle involvierten Bundesstellen ermöglichen. Für die Umsetzung wurde ein umfangreiches Pflichtenheft erstellt. Zurzeit erstellt das BIT eine Offerte. Nach deren Eingang wird entschieden, ob eine direkte Vergabe an das BIT oder eine WTO-Ausschreibung erfolgt.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band I, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Luftfahrtpolitik

Umschreibung der Produktgruppe

Die Luftfahrtpolitik schafft die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der schweizerischen Zivilluftfahrt. Sie orientiert sich an der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundesrates. Oberstes Ziel der Luftfahrtpolitik ist die optimale Anbindung der Schweiz an die europäischen und globalen Zentren. Zu diesem Zweck

handelt das BAZL Luftverkehrsabkommen mit andern Ländern aus, vergibt Verkehrsrechte an Fluggesellschaften, unterstützt die Durchsetzung von Passagierrechten, nimmt Abgeltungen im Zusammenhang mit der Flugsicherung vor (Abgeltung von Militärfügen im Rahmen von UNO-Missionen), überwacht die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Fluggesellschaften, Flughäfen und Flugsicherungsunternehmen, überprüft die Einhaltung umweltrechtlicher Rahmenbedingungen, entwickelt den Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) weiter und bewilligt neue Flugrouten und Infrastrukturanlagen im Zusammenhang mit Flugplätzen und Flugsicherung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/ Bemerkungen
Die Schweiz ist auf dem Luftweg international gut erschlossen	Anzahl interkontinentaler Destinationen	≥25 Destinationen	Interkontinental: 75
	Anzahl europäischer Destinationen	≥130 Destinationen	Europäisch: 194 (Stand November 2013. Die Zahlen per Ende Jahr standen zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht zur Verfügung.)
Die Verabschiedung der Botschaft zur 2. Revision des Luftfahrtgesetzes (LFG II) ist erfolgt	Bundesratsantrag bis 31.12.2013	Erfolgte Verabschiedung	Die Vernehmlassung zur Teilrevision II des Luftfahrtgesetzes konnte noch nicht eröffnet werden. Verschiedene mögliche Revisionspunkte wurden einer vertieften Prüfung unterzogen. Die Ausarbeitung der Vorlage hat sich dadurch verzögert.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zum VA 2013 absolut	%
Erlöse	0,8	1,1	1,0	-0,1	-9,1
Kosten	17,1	17,4	17,9	0,5	2,9
Saldo	-16,3	-16,3	-16,9		
Kostendeckungsgrad	5 %	6 %	6 %		

Bemerkungen

Der Mindererlös lässt sich durch einen Ertragseinbruch beim Luftfahrzeugsbuch erklären. Die entsprechenden Einnahmen werden bei Handänderungen an Luftfahrzeugen generiert, wobei die Nachfrage durch die Wirtschaftslage der Luftfahrtindustrie

bestimmt wird. Die Mehrkosten sind hauptsächlich auf den sonstigen Betriebsaufwand Skyguide zurückzuführen: Der Aufwand für gebührenbefreite Flüge war höher als geplant (nach Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Art. 32 ff. der Verordnung über den Flugsicherungsdienst VFSD).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Luftfahrtsicherheit

Umschreibung der Produktgruppe

Die Luftfahrtsicherheit schafft die Rahmenbedingungen, damit die Schweiz einen im europäischen Vergleich hoch stehenden Sicherheitsstandard aufweist. Zu diesem Zweck erteilt das BAZL Betriebsbewilligungen und Zulassungen. Im Rahmen der eigentlichen Aufsichtstätigkeit (Audits/Inspektionen) überprüft das BAZL, ob die nationalen und internationalen Normen eingehalten sind. Darüber hinaus stellt das BAZL der Branche über entsprechende Empfehlungen sein gesammeltes Wissen (best

practice) zur Verbesserung des Sicherheitsstandards zur Verfügung. Bei ausländischen Unternehmen, deren Beaufsichtigung Sache des Heimatstaates ist, führt das BAZL Stichprobenkontrollen bei Flugzeugen und Besatzungen durch. Der integralen Aufsichtstätigkeit unterliegen Flugplätze, Flugsicherung, Luftfahrtunternehmen, Unterhalts- und Herstellbetriebe, Ausbildungsorganisationen sowie das gesamte Luftfahrtpersonal. Das BAZL schafft eine sichere und möglichst benutzerfreundliche Luftraumstruktur. Aufgrund der Bedrohungsanalyse durch die zuständigen Polizeiorgane des Bundes ordnet das Amt Schutzmassnahmen gegenüber Gewaltanwendungen an und überprüft deren Umsetzung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/ Bemerkungen
Gewährleistung eines im europäischen Vergleich hohen Sicherheitsstandards in der schweizerischen Zivilluftfahrt	Todesrate: Anzahl Todesfälle bei der gewerbsmässigen Luftfahrt pro 100 000 Flüge	< Europäischer Durchschnitt	CH = 0 Todesfälle Obwohl zum Zeitpunkt der Drucklegung noch keine Zahlen für Europa vorliegen, kann das Ziel als erreicht betrachtet werden.
Die Aufsicht über a) die Flugbetriebe b) die Flugplatzbetreiber c) die Flugsicherungsdienstleister d) die Entwicklungs-, Herstellungs- und Unterhaltsbetriebe ist effektiv und effizient	Einhaltung des Prüfplans	≥90 %	140 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zum VA 2013 absolut	%
Erlöse	11,4	11,2	11,9	0,7	6,3
Kosten	55,5	61,5	58,3	-3,2	-5,2
Saldo	-44,1	-50,3	-46,4		
Kostendeckungsgrad	21 %	18 %	20 %		

Bemerkungen

Die Mehrerlöse von 0,7 Millionen stammen primär aus den Bereichen Luftfahrzeugregister und Lufttüchtigkeitsprüfungen. Der grösste Teil der Minderkosten resultiert aus den weniger zahlreich vergebenen externen Aufsichtsaufträgen und

dem restriktiven Kostenmanagement betreffend die Vergabe von externen Beratungsmandaten. Die Ausführungen zu den Minderausgaben im Personalbereich (A6100.0001) betreffen fast ausschliesslich die Produktgruppe 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

805 Bundesamt für Energie

Erfolgsrechnung

Ertrag

Sanktion CO₂-Verminderung Personenwagen

E1100.0124 **5 089 481**

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz, SR 641.71; BBl 2012 113 ff).

Die CO₂-Emissionen von neuen Personenwagen sollen bis 2015, analog zur EU, auf durchschnittlich 130 g CO₂/km abgesenkt werden. Zu diesem Zweck erhält jeder Importeur von Personenwagen ein spezifisches Emissionsziel für die von ihm importierte und erstmals in Verkehr gesetzte Flotte von Personenwagen. Falls er dieses Ziel nicht erreicht, wird eine Sanktion fällig.

Der Ertrag aus den bei den Importeuren erhobenen Sanktionen zur CO₂-Verminderung bei Personenwagen fliesst, einschliesslich der Zinsen (vgl. E1400.0116) und nach Abzug der Vollzugskosten, in den Infrastrukturfonds. Vom BFE werden allfällige Sanktionen von Grossimporteuren erhoben, während das ASTRA für das Inkasso allfälliger Sanktionen bei Kleinimporteuren verantwortlich ist. Da die Höhe des Ertrags von der gesamten, erstmals in der Schweiz in Verkehr gesetzten Personenwagenflotte abhängt, kann der genaue Betrag erst im Folgejahr ermittelt werden. Aus diesem Grund erfolgt die Einlage in den Infrastrukturfonds ab 2016. Mit diesem Vorgehen kann die Höhe der Einlage genau budgetiert werden. Die CO₂-Emissionsvorschriften gelten seit dem 1.7.2012 für alle erstmals in der Schweiz in Verkehr gesetzten Personenwagen.

- Sanktion CO₂-Verminderung Personenwagen fw 5 089 481
Erste Vollzugserfahrungen zeigen auf, dass sich die Praxis – entgegen den ursprünglichen Modellrechnungen – in eine andere Richtung entwickelt. Die Grossimporteure von Personenwagen streben die vollständige Vermeidung einer Sanktion an. Zu diesem Zweck haben verschiedene Importeure ihre Flotten zwecks Einhaltung des spezifischen Ziels zu Emissionsgemeinschaften zusammengeschlossen. Diese Tatsache ist die Hauptursache für den Einnahmehausfall von 51,6 Millionen. Es ist zudem davon auszugehen, dass ein wesentlicher Anteil der von den Importeuren im 2013 geleisteten Akontozahlungen zurückerstattet werden muss, da ein Grossteil der Importeure ihren CO₂-Emissionszielwert erreicht haben. Die Rückerstattung erfolgt im Rechnungsjahr 2014. Unter dieser «periodengerechten Betrachtungsweise» beläuft sich der Ertrag für 2013 auf lediglich noch rund 1 Million.

Einnahmen zuhanden zweckgebundenem Fonds «Sanktion CO₂-Verminderung PW, Infrastrukturfonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

Wasserzinsanteile

E1200.0102 **3 911 523**

Wasserrechtsgesetz vom 22.12.1916 (WRG; SR 721.80), Art. 22; V vom 16.4.1997 über den Anteil am Wasserzins (SR 721.832).

Wasserzinsanteile zur Finanzierung der Ausgleichsbeiträge als Folge des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung. Die Höhe der vereinnahmten Wasserzinsanteile ergibt sich aus der Höhe der zu leistenden Ausgleichsbeiträge (vgl. A2310.0422).

- Wasserzinsanteile fw 3 911 523

Entgelte

E1300.0010 **11 717 202**

V vom 22.11.2006 über Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich (GebV-En; SR 730.05), Stand 1.3.2010.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 5 720 405
- Übrige Rückerstattungen fw 5 256 812
- Übrige Entgelte fw 739 985

Diese Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

- Gebühren und Rückerstattungen im Bereich Entsorgung von radioaktiven Abfällen 6 309 467
- Gebühren und Abgaben im Bereich Aufsicht der Kernanlagen 1 942 185
- Gebühren im Bereich Wasserkraftnutzung und Stauanlagen 855 326
- Gebühren und Abgaben im Bereich Netze 778 743
- Übrige Gebühren und Rückerstattungen 818 931
- Bussen 735 550
- Gebühren im Bereich Rohrleitungen 277 000

Die Mehrerträge von rund 1,1 Millionen stammen rund zur Hälfte aus dem Bereich Entsorgung radioaktiver Abfälle, wo insbesondere die zusätzlich angefallenen und an die Nagra weiterverrechneten Eigenleistungen ins Gewicht fallen.

Zinsen auf Sanktion CO₂-Verminderung Personenwagen

E1400.0116 **24 921**

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz, SR 641.71; BBl 2012 113 ff).

Zinsen auf den Erträgen der Sanktionen zur CO₂-Verminderung bei Personenwagen. Die Zinsen und die Erträge (vgl. E1100.0124) fliessen, nach Abzug der Vollzugskosten, in den Infrastrukturfonds.

- Zinsertrag Guthaben fw 24 921

Der Minderertrag im Vergleich zum Budget von 0,2 Millionen ist die Folge der Budgetunterschreitung beim entsprechenden Fiskalertrag (vgl. E1100.0124).

Einnahmen zuhanden zweckgebundenem Fonds «Sanktion CO₂-Verminderung PW, Infrastrukturfonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

Übriger Ertrag

E1500.0001	14 974
-------------------	---------------

- Anderer verschiedener Ertrag fw 14 974

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	30 894 537
-------------------	-------------------

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 30 894 537

Im Laufe des Rechnungsjahres erfolgten Abtretungen zu Gunsten des BFE vom Eidg. Personalamt im Umfang von 0,5 Millionen (für Hochschulpraktika, Lernende und berufliche Integration) sowie, gestützt auf Artikel 3 Ziffer 3 des Bundesbeschlusses I über den Voranschlag für das Jahr 2013, 0,5 Millionen Franken vom GS UVEK zur Ausfinanzierung des strukturellen Defizits bei den Personalbezügen. Das entstandene Defizit ist primär auf die neue Regelung im Zusammenhang mit der Erhöhung der Budgetgenauigkeit zurückzuführen, wonach bei einem bewilligten Personalaufbau im ersten Jahr nur die Hälfte der Personalbezüge eingestellt werden.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	389 969
-------------------	----------------

- Kinderbetreuung fw 53 187
- Aus- und Weiterbildung fw 144 060
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 171 192
- Ausbildung LV 21 530

Kurse und Tagungen zur allgemeinen und fachspezifischen Aus- und Weiterbildung des Personals. IT-Ausbildungskurse aus dem Kursangebot des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation (BIT) und Ausbildungsangebot des Ausbildungszentrums des Bundes (ABZ). Stelleninserate zur Rekrutierung von Personal.

Das Rechnungsergebnis liegt rund 0,3 Millionen unter dem Budget, was vorwiegend dem verminderten Aufwand für Stelleninserate zuzuschreiben ist.

Forschung, Entwicklung und Demonstration

A2111.0145	19 113 743
-------------------	-------------------

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1); Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 12.

Energieforschung gemäss Konzept der Eidgenössischen Energieforschungskommission (CORE). Über die Beteiligung an den Implementing Agreements der IEA (multilaterale Technologie-Initiativen, in deren Rahmen öffentliche Institutionen und private Organisationen gemeinsam an Forschungsprojekten arbeiten) stellt die Schweiz den Zugang der Schweizer Forschenden zum internationalen Umfeld sicher.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 023 394
- Auftragsforschung fw 17 817 005
- Übrige Beiträge an Dritte fw 273 200
- Kommissionen fw 144

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Erneuerbare Energien 7 067 391
- Rationelle Strom- und Wärmeerzeugung 2 776 589
- Elektrizität 2 307 767
- Forschungscoordination, Projektleitung, CORE, Wissens- und Technologietransfer 983 115
- Gebäude 1 759 439
- Mobilität 1 312 961
- Energiewirtschaft 1 528 071
- Industrie und Dienstleistungen 474 405
- Kernenergie 320 105
- Talsperren 583 900

Programme EnergieSchweiz

A2111.0146	22 455 272
-------------------	-------------------

Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 10 und 12; BRB vom 11.6.2010 zum Konzept EnergieSchweiz 2011-2020 sowie BRB vom 18.4.2012 zur Energiestrategie 2050. Der Kredit wurde umbenannt (ehemals: Programme, Energie und Abwärmenutzung).

Im Rahmen des Programms EnergieSchweiz setzen Agenturen und Netzwerke sowie private Organisationen der Wirtschaft freiwillige bzw. unterstützende Massnahmen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien um. Das Programm unterstützt einerseits Förderprogramme und marktwirtschaftliche Instrumente der Energie- und Klimapolitik. Andererseits fördert das Programm die Umsetzung von Massnahmen von Haushalten, von Gemeinden, des Gewerbes und der Industrie. Das Programm ist ein zentrales Element des ersten Massnahmenpakets der Energiestrategie 2050.

- Personalbezüge dezentral fw 200 669
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 22 254 461
- Effektive Spesen fw 142

Dieser Kredit setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Aus- und Weiterbildung 2 395 018
- Öffentliche Hand (v.a. Energiestadt – EnergieSchweiz für Gemeinden) 4 668 057
- Erneuerbare Energien 3 307 304
- Mobilität 2 305 332
- Elektrogeräte und Beleuchtung 1 386 906
- Gebäude 2 585 103
- Kommunikation EnergieSchweiz 3 706 101
- Industrie und Dienstleistungen 991 763
- Programmleitung, Evaluationen und Wirkungsanalyse 1 109 688

Im Rahmen der Energiestrategie 2050 wurden die Mittel im Bereich EnergieSchweiz insgesamt um 10 Millionen aufgestockt (Kredite A2111.0146 und A2310.0222). Die im Rahmen dieser Mittelaufstockungen zusätzlich gestarteten Projekte befinden sich teilweise in der Initialphase, welche üblicherweise eine eher

805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

geringe Kostenintensität aufweist. Zudem werden in diesem Bereich von EnergieSchweiz generell leistungs- und erfolgsabhängige Verträge mit Kostendach erstellt. Die vereinbarten Leistungen konnten teilweise nicht vollumfänglich erbracht und somit auch nicht abgegolten werden. Diese Umstände sind im Wesentlichen die Gründe dafür, dass das Rechnungsergebnis um rund 2,1 Millionen unter dem Budget liegt. Ausserdem wurden über diesen Kredit 0,45 Millionen für Personalbezüge im Rahmen Energiestrategie 2050 geplant. Davon wurden jedoch lediglich 0,2 Millionen beansprucht.

Entsorgung radioaktiver Abfälle

A2111.0147 **6 336 759**

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 31 und 32.

Umsetzung des Sachplans geologische Tiefenlager mit Partizipation der 6 Standortregionen (Vergütungen in der Höhe von rund 4,4 Mio. an Standortkantone für kantonale Expertengruppen, Organisation der Partizipation, Sach- und Personalkosten der eingesetzten Geschäftsstellen, Öffentlichkeitsarbeit). Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Sachplan geologische Tiefenlager (Personal- und Sachkosten) werden der Nagra weiterverrechnet (vgl. E1300.0010).

• Sonstiger Betriebsaufwand fw 6 336 759

Das Projekt Sachplan geologische Tiefenlager war aufgrund der Beteiligung der zahlreichen Akteure in den vergangenen Jahren immer wieder Projektverzögerungen unterworfen, was sich jeweils in Kreditresten niederschlug. Mitte 2013 ist das BFE davon ausgegangen, dass ein bedeutender Teil dieser Projektverzögerungen im 2013 aufgefangen werden könne, weshalb ein Nachkredit von 1,2 Millionen beantragt wurde. Entgegen dieser Einschätzung ergaben sich in der zweiten Jahreshälfte trotzdem weitere Projektverzögerungen, weshalb nun ein Kreditrest von knapp 1 Million resultiert.

Raummiete

A2113.0001 **1 851 117**

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 851 117

Da sich der Büroflächenbedarf im Vergleich zur Planung geändert hat, wurden im Laufe des Jahres noch rund 0,2 Millionen zusätzlich ans BFE abgetreten.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **3 263 902**

• Informatikentwicklung, -beratung, dienstleist. fw 711 426
• Informatik Betrieb/Wartung LV 2 266 862
• Informatikentwicklung, -beratung, dienstleist. LV 99 066
• Telekommunikationsleistungen LV 186 548

Vom Kreditrest von 0,7 Millionen entfallen rund 0,3 Millionen auf das finanzwirksame Projektbudget, welches vom Generalsekretariat UVEK aus dem zentral eingestellten IT-Projektkredit entsprechend dem effektiven Bedarf tranchenweise abgetreten wird. Der verbleibende Rest ist geringeren LV-Leistungsbezügen zuzuschreiben.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **5 553 927**

Kernenergiegesetz vom 21.3.2001 (KEG; SR 732.1); Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 4 bis 9; BRB vom 18.4.2012 zur Energiestrategie 2050.

• Personalbezüge dezentral fw 306 196
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw 3 338 974
• Kommissionen fw 111 443
• Auftragsforschung fw 1 797 314

Der Kredit setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

• Mobilität, Erneuerbare Energien, Industrie und Dienstleistungen, Elektrogeräte, Vorbildfunktion Bund (im Rahmen Energiestrategie 2050) 2 090 632
• Versorgungssicherheit und Monitoring, Marktregulierung und ökonomische Grundlagen, Netze (Studien und Grundlagenarbeiten) 1 673 722
• Analysen und Perspektiven, Evaluationen und Wirkungsanalyse 375 536
• Energierat der CH-Mission 321 307
• Talsperren und Wasserkraft 99 516
• Entschädigungen und Auslagen Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) 111 443
• Informationstätigkeit, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation 264 450
• Diverse Beratungsleistungen 617 321

Der Grund für den Kreditrest von 3,5 Millionen liegt insbesondere darin, dass verschiedene Aktivitäten im Rahmen der Energiestrategie 2050 nicht wie geplant realisiert werden konnten. Mit einer Budgetunterschreitung von 1,2 Millionen fällt dabei insbesondere das Projekt Vorbildfunktion Bund ins Gewicht. Zudem wurden über diesen Kredit 1,1 Millionen für Personalbezüge im Rahmen Energiestrategie 2050 geplant. Davon wurden jedoch lediglich 0,2 Millionen in Anspruch genommen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **3 511 168**

• Abgaben und Gebühren fw 808
• Miete übrige Sachgüter o. HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw 3 471
• Post- und Versandkosten fw 156 646
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 122 938
• Externe Dienstleistungen fw 1 560 914
• Effektive Spesen fw 632 979
• Pauschalspesen fw 25 634
• Debitorenverluste fw 158 811
• Sonstiger Betriebsaufwand fw 222 067

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	208 700
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	18 070
• Transporte und Betriebsstoffe LV	17 851
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	187 438
• Dienstleistungen LV	181 916
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	176
• Übriger Zinsaufwand fw	12 751

Es verbleibt ein Kreditrest von 1,1 Millionen. Davon stammt die Hälfte aus Minderbedarf bei projektbezogenen Dienstleistungen. Der Rest der Abweichung entfällt auf verschiedene Positionen im sonstigen Betriebsaufwand.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **37 678**

• Abschreibungen Mobilien nf	35 483
• Abschreibungen Informatik nf	2 195

Abschreibungsaufwand für Dienstfahrzeuge, Informatik und andere Gerätschaften.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **179 350**

• Rückstellung für Ferien-, Überzeit und Gleitzeitguthaben nf	179 350
---	---------

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf aufgrund zeitlicher Mehrbelastungen um gesamthaft rund 180 000 Franken zu. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle beträgt 13 458 Franken oder rund 174 Stunden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2013 auf 2 591 356 Franken.

Programme EnergieSchweiz

A2310.0222 **8 808 545**

Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 10, 11, 13 und 14; BRB vom 11.6.2010 zum Konzept EnergieSchweiz 2011-2020 sowie BRB vom 18.4.2012 zur Energiestrategie 2050. Der Kredit wurde umbenannt (ehemals: Information, Beratung, Aus- und Weiterbildung).

Im Rahmen des Programms EnergieSchweiz erbringen Agenturen und Netzwerke, Organisationen der Wirtschaft und öffentliche Unternehmen Informations- und Beratungsleistungen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Bei den Beiträgen handelt es sich um Finanzhilfen in der Höhe von maximal 40 Prozent der anrechenbaren Kosten (vgl. Art. 14 EnG).

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	880 484
• Übrige Beiträge an Dritte fw	7 928 061

Der Kredit setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

• Aus- und Weiterbildung	2 098 633
• Öffentliche Hand (v.a. Energiestadt – EnergieSchweiz für Gemeinden)	433 000
• Erneuerbare Energien	1 227 260
• Mobilität	1 304 810
• Elektrogeräte und Beleuchtung	572 152
• Gebäude	1 597 984
• Industrie und Dienstleistungen	1 404 706
• Programmleitung und Kommunikation	170 000

Im Rahmen der Energiestrategie 2050 wurden die Mittel im Bereich EnergieSchweiz insgesamt um 10 Millionen aufgestockt (Kredite A2111.0146 und A2310.0222). Die im Rahmen dieser Mittelaufstockungen zusätzlich gestarteten Projekte befinden sich teilweise in der Initialphase, welche üblicherweise eine eher geringe Kostenintensität aufweist. Zudem werden im Bereich von EnergieSchweiz generell leistungs- und erfolgsabhängige Verfügungen mit Kostendach erstellt. Die vereinbarten Leistungen konnten teilweise nicht vollumfänglich erbracht und somit auch nicht abgegolten werden. Diese Umstände sind im Wesentlichen die Gründe dafür, dass der Budgetwert um rund 1,7 Millionen unterschritten wurde.

Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat

A2310.0223 **2 163 500**

BG vom 22.6.2007 über das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSIG; SR 732.2), Art. 12.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	2 163 500
--------------------------------	-----------

Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (ENSI) im Bereich Forschung.

Wasserkrafteinbussen

A2310.0422 **3 911 523**

Wasserrechtsgesetz vom 22.12.1916 (WRG; SR 721.80), Art. 22; V vom 25.10.1995 über die Abgeltung von Einbussen bei der Wasserkraftnutzung (VAEW; SR 721.821).

Ausrichtung von Ausgleichsbeiträgen als Folge des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung. Empfänger sind die Kantone Graubünden und Wallis. Die Höhe der Ausgleichsbeiträge entspricht den entgangenen Wasserzinsen gemäss Anhang zum Artikel 6 VA-EW. Haushaltsneutrale Finanzierung über Wasserzinsanteile (vgl. E1200.0102).

• Kantone fw	3 911 523
--------------	-----------

Verpflichtungskredit «Wasserkrafteinbussen» (BB vom 10.6.1996, 5.12.2000 und 15.6.2011) VO106.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **55 870 565**

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 55 870 565
- Die Investitionsbeiträge werden vollständig wertberichtigt.

Die Budgetunterschreitung von 4,9 Millionen ergibt sich aus der nicht vollständigen Ausschöpfung der Kredite A4300.0126 (Erneuerbare Energien im Gebäudebereich) und A4300.0127 (Technologietransfer).

Internationale Atomenergieagentur

A2310.0221 **5 309 896**

Statut der Internationalen Atomenergieagentur (IAEA) vom 26.10.1956 (SR 0.732.011); Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 87.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 4 359 896
 - Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 950 000
- Mitgliederbeitrag der Schweiz an die IAEA. Der Pflichtbeitrag der Schweiz beträgt 1,155 Prozent des Gesamtbudgets der IAEA. Beim restlichen Beitrag handelt es sich um den schweizerischen Anteil am Fonds für technische Kooperation.

Internationale Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA)

A2310.0471 **218 067**

BB vom 1.10.2010 über die Genehmigung der Satzung der Internationalen Organisation für Erneuerbare Energien (IRENA).

Die am 26.1.2009 in Bonn gegründete Organisation setzt sich für einen verstärkten Einsatz und die nachhaltige Nutzung von erneuerbaren Energien ein. Die Mitgliedschaft der Schweiz bedeutet eine Verstärkung der Energieaussenpolitik und entspricht den Zielen der vom Bundesrat verabschiedeten Energiestrategie 2050.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 218 067
- Mitgliederbeitrag der Schweiz gemäss UNO-Schlüssel der bisher beigetretenen Länder.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **31 021**

- Investition Personenwagen fw 31 021
- Beschaffung von eines Dienstfahrzeuges.

Erneuerbare Energien im Gebäudebereich

A4300.0126 **45 992 000**

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz, SR 641.71; BBl 2012 113 ff), Art. 10 Abs. 1bis Bst. b und Art. 15bis Abs. 2, Stand 1.5.2012; Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 13 und 15.

Mit der Teilrevision des CO₂-Gesetzes vom 12.6.2009 werden ab dem Jahr 2010 maximal 200 Millionen (1/3 des CO₂-Abgabeertrages) pro Jahr für energetisch wirksame Massnahmen im Gebäudebereich eingesetzt. Diese Massnahmen sind auf 10 Jahre befristet. Im Umfang von maximal einem Drittel des zweckgebundenen Abgabeertrages richtet das BFE den Kantonen Globalbeiträge für die Förderung von erneuerbaren Energien, Abwärmenutzung und Gebäudetechnik aus (2013: 46 Mio.). Mit den übrigen Mitteln wird ein nationales Gebäudesanierungsprogramm (Sanierung Gebäudehülle bestehender Bauten) finanziert, welches über Programmvereinbarungen mit den Kantonen abgewickelt wird. Die Mittel für das Gebäudesanierungsprogramm sind beim Bundesamt für Umwelt (A4300.0146) eingestellt (2013: 93 Mio.).

Empfänger sind Private und Unternehmen via die Kantone. Die Höhe der Globalbeiträge an die Kantone mit eigenen Programmen richtet sich nach dem Umfang des kantonalen Kredits und der Wirksamkeit des kantonalen Förderprogramms. Der Wirkungsfaktor entspricht den durch die direkte Förderung erzielten energetischen Wirkungen (über die Lebensdauer der Massnahmen) im Verhältnis zu den ausbezahlten Beiträgen des Berichtsjahres.

Die Aufteilung der Mittel erfolgt auf Basis einer Prognose der CO₂-Abgabeeinnahmen für das zu veranschlagende Jahr (2013), korrigiert um die Differenz zwischen den prognostizierten und den realen CO₂-Abgabeeinnahmen des Vorvorjahres (2011).

- Investitionsbeiträge fw 45 992 000

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm», siehe Band 3, Ziffer B41.

Technologietransfer

A4300.0127 **10 005 583**

Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 13 und 15; BRB vom 18.4.2012 zur Energiestrategie 2050.

Der Investitionsbeitragskredit dient der Mitfinanzierung von Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie Leuchtturmprojekten. Dabei handelt es sich um besonders erfolgsversprechende, naturgemäss aber risikobehaftete Projekte, die zum Ziel haben, neue Technologien bekannt zu machen sowie den Energiedialog und die Sensibilisierung zu fördern. Empfänger sind private und öffentliche Unternehmen.

- Personalbezüge dezentral fw 127 018
- Investitionsbeiträge fw 9 878 565

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

Im Rahmen der Energiestrategie 2050 wurde der Kredit für 2013 um 10 Millionen aufgestockt. Zusätzlich zu den Pilot- und Demonstrationsanlagen werden neu auch sogenannte Leuchtturmprojekte unterstützt. Der Grund für den Kreditrest von 4,8 Millionen liegt hauptsächlich in der Tatsache, dass sich der Bereich der Leuchtturmprojekte in der Aufbauphase befindet. Die aufbauorganisatorischen sowie prozessualen Voraussetzungen mussten zuerst geschaffen werden, um eine Vergabe von Subventionen überhaupt erst zu ermöglichen.

Im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie 2050 erfolgt die Finanzierung von 50 Stellenprozenten inkl. Arbeitgeberbeiträgen und Arbeitsplatzkosten befristet bis Ende 2020 über den Kredit Technologietransfer. Das entsprechende Budget hierfür konnte plangemäss ausgeschöpft werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Das Bundesamt für Strassen wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012–2015 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	26 466 292
• fw	24 944 184
• nf	1 522 108

Komponenten des Funktionsertrages: Sonderbewilligungen, Typengenehmigungen, Fahrzeugführer- und Fahrzeugregister, Digitaler Fahrtenschreiber, Erträge aus Vermietungen und aus strassenbaupolizeilichen Verträgen (z.B. Verträge für die Errichtung von Mobilfunk-Antennen, Verträge für die Gewährung von Durchleitungsrechten, Mietverträge).

Der finanzierungswirksame Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag 2013 von rund 5,2 Millionen ergibt sich aus einer erhöhten Nachfrage nach Dienstleistungen des ASTRA, die nicht im Voraus abschliessend bestimmt werden kann. Zu nennen sind Sonderbewilligungen (+0,6 Mio.), Typengenehmigungen (+1,5 Mio.), Fahrzeugführer- und Fahrzeugregister (+1,3 Mio.), Digitaler Fahrtenschreiber (+0,2), Erträge aus Vermietungen und aus strassenbaupolizeilichen Verträgen (+2 Mio.) sowie übrige Rückerstattungen und übrige Erträge (-0,4 Mio.).

Der nicht-finanzierungswirksame Funktionsertrag (nf) beinhaltet hauptsächlich den Buchgewinn aus dem Verkauf des Werkhofs Frick.

Einnahmen teilweise für den zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» (siehe Band 3, Ziffer B43).

Erträge ausserhalb des Globalbudgets

Ertrag aus Übernahme Nationalstrassen

E5300.0111	43 535 349
BG vom 8.3.1960 über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11), Art. 62a.	

Das beschlossene Nationalstrassennetz wird gemäss NFA als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen gemeinsam fertig gestellt. Mit Inbetriebnahme gehen die Teilstücke in den Besitz des Bundes über. Der Anteil, den die Kantone an den vom Bund übernommenen Teilstücken finanziert haben, löst beim Bund einen nicht finanzierungswirksamen Ertrag aus.

• Übernahme Nationalstrassen nf 43 535 349
2013 übernahm der Bund das abgeschlossene Projekt Moutier Est-Court (A16) in die «effektiven Anlagen». Die Inbetriebnahme der Strecken Serrières-Areuse (N5) musste aufgrund von Bauschwierigkeiten auf März 2014 verschoben werden. Dadurch ergibt sich gegenüber dem VA 2013 ein Minderertrag von rund 21 Millionen Franken.

Sanktion CO₂-Verminderung Personenwagen

E5300.0113	2 351 360
BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO ₂ -Emissionen (CO ₂ -Gesetz, SR 641.71; Art. 10–13, Art. 37).	

• Sanktion CO₂-Verminderung Personenwagen fw 2 351 360
Die CO₂-Emissionen von neuen Personenwagen sollen bis 2015, analog zur EU, auf durchschnittlich 130 g CO₂/km abgesenkt werden. Zu diesem Zweck erhält jeder Importeur von Personenwagen ein spezifisches Emissionsziel für die von ihm importierte und erstmals in Verkehr gesetzte Flotte von Personenwagen. Falls er dieses Ziel nicht erreicht, wird eine Sanktion fällig. Bei dieser Sanktion handelt es sich um eine Lenkungsabgabe, die dem Importeur Anreiz bieten soll, die CO₂-Emissionen seiner Fahrzeugflotte zu reduzieren.

Der Ertrag aus den bei den Importeuren erhobenen Sanktionen zur CO₂-Verminderung bei Personenwagen fliesst, einschliesslich der Zinsen (vgl. BFE, E1400.0116) und nach Abzug der Vollzugskosten, in den Infrastrukturfonds (erstmalig 2015). Vom BFE werden allfällige Sanktionen von Grossimporteuren erhoben, während das ASTRA für das Inkasso allfälliger Sanktionen bei Importeuren verantwortlich ist, die pro Jahr weniger als 50 neu zugelassene Fahrzeuge importieren («Kleinimporteure»).

Gegenüber dem VA 2013 konnten durch das ASTRA 1,7 Millionen Franken mehr CO₂-Sanktionen in Rechnung gestellt werden als geplant.

Einnahmen zuhanden zweckgebundenem Fonds «Sanktion CO₂-Verminderung PW, Rückverteilung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Globalbudget

Funktionsaufwand

A6100.0001	1 962 874 474
• fw	471 218 336
• nf	1 463 022 290
• LV	28 633 848

Hauptkomponenten:

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	82 214 635
• Informatikaufwand fw	8 645 943
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	11 941 207

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

• Auftragsforschung fw	9 752 605
• Betrieblicher und projektfreier baulicher Unterhalt des Nationalstrassennetzes fw	352 530 310
• Abschreibungen Nationalstrassen nf	1 440 532 341

Der finanzierungswirksame Funktionsaufwand (fw) liegt rund 36,4 Millionen unter dem geplanten fw-Kreditanteil von 507,6 Millionen. Minderbedarf war hauptsächlich beim Informatikaufwand (-15,1 Mio.), beim Allgemeinen Beratungsaufwand (-5,5 Mio.), bei der Auftragsforschung (-2,4 Mio.), beim Personalaufwand (-2,8 Mio.) sowie dem betrieblichen und projektfreien baulichen Unterhalt des Nationalstrassennetzes (inkl. Verkehrsmanagement Schweiz) zu verzeichnen (-10,1 Mio.).

Beim Informatikaufwand hatten sich einerseits diverse Projekte verzögert, andererseits konnten verschiedene Leistungen in diesem Bereich entgegen der ursprünglichen Planung verwaltungsintern durch das BIT erbracht werden. Daraus ergab sich eine Verschiebung vom finanzierungswirksamen Aufwand zur Leistungsverrechnung im Umfang von 7,3 Millionen.

Der Beratungsaufwand liegt rund 5,5 Millionen unter dem Voranschlag da diverse Projekte nicht wie geplant umgesetzt werden konnten (Energiestrategie 2050, Verkehrsmanagement, Neuer Netzbeschluss).

Die Auftragsforschung liegt rund 2,4 Millionen unter dem Voranschlag. Nebst diversen kleineren Abweichungen, konnten noch keine Forschungsprojekte im Rahmen der Energiestrategie 2050 ausgelöst werden.

Der betriebliche und projektfreie bauliche Unterhalt, inkl. Schadenwehren beinhaltet erstmals auch die Aufwände für das Verkehrsmanagement Schweiz. Gegenüber dem Voranschlag liegen die Ausgaben rund 10 Millionen tiefer als budgetiert. Dieser Minderbedarf beruht hauptsächlich auf Verzögerungen in der Umsetzung beim Verkehrsmanagement.

Der Personalaufwand liegt um 2,8 Millionen unter dem VA 2013, da die geplanten Stellenbesetzungen im Hinblick auf das Inkrafttreten des geänderten Netzbeschlusses per 1.1.2014, nach Zustandekommen des Referendums gegen die Vignettenerhöhung, gestoppt wurden.

Der nicht-finanzierungswirksame Aufwand (nf) beinhaltet nebst den zeitlichen Abgrenzungen von 3,8 Millionen (Saldo aus Auflösung aus dem Vorjahr und der Neubildung aus dem Rechnungsjahr) hauptsächlich die Abschreibungen für Nationalstrassenbau und projektgestützten Unterhalt (1 441 Mio.), Fahrzeuge und automatische Verkehrszähler sowie

für Software (18,6 Mio.). Die Abschreibungen Nationalstrassen liegen um 26 Millionen unter dem Planwert, da die Inbetriebnahmen der neuen Teilstücke teilweise später erfolgten als geplant.

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf (nf) um 140 688 Franken zu. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle hingegen nimmt – aufgrund der Erhöhung des Personalbestands um rund 30 Vollzeitstellen – um 267 Franken ab und beträgt 8 824 Franken, was einem durchschnittlichen Guthaben von 111,4 Stunden pro Vollzeitstelle entspricht. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen des ASTRA in diesem Bereich per 31.12.2013 auf 4 419 525 Franken.

Der Anteil der bundesinternen Leistungsverrechnung (LV) am Funktionsaufwand beinhaltet im Wesentlichen Aufwände der beiden grossen Leistungserbringer BBL und BIT für Mieten (7,2 Mio.), für Betrieb und Wartung der Informatiksysteme (13 Mio.), für Informatikentwicklungen und -dienstleistungen bei Informatikprojekten (3,8 Mio.) sowie für Telekommunikationsleistungen (2,7 Mio.). Der Mehraufwand von 8,6 Millionen gegenüber dem Planwert steht hauptsächlich im Zusammenhang mit der LV-Verrechnung von Leistungen des BIT für Informatikentwicklung, -betrieb und -wartung und wurde mit finanzierungswirksamen Kreditanteilen innerhalb des Funktionsaufwands kompensiert.

Gestützt auf Art. 46 FHG wurden folgende zweckgebundenen FLAG-Reserven neu gebildet (vgl. auch Reserven FLAG):

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung	1 281 000
• Allgemeiner Beratungsaufwand	2 155 200
• Auftragsforschung	1 500 000

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» (siehe Band 3, Ziffer B43).

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Allgemeine Strassenbeiträge

A6200.0152 **366 792 384**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 34.

Aus der zweckgebundenen Mineralölsteuer sowie den Erträgen der Nationalstrassenabgabe leitet der Bund 10 Prozent an die Kantone weiter. Diese Beiträge sind für Strassenaufgaben zu verwenden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

98 Prozent dieses Anteils werden an alle Kantone verteilt. Die restlichen 2 Prozent gehen an die Kantone ohne Nationalstrassen (vgl. nachfolgende Finanzposition A6200.0153).

• Kantonsanteile fw 366 792 384
Die Beiträge je Kanton bemessen sich nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen ohne Nationalstrassen und den Strassenlasten.

Bis zum Auslaufen der Verkehrstrennungsmassnahmen (vgl. Bundesamt für Verkehr, Finanzposition A4300.0119) werden die entsprechenden Belastungen des Bundes über die allgemeinen Strassenbeiträge kompensiert (Übergangsregelung NFA). 2013 betragen diese Ausgaben 2 Millionen.

Aufgrund der definitiven Erträge der Eidg. Zollverwaltung wurde der Voranschlagswert um 487 684 Franken überschritten. Gegenüber dem Vorjahr gingen die Beiträge um rund 1,7 Millionen zurück.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Kantone ohne Nationalstrassen

A6200.0153 **7 485 559**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 35.

Die Kantone, durch deren Gebiet keine Nationalstrassen führen, erhalten jährlich Ausgleichsbeiträge in der Höhe von 2 Prozent des Kantonsanteils an den zweckgebundenen Mineralölsteuereinnahmen des Bundes. Diese Beiträge sind für Strassenaufgaben zu verwenden.

Endempfänger sind Kantone ohne Nationalstrassen (AI, AR).

• Kantonsanteile fw 7 485 559
Die Beiträge je Kanton bemessen sich nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen und den Strassenlasten dieser Kantone.

Aufgrund der definitiven Erträge der Eidg. Zollverwaltung wurde der Voranschlagswert um 9 959 Franken überschritten. Auch bei dieser Finanzposition wirkt sich die Kompensation der Verkehrstrennungsmassnahmen aus (vgl. Begründung unter A6200.0152).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs

A6210.0141 **25 963 778**

Strassenverkehrsgesetz vom 19.12.1958 (SVG, SR 741.01), Art. 53a; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81), Art. 19, Abs. 2.

Zur Durchsetzung der Vorschriften des Strassenverkehrsrechts und zur Erreichung der Ziele des Verlagerungsgesetzes nehmen die Kantone zusätzliche Schwerverkehrskontrollen vor (zum einen mobile Schwerverkehrskontrollen auf der Strasse und zum anderen – wo entsprechende Anlagen bereits zur Verfügung stehen – stationäre Kontrollen in eigens errichteten Schwerverkehrskontrollzentren).

Endempfänger sind die Kantone.

• Kantone fw 24 763 778
• Kantone nf 1 200 000

Die Berechnungsgrundlage orientiert sich an den mit den Kantonen für die Schwerverkehrskontrollen abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen.

Gegenüber dem Voranschlag wurden rund 4,8 Millionen weniger aufgewendet. Dieser Minderbedarf ist unter anderem auf das in Verzug befindliche geplante Schwerverkehrskontrollzentrum Monteforno (TI) zurückzuführen. Der Zeitpunkt der Inbetriebnahme ist weiterhin offen.

Nebst den mobilen Kontrollen werden folgende Schwerverkehrskontrollzentren betrieben: Unterrealta (GR), Schaffhausen (SH), Ostermundigen (BE), Ripshausen (UR) sowie St. Maurice (VS). Die für Oensingen (SO), Chavornay (VD), Roveredo (GR) und Monteforno (TI) geplanten Schwerverkehrskontrollzentren befinden sich in fortgeschrittener Planung.

Finanzierung aus Mitteln der LSVA (vgl. Ertragsposition Eidgenössische Zollverwaltung E 1100.0109).

Langsamverkehr, Fuss- und Wanderwege

A6210.0142 **2 444 494**

BG vom 4.10.1985 über Fuss- und Wanderwege (FWG, SR 704), Art. 8, 11 und 12; BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 25.

Effizienzsteigerung des Alltagsverkehrs im Agglomerationsgebiet (Fuss- und Veloverkehr als eigenständige Mobilitätsform und in Kombination mit den anderen Verkehrsmitteln); Attraktivierung des Freizeitverkehrs ausserorts (Wandern); Reduktion der Umweltbelastung durch Erhöhung des Anteils dieser langsamen Verkehrsmittel am Gesamtverkehr. Zu diesem Zweck leistet der Bund in erster Linie Beiträge an:

- private Fachorganisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung;
- ausgewählte Pilotprojekte mit nationaler Vorbildwirkung und Ausstrahlung;

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

- Beschaffung und Bereitstellung von Grundlagen (z.B. Vollzugshilfen) und fachlicher Beratung zur Vollzugsunterstützung der Kantone, Agglomerationen und Gemeinden.

Endempfänger sind – gestützt auf detaillierte Leistungsvereinbarungen – Fachorganisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung (z.B. Schweizer Wanderwege, Stiftung SchweizMobil, Fussverkehr Schweiz).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 444 494
- Der Aufwand dient zu 70 Prozent den Fuss- und Wanderwegen, zu 30 Prozent dem Langsamverkehr.

Ausgaben Anteil Langsamverkehr finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Europäische Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS

A6210.0157 **72 000 000**

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen nf 72 000 000
- Gestützt auf einen Beschluss des Bundesrates zur vorläufigen Anwendung des am 12.3.2013 paraphierten Abkommens beteiligt sich die Schweiz an den europäischen Satellitennavigationsprogrammen Galileo und EGNOS. Für die Aufbauphase in den Jahren 2008–2013 beträgt der Schweizer Beitrag rund 97 Millionen Franken, wovon 72 Millionen Franken der Rechnung 2013 zu belasten sind. Dieser Betrag wurde im Rahmen des Nachtrags II/2013 vom Parlament genehmigt. Die restlichen rund 25 Mio. sind im Voranschlag 2014 enthalten.

Da die Rechnung aus Brüssel bis zum Buchungsschluss nicht vorlag, wurde der geschuldete Betrag abgegrenzt.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A6220.0001 **518 386 560**

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 518 386 560

Die Wertberichtigungen im Transferbereich beziehen sich auf die Investitionsbeiträge an Hauptstrassen und an die historischen Verkehrswege sowie auf den als Investitionsbeitrag ausgedienten Anteil der jährlichen Einlage in den Infrastrukturfonds.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Investitionsrechnung

Globalbudget

Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen; Erlös Restparzellen/Sachanlagen Nationalstrassen

E7100.0001 **6 701 623**

Erlöse aus dem Verkauf von Parzellen, die für den Nationalstrassenbau nicht mehr benötigt werden (wie bspw. Bau-/Installationsflächen, Reserve Landumlegungen) werden brutto unter dieser Finanzposition ausgewiesen.

- Veräusserung Maschinen, Apparate fw 14 094
- Veräusserung Fahrzeuge fw 31 860
- Veräusserung Nationalstrassen fw 6 655 668

Die Erlöse aus dem Verkauf von Restparzellen/Sachanlagen Nationalstrassen beinhalten auch den Kantonsanteil. Die Kantonsanteile im Umfang von 231 440 Franken werden über den Kredit A6100.0001 ausgeschüttet.

Gegenüber dem Voranschlag wurden rund 3,2 Millionen mehr Erlöse aus Verkäufen erzielt. Der Voranschlagswert basiert nicht auf effektiv geplanten Verkäufen, sondern entspricht einem Durchschnittswert der letzten vier Jahre.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Investitionseinnahmen ausserhalb des Globalbudgets

Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen

E7200.0001 **200 000**

Bis 1995 wurden auf der Basis des MinVG Darlehen an Parkierungsanlagen an Bahnhöfen ausgerichtet. Diese Darlehen werden vertragsgemäss zurückbezahlt.

- Rückzahlung Darlehen fw 200 000

Rückzahlungsvereinbarung mit der Bahnhof-Parkhaus Winterthur AG, Winterthur.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **1 147 711 661**

- fw 1 109 129 841
- nf 38 581 820

Hauptkomponenten:

- Nicht aktivierbarer Nationalstrassenbau fw 44 716 990
- Nicht aktivierbarer Nationalstrassenunterhalt fw 53 192 966
- Nationalstrassen Ausbau und Unterhalt fw 987 483 421
- Investition Software fw 22 790 200

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Der Nationalstrassenausbau beinhaltet die Planung, Projektierung und Realisierung von Massnahmen an der bestehenden Strasseninfrastruktur zur Verbesserung der Funktionalität, Sicherheit, Verfügbarkeit und Verträglichkeit. Als projektgestützter Unterhalt gelten der bauliche Unterhalt und die Erneuerung, das heisst alle Massnahmen, die der Erhaltung der Strasse und ihrer technischen Einrichtungen dienen. Diesen gleichgestellt sind Anpassungen der im Betrieb stehenden Strassenanlagen an neue Vorschriften (Sicherheit usw.)

Gut die Hälfte des Budgets Ausbau/Unterhalt wurden in folgende grosse Umgestaltungs- und Erhaltungsprojekte investiert:

VD	A9: zwischen Vennes und Bex und zwischen Gland und Etoy
NE	A5: zwischen Colombier und Cornaux
VS	A9: Umgebung von Sitten und Simplonpass
BE	A1: Stadttangente Bern
LU	A2: Cityring Luzern
SO/AG	A1 zwischen Härkingen und Wiggertal (der Anteil für den Ausbau auf sechs Spuren ist Teil der Engpassbeseitigung und wird aus dem Infrastrukturfonds finanziert)
SO/BL	A2: Belchentunnel
AG	A1: zwischen Lenzburg und Birrfeld
ZH	A1: zwischen Limmattaler Kreuz und Schlieren und Milchbuckeltunnel
SH	A4: Galgenbuckeltunnel
SZ	A4: Mositunnel
SG	A3: und A13 im Sarganserland
GR	A13: Umfahrung Roveredo
TI	A2: zwischen Melide und Gentilino

Beim aktivierbaren Nationalstrassen-Ausbau und -Unterhalt resultiert gegenüber dem Voranschlag ein Minderbedarf von rund 201 Millionen. Unter Berücksichtigung der Verschiebung von 30 Millionen zum nicht-aktivierbaren Nationalstrassen-Ausbau und -Unterhalt ergibt sich ein Netto-Minderbedarf von 171 Millionen. Es haben einerseits verfahrensbedingte Projektverzögerungen sowie der lange Winter zu diesem Minderbedarf geführt. Der Aufwand für den nicht-aktivierbaren Nationalstrassen-Ausbau und -Unterhalt fiel gegenüber dem Voranschlag um rund 30 Millionen höher aus, da der Anteil der entsprechenden Ausgaben innerhalb der bearbeiteten Projekte höher war als geplant. Als nicht-aktivierbar gelten z.B. Anlagen, die nach Fertigstellung nicht in den Besitz des Bundes wechseln (z.B. Anpassungen an den Verbindungsstrassen zum untergeordneten Strassennetz), Schutzmassnahmen gegen Naturgefahren (insbesondere Hochwasserschutz) ausserhalb des Nationalstrassenperimeters oder ökologische Ausgleichsflächen. Ebenfalls nicht-aktivierbar ist der Aufwand für die Erhaltungsplanung der Nationalstrassen.

Die Investitionen in Software (diverse MISTRA Applikationen, Datenmanagement 2010, neues Fahrkartenregister, Applikation Verkehrsmanagementzentrale Schweiz) belaufen sich 2013 auf 22,8 Millionen. Infolge von Projektverzögerungen resultiert ein Minderbedarf von rund 1,3 Millionen.

Der nicht-finanzwirksame (nf) Kreditanteil beinhaltet die zeitlichen Abgrenzungen sowie Garantierückbehalte von insgesamt 38,6 Millionen (Saldo aus Auflösung aus dem Vorjahr und der Neubildung aus dem Rechnungsjahr).

Gestützt auf Art. 46 FHG wurden folgende zweckgebundenen FLAG-Reserven gebildet (vgl. auch Reserven FLAG):

• Ausbau- und Unterhalt Nationalstrassen	57 400 000
• Investitionen Maschinen und Apparate	820 000
• Investitionen Software	948 000

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Investitionskredite ausserhalb des Globalbudgets**Hauptstrassen**

A8300.0107	171 052 131
-------------------	--------------------

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Anhang 2 der V vom 7.11.2007 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV, SR 725.116.21).

Endempfänger sind die Kantone.

• Investitionsbeiträge fw	171 850 103
• Investitionsbeiträge nf	-797 972

Die Globalbeiträge je Kanton bemessen sich nach der Strassenlänge, der Verkehrsstärke, welche auch die Umweltbelastung einschliesst, sowie der Topographie.

Einerseits wurden Globalbeiträge an die Kantone ausbezahlt (152,3 Mio.), andererseits wurden die beitragszugesicherten Grossprojekte gemäss Mehrjahresprogramm weiterfinanziert.

Es handelt sich um folgende Projekte:

SO Westumfahrung Solothurn

TI Vedeggio-Cassarate

VD Transchablaisienne

Der nicht-finanzwirksame (nf) Kreditanteil betrifft die Auflösung zeitlicher Abgrenzungen.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Historische Verkehrswege

A8300.0110 **2 079 354**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 28 und 29; BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 5, 13 und 14a; V vom 14.4.2010 über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS; SR 451.13).

Der Bund leistet Beiträge an die Erhaltung und Pflege inventarierter historischer Verkehrswege (schützenswerte Landschaften und Kulturdenkmäler).

Endempfänger sind vor allem die Wegeigentümer, in der Regel Gemeinden oder andere öffentlich-rechtliche Körperschaften.

- Investitionsbeiträge fw 2 079 354

Die Beiträge bemessen sich nach den Bestimmungen des Natur- und Heimatschutzgesetzes und der Natur- und Heimatschutzverordnung (insb. Art. 4 ff. NHV).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Jährliche Einlage Infrastrukturfonds

A8400.0100 **1 025 763 900**

BG vom 6.10.2006 über den Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (Infrastrukturfondsgesetz, IFG, SR 725.13), Art. 2, Abs. 1, Bst. b.

Der Infrastrukturfonds dient der Finanzierung der Fertigstellung des Nationalstrassennetzes, der Beseitigung von Engpässen auf dem Nationalstrassennetz, von Beiträgen an Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Städten und Agglomerationen sowie von Beiträgen zur Substanzerhaltung von Hauptstrassen in Bergregionen und Randgebieten.

- Nicht aktivierbarer Nationalstrassenbau fw 24 222 083
- Nationalstrassen fw 656 286 743
- Investitionsbeiträge fw 345 255 075

Die nicht aktivierbaren Ausgaben des Fonds für die Nationalstrassen fallen z.B. bei ökologischen Ausgleichsflächen oder bei Anlagen an, die später bei den Kantonen verbleiben (Schutzbauwerke ausserhalb des Nationalstrassenperimeters, Verbindungsstrassen zum untergeordneten Strassennetz, usw.).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Zweckgebundene Reserven

- Auflösung -38 592 707
 - Ausbau- und Unterhalt Nationalstrassen
 - Datenmanagement 2010
 - Diverse MISTRA Projekte
- Bildung (infolge von Projektverzögerungen) 64 104 200
 - Ausbau- und Unterhalt Nationalstrassen
 - ENFON (Enforcement Anlagen)
 - Energiestrategie 2050
 - Datenmanagement 2010
 - IVZ (Informationssystem Verkehrszulassung)
 - Diverse MISTRA Projekte

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung**Produktgruppe 1
Strassennetze (N)****Umschreibung der Produktgruppe**

In der Produktgruppe N werden Anforderungen an die Strasseninfrastruktur erforscht, Standards festgelegt, die Funktionsfähigkeit des Nationalstrassennetzes periodisch überprüft und dessen Weiterentwicklung geplant, die Agglomerationsprogramme

hinsichtlich der Infrastrukturen des Individualverkehrs geprüft und die dafür erforderlichen Finanzierungsvereinbarungen betreut, der LV gefördert, der Schutz historischer Verkehrswege wahrgenommen, ein kundenorientiertes Verkehrsmanagement auf dem übergeordneten Strassennetz sicher gestellt sowie integrale Strassennetz- und Projektaudits durchgeführt. Die Wahrnehmung all dieser Kernaufgaben basiert auf der Aufbereitung, Weiterentwicklung und Diffusion eines international abgestimmten Expertenwissens, welches den einschlägigen Zielgruppen zur Verfügung gestellt wird.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standards	Ist-Wert/Bemerkungen
Die öffentliche Hand (Bund, Kantone, Agglomerationen) entwickelt und realisiert Strassennetze, Projekte und Agglomerationsprogramme, die den Nachhaltigkeitsprinzipien (ökologische, wirtschaftliche, soziale Nachhaltigkeit) und – was die Nationalstrassen anbelangt – den Standards (Normen und Richtlinien) entsprechen.	Nutzung der mittels Finanzierungsvereinbarung verpflichteten Mittel im Infrastrukturfonds für Strassenvorhaben in Agglomerationen	≥ 80 %	Der Bund konnte 100% der genutzten Mittel ausbezahlen, die Agglomerationen haben jedoch infolge Projektverzögerungen nur 24% der zur Verfügung gestellten Mittel beansprucht.
Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Ausrüstungen für das Verkehrsmanagement (VM) auf Nationalstrassen; Harmonisierung der Betriebs- und Sicherheitsanlagen (BSA) auf Nationalstrassen	Abt. I ist mit der Realisierung aus der Systemarchitektur BSA beauftragt	2013	Strategie ist entwickelt. Erste Projekte sind gestartet.
	Abschluss umfassender Verkehrsmanagement-Konzepte; Konzepte Pannestreifenumnutzung (PUN) und Sanierung Anschlüsse liegen vor und werden konkretisiert	Umsetzung gemäss Programm	Die Aktualisierung der VM-Konzepte verläuft planmässig. Das Konzept PUN ist abgeschlossen, die Überprüfung und Priorisierung der Anschlüsse ist erfolgt.
	Anteil der Vorgaben, die in den Projekten der Abt. I umgesetzt sind	≥ 80 %	Einhaltung der Vorgaben aus den Richtlinien VM ≥ 85 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	57,3	63,1	57,5	-5,6	-8,9
Saldo	-57,3	-63,1	-57,5		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

Bemerkungen

Die Kosten gegenüber dem Voranschlag 2013 sinken hauptsächlich aufgrund des tieferen Bedarfs im Zusammenhang mit dem Verkehrsmanagement.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Strasseninfrastruktur (I)

Umschreibung der Produktgruppe

Hauptziel der Produktgruppe I ist die Bereitstellung eines leistungs- und funktionsfähigen, sicher benutzbaren und optimal verfügbaren Nationalstrassennetzes. Beim Bau geht es um

die Vollendung des 1960 beschlossenen Nationalstrassennetzes und um den gezielten Ausbau neuralgischer Stellen bzw. Streckenabschnitte. Der Unterhalt sorgt für die langfristige Substanzerhaltung (z.B. Belagserneuerung) und der Betrieb für die tägliche Verfügbarkeit (z.B. Schneeräumung, Reinigung, Grünpflege) der Nationalstrassen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standards	Ist-Wert/Bemerkungen
Hohe Verfügbarkeit der bestehenden Verkehrsfläche	Umfang des Spurabbaus bei Baustellen auf stark befahrenen Strecken	Kein Spurabbau länger als 48 Stunden zusammenhängend am selben Ort	Zielvorgabe erfüllt. Die in Ausführung befindlichen Projekte werden unter dem Aspekt «Hohe Verfügbarkeit der Verkehrsfläche» realisiert. Entsprechende Massnahmen werden gemäss neuer UPLaNS-Philosophie umgesetzt (d.h. mittels Bauphasenplanung, knappen Bauzeitvorgaben, Mehrschichtbetrieb, Nacharbeit und Einführung der Fahrbahnvermietung).
	Tagschicht bei Baustellen mit einem durchschnittlichen Tagesverkehr (Anzahl Fahrzeuge) (DTV) \geq 20 000 von 9 auf 12 Stunden erstreckt	Mindestens 80 % der betroffenen Baustellen	Mittels Arbeitszeitverlängerung, Mehrschichtbetrieb und frequenzabhängigen Baustellenprogrammen werden die Behinderungen soweit reduziert, dass das Ziel als erfüllt beurteilt werden kann.
	Mehrschichtbetrieb mit oder ohne Nacharbeit zur Reduktion der Verkehrsbehinderungen auf Strecken mit einem DTV \geq 40 000 eingeführt	Mindestens 60 % der betroffenen Baustellen	Zielvorgabe erfüllt. Ausnahmen bilden Kleinbaustellen KBU (kleiner baulicher Unterhalt).
Geringe Kostenabweichung zwischen Generellem Projekt und Ausführungsprojekt	Anteil der Projekte mit Kostenüberschreitung grösser als 10 %, bzw. 10 Mio. Franken	–	2013 gab es keine Kostenüberschreitung über 10 % oder über 10 Mio. Franken

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	11,6	9,9	12,2	2,3	23,2
Kosten	1 938,8	1 969,2	1 969,7	0,5	0,0
Saldo	-1 927,2	-1 959,3	-1 957,5		
Kostendeckungsgrad	1 %	1 %	1 %		

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Bemerkungen

Die Erlöse steigen gegenüber dem Voranschlag 2013 hauptsächlich durch Mehreinnahmen im Bereich Erträge aus Vermietungen und aus strassenbaupolizeilichen Verträgen.

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Strassenverkehr (V)

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe V hat zum Ziel, durch Regeln und Vorschriften den Strassenverkehr für die Verkehrsteilnehmenden sicher zu gestalten und die mit dem Strassenverkehr verbundenen Risiken und Nachteile, vor allem die hohe Zahl der Verkehrsoffer und die Beeinträchtigung der Umwelt durch Lärm und Abgase zu reduzieren. In Zusammenarbeit mit den kantonalen

Behörden werden verschiedene gesamtschweizerische Register/Datenbanken geführt. Diese geben Auskunft über die in der Schweiz genehmigten Fahrzeugtypen, über die in der Schweiz zugelassenen Motorfahrzeuge, deren Kontrollschildnummern und Fahrzeughalter, über die Inhaber von Führerausweisen und deren Fahrberechtigung, über ausgestellte Fahrtschreiberkarten sowie letztlich auch über die verfügten Administrativmassnahmen (z.B. Führerausweisentzüge) und von der Polizei gemeldeten Strassenverkehrsunfälle.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standards	Ist-Wert/Bemerkungen
Die kantonalen Behörden vollziehen das Bundesrecht aufgrund rechtzeitig erteilter Auskünfte	Anteil der innerhalb von 10 Tagen erledigten Anfragen	≥ 80 %	92 % der kantonalen Anfragen wurden innerhalb von 10 Arbeitstagen beantwortet.
Vorschriften betreffend Fahrzeugführer, Fahrzeugen und Verhaltensvorschriften sind bezüglich Sicherheit und Umweltschutz mindestens gleichwertig wie diejenigen der EU	Anteil der schweiz. Vorschriften gemäss geschriebenem Recht, die bzgl. Sicherheit und Umweltschutz mindestens gleichwertig wie die Vorschriften der EU sind	≥ 90 %	Das Ziel wurde zu 100 % erreicht.
Die Hersteller und Importeure beantragen die Fahrzeugzulassung aufgrund rechtzeitig erteilter Typgenehmigungen und mit richtig erfassten Daten	Höhe der Übereinstimmung der Daten mit den eingereichten Unterlagen	≥ 90 % der Gut zum Druck führen zu keinen Korrekturen	Das Ziel wurde erreicht, 97 % waren fehlerfrei.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	12,0	9,8	12,2	2,4	24,5
Kosten	37,4	40,9	36,7	-4,2	-10,3
Saldo	-25,4	-31,1	-24,5		
Kostendeckungsgrad	32 %	24 %	33 %		

Bemerkungen

Die Erlöse steigen gegenüber dem Voranschlag 2013 hauptsächlich durch Mehreinnahmen in den Bereichen Typenprüfungen sowie Fahrzeugführer- und Fahrzeugregister.

Die Kosten fallen tiefer aus, da vor allem im Informatikbereich weniger realisiert werden konnte als geplant.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Das Bundesamt für Kommunikation wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2012–2015 erteilt. Mit dem Inkrafttreten des Postgesetzes am 1.10.2012 wurde die Produktgruppe Radio und Fernsehen (RTV) um Aufgaben im Bereich der Presseförderung (PF) und die Produktgruppe Fernmeldedienste (FD) um Aufgaben im Bereich der Postpolitik (PP) erweitert.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	24 744 726
• fw	24 688 919
• nf	55 807

Der Funktionsertrag liegt rund 0,5 Millionen unter dem Voranschlagswert. Im Vergleich zum Jahr 2012 liegt er rund 3,5 Millionen tiefer, weil damals ein ausserordentlicher Mehrerlös aus der Mobilfunkauktion realisiert wurde.

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Die Rückstellungen konnten 2013 nochmals um rund 54 700 Franken verringert werden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen für Zeitguthaben des Personals per 31.12.2013 auf 1 643 253 Franken. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle nahm um 156 Franken auf 6 823 Franken ab, was knapp 92 Stunden entspricht.

Erträge ausserhalb des Globalbudgets

Konzessionsabgaben Programmveranstalter

E5200.0100	2 753 731
-------------------	------------------

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22.

• Radio und Fernsehen fw 2 753 731
Konzessionsabgabe konzessionierter Veranstalter schweizerischer Programme zur sektorspezifischen Finanzierung der Medienforschung, der Programmarchivierung und neuer Technologien für die Errichtung von Sendernetzen. Die Abgabe beträgt pro Kalenderjahr 0,5 Prozent der 500 000 Franken übersteigenden Bruttoeinnahmen der Veranstalter aus Werbung und Sponsoring.

Die Einnahmen aus Konzessionsabgaben der Programmveranstalter bewegen sich im Rahmen des Voranschlags.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Funkkonzessionsgebühren

E5200.0103	28 642 860
-------------------	-------------------

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), Art. 39. und V vom 7.12.2007 über die Gebühren im Fernmeldebereich (GebV-FMG; SR 784.106).

- Andere übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen fw 27 526 974
 - Andere übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen nf 1 115 885
- Regalgebühren für die an die Funkkonzessionäre übertragenen Nutzungsrechte am Frequenzspektrum.

Die Einnahmen aus Funkkonzessionsgebühren sind rund 1,9 Millionen höher als budgetiert. Beim Aufbau der Netze für die neue Mobilfunkgeneration (LTE: Long Term Evolution) wurden zum Teil Richtfunkverbindungen eingesetzt, was zu entsprechenden Mehreinnahmen bei den Funkkonzessionsgebühren führte.

Der nicht finanzierungswirksame Ertrag stammt aus der jährlichen Abgrenzung von Gebühren für Funkkonzessionen, welche 2007 mittels Auktion vergeben wurden und eine Laufzeit von zehn Jahren haben.

Einnahmen aus Verwaltungsverfahren/-strafverfahren

E5300.0106	513 663
-------------------	----------------

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 7 593
- Übrige Entgelte fw 506 070

Die Einnahmen liegen rund 120 000 Franken über dem Voranschlag. Aufgrund vermehrter Kontrollen im Bereich Schwarzseher und -hörer wurden mehr Widerhandlungen gegen die Meldepflicht (Empfangsgebühren) festgestellt. Die grössere Anzahl Verfahren führte zu Mehreinnahmen bei den Bussen.

Globalbudget

Funktionsaufwand

A6100.0001	56 514 542
• fw	46 922 305
• nf	1 618 739
• LV	7 973 498

Hauptkomponenten:

- Personalaufwand fw und LV 41 348 134
- Planmässige Abschreibungen nf 1 618 739
- Sach- und Betriebsaufwand fw und LV 13 527 668

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Der Funktionsaufwand liegt insgesamt 4,9 Millionen unter dem Voranschlag, wobei dieser Minderaufwand fast vollständig bei den finanzierungswirksamen Kreditanteilen anfällt. Die Reduktion resultiert im Wesentlichen beim Personalaufwand (-3,0 Mio.) sowie beim Sachaufwand (-2,0 Mio.), wo bei der Informatik (Dienstleistungen, Wartung und Betrieb), bei den Externen Dienstleistungen und bei den Spesen Minderausgaben zu verzeichnen waren.

Ein wichtiger Grund für die Unterschreitung des Budgets beim Personalaufwand war, dass nach verschiedenen unvorhergesehenen Personalabgängen die Wiederbesetzung eine gewisse Zeit in Anspruch nahm.

Die Minderausgaben im Bereich Informatik teilen sich auf die Informatikdienstleistungen (-0,1 Mio.) und den Betrieb und die Wartung der Informatik (-0,4 Mio.) auf. Für 0,1 Millionen wurden aufgrund von Verzögerungen zweckgebundene Reserven gebildet.

Bei den Externen Dienstleistungen haben sich diverse Projekte verzögert, so dass für 0,7 Millionen zweckgebundene Reserven gebildet wurden. Die Minderausgaben bei den Spesen belaufen sich auf rund 0,4 Millionen.

Ein Mehraufwand von 0,1 Millionen ergab sich bei den Abschreibungen. Die höheren Abschreibungen resultierten primär aus Investitionen aus der Auflösung von zweckgebundenen Reserven (Beschaffung Messfahrzeuge inkl. Ausbau für das Radio-monitoring, Beschaffung EMV-Messgeräte).

Im Laufe des Rechnungsjahres erfolgten Abtretungen des Eidg. Personalamts von 0,4 Millionen für zusätzliche Pensionskassenbeiträge, Ausbildungsstellen, die berufliche Integration sowie für die familienergänzende Kinderbetreuung.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Beitrag Angebot SRG für das Ausland

A6210.0111 **18 600 000**
BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 28.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 18 600 000

Beiträge an die SRG werden geleistet für Swissinfo und internationale Programmbeiträge (Fernsehen). Damit sollen eine enge Verbindung zwischen den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern und der Heimat sowie die Präsenz der Schweiz und das Verständnis für deren Anliegen im Ausland gefördert werden.

Der Bundesrat schloss im Mai 2012 eine Leistungsvereinbarung mit der SRG über deren Angebot für das Ausland ab. Der Bund gilt der SRG die Hälfte der Kosten dieses Angebotes ab, wobei in der Leistungsvereinbarung mit der SRG ein Kostendach definiert ist.

Die Ausgaben entsprechen genau dem Voranschlag.

Komponenten des Beitrags:

• Swissinfo	8 376 540
• TV5	6 216 543
• 3Sat	4 006 917

Vom budgetierten Beitrag für Swissinfo wurden 0,1 Millionen nicht entrichtet. Dieser Betrag entspricht dem Unterschied zwischen den budgetierten und den effektiven (im Jahr 2013 bekannt gegebenen) Kosten für das Vorjahr (2012). Der effektive Beitrag für TV5 entspricht dem Voranschlag. Die Kosten von 3Sat lagen höher als budgetiert, so dass der effektive Beitrag für 3Sat um 0,1 Millionen höher ausfiel. Damit wurde das festgelegte Kostendach erreicht und der zur Verfügung stehende Kredit somit vollständig beansprucht.

Zahlungsrahmen «Leistungsvereinbarung mit der SRG für das Auslandangebot» (BB vom 13.12.2012), 20054.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Beitrag Ausbildung Programmschaffender

A6210.0113 **996 248**
BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 76.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 996 248

Die Förderung der Aus- und Weiterbildung von Programmschaffenden erfolgt namentlich durch Beiträge an Aus- und Weiterbildungsinstitutionen. Die Ausgaben bewegen sich im Rahmen des Voranschlags.

Beitrag Verbreitung Programme in Bergregionen

A6210.0117 **628 315**
BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 57.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 628 315

Empfänger sind Programmveranstalter mit einer Konzession mit Gebührenanteil, deren jährlicher Betriebsaufwand für die Verbreitung des Programms und die Zuführung des Sendesignals, gemessen an den versorgten Personen, ausserordentlich hoch ist. Der Kredit wird im Verhältnis zum Aufwand je versorgte Person auf die beitragsberechtigten Veranstalter aufgeteilt. Grundlage für die Berechnung bildet der Betriebsaufwand für die Verbreitung und die Signalzuführung des Vorjahres. Ein Beitrag darf höchstens einen Viertel dieses Betriebsaufwands ausmachen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Die Ausgaben sind knapp 0,4 Millionen tiefer als im Voranschlag. Als Folge der technologischen Entwicklung (Digitaltechnik) fallen entsprechende Investitionen und diesbezügliche Unterhaltskosten günstiger aus. Deshalb werden auch weniger Subventionen ausgerichtet.

Beiträge an internationale Organisationen

A6210.0132 **3 583 811**

• Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 3 583 811

Empfängerin ist hauptsächlich die International Telecommunications Union (ITU).

Die Beiträge liegen rund 0,6 Millionen unter dem Budgetwert. Es erfolgten Beitragszahlungen an zehn internationale Organisationen. Der Hauptteil in der Höhe von 3,18 Millionen entfiel auf die ITU. Weitere erwähnenswerte jährliche Beiträge leistete die Schweiz an die folgenden internationalen Organisationen: European Communications Office (ECO: Fr. 160 989), European Telecommunications Standards Institute (ETSI: Fr. 100 488); Memorandum of Understanding on Satellite Monitoring (Fr. 63 839); Observatoire européen de l'audiovisuel (Fr. 45 229).

Beitrag Medienforschung

A6210.0145 **1 683 270**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22 und 77.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 1 683 270

Die Ergebnisse der geförderten Projekte dienen als Grundlage zur Überprüfung der Einhaltung von Konzessionsauflagen der SRG und der privaten Radio- und Fernsehveranstalter. Dazu wurde auch 2013 wieder ein Forschungspaket finanziert, das sich aus Inhaltsanalysen der Radio- und Fernsehprogramme von Veranstaltern mit Leistungsauftrag, der Untersuchung des Online-Angebots der SRG und einer Repräsentativbefragung des Schweizer Medienpublikums zur Qualität der verschiedenen Radio- und Fernsehprogramme zusammensetzte.

Die Ausgaben liegen 0,1 Millionen unter dem Voranschlagswert von 1,8 Millionen.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung», siehe Band 3, Ziffer B4I.

Archivierung Programme

A6210.0146 **10 000**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 21 und 22.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 10 000

Empfänger sind schweizerische Programmveranstalter sowie Organe, welche bei der Archivierung von Programmen Aufgaben übernehmen.

Die Ausgaben liegen 490 000 Franken unter dem Voranschlagswert (0,5 Mio.). Bei den Vorarbeiten zur möglichen Einführung einer Pflicht zur Archivierung von Programmen nach Artikel 21 RTVG kam es zu Verzögerungen, da basierend auf den erarbeiteten wissenschaftlichen Grundlagen zunächst ein gemeinsames Projekt mit dem Bundesamt für Kultur lanciert werden musste. Ziel des Projekts ist ein mit allen potenziellen Akteuren abgestimmter Lösungsvorschlag.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung», siehe Band 3, Ziffer B4I.

Neue Technologie Rundfunk

A6210.0148 **1 196 449**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22 und 58.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 1 196 449

Investitionsbeiträge werden geleistet für Kosten, die im Rahmen der Einführung neuer Technologien für die Errichtung von Sendernetzen entstehen; Voraussetzung ist, dass im entsprechenden Versorgungsgebiet keine ausreichenden Finanzierungsmöglichkeiten vorhanden sind. Empfänger sind konzessionierte Veranstalter.

Gesuche um Beiträge an Investitionen oder an Abschreibungen von Investitionen, die seit Inkrafttreten des neuen RTVG und der neuen RTVV per 1.4.2007 getätigt worden sind, konnten für das Jahr 2013 bis zum 31.8.2013 eingereicht werden. Zum Zeitpunkt der Budgetierung war aufgrund grosser Unsicherheiten betreffend das Vorgehen der Veranstalter nicht abschätzbar, ob und in welcher Höhe bereits im Jahr 2013 Mittel zugesichert werden können. Als sich der Bedarf konkretisierte, wurde mit dem Nachtrag I/2013 ein Nachtragskredit über 1,5 Millionen beantragt. Effektiv wurden 80 Prozent des Nachtragskredits beansprucht.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung», siehe Band 3, Ziffer B4I.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Zustellermässigung Zeitungen und Zeitschriften

A6210.0156 **50 000 000**

Postgesetz vom 17.12.2010 (PG, SR 783.0), Art. 16; Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG; SR 783.01).

- Beiträge an eigene Institutionen fw 50 000 000
Der Bund gewährt der Post Beiträge zur Ermässigung der Zustellpreise von Zeitungen und Zeitschriften. Die Voraussetzungen zur Gewährung der Förderbeiträge sind in Artikel 36 VPG einerseits für die Regional und Lokalpresse (Abs. 1 und 2) und andererseits für die Mitgliedschafts- und Stiftungspreise (Abs. 3 und 4) geregelt.

In Artikel 16 PG ist der Betrag für die zu gewährenden Ermässigungen auf 50 Millionen festgelegt. Für die Regional- und Lokalpresse stehen jährlich 30 Millionen sowie für die Mitgliedschafts- und Stiftungspreise 20 Millionen zur Verfügung. Die Zustellermässigung pro Exemplar berechnet sich jährlich aufgrund der Vorjahresversandmengen der förderberechtigten Titel. Allfällige Differenzen werden im Folgejahr bei der Festlegung der neuen Ermässigungen ausgeglichen. Eine Nachberechnung erfolgt erstmals im Herbst 2014.

Übriger Aufwand

A6300.0001 **228 003**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

- Debitorenverluste fw 228 003
Die Ausgaben liegen knapp 72 000 Franken tiefer als im Vorschlag.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)

E7100.0001 **1 100**

- Veräusserung Fahrzeuge fw 1 100

Im Rechnungsjahr 2013 wurden drei Fahrzeuge veräussert.

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **1 041 032**

- fw 1 041 032

Ersatzinvestitionen technische Infrastruktur Radio Monitoring (Funkmessnetz); Ersatz Mess- und Verwaltungsfahrzeuge.

Die Ausgaben liegen knapp 0,7 Millionen tiefer als im Vorschlag, weil bestellte Funkpeilsysteme, Messgeräte und Software, Fahrzeuge und Fahrzeugumbauten nicht termingerecht ausgeliefert werden konnten.

Reserven

- Bildung zweckgebundene Reserven 2 479 700

Im Berichtsjahr wurden aufgrund zeitlicher Verzögerungen zweckgebundene Reserven für die folgenden Projekte gebildet: Konzept «Social Media im BAKOM» (Fr. 14 000), Aktualisierung Broschüre «Geschichten aus dem Internet» (Fr. 20 000), Projekt «e-Vernehmlassung» (Fr. 30 000), Einführung GEVER im BAKOM (Fr. 400 000), Systemunterhalt Büroautomation (Fr. 30 000), Systemunterhalt BAKOM-Online (Fr. 70 000), Festlegung Radio- und Fernsehempfangsgebühren (Fr. 90 000), Systemunterhalt Post-Datenbank (Fr. 18 000), Antrag Bundesrat betreffend ermässigte Preise Presseförderung (Fr. 60 000), Evaluationsbericht Postmarktöffnung (Fr. 50 000), Beschaffung Funkpeilsysteme (Fr. 255 000), Funkmessgeräte und Signalanalysator (Fr. 300 000), Beschaffung Software für Funkanalysen (Fr. 62 000); Beschaffung Messfahrzeuge (Fr. 158 300), Funktionsmehrertrag Switch (Fr 922 400).

- Auflösung zweckgebundene Reserven 753 654

Im Berichtsjahr wurden zweckgebundene Reserven für die folgenden Projekte aufgelöst: Systemunterhalt Informatik (Bildschirme; Fr. 109 627) plus Auflösung infolge Nichtverwendung (Fr. 140 373), Projekt BAKOM Online Phase 3 (Fr. 85 580) plus Auflösung infolge Nichtverwendung (Fr. 14 420), Beschaffung Messfahrzeuge inkl. Ausbau für das Radiomonitoring (Fr. 320 654), Beschaffung EMV-Messgeräte (Fr. 83 000).

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Radio und Fernsehen (RTV) und Presseförderung (PF)

Umschreibung der Produktgruppe

Zu den Aufgaben der bisherigen Produktgruppe Radio und Fernsehen (RTV) kamen seit dem Inkrafttreten des Postgesetzes am 1.10.2012 Aufgaben im Bereich der Presseförderung (PF) dazu. Die Mitarbeitenden im Bereich Radio und Fernsehen (RTV) sind die Anlaufstelle des Bundes für alle politischen, rechtlichen und finanziellen Fragen im Bereich elektronische Medien. Sie gewährleisten die notwendigen Rahmenbedingungen für den Service Public auf nationaler und lokaler Ebene.

Die Haupttätigkeiten von RTV sind:

- die Vorbereitung des Erlasses oder der Änderung von Veranstalterkonzessionen zuhanden des Bundesrates bzw. des UVEK;
- die allgemeine Rechtsaufsicht über die Veranstalter;
- die periodische Überprüfung und gegebenenfalls Vorbereitung der Neufestlegung der Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen (BR), die Sicherstellung des Inkassos und die konsequente Durchsetzung der Gebührenpflicht;
- die Verteilung der Empfangsgebühren an die Berechtigten sowie die Finanzaufsicht.

Die Mitarbeitenden des Bereichs Presseförderung (PF) sind zuständig für die Beurteilung der Gesuche um Presseförderung. Neben der eigentlichen Gesuchsbeurteilung bereiten sie den Preisgenehmigungsentscheid zuhanden des Bundesrates vor.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die SRG erfüllt ihren Leistungsauftrag gemäss Konzession vom 28.11.2007.	Art. 2 (Programmauftrag) und Art. 3 (Qualitätsvorschriften) der Konzession	Die Qualität der Programme wird in den Medien diskutiert. Ein aktiver Diskurs über Qualität in den Medien soll im Sinne einer Selbstregulierung zu Qualitätsverbesserungen führen.	Die am 20.12.2013 publizierten Resultate der Programmbegleitforschung wurden in der Tagespresse und verschiedenen elektronischen Medien aufgegriffen.
Gebührensplitting: Anteile an den Empfangsgebühren für die berechtigten lokalen Radio- und Fernsehveranstalter überprüfen und evtl. die Neufestlegung vorbereiten.	Gemäss Vorgaben in Art. 40 RTVG und 39 RTVV	Konzessionen bis Ende 2013 überprüft.	Die Gebührenanteile der berechtigten Veranstalter wurden durch Konzessionsänderungen angepasst.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu VA 2013 absolut	%
Erlöse	4,4	4,5	4,3	-0,2	-4,4
Kosten	11,3	11,1	11,6	0,5	4,5
Saldo	-6,9	-6,6	-7,3		
Kostendeckungsgrad	39 %	41 %	37 %		

Bemerkungen

Die Erlösunterschreitung von 0,2 Millionen in der Rechnung 2013 gegenüber dem Voranschlag 2013 ist mit einer zu optimistischen Budgetierung begründet. Die Mehrkosten sind durch die neuen Aufgaben im Bereich Presseförderung entstanden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Fernmeldedienste (FD) und Postpolitik (PP)

Umschreibung der Produktgruppe

Zu den Aufgaben der bisherigen Produktgruppe Fernmeldedienste (FD) kamen seit dem Inkrafttreten des Postgesetzes am 1.10.2012 Aufgaben im Bereich der Postpolitik (PP) dazu. Die Mitarbeitenden im Bereich Fernmeldedienste (FD) stellen die Rahmenbedingungen sicher, damit in der Schweiz – unter Berücksichtigung der engen internationalen Verflechtung des Landes – effiziente Fernmeldedienste angeboten werden können, welche den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Wirtschaft entsprechen. Die Haupttätigkeiten von FD sind:

- Marktentwicklungen beobachten und bei Bedarf Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen vorschlagen (BR) bzw. Regulierungsentscheide vorbereiten (ComCom);
- Grundversorgung evaluieren;

- Nummerierungs- und Adressierungselemente, die zur Identifikation der Fernmeldeverkehrsteilnehmer notwendig sind, planen und verwalten;
- Fernmeldediensteanbieter (FDA) überwachen;
- Massnahmen zum Schutz der Benutzer von Fernmeldediensten vor Missbräuchen treffen.

Die Mitarbeitenden des Bereichs Postpolitik (PP) stellen die Rahmenbedingungen für eine effiziente, bedürfnisgerechte und wirtschaftliche Grundversorgung mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs sicher. Sie beaufsichtigen zudem die Grundversorgung im Zahlungsverkehr. Die Haupttätigkeiten von PP sind:

- Entwicklung im Schweizer Postmarkt evaluieren und zuhanden des Bundesrates einen Bericht mit Vorschlägen für das weitere Vorgehen erarbeiten;
- Gesetzesevaluation durchführen;
- Aufsicht über die Grundversorgung mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs ausüben;
- Koordination der Schweizer Interessen in internationalen Organisationen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Wahrnehmung der Aufsicht über die Grundversorgungskonzessionärin: Einhaltung der Konzessionsbestimmungen überprüfen und durchsetzen; Konsumentenbeschwerden prüfen und beantworten; Aufsichtsverfahren einleiten; Instruktionen zuhanden der ComCom durchführen.	a) Verfügbarkeit der Dienste der Grundversorgung	a) In allen Landesteilen flächendeckend	a) erfüllt
	b) Einhaltung von Qualitätsvorschriften und Preisobergrenzen	b) Gemäss Art. 15ff FDV (insbesondere Art. 21/22 FDV)	b) Nach jetzigem Kenntnisstand liegt bis Ende März 2014 ein Bericht zur Einhaltung der Qualitätsvorschriften und Preisobergrenzen vor.
Gezielte Aufsicht über die Fernmeldediensteanbieterinnen	Anzahl Prüfkampagnen pro Jahr	≥ 2	2
	Umsetzung der Massnahmen aus den Prüfungen	erfolgt	erfüllt
Daten für die Fernmeldestatistik erheben und auswerten; Statistikprodukte erstellen und veröffentlichen.	Statistik in Q1 des Folgejahres der Erhebungsdurchführung veröffentlichen.	Termin eingehalten.	Provisorische Ergebnisse sind publiziert. Definitive Resultate werden Ende März 2014 veröffentlicht.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu VA 2012	
				absolut	%
Erlöse	4,5	4,8	5,4	0,6	12,5
Kosten	15,1	16,8	15,1	-1,7	-10,1
Saldo	-10,6	-12,0	-9,7		
Kostendeckungsgrad	30 %	29 %	36 %		

Bemerkungen

Bei den Mehrerlösen handelt es sich um einen nicht budgetierten Funktionsmehrertrag (Ausschüttung der Firma Switch, an welche die Vergabe der Internet-Domainnamen .ch ausgelagert ist). Minderkosten sind beim Personal, bei den externen Dienstleistungen und bei den Spesen zu verzeichnen.

fw = finanzierungswirksam
 nf = nicht finanzierungswirksam
 LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Funkfrequenzen und Anlagen (FFA)

Umschreibung der Produktgruppe

Die Mitarbeitenden der Produktgruppe Funkfrequenzen und Anlagen (FFA) definieren die Rahmenbedingungen, um die Frequenzverfügbarkeit im Fernmelde- und im Rundfunkbereich zu gewährleisten. Zudem fördern sie den störungsfreien Funkverkehr in der Schweiz zum Nutzen von Bevölkerung und Wirtschaft und regeln den Marktzugang für Fernmeldeanlagen sowie für elektrische Geräte und Anlagen. Die Haupttätigkeiten von FFA sind:

- Frequenzen planen, internationale Frequenzkoordination sicherstellen;

- Ausschreibungsverfahren für Frequenzen im Auftrag der ComCom vorbereiten, Funkkonzessionen erteilen, Frequenzen zuteilen und Funckerprüfungen durchführen;
- Marktzugangsverfahren für Fernmeldeanlagen sowie für elektrische Geräte und Anlagen im Bereich der elektromagnetischen Verträglichkeit sowie Informationen für die Markttakteure bereitstellen;
- Entsprechende Aufsicht ausüben und Treffen von Massnahmen zur Sicherstellung des fairen Wettbewerbes (Gleichbehandlung) und der Störungsvermeidung sowie der Ortung und Beseitigung von Störungen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2013

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Frequenzplanung: Der Nationale Frequenzzuweisungsplan (NaFZ) wird regelmässig angepasst, damit er dem aktuellen und künftigen Bedarf der Frequenznutzer entspricht. Dabei werden insbesondere technische, wirtschaftliche und soziale Aspekte sowie die relevanten internationalen Vereinbarungen berücksichtigt.	Antrag an den Bundesrat betreffend Genehmigung des NaFZ.	Antrag gestellt bis Ende November 2013.	Der Bundesrat hat dem Antrag am 15.10.2013 zugestimmt.
Vorschriften für das Inverkehrbringen von Fernmeldeanlagen und elektrischen Geräten: Die gesetzlichen Grundlagen werden an die relevanten Richtlinien der EU angepasst. Durch die Mitarbeit in den relevanten Gremien werden die schweizerischen Interessen eingebracht.	Antrag an den Bundesrat betreffend Revision der entsprechenden Verordnungen (FAV, VEMV) abhängig vom EU-Fahrplan für das Jahr 2013.	Antrag gestellt bis Ende 2013.	Die EU-Richtlinie wurde 2013 noch nicht verabschiedet. Die Revision der entsprechenden Verordnungen konnte deshalb 2013 nicht in Angriff genommen werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Rechnung 2013	Differenz zu VA 2012	
				absolut	%
Erlöse	19,0	16,0	15,0	-1,0	-6,3
Kosten	31,6	32,4	29,8	-2,6	-8,0
Saldo	-12,6	-16,4	-14,8		
Kostendeckungsgrad	60 %	49 %	50 %		

Bemerkungen

2012 wurde ein ausserordentlicher Erlös aus der Mobilfunkauktion realisiert. Die Erlösunterschreitung von 1,0 Millionen in der Rechnung 2013 gegenüber dem Voranschlag 2013 ist mit einer zu optimistischen Budgetierung begründet. Minderkosten sind beim Personal, beim Sachaufwand, bei der Informatik und bei den externen Dienstleistungen zu verzeichnen.

810 Bundesamt für Umwelt

Erfolgsrechnung

Ertrag

Altlastenabgabe

E1100.0100 **37 827 644**

BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (USG; SR 814.01), Art. 32e; V vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681).

Der auf der VASA beruhende Fonds «Altlastenabgabe» ist eine Spezialfinanzierung gemäss Artikel 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Die VASA regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen im In- und Ausland sowie die zweckgebundene Verwendung des Abgabebetrages für Abgeltungen an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten sowie an die Untersuchung von Standorten, die sich als nicht belastet erweisen. Die Abgabbeerhebung wird vom BAFU selbst durchgeführt (vgl. A2310.0131).

• Altlastenabgabe fw 37 827 644

Die Mehreinnahmen von 2,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag sind auf höhere Ablagerungsmengen und finanzielle Nachforderungen für Deklarationen der Bemessungsjahre 2010 und 2011 zurückzuführen.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Altlastenfonds» siehe Band 3, Ziffer B41.

Gebühren

E1300.0001 **2 097 071**

Allgemeine Gebührenverordnung des Bundes vom 8.9.2004 (AllgGV; SR 172.041.1), Gebührenverordnung BAFU vom 3.6.2005 (GebV; SR 814.014), Chemikaliengebührenverordnung vom 18.5.2005 (ChemGebV; SR 813.153.1).

• Gebühren für Amtshandlungen fw 2 097 071

Die Mindereinnahmen von rund 0,8 Millionen gegenüber dem Voranschlag begründen sich durch weniger externe Aufträge im Bereich von hydrologischen Dienstleistungen als geplant.

Entgelte

E1300.0010 **12 707 396**

Allgemeine Rückerstattungen sowie Rückerstattungen aus abgerechneten Subventionsprojekten.

• Übrige Rückerstattungen fw 12 707 396

Die Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2013 von rund 11,6 Millionen begründen sich durch die Rückerstattungen aus Programmvereinbarungen mit den Kantonen aus der Periode 2008–2011. Dies betraf insbesondere die Programme, deren Umsetzung massgeblich von Baubewilligungsverfahren abhängig ist.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufener Zeitguthaben

E1700.0010 **89 290**

• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 89 290

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Rückstellungen um gesamthaft 89 290 Franken ab. Per 31.12.2013 beliefen sich die Rückstellungen für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben auf 6 680 926 Franken. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle beträgt 14 796 Franken oder rund 199 Stunden.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **78 860 721**

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 78 860 721

Im Laufe des Rechnungsjahres erfolgten Abtretungen des Eidgenössischen Personalamts (1,41 Mio.) und des Generalsekretariats UVEK (0,35 Mio.) im Umfang von total 1,76 Millionen für primär Lohnmassnahmen, Betreuungszulagen und Ausbildungsstellen. Die Mehraufwendungen gegenüber der Rechnung 2012 begründen sich mit den Lohnmassnahmen sowie der vom Bundesrat bewilligten Stellenaufstockung: 5,5 zusätzliche Stellen wurden für den Vollzug des CO₂-Gesetzes für die Zeit nach 2012 bewilligt. Im Rahmen der Bereinigung von Mandatsstellen für ständige Aufgaben wurden 16 Stellen von diversen Sachkrediten haushaltneutral in den Personalkredit integriert. Die Sachkredite wurden entsprechend gekürzt. Zudem hat das BAFU im Einvernehmen mit dem Departement gemäss Artikel 3 Absatz 3 des Bundesbeschlusses über den Voranschlag 2013 vom Beratungsaufwand 340 000 Franken in den Personalaufwand verschoben.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Altlastenfonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **623 397**

• Aus- und Weiterbildung fw 354 931

• Kinderbetreuung fw 247 096

• Ausbildung LV 21 370

Vollzug

A2111.0107 **15 918 317**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0); Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20); BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451); BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0); Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); Chemikaliengesetz vom 15.12.2000 (ChemG; SR 813.01); Gentechnikgesetz vom 21.3.2003 (GTG; SR 814.91); CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71).

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Dieser Kredit beinhaltet die Kernaufgaben des Amtes: Umweltprobleme frühzeitig erkennen; Vorbereitung umweltpolitischer Entscheide zuhanden von Bundesrat und Parlament; Bundesvollzug; Begleitung und Unterstützung des Vollzugs durch die Kantone; Kontrolle der Wirksamkeit von Rechtsgrundlagen und Massnahmen. Im Einzelnen geht es um die Erarbeitung praktikabler Vollzugsgrundlagen zur Umsetzung der Gesetzgebung, die Bereitstellung einheitlicher Methoden und Standards, die Nutzung externen Spezialwissens oder die Erprobung neuer Lösungswege.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 15 868 317
- Dienstleistungen LV 50 000

Umweltforschung und Bildung

A2111.0239 10 291 844

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); Chemikaliengesetz vom 15.12.2000 (ChemG; SR 813.01); Gentechnikgesetz vom 21.3.2003 (GTG; SR 814.91); BG vom 24.1.1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20); BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451); Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0).

Als Fachstelle des Bundes für Umweltfragen ist das BAFU für die Erfüllung seiner Aufgaben auf die Ergebnisse der Umweltforschung angewiesen. Besondere Forschungsaufträge werden in diversen Spezialgesetzen erteilt. Da das BAFU über keine eigenen Forschungseinrichtungen verfügt, arbeitet es eng mit externen Fachleuten (Universitäten, Hochschulen, Forschungsanstalten, Privaten) zusammen. Gegenstand sind hauptsächlich das Erkennen von Umweltproblemen, die Analyse von Umweltvorgängen, die Erarbeitung von technischen und wirtschaftlich nachhaltigen Lösungen sowie die Interaktion der Umwelt mit anderen Sektoren. In der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2013–2016 (BFI-Botschaft vom 22.2.2012) bzw. im dort verankerten «Forschungskonzept Umwelt für die Jahre 2013–2016» finden sich die thematischen Schwerpunkte und strategischen Forschungsziele. Hauptziel der Umweltbildung ist die Förderung von Kompetenzen im Ressourcenmanagement, insbesondere in allen beruflichen Tätigkeiten. Die Umweltbildung ist auf alle Bildungsstufen ausgerichtet und erfolgt in Zusammenarbeit mit anderen Bundesstellen und der Erziehungsdirektorenkonferenz sowie durch Förderung der Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure des Bildungsbereichs.

- Auftragsforschung fw 10 291 844

Umweltbeobachtung

A2111.0240 18 059 721

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0); Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20); BG vom 1.7.1966 über den

Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451); Gentechnikgesetz vom 21.3.2003 (GTG; SR 814.91); Übereinkommen vom 5.6.1992 über die biologische Vielfalt (SR 0.451.43); Verkehrsverlagerungsgesetz vom 8.10.1999 (SR 740.1); BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (SR 721.100); BRB vom 11.4.1990 und 17.6.1991 betreffend Rheinüberwachung in Basel; Abkommen vom 26.10.2004 über die Beteiligung der Schweiz an der Europäischen Umweltagentur und dem Europäischen Umweltinformations- und Umweltbeobachtungsnetz (EIONET) (SR 0.814.092.681).

Die Umweltbeobachtung stellt die wissenschaftlichen Grundlagen für die Gestaltung der Umweltpolitik bereit. Gemäss USG überwacht der Bund den Vollzug im Umweltschutz (Art. 38) und prüft den Erfolg der Massnahmen (Art. 44). Bund und Kantone erheben zu diesem Zweck Daten über die Umweltbelastung. Die Umweltdaten und die Erhebungen werden mit den europäischen Ländern im Rahmen der Europäischen Umweltagentur EUA abgestimmt (Beitritt der Schweiz mit Bilateralen II), um die internationale Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Mit dem Kredit werden u.a. die folgenden Messeinrichtungen und Erhebungsprogramme finanziert: Nationales Beobachtungsnetz für Luftfremdstoffe (NABEL); Mess- und Kontrollstation zur Rheinüberwachung; Nationales Bodenbeobachtungsnetz (NABO); Nationales Netz zur Qualitätsbeobachtung des Grundwassers (NAQUA); Periodische Erhebungen zur Wald- und Holzwirtschaft sowie zu Aufbau und Entwicklung des Schweizer Waldes; Stichprobennetz Biodiversitätsmonitoring (BDM) und weitere Erhebungen zur biologischen Vielfalt (z.B. Überwachung bedrohter Arten); hydrologisches Messnetz (ca. 350 Stationen) für Hochwasser- und Gewässerschutz sowie für allgemeine wasserwirtschaftliche Projekte von Bund, Kantonen und Gemeinden. Weitere Ausgaben betreffen die Koordination der eidgenössischen und kantonalen Erhebungen sowie die Konsolidierung der Datensammlungen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene, um den nationalen und internationalen Datenaustausch zu vereinfachen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 188 907
- Externe Dienstleistungen fw 17 870 814

Der Kreditrest von rund 1,3 Millionen ist durch zeitliche Verzögerungen bei Projekten begründet.

Raummiete

A2113.0001 5 299 027

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 5 299 027

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 11 270 133

- SW-Lizenzen fw 416 318
- Informatik Betrieb/Wartung LV 5 544 481
- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 766 103
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 107 007
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 319 896
- Telekommunikationsleistungen LV 1 116 328

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Im Berichtsjahr wurden Mittel aus dem zentralen IT-Investitions- und -Projektbudget des Generalsekretariats UVEK direkt an die Ämter abgetreten. Mit dieser Praxis wird sichergestellt, dass die entsprechenden Kosten für IT-Projektleistungen auch in den Rechnungen der entsprechenden Verwaltungseinheiten ersichtlich sind.

Im 2013 wurden 3,2 Millionen für die Realisierung von IT-Projekten und die Unterstützung des Betriebs ans BAFU abgetreten. Der Kreditrest von 0,7 Millionen ist durch zeitliche Verzögerungen bei Projekten begründet.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **3 280 670**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20); BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (WBG; SR 721.100).

Studien, Fachpublikationen und Öffentlichkeitsarbeit (Vollzugshilfen, Empfehlungen, Handbücher usw.) für Kantone, Gemeinden und andere Partner; Entschädigungen von Kommissionen und Arbeitsgruppen; Kosten für die externe Unterstützung von Projekten.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 310 521
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 434 643
- Kommissionen fw 535 506

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 3 des Bundesbeschlusses über den Voranschlag 2013 wurden 340 000 Franken vom Beratungsaufwand in den Personalaufwand (A 2100.0001 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge) verschoben.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **12 379 016**

- Post- und Versandspesen fw 159 701
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 143 944
- Externe Dienstleistungen fw 2 313 411
- Effektive Spesen fw 2 180 797
- Debitorenverluste fw 7 748
- Gebühren und Kommissionen E-Gov FI fw 20
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 4 763 085
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 595 033
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 23 044
- Transporte und Betriebsstoffe LV 44 932
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 214 080
- Dienstleistungen LV 1 933 221

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **1 910 979**

Reguläre Abschreibungen für Maschinen, Geräte und Dienstfahrzeuge.

- Abschreibungen Mobilien nf 1 876 299
- Abschreibungen Informatik nf 13 023
- Abschreibungen immaterielle Anlagen nf 21 657

Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC

A2300.0100 **123 818 281**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a

Auf den flüchtigen organischen Verbindungen (VOC), erhebt der Bund Lenkungsabgaben. Im Jahr 2013 wurden die Einnahmen des Jahres 2011 inklusive Zinsen an die Bevölkerung verteilt. Da die Abgaben beim Import durch die Zollämter erhoben werden, werden die Einnahmen bei der Eidgenössischen Zollverwaltung ausgewiesen (Finanzposition EZV/E1100.0111). Die gleichmässige Verteilung der Erträge an die Bevölkerung als wichtiger Bestandteil des Abgabekonzeptes wird unter Aufsicht des BAFU durchgeführt. Die Rückverteilung an die Bevölkerung erfolgt pro Kopf über die Krankenversicherer. Das BAFU überweist den Versicherern Ende Juni den jeweiligen Betrag zur Rückverteilung gemäss Versichertenstand, unter Berücksichtigung der im Vorjahr effektiv verteilten Beträge. Ebenfalls aus den Einnahmen der Lenkungsabgaben werden die Vollzugskosten für die Kantone von rund 2,5 Millionen gedeckt.

- Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC fw 123 818 281
- Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «VOC/HEL-Lenkungsabgabe», siehe Band 3, Ziffer B4I.

Rückverteilung CO₂-Abgabe auf Brennstoffen

A2300.0112 **226 692 181**

CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71), Art. 36 ; CO₂-Verordnung vom 30.11.2012 (SR 641.711).

Seit dem 1.1.2008 wird auf fossilen Brennstoffen eine Lenkungsabgabe erhoben, die durch die Eidg. Zollverwaltung vereinnahmt wird (vgl. EZV/E1100.0121). Ein Drittel der Erträge fliesst in das Gebäudesanierungsprogramm (vgl. BAFU/A4300.0146 sowie BFE/A4300.0126) und zudem werden maximal 25 Millionen in den Technologiefonds eingezahlt (vgl. BAFU/A4300.0150). Der über den vorliegenden Kredit verbuchte Rest wird an Wirtschaft und Bevölkerung zurück verteilt. Weil die Rückverteilung auf der Basis der budgetierten Erträge des laufenden Jahres erfolgt, muss nach dem Rechnungsabschluss eine Korrektur entsprechend den tatsächlichen Erträgen vorgenommen werden. 2013 wurde somit eine Korrektur auf Basis des nun bekannten Ertrags 2011 verrechnet. Die Anteile von Bevölkerung und Wirtschaft entsprechen ihrem jeweiligen Abgabenteil. Die Rückverteilung an die Bevölkerung erfolgt pro Kopf über die Krankenversicherer. Das BAFU überweist den Versicherern Ende Juni den jeweiligen Betrag zur Rückverteilung gemäss

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Versichertenstand. Die Rückverteilung an die Wirtschaft erfolgt proportional zur AHV-Lohnsumme der betroffenen Unternehmen über die AHV-Ausgleichskassen.

- Rückverteilung CO₂-Abgabe an Bevölkerung fw 165 642 538
- Rückverteilung CO₂-Abgabe an Wirtschaft fw 61 049 643

Der zurückverteilte Betrag lag um 128,6 Millionen unter der Rechnung des Vorjahres. Der Rückgang lag erstens daran, dass die Erträge der CO₂-Abgabe von 2013 um 80 Millionen tiefer budgetiert wurden als 2012. Zweitens wurden 2013 erstmals 25 Millionen in den Technologiefonds eingezahlt (so dass entsprechend weniger für die Rückverteilung zur Verfügung stand). Drittens fiel die 2013 fällige Korrektur der Rückerstattung des Vorjahres um fast 50 Millionen höher aus als 2012.

Der Kreditrest von 4,4 Millionen entstand aufgrund der Rundungsdifferenz bei der Rückverteilung an die Bevölkerung und die Wirtschaft, sowie wegen Rückerstattungen durch die AHV-Ausgleichskassen, weil gewisse Mittel in Folge von Betriebschliessungen und Konkursen nicht an die Unternehmen ausbezahlt werden konnten.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 3 Ziffer B4I.

Nationalpark

A2310.0108 **3 789 700**

Nationalparkgesetz vom 19.12.1980 (SR 454), Art. 3. Verträge mit den Parkgemeinden des Schweizerischen Nationalparks.

Pachtzinsen, Aufsicht, Information, Wildschäden (Vergütung und Verhütung) und Entschädigungen laut Parkverträgen (BRB vom 17.6.1991).

Empfänger der Bundesmittel sind die öffentlich-rechtliche Stiftung «Schweizerischer Nationalpark» sowie die anliegenden Parkgemeinden.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 789 700

Arbeitssicherheit, Waldberufe

A2310.0123 **3 442 617**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 29, 30 und 39; Jagdgesetz vom 20.6.1986 (JSG; SR 922.0), Art. 14; Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 50 und 64 Abs. 2; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 13 und 22a; Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 6, 49; Natur- und Heimatschutzgesetz vom 1.7.1966 (NHG; SR 451), Art. 14a und 25a; Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10) Art. 15; Wasserbauverordnung vom 2.11.1994 (WBV; SR 721.100.1) Art. 19; Gentechnikgesetz vom 21.3.2003 (GTG; SR 814.91) Art. 26; CO₂-Gesetz vom 8.10.1999 (SR 641.71), Art. 41.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Beiträge an private Ausbildungsinstitutionen (Fortbildung der Hochschulabsolventinnen und -absolventen forstlicher Ausrichtung der ETH Zürich und der HAFL Zollikofen, Koordination, Dokumentation, Grundlagenerarbeitung und Waldpädagogik) und an Kantone (Ausbildung der Waldarbeiter im Bereich der Arbeitssicherheit und an die Berufsbildung des Forstpersonals). Durchführung von Projekten zur Verbesserung der Arbeitssicherheit im Privatwald. Vollzug der Gesetzgebung betreffend Organisation und Durchführung der praktisch-forstlichen Ausbildung für Hochschulabsolventinnen und -absolventen im forstlichen Bereich. Aus- und Weiterbildung von Fachleuten im Rahmen des Vollzugs der Gesetze und Verordnungen im Umweltschutzbereich.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 442 617

Internationale Kommissionen und Organisationen

A2310.0124 **22 149 234**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53.

Die Ausgaben basieren in der Regel auf Verpflichtungen, die sich direkt aus der Ratifikation internationaler Abkommen oder aus der Mitgliedschaft in internationalen Organisationen und Kommissionen ergeben (Pflichtbeiträge), oder sie stehen in direktem Zusammenhang mit den politischen Zielen, welche die Schweiz mit diesen Abkommen und Mitgliedschaften anstrebt. Ziel des Schweizer Engagements ist die Schaffung von globalen oder regionalen Rahmenbedingungen, die für die nachhaltige Nutzung und den Schutz der natürlichen Ressourcen sowie die Wettbewerbsfähigkeit schweizerischer Unternehmen förderlich sind. Die Beiträge umfassen insbesondere Mitgliederbeiträge an Konventionen und internationale Organisationen, z.B. UNO Umweltprogramm UNEP, Klimakonvention, Biodiversitätskonvention, IUCN, Bonner Konvention (wandernde wildlebende Tierarten), Ramsar-Konvention (Feuchtgebiete), PIC- und POP-Konventionen (Chemikalien), Basler Konvention (gefährliche Abfälle), Montrealer Protokoll (Ozonschicht), Genfer Konvention (Luftreinhaltung), Europäische Umweltagentur sowie internationale Gewässerschutzkommissionen. Die Ausgaben umfassen auch die Finanzierung konkreter politischer Aktivitäten wie z.B. das Engagement der Schweiz als Nicht-EU-Mitglied für einheitliche Umweltstandards im Paneuropäischen Raum.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 10 906 043
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen fw 11 243 191

Die grössten Beiträge betreffen UNEP Umweltfonds (4,2 Mio.), das Stockholmer Übereinkommen über persistente Schadstoffe (2 Mio.), die internationalen Biodiversitätsprozesse (1,9 Mio.), den internationalen Klimaprozess (1,6 Mio.), die Europäische Umweltagentur (1,6 Mio.), die Minamata Konvention über Quecksilber (1,5 Mio.), die Rotterdamer Konvention betreffend Chemikalien (1,5 Mio.) und Pestizide (0,8 Mio.) und das Übereinkommen zur grenzüberschreitenden Luftverunreinigung (0,8 Mio.), sowie die Führung des Weltklimarats (1,7 Mio.). Die Höhe der Beiträge wird entweder gemäss bindendem Verteilschlüssel der Organisationen bestimmt oder aufgrund von umweltpolitischen Prioritäten festgelegt.

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Multilaterale Umweltfonds**A2310.0126** **33 198 204**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53; BB vom 21.6.2007 über einen Rahmenkredit für die Globale Umwelt; BB vom 16.3.2011 über einen Rahmenkredit für die Globale Umwelt.

Mit diesen Mitteln leistet die Schweiz ihre international vereinbarten anteilmässigen Zahlungen an die Finanzmechanismen von Umweltkonventionen, namentlich an den Globalen Umweltfonds GEF, den multilateralen Ozonfonds des Montrealer Protokolls und an die multilateralen Fonds der Klimakonvention der UNO. Dies umfasst auch einen Teil des Schweizer Beitrags an die im Rahmen der Klimakonvention vereinbarte internationale Klimafinanzierung.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 33 198 204
Der Kreditrest von rund 1,5 Millionen erklärt sich vor allem aus dem Umstand, dass die Beiträge der Schweiz an den Ozonfonds tiefer als budgetiert ausgefallen sind, namentlich wegen Wechselkursänderungen und weil der Geltungsbereich des Montrealer Protokolls nicht auf die synthetischen Treibhausgase (HFKW) ausgeweitet wurde.

Verpflichtungskredite «Globale Umwelt» (BB vom 21.6.2007 und vom 16.3.2011) VO108.02 und VO108.03 siehe Band 2A, Ziffer 9.

Wildtiere, Jagd und Fischerei**A2310.0127** **7 285 819**

Jagdgesetz vom 20.6.1986 (JSG; SR 922.0). V vom 21.1.1991 über die Wasser- und Zugvogelreservate von nationaler und internationaler Bedeutung (WZVV; SR 922.32). V vom 30.9.1991 über die eidgenössischen Jagdbannggebiete (VEJ; SR 922.31). V vom 29.2.1988 über die Jagd und den Schutz wild lebender Säugetiere und Vögel (JSV; SR 922.01), Art. 10; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 12; V vom 24.11.1993 zum Bundesgesetz über die Fischerei (VBGF; SR 923.01) Art. 12.

Bundesbeiträge für die Kosten der Aufsicht in Wasser- und Zugvogelreservaten sowie Jagdbanngebieten. Deckung von Schäden, die von geschützten Tieren (Luchs, Wolf, Bär und Steinadler) verursacht werden. Der Bund trägt 80 Prozent der von Grossraubtieren verursachten Schäden.

Grundlagenbeschaffung für den Vollzug des Jagdgesetzes im Bereich Artenschutz/Lebensraumschutz. Unterstützung der Schadensprävention gemäss den Managementkonzepten zu den Konfliktarten Wolf, Luchs, Bär und Biber, mit dem Ziel, Konflikte mit der Landwirtschaft zu minimieren. Die Mittel sind zudem vorgesehen für den Schutz und das Monitoring von prioritären

Arten, den Schutz der Wildtiere vor übermässiger Störung, die Verhütung von Wildschäden im Wald und die Information und Sensibilisierung der Bevölkerung.

Finanzhilfen an Massnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Wassertiere sowie zur lokalen Wiederherstellung zerstörter Lebensräume. Grundlagenbeschaffung über die Artenvielfalt und den Bestand der Fische, Krebse und Fischnährtiere sowie deren Lebensräume. Information der Bevölkerung über die Pflanzen- und Tierwelt in den Gewässern.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 285 819
Im Bereich Wildhut und Tierschäden wurden rund 3,3 Millionen ausgerichtet. Die Kosten für Tierschäden beliefen sich dabei auf rund 0,2 Millionen. Die Ausgaben für den Vollzug Artenschutz betragen rund 3,5 Millionen und für die Fischerei rund 0,5 Millionen.

Verpflichtungskredit «Wildtiere, Jagd und Fischerei 2012–2015» (BB vom 22.12.2011), VO146.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Fonds Landschaft Schweiz**A2310.0130** **10 000 000**

BG vom 8.6.2010 betreffend die Änderungen des Bundesbeschlusses über Finanzhilfen zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften (AS 2010 4999); Bundesbeschluss vom 15.6.2010 über die Finanzierung des Fonds zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften.

Der Fonds Landschaft Schweiz (FLS) wurde 1991 aufgrund einer parlamentarischen Initiative gegründet. Er ist ein von der Bundesverwaltung losgelöstes Instrument und unterstützt Projekte zur Pflege und Erhaltung naturnaher Kulturlandschaften. Er wurde 1991 zunächst auf 10 Jahre befristet und mit 50 Millionen ausgestattet. 1999 wurde die Finanzierung des FLS erstmals um 10 Jahre verlängert. Im Jahr 2010 haben die Eidg. Räte eine weitere Verlängerung (2011–2021) im Umfang von 50 Millionen beschlossen. Die Mittel werden in den Jahren 2012 bis 2016 in 5 Jahrestanchen an den Fonds ausbezahlt

- Übrige Beiträge an Dritte fw 10 000 000

Sanierung von Altlasten**A2310.0131** **62 113 950**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 32e; V vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681).

Die VASA regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen und die zweckgebundene Verwendung des Abgabebetrags für Abgeltungen an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten sowie an die Untersuchung von Standorten, die sich als nicht belastet erweisen. Mit diesem zweckgebundenen Finanzierungsinstrument trägt der Bund dazu bei, dass die notwendige Altlastenbearbeitung in der Schweiz effizient und dem Stand der Technik entsprechend realisiert wird (vgl. ET100.0100).

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

• Übrige Beiträge an Dritte fw 62 113 950
Damit noch nicht abgerechnete Leistungen an die Sanierung der Sondermülldeponie Kölliken (SMDK) aus den Jahren 2009 und 2010 im 2013 ausbezahlt werden konnten, wurden 21,2 Millionen des Kredits aus dem Jahr 2012 ins Jahr 2013 übertragen. Diese sowie die im Voranschlag budgetierten Mittel (41 Mio.) wurden nahezu vollständig ausgeschöpft. Mit 47,5 Millionen wurden rund drei Viertel der Mittel an die SMDK ausgerichtet. Die restlichen Mittel teilen sich auf andere belastete Standorte auf.

Verpflichtungskredit «Sanierung von Altlasten 2006–2011» (BB vom 12.6.2006/7.12.2010), VO118.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Sanierung von Altlasten 2012–2017» (BB vom 22.12.2011), VO118.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Altlastenfonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

Wasser

A2310.0132 **5 631 217**

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 57, 64, 80 Abs. 2, BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 13ff, 18d und 23c; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art.12 Abs.1.

Untersuchungen der Kantone zur Ermittlung der Ursachen ungenügender Wasserqualität oberirdischer und unterirdischer Gewässer. Ausbildung von Fachpersonal bei gesamtschweizerischer Bedeutung, Bereitstellung von Aufklärungsunterlagen über den Stand und die nötigen Massnahmen in Gewässerschutz und Wasserversorgung. Erstellen des Wasserversorgungsatlas durch die Kantone. Grundlagenbeschaffung: Erhebungen und Entwicklung von Verfahren im allgemeinen Interesse des Gewässerschutzes. Weiterentwicklung des Schweizerischen Gewässerinformationssystem (GEWISS). Die systematische Sammlung und Aufbereitung aller wasserrelevanten Daten bildet die Grundlage für die Weiterentwicklung einer Gewässerpolitik.

Subventionierung der Sanierung von Fliessgewässern, die durch Wasserentnahmen wesentlich beeinflusst werden, wenn es sich um Fliessgewässer in Landschaften oder Lebensräumen handelt, die in nationalen oder kantonalen Inventaren aufgeführt sind.

Finanzierung von Studien und Pilotanlagen zur Elimination der Mikroverunreinigungen (Hormone, Pestizide, Medikamente) aus dem Abwasser.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Finanzierung der Förderung der Integralen Gewässerbewirtschaftung, Grundlagenbeschaffung, Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen, Entwicklung von Instrumenten und Pilotprojekte der Kantone.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 5 631 217
Der Kreditrest von 0,9 Millionen ist begründet durch zeitliche Verzögerungen bei einzelnen Projekten (u.a. Wasserversorgungsatlas Kanton Tessin, Aktualisierung Zusatzbericht Schweizer Seen, Grundlagenarbeitung für die Planung von Massnahmen zur Elimination von Spurenstoffen auf ARA).

Jahreszusicherungskredit 10017.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Wald

A2310.0134 **99 881 773**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0).

Der grösste Teil der auf diesem Kredit zur Verfügung stehenden Mittel wird für die NFA-Programme Schutzwald, Waldwirtschaft und Waldbiodiversität verwendet. Die Investitionen im Bereich Schutzwald dienen der Abgeltung von Pflegemassnahmen, um die Schutzfunktion des Waldes zu erhalten und zu verbessern, um die notwendige Infrastruktur zu erstellen und zu erhalten sowie um Waldschäden zu verhüten und zu beheben. Weitere Aufwendungen werden für die rationelle und naturnahe Pflege der jungen Waldbestände ausserhalb des Schutzwaldes sowie zur Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen und zur Erhaltung und Förderung der Waldbiodiversität geleistet. Die verbleibenden Mittel werden in den Bereichen Umsetzung Ressourcenpolitik Holz, Pflanzenschutz im Wald, Leistungen von Vereinigungen zur Walderhaltung, Wald- und Holzforschungsfonds sowie Entscheidungsgrundlagen Anpassung an den Klimawandel verwendet.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 99 881 773

Im Wesentlichen wurden die folgenden Bereiche unterstützt:

• Schutzwald	65 500 000
• Biodiversität im Wald	9 500 000
• Waldwirtschaft	14 000 000
• Übrige Bereiche Wald	10 900 000

Im Rahmen des Nachtrags I zum Voranschlag 2013 wurden für das Pflanzenschutzlabor für besonders gefährliche Schadorganismen und für die Grenzkontrollen zur Abwehr von besonders gefährlichen Schadorganismen zusätzliche Mittel in der Höhe von 2 Millionen und zur Bewältigung von Unwetterschäden aus dem Winter 2011/2012 zusätzliche 5 Millionen für das NFA-Programm Schutzwald bewilligt. Die Aufstockung um insgesamt 7 Millionen geschah haushaltneutral. Die Kompensation erfolgte zu Lasten des Kredits Schutz Naturgefahren (vgl. A4300.0103).

Verpflichtungskredit «Wald 2012–2015» (BB vom 22.12.2011), VO145.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgabe teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **413 314 203**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Investitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich um Zahlungen handelt, welche à fonds perdu geleistet werden. Keine Wertberichtigung erfolgt bei den forstlichen Darlehen (Investitionskredite Forst, A4200.0103), da ein Teil der ausgerichteten Darlehen jährlich an den Bund zurückfliesst (vgl. E3200.0102). Zudem werden die ausstehenden Darlehen gemäss Art. 40 des Waldgesetzes vollständig durch die Kantone abgesichert, falls einzelne Schuldner den Rückzahlungspflichten nicht nachkommen können.

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 413 314 203
Gegenüber dem Voranschlag resultieren aufgrund geringerer Investitionsausgaben Minderaufwendungen von rund 68 Millionen. Die Begründung dafür ist den Erläuterungen zu den einzelnen Investitionskrediten (insbesondere Hochwasserschutz und Revitalisierung) zu entnehmen.

Zinsen auf CO₂-Abgabe auf Brennstoffen

A2400.0105 **350 527**

CO₂-Gesetz vom 8.10.1999 (SR 641.71), Art. 10 Abs. 2 bis Abs. 4; CO₂-Verordnung vom 8.6.2007 (SR 641.712).

Die Erträge aus der CO₂-Abgabe werden bis zur Rückverteilung an die Bevölkerung und die Wirtschaft einem verzinslichen Konto gutgeschrieben. Das Guthaben des entsprechenden zweckgebundenen Fonds wird von der Bundestresorerie zu 7/10 des internen R-Zinssatzes verzinst. Da die Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung» wegen der gleichjährigen Rückverteilung der Erträge ab Mitte Jahr ins Minus fällt, wird ihr ein Zinsaufwand in Rechnung gestellt. Die Zinserträge aus dem ersten Halbjahr werden bei der Eidg. Zollverwaltung budgetiert (vgl. 606/EI400.0114).

- Übriger Zinsaufwand fw 350 527

Der budgetierte Aufwand wurde aufgrund des derzeit tiefen Zinsniveaus um 0,6 Millionen unterschritten.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundene Fonds «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen», siehe Band 3, Ziffer B41.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Rückzahlung von Darlehen

E3200.0102 **2 564 921**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 40.

Rückzahlung von ausstehenden, forstlichen Investitionskrediten (vgl. Kommentar zu Kredit A4200.0103).

- Rückzahlung Darlehen fw 2 564 921

Die Mindereinnahmen gegenüber dem Voranschlag betragen rund 2,4 Millionen und waren die Folge von einer geringeren Anzahl ausserordentlicher Darlehensrückzahlungen.

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **1 976 281**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); Luftreinhalteverordnung vom 16.12.1985 (LRV; SR 814.318.142.1); V vom 1.7.1998 über Belastungen des Bodens (VBBO; SR 814.12), Art. 3; Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20); BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (WBG; SR 721.100).

Investitionen für das nationale Beobachtungsnetz für Luftfremdstoffe NABEL und der Labors des vom BAFU in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Landwirtschaft betriebenen nationalen Bodenbeobachtungsnetzes NABO. Anschaffung und Ersatz von Mess- und Analysegeräten sowie elektronischen Aufzeichnungs- und Übertragungseinrichtungen in den Stationen der Eidg. hydrologischen Messnetze.

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 1 783 933
- Investitionen Personenwagen fw 147 349
- Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw 44 999

Investitionskredite Forst

A4200.0103 **500 000**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 28 und 40.

Rückzahlbare Darlehen für forstliche Vorhaben in Form von Baukrediten, für Restkosten von forstlichen Projekten, zur Finanzierung der Anschaffung forstlicher Fahrzeuge, Maschinen und Geräten sowie für die Erstellung von forstbetrieblichen Anlagen.

- Darlehen fw 500 000

Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag von 3 Millionen aufgrund einer geringeren Anzahl Darlehensgesuche seitens der Waldeigentümer und Forstunternehmungen. Die Rückzahlungen der befristeten Darlehen an den Bund werden über den Kredit E3200.0102 verbucht. Per Ende 2013 waren bei den Kantonen Darlehen von insgesamt 70 Millionen mit Laufzeiten von bis zu 20 Jahren ausstehend.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Abwasser- und Abfallanlagen

A4300.0101 **6 904 921**

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20).

Abgeltungen für Abwasseranlagen (Kläranlagen, Kanäle); Abgeltungen für Abfallanlagen (Deponien, Kehrriechverbrennungsanlagen). Beteiligung an der Entwicklung neuer Anlagentypen.

Mit diesem Kredit werden vor allem altrechtliche Verpflichtungen bezahlt. Die Verpflichtungen des Bundes für Abwasser- und Abfallanlagen betragen am 31.12.2013 rund 47 Millionen und sollten bis 2017 abgebaut werden können.

Die Mittel werden schwergewichtig den Gemeinden als Betreiber der Abwasser- und Abfallanlagen ausgerichtet.

- Investitionsbeiträge fw 6 904 921
- Die Minderaufwendungen von gut 6 Millionen sind auf Verzögerungen bei der Abwicklung der Projekte in den Kantonen resp. Gemeinden zurückzuführen.

Zahlungsrahmen «Abwasser- und Abfallanlagen 2010–2013» (BRB vom 9.12.2009), Z0029.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Umwelttechnologie

A4300.0102 **4 071 964**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 49 Abs. 3.

Förderung von Anlagen und Verfahren, mit denen die Umwelt im öffentlichen Interesse entlastet werden kann. Die Förderung betrifft Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie flankierende Massnahmen zur Stärkung der Umweltbranche und zur Verbesserung der Ökoeffizienz der gesamten Schweizer Wirtschaft. Sie erfolgt in enger Absprache mit anderen Förderinstitutionen (insbesondere Kommission für Technologie und Innovation KTI und Bundesamt für Energie BFE).

- Investitionsbeiträge fw 4 071 964

Schutz Naturgefahren

A4300.0103 **39 869 345**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 36.

Abgeltungen für die Erstellung und Wiederherstellung sowie Erneuerung von Schutzbauten und -anlagen gegen Lawinen, Rutschungen, Steinschlag und Murgänge zum Schutz von Personen, Siedlungen und Verkehrswegen. Erstellung von Gefahrenkarten sowie Errichtung von Messstellen und Frühwarndiensten. Rund 20 Millionen entfallen auf die Programmvereinbarungen mit den Kantonen nach NFA. Der Rest wird für die Unterstützung von grossen Einzelprojekten verwendet.

- Investitionsbeiträge fw 39 869 345

Im Rahmen des Nachtrags I zum Voranschlag 2013 wurde der Kredit Wald (A2310.0134) um insgesamt 7 Millionen haushaltneutral erhöht. Die Kompensation konnte aufgrund von Projektverzögerungen zu Lasten des Kredits Schutz Naturgefahren (A4300.0103) erfolgen.

Verpflichtungskredit «Schutz Naturgefahren 2008–2011» (BB vom 19.12.2007/16.12.2008), VO144.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Schutz Naturgefahren 2012–2015» (BB vom 22.12.2011), VO144.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgabe teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Natur und Landschaft

A4300.0105 **52 388 682**

BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451).

Der grösste Teil der auf diesem Kredit zur Verfügung stehenden Mittel wird auf der Basis von Programmvereinbarungen an die Kantone ausgerichtet. Diese Bundesbeiträge unterstützen den Vollzug durch die Kantone (Art. 13, 14a, 18d, 23c, 23k, 25a NHG). Im Bereich der Biodiversität geht es beim Vollzug um die Planung, Unterschutzstellung, Aufwertung und Erhaltung der Biotope von nationaler Bedeutung (Hoch- und Flachmoore, Auen, Trockenwiesen und -weiden, Amphibienlaichgebiete), der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung und von weiteren schutzwürdigen Biotopen wie Smaragdgebieten und Biotopen von regionaler Bedeutung. Dabei werden koordiniert mit den landwirtschaftlichen Direktzahlungen für spezifische Leistungen Bewirtschaftungsbeiträge an die Landwirtschaft verteilt. Weiter unterstützen die Bundesbeiträge Massnahmen zur Förderung der Artenvielfalt und der Vernetzung der Lebensräume. Im Bereich Landschaft dienen die Bundesgelder zur Unterstützung der Landschaften von besonderer Bedeutung (BLN) sowie der Pärke nationaler Bedeutung (ohne Nationalpark).

Der Bund stellt für die Unterstützung des Vollzuges die notwendigen Grundlagen zur Erhaltung von Biodiversität und Landschaft (Art. 5, 14a, 18a, 23b NHG) zur Verfügung, indem er die verschiedenen Informationen und Daten für die Inventare, für die Pärke von nationaler Bedeutung und zur Förderung der Artenvielfalt erarbeitet, nachführt und bereitstellt. Dazu entwickelt der Bund die für einen leichten Datenzugang erforderlichen Instrumente.

Der Kredit umfasst auch die Unterstützung von gesamtschweizerisch wirkenden Schutzorganisationen sowie Forschungs- und Ausbildungsinstitutionen für ihre im öffentlichen Interesse liegenden Tätigkeiten (Art. 14, 14a NHG). Übrige Aufgaben umfassen spezielle, temporäre Arbeiten sowie das Sekretariat der Eid.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK; Art. 24 Abs. 4 NHV, SR 451.1).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 494 315
- Investitionsbeiträge fw 50 194 367
- Finanzierung aus zweckgeb. Fonds Strasse fw 1 700 000

Die Investitionsbeiträge teilen sich im Wesentlichen wie folgt auf: Biodiversität: 39 Mio.; Landschaft: 3 Mio.; Pärke von nationaler Bedeutung: 10 Mio.

Verpflichtungskredit «Natur und Landschaft 2012–2015» (BB vom 22.12.2011), VO143.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgabe teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Hochwasserschutz

A4300.0135 **136 973 148**

BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (WBG; SR 721.100), Art. 6–10. Staatsvertrag der Schweizerischen Eidgenossenschaft mit der Republik Österreich vom 10.4.1954 über die Regulierung des Rheins von der Illmündung bis zu Bodensee (betrifft „neuen Rhein“). BRB vom 28.2.1973.

Beiträge an den Hochwasserschutz. Abgeltungen für die Erstellung und Wiederinstandstellung von Schutzbauten und -anlagen gegen die Gefahren des Wassers. Erstellung von Gefahrengrundlagen, Gefahrenkarten, Errichtung von Messstellen und Frühwarndiensten (inkl. Vorhersagen sowie Optimierung der Warnung und Alarmierung).

Rund 40 Prozent der Bundesbeiträge werden auf der Basis von Programmvereinbarungen gemäss NFA eingesetzt, die übrigen rund 60 Prozent für Einzelprojekte an die Kantone.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 459 016
- Investitionsbeiträge fw 132 869 132
- Dienstleistungen LV 2 645 000

Aufgrund von Sparprogrammen in Kantonen und Gemeinden konnten zahlreiche Hochwasserschutzprojekte nicht wie geplant begonnen werden. Die effektiven Auszahlungen im 2013 sind bei 9 Kantonen über 2 Millionen tiefer als Ende 2012 beim BAFU beantragt. Hinzu kommen Verzögerungen bei den Genehmigungsverfahren wichtiger Sanierungsarbeiten bei der 3. Rhônekorrektur. Insgesamt resultiert ein Kreditrest von rund 37 Millionen.

Verpflichtungskredit «Hochwasserschutz 2008–2011» (BB vom 19.12.2007/16.12.2008), VO141.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Hochwasserschutz 2012–2015» (BB vom 22.12.2011), VO141.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «3. Rhonekorrektur 2009–2014» (BB vom 10.12.2009), VO201.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgabe teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Lärmschutz

A4300.0139 **37 192 980**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2).

Der Bund leistet Beiträge an strassenverkehrsbedingte Umweltschutzmassnahmen (Lärm- und Schallschutzprojekte). Die Bundesbeiträge werden grösstenteils im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs (NFA) aufgrund von Programmvereinbarungen zur Lärmsanierung des übrigen Strassennetzes an die Kantone ausgerichtet.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 329 810
- Investitionsbeiträge fw 36 863 170

Verpflichtungskredit «Lärmschutz 2012–2015» (BB vom 22.12.2011), VO142.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgabe finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Gebäudesanierungsprogramm

A4300.0146 **92 984 000**

CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71), Art. 34 Abs. 1 Bst. a; CO₂-Verordnung vom 30.11.2012 (SR 641.711).

Auf fossilen Brennstoffen (Heizöl, Kohle, Erdgas) wird seit 2008 eine Lenkungsabgabe erhoben. Seit dem Jahr 2010 wird ein Drittel der Erträge (seit 2013 maximal 300 Mio.) für Massnahmen zur Verminderung der CO₂-Emissionen bei Gebäuden eingesetzt. Die Ausrichtung der Finanzhilfen ist auf 10 Jahre befristet. Das Programm ist zweigeteilt: Maximal einen Drittel richtet das BFE den Kantonen in Form von Globalbeiträgen für die Förderung von erneuerbaren Energien, Abwärmenutzung und Gebäudetechnik aus (vgl. BFE/A4300.0126). Mit den übrigen, über den vorliegenden Kredit verbuchten Mitteln (mindestens zwei Drittel) fördert das BAFU Sanierungen der Gebäudehülle, wobei die Alimentierung über eine Programmvereinbarung mit der Konferenz Kantonalen Energiedirektoren als bevollmächtigte Vertretung der Kantone abgewickelt wird.

- Investitionsbeiträge fw 92 984 000

Die Ausgaben lagen um 60 Millionen unter der Rechnung von 2012. Dies lag erstens daran, dass die Erträge aus der CO₂-Abgabe tiefer budgetiert wurden als 2012, so dass 18 Millionen weniger für das Gebäudesanierungsprogramm zur Verfügung standen. Zweitens waren 2011 – basierend auf damaligen Ertragsschätzungen – zu hohe Auszahlungen vorgenommen werden und die im Berichtsjahr fällige Korrektur dieser Ertragsschätzung lag um 20 Millionen über dem 2012 verrechneten Betrag. Drittens waren im Jahr 2012 22 Millionen vom Bereich Gebäudetechnik

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

zum Bereich Gebäudehüllen verschoben worden, weil die Kantone die ihnen zustehenden Globalbeiträge nicht vollständig beantragt hatten. 2013 kam es nicht zu einer solchen Verschiebung.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm», siehe Band 3, Ziffer B41.

Revitalisierung

A4300.0147 **22 857 303**

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 62b und 62c. BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0) Art. 10.

Beiträge an die Planung und Durchführung von Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern. Die Bundesbeiträge werden als Abgeltungen auf der Basis von Programmvereinbarungen gemäss NFA und für Einzelprojekte an die Kantone ausgerichtet. Die Höhe der Globalbeiträge richtet sich nach der Wirksamkeit und Bedeutung der Massnahmen. Auch werden Beiträge an die kantonale Planung von Sanierungsmassnahmen in den Bereichen Schwall/Sunk, Geschiebehaushalt und Auf- und Abstieg von Fischen an Wasserkraftwerken ausgerichtet.

Beim Kredit Revitalisierung handelt es sich um einen Kredit, der 2011 zur Umsetzung der geänderten Gewässerschutzgesetzgebung als Folge der Annahme der parlamentarischen Initiative «Schutz und Nutzung der Gewässer» durch die Eidg. Räte etabliert wurde. Das geänderte Gesetz trat per 1.1.2011 in Kraft.

- Investitionsbeiträge fw 22 857 303

Die Minderausgaben von 18,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag sind auf längere Planungsphasen bei grösseren Projekten (u.a. Aufweitung Alpenrhein SG; Thurauen SG; Reuss LU) und auf Verzögerungen bei umfangreichen Revitalisierungsprojekten infolge von Einsprachen (u.a. Rheinaue Rietheim AG; Sure LU) zurückzuführen.

Verpflichtungskredit «Revitalisierung 2012–2015» (BB vom 22.12.2011), VO221.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Einlage Technologiefonds

A4300.0150 **25 000 000**

CO₂-Gesetz vom 22.12.2011 (SR 641.71), Art. 10 Abs. 2 bis Abs. 4; CO₂-Verordnung vom 8.6.2007 (SR 641.712).

Gemäss Art. 35 Abs. 1 des CO₂-Gesetzes in der Fassung vom 23.12.2011 werden vom Ertrag der CO₂-Abgabe pro Jahr maximal 25 Millionen dem Technologiefonds zur Finanzierung von Bürgschaften zugeführt. Es handelt sich um einen Spezialfonds mit separater Rechnung nach Art. 52 FHG. Die Einlage in den Fonds erfolgt über den vorliegenden Kredit. Bürgschaften werden für die Dauer von maximal 10 Jahren gewährt, um Darlehen an Unternehmen abzusichern, welche klimafreundliche Anlagen und Verfahren entwickeln oder vermarkten. Die Fondsmittel dienen der Finanzierung der Bürgschaftsverluste. Zudem werden auch die mit der Bürgschaftsgewährung verbundenen Vollzugskosten aus den Mitteln des Technologiefonds beglichen.

- Investitionsbeiträge fw 25 000 000
- 2013 erfolgte die erste Einlage in den Fonds zur Deckung künftiger Bürgschaftsverluste. Bürgschaften wurden im Berichtsjahr noch keine gewährt.

Verpflichtungskredit «Bürgschaften Technologiefonds» (BB vom 13.12.2012) VO223.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

812 Bundesamt für Raumentwicklung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **23 352**

• Übrige Rückerstattungen fw 23 352

Die Entgelte resultieren im Wesentlichen aus:

- Rückvergütung für die Lagebeurteilung der Nachhaltigen Entwicklung der Stadt Biel;
- Rückvergütung GA SBB-Selbstbehalte/Rechnungen SBB bezahlt 2012;
- Bezugsprovisionen der Quellensteuer; der Teilrückvergütung von Verwaltungskosten.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **10 926**

• Liegenschaftenertrag fw 9 204

• Anderer verschiedener Ertrag fw 1 722

Parkplatzvermietung an Mitarbeitende sowie Rückvergütung der CO₂-Abgabe.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **33 789**

• Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 33 789

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Gegenüber dem Vorjahr nehmen die Rückstellungen um gesamthaft 33 789 Franken ab. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle beträgt 9 997 Franken oder rund 144 Stunden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2013 auf 651 780 Franken.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **11 484 510**

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 11 484 510

Im Laufe des Rechnungsjahres erfolgten Abtretungen zu Gunsten des ARE vom Eidg. Personalamt im Umfang von 254 000 Franken (für Hochschulpraktika, Lernende und berufliche Integration), sowie, gestützt auf Artikel 3 Ziffer 3 des Bundesbeschlusses I über den Voranschlag für das Jahr 2013, 230 000 Franken vom GS UVEK zur Ausfinanzierung des strukturellen Defizits bei den Personalbezügen.

Im Laufe des Rechnungsjahres erfolgte eine haushaltneutrale Verschiebung vom Personalaufwand zum Beratungsaufwand von 78 000 Franken. Diese Mittel wurden für spezielle Projektaufträge und Mandate verwendet, die wegen Vakanzen extern in Auftrag gegeben werden mussten.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **152 514**

• Kinderbetreuung fw 81 316

• Aus- und Weiterbildung fw 37 367

• Übriger Personalaufwand dezentral fw 30 027

• Ausbildung LV 3 805

Im Laufe des Rechnungsjahres erfolgten zwei Abtretungen des EPA von insgesamt 73 315 Franken, mit denen der effektive Aufwand für die familienexterne Kinderbetreuung abgedeckt wurde.

Raummiete

A2113.0001 **808 104**

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV 808 104

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **1 114 021**

• Informatik Betrieb/Wartung fw 113 264

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 130 276

• Informatik Betrieb/Wartung LV 763 875

• Telekommunikationsleistungen LV 106 606

Die Betriebskosten teilen sich im Wesentlichen wie folgt auf:

- Betrieb der Arbeitsplätze und Büroautomation (ca. 60%);
- Fachanwendungen zur Unterstützung der Geschäftsprozesse (insbesondere elektronische Geschäftsverwaltung; ca. 18%);
- Kosten für die Telekommunikation (ca. 12%);
- Kosten für Querschnittsanwendungen, wie z.B. Imperia/Webauftritte (ca. 10%).

Im 2013 wurden aus dem zentralen IT-Kredit des Generalsekretariats-UVEK 371 000 Franken für die Realisierung von IT-Projekten zu Gunsten des ARE abgetreten.

Infolge ungeklärter Vertrags- und Verfahrensfragen im Zusammenhang mit der Beschaffung von Fabasoft Dienstleistungen konnte das Migrationsprojekt GEVER ARE nicht plangemäss abgewickelt werden. Daraus resultiert ein Minderaufwand von 210 679 Franken.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **4 355 451**

Bundesgesetz vom 22.6.1979 über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG; SR 700).

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 574 440

• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 19 937

• Kommissionen fw 13 993

• Auftragsforschung fw 1 747 081

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

812 Bundesamt für Raumentwicklung

Fortsetzung

Hauptkomponenten des Allgemeinen Beratungsaufwands und der Auftragsforschung:

- Bereitstellung der für die Aufgabenerfüllung nötigen Entscheidungsgrundlagen in den Bereichen «Raumentwicklung» und «Verkehrspolitik» (Ressortforschung) 1 747 081
- Umsetzung Agglomerationspolitik 1 142 398
- Umsetzung Nachhaltige Entwicklung 690 108

Mit Nachtrag I/2013 wurde der Beratungsaufwand um 300 000 Franken erhöht. Die Behandlung der Botschaft zum BB über die Freigabe der Mittel ab 2015 für das Programm Agglomerationsverkehr erforderte eine entsprechende Aufstockung. Zudem erfolgte im Laufe des Rechnungsjahres eine haushaltneutrale Verschiebung vom Personalaufwand zum Beratungsaufwand von 78 000 Franken. Diese Mittel wurden für spezielle Projektaufträge und Mandate verwendet, die wegen Vakanzen extern in Auftrag gegeben werden mussten.

Im Bereich der Auftragsforschung standen folgende Themen im Vordergrund: Erarbeitung der Technischen Richtlinien Bauzonen (Umsetzung der Änderung vom 15.6.2012 des Raumplanungsgesetzes vom 22.6.1979 [RPG; SR 700]); Grundlagen für die Überprüfung des kantonalen Nutzungsplans Rustici; Messung der Regulierungskosten im Bereich Baurecht; Konzeption eines Monitoringsystem der Raumentwicklung Schweiz; Optimierung des Prüfverfahrens von Agglomerationsprogrammen; Methodenüberprüfung und Berechnung der externen Kosten des Verkehrs; Entwicklung eines Flächennutzungsmodells; Erhebung des alpenquerenden Güterverkehrs.

Im Rahmen der Agglomerationsprogramme «Siedlung und Verkehr» machte die Prüfung der eingereichten 41 Programme der 2. Generation den Beizug eines externen Expertenteams erforderlich. Die 44 Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung aus den Jahren 2007–2011 wurden bezüglich verschiedener Themen beurteilt. Gestützt auf den bundesrätlichen Bericht vom 19.8.2007 «Massnahmen Integration» wurden im Rahmen des Pilotprogramms «Projets urbains – Integration in Quartieren» zudem diverse Quartierentwicklungsprojekte in kleinen und mittleren Städten unterstützt.

Im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung sind Mittel für die Unterstützung des Interdepartementalen Ausschusses Nachhaltige Entwicklung IDANE eingesetzt worden. Insbesondere sind dabei Grundlagenarbeiten zur Umsetzung der «Strategie Nachhaltige Entwicklung 2012–2015» des Bundesrates sowie das «Forum Nachhaltige Entwicklung für Kantone, Städte und Gemeinden» zu erwähnen. Zudem wurden Mittel für das Förderprogramm «Projekte für eine nachhaltige Schweiz» sowie für das Nachhaltigkeitsmonitoring und die Nachhaltigkeitsbeurteilung auf nationaler und kantonaler/kommunaler Ebene verwendet.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	1 040 700
• Post- und Versandspesen fw	25 359
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	48 726
• Externe Dienstleistungen fw	498 224
• Effektive Spesen fw	102 309
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	63 425
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	93 000
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	1 931
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	49 014
• Dienstleistungen LV	158 712

Internationale Kommissionen und Organisationen

A2310.0240	152 207
Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention, SR 0.700.1), Art. 9; Beschluss der 6. Alpenkonferenz vom 30./31.10.2000.	

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 152 207
- Der Beitrag an das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention ist gemäss einem Verteilschlüssel von sämtlichen Signatarstaaten der Alpenkonvention – die Schweiz hat diese am 28.1.1999 ratifiziert – zu entrichten. Der in Rechnung gestellte Betrag fiel, insbesondere wegen des günstigeren Wechselkurses, tiefer aus als budgetiert. Insgesamt resultiert daraus ein Minderaufwand von 36 493 Franken.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

816 Schweizerische Unfalluntersuchungsstelle

Seit 2012 werden die bis dahin administrativ dem Generalsekretariat UVEK (GS UVEK) angegliederten Organisationseinheiten «Büro für Flugunfalluntersuchungen (BFU)» und «Untersuchungsstelle für Bahnen und Schiffe (UUS)» neu unter der Verwaltungseinheit 816 Schweizerische Unfalluntersuchungsstelle (SUST) geführt.

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001	–
V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0).	
• Gebühren für Amtshandlungen fw	–
Im Berichtsjahr fielen keine Gebühren für Amtshandlungen an.	

Entgelte

E1300.0010	49 302
V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0).	
• Übrige Rückerstattungen fw	207
• Übrige Entgelte fw	49 095
Die Einnahmen können zum Zeitpunkt der Budgetierung nur geschätzt werden. Die Erlöse aus dem Verkauf der Unfallabschlussberichte sowie die Kostenrückerstattungen lagen rund 20 000 Franken unter dem budgetierten Wert.	

Übriger Ertrag

E1500.0001	23
• Anderer verschiedener Ertrag fw	23

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	2 266 391
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	2 266 391

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	39 987
• Aus- und Weiterbildung fw	39 987
Beim Ausbildungsaufwand handelt es sich zum grössten Teil um fliegerische Weiterbildungen der Piloten des Flugunfalluntersuchungsbereichs Aviatik (bisher BFU).	

Es wurden weniger fliegerische Weiterbildungen durchgeführt als geplant.

Raummiete

A2113.0001	605 460
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	605 460

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	373 771
• HW-Informatik fw	4 239
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	16 677
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen nf	-3 000
• Informatik Betrieb/Wartung LV	180 840
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	5 496
• Telekommunikationsleistungen LV	169 519

Aus dem IKT-Globalkredit des Generalsekretariats UVEK wurden im Berichtsjahr für Betriebs- und Projektaufwendungen insgesamt 201 000 Franken zu Gunsten der SUST abgetreten.

Der Minderbedarf von rund 25 000 Franken ist auf tiefere Projektkosten als geplant zurückzuführen.

Beratungsaufwand

A2115.0001	276 280
Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG, SR 172.010); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1); Verordnung über die Organisation der Schweizerischen Unfalluntersuchungsstelle (OV-SUST)	

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	4 615
• Kommissionen fw	271 665

Der Beratungsaufwand beinhaltet auch die Entschädigungen der Geschäftsleitung SUST. Die Geschäftsleitung ist das oberste Leitungsorgan der SUST. Sie ist eine ausserparlamentarische Kommission nach Artikel 57a Absatz 2 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes und besteht aus drei fachkundigen und unabhängigen Mitgliedern. Die Entschädigungen erfolgen gemäss den Ansätzen der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	3 351 289
Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG, SR 172.010); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1); Verordnung über die Organisation der Schweizerischen Unfalluntersuchungsstelle (OV-SUST)	

• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw	1 865
• Post- und Versandkosten fw	68 940
• Transporte und Betriebsstoffe fw	18 786
• Steuern und Abgabe fw	5 097
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	27 795
• Ausrüstung fw	13 388
• Externe Dienstleistungen (Unfalluntersuchungsexperten, übrige Dienstleistungen) fw	2 649 678

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

816 Schweizerische Unfalluntersuchungsstelle

Fortsetzung

• Effektive Spesen fw	101 011
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	269 116
• Externe Dienstleistungen nf	-12 000
• Sonstiger Betriebsaufwand nf	-25 780
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	26 600
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	61
• Transporte und Betriebsstoffe LV	3 928
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	180 200
• Dienstleistungen LV	22 603

Die grösste Position des Kredits (Externe Dienstleistungen) dient der Finanzierung der nebenamtlichen Untersuchungsleiter auf Mandatsbasis. Für nebenamtliche Untersuchungsleiter, Unfall-Experten und mit Unfalluntersuchungen zusammenhängende Aufwendungen wurden rund 250 000 Franken mehr beansprucht als ursprünglich geplant. Diese Mehrkosten sind nur bedingt steuerbar und wurden innerhalb des Kredits, vorab beim sonstigen Betriebsaufwand, kompensiert. Die Aufteilung ist wie folgt:

• Unfalluntersuchungsexperten für den Bereich Aviatik	2 172 208
• Unfalluntersuchungsexperten für den Bereich Bahnen und Schiffe	460 566
• Übrige externe Dienstleistungen und Einsatzkosten	16 904

Beim Sonstigen Betriebsaufwand fällt der grösste Teil (rund Fr. 119 000) auf den Bereich Aviatik. Die nicht aktivierbaren Unterhaltskosten für den Einsatzhelikopter HB-ZSI belaufen sich auf rund 112 000 Franken.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	2 512 836
• Abschreibungen Mobilien nf	987 644
• Verlust bei Anlagenabgang Mobilien nf	1 522 680
• Abschreibungen Informatik nf	2 512

Der bisherige Einsatzhelikopter A109K2 HB-XWC wurde im 4. Quartal 2012 ersetzt und konnte im Berichtsjahr verkauft werden. Die Restwertabschreibung beläuft sich auf rund 1,5 Millionen und wird als «Verlust bei Anlagenabgang» ausgewiesen.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010	13 365
-------------------	---------------

• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	13 365
--	--------

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf aufgrund zeitlicher Mehrbelastungen um gesamthaft rund 13 400 Franken zu. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle beträgt 13 804 Franken oder rund 169 Stunden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2013 auf 165 647 Franken.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen

E3100.0001	550 000
-------------------	----------------

• Veräusserung Luftfahrzeuge fw	550 000
---------------------------------	---------

Der bisherige Einsatzhelikopter A109K2 HB-XWC konnte im Berichtsjahr für rund 0,5 Millionen verkauft werden. Der Verkauf erfolgte durch die zuständige Beschaffungsstelle armasuisse.

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	56 421
-------------------	---------------

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG, SR 172.010); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1); Verordnung über die Organisation der Schweizerischen Unfalluntersuchungsstelle (OV-SUST)

• Investition Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw	30 740
• Investition Luftfahrzeuge fw	25 681

Der Kredit umfasst die aktivierbaren Aufwendungen für Maschinen und Apparate sowie für den Einsatzhelikopter HB-ZSI (aktivierbarer Unterhalt, Systemerweiterungen).

Die aktivierbaren Aufwendungen für den neuen Einsatzhelikopter HB-ZSI fielen im Berichtsjahr deutlich tiefer aus als geplant. Noch nötige Anpassungen konnten im Rahmen der Ersatzbeschaffung abgewickelt werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

817 Regulierungsbehörden Infrastruktur

Seit 2012 werden die bis dahin bei verschiedenen Verwaltungseinheiten des UVEK angegliederten Regulatoren für die Infrastrukturbereiche in der neuen Verwaltungseinheit Regulierungsbehörden Infrastruktur (RegInfra, 817) administrativ zusammengefasst. Die einzelnen Regulierungsbehörden behalten dabei jedoch ihre Unabhängigkeit. Die Zusammenlegung betrifft die «Eidgenössische Kommunikationskommission» (ComCom), die «Eidgenössische Elektrizitätskommission» (ElCom), die «Postkommission» (PostCom), die «Schiedskommission im Eisenbahnverkehr» (SKE) und die «Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen» (UBI).

Erfolgsrechnung

Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom)

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **20 728**

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10); BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40); V vom 7.12.2007 über die Gebühren im Fernmeldebereich (Fernmeldegebührenverordnung, GebV-FMG, SR 784.106); V des UVEK vom 7.12.2007 über die Verwaltungsgebührenansätze im Fernmeldebereich (Fernmeldegebührenverordnung UVEK; SR 784.106.12).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 20 580
- Übrige Rückerstattungen fw 148

Die Gebühren zur Deckung der jeweiligen Aufwände der ComCom und der damit verbundenen Tätigkeiten des BAKOM werden gestützt auf Artikel 7 GebV-FMG vom BAKOM vereinbart. Der ComCom-Anteil wird anteilmässig ausgeschieden und im Laufe des Rechnungsjahres der ComCom gutgeschrieben. Die Gebühreneinnahmen können zum Zeitpunkt der Budgetierung lediglich geschätzt werden.

Übriger Ertrag

E1500.0001 –

- Anderer verschiedener Ertrag fw –

Es erfolgten im Berichtsjahr keine Einnahmen.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **243 822**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 243 822

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Gegenüber dem Vorjahr nehmen die

Rückstellungen um gesamthaft rund 243 800 Franken ab. Per 31.12.2013 beliefen sich die Rückstellungen für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben auf 48 983 Franken.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **418 289**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 418 289

Der Kreditrest von rund 212 000 Franken erklärt sich primär dadurch, dass in den Personalbezügen ursprünglich auch die Bezüge des Präsidenten ComCom eingerechnet waren. Diese werden als Honorarleistungen jedoch dem Kredit A2119.0001, Übriger Betriebsaufwand belastet. Die budgetmässige Korrektur bei den Personalbezügen erfolgt mit dem Voranschlag 2014.

Im Laufe des Rechnungsjahres erfolgte eine Abtretung des Eidg. Personalamts zu Gunsten der ComCom von 16 800 Franken für Lohnmassnahmen und Betreuungszulagen. Weiter wurden gestützt auf Artikel 3 Absatz 2 des Bundesbeschlusses I über den Voranschlag 2013 zu Lasten der Personalbezüge ComCom 230 000 Franken zum Personalkredit des ARE verschoben.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 –

Der Kredit wurde nicht beansprucht. Im Berichtsjahr erfolgten keine Aus- und Weiterbildungen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **903 366**

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10); BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40).

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 3 920
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung fw 3 407
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 23 328
- Kommissionen fw 468 817
- Post- und Versandspesen fw 2 278
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 8 612
- Externe Dienstleistungen fw 17 004
- Effektive Spesen fw 55 709
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 156 838
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 9 100
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 106 700
- Informatik Betrieb/Wartung LV 36 238
- Telekommunikationsleistungen LV 10 712
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 701

Die finanzierungswirksamen Aufwände beliefen sich auf rund 740 000 Franken und lagen damit rund 190 000 Franken unter dem Planwert. Kreditreste ergaben sich insbesondere bei den externen Dienstleistungen, beim Beratungsaufwand und bei den Spesen. Die Kreditanteile für die bundesinterne

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

817 Regulierungsbehörden Infrastruktur

Fortsetzung

Leistungsverrechnung beliefen sich auf rund 163 400 Franken und lagen knapp 7 000 Franken über dem Budgetwert. Es wurden weniger externe Leistungen eingekauft als geplant.

Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom)

Ertrag

Gebühren

E1300.0002 **4 267 892**

BG vom 23.3.2007 über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz StromVG; SR 734.7); V vom 22.II.2006 über Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich (GebV-En; SR 730.05).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 1 192 782
- Übrige Rückerstattungen fw 109
- Übrige Entgelte fw 3 075 001

Gebühren und Abgaben aus dem Vollzug des Energie- und Stromversorgungsgesetzes. Der Mehrertrag beträgt rund 1,17 Millionen und fiel hauptsächlich im Bereich der Aufsichtsabgaben (Übrige Entgelte) an.

Übriger Ertrag

E1500.0002 **54**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 54

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 **5 282 416**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 5 282 416

Im Laufe des Rechnungsjahres erfolgten Abtretungen des Eidg. Personalamts zu Gunsten der ElCom von 86 200 Franken für primär Lohnmassnahmen und Betreuungszulagen. Weiter wurden gestützt auf Artikel 3 Absatz 2 des Bundesbeschlusses I über den Voranschlag 2013 zu Lasten der Personalbezüge ElCom 540 000 Franken zum Personalkredit des BFE verschoben.

Der verbleibende Kreditrest ist bedingt durch Verzögerungen bei Stellenbesetzungen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0002 **52 276**

- Kinderbetreuung fw 19 372
- Aus- und Weiterbildung fw 32 904

Für die familienergänzende Kinderbetreuung wurden vom Eidg. Personalamt im Laufe des Rechnungsjahres 13 100 Franken abgetreten. Davon wurde lediglich rund die Hälfte beansprucht.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 **2 322 691**

BG vom 23.3.2007 über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz StromVG; SR 734.7), Art. 21 und 22.

- HW-Informatik fw 110
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung fw 183 842
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 43 613
- Kommissionen fw 660 410
- Post- und Versandspesen fw 26 528
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 44 970
- Externe Dienstleistungen fw 33 404
- Effektive Spesen fw 74 025
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 311 917
- Allgemeiner Beratungsaufwand nf -5 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 39 800
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 377 600
- Informatik Betrieb/Wartung LV 385 948
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung LV 779
- Telekommunikationsleistungen LV 129 022
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 8 488
- Dienstleistungen LV 7 177

Im Laufe des Berichtsjahres wurden für IT-Projekte und Betrieb insgesamt 788 000 Franken aus dem Globalkredit des Generalsekretariats UVEK (A4100.0124) an die ElCom abgetreten.

Die finanzierungswirksamen Aufwände beliefen sich auf rund 1,38 Millionen und lagen damit rund 0,58 Millionen unter dem Planwert. Die Kreditanteile für die bundesinterne Leistungsverrechnung beliefen sich auf rund 0,95 Millionen und fielen 0,1 Millionen höher aus als budgetiert.

Der Kreditrest begründet sich insbesondere mit zeitlichen Verzögerungen bei der Realisierung von IT-Projekten sowie tieferen Beratungsaufwänden als angenommen.

Die nicht finanzierungswirksamen Kreditanteile betreffen zeitliche Abgrenzungen beim Beratungsaufwand.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0011 **11 972**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 11 972

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf aufgrund zeitlicher Mehrbelastungen um gesamthaft rund 12 000 Franken zu. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2013 auf 288 706 Franken.

817 Regulierungsbehörden Infrastruktur

Fortsetzung

Postregulationsbehörde (PostReg)**Ertrag****Übriger Ertrag**

E1500.0003	582
• Anderer verschiedener Ertrag fw	582

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0012	3 962
-------------------	--------------

• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	3 962
--	-------

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Gegenüber dem Vorjahr nehmen die Rückstellungen um gesamthaft rund 4 000 Franken ab. Per 31.12.2013 beliefen sich die Rückstellungen für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben auf 32 794 Franken.

Aufwand**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

A2100.0003	1 240 325
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	1 240 325

Im Laufe des Rechnungsjahres erfolgten Abtretungen des Eidg. Personalamts zu Gunsten der PostCom von 27 600 Franken für primär Lohnmassnahmen und Betreuungszulagen. Weiter wurden gestützt auf Artikel 3 Absatz 2 des Bundesbeschlusses I über den Voranschlag 2013 zu Lasten der Personalbezüge PostCom 350 000 Franken zum Personalkredit des BAFU verschoben.

Der verbleibende Kreditrest ist bedingt durch Verzögerungen bei Stellenbesetzungen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0003	3 290
• Aus- und Weiterbildung fw	3 290

Für die familienergänzende Kinderbetreuung wurden vom Eidg. Personalamt im Laufe des Rechnungsjahres 5 400 Franken abgetreten. Diese Mittel wurden jedoch nicht beansprucht. Zudem fielen im Berichtsjahr geringere Aufwände für Aus- und Weiterbildungen an.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0003	733 298
-------------------	----------------

Postgesetz vom 17.12.2010 (PG, SR 783.0); Bundesgesetz über die Organisation der Postunternehmung des Bundes vom 17.12.2010 (Postorganisationsgesetz, POG; SR 783.1); Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG; SR 783.01).

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung fw	58 198
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	18 000
• Kommissionen fw	356 030
• Post- und Versandspesen fw	1 719
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	7 945
• Externe Dienstleistungen fw	9 000
• Effektive Spesen fw	15 237
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	36 727
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	11 232
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	115 839
• Informatik Betrieb/Wartung LV	75 306
• Telekommunikationsleistungen LV	24 995
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	3 070

Die finanzierungswirksamen Aufwände beliefen sich auf rund 503 000 Franken und lagen damit rund 238 600 Franken unter dem Planwert. Die Kreditanteile für die bundesinterne Leistungsverrechnung beliefen sich auf rund 230 000 Franken und fielen um gut 36 500 Franken tiefer aus als budgetiert.

Kreditreste ergaben sich insbesondere bei den externen Dienstleistungen, beim Beratungsaufwand und bei den Spesen. Es wurden weniger externe Leistungen eingekauft als geplant.

Schiedskommission im Eisenbahnverkehr (SKE)**Ertrag****Übriger Ertrag**

E1500.0004	-
• Anderer verschiedener Ertrag fw	-

Es erfolgten im Berichtsjahr keine Einnahmen.

Aufwand**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge**

A2100.0004	222 200
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	222 200

Im Laufe des Berichtsjahrs erfolgte eine Abtretung über 30 000 Franken aus dem Personalkredit des Generalsekretariats UVEK, gestützt auf Artikel 3 Ziffer 2 des Bundesbeschlusses I über den Voranschlag 2013.

Übriger Personalaufwand

A2109.0004	3 472
• Aus- und Weiterbildung fw	3 472

Für die familienergänzende Kinderbetreuung wurden vom Eidg. Personalamt im Laufe des Rechnungsjahres 4 500 Franken abgetreten. Diese Mittel wurden jedoch nicht beansprucht. Die Ausgaben für Aus- und Weiterbildungen belaufen sich auf knapp 3 500 Franken.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

817 Regulierungsbehörden Infrastruktur

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0004 **235 465**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 40a; Eisenbahn-Netzzugangsverordnung vom 25.11.1998 (NZV; SR 742.122), Art. 25; V des UVEK vom 5.3.2007 über die Schiedskommission im Eisenbahnverkehr (SR 742.122.7).

• HW-Informatik fw	115
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung fw	2 271
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	33 346
• Kommissionen fw	118 261
• Post- und Versandspesen fw	474
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	3 948
• Externe Dienstleistungen fw	60
• Effektive Spesen fw	14 272
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	5 109
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	4 034
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	28 238
• Informatik Betrieb/Wartung LV	14 837
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung LV	2 030
• Telekommunikationsleistungen LV	7 142
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	1 330

Die finanzierungswirksamen Aufwände beliefen sich auf rund 177 900 Franken und lagen damit rund 171 000 Franken unter dem Planwert. Die Kreditanteile für die bundesinterne Leistungsverrechnung beliefen sich auf rund 57 600 Franken und fielen um 5 200 Franken höher aus als budgetiert. Der Kreditrest entstand insbesondere beim Beratungsaufwand (fw). Es wurden weniger Beratungsleistungen beansprucht als geplant.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0013 **12 106**

• Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	12 106
--	--------

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf aufgrund zeitlicher Mehrbelastungen um rund 12 100 Franken zu. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2013 auf 36 746 Franken.

Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI)

Ertrag

Übriger Ertrag

E1500.0005	3 000
• Übrige Entgelte fw	3 000

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0005	326 813
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	326 813

Übriger Personalaufwand

A2109.0005	1 778
• Kinderbetreuung fw	1 778

Für die familienergänzende Kinderbetreuung wurden vom Eidg. Personalamt im Laufe des Rechnungsjahres 6 200 Franken abgetreten. Davon wurden knapp 1 800 Franken beansprucht. Im Berichtsjahr fielen keine Kosten für Aus- und Weiterbildungen an.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0005 **258 854**

BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 82–85.

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung fw	2 271
• Kommissionen fw	165 197
• Post- und Versandspesen fw	559
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	1 662
• Externe Dienstleistungen fw	6 052
• Effektive Spesen fw	625
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	16 896
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	4 034
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	38 323
• Informatik Betrieb/Wartung LV	15 563
• Telekommunikationsleistungen LV	7 142
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	531

Die finanzierungswirksamen Aufwände beliefen sich auf rund 193 300 Franken und lagen damit rund 119 000 Franken unter dem Planwert. Die Kreditanteile für die bundesinterne Leistungsverrechnung beliefen sich auf rund 65 600 Franken und fielen um 1 200 Franken tiefer aus als budgetiert. Der Kreditrest entstand insbesondere beim Beratungsaufwand, bei den externen Dienstleistungen sowie dem Kommissionsaufwand. Es wurden weniger externe Leistungen beansprucht als geplant.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

817 Regulierungsbehörden Infrastruktur

Fortsetzung

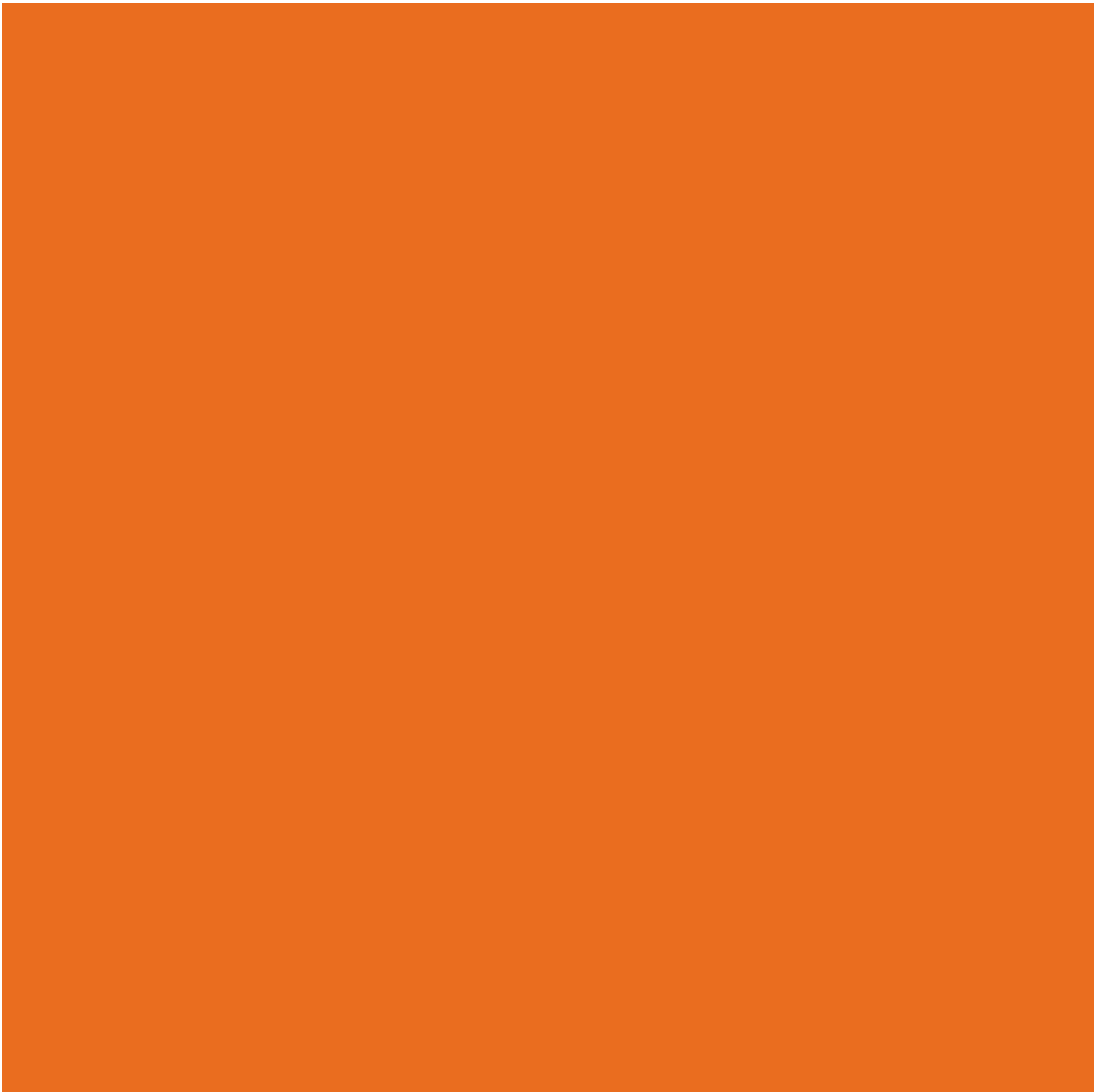
Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0014 **6 646**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf6 646
- Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf aufgrund zeitlicher Mehrbelastungen um rund 6 600 Franken zu. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2013 auf 15 571 Franken.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

VERPFLICHTUNGSKREDITE UND ZAHLUNGSRAHMEN



Inhalt

	Seite
09 Verpflichtungskredite	403
10 Zahlungsrahmen	407

Der Bund hat 2013 im Rahmen von Verpflichtungskrediten Gelder in der Höhe von 9,5 Milliarden ausbezahlt. Per Ende Jahr bestanden noch offene Verpflichtungen von insgesamt 33,7 Milliarden (vgl. Band 2A, Ziff. 9). Die Summe der Ende 2013 abgerechneten Verpflichtungskredite beläuft sich auf 7,6 Milliarden.

Abgerechnete Verpflichtungskredite

Im Jahr 2013 wurden von den Verwaltungseinheiten insgesamt 19 Verpflichtungskredite abgerechnet. Von den 7,6 Milliarden an Mitteln aus bewilligten Verpflichtungskrediten wurden knapp 3 Milliarden nicht in Anspruch genommen – dies entspricht 37 Prozent. Der hohe Rest ist grösstenteils auf eine nicht beanspruchte Garantie gegenüber dem Internationalen Währungsfonds zurückzuführen. Die abgerechneten Verpflichtungskredite verteilen sich auf sechs Aufgabengebiete:

- Im Bereich der *institutionellen und finanziellen Voraussetzungen* wurden die Verpflichtungskredite für neue Funksysteme des Grenzwachtkorps und für das abgebrochene Programm INSIEME abgerechnet.
- *Ordnung und öffentliche Sicherheit*: Abrechnung eines Verpflichtungskredits für die Erfüllung der Informatikanforderungen von Schengen Dublin.
- Bei den *Beziehungen zum Ausland* konnten eine nicht beanspruchte Garantie im Rahmen des Währungshilfebeschlusses und der Verpflichtungskredit für die Leistungen an die SRG für ihr Auslandangebot abgerechnet werden. Beide Vorhaben werden (gesteuert über einen neuen Rahmenkredit bzw. Zahlungsrahmen) weitergeführt.
- Bei der *Landesverteidigung* konnten Anteile von vier Verpflichtungskrediten im Rüstungsbereich abgerechnet werden. Ausserdem wurde im Bundesamt für Bevölkerungsschutz ein Kredit für Forschung und Entwicklung abgerechnet.

Abrechnung bei Verpflichtungskrediten

Gemäss Artikel 15 der Finanzhaushaltverordnung muss nach Abschluss eines Vorhabens der dazugehörige Verpflichtungskredit abgerechnet und anschliessend in der Staatsrechnung darüber Bericht erstattet werden. Übersteigt der nicht beanspruchte Teil des Verpflichtungskredits 5 Millionen oder 10 Prozent des bewilligten Kredits, so ist die Abweichung zu begründen.

In den Erläuterungen zu den abgerechneten Verpflichtungskrediten nicht aufgeführt werden sämtliche Verpflichtungskredite, die mit den zivilen Bauprogrammen des Bundes in Verbindung stehen. Über die Entwicklung dieser Bauprogramme wird jährlich in der Publikation «Stand der Verpflichtungskredite» Bericht erstattet, die den Finanzkommissionen zur Verfügung steht. Für Angaben zur Abrechnung von einzelnen Bauprogrammen sei deshalb auf diese Publikation verwiesen. Ebenfalls nicht enthalten sind die jährlich beantragten Jahreszusicherungskredite, die im Band 2A unter Ziffer 9 zusammengestellt sind.

- In der *Bildung und Forschung* sowie in der *Kultur und Freizeit* wurden insgesamt acht Verpflichtungskredite zur Schweizer Teilnahme an europäischen Abkommen und Programmen abgerechnet (insb. EU-Bildung und EU-Forschung). Ausserdem hat die KTI ein Förderprogramm aus dem Jahr 2012 abgeschlossen und abgerechnet.

- Im Aufgabengebiet *Kultur und Freizeit* wurde der Verpflichtungskredit für die Beteiligung der Schweiz am EU-Filmförderprogramm MEDIA abgerechnet.

Nachfolgend werden die 2013 abgerechneten Verpflichtungskredite kurz umschrieben.

Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen

606 Eidg. Zollverwaltung

V0064.00 Maschinen, Geräte, Funknetz

Bewilligter Verpflichtungskredit:	110,0 Millionen
davon nicht beansprucht:	–

Für die Erneuerung der gesamtschweizerischen Sprach- und Datenfunknetze des Grenzwachtkorps (GWK) wurde ab 1996 ein Verpflichtungskredit von insgesamt 110 Millionen beschlossen (inkl. zwei Zusatzkredite). Das Projekt konnte im Jahr 2013 erfolgreich abgeschlossen werden. Der Verpflichtungskredit wurde vollumfänglich ausgeschöpft.

Das Projekt hatte zum Ziel, die bisherige analoge, regional isolierte und veraltete Funkinfrastruktur des GWK zu ersetzen. Mit der Lösung POLYCOM wurde ein neues digitales Sicherheitsfunknetz in einem Gürtel entlang der Grenze flächendeckend und rund um die Schweiz aufgebaut. Die neue Netzinfrastruktur wurde modular und in Zusammenarbeit mit anderen Sicherheits- und Rettungsorganisationen aufgebaut. Die Auflagen der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung vom 23.12.1999 (SR 814.710) führten dazu, dass die Planungsgrundlagen angepasst und von einer höheren Anzahl Basisstationen entlang der Grenze ausgegangen werden musste, was die zwei Zusatzkredite notwendig gemacht hatte.

605/609 Eidg. Steuerverwaltung / Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

V0117.00 INSIEME

Bewilligter Verpflichtungskredit:	127,5 Millionen
davon nicht beansprucht:	46,2 Millionen

Die ESTV hatte 2005 ein umfassendes Reorganisationsprogramm INSIEME in Angriff genommen. Ziele waren ein effizienter Aufgabenvollzug sowie die Ausrichtung auf die wachsenden Bedürfnisse der Steuerzahlenden nach einem einfachen und transparenten Steuerprozess inklusive elektronischer Direktzugriff. Dafür sollten die bestehenden IT-Systeme der ESTV ersetzt und eine entsprechende IT-Unterstützung aufgebaut werden.

Am 19.9.2012 wurde entschieden, das Programm INSIEME abzubrechen. Teile von INSIEME waren bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht umgesetzt; ein Teil des Verpflichtungskredits wurde entsprechend nicht ausgeschöpft. Die Gesamtkosten von INSIEME betragen 102,3 Millionen (inkl. 81,3 Mio. zulasten des Verpflichtungskredits).

Nach dem Entscheid zum Abbruch wurden die in Arbeit befindlichen Konzepte und Detailspezifikationen abgeschlossen und in einen wiederverwendbaren Zustand überführt.

Nach dem Abbruch von INSIEME wurde die ESTV beauftragt, ein Nachfolgeprogramm zu planen (FISCAL-IT). Die Lösungsarchitektur des Nachfolgeprojekts richtet sich nach den Anforderungen des ISB, des BIT und der ESTV und wurde von BIT und ESTV gemeinsam erarbeitet. Der Verpflichtungskredit zu FISCAL-IT in Höhe von 85,2 Millionen wurde am 4.12.2013 vom Parlament beschlossen.

Ordnung und öffentliche Sicherheit

401/403/420/485/606/609 *Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit*

Vo156.00 *Programm Umsetzung Schengen Dublin*

Bewilligter Verpflichtungskredit:	141,8 Millionen
Davon:	
• bundesextern bezogene Leistungen	77,4 Millionen
• bundesinterne Leistungen (LV)	61,1 Millionen
• nicht beansprucht (ohne LV)	3,2 Millionen

Im Zuge des Assoziierungsabkommens zu Schengen und Dublin mit der EU mussten Informatiksysteme entwickelt und angepasst werden, damit die nationalen Systeme an die Schengener Informationssysteme SIS angebunden werden konnten. Das letzte Teilprojekt SIS II wurde im Frühling 2013 von der EU eingeführt, das nationale Projekt zu SIS II wurde Ende Juni 2013 erfolgreich abgeschlossen.

Von den gesamthaft bewilligten 141,8 Millionen (inkl. Zusatzkredit) wurden von 2007 bis 2013 insgesamt 77,4 Millionen dem Verpflichtungskredit belastet. Leistungen im Umfang von 61,1 Millionen wurden bundesintern erbracht (LV) und deshalb dem Verpflichtungskredit nicht belastet. Der Kreditrest beträgt 3,2 Millionen.

Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit

604 *Staatssekretariat für internationale Finanzfragen*

Vo193.00 *Währungshilfebeschluss WHB*

Bewilligter Verpflichtungskredit:	2500 Millionen
davon nicht beansprucht:	2500 Millionen

Mit dem Rahmenkredit sollten im Krisenfall ernsthafte Störungen des Währungssystems verhindert werden, indem dem Bund die Möglichkeit gegeben wurde, gemäss Art. 2–4 des Bundesgesetzes über die internationale Währungshilfe (WHG,

SR 941.13) Darlehen und Garantieverpflichtungen gegenüber dem Internationalen Währungsfonds und einzelnen Staaten einzugehen. Am 11.3.2013 hiess das Parlament einen neuen Rahmenkredit von 10 Milliarden gut. Mit Inkraftsetzung dieses Bundesbeschlusses wurde der bestehende Rahmenkredit aufgehoben. Während der Laufzeit des Kredits wurden keine Garantien abgerufen respektive keine Darlehen ausbezahlt, weshalb der Kredit nicht beansprucht wurde.

808 *Bundesamt für Kommunikation*

Vo153.00 *Leistungsauftrag 2008–2011 an die SRG für das Auslandangebot*

Bewilligter Verpflichtungskredit:	105,1 Millionen
davon nicht beansprucht:	7,8 Millionen

Der Bund schloss im Juli 2007 eine bis 2011 geltende Leistungsvereinbarung mit der SRG über deren Angebot für das Ausland ab, welche am 30.6.2011 bis Ende 2012 verlängert wurde. Der Verpflichtungskredit wurde für Beiträge an die SRG für Swissinfo und für internationale Programmbeiträge (Fernsehen) bewilligt. Zweck war, die Verbindung der Auslandschweizerinnen und -schweizern mit ihrem Heimatland und die Präsenz der Schweiz im Ausland zu fördern. Der Kreditrest von 7,8 Millionen erklärt sich mit dem Entscheid des SRG-Verwaltungsrates im Jahr 2011, bei Swissinfo Einsparungen umzusetzen, was eine entsprechende Reduktion des Bundesbeitrags nach sich zog. Der Bund unterstützt das Auslandangebot der SRG weiterhin; die Steuerung erfolgt neu über einen Zahlungsrahmen.

Landesverteidigung

506 *Bundesamt für Bevölkerungsschutz*

Vo056.01 *Forschung und Entwicklung im Bevölkerungsschutz*

Bewilligter Verpflichtungskredit	12,0 Millionen
davon nicht beansprucht:	–

Zur Erfüllung der Aufgaben im Bevölkerungsschutz sorgt der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen für die entsprechende Forschung und Entwicklung (Art. 8 BZG, SR 520.1), dies insbesondere in den Bereichen der Gefährdungsanalyse und Bewältigung von Katastrophen beziehungsweise Notlagen sowie machtpolitisch bedingter Gefährdungen. Gleichzeitig werden mit diesen Mitteln die nationale und internationale Zusammenarbeit unterstützt.

525 *Verteidigung*

Vo004.00 *Ersatzmaterial und Instandhaltung (EIB)*

Bewilligter Verpflichtungskredit	654,7 Millionen
davon nicht beansprucht:	94,4 Millionen

Das Parlament bewilligte bis 2012 jährlich einen Verpflichtungskredit für das Ersatzmaterial und die Instandhaltung. Der mit Bundesbeschluss vom 15.12.2010 bewilligte Verpflichtungskredit in der Höhe von 654,7 Millionen wurde abgerechnet. Über diesen Verpflichtungskredit wurden Instandhaltungskosten und Betrieb in folgenden Bereichen finanziert: Flugmaterial, Simulatoren, Waffen, Fahrzeuge und Ausrüstungsmaterial sowie

Führungs-, Funk-, Fernmelde- und Informatiksysteme. Der nicht beanspruchte Teil resultierte hauptsächlich in den Bereichen Flugmaterial und Führungssysteme: Die Instandhaltungsarbeiten konnten günstiger als budgetiert ausgeführt werden.

525 Verteidigung

V0005.00 Munition (AMB)

Bewilligter Verpflichtungskredit	137,3 Millionen
davon nicht beansprucht:	40,9 Millionen

Das Parlament bewilligt jährlich einen Verpflichtungskredit für die Beschaffung, Bewirtschaftung und Entsorgung von Munition sowie die Entsorgung von Armeematerial. Der mit Bundesbeschluss vom 19.12.2007 bewilligte Verpflichtungskredit in der Höhe von 137,3 Millionen wurde abgerechnet. Der nicht beanspruchte Teil des Verpflichtungskredits ist auf einen tieferen Netto-Zahlungsbedarf für die Entsorgung von Munition und Armeematerial zurück zu führen: Der Erlös aus der Liquidation von Munition und Armeematerial kann dem Verpflichtungskredit angerechnet werden. Die Erlöse haben die Entsorgungskosten entsprechend teilweise gedeckt.

525 Verteidigung

V0006.00 Rüstungsprogramm

Bewilligter Verpflichtungskredit	711,0 Millionen
davon nicht beansprucht:	99,8 Millionen

In der Regel beantragt der Bundesrat jährlich mit einer Sonderbotschaft ein Rüstungsprogramm. Das mit Bundesbeschluss vom 02.12.2002 bewilligte Rüstungsprogramm 2002 in der Höhe von 711 Millionen wurde abgerechnet. Damit wurde hauptsächlich Material für Luftverteidigung, Führung, Übermittlung, Mobilität sowie Ausbildung beschafft. Die Beschaffungen erfolgten grösstenteils in einer Konkurrenzsituation, wodurch sie günstiger ausfielen als ursprünglich erwartet.

525 Verteidigung

V0007.00 Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB)

Bewilligter Verpflichtungskredit	357,6 Millionen
davon nicht beansprucht:	52,5 Millionen

Das Parlament bewilligt jährlich einen Verpflichtungskredit für die Ausrüstung und den Erneuerungsbedarf. Der mit Bundesbeschluss vom 12.12.2006 bewilligte Verpflichtungskredit in der Höhe von 357,6 Millionen wurde abgerechnet. Über diesen Verpflichtungskredit wurde hauptsächlich Material für die Führungsunterstützung, den Versorgungs- und Transportdienst, sowie die persönliche Ausrüstung beschafft. Die Beschaffungen erfolgten in der Regel in einer Konkurrenzsituation, wodurch sie günstiger ausfielen als ursprünglich erwartet.

Bildung und Forschung

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

V0039.01 Institut Max von Laue – Paul Langevin 2009–2013

Bewilligter Verpflichtungskredit:	22,8 Millionen
davon nicht beansprucht:	–

Der Verpflichtungskredit ermöglichte die schweizerische Teilnahme an den Forschungsarbeiten des ILL. Dieses widmet sich der Aufgabe, eine leistungsfähige Neutronenquelle für Forschungsarbeiten und Untersuchungen auf den Gebieten Materialwissenschaften, Festkörperphysik, Chemie, Kristallographie, Molekularbiologie sowie Kern- und Grundlagenphysik zur Verfügung zu stellen. Die Schweiz arbeitet seit 1988 auf der Basis von wissenschaftlichen Partnerschaftsverträgen, die einen Zeitraum von jeweils fünf Jahren abdecken, mit dem ILL zusammen.

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

V0137.00 Vollbeteiligung der Schweiz am 7. FRP der EU 2007–2013

Bewilligter Verpflichtungskredit:	2456,4 Millionen
davon nicht beansprucht	9,4 Millionen

Die Vollbeteiligung der Schweiz an den 7. FRP (EU-Forschungsrahmenprogramm und EURATOM-Rahmenprogramm) ab dem 1.1.2007 ermöglichte es den Schweizer Forschenden, sich gleichberechtigt wie ihre Partner aus den EU-Mitgliedstaaten um Mittel für europäische Forschungsvorhaben zu bewerben. Um dem erhöhten Bedarf, der sich als Folge der BIP-Entwicklung CH/EU ab 2011 und der Budgetaufstockung der EU für Euratom 2012/2013 ergab, Rechnung zu tragen, wurde ein Zusatzkredit von 92 Millionen bewilligt. Die zusätzlich benötigten Mittel wurden vollumfänglich kompensiert. Der Kreditrest ist darauf zurückzuführen, dass die Beiträge für die letzten zwei Jahre von der Europäischen Kommission etwas zu hoch veranschlagt wurden.

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

V0137.01 Begleitmassnahmen zur Vollbeteiligung am 7. FRP

Bewilligter Verpflichtungskredit:	75,0 Millionen
davon nicht beansprucht	1,4 Millionen

Rund 45 Millionen des Verpflichtungskredits wurden für nationale Begleitmassnahmen verwendet. Hauptsächlich wurde das Informationsnetzwerk Euresearch unterstützt. Ziel war, die Beteiligung der Schweizer Forschenden sicherzustellen, den schweizerischen Teilnehmerkreis an den Rahmenprogrammen zu erweitern, die Beteiligung von Schweizer KMU und Koordinatoren zu fördern, nationale Beiträge im Bereich Fusionsenergie bereitzustellen und Statistiken über die schweizerische Beteiligung zu erstellen und auszuwerten, um den Nutzen messen zu können. Der Kredit wurde im Jahr 2011 mit einem Zusatzkredit von 30 Millionen aufgestockt, um Schweizer Empfänger von Fördermitteln, welche aufgrund des starken Schweizer Frankens einen Wechselkursverlust in den 7. FRP-Projekten erlitten haben, zu vergüten.

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Vo137.03 Reserven für 7. FRP

Bewilligter Verpflichtungskredit:	35,0 Millionen
davon nicht beansprucht:	35,0 Millionen

Dieser Verpflichtungskredit (ursprünglich 100 Mio.; BB vom 14.12.2006) war vorgesehen, um allfällige Wechselkurschwankungen oder Budgeterhöhungen der EU-Forschungsrahmenprogramme auffangen zu können. 65 Millionen des ursprünglichen Kredits wurden gemäss BRB vom 30.11.2012 wegen solcher Budgeterhöhungen in den Verpflichtungskredit für die Beteiligung an den EU-Forschungsrahmenprogrammen (Vo137.00) verschoben.

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Vo208.00 Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogramme der EU 2011–2013, Beitrag

Bewilligter Verpflichtungskredit:	77,5 Millionen
davon nicht beansprucht:	10,1 Millionen

Der Kredit ermöglichte die Vollbeteiligung der Schweiz an den Bildungs- und Jugendprogrammen der EU. Die im bilateralen Abkommen mit der EU ausgehandelten Pflichtbeiträge wurden für die Durchführung der Programmaktivitäten (Studierendenaustausch, Berufspraktika, institutionelle Zusammenarbeit für die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung) eingesetzt. Die offizielle Teilnahme hat dazu beigetragen, die aktive Rolle der Schweiz im europäischen Bildungsraum auszubauen und einen angemessenen bildungspolitischen Nutzen aus der Mobilität, dem Wissenstransfer sowie aus der Mitarbeit in den besten europäischen Kooperationsnetzen zu ziehen. Der Kreditrest ist darauf zurückzuführen, dass die Beiträge in Euro geschuldet waren und der Kredit zu einem günstigeren Wechselkurs abgesichert wurde als in der Botschaft des Bundesrates angenommen.

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Vo208.01 Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogramme der EU 2011–2013, Begleitmassnahmen

Bewilligter Verpflichtungskredit:	15,3 Millionen
davon nicht beansprucht:	5,1 Millionen

Die Mittel für die Begleitmassnahmen wurden zu ca. 70 Prozent für den Ausbau ausgewählter Teile der Programme (Fortbestand der Qualität und Höhe der Beteiligung in allen Teilen der Programmen), zu ca. 25 Prozent für Massnahmen zur verbesserten Information und Vernetzung der Programmteilnehmerinnen und -teilnehmer und zu ca. 5 Prozent für vorbereitende Aktivitäten verwendet.

Der Kreditrest ist darauf zurückzuführen, dass die Entwicklung der Beteiligung langsamer verlief als erwartet und als Folge die Nachfrage nach Begleitmassnahmen unter den Erwartungen blieb. Der Mittelbedarf für die erst im Jahr 2011 angelaufene integrale Beteiligung an den Programmen war im Voraus nur schwer zu antizipieren und war überschätzt worden.

750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Vo208.02 Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogramme der EU 2011–2013, Nationale Agentur

Bewilligter Verpflichtungskredit:	17,9 Millionen
davon nicht beansprucht:	1,0 Millionen

Die «ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit» wurde als «Nationale Agentur» für die Beteiligung an den Bildungs- und Jugendprogrammen der EU mandatiert und unterstützt. Als solche war sie für die Beratung und Unterstützung der potenziellen Schweizer Partnern im Hinblick auf eine Projektbeteiligung zuständig.

760 Kommission für Technologie und Innovation

Vo216.02 Wissens- und Technologietransfer KTI 2012

Bewilligter Verpflichtungskredit:	4,3 Millionen
davon nicht beansprucht:	0,4 Millionen

Die Beiträge beim Wissens- und Technologietransfer WTT wurden an fünf ausgewählte, thematisch und regional ausgerichtete WTT-Netzwerke geleistet. Die WTT-Netzwerke stimulieren den Wissens- und Technologietransfer, indem sie den Austausch zwischen Unternehmen und Hochschulpartnern stärken. Zielgruppe waren insbesondere auch KMU, welche noch nie mit Hochschulen zusammengearbeitet oder noch nie ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt bei der KTI eingereicht hatten.

Kultur und Freizeit*306 Bundesamt für Kultur*

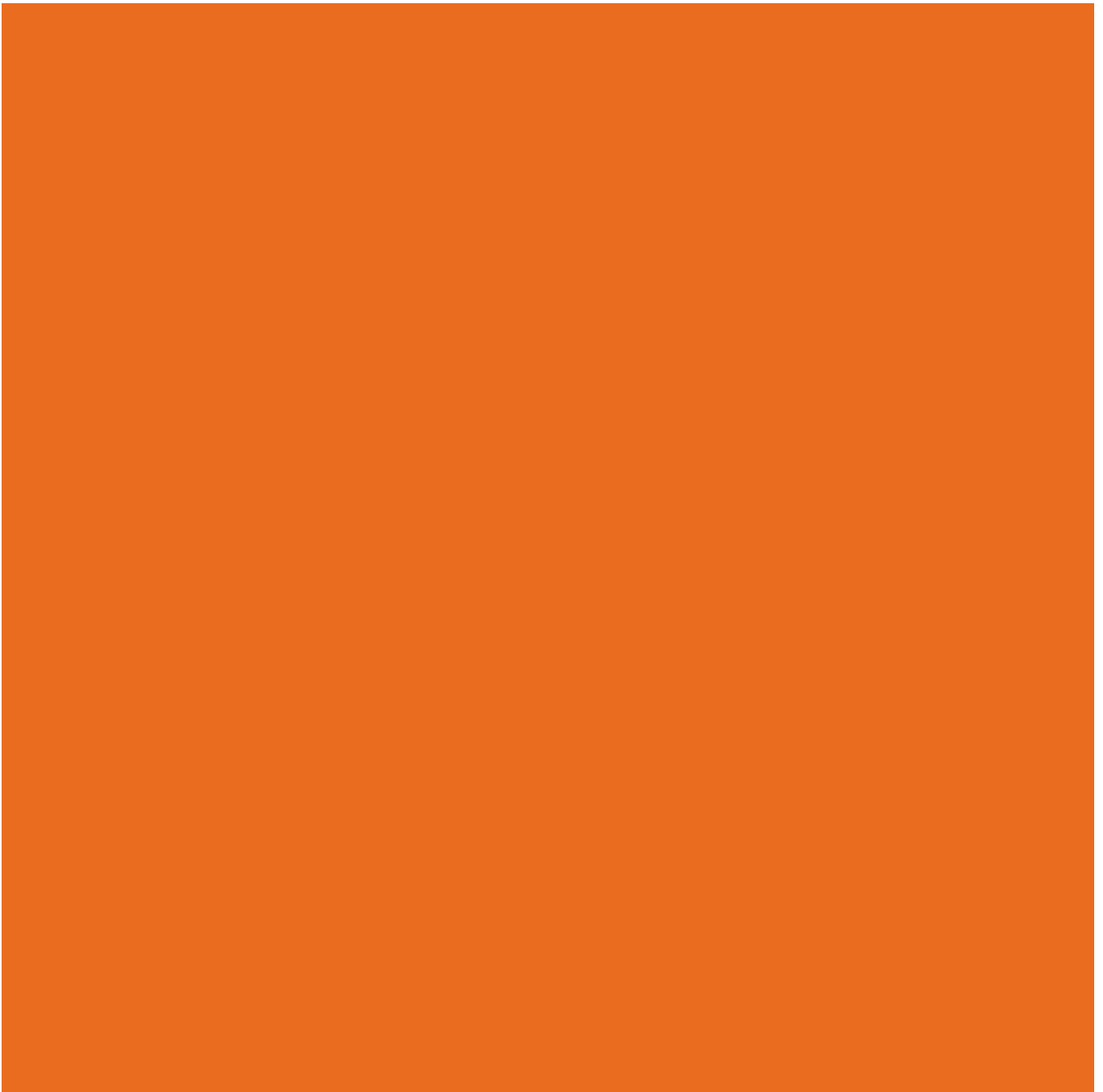
Vo170.01 EU-Programm MEDIA 2010–2013

Bewilligter Verpflichtungskredit:	41,1 Millionen
davon nicht beansprucht:	7,6 Millionen

Für die Finanzierung der Schweizer Mitgliedschaft am EU-Filmförderprogramm MEDIA in den Jahren 2010–2013 wurde ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 41,1 Millionen gesprochen. Ziel des Programms ist die Förderung von Entwicklung, Vertrieb und Vermarktung europäischer Filmproduktionen. Die grössten Rückflüsse verzeichneten Schweizer Filmverleiher, Schweizer Filmproduzenten, Schweizer Filmfestivals sowie Schweizer Kinobetriebe, die sich für eine vielfältige Programmation einsetzten. Die jährlichen Pflichtbeiträge basierten auf einem Verteilschlüssel der EU, welcher auf das Filmproduktionsvolumen und die Kinoeintrittsumsätze aller beteiligten Länder abstützt. Die nicht beanspruchten 7,5 Millionen begründen sich durch Änderungen des Eurowechselkurses während der Förderperiode.

Die vom Parlament bewilligten und Ende 2013 noch laufenden Zahlungsrahmen belaufen sich insgesamt auf rund 53 Milliarden, von denen bis Ende 2012 4,5 Milliarden in Anspruch genommen worden waren. Im Berichtsjahr 2013 wurden 10,6 Milliarden ausgegeben. In den nächsten Jahren werden voraussichtlich weitere 37 Milliarden in Anspruch genommen. Es ist davon auszugehen, dass Zahlungsrahmen in der Höhe von rund 519 Millionen nicht ausgeschöpft werden. Eine detaillierte Zusammenstellung aller Zahlungsrahmen findet sich in Band 2A, Ziffer 10.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZU DEN KREDITEN



Inhalt

	Seite
11 Kreditarten, Zahlungsrahmen und Instrumente der Haushaltsteuerung	413
12 Aufbau und Struktur der Budget- und Rechnungspositionen	417
13 Kreditüberschreitungen 2013	419
14 Kreditverschiebungen 2013	421
15 Kreditreste 2013	425

Kreditarten und Zahlungsrahmen im Überblick

Zur Steuerung und Kontrolle der Aufwände und Investitionsausgaben zur Erfüllung der Bundesaufgaben stehen der Bundesversammlung verschiedene Instrumente zur Verfügung. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den Voranschlags- und den Nachtragskrediten, welche eine Rechnungsperiode betreffen, und den Verpflichtungskrediten sowie Zahlungsrahmen, mit denen die mehrjährige Steuerungsfunktion wahrgenommen wird.

Voranschlagskredit

Der *Voranschlagskredit* ermächtigt die Verwaltungseinheit für den angegebenen Zweck und innerhalb des bewilligten Betrags während des Voranschlagsjahres Ausgaben zu tätigen und nicht finanzierungswirksamen Aufwand zu verbuchen (Aufwandkredit) sowie Investitionsausgaben auszulösen (Investitionskredit). Der Aufwandkredit umfasst auch Kreditelemente, die nicht ausgabenwirksam sind. Zu nennen sind insbesondere die Abschreibungen oder die für Leistungsbezüge bei anderen Verwaltungseinheiten beanspruchten Ressourcen (Leistungsverrechnung).

Der *Globalkredit* ist ein Voranschlagskredit mit allgemein umschriebener Zweckbestimmung; er wird namentlich beantragt für die zentrale Materialbeschaffung durch Einkaufsstellen oder zur Erleichterung der Kreditbewirtschaftung. Das Instrument Globalkredit gelangt insbesondere für jene Fälle zur Anwendung, in denen die Budgetierung auf Stufe der Verwaltungseinheiten mit grossen Unsicherheiten behaftet ist. Mit der zentralen Budgetierung erhöht sich der Handlungsspielraum bei der Kreditverwendung beziehungsweise Mittelzuteilung.

Mit der *Kreditabtretung* weist der Bundesrat oder eine von ihm bezeichnete Stelle Kreditbeträge aus einem Globalkredit einzelnen Verwaltungseinheiten zu. Kreditabtretungen erfolgen in der Regel aus zentral bei den Departementen eingestellten Globalkrediten – wie beispielsweise Reserven – an die unterstellten Verwaltungseinheiten. Mit dem Instrument der Kreditabtretung sind die Departemente in der Lage, den Mitteleinsatz auf Verwaltungsebene zu steuern.

Die *Kreditverschiebung* ist die dem Bundesrat oder einer von ihm bezeichneten Stelle mit den Beschlüssen über den Voranschlag und seine Nachträge ausdrücklich erteilte Befugnis, einen Voranschlagskredit zulasten eines anderen zu erhöhen. Einen Bedarf nach begrenzten Umlagerungen sieht der Bundesrat im Personalbereich, bei den FLAG-Verwaltungseinheiten und im ETH-Bereich. Da sich die Kreditverwaltung im Personalbereich nach den für *Globalkredite* geltenden Grundsätzen richtet, haben der Bundesrat und die von ihm ermächtigten Departemente die Möglichkeit, Kreditverschiebungen zwischen den einzelnen Verwaltungseinheiten vorzunehmen. Diese sind jedoch nur innerhalb der Bundesverwaltung zulässig.

Der *Nachtragskredit* ist ein in Ergänzung des Voranschlags nachträglich bewilligter Voranschlagskredit. Er ist in jenen Fällen unverzüglich zu beantragen, in denen ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe unvermeidlich ist und kein ausreichender Voranschlagskredit zur Verfügung steht. Im Nachtragskreditbegehren ist der zusätzliche Kreditbedarf eingehend zu begründen. Es ist nachzuweisen, dass der Mittelbedarf nicht rechtzeitig vorhergesehen werden konnte, ein verzögerter Leistungsbezug zu erheblichen Nachteilen führen würde und deshalb nicht bis zum nächsten Voranschlag gewartet werden kann. Im Einzelnen sind zu unterscheiden:

Ordentlicher Nachtrag: Er wird von den Eidg. Räten mit dem Nachtrag I (Sommer-session) oder II (Winter-session) zum Voranschlag bewilligt. Keine Nachträge sind erforderlich für nicht budgetierte Anteile Dritter an bestimmten Einnahmen (z.B. wenn der Bund nicht budgetierte Mehreinnahmen erzielt, an denen die Kantone mit einem fixen Schlüssel teilhaben). Gleiches gilt für Einlagen in Fonds (z.B. Einlagen in den Altlastenfonds oder den Fonds für Eisenbahngrossprojekte), soweit diese auf nicht budgetierte zweckgebundene Mehreinnahmen zurückgehen. Schliesslich bedarf es keiner Nachtragskredite für nicht budgetierte Abschreibungen (inkl. Debitorenverluste), Wertberichtigungen und bei der Bildung oder Erhöhung von Rückstellungen.

Dringlicher Nachtrag: Aufwände und Investitionsausgaben, die keinen Aufschub erdulden, sind vom Bundesrat grundsätzlich mit vorgängiger Zustimmung der Finanzdelegation zu beschliessen (Nachtragskredit mit Vorschuss). Ohne Zustimmung der Finanzdelegation kann der Bundesrat über Vorschüsse bis zu 5 Millionen im Rahmen von Kreditüberschreitungen befinden. Der Bundesrat unterbreitet die mit Zustimmung der Finanzdelegation beschlossenen dringlichen Aufwände und Investitionsausgaben mit dem nächsten Voranschlag oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, als Kreditüberschreitung mit der Staatsrechnung zur nachträglichen Genehmigung. Überschreiten die dringlichen Verpflichtungen 500 Millionen, so kann für ihre nachträgliche Genehmigung innert einer Woche nach der Zustimmung der Finanzdelegation die Einberufung der Bundesversammlung zu einer ausserordentlichen Session verlangt werden.

Kreditüberschreitung für nicht budgetierte Aufwände sind nachträglich mit der Staatsrechnung zur Genehmigung zu unterbreiten. Sie sind in jenen Fällen notwendig, wo die Buchungen erst im Rahmen des Rechnungsabschlusses vorgenommen werden können. Kreditüberschreitungen resultieren aus der Auflösung von FLAG-Reserven (soweit der mit dem Globalbudget bewilligte Plafond nicht ausreicht), aus zeitlichen Abgrenzungsbuchungen, im Falle von Wechselkursbedingtem Mehrbedarf sowie bei einem verminderten Münzumsatz. Im Weiteren umfassen sie dringliche Nachträge, die nicht mit dem nächsten Nachtrag unterbreitet werden können.

Kreditübertragung: Im Falle von zeitlichen Verzögerungen bei der Realisierung von Investitionsvorhaben, Einzelmassnahmen und Projekten kann der Bundesrat nicht vollständig beanspruchte Voranschlags- und Nachtragskredite, die von der Bundesversammlung bereits bewilligt worden sind, auf das Folgejahr übertragen. Der übertragene Kreditanteil darf nur für das betreffende Vorhaben verwendet werden. Der Bundesrat ist verpflichtet, in den Botschaften über die Nachtragskreditbegehren oder, wenn dies nicht möglich ist, mit der Staatsrechnung über die Kreditübertragungen Bericht zu erstatten.

Verpflichtungskredit

Der *Verpflichtungskredit* setzt den Höchstbetrag fest, bis zu dem der Bundesrat ermächtigt ist, für ein bestimmtes Vorhaben finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Der Verpflichtungskredit ist in der Regel dann einzuholen, wenn die Ausführung eines Vorhabens über das laufende Voranschlagsjahr hinaus zu Zahlungen führt. Artikel 21 Absatz 4 FHG (SR 611.0) nennt die Fälle, in denen namentlich ein Verpflichtungskredit einzuholen ist. Danach sind Verpflichtungskredite insbesondere erforderlich für

- Bauvorhaben und Liegenschaftskäufe;
- langfristige Liegenschaftsmieten mit erheblicher finanzieller Tragweite;
- Entwicklungs- und Beschaffungsvorhaben;
- die Zusicherung von Beiträgen, die erst in späteren Rechnungsjahren ausbezahlt sind;
- die Übernahme von Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen.

Die Ausnahmen von der Pflicht zur Einholung eines Verpflichtungskredites sind abschliessend in Artikel 11 FHV (SR 611.01) geregelt. Sofern die Gesamtkosten im Einzelfall weniger als 10 Millionen Franken betragen, sind für die nachstehenden Fälle keine Verpflichtungskredite nötig:

- langfristige Miete von Liegenschaften;
- Beschaffung von Sachgütern ausserhalb des Bau- und Liegenschaftsbereichs;
- Beschaffung von Dienstleistungen.

Ebenfalls keine Verpflichtungskredite braucht es für die Anstellung von Bundespersonal. Begehren für Verpflichtungskredite werden je nach ihrer Bedeutung den eidgenössischen Räten entweder mit besonderer Botschaft oder mit den Beschlüssen über den Voranschlag und seine Nachträge unterbreitet. Gemäss der Verordnung der Bundesversammlung vom 18.6.2004 über die Verpflichtungskreditbegehren für Grundstücke und Bauten (SR 611.051) sind Grundstücke und Bauten, mit Ausnahme derjenigen für den ETH-Bereich, mit besonderer Botschaft zu unterbreiten und im Einzelnen zu erläutern, wenn die für den Bund zu erwartenden Gesamtausgaben pro Projekt 10 Millionen Franken übersteigen.

Das Instrument *Verpflichtungskredit* wird ausschliesslich für Verpflichtungen gegenüber Dritten angewendet. Verwaltungsinterne Leistungsbezüge werden nicht über Verpflichtungskredite abgerechnet.

Der *Zusatzkredit* ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Verpflichtungskredites. Zusatzkredite sind unverzüglich und vor dem Eingehen der Verpflichtungen zu beantragen, soweit sie nicht durch die Teuerung oder Wechselkursschwankungen bedingt sind.

Der *Gesamtkredit* fasst mehrere, von der Bundesversammlung einzeln spezifizierte Verpflichtungskredite zusammen.

Die *Kreditverschiebung* ist die dem Bundesrat mit einfachem Bundesbeschluss ausdrücklich eingeräumte Befugnis, innerhalb eines Gesamtkredites einen Verpflichtungskredit zulasten eines anderen zu erhöhen.

Der *Rahmenkredit* ist ein Verpflichtungskredit mit delegierter Spezifikationsbefugnis, bei dem der Bundesrat oder die Verwaltungseinheit innerhalb der von der Bundesversammlung umschriebenen allgemeinen Zweckbestimmung bis zum bewilligten Kreditbetrag einzelne Verpflichtungstranchen ausschleiden kann.

Der *Jahreszusicherungskredit* ist die mit dem Voranschlag erteilte Ermächtigung, während des Voranschlagsjahres im Rahmen des bewilligten Kredites finanzielle Leistungen zu zusichern. In der Regel wird die Geltungsdauer der einzelnen Zusicherung begrenzt.

Zahlungsrahmen

Der *Zahlungsrahmen* ist ein von der Bundesversammlung für mehrere Jahre festgesetzter Höchstbetrag für bestimmte Ausgaben. Er stellt keine Kreditbewilligung dar. Die erforderlichen Voranschlagskredite müssen jährlich im Budget beantragt und vom Parlament beschlossen werden. Zahlungsrahmen sind in der Regel für Bereiche erforderlich, bei denen Zusicherungen und Zahlungen in das gleiche Jahr fallen und gleichzeitig eine längerfristige Ausgabensteuerung geboten ist.

Instrumente der Haushaltsteuerung

Ausgabenbremse

Nach Artikel 159 Absatz 3 Buchstabe b BV bedürfen in jedem der beiden Räte der Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder (qualifiziertes Mehr): Subventionsbestimmungen in Bundesgesetzen und Bundesbeschlüssen sowie Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen (Finanzierungsbeschlüsse), sofern sie neue Ausgaben von bestimmter Mindesthöhe (mehr als 20 Mio. für einmalige und mehr als 2 Mio. für wiederkehrende Ausgaben) nach sich ziehen. Dabei kann die Bundesversammlung die erwähnten Mindestbeträge nach Artikel 159 Absatz 4 der Bundesverfassung durch eine Verordnung der Teuerung anpassen.

Als *neue Ausgaben* gelten insbesondere Ausgaben, bei denen die zuständigen Behörden über einen relativ grossen Spielraum bezüglich Betrag, Termin und anderer Modalitäten der Kreditverwendung verfügen. Eine Ausgabe ist in der Regel *wiederkehrend*, wenn von mehreren, zeitlich (häufig im Jahresrhythmus) gestaffelten Zahlungen jede für sich allein sinnvoll bleibt und wenn der Finanzierungsbedarf langfristig besteht. Dienen hingegen zeitlich gestaffelte Zahlungen der Verwirklichung eines einzigen Projekts (z.B. eines Baus) oder sind sie für den Erwerb eines bestimmten Objektes (z.B. im Rahmen eines Rüstungsprogramms) erforderlich, stellen sie eine untrennbare Einheit dar und sind deshalb insgesamt als *einmalig* anzusehen. In der Praxis sind wiederkehrende Ausgaben eher im Subventionsbereich anzutreffen, während die einmaligen Ausgaben insbesondere den Funktionsbereich des Bundes betreffen.

Kreditsperre

Die Bundesversammlung kann gemäss Artikel 37a und 37b FHG mit Bundesbeschluss zum Voranschlag die finanzierungswirksamen Voranschlagskredite, die Verpflichtungskredite sowie die Zahlungsrahmen teilweise sperren. Gemäss Artikel 37b FHG ist der Bundesrat befugt, die Kreditsperre ganz oder teilweise aufzuheben, wenn Zahlungen geleistet werden müssen, auf die ein gesetzlicher Anspruch besteht oder die verbindlich zugesichert worden sind, oder wenn eine schwere Rezession dies erfordert. Letzteres bedarf der Genehmigung durch die Bundesversammlung.

Globalbudget FLAG

(Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget)

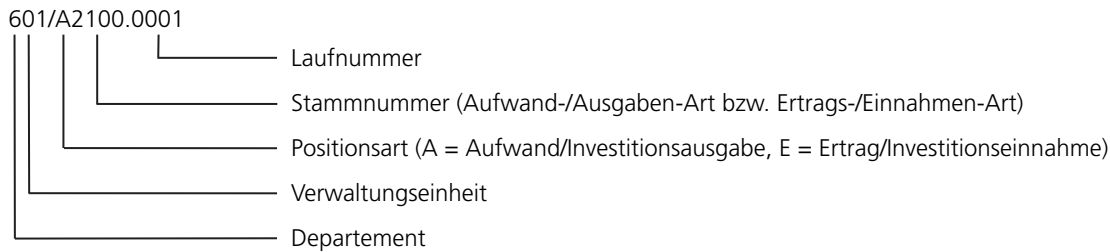
Das Globalbudget ist ein pauschales Budget, das die Kompetenz der Mittelverwendung für den Eigenbereich weitgehend an die FLAG-Verwaltungseinheit delegiert. Das Parlament legt separate Globalbudgets für Aufwendungen, Investitionsausgaben, Erträge und Investitionseinnahmen fest, unter Berücksichtigung der Leistungs- und Wirkungsziele aus dem mehrjährigen Leistungsauftrag. Nicht Bestandteil des Globalbudgets sind der Transferbereich und die Einzelmassnahmen.

Vorgabe der Finanzhaushaltverordnung

Spezifikation (Art. 19 Abs. 1 d FHV; SR 611.01): Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sind nach Verwaltungseinheiten, nach der Artengliederung des Kontenrahmens und, soweit zweckmässig, nach Massnahmen und Verwendungszweck zu unterteilen. Über die Gliederung der Kredite im Botschaftsentwurf entscheidet die Finanzverwaltung nach Rücksprache mit dem zuständigen Departement. Ein Kredit darf nur für den Zweck verwendet werden, der bei der Bewilligung festgelegt wurde.

Struktur der Budget- und Rechnungspositionen

Die Nummerierung der Kredite folgt der Kreditstruktur auf der nachfolgenden Seite. Die Stammnummer gibt Auskunft über die Art der Aufwände und Erträge (oder Investitionsausgaben und -einnahmen). Positionen mit Standardcharakter (z.B. Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge, Beratungsaufwand, Entgelte etc.) decken sich weitgehend mit den gleichnamigen Kontengruppen des Kontenrahmens (s. Band 1, Ziff. 61/1). Bei Einzelkrediten für Vorhaben, Projekte, Investitionen oder im Transferbereich kann die Kreditstruktur von derjenigen des Kontenrahmens abweichen. Für den FLAG-Bereich («Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget») gilt eine eigene Kreditstruktur.

Aufbau der Nummerierung

Erfolgsrechnung

Nicht-FLAG-Verwaltungseinheiten		FLAG-Verwaltungseinheiten	
1	Ertrag	5	Ertrag
11	Fiskalertrag	51	Funktionsertrag (Globalbudget)
12	Regalien und Konzessionen	52	Regalien und Konzessionen
13	Entgelte	53	Übriger Ertrag
14	Finanzertrag		
15	Übriger Ertrag		
16	Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	56	Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital
17	Entnahme aus Rückstellungen		
19	Ausserordentlicher Ertrag	59	Ausserordentlicher Ertrag
2	Aufwand	6	Aufwand
21	Eigenaufwand	61	Funktionsaufwand (Globalbudget)
210	Personalaufwand		
2100	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge		
2101	Übrige Bezüge und Leistungen		
2109	Übriger Personalaufwand		
211	Sach- und Betriebsaufwand		
2110	Material- und Warenaufwand		
2111	Einzelmassnahmen		
2113	Raummiete		
2114	Informatik Sachaufwand		
2115	Beratungsaufwand		
2117	Nicht aktivierbare Sachgüter		
2119	Übriger Betriebsaufwand		
215	Rüstungsaufwand		
218	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		
219	Einlage in Rückstellungen		
23	Transferaufwand	62	Transferaufwand
230	Anteile Dritter an Bundeserträgen	620	Anteile Dritter an Bundeserträgen
231	Beiträge und Entschädigungen	621	Beiträge und Entschädigungen
232	Wertberichtigungen im Transferbereich	622	Wertberichtigungen im Transferbereich
24	Finanzaufwand	63	Übriger Aufwand
26	Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	66	Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital
29	Ausserordentlicher Aufwand	69	Ausserordentlicher Aufwand

Investitionsrechnung

Nicht-FLAG-Verwaltungseinheiten		FLAG-Verwaltungseinheiten	
3	Einnahmen	7	Einnahmen
31	Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen	71	Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen (Globalbudget)
32	Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	72	Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen
33	Rückzahlung Investitionsbeiträge	73	Rückzahlung Investitionsbeiträge
39	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	79	Ausserordentliche Investitionseinnahmen
4	Ausgaben	8	Ausgaben
41	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	81	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)
42	Darlehen und Beteiligungen	82	Darlehen und Beteiligungen
43	Investitionsbeiträge	83	Investitionsbeiträge
		84	Übrige Investitionen
49	Ausserordentliche Investitionsausgaben	89	Ausserordentliche Investitionsausgaben

Die finanzierungswirksamen Kreditüberschreitungen 2013 betreffen drei Bereiche und belaufen sich auf rund 25,4 Millionen, deutlich mehr als im Vorjahr, in dem lediglich 1,2 Millionen in einem Bereich anfielen.

Im Rahmen der Rechnung 2013 benötigte eine Kreditüberschreitung die Zustimmung der Finanzdelegation. Es handelt sich um die Investitionsausgaben im Bereich *armasuisse Immobilien* in der Höhe von 25 Millionen.

Die Kreditüberschreitung im Bereich Bundesversammlung beträgt 319 000 Franken. Sie ist auf den Einsatz von Mitteln für die internationalen Beziehungen (höhere Kosten bei den Reisen und Besuchen ausländischer Delegationen in der Schweiz im Rahmen internationaler Verhandlungen), den Informatik-Sachaufwand (Projekte von 2012 auf 2013 verschoben) und den Posten Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte zurückzuführen. Bei der Eidgenössischen Zollverwaltung entstand ein Mehrbedarf von 108 000 Franken bei den Beiträgen an internationale Organisationen (namentlich Frontex). Im Bereich Leistungsverrechnung ist eine Kreditüberschreitung beim Informatik-Sachaufwand der Bundesversammlung von 1 040 000 Franken zu verzeichnen, dies ebenfalls aufgrund der Verschiebung von einigen anfänglich für 2012 geplanten Projekten auf 2013.

Für Details zu den einzelnen Kreditüberschreitungen siehe die Begründungen der Verwaltungseinheiten.

Grundlagen

Als Kreditüberschreitung wird die Beanspruchung eines Voranschlags- oder Nachtragskredits über den von der Bundesversammlung bewilligten Betrag hinaus bezeichnet. Das kreditrechtliche Instrument kommt im Rahmen des Jahresabschlusses zur Anwendung. Die fehlenden Kreditmittel werden vom Bundesrat bewilligt und der Bundesversammlung mit der Staatsrechnung zur nachträglichen Genehmigung unterbreitet (Art. 35 FHG und Art. 20 Abs. 6 FHV). Das Finanzhaushaltsgesetz regelt die Fälle, in denen keine Nachtragskredite bzw. Kreditüberschreitungen erforderlich sind (Art. 33 Abs. 3 und Art. 43 Abs. 2 Bst. a FHG). Im Juni 2010 wurde eine Änderung des FHG eingeführt, wonach ab 1.1.2011 für nicht budgetierte Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen kein Nachtragskredit mehr erforderlich ist (Art. 33 Abs. 3 Bst. c FHG). Zum Instrument der Kreditüberschreitung siehe auch Ziffer 11.

Kreditüberschreitungen

CHF		Voranschlag und Mutationen 2013	Rechnung 2013	Kreditüber- schreitung	BRB
Total				26 467 000	
Finanzierungswirksam				25 427 000	
101	Bundesversammlung				
A2101.0108	Internationale Beziehungen	350 000	477 027	160 000	15.01.2014
A2114.0001	Informatik Sachaufwand	5 128 500	6 227 692	60 000	15.01.2014
A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	4 860 000	4 957 797	99 000	15.01.2014
543	armasuisse Immobilien				
A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	274 506 000	331 162 100	25 000 000	15.01.2014
606	Eidgenössische Zollverwaltung				
A2310.0462	Beiträge an internationale Organisationen	3 796 000	3 890 826	108 000	15.01.2014
Leistungsverrechnung				1 040 000	
101	Bundesversammlung				
A2114.0001	Informatik Sachaufwand	5 128 500	6 227 692	1 040 000	15.01.2014

Kreditverschiebungen 2013 im Personal-, FLAG- und ETH-Bereich

Der Gesamtbetrag der Kreditverschiebungen 2013 beläuft sich auf rund 38,4 Millionen.

Etwas mehr als die Hälfte der Kreditverschiebungen (51 %) wurden *im ETH-Bereich* vorgenommen, wo 19,8 Millionen vom Investitionskredit für die ETH-Bauten an den Aufwandskredit für den Finanzierungsbeitrag im ETH-Bereich abgetreten wurden. Damit wurde der vom Parlament festgelegte Spielraum (20 % des Investitionskredits bzw. 39,5 Mio.) nicht vollständig ausgeschöpft.

Im Personalbereich und bei den FLAG-Verwaltungseinheiten wurde angesichts der Vorgabe des Parlaments (max. 5 % des Personalkredits oder des FLAG-Funktionsaufwands, d.h. 211,4 Mio.) von der Möglichkeit der Kreditverschiebung nur sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht.

- Im *Personalbereich* nahmen vier Verwaltungseinheiten Verschiebungen im Umfang von 258 000 Franken von den Personalbezügen und Arbeitgeberbeiträgen zum Beratungsaufwand vor, neun Verwaltungseinheiten Verschiebungen in umgekehrter Richtung von 4 467 500 Franken.
- Im *FLAG-Bereich* machten neun (von 21) Verwaltungseinheiten von der Möglichkeit der Kreditverschiebung Gebrauch. In fünf von ihnen erfolgten diese Verschiebungen im Betrag von etwas mehr als 7,3 Millionen vom Funktionsaufwand zu den Investitionsausgaben, während vier Verwaltungseinheiten Verschiebungen von rund 6,6 Millionen in umgekehrter Richtung vornahmen.

Für Details zu den einzelnen Kreditverschiebungen siehe Begründungen der Verwaltungseinheiten.

Grundlagen

Die Finanzhaushaltverordnung sieht in Artikel 20 Absatz 5 die Möglichkeit von Verschiebungen zwischen verschiedenen Voranschlagskrediten vor. Die Bundesversammlung muss dem Bundesrat im Rahmen der Beschlüsse über den Voranschlag und die Nachträge ausdrücklich die Befugnis zu solchen Kreditverschiebungen erteilen. Die vom Bundesrat genehmigten Kreditverschiebungen betreffen ausschliesslich das Budgetjahr. Für das Folgejahr ist wieder von der ursprünglichen Planung auszugehen. Mit dem Beschluss zum Voranschlag 2013 hat die Bundesversammlung dem Bundesrat die Befugnis zu Kreditverschiebungen im Personalbereich, bei den FLAG-Verwaltungseinheiten und im ETH-Bereich erteilt.

Im *Personalbereich* sollen damit Kreditmittel, die mit dem Kredit Beratungsaufwand für den Beizug externer Fachpersonen bewilligt wurden, auch zur Finanzierung von eigenem, befristet angestelltem Personal eingesetzt werden können und umgekehrt. Dadurch wird die für einen wirtschaftlichen Mitteleinsatz erforderliche Flexibilität geschaffen. Die Möglichkeit, Kreditverschiebungen vorzunehmen, ist auf 5 Prozent des für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge bewilligten Kredits, maximal aber auf 5 Millionen begrenzt. Im Personalbereich, bei dem sich die Kreditverwaltung nach den für Globalkredite geltenden Grundsätzen richtet, haben der Bundesrat und die von ihm ermächtigten Departemente zudem die Möglichkeit, Kreditverschiebungen zwischen den einzelnen Verwaltungseinheiten vorzunehmen. Diese sind jedoch nur innerhalb der zentralen Bundesverwaltung zulässig.

Die *FLAG-Verwaltungseinheiten* dürfen zwischen dem Investitionskredit und dem Aufwandskredit des Globalbudgets Verschiebungen vornehmen. Mit diesem Instrument wird ein Anreiz für unternehmerisches Handeln dadurch geschaffen, dass die FLAG-Einheiten nicht beanspruchte Aufwandskredite in einem begrenzten Rahmen für Investitionen einsetzen können und umgekehrt. Analog zur Regelung im Personalbereich wurde die Durchlässigkeit zwischen den zwei Globalbudgetkrediten auf 5 Prozent des Funktionsaufwands, maximal aber 5 Millionen beschränkt.

Im *ETH-Bereich* werden die zur Verfügung gestellten Mittel in den Finanzierungsbeitrag für den Betrieb und den Investitionskredit für die ETH-Bauten aufgeteilt. Für die notwendige Flexibilität werden Kreditverschiebungen zwischen den beiden Krediten bewilligt, jedoch maximal im Umfang von 20 Prozent des Investitionskredits.

CHF Kreditverschiebungen zu Gunsten			Kreditverschiebungen zu Lasten	
Total		38 435 633		
Personalbezüge und Beratungsaufwand		4 725 500		
109	Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft		109	Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft
A2115.0001	Beratungsaufwand	10 000	A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge
303	Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann		303	Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	72 500	A2115.0001	Beratungsaufwand
316	Bundesamt für Gesundheit		316	Bundesamt für Gesundheit
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	500 000	A2115.0001	Beratungsaufwand
317	Bundesamt für Statistik		317	Bundesamt für Statistik
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	1 300 000	A2115.0001	Beratungsaufwand
318	Bundesamt für Sozialversicherungen		318	Bundesamt für Sozialversicherungen
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	300 000	A2115.0001	Beratungsaufwand
600	Generalsekretariat EFD		600	Generalsekretariat EFD
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	935 000	A2115.0001	Beratungsaufwand
601	Eidgenössische Finanzverwaltung		601	Eidgenössische Finanzverwaltung
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	150 000	A2115.0001	Beratungsaufwand
604	Staatssekretariat für internationale Finanzfragen		604	Staatssekretariat für internationale Finanzfragen
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	70 000	A2115.0001	Beratungsaufwand
605	Eidgenössische Steuerverwaltung		605	Eidgenössische Steuerverwaltung
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	800 000	A2115.0001	Beratungsaufwand
614	Eidgenössisches Personalamt		614	Eidgenössisches Personalamt
A2115.0001	Beratungsaufwand	100 000	A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge
701	Generalsekretariat WBF		701	Generalsekretariat WBF
A2115.0001	Beratungsaufwand	70 000	A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge
810	Bundesamt für Umwelt		810	Bundesamt für Umwelt
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	340 000	A2115.0001	Beratungsaufwand
812	Bundesamt für Raumentwicklung		812	Bundesamt für Raumentwicklung
A2115.0001	Beratungsaufwand	78 000	A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

CHF		Kreditverschiebungen zu Gunsten		Kreditverschiebungen zu Lasten
FLAG-Bereich			13 928 233	
307	Schweizerische Nationalbibliothek			307
A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	159 300		A6100.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
311	Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie			311
A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	3 900 000		A8100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)
485	Informatik Service Center EJPD			485
A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 000 000		A8100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)
506	Bundesamt für Bevölkerungsschutz			506
A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	533 000		A6100.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
543	armasuisse Immobilien			543
A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	5 000 000		A6100.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
570	Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)			570
A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 676 753		A8100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)
602	Zentrale Ausgleichsstelle			602
A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	110 700		A6100.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
710	Agroscope			710
A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	28 480		A8100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)
735	Vollzugsstelle für den Zivildienst			735
A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	1 520 000		A6100.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)
ETH-Bereich			19 781 900	
701	Generalsekretariat WBF			620
A2310.0542	Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich	19 781 900		A4100.0125 Bundesamt für Bauten und Logistik ETH-Bauten

In der Staatsrechnung 2013 wird erstmals eine Übersicht über die grössten Kreditreste veröffentlicht. Der bedeutendste einzelne Kreditrest beträgt 285 Millionen. Rund 40 Finanzpositionen weisen Kreditreste von über 10 Millionen auf.

Ein Kreditrest entsteht, wenn auf einer Position die vom Parlament bewilligten Mittel (inkl. Nachträge, Übertragungen, Abtretungen und Verschiebungen) nicht vollständig ausgeschöpft werden. Mögliche Gründe sind veränderte Rahmenbedingungen, eine zu vorsichtige Budgetierung oder ein sparsamer Umgang mit den Mitteln. Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht nach Verwaltungseinheiten (Kreditreste ab 10 Mio.). In der Tabelle sind nicht nur die finanzierungswirksamen Kreditreste aufgelistet, sondern der gesamte nicht ausgeschöpfte Spielraum auf diesen Positionen *inklusive nicht finanzierungswirksame Anteile* und Leistungsverrechnung. Nicht ausgewiesen werden Anteile

Dritter an Bundeseinnahmen sowie ausschliesslich nicht finanzierungswirksame Kredite (wie Wertberichtigungen oder Veränderungen von Rückstellungen). Kreditreste auf diesen Positionen sind unproblematisch, da sie bei der Budgetierung keine anderen Ausgaben verdrängen.

2013 wurden *finanzierungswirksame* Kreditreste im Umfang von insgesamt 2,2 Milliarden verzeichnet (siehe auch Band 1, Ziff. 21), beinahe gleichviel wie gemäss Erfolgsrechnung. Grössere Unterschiede gegenüber den Kreditresten der unten stehenden Tabelle betreffen die Leistungen des Bundes an die IV (infolge Auflösung einer Rückstellung für individuelle IV-Massnahmen) und die Passivzinsen (höhere ausgabenmindernde Agios).

Die Ursachen für die Budgetunterschreitungen finden sich in den Begründungen der Verwaltungseinheiten (Band 2B, Ziff. 1–8).

Die grössten Kreditreste nach Verwaltungseinheiten

Mio. CHF		Bewilligter Kredit 2013	Rechnung 2013	Kreditrest	
				absolut	%
201	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten				
A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand	181	171	10	5,6
202	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit				
A2310.0428	Beitrag an die Erweiterung der EU	132	109	22	17,0
316	Bundesamt für Gesundheit				
A2310.0110	Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	2 233	2 181	52	2,3
318	Bundesamt für Sozialversicherungen				
A2310.0327	Leistungen des Bundes an die AHV	7 896	7 821	75	0,9
A2310.0328	Leistungen des Bundes an die IV	3 671	3 386	285	7,8
A2310.0329	Ergänzungsleistungen zur AHV	710	690	20	2,8
A2310.0384	Ergänzungsleistungen zur IV	730	698	32	4,4
403	Bundesamt für Polizei				
A4100.0133	AFIS New Generation	13	1	12	91,3
420	Bundesamt für Migration				
A2310.0166	Asylsuchende: Verwaltungsaufwand und Sozialhilfe Kantone	630	601	29	4,6
A2310.0167	Flüchtlinge: Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten	309	207	103	33,2
525	Verteidigung				
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	1 290	1 277	13	1,0
A2110.0101	Material- und Warenaufwand (EM)	129	92	37	28,7
A2111.0157	Truppe	225	200	25	11,0
A2115.0001	Beratungsaufwand	26	10	16	60,4
A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand	103	92	12	11,2
A2150.0100	Rüstungsmaterial (inkl. MIMP)	558	530	28	5,1
A2150.0102	Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB)	391	345	46	11,8
A2150.0103	Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)	110	95	15	13,6
601	Eidgenössische Finanzverwaltung				
A2400.0101	Kommissionen, Abgaben und Spesen	110	91	19	17,4
A2400.0102	Passivzinsen	2 193	2 181	12	0,5
602	Zentrale Ausgleichsstelle				
A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	158	144	14	9,1
606	Eidgenössische Zollverwaltung				
A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand	107	85	21	20,0
A4100.0106	Investitionsgüter, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	35	24	11	32,0
608	Informatiksteuerungsorgan des Bundes				
A4100.0134	IKT Bund	32	19	13	40,7
614	Eidgenössisches Personalamt				
A2101.0146	Arbeitgeberleistungen zentral	309	269	41	13,1
620	Bundesamt für Bauten und Logistik				
A4100.0123	Beschaffung an Lager	49	28	21	42,8
701	Generalsekretariat WBF				
A2310.0543	Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich	315	305	10	3,2
704	Staatssekretariat für Wirtschaft				
A2310.0429	Beitrag an die Erweiterung der EU	80	26	54	67,7
750	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation				
A2310.0514	Innovations- und Projektbeiträge	89	54	35	39,6
760	Kommission für Technologie und Innovation				
A2310.0477	Technologie- und Innovationsförderung KTI	143	126	17	12,1

Die grössten Kreditreste nach Verwaltungseinheiten

Fortsetzung

Mio. CHF		Bewilligter Kredit 2013	Rechnung 2013	Kreditrest	
				absolut	%
802	Bundesamt für Verkehr				
A4300.0121	Anschlussgleise	22	12	10	44,6
A4300.0129	Fonds für Eisenbahngrossprojekte	1 561	1 487	74	4,8
A4300.0141	Terminalanlagen	45	1	43	96,6
803	Bundesamt für Zivilluftfahrt				
A6210.0154	Nicht-hoheitliche Sicherheitsmassnahmen	14	0	13	97,0
806	Bundesamt für Strassen				
A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 008	1 963	45	2,2
A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	1 288	1 148	140	10,9
810	Bundesamt für Umwelt				
A4300.0135	Hochwasserschutz	174	137	37	21,3
A4300.0147	Revitalisierung	42	23	19	45,0

